H. eccl.
450 u

Lange L.

H. eccl.
450 u 4

Lange L.

Tabellen

der

Kirchen- und Dogmen-Geschichte,

in übersichtlicher Zusammenstellung

der Hauptereignisse,

mit besonderer Rücksicht auf Studirende,

bearbeitet und bis zur neuesten Zeit fortgesetzt

von

Dr. Lobegott Lange,
Professor an der Universität zu Jena.

Zweite vermehrte Auflage.

Jena,
Druck und Verlag von C. Hochhausen.
1848.

126. J.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Ueber den Zweck und die demselben entsprechende eigenthümliche Einrichtung dieser Tabellen bedarf es keines ausführlichen Vorwortes. Jeder, der sie gebraucht und mit andern derartigen Arbeiten vergleicht, wird von selbst finden, daß hier Uebersichtlichkeit mit pragmatischer Anordnung verbunden, alles Außerwesentliche wegbleiben und nur die Hauptereignisse, nicht aber zu sehr zersplittert, sondern möglichst im Zusammenhange, dargestellt werden sollten. Ich hoffe dadurch insbesondere den Studirenden ein Hülfsmittel darzubieten, welches sie in den Stand setze, nicht bloß die Hauptereignisse dem Gedächtnisse leichter anzuvertrauen, sondern auch einen klaren Ueberblick über den Gang des kirchlichen Lebens von Jahrhundert zu Jahrhundert zu gewinnen.

Da die Verlagshandlung von mehreren Seiten ersucht wurde, diese Tabellen bis zur neuesten Zeit fortsetzen zu lassen, so habe ich ihrem Wunsche um so bereitwilliger entsprochen, als dadurch die Brauchbarkeit derselben in unseren jetzigen, politisch und kirchlich so vielfach bewegten Tagen nur erhöhet werden kann.

Jena, den 17. October 1848.

Der Verfasser.

Tabellen

zur

Kirchen- und Dogmengeschichte.

Jahre nach Chr. Geb.	Litteratur.	Ausbreitung u. äußere Schicksale der Kirche.
30. Tiberius.		Jesus wird als Christus, der von Gott mit und kommt unter göttlicher Leitung zur Erkenntniß Sünde von Gott abgefallene Menschheit aus diesem Ver Im 30. Jahre des Alters tritt er zu diesem End Lebens aufstellte (Verehrung Gottes im Geist und in nicht entziehe; gleiche Liebe gegen alle Nebenmenschen, unter dieser Bedingung die Gewißheit der Vaterliebe gerecht vergeltenden Leben); so legte er durch die Ein durch sein Beyspiel, seine Verheißungen aber durch sei besonders geliebte Sohn, war er von der Göttlichkeit (Wunder) und die Erfüllung alttestamentlicher Weis heiligen Geist. Die weitere Verbreitung der Lehre ten Aposteln.
33.	Die Christen bedienen sich des A. T. zu ihrer Erbauung und zum Beweise der Messianität Jesu.	Die Apostel gelangen, unter der Leitung des heil. Geistes, nach und nach zur Erkenntniß der Wahrheit; sie treten als Zeugen des Lebens Jesu als des Christus auf, und stiften zu Jerusalem (Pfingstfest) und hier verfolgt (Stephanus, gesteinigt als erster Märtyrer), in der Umgebung judenchristliche Gemeinden. Matthias an Judas Stelle als Zeuge des Lebens Jesu aufgenommen. Sie überzeugen sich nach dem Vorgange des Petrus, der zuerst den Heiden Cornelius tauft, und durch die Berufung des Paulus zum Heiden-Apostel (gegen das J. 37) und dessen apostol. Wirken, daß auch die Heiden, ohne Mos. Gesetz und Beschneid., Antheil am Reiche Gottes haben sollen. Die erste bedeutendere heidenchristl. Gemeinde zu Antiochien. Dieß reizt um so mehr den Haß der Juden, denen zu Gefallen Herodes Jacobus d. Aelt. hinrichten läßt.
37. Caligula.		Paulus stiftet auf s. Missionsreisen (nach d. J. 44 u. 51.) heidenchristl. Gemeinden in Kleinasien, Griechenland, Macedonien u. s. w. Seine Gehülfen sind Barnabas, — Lukas, Titus, Timotheus u. A. Der Haß der Juden gegen d. Chr. dauert in und außer Palästina fort; auch den Heiden werden die Chr. verdächtig. Sie werden oft mit den Juden verwechselt, und darum auch mit diesen aus Rom unter K. Claudius verwiesen.
41. Claudius	Erste schriftliche Urkunden über Jesu Leben und Lehre als Messias.	Paulus kommt in Jerusalem, nach s. Rückkehr, verfolgt von den Juden in römische Gefangenschaft (gegen d. J. 60). In Rom freygelassen, unternimmt er s. letzte Reise. Die Christen, den Römern politisch ver-
54. Nero.	(54.) Anfang der Paulinischen Briefe.	
68. Galba.	(64.) Evangel. des Matthäus in s. ersten Gestalt.	

Geschichte der Lehre.	Geschichte der kirchlichen Verfassung.

heiligem Geiste und Kraft Gesalbte, nach den Verheißungen der Propheten, aus der Familie Davids geboren seines heiligen Berufes, ein religiössittliches Reich Gottes auf Erden zu stiften, und die durch Aberglauben und derben zu erlösen.

zwecke sein Lehramt an, und wie er die einfachsten Lehren des Glaubens und eines sittlichen, gottwohlgefälligen der Wahrheit, Gottes nämlich, der alle Menschen väterlich liebe und selbst dem reuemüthigen Sünder seine Gnade ohne Rücksicht des Landes und Standes; Erfüllung unserer Pflichten, als Gebote des himmlischen Vaters, und Gottes oder des Beystandes seines heiligen Geistes, sowohl in diesem, als in einem jenseitigen seligen, setzung der Wassertaufe und des Abendmahls den Grundstein seiner Kirche, und bestätigte seine Lehren nen Tod am Kreuze, seine Auferstehung und Heimkehr zu dem himmlischen Vater. Als der vom Vater seines Werkes innig durchdrungen, bestätigte die Wahrheit dieser Ueberzeugung durch außerordentliche Thaten sagungen, und forderte deshalb von seinen Anhängern als Bekenntniß den Glauben an Vater, Sohn und vom Reiche Gottes unter Juden und Heiden überließ er den zwölf, zu diesem Berufe aus dem Volke erwähl-

Das Christenthum, als Judenchristenthum, behält das Mosaische Gesetz, Beschneidung, Opfer und Sabbathfeyer bey. Das Heidenchristenthum, oder der Universalismus, gründet das Heil allein auf den Glauben an Christus und aus dem Glauben hervorgehende gute Werke. Die strengen, pharisäisch gesinnten Jud. Chr. beginnen überall Spaltung, während die Apostel nach der Lehre von der christlichen Liebe Toleranz empfehlen. Veranlassung der meisten Paulinischen Briefe.

Paulus, als Gegner des intoleranten Juden-Christenthums, vertritt besonders die Lehre von der Allgemeinheit der Gnade Gottes gegen alle Gläubigen, ohne Gesetz und Gesetzeswerke. Lukas schreibt aus demselben Grunde sein Evangelium, und Johannes, als Augenzeuge der Thaten und Lehren Jesu, thut dasselbe aus Jesu Reden dar. Trotz dem erhalten sich die strengen Jud. Chr. in und außer Palästina; sie empfangen später den Namen Ebionäer (arme Leute) und Nazarener (weil sie Jesus von Nazareth für den Messias hielten), halten Jesus zwar für den Sohn Gottes, aber als Davids Sohn für einen bloßen Menschen und erwarten dessen baldige Rückkehr zur Stiftung eines irdischen Messiasreiches. Nach Jerusalems Zerstörung verbanden sie mit dieser Erwartung die Hoffnung eines tausendjährigen Reiches (Chiliasmus). Unter ihnen vorzüglich Cerinthus in Kleinasien, Gegner des Paulus und Johannes. Das Matthäus- oder Hebräer-Evangelium sagte ihnen am meisten zu.

Die Apostel behalten die Oberleitung der von ihnen gestifteten Gemeinden, auch als Lehrer. Als Judenchristen anfangs, ahmen sie die Einrichtung der jüd. Synagogen nach: die Aufsicht über das sittliche Betragen und die gesellschaftliche Ordnung den Aeltesten (Presbyteri) überlassend, daher diese auch Bischöfe (Aufseher) genannt. Gemeinschaftliche Zusammenkünfte zu Gebet, Gesang, Erbauung nach Anleitung der heil. Schr., Genuß des Abendmahles. Unterstützung der Armen und Kranken aus gemeinschaftl. Kasse (sog. Gütergemeinschaft), deren Besorgung bald den Diakonen überlassen wird. Die Christen, durch die Taufe mittelst Untertauchung zum Glauben und sittlichunbescholtenem Leben verpflichtet, und diese Verpflichtung im Abendmahl, als Erinnerung an ihren Herrn, öfters erneuernd, nennen sich Gläubige, Brüder, Heilige, Auserwählte; den Namen Christen (Χριστιανοί, die an den schon erschienenen Messias Glaubenden) empfangen sie als Spottnamen zuerst in Antiochien. Und um den Geist brüderlicher Liebe zu erhalten, Einführung der Agapen.

Wichtige Angelegenheiten verhandelten zuerst die Apostel, dann auch mit Zuziehung der Presbyteren und übrigen Brüder. Daher der sog. erste Apostelconvent zu Jerusalem, um die Ruhe in der Gemeinde zu Antiochien herzustellen. Grobe Sünder wurden aus der geselligen Gemeinschaft ausgeschlossen (Excommunication); befähigten, unbescholtenen Personen die Verwaltung eines kirchlichen Amtes durch Händeauflegung übertragen. Einen besonderen

Jahre nach Chr. Geb.	Litteratur.	Ausbreitung u. äußere Schicksale der Kirche.
		dächtig, werden vom K. Nero der Brandstiftung Roms beschuldigt und daselbst hart verfolgt (gegen das J. 64). Auch Paulus geräth wieder in römische Gefangensch., und stirbt (vielleicht zugleich mit Petrus) als Märtyrer (gegen d. J. 66).
69. Vespasian.	Verabfassung des Evangeliums Lucä u. der Apost. Gesch.	In Palästina die Christen fortwährend von den Juden gedrückt. Jacobus d. Jüng. gesteinigt. Die Christen flüchten beym Anfange des jüdischen Krieges nach Pella; und bekommen durch und nach Jerusalems Zerstörung mehr Ruhe vor den Juden.
70. Zerstörung Jerusalems.	Marci Evangel.	Johannes begiebt sich um diese Zeit nach Kleinasien, um die Paulinischen Gemeinden zu erhalten.
79. Titus.	Johannis Evangel. und	Die Christen haben in den meisten Provinzen des
81. Domitian.	s. Briefe.	römischen Reiches Gemeinden, und auch in den höheren Ständen Anhänger. Die römische Politik erblickt in ihnen (95.) eine staatsgefährliche Hetärie. Unter Domitian Gesetze gegen den Atheismus; Verfolgung der Christen selbst am Hofe des Kaisers. In den Provinzen leiden sie viel von der Willkühr der Statthalter. Zweyte Christenverfolgung.
96. Nerva.	Offenbarung Johannis.	
98. Trajan.	Gebrauch apokryphischer Bücher unter den Christen. Apost. Väter.	

Geschichte der Lehre.

Unter den Heidenchristen noch das einfache Paulinische Christ., ohne eigentliche philos. Speculation. Simon Magus, Dositheus, Menander heidnisch-jüdische Theosophen. Nur hier und da behaupteten Christen, daß die Auferstehung schon geschehen sey, andere fielen ab und leugneten, daß Jesus der Messias wirklich gewesen; andere mißbrauchten die apostolische Lehre von der christlichen Freyheit, und lehrten sittlichen Indifferentismus. Zu letzten gehören die Nikolaiten (Bileamiten, Volksverführer).

In den Schriften der sog. apostolischen Väter (in dem Briefe des Clemens v. Rom an die Korinther, in den 7 Br. des Ignatius, B. v. Antiochien, in dem Br. des Barnabas an die Philipper, in dem Br. des Polykarpus, B. v. Smyrna, und dem Pastor des Hermas) noch die einfachen Lehren des apostolischen Christ. von Vater, Sohn und Geist, von der Rechtfertigung durch den Glauben und aus dem Glauben kommende Werke, von der durch den Opfertod Jesu verbürgten Gnade Gottes gegen alle Sünder; doch findet sich auch schon manche überspannte Ansicht, z. B. von der Buße, dem typischen Gebrauche des A. T., und die aus diesem Gebrauche hervorgehende Vergleichung des christlichen Cultus und seiner Verwalter mit dem Opfer- und Priesterthume der Juden.

Geschichte der kirchlichen Verfassung.

Lehrstand gab es nicht; die als Lehrer in der Gemeinde auftraten, nannte man Propheten, Evangelisten oder Lehrer überhaupt. Die Befähigung zu einem solchen kirchlichen oder sonstigen wichtigen Berufe leitete der fromme Sinn von Gott ab; daher die geistigen Gnadengaben jener Zeit, die man nur in Liebe zur Wohlfahrt des Ganzen gebrauchen solle.

Nach und nach allgemeinere Einführung der Sonntagsfeyer, als Erinnerung an die Auferstehung des Herrn, den Anfang einer neuen geistigen Schöpfung. Daneben nur die Feyer des Pascha- und Pfingstfestes, schon mehr nach christlicher Bedeutung. — Empfohlen wurde die Salbung der Kranken mit Oel unter Gebet um deren Genesung.

Unter dem Drucke treten die christlichen Gemeinden in nähere Verbindung, zu gegenseitiger Unterstützung und Ermunterung, vermittelt durch die Presbyterien. Die Gemeinden, oft unzufrieden mit den Presbyteren, setzen diese letzten ab, so zu Corinth, und werden von anderen Presbyteren, so hier vom Clemens von Rom, zur Ordnung und Einigkeit verwiesen.

Unter den Presbyteren wird meist Einem, entweder Alters oder Verdienstes wegen, ein Vorrang (primus inter pares) zugestanden; er hieß vorzugsweise Bischof.

In Rom werden als erste derartige Presbyteren genannt Linus, Clemens, Anakletus.

Jahre nach Chr. Geb.	Litteratur.	Ausbreitung u. äußere Schicksale der Kirche.
		Da sich nunmehr das Christenthum in allen Provinzen des röm. Reiches ausgebreitet hatte, so erregte es um so mehr die Aufmerksamkeit der römischen Politik, welche die Staatsreligion nicht sinken lassen durfte. Man hielt die Christen für eine geheime staatsgefährliche Verbindung, und so verursachten die Gesetze gegen die Hetärieen Verfolgung derselben. Plinius in s. Berichte an Trajan erblickt in ihnen keine bürgerlichen oder Staats-Verbrecher, und Trajan ordnet ein rechtmäßigeres Verfahren gegen sie an. Ignatius, B. v. Antiochien, stirbt als Märtyrer zu Rom (116).
117. Hadrian.	Papias, B. v. Hierapolis, Chiliast — λογίων κυριακῶν ἐξήγησις.	Die Verleumdungen gegen die Christen gingen meist vom Volke, heidnischen Künstlern und Priestern aus und veranlaßten hier und da fortdauernde Verfolgungen, denen auch Hadrian durch die Verordnung gesteuert wissen wollte, daß nur eines wirklichen Verbrechens überwiesene Christen gestraft werden sollten. Man klagt die Chr. der Verachtung der Volksreligion, des Atheismus, und in ihren Versammlungen unzüchtiger Handlungen an. Dagegen treten christl. Apologeten in Schriften auf: Quadratus und Aristides (gegen 124), Justin d. M. in s. 1sten Apologie (gegen 139); derselbe später in einer 2. Apol. unter Mark. Aurel; Melito B. v. Sardes, Miltiades und Apollinaris (gegen 170), und Athenagoras. Diese beweisen, daß, warum und wie die Christen nur den Einen wahren Gott verehren, der keiner Tempel und Opfer bedürfe; sie zeigen die Widersprüche der Vielgötterey, und berufen sich auf erhabene Aussprüche heidnischer Dichter und Philosophen.
138. Antoninus Pius.	Sammlung der Schriften des N. T. unter Autorität der Bischöfe — Kanon des N. T. Justin d. M. gegen die Ketzer — über die Einheit Gottes — Gespräch mit dem Juden Tryphon.	Auch heidnische Philosophen greifen das Christ. an, wie Celsus (nach 130) und Crescens (gegen 160): die Niedrigkeit Jesu des Galiläers, sein Tod am Kreuze, Mangel an Gelehrsamkeit und Philosophie in s. Lehre u. s. w. Dagegen zeigen christl. Schriftsteller das Widersprechende in den Lehren der heidn. Philosophen (Hermias διασυρμός), weisen auch im Christ. Philosophie nach, aber die allein beruhigende und himmlische (Theophilus B. v. Antioch. ad Autolyc., Tatian adversus Gentes, nach 170, Clemens v. Al. im προτρεπτικός gegen 190). Zur Erhaltung und Ausbreitung des Christ. trug die Einführung des Episcopats viel bey. Das Band

Geschichte der Lehre.

Eigentliche philosophische Speculation zuerst mit dem Christenthume verbunden erzeugt die Gnosis, im Gegensatz gegen die ungewisse Pistis der gewöhnlichen Christen. Aus dem Gegensatze aller Welterscheinungen (Gutes und Böses, Geistiges und Materielles, Leben und Tod u. s. w.) folgerten die Gnostiker ein doppeltes Princip (Dualismus) alles Seyns: der gute, vollkommene, unaussprechliche Gott, der Vater, der Urheber alles Geistigen, und das böse Princip, der Demiurg, der Urheber alles Materiellen (ὕλη) und Bösen. Von jenem fließen höhere geistige Wesen (Aeonen) aus (Emanation). Auch das Geistige im Menschen ist ein Ausfluß des Göttlichen; es fiel aber in die Materie, und der Demiurg fesselte es durch den Körper und die Sinnlichkeit: daher das sinnliche Judenthum ohne Kenntniß des Reingeistigen, des Gott-Vaters; daher das Heidenthum, mit seinem Aberglauben. Von dieser Unwissenheit die Menschen zu erlösen, durch die Erkenntniß des wahren Gottes, erschien Christus, als himmlischer Aeon, in einem scheinbar menschlichen Körper (Doketismus). Er vollbrachte diese Erlösung durch Lehre, Schicksale und Stiftung der Mysterien; als Lehrer sich accommodirend, hinterließ er die esoterische Lehre nur einigen Aposteln, von denen aus sie sich durch geheime Ueberlieferung (Tradition) erhalten hat. Diese letzte findet sich daher nur in einigen Schriften des N. T. reiner (Johannes — Paulus). Cultus d. Gn.: strenge Enthaltsamkeit von allem Sinnlichen — feyerliche Gebete — heilige Bilder — religiöse Symbole.

Unter den syrischen Gnost. zeichneten sich aus: Saturninus und Bardesanes; unter den ägyptischen: Valentinus (begab sich um 140 nach Rom), Basilides, Herakleon und Karpokrates. — Marcion, einer der scharfsinnigsten Gnost., begab sich aus Pontus ebenfalls nach Rom.

Einfluß der Gnosis: Die Vertreter der christlichen Pistis nehmen ihre Zuflucht theils zur kirchlichen Tradition, theils zur (eklektischen) Philosophie. Anfang der Speculation über das Wesen Gottes und die Person Christi. Die Anwendung des Philosophems vom Logos-Gott (λόγος προφορικός u. ἐνδιαθετός) erzeugt die Lehre von Christi Gottheit und wahrer Menschheit; Christus jedoch, als das schaffende Wort,

Geschichte der kirchlichen Verfassung.

In dem Streite mit den Gnost. beruft man sich als Beweis für die wahre Ueberlieferung auf die successio Episcoporum apostolica, besonders in den von den Aposteln gegründeten Kirchen. Der Vergleich des christl. Cultus mit dem jüd. Opfer- und Priesterthum führt zu der Idee der Einheit des Episcopats und des Altars, und läßt in den Verwaltern des christl. Cultus einen besonderen Stand (sacerdotes — Klerus — ordo) erblicken, dem die Nichtkleriker (Laien — plebs) zu gehorchen hätten. Die Bischöfe (hohe Priester) erschienen nun als Repräsentanten ihrer Gemeinden und Vorsteher der Presbyterien; daher an jedem Orte nur ein Bisch. Als Nachfolger und Stellvertreter der Apostel empfangen sie durch die Weihe (ordinatio) besondere Geistesgaben, und sind berechtigt, über wichtige kirchl. Angelegenheiten gemeinschaftlich zu berathen und zu entscheiden. Daher die Concilien. Um die Einheit der Kirche in der Einheit des Episcopats zu erhalten, engere Verbindung der Bischöfe unter einander durch die epistolae communicatoriae, und in Beziehung auf die Laien die Epp. formatae. Erste Anfänge der Hierarchie: die Kirche äußerlich im Episcopat abgeschlossen. Wer die äußere Gemeinschaft mit diesem Verbande verwirft, galt als Schismatiker; wer die in derselben angenommene Lehre nicht anerkennt, als Ketzer.

Hieraus entwickelte sich auch Begriff und Nutzen des kirchl. opus operatum. Die Taufe, möglichst nur vom Bischof zu ertheilen, tilgt durch den im Wasser gegenwärtigen heil. Geist die angeborene Erbschuld und die Gewalt des Teufels und der bösen Geister und verschafft Sündenvergebung und Seligkeit; daher sich von Africa aus die Kindertaufe, obschon widerrathen von Tertullian, verbreitet. Ihretwegen und um nicht getäuscht zu werden, Taufzeugen oder Bürgen, sponsores. Die Oster- und Pfingstzeit die gewöhnliche Taufzeit. Ablegung des Glaubensbekenntnisses bey der Taufe; allmälige Einführung des Exorcismus, und wie bey der Taufe, so überhaupt häufige Anwendung des Kreuzeszeichens zur Verscheuchung des Teufels und der bösen Geister.

Mit dem Abendmahle bleiben meist verbunden die Agapen und die Darbringung der Opfergeschenke (προσφοραί, oblationes), zur Unterstützung der Kran-

Jahre nach Chr. Geb.	Litteratur.	Ausbreitung u. äußere Schicksale der Kirche.
		der Einheit, wodurch sowohl alle Glieder einer Gemeinde, als alle Gemeinden unter sich umschlungen wurden, ließ den Druck, die Noth u. a. nie so fühlbar werden und erhöhete noch mehr den Gemeingeist. Von denen, die den christl. Namen verleugnet, verlangte man Zeichen wahrer Reue, als Genugthuung gegen die Gemeinde: Weinen und Bitten um Vergebung vor der Thüre des Versammlungsortes. — Daß man die zweyte Ehe mißbilligte, Jungfrauen ermahnte, Christo als Bräutigam Keuschheit zu geloben (virgines Christo nuptae), daß man den höheren Klerikern ein eheloses Leben empfahl, auch manche Christen schon ein ascetisches Leben führten, hatte theils in falschen Begriffen von christl. Moral, theils in den drückenden Zeitverhältnissen seinen Grund.
161. Marcus Aurelius Antoninus Philosophus.	Syrische u. Latein. Uebersetzung des N. T.	In Kleinasien, von wo Pothinus und Irenäus (um 150) sich nach Gallien begeben hatten, die Christen fortwährend Gegenstand des Volkshasses und der Verfolgung. Antonins d. Fr. Verordnung ad commune Asiae (nach 152) soll ihnen Schutz gewähren. Die Verfolgung erneuert sich heftiger gegen 163. Polykarp B. v. Smyrna st. als Märtyrer. Justin st. als solcher zu Rom (165).
	Athenagoras, πρέσβεια, Schutzschrift für die Chr. — über die Auferstehung der Todten.	Die Christen reizen oft auch die Heiden durch die Weigerung, den Kaisern zu opfern, durch schwärmerische Sehnsucht nach dem Märtyrertode und trotziges Betragen gegen ihre Richter, überhaupt durch Gehässigkeit gegen alles Heidnische, als ein Werk des Teufels und der bösen Geister. Ihre chiliastischen Erwartungen, erhalten durch die Sibyllinischen Orakel, die sich beziehen auf den Sturz des Heidenthums, und besonders von Seiten der Montanisten das Christ. verdächtigend, trugen viel dazu bey. Man erblickte in den Chr. Feinde der Staatsreligion und die Urheber des Zornes der Götter.
180. Commodus.	Hegesippus ὑπομνήματα τῶν ἐκκλησ. πράξεων.	Mark Aurel soll (174) wegen der legio fulminatrix seine strengen Verordnungen gegen die Chr. gemildert haben.
	Irenäus ἔλεγχος gegen die Ketzer, besonders die Gnostiker.	Die Verfolgung bricht (177) heftig von Seiten des Volkes zu Lugdunum und Vienna aus. Pothinus st. als Märtyrer. Irenäus wird an dessen Stelle B. v. Lugdunum. Die verfolgten Gemeinden theilen sich ihre Schicksale in Briefen mit.
193. Pertinax. Septimius Severus.	Tatianus διὰ τεσσάρων.	Septimius Severus verbietet den Uebertritt
	Clemens, Presb. und Katechet zu Alex., 8 Büch. στρώματα — die ὑποτυπώσεις.	
	Tertullian, einige Zeit zu Rom, Presb. zu Karthago, Montanist, zahlreiche apologet. u. polemisch-dogmatische Schriften.	

Geschichte der Lehre.

r als der fleischgewordene Logos, dem Wesen des Va- s untergeordnet (Clemens v. Alex., Justin M., thenagoras, Theophilus u. a., Tertul- an). Ursprung des Dogmas von der Trinität, lches Dogma den Beifall der meisten Bischöfe erhält, nach und nach zur orthodoxen Lehre erhoben o. — Die biblische Christusidee verliert sich immer hr.

Gegen diese Trinität erklären sich eine Menge Kle- ker und Gemeinden (Monarchianer, Antitrini- rier — fälschlich Patripassianer genannt). Sie rwarfen die Lehre von einem persönlichen Logos-Gott, daher die Aloger des Epiphanius) vertheidigten die inheit Gottes, und blieben bey der Lehre ihrer Vor- hren, daß Jesus zwar der wahre Christus, der Sohn ottes gewesen, aber nur eine menschliche Natur ge- abt habe. — Obwohl verfolgt, erhielten sie sich bis n die folgenden Jahrh., und wurden von ihren derma- igen gelehrten Vertheidigern, Theodotus, Arte- non, Praxeas (zu Rom), auch Theodotianer, Ar- emoniten, Praxeaner genannt.

Diese Monarchianer wurden auch Gegner des weit um sich greifenden Montanismus. Montanus, ein phrygischer Bischof (Pepuza), führte strenge Grund- sätze des sittlichen Lebens und eine demgemäße Kirchen- zucht ein (Verwerfung der zweyten Ehe, strenges Fasten und Beten, Ausschließung der Sünder und Verwei- gerung der Wiederaufnahme u. s. w.). Dieß, seine chi- liastischen Erwartungen, und die Meinung, er habe sich für den Paraklet gehalten, veranlaßten Streitig- keiten und Synoden. Tertullian nimmt gegen Ende des Jahrh. diese Grundsätze an, und der Montanis- mus erhält sich noch mehrere Jahrhunderte.

Der Chiliasmus, dem die meisten Kirchenleh- rer anhingen, findet nun mit dem Montanismus, be- sonders von Alexandrien aus, Widerspruch.

Hermogenes, ein Afrikaner, lehrt eine Ewig- keit der Materie als der Quelle alles Uebels, neben der Ewigkeit Gottes.

Tatian findet ebenfalls in der Materie den Grund alles Uebels: daher seine Lehre von der Unterdrückung des Materiellen, des Sinnlichen im Menschen, Ver- achtung der Ehe, des Weines — Stifter der Enkra- titen.

Geschichte der kirchlichen Verfassung.

ken und Armen und Bestreitung der kirchlichen Aus- gaben. Das Brod dabey gewöhnliches, gesäuertes; der Wein von vielen mit Wasser vermischt, auch als Symbol der Einheit der Kirche mit Christo. In der Versammlung Vorlesen der heiligen Schriften; kürzere Reden Eines, oder mehrerer Presbyteren hinter einan- der; auch Gesang geistlicher Lieder. An vielen Orten schon besondere Versammlungshäuser (κυριακαι, Kir- chen). Die Todestage der Märtyrer (natales marty- rum) an ihren Gräbern gefeiert; Verlesung ihrer Le- bens- und Leidensgeschichte; Darbringung von Opfer- geschenken daselbst. — Die Fasten strenger geordnet.

Aus der successio episcoporum apostolica fol- gern die römischen Bischöfe, als geglaubte Nach- folger der principes Apostolorum, Petri und Pauli, ein Vorrecht unter den übrigen Bischöfen, und es wird ihnen stillschweigend zugestanden. Daher die häufigen Reisen der Ketzerey verdächtigter Kleriker nach Rom. Irenäus gesteht ihnen dieses Recht als potior prin- cipalitas zu, und die röm. Bisch. suchen davon Ge- brauch zu machen.

Römische Bischöfe, deren Regier. Zeit unbe- stimmt: Evaristus. Alexander. Telesphorus († gegen 152). Hyginus. Pius. Anicetus. Soter (seit 161). Eleutherus. Victor (seit 192). Dieser letzte suchte von jenem Vorrechte einen schon weitgreifenden Ge- brauch zu machen. Im Oriente feyerten die meisten Gemeinden Ostern zu gleicher Zeit mit den Juden, am 14 T. des April; im Occidente, vorzüglich zu Rom, am Sonntage darauf. Ueber die Verschieden- heit hatten sich früher Polycarp v. Smyrna und Anicet von Rom in Güte verständiget. Victor wollte dagegen durch Androhung der Aufhebung der Kirchen- gemeinsch. die Orientalen zur Annahme der röm., von Peter und Paul herstammenden Sitte nöthigen. Meh- rere Synoden deßhalb zu Ephesus, Cäsarea, Rom u. a. Sein Verfahren findet jedoch Mißbilligung, selbst von Seiten des Irenäus.

Jahre nach Chr. Geb.	Litteratur.	Ausbreitung u. äußere Schicksale der Kirche.
		zum Juden- und Christenthum. In mehreren Provinzen, vorzüglich in Aegypten, heftige Verfolgung der Christ. Leonidas, Vater des Origenes, st. als Märtyrer.

Jahre nach Chr. Geb.	Litteratur.	Ausbreitung u. äußere Schicksale der Kirche.
211. Caracalla. 217. Macrinus.	Cajus, römischer Presbyter, Gegner des Chiliasmus und Montanismus.	Die folgenden Kaiser lassen sich anfangs aus politischen Gründen zu günstigerer Ansicht, später aber nicht zur Verfolgung der Christen als Christen, sondern zur Vernichtung ihres geselligen Verbandes bestimmen. Heliogabal bezweckt durch Einführung der Verehrung des Einen Sonnengottes Einheit des Staatscultus. Ebenso Alexander Severus durch Aufstellung Christi in s. Lararium neben Abraham, Orpheus u. A. Seine Mutter Julia Mammäa den Christen besonders gewogen. Dagegen beabsichtigt Maximin, die Vereinigung der Chr. durch Verfolgung ihrer Lehrer u. Kleriker zu vernichten. (Fabel von den 11000 bey Kölln ermordeten christl. Jungfrauen); Philippus Arabs aber zeigt sich geneigt an ihrem Cultus Theil zu nehmen. Sie verstärken sich ungemein, und haben an ihrer Hierarchie die kräftigste Stütze. Diese zu vernichten, verordnet Decius eine fast allgemeine sehr grausame Verfolgung, besonders gegen die Kleriker gerichtet. Fabian, Bischof v. Rom, starb als Märtyrer (251). Viele Christen opfern auf heidnischen Altären (sacrificati), andere streuen Weihrauch (thurificati), liefern die heil. Schriften aus (traditores), oder erkaufen sich Freybriefe, als
218. Heliogabal.	220. Origenes, Lehrer an der Katechetenschule zu Alexandrien, geb. daselbst im J. 184, entmannt sich, wird in Palästina zum Presbyter geweiht, lehrt zu Cäsarea längere Zeit; grammatische u. allegorische Schrifterklärung, st. 254. Seine Hauptschriften: 8 Bücher contra Celsum, 4 περὶ ἀρχῶν, die Hexapla und Homilieen; Erklärung der heil. Schr. Unter s. Schülern zeichneten sich aus: der B. Dionysius v. Alex. (st. 265.), d. B. Gregorius Thaumaturgus von Neucäsarea (st. 270), und der Presb. Pierius zu Alex.	
222. Alexander Severus.		
235. Maximinus Thrax.		
244. Philippus Arabs.		
250. Decius.		

Geschichte der Lehre.

Vorzüglich mit Beziehung auf die Gnostiker wird ne regula fidei, als Symbolum apostolicum, in en meisten Gemeinden, auch von den Montanisten, ls Lehrnorm angenommen, und die Tradition in en apostolisch-bischöflichen Kirchen als Quelle christlicher eligionserkenntniß, vorzüglich von Tertullian und renäus, anerkannt.

Eine philosophisch begründete Behandlung (als Gnois — Clemens v. Alex.) der christlichen Glaubenslehren (Pistis) wird von der Alexandrinischen Schule mpfohlen. — Die Dogmen von dem durch den Teufel eranlaßten Sündenfalle, von der durch Christus dafür eleisteten Genugthuung (Tertullian), von dem Opfer im Abendmale und der Gegenwart Christi als Logos dabey (Irenäus), von der Inspiration der heil. Schrift (Justin M. u. Athenagoras) finden ihre Vorbereitung.

Jahrhundert.

Geschichte der Lehre.

Die Monarchianer setzen ihren Kampf für die alte apostolische Lehre von der Einheit Gottes fort, unterliegen aber nach und nach der hierarchischen Uebergewalt ihrer Gegner. Noetus, Presbyter zu Smyrna, wird deßhalb zu Ephesus excommunicirt (nach 230); Beryllus, Bischof v. Bostra, läßt sich durch Origenes bewegen, der entgegengesetzten Ansicht beyzutreten (nach 235); Sabellius, B. in der Pentapolis, dem man fälschlich die Lehre von 3 Namen, Theilen oder Kräften in der Gottheit beylegte, wußte sich lange gegen seine Gegner zu behaupten (nach 245); auch der B. v. Antiochien Paulus von Samosata konnte nur durch wiederholte Synoden (265. 268 u. 69) und die endliche Entscheidung des K. Aurelian völlig unterdrückt werden. Die Monarchianer erhielten sich jedoch, meist unter den Namen ihrer vornehmsten Vertreter, bis in die folgenden Jahrh.

Im Gegensatze zu den Monarchianern wird die Lehre von der Dreyeinigkeit (τριας, trinitas) vorzüglich vom Origenes und Dionysius v. Alex. weiter entwickelt: ewige Zeugung des Sohnes; Subordinatianismus. Im Occidente geschah dieß vom Tertullian; ihm ist der Sohn der sermo Deus, Deus ratio

Geschichte der kirchlichen Verfassung.

Da die Zahl der Christen immer mehr zunahm, so erforderte der Cultus Vermehrung des kirchlichen Personals: Anstellung von Subdiakonen, Exorcisten, Ostiarii und Akoluthi; hier und da auch besondere Lectoren, Katecheten und Sänger. — Zeiten der Ruhe und Wohlhabenheit der Gemeinden gestatteten hier und da die Einrichtung prachtvoller gottesdienstlicher Häuser, zum Opferdienste im Abendmahle mit Altären versehen und besonderen Taufzimmern. Dabei Gebrauch goldener und silberner Gefäße; das Predigen ein Vorrecht der Bischöfe und Presbyteren, deren oft mehrere nach einander auftraten; Taufe und Abendmahl (als Mysterien — Sacramente), die Weihung der höheren und niederen Kleriker (ordines majores u. minores) zu ihrem Amte, mit besonderen Feyerlichkeiten verbunden. Die Wahl der letzten geschah jedoch noch immer mit Zuziehung des Volkes (der laici stantes). Schon häufige Klagen, daß höhere Kleriker ihr Ansehen in weltlichen Geschäften mißbrauchen. Der eheloſe Stand wird ihnen ernstlicher empfohlen, theils um das Opfer mit reiner Hand darzubringen, theils weil die Kirche die Braut Christi sey.

Um sittliche Zucht zu erhalten, wurden grobe Sün-

Jahre nach Chr. Geb.	Litteratur.	Ausbreitung u. äußere Schicksale der Kirch
253. Gallus. 254. Valerian. 259. Gallien. 270. Aurelian. 275. Tacitus. 276. Probus. 282. Carus. 284. Diocletian, mit Maximian, Galerius und Constantius Chlorus.	248. Cyprian wird Bischof v. Carthago, großer Verehrer v. Tertullian und Begründer der aristokratischen Hierarchie; außer seinen Briefen vorzüglich wichtig die Schr. de unitate ecclesiae, de lapsis, de opere et eleemosynis. Um diese Zeit werden hier u. da altherkömmliche kirchliche Anordnungen, als Canones apostolici, gesammelt. Auch die Constitutiones apostol. kommen, als Grundlage des Cultus, nach und nach in Umlauf. Unächte Schriften, wie die Recognitiones Clementis, sollen seine Stütze der Hierarchie und rechtgläubigen Lehre werden.	ob sie dieß gethan (libellatici). Sie heißen Gefallene (lapsi), im Gegensatze zu den Gläubiggebliebenen (stantes, consistentes). Unter Gallus und Valerian dauert die Verfolgung mit Unterbrechung fort. Unter letztem starben der Bischof Sixtus II. von Rom und sein Diakonus Laurentius, sowie B. Cyprian von Carthago den Märtyrertod (258). — Aurelian behandelt anfangs die Christen als geduldete Gesellschaft, da er ein Rechtsstreitigkeit ihrer Bischöfe schlichtet, beschließt jedoch kurz vor seinem Tode deren Verfolgung (die angeblich neunte V.). Die Christen genießen darauf zienlicher Ruhe in allen Theilen des Reichs; ihre Anzahl umfaßt fast die Hälfte seiner Bewohner; auch unter den einbrechenden Gothen war Bekanntschaft mit dem Christenthume gekommen. Und so konnten ihm Angriffe, wie die des Neuplatonikers Porphyrius in seinen 15 Büchern gegen die Chr., wenig schaden; auch Vertheidigungsschriften desselben, wie im Anfange dieses Jahrh. von Minucius Felix im Dialog Octavius und zu Ende desselben von Arnobius in den Büch. contra Gentes, konnten mehr für die Christen selbst Werth haben.

Geschichte der Lehre.

oder verbum. Den Ausdruck ὁμοούσιος von dem Verhältnisse des Sohnes zum Vater tadelt Dionysius; er wird vom römischen B. Dionysius der Ketzerey beschuldigt. Als Lehre steht nun fest: der Vater ist der ungezeugte Gott; der Sohn der gezeugte Gott; der heil. Geist als Gott die göttliche Kraft und Wirksamkeit.

Der Chiliasmus findet, besonders von Alexandrien aus, und in Rom durch den Presb. Cajus immer mehr Widerspruch. Origenes entzieht ihm die biblische Stütze (Apokalypse) durch die allegorische Schrifterklärung, u. Dionysius v. Alex. sucht den B. Nepos in Aegypten mit seinen Anhängern, der den Chiliasmus durch die wörtliche Erklärung der Verheißungen zu schützen sucht, auf andere Ueberzeugung zu bringen.

Als Dogma wird, vorzüglich durch Cyprian (seit 248 Bischof von Karthago), weiter ausgebildet die Lehre von der Einheit der Kirche in der Einheit des Episcopats, nach dem Grundsatze: **Episcopus est in Ecclesia et Ecclesia est in Episcopo.** Die Bischöfe, als Nachfolger der Apostel, sind der Fels (Petrus), auf welchem die Kirche erbauet ist; sie haben die Gnadengabe des heiligen Geistes in der Erkenntniß und Bewahrung des rechten Glaubens und in der Verwaltung der Sacramente. Die **una, sancta, apostolica ecclesia** bestehet also in der Gemeinschaft mit dem bischöflichen Verbande: außer ihr ist kein Heil. Daraus ergab sich im Streite über die Ketzertaufe (im J. 255.) zwischen Stephan v. Rom u. Cyprian von Karth. auf Seiten des letzten die richtige dogmatische Folgerung, daß die Verwaltung der Sacramente von Seiten der Ketzer, weil sie den heil. Geist nicht haben, keine Wirkung habe, also ungültig sey. Stephan berief sich dagegen auf die Tradition, auch darauf, daß nur Eine Taufe seyn dürfe, und daß die Handauflegung jene Wirkung ersetze.

Der Manichäismus verbreitet sich gegen Ende dieses Jahrh. im Abendlande. Der gelehrte Perser Manes, gest. als Märtyrer um diese Zeit, lehrt auf gnostischzoroastrischem Grunde Dualismus: Reich des Lichtes oder des Geistigen, der gute Gott; Reich der Finsterniß oder der Materie, der Archon. Aus dem Lichtreiche erschien Christus, scheinbar als Mensch, um die Menschen aus der Gewalt des Archon zu erlösen, und ihnen hierzu den Beystand des lebendigen Geistes (Paraklet) zu verheißen. Die durch Unterdrückung der sinnlichen Seele Erlösten gelangen nach dem Tode in die Lichtregionen; die nicht gereinigten wandern in Bäumen und Thieren herum. — Die Manichäer theilten sich in die Auserwählten (Bisch. ꝛc.) und Zuhörer und hatten einen geordneten Cultus.

Geschichte der kirchlichen Verfassung.

der von der eigentlichen Kirchengemeinschaft auf bestimmte Zeit ausgeschlossen; Kleriker in die Gemeinschaft der Laien verwiesen oder abgesetzt. Vorzüglich erheischte die Menge der Lapsi eine strengere Bußdisciplin: die 4 Bußstationen waren πρόσκλαυσις, ἀκρόασις, ὑπόπτωσις und σύστασις. Nachdem sie der Gemeinde genuggethan, erfolgte, nach geschehenem Sündenbekenntniß, die Wiederaufnahme (pax data).

Die hohe Achtung gegen die Märtyrer und Confessoren, als Sieggekrönte und Fürsprecher bey Gott, erzeugte die Sitte, daß die Lapsi, um die kirchliche Buße zu umgehen, sich von ihnen libellos pacis an die Gemeinde geben ließen. Dem vielfachen Mißbrauch damit sucht namentlich Cyprian zu steuern. Man mildert nach und nach die zu große Strenge gegen diese Lapsi, namentlich die des Abfalls verdächtigen Kleriker. Dagegen erklären sich der Presbyter Novatus zu Karthago (250) und Novatian zu Rom (251). Sie verweigern, um die Kirche rein (καθαροί) zu erhalten, allen groben Sündern für immer die Wiederaufnahme, und begründen das Novatianische Schisma, das sich weiter verbreitet, und lange erhalten hat.

Die Bischöfe, als Nachfolger der Apostel und Stellvertreter Christi, erringen immer mehr selbstständige Gewalt. Sie repräsentiren ihre Gemeinden auf den Synoden, und legen den Beschlüssen derselben Inspiration bey. Behufs dieser Synoden und zur Erhaltung der bischöflich-kirchlichen Einheit wird den Bischöfen der Provinzialhauptstädte ein Vorrang zu Theil (Archiepiscopi, Patriarchae, Primates). Gegen die Monarchianer, ferner wegen der Ketzer- und Kindertaufe und gegen die Novatianer verschiedene Synoden in diesem Jahrh.

Die römischen Bischöfe, besonders Stephanus im Streite wegen der Ketzertaufe (255), verfolgen als Nachfolger Petri und Vertreter der Petra, worauf die Kirche gegründet, ihr Streben nach bischöflichem Primat; Stephan wird aber von Orientalen (Firmilian B. in Cappadocien) und Afrikanern heftig (Cyprian) getadelt.

Unter den römischen Bischöfen zeichneten sich aus: Zephyrinus, starb 219, Pontianus, st. 235, Fabianus, st. 251, Cornelius, st. 253, Stephanus I, st. 257, Sixtus II, st. 258, Dionysius, st. 270, Felix, st. 275 u. Cajus, st. 296.

Jahre nach Chr. Geb.	Litteratur.	Ausbreitung des Christenthums. Hierarchie.
305. Diocletian und Maximian legen die Regierung nieder. Galerius u. Constantius Chlorus Kaiser.	Lactantius, Lehrer des Crispus, Const. d. Gr. Sohn († vor 330), Verf. d. libri VII divin. institution., der Büch. de ira Dei, de opific. Dei und de mort. persecutorum.	Die Christen hatten an Anzahl und innerer Stärke so zugenommen, daß die Politik der röm. Kaiser Alles aufwenden mußte, um ihren staatsgefährlichen Bund zu vernichten. Deshalb erließ Diocletian s. 303 harte Verordnungen; der Statthalter Hierokles schrieb gegen dieselben s. λόγους Φιλαλήθεις (später vom B. Eusebius v. Cäsarea widerlegt). Die Verfolgung dauert fort unter Galerius, Maximinus und Maxentius; nur Constantius Chlorus (st. 306) verfuhr schonend. Sie ist besonders gerichtet auf die Kirchen, die heil. Schriften und den Klerus; die gewöhnlichen Christen zum Opfern genöthiget. Die Zahl der Märtyrer häuft sich in Palästina und Aegypten; der gelehrte Pamphilus st. als solcher 309. — Die Cäsaren erkennen die Unmöglichkeit, den Christenbund zu vernichten; Galerius hebt 311 die Strafgesetze auf; Constantin d. Gr., angeblich durch das Kreuzeszeichen am Himmel für das Chr. gewonnen, besiegt den Maxentius und erläßt 312 ein Toleranzedict, 313 die Verordnung, den Chr. ihre Kirchen zurückzugeben; er läßt zu Rom seine Bildsäule mit dem Kreuz in der Hand aufstellen. Nur Maximin in Aegypten und nach dessen Ueberwindung (313) Licinius im Oriente erneuern die Verfolg.; letzterer 323 vom Constantin geschlagen und hingerichtet.
306. Constantius Chlorus stirbt, und Maximian besteigt wied. d. Thron. Neben ihnen 4 Cäsaren: Constantin, des Constantius S., Maxentius, Maximinus u. Severus.		
307. Licinius an Severus Stelle.		
312. Maxentius v. Constantin besiegt, kommt ums Leben.		
323. Licinius v. Constantin geschlagen u. hingerichtet. Constantin alleiniger Regent des Reichs.		
		Constantin verbietet den Heiden die häuslichen Opfer, erlaubt den Kirchen Vermächtnisse anzunehmen, untersagt am Sonntage alle öffentl. Geschäfte (321); die Kleriker von öffentl. Lasten und Diensten befreyt (326), heidnische Tempel in Kirchen verwandelt; heidnischen Priestern ihre öffentl. Einkünfte entzogen. Neu-Rom oder Constantinopel wird als erste ganz Christliche Stadt eingeweiht (330); Constantin kurz vor s. Tode vom B. Eusebius v. Nikomedien getauft und in d. Apostelkirche daselbst begraben (337).
337. Nach Constantins Tode theilen sich des. Söhne, Constantin d. Jüng., Constantius u. Constans in d. Regierung des Reichs.		Unter den Gothen giebt es um diese Zeit christl. Bischöfe; auch unter den Iberiern und Aethiopiern findet das Christenthum Eingang. Im röm. Reiche ist dessen Erhaltung und Ausbreitung durch den festen hierarchischen Verband gesichert: die Bischöfe repräsentiren auf der ersten allgemeinen Synode zu Nicäa (325) die gesammte Kirche, und ihre Selbstständigkeit in der innern Kirchenregierung wird von Constantin anerkannt; die Anordnung der Metropoli-
340. Constantin d. J. verliert s. Leben bey Aquileja.		

Eusebius, B. v. Cäsarea s. 314 († 340), Verf. der Kirchengesch., der vita Constant., der praeparatio und demonstrat. evang.

Der Kanon des N. T. noch nicht übereinstimmend angenommen: scripta ὁμολογούμενα und ἀντιλεγόμενα.

Ulphilas, gothischer B., Uebersetzer des N. T. in s. Muttersprache.

Athanasius (geboren 296, gest. 373), 2 Bücher gegen das Heidenthum, eine Menge Streit- und Vertheidigungsschrift. gegen die Arianer, Briefe und die vita S. Antonii.

Cajus Juvencus, unter Constantin d. Gr., libr. IV historiae evang.

Julius Firmicus Maternus, de errore profan. religionum.

Hilarius, B. v. Pictavium, († 368), wegen s. Rechtgläubigkeit hart verfolgt, die Schr. de Synodis, lib. XII de Trinitate ꝛc.; unbedeutend s. Erklärung der heil. Schrift.

Cyrillus, B. v. Jerusalem († 386), mehrmals abgesetzt — Catecheses u. orat. mystagog.

Geschichte der Lehre.

Die Lehre von der Dreyeinigkeit, von der ierarchie als rechtgläubig anerkannt, gewährte noch inreichenden Stoff für metaphysische Speculation. lrius, Presb. zu Aler., sprach sich über das Ver- ältniß des Sohnes, als des gezeugten, geschaffe- en Gottes (γεννητός), zu dem Vater, als dem un- ezeugten Gott (ἀγεννητός), dahin aus: das Wesen es Gezeugten habe in Beziehung auf den Zeugenden u einer Zeit nicht existirt; es sey aus Nichts (nicht κ τῆς οὐσίας des V.) durch den Willen des Vaters eworden. Sein B. Alexander deutet dieß so, als nache er den Sohn zu einem bloßen Geschöpfe; er rcommunicirt ihn 321 auf einer Synode zu Aler. und iele Bischöfe billigen dieß Urtheil, während dem Arius iele Kleinasiaten und benachbarte (Eusebius v. ikomedien, Theognis v. Nicäa, Eusebius v. äsarea u. a.) beistimmen. Die Arianer behaupten mit echt, daß die Lehre der Gegner, der Sohn sey gleiches Besens mit dem Vater, den persönlichen Unterschied eider aufhebe und eine Theilung des göttl. Wesens orausetze, werden aber auf der allgem. Synode u Nicäa (325), welche dem Sohne gleiches Wesen nd gleiche Ewigkeit (ὁμοούσιος u. συναΐδιος) mit dem ater beylegt, in den Bann gethan.

Athanasius, s. 326 B. v. Aler., tritt an die pitze der Nicäner; sein Hauptgrund war: der Vater nne nie ohne Sohn, nie ohne Logos (Wort — Ver- unft) seyn; Eusebius v. Nikom. an der Spitze r Arianer und bald bey Constantin beliebt. Arius, 28 zurückgerufen, stirbt 336 plötzlich, ehe er zu onstantinopel in d. Gemeinschaft aufgenommen wurde. er Streit bewegte sich nun in einer Reihe von Con- quenzen fort, welche keine Synoden auszugleichen rmochten. Erste Consequenz (Eusebius v. Nik.): t der Vater Gott und der Sohn Gott, jener aber t ein ungezeugtes, dieser ein gezeugtes Wesen (οὐσία), kann der Sohn nur ähnlichen Wesens mit dem ater seyn (ὁμοιούσιος — Semiarianer). Zweyte nsequenz (Aetius, Eunomius u. a.): Da die esenheit des Vaters ein ungezeugtes, die des S. ein zeugtes Seyn ist, so sind die Wesenheiten beider ver- hieden (ἑτεροούσιος — ἀνόμοιος — Heterousia- r). Dritte Consequenz (Akacius, Valens u. a.): t der Vater Gott, der Sohn Gott, der Sohn aber

Kirchliche Verfassung. Mönchswesen.

In Africa hielten viele Bischöfe an den strengeren Grundsätzen der Kirchendisciplin in Beziehung auf die Taufe der Ketzer und die Aufnahme der Gefallenen: ein gefallener Kleriker verliert die geistige Gnadengabe und seine Amtsverrichtungen sind daher ungültig. Als nun Cäcilian 311 Bischof v. Karthago geworden, wählte die strengere Partey den Majorinus, weil jener vom B. Felix v. Aptunga, einem angeblichen Traditor, geweiht worden sey. Von Donatus d. Gr., der dem Majorin folgte (313), erhielt das Schisma den Namen. Donatus wendete sich an Constantin d. Gr., wurde aber vom röm. B. Miltiades als Wiedertäufer nicht anerkannt. Eine Synode zu Arles 314 wiederholte denselben Ausspruch, und eine neue Untersuchung der Sache von Seiten des Kaisers zu Mailand 316 hatte denselben Erfolg. Die kaiserl. Verordnungen gegen die Donatisten müssen s. 321 gemildert werden; unter Constans beginnt die Verfolgung aufs Neue; sie greifen zu den Waffen: Agonisten, Circumcellionen. 392 trennen sie sich selbst in die Parmenianisten und Maximianisten.

Aus ähnlichem Grunde entstand in Aegypten 306 durch den B. Meletius v. Lykopolis, der die Amtsverrichtungen eines wieder aufgenommenen Clericus lapsus für ungültig erklärte, das Meletianische Schisma, wurde aber zu Nicäa 325 beygelegt. — Wegen Vermeidung aller Gemeinschaft mit Arianern u. gewesenen Arianern ähnliche Schismen zu Antiochien durch Bischof Meletius und in Sardinien, Spanien und Afrika durch B. Lucifer v. Cagliari (st. 371).

Nachdem das Christenthum Staatsreligion geworden, wuchs die Pracht der kirchl. Gebäude (ναός, ἱερόν — templum, basilica), wie des Cultus. Einweihung jener Gebäude; das ihnen zugestandene, jedoch mehrmals beschränkte Asylrecht. Einführung geordneter, obschon nicht gleichmäßiger Liturgieen; allmäliges Aufkommen gottesdienstlicher Tracht des Klerus; Gebrauch des Weihwassers, des Anbrennens von Lichtern, des Räucherns, Aufstellen von Bildern in den Kirchen, jedoch noch gemißbilligt: Wallfahrten an heilige Orte. Sammlung, Verehrung und Wunder der Reliquien (Helena, Mutter Constantins, Auffindung des angeblichen Kreuzes Jesu). Bey der Taufe Gebrauch von Salz, Milch, Honig und Wein und doppelter

Jahre nach Chr. Geb.	Litteratur.	Ausbreitung des Christenthums. Hierarchie.
305. Diocletian und Maximian legen die Regierung nieder. Galerius u. Constantius Chlorus Kaiser. 306. Constantius Chlorus stirbt, und Maximian besteigt wied. d. Thron. Neben ihnen 4 Cäsaren: Constantin, des Constantius S., Maxentius, Maximinus u. Severus. 307. Licinius an Severus Stelle. 312. Maxentius v. Constantin besiegt, kommt ums Leben. 323. Licinius v. Constantin geschlagen u. hingerichtet. Constantin alleiniger Regent des Reichs. 337. Nach Constantins Tode theilen sich des. Söhne, Constantin d. Jüng., Constantius u. Constans in d. Regierung des Reichs. 340. Constantin d. J. verliert s. Leben bey Aquileja.	Lactantius, Lehrer des Crispus, Const. d. Gr. Sohn († vor 330), Verf. d. libri VII divin. institution., der Büch. de ira Dei, de opific. Dei und de mort. persecutorum. Eusebius, B. v. Cäsarea s. 314 († 340), Verf. der Kirchengesch., der vita Constant., der praeparatio und demonstrat. evang. Der Kanon des N. T. noch nicht übereinstimmend angenommen: scripta ὁμολογούμενα und ἀντιλεγόμενα. Ulphilas, gothischer B., Uebersetzer des N. T. in s. Muttersprache. Athanasius (geboren 296, gest. 373), 2 Bücher gegen das Heidenthum, eine Menge Streit- und Vertheidigungsschrift. gegen die Arianer, Briefe und die vita S. Antonii. Cajus Juvencus, unter Constantin d. Gr., libr. IV historiae evang. Julius Firmicus Maternus, de errore profan. religionum. Hilarius, B. v. Pictavium, († 368), wegen s. Rechtgläubigkeit hart verfolgt, die Schr. de Synodis, lib. XII de Trinitate ꝛc.; unbedeutend s. Erklärung der heil. Schrift. Cyrillus, B. v. Jerusalem († 386), mehrmals abgesetzt — Catecheses u. orat. mystagog.	Die Christen hatten an Anzahl und innerer Stärke so zugenommen, daß die Politik der röm. Kaiser Alles aufwenden mußte, um ihren staatsgefährlichen Bund zu vernichten. Deshalb erließ Diocletian s. 303 harte Verordnungen; der Statthalter Hierokles schrieb gegen dieselben s. λόγους φιλαλήθεις (später vom B. Eusebius v. Cäsarea widerlegt). Die Verfolgung dauert fort unter Galerius, Maximinus und Maxentius; nur Constantius Chlorus (st. 306) verfuhr schonend. Sie ist besonders gerichtet auf die Kirchen, die heil. Schriften und den Klerus; die gewöhnlichen Christen zum Opfern genöthiget. Die Zahl der Märtyrer häuft sich in Palästina und Aegypten; der gelehrte Pamphilus st. als solcher 309. — Die Cäsaren erkennen die Unmöglichkeit, den Christenbund zu vernichten; Galerius hebt 311 die Strafgesetze auf; Constantin d. Gr., angeblich durch das Kreuzeszeichen am Himmel für das Chr. gewonnen, besiegt den Maxentius und erläßt 312 ein Toleranzedict, 313 die Verordnung, den Chr. ihre Kirchen zurückzugeben; er läßt zu Rom seine Bildsäule mit dem Kreuze in der Hand aufstellen. Nur Maximin in Aegypten und nach dessen Ueberwindung (313) Licinius im Oriente erneuern die Verfolg.; letzterer 323 vom Constantin geschlagen und hingerichtet. Constantin verbietet den Heiden die häuslichen Opfer, erlaubt den Kirchen Vermächtnisse anzunehmen, untersagt am Sonntage alle öffentl. Geschäfte (321); die Kleriker von öffentl. Lasten und Diensten befreyt (326), heidnische Tempel in Kirchen verwandelt; heidnischen Priestern ihre öffentl. Einkünfte entzogen. Neu-Rom oder Constantinopel wird als erste ganz Christliche Stadt eingeweiht (330); Constantin kurz vor s. Tode vom B. Eusebius v. Nikomedien getauft und in d. Apostelkirche daselbst begraben (337). Unter den Gothen giebt es um diese Zeit christl. Bischöfe; auch unter den Iberiern und Aethiopiern findet das Christenthum Eingang. Im röm. Reiche ist dessen Erhaltung und Ausbreitung durch den festen hierarchischen Verband gesichert: die Bischöfe repräsentiren auf der ersten allgemeinen Synode zu Nicäa (325) die gesammte Kirche, und ihre Selbstständigkeit in der innern Kirchenregierung wird von Constantin anerkannt; die Anordnung der Metropoli-

Geschichte der Lehre.

Die Lehre von der Dreyeinigkeit, von der Hierarchie als rechtgläubig anerkannt, gewährte noch hinreichenden Stoff für metaphysische Speculation. Arius, Presb. zu Alex., sprach sich über das Verhältniß des Sohnes, als des gezeugten, geschaffenen Gottes (γεννητός), zu dem Vater, als dem ungezeugten Gott (ἀγεννητός), dahin aus: das Wesen des Gezeugten habe in Beziehung auf den Zeugenden zu einer Zeit nicht existirt; es sey aus Nichts (nicht ἐκ τῆς οὐσίας des V.) durch den Willen des Vaters geworden. Sein B. Alexander deutet dieß so, als mache er den Sohn zu einem bloßen Geschöpfe; er excommunicirt ihn 321 auf einer Synode zu Alex. und viele Bischöfe billigen dieß Urtheil, während dem Arius viele Kleinasiaten und benachbarte (Eusebius v. Nikomedien, Theognis v. Nicäa, Eusebius v. Cäsarea u. a.) beistimmen. Die Arianer behaupten mit Recht, daß die Lehre der Gegner, der Sohn sey gleiches Wesens mit dem Vater, den persönlichen Unterschied beider aufhebe und eine Theilung des göttl. Wesens voraussetze, werden aber auf der allgem. Synode zu Nicäa (325), welche dem Sohne gleiches Wesen und gleiche Ewigkeit (ὁμοούσιος u. συναΐδιος) mit dem Vater beylegt, in den Bann gethan.

Athanasius, s. 326 B. v. Alex., tritt an die Spitze der Nicäner; sein Hauptgrund war: der Vater könne nie ohne Sohn, nie ohne Logos (Wort — Vernunft) seyn; Eusebius v. Nikom. an der Spitze der Arianer und bald bey Constantin beliebt. Arius, 328 zurückgerufen, stirbt 336 plötzlich, ehe er zu Constantinopel in d. Gemeinschaft aufgenommen wurde. Der Streit bewegte sich nun in einer Reihe von Consequenzen fort, welche keine Synoden auszugleichen vermochten. Erste Consequenz (Eusebius v. Nik.): ist der Vater Gott und der Sohn Gott, jener aber hat ein ungezeugtes, dieser ein gezeugtes Wesen (οὐσία), so kann der Sohn nur ähnlichen Wesens mit dem Vater seyn (ὁμοιούσιος — Semiarianer). Zweyte Consequenz (Aetius, Eunomius u. a.): Da die Wesenheit des Vaters ein ungezeugtes, die des S. ein gezeugtes Seyn ist, so sind die Wesenheiten beider verschieden (ἑτεροούσιος — ἀνόμοιος — Heterousianer). Dritte Consequenz (Akacius, Valens u. a.): ist der Vater Gott, der Sohn Gott, der Sohn aber

Kirchliche Verfassung. Mönchswesen.

In Africa hielten viele Bischöfe an den strengeren Grundsätzen der Kirchendisciplin in Beziehung auf die Taufe der Ketzer und die Aufnahme der Gefallenen: ein gefallener Kleriker verliert die geistige Gnadengabe und seine Amtsverrichtungen sind daher ungültig. Als nun Cäcilian 311 Bischof v. Karthago geworden, wählte die strengere Partey den Majorinus, weil jener vom B. Felix v. Aptunga, einem angeblichen Traditor, geweiht worden sey. Von Donatus d. Gr., der dem Majorin folgte (313), erhielt das Schisma den Namen. Donatus wendete sich an Constantin d. Gr., wurde aber vom röm. B. Miltiades als Wiedertäufer nicht anerkannt. Eine Synode zu Arles 314 wiederholte denselben Ausspruch, und eine neue Untersuchung der Sache von Seiten des Kaisers zu Mailand 316 hatte denselben Erfolg. Die kaiserl. Verordnungen gegen die Donatisten müssen s. 321 gemildert werden; unter Constans beginnt die Verfolgung aufs Neue; sie greifen zu den Waffen: Agonisten, Circumcellionen. 392 trennen sie sich selbst in die Parmenianisten und Maximianisten.

Aus ähnlichem Grunde entstand in Aegypten 306 durch den B. Meletius v. Lykopolis, der die Amtsverrichtungen eines wieder aufgenommenen Clericus lapsus für ungültig erklärte, das Meletianische Schisma, wurde aber zu Nicäa 325 beygelegt. — Wegen Vermeidung aller Gemeinschaft mit Arianern u. gewesenen Arianern ähnliche Schismen zu Antiochien durch Bischof Meletius und in Sardinien, Spanien und Afrika durch B. Lucifer v. Cagliari (st. 371).

Nachdem das Christenthum Staatsreligion geworden, wuchs die Pracht der kirchl. Gebäude (ναός, ἱερόν — templum, basilica), wie des Cultus. Einweihung jener Gebäude; das ihnen zugestandene, jedoch mehrmals beschränkte Asylrecht. Einführung geordneter, obschon nicht gleichmäßiger Liturgieen; allmäliges Aufkommen gottesdienstlicher Tracht des Klerus; Gebrauch des Weihwassers, des Anbrennens von Lichtern, des Räucherns, Aufstellen von Bildern in den Kirchen, jedoch noch gemißbilligt: Wallfahrten an heilige Orte. Sammlung, Verehrung und Wunder der Reliquien (Helena, Mutter Constantins, Auffindung des angeblichen Kreuzes Jesu). Bey der Taufe Gebrauch von Salz, Milch, Honig und Wein und doppelter

Jahre nach Chr. Geb.	Litteratur.	Ausbreitung des Christenthums. Hierarchie.
350. Constans v. Magnentius umgebracht. 351. Gallus v. Constantius zum Cäsar ernannt, aber 354. hingerichtet. 355. Julian Cäsar u. Statthalter v. Gallien.	Epiphanius, s. 368 B. zu Salamis († 403), Hauptbeförderer des Ketzerhasses: Ancoratus. Panarium gegen die Ketzer insgesammt. Basilius d. Gr., B. v. Neucäsarea in Cappad. († 379), ausgezeichn. als Redner; außer Reden u. Briefen libr. III contra Eunom.; Abhandl. de Sp. S., über Kirchenzucht. Dessen Bruder, Gregor B. v. Nyssa († nach 394), in vielen Dingen freysinniger, libr. XII contra Eunom.; seine große Oratio catechet., B. de virginit., viele andere Abhandl. und Reden.	tan- und Diöcesanverfassung, sowie der Provinzialsynoden, zugleich als Forum der Bischöfe, die Bestätigung bischöflicher Wahlen durch die Metropoliten, die genauere Bestimmung der Rechte und Pflichten des Klerus begründen die Einheit des hierarchischkirchl. Lebens. Die Bischöfe von Rom, Alexandrien und Antiochien erhalten ihre Metropolitanrechte bestätiget und als Erzbischöfe oder Patriarchen einen Vorrang; dem B. v. Jerusalem wird dieses letzte als Ehrenrecht zu Theil. Das Verhältniß der kaiserlichen Gewalt zur Hierarchie blieb leider gesetzlich unbestimmt: Bischofskämpfen gegen Bischöfe, Synoden gegen Synoden; die Kaiser, der Kirche selbst im Glauben unterworfen, vermögen selten unmittelbar und mit Erfolg einzuschreiten. Daher die unsäglichen Zerrüttungen in der Art, wie sich Arianer und Homousianer gegenseitig verfolgen.
360. Julian von den Legionen in Gallien zum Kaiser ausgerufen. 361. Constantius st. 363. Jovianus. 364. Valentinian I im Occidente; Valens im Oriente.	Dessen Freund, Gregor v. Nazianz, der Theologe, v. 381 — 89 B. v. Constantinopel († nach 390), Verf. v. Reden, Briefen, Gedichten. Ambrosius, aus einem Statthalter 374 B. v. Mailand, streng gegen die Arianer, Beförderer des kirchl. Gesanges, belegt Theodosius d. Gr. mit Kirchenbuße 390 († 397): de virginitate, libr. V de fide, libr. III de officiis, libr. III de Sp. S., u. eine Menge unbedeutende Erklärungen d. h. Schr. Außerdem Reden und Briefe. Optatus, B. v. Mileve († nach 384), Verf. d. B. de schismate Donatistarum.	Während die Christen als Freunde der Römer in Persien unter Sapor II s. 333 hart verfolgt werden, erneuern die Söhne Constantins die Gesetze gegen das Heidenthum, eximiren die Bischöfe von den weltlichen Gerichten und verbieten den Uebertritt zum Judenthum (s. 341). Die muthwillige Zerstörung heidn. Tempel von Constantius verboten (346). Kaiser Julian entsagt einem Christ., das dem röm. Staate den Untergang drohete (361), sucht ein geläutertes Heidenthum wieder zur Staatsreligion zu erheben, schreibt gegen das Christenthum, verbietet den Christen heidnische Wissenschaft zu lehren, gestattet aber der Ruhe wegen allen Parteyen derselben Toleranz. — Nach s. Tode verfolgen sich die Christen wieder gegenseitig; Gesetze gegen die Ketzer, besonders Manichäer, Donatisten und Eunomianer (372. 378). Theodosius d. Gr. verordnet bürgerliche Strafen gegen alle Ketzer, und will, daß alle im Glauben mit dem P. Damasus v. Rom u. Petrus v. Alex. übereinstimmend lehren sollen.
375. Valentinian I stirbt. Ihm folgt Valentinian II, unter Mitregierung s. Brud. Gratian. 378. Valens kommt ums Leben.		Um diese Einheit zu bewirken, zweyte allgem. Synode zu Constantinopel (381): dem Bisch. von Constantinopel wird hier der zweyte Rang nach dem von Rom zugesprochen. Theodosius sucht nun das Heidenthum (pagani, paganismus) völlig auszurotten; 385 Gesetze gegen alle Opfer, 391 u. 92 gegen alle Weissagen, Bilder- und Altardienst. Symmachus

Geschichte der Lehre.

der Wesenheit nach vom Vater verschieden, so ist der Sohn dem Vater vollkommen ähnlich (κατὰ πάντα ὅμοιος τῷ πατρί).

Synoden: zu Tyrus, Jerusalem (335) und Constantinopel (336), für die Arianer; Athanasius exilirt nach Gallien; zu Antiochien (341), desgleichen; Athan. nimmt seine Zuflucht zu dem römischen Bischof Julius und wird hier auf einer Synode rechtgläubig erklärt (343); zu Antiochien (343), ausführliches Symbolum der Eusebianer; zu Sardica (344), für die Nicäner; die Arianer trennen sich und kommen zu Philippopolis zusammen: Athan. kehrt nach Alex. zurück (346). Constantius sucht den Arianismus geltend zu machen: Synode zu Sirmium (351), der B. Photinus, der nur Christo als dem Logos das Homousion beylegte, abgesetzt; zu Arles (353) und zu Mailand, Athan. abgesetzt und Liberius v. Rom exilirt; zu Sirmium (357), das Homousius und Homöusius verworfen; zu Sirmium (359): der Sohn ist in Allem dem Vater ähnlich; zu Rimini und Seleucia (359); zu Constantinopel (360) siegen die Akacianer. — Julian giebt den verwiesenen Bischöfen ihre Stellen wieder; nur Athan. wieder exilirt; Valens verfolgt die Nicäner, welche Valentinian I im Occidente schützt; der Heide Themistius empfiehlt ersterem Toleranz gegen alle Parteyen.

Mittlerweile hatten die Arianer (Eunomius und Macedonius Bischof v. Constant.) die Lehre vom heil. Geiste dahin bestimmt, daß, wenn der heil. Geist weder ein ungezeugtes noch ein gezeugtes Wesen haben könne, er nur das erhabenste Geschöpf des Vaters durch den Sohn und als Kraft und Diener beider (δοῦλος — δύναμις) von ihnen verschieden sey. Athanasius, Basilius der Gr. und Gregor v. Nyssa legen nun auch dem heil. Geist das ὁμοούσιον bey, und die allgem. Synode zu Constantinopel (381) stellt fest, daß derselbe κύριος sey, der vom Vater ausgehe. Dieselbe Synode verwirft die Meinung der Apollinaristen (vom Bischof Apollinarius v. Laodicea), daß der göttliche Logos im Gottmenschen die Stelle des menschlichen Logos vertreten habe, und es bildet sich darnach die Lehransicht, daß Christus als Gott-Sohn mit dem Vater, als Mensch mit uns Menschen ὁμοούσιος sey.

Kirchliche Verfassung. Mönchswesen.

ter Salbung; Wachslichter in den Händen der Täuflinge; besondere Taufzimmer und Taufbrunnen; das Abendmahl (Messe), als das größte Geheimniß u. heiligste Opfer, wegen der geheimnißvollen Gegenwart des Gottmenschen, mit vielen Feyerlichkeiten verbunden; die Agapen werden untersagt. Daneben Fest-, Tauf- und Begräbnißreden. Homilieen, oft mit Beyfallklatschen der Zuhörer. — Die Feste theils provinziale (Gedächtnißtage der Märtyrer), theils allgemeine. Die Zeit der Osterfeyer zu Nicäa festgestellt; doch erhalten sich noch Quartodecimaner. Die Zeit zwischen diesem und dem Pfingstfeste war eine Zeit der Freude, ohne Fasten. Das Weihnachtsfest im Abendlande auf den 25 Dec. verlegt, welche Gewohnheit durch Chrysostomus auch im Oriente (statt d. 6 Jan.) allgemeiner wird; bey diesen Festen oft Erleuchtung der Kirchen und Straßen. Auch schon Himmelfahrtsfest. Der Sonntag, als Freudentag, ohne Kniebeugen und Fasten. — Die Fasten werden noch strenger; Dienstag und Freytag meist Fasttage; 40tägiges F. vor Ostern; hier und da auch Quatemberfasten. Man legt dem F. Sündenvergebung bey, und angesehene Bischöfe, Basilius d. Gr., Ambrosius u. A., empfehlen dasselbe. — Eben so wird die Ehelosigkeit immer angelegentlicher als verdienstlich angepriesen und dabey auf das Beyspiel der Jungfrau Maria hingewiesen. Dagegen gab es noch Männer, welche das Uebertriebene in diesen Grundsätzen rügten, die Verehrung der Märtyrer und Reliquien, vorzüglich der Maria als Mutter Gottes, verwarfen, auch an deren beständiger Jungfrauschaft zweifelten (der röm. Mönch Jovinian, Helvidius u. der B. Bonosus), und die ordentliche Ehe und mäßiges Essen für eben so verdienstlich hielten, als Fasten und den ehelosen Stand (der span. Kleriker Vigilantius, auch der Arianer Aerius, der außerdem die Würde des Bischofs und des Presbyters gleichgestellt wissen wollte). Sie fanden aber u. a. an den B. Siricius v. Rom, Eustathius v. Sebaste, Ambrosius v. Mailand, Hieronymus u. a. heftige Gegner.

Die Concilien waren nun theils ökumenische, von den Kaisern berufen und bestätiget, unter Theilnahme oder Vorsitze ihrer Gesandten, theils General-

Jahre nach Chr. Geb.	Litteratur.	Ausbreitung des Christenthums. Hierarchie
379. Theodosius K. in den Morgenländern.	Ephräm Syrus, Diakonus zu Edessa († 378), asket. Schriftsteller, Exeget u. Redner. Didymus, Vorsteher der Katechetenschule zu Alex. († gegen 395), u. Diodor B. v. Tarsus († gegen 394) verdient als Schrifterklärer u. durch Bildung tüchtiger Schüler.	und Libanius nehmen vergebens die alte Staats religion in Schutz; das Volk und vorzüglich Mönch zerstören viele Tempel und rechtfertigen ihren Eif durch Wunder. Um den hierarchischen Stand unabhängiger un besonders heilig darzustellen, wird den höheren Kler kern die Ehelosigkeit empfohlen (Syn. zu Elvir 305, zu Ancyra 315), so oft sich auch die Klage über dessen Unsittlichkeit (virgines agapetae — foed συνεισάκτων) wiederholen. Auf der Syn. zu Nicä (325) wird der Antrag, diese Ehelosigkeit gesetzlich z verordnen, vom ägypt. B. Paphnutius zurückg wiesen. Dennoch erklären sich angesehene Bischöfe, Si ricius v. Rom, Ambrosius v. Mailand, imm nachdrücklicher dafür, und Synoden, wie zu Kar thago und Toledo (390 u. 400), schärfen die En haltsamkeit ein.
383. Gratian ermordet.		Die römischen Bischöfe, nun anerkannt a die ersten Patriarchen, wissen hiervon Gebrauch z machen. Marcellus I (st. 309), streng in Au rechthaltung der Kirchenzucht; Silvester I (st. 335 die röm. Kirche nimmt an Reichthum und Pracht zu; Julius I, (st. 352), vertritt mit Eifer als Pe Nachfolger die rechtgläubige Lehre; die Synode Sardica (344) soll dem röm. Stuhle die Annahm von Appellationen zugestanden haben; Libe rius (st. 367) erhält den Arianer Felix zum Gege papst, bis er selbst den Arianismus annimmt. Da masus (st. 384) wird unter blutigen Auftritten m dem Ursicinus Bischof; Hieronymus, oft sein Berath preist den röm. Stuhl als den ersten der Christenhe Siricius (st. 398), die Appellationen nach Ro werden gewöhnlicher; der römische Bischof ernennt au wärtige zu s. Vicarien, und ertheilt ihnen Decretal
392. Valentinian II ermordet. Theodosius allein.		
395. Theodosius theilt vor s. Tode das Reich unter seine Söhne: Honorius erhielt die abendländischen, Arcadius d. morgenländ. Provinzen.		

Geschichte der Lehre.

Zu derselben Zeit stellte in Spanien Priscillian, als Laie, später Bischof von Abila, strenge Grundsätze der sittlichen Zucht auf, wahrscheinlich mit Beziehung auf den überwiegenden Hang zum Bösen und die Sittenlosigkeit des geistlichen Standes. Er und seine Anhänger, die Bischöfe Instantius u. Salvianus, auf Anstiften der Bischöfe Idacius und Ithacius, des Manichäismus fälschlich beschuldiget, auf der Synode zu Saragossa 380 verdammt, und auf Befehl des Usurpator Maximus 384 zu Trier hingerichtet, was Ambrosius v. Mailand u. Martin v. Tours sehr mißbilligen. Die Priscillianisten verehren ihren Stifter als Märtyrer und erhalten sich lange.

Kleinere Parteyen: die Audäaner (Anthropomorphiten) sollen Gott einen menschlichen Körper beygelegt haben; die Messalianer (Eucheten) waren strenge Asketen, vorzüglich in Beziehung auf das Gebet; die Hypsistarier waren keine Christen, sie verehrten den Einen höchsten Gott (ὕψιστος θεός) unter den Symbolen des Feuers und Lichtes, lebten enthaltsam und beobachteten den jüdischen Sabbath.

Kirchliche Verfassung. Mönchswesen.

und Provinzial-Synoden; jene oft auch von Kaisern berufen und von mehreren Patriarchen besucht; diese, von einem Erzbischofe berufen zur Verhandlung regelmäßiger oder besonderer Angelegenheiten. Ort der Versammlung eine Kirche, großes Taufzimmer od. öffentl. Gebäude: vorher oft Unterredungen; Abstimmen mündlich, auch wohl schriftlich; durch Synodalschreiben Bekanntmachung der Beschlüsse; die Bischöfe meist auf öffentl. Kosten transportirt.

Mönchswesen. In Aegypten, wo Paullus Eremita schon in der Zeit der Decianischen Verfolg. in die Wüste sich begeben hatte († gegen 340), nimmt die Liebe zum einsamen Leben immer mehr überhand. Antonius († 356) vereinigte mehrere Asketen in einzelnen Zellen um sich (κοινόβιον — monasterium); Pachomius († 348) erweiterte diese Anstalten und gab s. Mönchen in Oberthebais eine Regel; Hilarion († 371) verpflanzte diese Lebensweise, die man als eine höhere Philosophie rühmte, nach Palästina. Auch Frauenzimmer (Nonnen) ahmen diese nach; der B. Jacob v. Nisibis († 338) verbreitete das Mönchswesen in Armenien; Athanasius (s. 341) bringt Bekanntschaft mit demselben ins Abendland. Die angesehensten Kleriker, Damasus v. Rom, Ambrosius, Hieronymus, Eustathius v. Sebaste, Martin v. Tours, Basilius d. Gr., Augustin v. Hippo, Beförderer dieses Lebens. Bald suchen Synoden (zu Gangra nach 350) und kaiserliche Gesätze den daraus entstehenden Mißbräuchen zu steuern; die Mönche möglichst der bischöfl. Aufsicht unterworfen. Edlere Asketen treiben wissensch. Studien und ertheilen Unterricht, besonders um Antiochien. Auch in Aegypten beschäftigen sich viele mit dem Studium des Origenes, was schon Pachomius getadelt hatte, und geriethen dadurch auf seltsame Fragen. Theophilus, s. 385 B. v. Alex., hatte mehrere Irrthümer des Origenes verdammt, und verjagte eine Menge Mönche, die er derselben beschuldigte, aus dem Nitrischen Gebirge (400); deren sich Chrysostomus zu Constantinopel annahm.

Jahre nach Chr. Geb.	Litteratur.	Ausbreitung des Christenthums. Hierarchie.
408. Arcadius stirbt. Theodosius II.	Chrysostomus, eig. Johannes, erst Asket, dann Presb. z. Antiochien, s. 398 Erzb. v. Constantinopel, gest. im Exil 407, als Redner u. Schrifterklärer gleich ausgezeichnet, wie s. Homilieen noch beweisen. Sein Buch de sacerdotio (381 geschr.) weniger im Aberglauben der Zeit, als s. Schr. über die Jungfrauschaft, den Märtyrer Babylas u. A.	Die Streitigkeiten und Verfolgungen unter den Christen selbst waren der Ausbreitung des Christ. nicht günstig. Dennoch fand es s. 406 unter den gothischen Stämmen, unter den Burgundern in Gallien, den Sueven, Alanen und den Vandalen in Afrika, nach Arianischem Bekenntnisse, Eingang. In anderen Provinzen, z. B. Brittanien und Irland, hatten sich unter dem Eindringen fremder Stämme nur geringe Ueberreste des christl. Cultus erhalten. Palladius begiebt sich 430 als Missionär nach Irland und Schottland; ihm folgt, von Rom aus unterstützt, Patricius 432; er legt Kirchen und Bisthümer an, unter letzten das wichtigste zu Armagh, wo er als Bischof gegen 460 starb.
409. Alarich erobert Rom.		
423. Honorius st.		
424. Valentinian III. Kais. d. Abendländer.		
450. Theodosius II st. Ihm folgt Marcian.	Rufinus, v. Aquileja, † 410, bekannt durch s. Streit mit s. ehemaligen Freunde Hieronymus wegen des Origenes, verdient als Uebersetzer der Schr. des Origenes u. der Kirch. Gesch. des Eusebius, die er fortsetzte. Ferner Vita patrum, Expositio symboli apost.	In Persien hatten die Christen anfangs Ruhe. Als aber der B. Abdas von Susa einen Feuertempel verbrannt, begann der K. Jezdegerd ihre Verfolg. (414). Durch den Krieg mit Theodosius wurde ihre Lage (s. 420), unter Varanes, noch schlimmer. Der Verdacht wegen Verbindung mit den Römern dauerte fort, und erst Pherozes gestand den von den Römern verfolgten Christen (Nestorianer u. s.) Duldung zu (462). — Auch auf dem Libanon und unter den Homeriten in Arabien soll Simeon Stylites s. 448 durch Wunder viele bekehrt haben. Gewisser ist, daß 434 mehrere tausend Juden auf Creta Christen wurden.
455. Valentinian III ermordet. Genserich plündert Rom. Maximus. Avitus. Majorian. Severus. Anthemius u. s. w. ohnmächtige Kaiser der Abendländer.	Hieronymus, geb. zu Stridon gegen 330, getauft 363, bald zu Rom, bald in Syrien, 378 in Antiochien als Presb. geweihet, s. 386 als Eremit in Bethlehem, st. 420, überall als Schriftsteller thätig. Am schätzbarsten s. Verbesserung der Vulgata u. Erklärung der Bücher des A. T., u. das B. de viris illustribus: außerdem Vf. von Briefen und Abhandl. S. asketischen und polemischen Schriften voll Aberglauben und Uebertreibungen.	Gegen das Heidenthum die kaiserlichen Gesetze erneuert; alle Ueberbleibsel desselben sollen möglichst vertilgt, die Heiden von öffentl. Stellen ausgeschlossen bleiben. Valentinian III verbietet 426 bey Todesstrafe den Uebertritt zum Heidenthum und heidn. Opfer. Heidnische Tempel durch Aufstellung des Kreuzes geweiht. Die gelegentlichen Angriffe gelehrter Heiden, z. B. des Proklus zu Athen († 485), des Eunapius († nach 404), des Zosimus († nach 425) wirkten wenig; doch bewogen die Klagen, daß das Christ. Ursache alles Unglücks durch den Einfall der fremden Völker sey, den B. Augustin sein Werk de civitate Dei (s. 412), und dessen Freund Orosius die libri historiarum adv. pagan. zu schreiben (417). Außerdem vertheidigt B. Cyrill v. Alex. das Christ. in X libb. gegen die Angriffe des K. Julian; auch wurden Schriften gegen d. Chr. durch kais. Gesetze ver-
457. Leo I griech. K. Dann 474. Leo II u. dess. Vater Zeno.	Augustinus, geb. zu Tagaste 354, einige Zeit zu Rom, Zuhörer der Manichäer, einem zügellosen Le-	

Geschichte der Lehre.

Die Manichäer hatten sich in Afrika und Italien sehr verbreitet. Unter ihren gelehrten Anhängern zeichnete sich ihr B. Faustus von Karthago aus; Augustin, einige Zeit ihr Zuhörer, wird als Bischof ihr eifrigster Gegner, und die Kaiser Honorius, Theodosius II und Valentinian III (425) suchen sie durch die strengsten Verordnungen auszurotten. Viele bekennen sich scheinbar zur kathol. Kirche, so daß noch Leo d. Große (nach 441) solche heimliche Manichäer aufspüren und verfolgen läßt.

Auch gegen die Donatisten kämpfte Augustin am rüstigsten. Da seit 404 friedliche Unterredungen keinen Erfolg gehabt, so hielt auch er strengere Maßregeln für erlaubt. Nach einer neuen großen Unterredung mit ihnen (Collatio magna) zu Karthago 411 erklärte man sie für überwunden, und neue Bedrückungen vernichteten sie fast gänzlich; doch erhielten sich Ueberreste bis ins 7te Jahrh.

In diesen Streitigkeiten hatten sich die Begriffe von der Einheit der alleinseligmachenden Kirche und des in ihr geltenden Glaubens immer fester gestellt, und daraus hatte sich von Afrika aus die Lehre von der Nothwendigkeit der Kindertaufe verbreitet. Dieß gab Veranlassung, die Lehre von der Gnade und dem natürlichen Zustande des Menschen näher zu bestimmen. Pelagius, ein gelehrter Asket aus Britannien, und sein Freund Cälestius, von Rom aus 409 in Karthago wohl aufgenommen, finden es bedenklich, daß ungetauft sterbende Kinder verdammt seyn sollen. Sie folgern, daß jeder Mensch mit dem Ebenbilde Gottes geboren, Kraft zur Erkenntniß Gottes und zum Guten habe, daß die Sünde aus der sittl. Freyheit entstehe, daß der Tugendhafte durch Gottes Gnade unterstützt selig werde; der körperliche Tod aber ein debitum naturae sey. Cälestius 412 auf einer Synode zu Karth. und 416 zu Mileve nebst Pelagius verketzert; Pelagius dagegen 415 auf einer Synode zu Diospolis in Paläsẗina gerechtfertiget. Hieronymus u. Augustin schreiben gegen beide. Augustins Lehre: die ersten Menschen waren nach Gottes Ebenbild geschaffen, d. h. mit vollkommener Gotteserkenntniß (sapientia in spiritualibus), mit völlig freyem Willen nur zum Guten (liberum arbitrium — justitia originalis), und Unsterblichkeit des Kör-

Kirchliche Verfassung. Mönchswesen.

Die gottesdienstl. Gebräuche und Festtage mehren sich; der Cultus immer mehr äußerlich. — Die Kindertaufe wird nun allgemein; auch den Presbyteren das Recht zu taufen zugestanden; die Bischöfe behielten sich aber das Recht der Handauflegung (später Firmelung) vor. Wegen Häufung der Geschäfte noch Archipresbyteren und Archidiakonen, auch als Stellvertreter der Bischöfe. — Das Abendmahl, ein wahres priesterliches Opfer zur Versöhnung mit Gott, als Messe (missa est, scil. concio), wird Mittelpunct des Cultus der Gläubigen; die Altäre mit Kreuzen und sonst geschmückt, auch bald feyerlich eingeweiht. Man glaubt meist an eine wirkliche Gegenwart des Gottmenschen durch (geistigmystische) Erhebung des Brodes und Weines (μεταβολὴ — μεταμορφοῦσθαι). Kindern und Kranken das Brod in Wein getaucht gereicht. Gelasius v. Rom verwirft den Genuß des geweiheten Brodes ohne Wein als gottlos. Hier und da Anfang der Stillmessen. Die Predigt, zwar noch Vorrecht des höheren Klerus, tritt nach und nach in den Hintergrund. — Die Bußdisciplin wird milder: das öffentliche Sündenbekenntniß geht in ein geheimes vor dem Priester über; Fasten auferlegt als Bußmittel. Die Quatemberfasten im Abendlande ziemlich allgemein. — Um Verbesserung der Liturgie machen sich verdient Basilius d. Gr. und Chrysostomus im Morgenlande, Leo und Gelasius v. Rom im Occidente. Besondere Litaneyen und kirchliche Processionen nach und nach eingeführt. Das Trisagium ein feyerlicher Kirchengesang, veranlaßt sogar Unruhen, als der B. Peter d. Gerber zu Antiochien die Worte einfügt: der du für uns gekreuzigt bist. Die Aufstellung von Bildern der Maria, als Gottesgebärerin, mit dem Christkinde, die Anrufung, Gesänge, Gebete, Lobreden auf dieselbe, die Feste ihrer Verkündigung und Reinigung kommen auf. Ihre Reliquien werden aufgesucht: die Kaiserin Pulcheria läßt Sarg und Leichentücher derselben von Jerus. nach Constant. bringen. Der Aberglaube in der Anrufung der Heiligen, in der Verehrung ihrer Reliquien, Gebrauch der letzten zur Verhütung von Unglück, betrügerischer Handel mit denselben. Das Haupt Johannes d. Täufers soll 452 zu Emesa, die Reliquien des h. Barnabas 485 in Cypern gefunden worden seyn. Zu

Jahre nach Chr. Geb.	Litteratur.	Ausbreitung des Christenthums. Hierarchie.
408. Arcadius stirbt. Theodosius II.	Chrysostomus, eig. Johannes, erst Asket, dann Presb. z. Antiochien, s. 398 Erzb. v. Constantinopel, gest. im Exil 407, als Redner u. Schrifterklärer gleich ausgezeichnet, wie s. Homilieen noch beweisen. Sein Buch de sacerdotio (381 geschr.) weniger im Aberglauben der Zeit, als s. Schr. über die Jungfrauschaft, den Märtyrer Babylas u. A.	Die Streitigkeiten und Verfolgungen unter den Christen selbst waren der Ausbreitung des Christ. nicht günstig. Dennoch fand es s. 406 unter den gothischen Stämmen, unter den Burgundern in Gallien, den Sueven, Alanen und den Vandalen in Afrika, nach Arianischem Bekenntnisse, Eingang. In anderen Provinzen, z. B. Brittanien und Irland, hatten sich unter dem Eindringen fremder Stämme nur geringe Ueberreste des christl. Cultus erhalten. Palladius begiebt sich 430 als Missionär nach Irland und Schottland; ihm folgt, von Rom aus unterstützt, Patricius 432; er legt Kirchen und Bisthümer an, unter letzten das wichtigste zu Armagh, wo er als Bischof gegen 460 starb.
409. Alarich erobert Rom.		
423. Honorius st.		
424. Valentinian III. Kais. d. Abendländer.	Rufinus, v. Aquileja, † 410, bekannt durch s. Streit mit s. ehemaligen Freunde Hieronymus wegen des Origenes, verdient als Uebersetzer der Schr. des Origenes u. der Kirch. Gesch. des Eusebius, die er fortsetzte. Ferner Vita patrum, Expositio symboli apost.	In Persien hatten die Christen anfangs Ruhe. Als aber der B. Abdas von Susa einen Feuertempel verbrannt, begann der K. Jezdegerd ihre Verfolg (414). Durch den Krieg mit Theodosius wurde ihre Lage (s. 420), unter Varanes, noch schlimmer. De Verdacht wegen Verbindung mit den Römern dauert fort, und erst Pherozes gestand den von den Rö mern verfolgten Christen (Nestorianer u. s.) Duldung zu (462). — Auch auf dem Libanon und unter der Homeriten in Arabien soll Simeon Stylites s 448 durch Wunder viele bekehrt haben. Gewisser ist daß 434 mehrere tausend Juden auf Creta Christen wurden.
450. Theodosius II st. Ihm folgt Marcian.	Hieronymus, geb. zu Stridon gegen 330, getauft 363, bald zu Rom, bald in Syrien, 378 in Antiochien als Presb. geweihet, s. 386 als Eremit in Bethlehem, st. 420, überall als Schriftsteller thätig. Am schätzbarsten s. Verbesserung der Vulgata u. Erklärung der Bücher des A. T., u. das B. de viris illustribus: außerdem Vf. von Briefen und Abhandl. S. asketischen und polemischen Schriften voll Aberglauben und Uebertreibungen.	Gegen das Heidenthum die kaiserlichen Gesetz erneuert; alle Ueberbleibsel desselben sollen möglichst ver tilgt, die Heiden von öffentl. Stellen ausgeschlosse bleiben. Valentinian III verbietet 426 bey Todes strafe den Uebertritt zum Heidenthum und heidn. Opfe Heidnische Tempel durch Aufstellung des Kreuzes ge weiht. Die gelegentlichen Angriffe gelehrter Heiden, B. des Proklus zu Athen († 485), des Eunapius († nach 404), des Zosimus († nach 425) wirkte wenig; doch bewogen die Klagen, daß das Christ. Ur sache alles Unglücks durch den Einfall der fremden Völ ker sey, den B. Augustin sein Werk de civitat Dei (s. 412), und dessen Freund Orosius die libr historiarum adv. pagan. zu schreiben (417). Außer dem vertheidigt B. Cyrill v. Alex. das Christ. i X libb. gegen die Angriffe des K. Julian; auc wurden Schriften gegen d. Chr. durch kais. Gesetze ver
455. Valentinian III ermordet. Genserich plündert Rom. Maximus. Avitus. Majorian. Severus. Anthemius u. s. w. ohnmächtige Kaiser der Abendländer.	Augustinus, geb. zu Tagaste 354, einige Zeit zu Rom, Zuhörer der Manichäer, einem zügellosen Le-	
457. Leo I griech. K. Dann 474. Leo II u. dess. Vater Zeno.		

Geschichte der Lehre.

Die Manichäer hatten sich in Afrika und Italien sehr verbreitet. Unter ihren gelehrten Anhängern zeichnete sich ihr B. Faustus von Karthago aus; Augustin, einige Zeit ihr Zuhörer, wird als Bischof ihr eifrigster Gegner, und die Kaiser Honorius, Theodosius II und Valentinian III (425) suchen sie durch die strengsten Verordnungen auszurotten. Viele bekennen sich scheinbar zur kathol. Kirche, so daß noch Leo d. Große (nach 441) solche heimliche Manichäer aufspüren und verfolgen läßt.

Auch gegen die Donatisten kämpfte Augustin am rüstigsten. Da seit 404 friedliche Unterredungen keinen Erfolg gehabt, so hielt auch er strengere Maßregeln für erlaubt. Nach einer neuen großen Unterredung mit ihnen (Collatio magna) zu Karthago 411 erklärte man sie für überwunden, und neue Bedrückungen vernichteten sie fast gänzlich; doch erhielten sich Ueberreste bis ins 7te Jahrh.

In diesen Streitigkeiten hatten sich die Begriffe von der Einheit der alleinseligmachenden Kirche und des in ihr geltenden Glaubens immer fester gestellt, und daraus hatte sich von Afrika aus die Lehre von der Nothwendigkeit der Kindertaufe verbreitet. Dieß gab Veranlassung, die Lehre von der Gnade und dem natürlichen Zustande des Menschen näher zu bestimmen. Pelagius, ein gelehrter Asket aus Britannien, und sein Freund Cälestius, von Rom aus 409 in Karthago wohl aufgenommen, finden es bedenklich, daß ungetauft sterbende Kinder verdammt seyn sollen. Sie folgern, daß jeder Mensch mit dem Ebenbilde Gottes geboren, Kraft zur Erkenntniß Gottes und zum Guten habe, daß die Sünde aus der sittl. Freyheit entstehe, daß der Tugendhafte durch Gottes Gnade unterstützt selig werde; der körperliche Tod aber ein debitum naturae sey. Cälestius 412 auf einer Synode zu Karth. und 416 zu Mileve nebst Pelagius verketzert; Pelagius dagegen 415 auf einer Synode zu Diospolis in Palästina gerechtfertiget. Hieronymus u. Augustin schreiben gegen beide. Augustins Lehre: die ersten Menschen waren nach Gottes Ebenbild geschaffen, d. h. mit vollkommener Gotteserkenntniß (sapientia in spiritualibus), mit völlig freyem Willen nur zum Guten (liberum arbitrium — justitia originalis), und Unsterblichkeit des Kör-

Kirchliche Verfassung. Mönchswesen.

Die gottesdienstl. Gebräuche und Festtage mehren sich; der Cultus immer mehr äußerlich. — Die Kindertaufe wird nun allgemein; auch den Presbyteren das Recht zu taufen zugestanden; die Bischöfe behielten sich aber das Recht der Handauflegung (später Firmelung) vor. Wegen Häufung der Geschäfte noch Archipresbyteren und Archidiakonen, auch als Stellvertreter der Bischöfe. — Das Abendmahl, ein wahres priesterliches Opfer zur Versöhnung mit Gott, als Messe (missa est, scil. concio), wird Mittelpunct des Cultus der Gläubigen; die Altäre mit Kreuzen und sonst geschmückt, auch bald feyerlich eingeweiht. Man glaubt meist an eine wirkliche Gegenwart des Gottmenschen durch (geistigmystische) Erhebung des Brodes und Weines (μεταβολὴ — μεταμορφοῦσθαι). Kindern und Kranken das Brod in Wein getaucht gereicht. Gelasius v. Rom verwirft den Genuß des geweiheten Brodes ohne Wein als gottlos. Hier und da Anfang der Stillmessen. Die Predigt, zwar noch Vorrecht des höheren Klerus, tritt nach und nach in den Hintergrund. — Die Bußdisciplin wird milder: das öffentliche Sündenbekenntniß geht in ein geheimes vor dem Priester über; Fasten auferlegt als Bußmittel. Die Quatemberfasten im Abendlande ziemlich allgemein. — Um Verbesserung der Liturgie machen sich verdient Basilius d. Gr. und Chrysostomus im Morgenlande, Leo und Gelasius v. Rom im Occidente. Besondere Litaneyen und kirchliche Processionen nach und nach eingeführt. Das Trisagium ein feyerlicher Kirchengesang, veranlaßt sogar Unruhen, als der B. Peter d. Gerber zu Antiochien die Worte einfügt: der du für uns gekreuzigt bist. Die Aufstellung von Bildern der Maria, als Gottesgebärerin, mit dem Christkinde, die Anrufung, Gesänge, Gebete, Lobreden auf dieselbe, die Feste ihrer Verkündigung und Reinigung kommen auf. Ihre Reliquien werden aufgesucht: die Kaiserin Pulcheria läßt Sarg und Leichentücher derselben von Jerus. nach Constant. bringen. Der Aberglaube in der Anrufung der Heiligen, in der Verehrung ihrer Reliquien, Gebrauch der letzten zur Verhütung von Unglück, betrügerischer Handel mit denselben. Das Haupt Johannes d. Täufers soll 452 zu Emesa, die Reliquien des h. Barnabas 485 in Cypern gefunden worden seyn. Zu

Jahre nach Chr. Geb.	Litteratur.	Ausbreitung des Christenthums. Hierarchie.
408. Arcadius stirbt. Theodosius II.	Chrysostomus, eig. Johannes, erst Asket, dann Presb. z. Antiochien, s. 398 Erzb. v. Constantinopel, gest. im Exil 407, als Redner u. Schrifterklärer gleich ausgezeichnet, wie s. Homilieen noch beweisen. Sein Buch de sacerdotio (381 geschr.) weniger im Aberglauben der Zeit, als s. Schr. über die Jungfrauschaft, den Märtyrer Babylas u. A.	Die Streitigkeiten und Verfolgungen unter den Christen selbst waren der Ausbreitung des Christ. nicht günstig. Dennoch fand es s. 406 unter den gothischen Stämmen, unter den Burgundern in Gallien, den Sueven, Alanen und den Vandalen in Afrika, nach Arianischem Bekenntnisse, Eingang. In anderen Provinzen, z. B. Brittanien und Irland, hatten sich unter dem Eindringen fremder Stämme nur geringe Ueberreste des christl. Cultus erhalten. Palladius begiebt sich 430 als Missionär nach Irland und Schottland; ihm folgt, von Rom aus unterstützt, Patricius 432; er legt Kirchen und Bisthümer an, unter letzten das wichtigste zu Armagh, wo er als Bischof gegen 460 starb.
409. Alarich erobert Rom.		
423. Honorius st.		
424. Valentinian III. Kais. d. Abendländer.		
450. Theodosius II st. Ihm folgt Marcian.	Rufinus, v. Aquileja, † 410, bekannt durch s. Streit mit s. ehemaligen Freunde Hieronymus wegen des Origenes, verdient als Uebersetzer der Schr. des Origenes u. der Kirch. Gesch. des Eusebius, die er fortsetzte. Ferner Vita patrum, Expositio symboli apost.	In Persien hatten die Christen anfangs Ruhe. Als aber der B. Abdas von Susa einen Feuertempel verbrannt, begann der K. Jezdegerd ihre Verfolgung (414). Durch den Krieg mit Theodosius wurde ihre Lage (s. 420), unter Varanes, noch schlimmer. Der Verdacht wegen Verbindung mit den Römern dauert fort, und erst Pherozes gestand den von den Römern verfolgten Christen (Nestorianer u. s.) Duldung zu (462). — Auch auf dem Libanon und unter den Homeriten in Arabien soll Simeon Stylites 448 durch Wunder viele bekehrt haben. Gewisser ist, daß 434 mehrere tausend Juden auf Creta Christen wurden.
455. Valentinian III ermordet. Genserich plündert Rom. Maximus. Avitus. Majorian. Severus. Anthemius u. s. w. ohnmächtige Kaiser der Abendländer.	Hieronymus, geb. zu Stridon gegen 330, getauft 363, bald zu Rom, bald in Syrien, 378 in Antiochien als Presb. geweihet, s. 386 als Eremit in Bethlehem, st. 420, überall als Schriftsteller thätig. Am schätzbarsten s. Verbesserung der Vulgata u. Erklärung der Bücher des A. T., u. das B. de viris illustribus: außerdem Vf. von Briefen und Abhandl. S. asketischen und polemischen Schriften voll Aberglauben und Uebertreibungen.	Gegen das Heidenthum die kaiserlichen Gesetze erneuert; alle Ueberbleibsel desselben sollen möglichst vertilgt, die Heiden von öffentl. Stellen ausgeschlossen bleiben. Valentinian III verbietet 426 bey Todesstrafe den Uebertritt zum Heidenthum und heidn. Opfer. Heidnische Tempel durch Aufstellung des Kreuzes geweiht. Die gelegentlichen Angriffe gelehrter Heiden, z. B. des Proklus zu Athen († 485), des Eunapius († nach 404), des Zosimus († nach 425) wirkten wenig; doch bewogen die Klagen, daß das Christ. Ursache alles Unglücks durch den Einfall der fremden Völker sey, den B. Augustin sein Werk de civitate Dei (s. 412), und dessen Freund Orosius die libri historiarum adv. pagan. zu schreiben (417). Außerdem vertheidigt B. Cyrill v. Alex. das Christ. in X libb. gegen die Angriffe des K. Julian; auch wurden Schriften gegen d. Chr. durch kais. Gesetze ver-
457. Leo I griech. K. Dann 474. Leo II u. dess. Vater Zeno.	Augustinus, geb. zu Tagaste 354, einige Zeit zu Rom, Zuhörer der Manichäer, einem zügellosen Le-	

Geschichte der Lehre.

Die Manichäer hatten sich in Afrika und Italien sehr verbreitet. Unter ihren gelehrten Anhängern zeichnete sich ihr B. Faustus von Karthago aus; Augustin, einige Zeit ihr Zuhörer, wird als Bischof ihr eifrigster Gegner, und die Kaiser Honorius, Theodosius II und Valentinian III (425) suchen sie durch die strengsten Verordnungen auszurotten. Viele bekennen sich scheinbar zur kathol. Kirche, so daß noch Leo d. Große (nach 441) solche heimliche Manichäer aufspüren und verfolgen läßt.

Auch gegen die Donatisten kämpfte Augustin am rüstigsten. Da seit 404 friedliche Unterredungen keinen Erfolg gehabt, so hielt auch er strengere Maßregeln für erlaubt. Nach einer neuen großen Unterredung mit ihnen (Collatio magna) zu Karthago 411 erklärte man sie für überwunden, und neue Bedrückungen vernichteten sie fast gänzlich; doch erhielten sich Ueberreste bis ins 7te Jahrh.

In diesen Streitigkeiten hatten sich die Begriffe von der Einheit der alleinseligmachenden Kirche und des in ihr geltenden Glaubens immer fester gestellt, und daraus hatte sich von Afrika aus die Lehre von der Nothwendigkeit der Kindertaufe verbreitet. Dieß gab Veranlassung, die Lehre von der Gnade und dem natürlichen Zustande des Menschen näher zu bestimmen. Pelagius, ein gelehrter Asket aus Britannien, und sein Freund Cälestius, von Rom aus 409 in Karthago wohl aufgenommen, finden es bedenklich, daß ungetauft sterbende Kinder verdammt seyn sollen. Sie folgern, daß jeder Mensch mit dem Ebenbilde Gottes geboren, Kraft zur Erkenntniß Gottes und zum Guten habe, daß die Sünde aus der sittl. Freyheit entstehe, daß der Tugendhafte durch Gottes Gnade unterstützt selig werde; der körperliche Tod aber ein debitum naturae sey. Cälestius 412 auf einer Synode zu Karth. und 416 zu Mileve nebst Pelagius verketzert; Pelagius dagegen 415 auf einer Synode zu Diospolis in Palästina gerechtfertiget. Hieronymus u. Augustin schreiben gegen beide. Augustins Lehre: die ersten Menschen waren nach Gottes Ebenbild geschaffen, d. h. mit vollkommener Gotteserkenntniß (sapientia in spiritualibus), mit völlig freyem Willen nur zum Guten (liberum arbitrium — justitia originalis), und Unsterblichkeit des Kör-

Kirchliche Verfassung. Mönchswesen.

Die gottesdienstl. Gebräuche und Festtage mehren sich; der Cultus immer mehr äußerlich. — Die Kindertaufe wird nun allgemein; auch den Presbyteren das Recht zu taufen zugestanden; die Bischöfe behielten sich aber das Recht der Handauflegung (später Firmelung) vor. Wegen Häufung der Geschäfte noch Archipresbyteren und Archidiakonen, auch als Stellvertreter der Bischöfe. — Das Abendmahl, ein wahres priesterliches Opfer zur Versöhnung mit Gott, als Messe (missa est, scil. concio), wird Mittelpunct des Cultus der Gläubigen; die Altäre mit Kreuzen und sonst geschmückt, auch bald feyerlich eingeweiht. Man glaubt meist an eine wirkliche Gegenwart des Gottmenschen durch (geistigmystische) Erhebung des Brodes und Weines (μεταβολὴ — μεταμορφοῦσθαι). Kindern und Kranken das Brod in Wein getaucht gereicht. Gelasius v. Rom verwirft den Genuß des geweiheten Brodes ohne Wein als gottlos. Hier und da Anfang der Stillmessen. Die Predigt, zwar noch Vorrecht des höheren Klerus, tritt nach und nach in den Hintergrund. — Die Bußdisciplin wird milder: das öffentliche Sündenbekenntniß geht in ein geheimes vor dem Priester über; Fasten auferlegt als Bußmittel. Die Quatemberfasten im Abendlande ziemlich allgemein. — Um Verbesserung der Liturgie machen sich verdient Basilius d. Gr. und Chrysostomus im Morgenlande, Leo und Gelasius v. Rom im Occidente. Besondere Litaneyen und kirchliche Processionen nach und nach eingeführt. Das Trisagium ein feyerlicher Kirchengesang, veranlaßt sogar Unruhen, als der B. Peter d. Gerber zu Antiochien die Worte einfügt: der du für uns gekreuzigt bist. Die Aufstellung von Bildern der Maria, als Gottesgebärerin, mit dem Christkinde, die Anrufung, Gesänge, Gebete, Lobreden auf dieselbe, die Feste ihrer Verkündigung und Reinigung kommen auf. Ihre Reliquien werden aufgesucht: die Kaiserin Pulcheria läßt Sarg und Leichentücher derselben von Jerus. nach Constant. bringen. Der Aberglaube in der Anrufung der Heiligen, in der Verehrung ihrer Reliquien, Gebrauch der letzten zur Verhütung von Unglück, betrügerischer Handel mit denselben. Das Haupt Johannes d. Täufers soll 452 zu Emesa, die Reliquien des h. Barnabas 485 in Cypern gefunden worden seyn. Zu

Jahre nach Chr. Geb.	Litteratur.	Ausbreitung des Christenthums. Hierarchie.
408. Arcadius stirbt. Theodosius II.	Chrysostomus, eig. Johannes, erst Asket, dann Presb. z. Antiochien, s. 398 Erzb. v. Constantinopel, gest. im Exil 407, als Redner u. Schrifterklärer gleich ausgezeichnet, wie s. Homilieen noch beweisen. Sein Buch de sacerdotio (381 geschr.) weniger im Aberglauben der Zeit, als s. Schr. über die Jungfrauschaft, den Märtyrer Babylas u. A.	Die Streitigkeiten und Verfolgungen unter den Christen selbst waren der Ausbreitung des Christ. nicht günstig. Dennoch fand es s. 406 unter den gothischen Stämmen, unter den Burgundern in Gallien, den Sueven, Alanen und den Vandalen in Afrika, nach Arianischem Bekenntnisse, Eingang. In anderen Provinzen, z. B. Brittanien und Irland, hatten sich unter dem Eindringen fremder Stämme nur geringe Ueberreste des christl. Cultus erhalten. Palladius begiebt sich 430 als Missionär nach Irland und Schottland; ihm folgt, von Rom aus unterstützt, Patricius 432; er legt Kirchen und Bisthümer an, unter letzten das wichtigste zu Armagh, wo er als Bischof gegen 460 starb.
409. Alarich erobert Rom.		
423. Honorius st.		
424. Valentinian III. Kais. d. Abendländer.	Rufinus, v. Aquileja, † 410, bekannt durch s. Streit mit s. ehemaligen Freunde Hieronymus wegen des Origenes, verdient als Uebersetzer der Schr. des Origenes u. der Kirch. Gesch. des Eusebius, die er fortsetzte. Ferner Vita patrum, Expositio symboli apost.	In Persien hatten die Christen anfangs Ruhe. Als aber der B. Abdas von Susa einen Feuertempel verbrannt, begann der K. Jezdegerd ihre Verfolgung (414). Durch den Krieg mit Theodosius wurde ihre Lage (s. 420), unter Varanes, noch schlimmer. Der Verdacht wegen Verbindung mit den Römern dauert fort, und erst Pherozes gestand den von den Römern verfolgten Christen (Nestorianer u. s.) Duldung zu (462). — Auch auf dem Libanon und unter den Homeriten in Arabien soll Simeon Stylites (448 durch Wunder viele bekehrt haben. Gewisser ist, daß 434 mehrere tausend Juden auf Creta Christen wurden.
450. Theodosius II st. Ihm folgt Marcian.	Hieronymus, geb. zu Stridon gegen 330, getauft 363, bald zu Rom, bald in Syrien, 378 in Antiochien als Presb. geweihet, s. 386 als Eremit in Bethlehem, st. 420, überall als Schriftsteller thätig. Am schätzbarsten s. Verbesserung der Vulgata u. Erklärung der Bücher des A. T., u. das B. de viris illustribus: außerdem Vf. von Briefen und Abhandl. S. asketischen und polemischen Schriften voll Aberglauben und Uebertreibungen.	Gegen das Heidenthum die kaiserlichen Gesetze erneuert; alle Ueberbleibsel desselben sollen möglichst vertilgt, die Heiden von öffentl. Stellen ausgeschlossen bleiben. Valentinian III verbietet 426 bey Todesstrafe den Uebertritt zum Heidenthum und heidn. Opfer. Heidnische Tempel durch Aufstellung des Kreuzes geweiht. Die gelegentlichen Angriffe gelehrter Heiden, z. B. des Proklus zu Athen († 485), des Eunapius († nach 404), des Zosimus († nach 425) wirkten wenig; doch bewogen die Klagen, daß das Christ. Ursache alles Unglücks durch den Einfall der fremden Völker sey, den B. Augustin sein Werk de civitate Dei (s. 412), und dessen Freund Orosius die libri historiarum adv. pagan. zu schreiben (417). Außerdem vertheidigt B. Cyrill v. Alex. das Christ. in X libb. gegen die Angriffe des K. Julian; auch wurden Schriften gegen d. Chr. durch kais. Gesetze ver-
455. Valentinian III ermordet. Genserich plündert Rom. Maximus. Avitus. Majorian. Severus. Anthemius u. s. w. ohnmächtige Kaiser der Abendländer.	Augustinus, geb. zu Tagaste 354, einige Zeit zu Rom, Zuhörer der Manichäer, einem zügellosen Le-	
457. Leo I griech. K. Dann 474. Leo II u. dess. Vater Zeno.		

Geschichte der Lehre.

Die Manichäer hatten sich in Afrika und Italien sehr verbreitet. Unter ihren gelehrten Anhängern zeichnete sich ihr B. Faustus von Karthago aus; Augustin, einige Zeit ihr Zuhörer, wird als Bischof ihr eifrigster Gegner, und die Kaiser Honorius, Theodosius II und Valentinian III (425) suchen sie durch die strengsten Verordnungen auszurotten. Viele bekennen sich scheinbar zur kathol. Kirche, so daß noch Leo d. Große (nach 441) solche heimliche Manichäer aufspüren und verfolgen läßt.

Auch gegen die Donatisten kämpfte Augustin am rüstigsten. Da seit 404 friedliche Unterredungen keinen Erfolg gehabt, so hielt auch er strengere Maßregeln für erlaubt. Nach einer neuen großen Unterredung mit ihnen (Collatio magna) zu Karthago 411 erklärte man sie für überwunden, und neue Bedrückungen vernichteten sie fast gänzlich; doch erhielten sich Ueberreste bis ins 7te Jahrh.

In diesen Streitigkeiten hatten sich die Begriffe von der Einheit der alleinseligmachenden Kirche und des in ihr geltenden Glaubens immer fester gestellt, und daraus hatte sich von Afrika aus die Lehre von der Nothwendigkeit der Kindertaufe verbreitet. Dieß gab Veranlassung, die Lehre von der Gnade und dem natürlichen Zustande des Menschen näher zu bestimmen. Pelagius, ein gelehrter Asket aus Britannien, und sein Freund Cälestius, von Rom aus 409 in Karthago wohl aufgenommen, finden es bedenklich, daß ungetauft sterbende Kinder verdammt seyn sollen. Sie folgern, daß jeder Mensch mit dem Ebenbilde Gottes geboren, Kraft zur Erkenntniß Gottes und zum Guten habe, daß die Sünde aus der sittl. Freyheit entstehe, daß der Tugendhafte durch Gottes Gnade unterstützt selig werde; der körperliche Tod aber ein debitum naturae sey. Cälestius 412 auf einer Synode zu Karth. und 416 zu Mileve nebst Pelagius verketzert; Pelagius dagegen 415 auf einer Synode zu Diospolis in Palästina gerechtfertiget. Hieronymus u. Augustin schreiben gegen beide. Augustins Lehre: die ersten Menschen waren nach Gottes Ebenbild geschaffen, d. h. mit vollkommener Gotteserkenntniß (sapientia in spiritualibus), mit völlig freyem Willen nur zum Guten (liberum arbitrium — justitia originalis), und Unsterblichkeit des Kör-

Kirchliche Verfassung. Mönchswesen.

Die gottesdienstl. Gebräuche und Festtage mehren sich; der Cultus immer mehr äußerlich. — Die Kindertaufe wird nun allgemein; auch den Presbyteren das Recht zu taufen zugestanden; die Bischöfe behielten sich aber das Recht der Handauflegung (später Firmelung) vor. Wegen Häufung der Geschäfte noch Archipresbyteren und Archidiakonen, auch als Stellvertreter der Bischöfe. — Das Abendmahl, ein wahres priesterliches Opfer zur Versöhnung mit Gott, als Messe (missa est, scil. concio), wird Mittelpunct des Cultus der Gläubigen; die Altäre mit Kreuzen und sonst geschmückt, auch bald feyerlich eingeweiht. Man glaubt meist an eine wirkliche Gegenwart des Gottmenschen durch (geistigmystische) Erhebung des Brodes und Weines (μεταβολὴ — μεταμορφοῦσθαι). Kindern und Kranken das Brod in Wein getaucht gereicht. Gelasius v. Rom verwirft den Genuß des geweiheten Brodes ohne Wein als gottlos. Hier und da Anfang der Stillmessen. Die Predigt, zwar noch Vorrecht des höheren Klerus, tritt nach und nach in den Hintergrund. — Die Bußdisciplin wird milder: das öffentliche Sündenbekenntniß geht in ein geheimes vor dem Priester über; Fasten auferlegt als Bußmittel. Die Quatemberfasten im Abendlande ziemlich allgemein. — Um Verbesserung der Liturgie machen sich verdient Basilius d. Gr. und Chrysostomus im Morgenlande, Leo und Gelasius v. Rom im Occidente. Besondere Litaneyen und kirchliche Processionen nach und nach eingeführt. Das Trisagium ein feyerlicher Kirchengesang, veranlaßt sogar Unruhen, als der B. Peter d. Gerber zu Antiochien die Worte einfügt: der du für uns gekreuzigt bist. Die Aufstellung von Bildern der Maria, als Gottesgebärerin, mit dem Christkinde, die Anrufung, Gesänge, Gebete, Lobreden auf dieselbe, die Feste ihrer Verkündigung und Reinigung kommen auf. Ihre Reliquien werden aufgesucht: die Kaiserin Pulcheria läßt Sarg und Leichentücher derselben von Jerus. nach Constant. bringen. Der Aberglaube in der Anrufung der Heiligen, in der Verehrung ihrer Reliquien, Gebrauch der letzten zur Verhütung von Unglück, betrügerischer Handel mit denselben. Das Haupt Johannes d. Täufers soll 452 zu Emesa, die Reliquien des h. Barnabas 485 in Cypern gefunden worden seyn. Zu

H. eccl.
450 u

Lange L.

Tabellen

der

Kirchen- und Dogmen-Geschichte,

in übersichtlicher Zusammenstellung

der Hauptereignisse,

mit besonderer Rücksicht auf Studirende,

bearbeitet und bis zur neuesten Zeit fortgesetzt

von

Dr. Lobegott Lange,
Professor an der Universität zu Jena.

Zweite vermehrte Auflage.

Jena,
Druck und Verlag von C. Hochhausen.
1848.

126. 2.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Ueber den Zweck und die demselben entsprechende eigenthümliche Einrichtung dieser Tabellen bedarf es keines ausführlichen Vorwortes. Jeder, der sie gebraucht und mit andern derartigen Arbeiten vergleicht, wird von selbst finden, daß hier Uebersichtlichkeit mit pragmatischer Anordnung verbunden, alles Außerwesentliche wegbleiben und nur die Hauptereignisse, nicht aber zu sehr zersplittert, sondern möglichst im Zusammenhange, dargestellt werden sollten. Ich hoffe dadurch insbesondere den Studirenden ein Hülfsmittel darzubieten, welches sie in den Stand setze, nicht bloß die Hauptereignisse dem Gedächtnisse leichter anzuvertrauen, sondern auch einen klaren Ueberblick über den Gang des kirchlichen Lebens von Jahrhundert zu Jahrhundert zu gewinnen.

Da die Verlagshandlung von mehreren Seiten ersucht wurde, diese Tabellen bis zur neuesten Zeit fortsetzen zu lassen, so habe ich ihrem Wunsche um so bereitwilliger entsprochen, als dadurch die Brauchbarkeit derselben in unseren jetzigen, politisch und kirchlich so vielfach bewegten Tagen nur erhöhet werden kann.

Jena, den 17. October 1848.

Der Verfasser.

Tabellen

zur

Kirchen- und Dogmengeschichte.

Jahre nach Chr. Geb.	Litteratur.	Ausbreitung u. äußere Schicksale der Kirche.
30. Tiberius.		Jesus wird als Christus, der von Gott mit und kommt unter göttlicher Leitung zur Erkenntniß Sünde von Gott abgefallene Menschheit aus diesem Ver Im 30. Jahre des Alters tritt er zu diesem End Lebens aufstellte (Verehrung Gottes im Geist und in nicht entziehe; gleiche Liebe gegen alle Nebenmenschen, unter dieser Bedingung die Gewißheit der Vaterliebe gerecht vergeltenden Leben); so legte er durch die Ein durch sein Beyspiel, seine Verheißungen aber durch sei besonders geliebte Sohn, war er von der Göttlichkeit (Wunder) und die Erfüllung alttestamentlicher Weis heiligen Geist. Die weitere Verbreitung der Lehre ten Aposteln.
33.	Die Christen bedienen sich des A. T. zu ihrer Erbauung und zum Beweise der Messianität Jesu.	Die Apostel gelangen, unter der Leitung des heil. Geistes, nach und nach zur Erkenntniß der Wahrheit; sie treten als Zeugen des Lebens Jesu als des Christus auf, und stiften zu Jerusalem (Pfingstfest) und hier verfolgt (Stephanus, gesteinigt als erster Märtyrer), in der Umgebung judenchristliche Gemeinden. Matthias an Judas Stelle als Zeuge des Lebens Jesu aufgenommen. Sie überzeugen sich nach dem Vorgange des Petrus, der zuerst den Heiden Cornelius tauft, und durch die Berufung des Paulus zum Heiden-Apostel (gegen das J. 37) und dessen apostol. Wirken, daß auch die Heiden, ohne Mos. Gesetz und Beschneid., Antheil am Reiche Gottes haben sollen. Die erste bedeutendere heidenchristl. Gemeinde zu Antiochien. Dieß reizt um so mehr den Haß der Juden, denen zu Gefallen Herodes Jacobus d. Aelt. hinrichten läßt.
37. Caligula.		
41. Claudius	Erste schriftliche Urkunden über Jesu Leben und Lehre als Messias.	Paulus stiftet auf s. Missionsreisen (nach d. J. 44 u. 51.) heidenchristl. Gemeinden in Kleinasien, Griechenland, Macedonien u. s. w. Seine Gehülfen sind Barnabas, — Lukas, Titus, Timotheus u. A. Der Haß der Juden gegen d. Chr. dauert in und außer Palästina fort; auch den Heiden werden die Chr. verdächtig. Sie werden oft mit den Juden verwechselt, und darum auch mit diesen aus Rom unter K. Claudius verwiesen.
54. Nero.	(54.) Anfang der Paulinischen Briefe.	Paulus kommt in Jerusalem, nach s. Rückkehr, verfolgt von den Juden in römische Gefangenschaft (gegen d. J. 60). In Rom freygelassen, unternimmt er s. letzte Reise. Die Christen, den Römern politisch ver-
68. Galba.	(64.) Evangel. des Matthäus in s. ersten Gestalt.	

Geschichte der Lehre.	Geschichte der kirchlichen Verfassung.

heiligem Geiste und Kraft Gesalbte, nach den Verheißungen der Propheten, aus der Familie Davids geboren seines heiligen Berufes, ein religiössittliches Reich Gottes auf Erden zu stiften, und die durch Aberglauben und derben zu erlösen.

zwecke sein Lehramt an, und wie er die einfachsten Lehren des Glaubens und eines sittlichen, gottwohlgefälligen der Wahrheit, Gottes nämlich, der alle Menschen väterlich liebe und selbst dem reuemüthigen Sünder seine Gnade ohne Rücksicht des Landes und Standes; Erfüllung unserer Pflichten, als Gebote des himmlischen Vaters, und Gottes oder des Beystandes seines heiligen Geistes, sowohl in diesem, als in einem jenseitigen seligen, setzung der Wassertaufe und des Abendmahls den Grundstein seiner Kirche, und bestätigte seine Lehren nen Tod am Kreuze, seine Auferstehung und Heimkehr zu dem himmlischen Vater. Als der vom Vater seines Werkes innig durchdrungen, bestätigte die Wahrheit dieser Ueberzeugung durch außerordentliche Thaten sagungen, und forderte deshalb von seinen Anhängern als Bekenntniß den Glauben an Vater, Sohn und vom Reiche Gottes unter Juden und Heiden überließ er den zwölf, zu diesem Berufe aus dem Volke erwähl-

Das Christenthum, als Judenchristenthum, behält das Mosaische Gesetz, Beschneidung, Opfer und Sabbathfeyer bey. Das Heidenchristenthum, oder der Universalismus, gründet das Heil allein auf den Glauben an Christus und aus dem Glauben hervorgehende gute Werke. Die strengen, pharisäisch gesinnten Jud. Chr. beginnen überall Spaltung, während die Apostel nach der Lehre von der christlichen Liebe Toleranz empfehlen. Veranlassung der meisten Paulinischen Briefe.

Paulus, als Gegner des intoleranten Judenchristenthums, vertritt besonders die Lehre von der Allgemeinheit der Gnade Gottes gegen alle Gläubigen, ohne Gesetz und Gesetzeswerke. Lukas schreibt aus demselben Grunde sein Evangelium, und Johannes, als Augenzeuge der Thaten und Lehren Jesu, thut dasselbe aus Jesu Reden dar. Trotz dem erhalten sich die strengen Jud. Chr. in und außer Palästina; sie empfangen später den Namen Ebionäer (arme Leute) und Nazarener (weil sie Jesus von Nazareth für den Messias hielten), halten Jesus zwar für den Sohn Gottes, aber als Davids Sohn für einen bloßen Menschen und erwarten dessen baldige Rückkehr zur Stiftung eines irdischen Messiasreiches. Nach Jerusalems Zerstörung verbanden sie mit dieser Erwartung die Hoffnung eines tausendjährigen Reiches (Chiliasmus). Unter ihnen vorzüglich Cerinthus in Kleinasien, Gegner des Paulus und Johannes. Das Matthäus- oder Hebräer-Evangelium sagte ihnen am meisten zu.

Die Apostel behalten die Oberleitung der von ihnen gestifteten Gemeinden, auch als Lehrer. Als Judenchristen anfangs, ahmen sie die Einrichtung der jüd. Synagogen nach: die Aufsicht über das sittliche Betragen und die gesellschaftliche Ordnung den Aeltesten (Presbyteri) überlassend, daher diese auch Bischöfe (Aufseher) genannt. Gemeinschaftliche Zusammenkünfte zu Gebet, Gesang, Erbauung nach Anleitung der heil. Schr., Genuß des Abendmahles. Unterstützung der Armen und Kranken aus gemeinschaftl. Kasse (sog. Gütergemeinschaft), deren Besorgung bald den Diakonen überlassen wird. Die Christen, durch die Taufe mittelst Untertauchung zum Glauben und sittlichunbescholtenem Leben verpflichtet, und diese Verpflichtung im Abendmahl, als Erinnerung an ihren Herrn, öfters erneuernd, nennen sich Gläubige, Brüder, Heilige, Auserwählte; den Namen Christen (Χριστιανοί, die an den schon erschienenen Messias Glaubenden) empfangen sie als Spottnamen zuerst in Antiochien. Und um den Geist brüderlicher Liebe zu erhalten, Einführung der Agapen.

Wichtige Angelegenheiten verhandelten zuerst die Apostel, dann auch mit Zuziehung der Presbyteren und übrigen Brüder. Daher der sog. erste Apostelconvent zu Jerusalem, um die Ruhe in der Gemeinde zu Antiochien herzustellen. Grobe Sünder wurden aus der geselligen Gemeinschaft ausgeschlossen (Excommunication); befähigten, unbescholtenen Personen die Verwaltung eines kirchlichen Amtes durch Händeauflegung übertragen. Einen besonderen

Jahre nach Chr. Geb.	Litteratur.	Ausbreitung u. äußere Schicksale der Kirche.
69. Vespasian.	Verabfassung des Evangeliums Lucä u. der Apost. Gesch.	dächtig, werden vom K. Nero der Brandstiftung Roms beschuldigt und daselbst hart verfolgt (gegen das J. 64). Auch Paulus geräth wieder in römische Gefangensch., und stirbt (vielleicht zugleich mit Petrus) als Märtyrer (gegen d. J. 66). In Palästina die Christen fortwährend von den Juden gedrückt. Jacobus d. Jüng. gesteinigt. Die Christen flüchten beym Anfange des jüdischen Krieges nach Pella; und bekommen durch und nach Jerusalems Zerstörung mehr Ruhe vor den Juden. Johannes begiebt sich um diese Zeit nach Kleinasien, um die Paulinischen Gemeinden zu erhalten.
70. Zerstörung Jerusalems.	Marci Evangel.	
79. Titus.	Johannis Evangel. und s. Briefe.	Die Christen haben in den meisten Provinzen des römischen Reiches Gemeinden, und auch in den höheren Ständen Anhänger. Die römische Politik erblickt in ihnen (95.) eine staatsgefährliche Hetärie. Unter Domitian Gesetze gegen den Atheismus; Verfolgung der Christen selbst am Hofe des Kaisers. In den Provinzen leiden sie viel von der Willkühr der Statthalter. Zweyte Christenverfolgung.
81. Domitian.		
96. Nerva.	Offenbarung Johannis.	
98. Trajan.	Gebrauch apokryphischer Bücher unter den Christen. Apost. Väter.	

Geschichte der Lehre.

Unter den Heidenchristen noch das einfache Paulinische Christ., ohne eigentliche philos. Speculation. Simon Magus, Dositheus, Menander heidnisch-jüdische Theosophen. Nur hier und da behaupteten Christen, daß die Auferstehung schon geschehen sey, andere fielen ab und leugneten, daß Jesus der Messias wirklich gewesen; andere mißbrauchten die apostolische Lehre von der christlichen Freyheit, und lehrten sittlichen Indifferentismus. Zu letzten gehören die Nikolaiten (Bileamiten, Volksverführer).

In den Schriften der sog. apostolischen Väter (in dem Briefe des Clemens v. Rom an die Korinther, in den 7 Br. des Ignatius, B. v. Antiochien, in dem Br. des Barnabas an die Philipper, in dem Br. des Polykarpus, B. v. Smyrna, und dem Pastor des Hermas) noch die einfachen Lehren des apostolischen Christ. von Vater, Sohn und Geist, von der Rechtfertigung durch den Glauben und aus dem Glauben kommende Werke, von der durch den Opfertod Jesu verbürgten Gnade Gottes gegen alle Sünder; doch findet sich auch schon manche überspannte Ansicht, z. B. von der Buße, dem typischen Gebrauche des A. T., und die aus diesem Gebrauche hervorgehende Vergleichung des christlichen Cultus und seiner Verwalter mit dem Opfer- und Priesterthume der Juden.

Geschichte der kirchlichen Verfassung.

Lehrstand gab es nicht; die als Lehrer in der Gemeinde auftraten, nannte man Propheten, Evangelisten oder Lehrer überhaupt. Die Befähigung zu einem solchen kirchlichen oder sonstigen wichtigen Berufe leitete der fromme Sinn von Gott ab; daher die geistigen Gnadengaben jener Zeit, die man nur in Liebe zur Wohlfahrt des Ganzen gebrauchen solle.

Nach und nach allgemeinere Einführung der Sonntagsfeyer, als Erinnerung an die Auferstehung des Herrn, den Anfang einer neuen geistigen Schöpfung. Daneben nur die Feyer des Pascha- und Pfingstfestes, schon mehr nach christlicher Bedeutung. — Empfohlen wurde die Salbung der Kranken mit Oel unter Gebet um deren Genesung.

Unter dem Drucke treten die christlichen Gemeinden in nähere Verbindung, zu gegenseitiger Unterstützung und Ermunterung, vermittelt durch die Presbyterien. Die Gemeinden, oft unzufrieden mit den Presbyteren, setzen diese letzten ab, so zu Corinth, und werden von anderen Presbyteren, so hier vom Clemens von Rom, zur Ordnung und Einigkeit verwiesen.

Unter den Presbyteren wird meist Einem, entweder Alters oder Verdienstes wegen, ein Vorrang (primus inter pares) zugestanden; er hieß vorzugsweise Bischof.

In Rom werden als erste derartige Presbyteren genannt Linus, Clemens, Anakletus.

Jahre nach Chr. Geb.	Litteratur.	Ausbreitung u. äußere Schicksale der Kirche.
		Da sich nunmehr das Christenthum in allen Provinzen des röm. Reiches ausgebreitet hatte, so erregte es um so mehr die Aufmerksamkeit der römischen Politik, welche die Staatsreligion nicht sinken lassen durfte. Man hielt die Christen für eine geheime staatsgefährliche Verbindung, und so verursachten die Gesetze gegen die Hetärieen Verfolgung derselben. Plinius in s. Berichte an Trajan erblickt in ihnen keine bürgerlichen oder Staats-Verbrecher, und Trajan ordnet ein rechtmäßigeres Verfahren gegen sie an. Ignatius, B. v. Antiochien, stirbt als Märtyrer zu Rom (116).
	Papias, B. v. Hierapolis, Chiliast — λογίων κυριακῶν ἐξήγησις.	Die Verleumdungen gegen die Christen gingen meist vom Volke, heidnischen Künstlern und Priestern aus und veranlaßten hier und da fortdauernde Verfolgungen, denen auch Hadrian durch die Verordnung gesteuert wissen wollte, daß nur eines wirklichen Verbrechens überwiesene Christen gestraft werden sollten. Man klagt die Chr. der Verachtung der Volksreligion, des Atheismus, und in ihren Versammlungen unzüchtiger Handlungen an. Dagegen treten christl. Apologeten in Schriften auf: Quadratus und Aristides (gegen 124), Justin d. M. in s. 1sten Apologie (gegen 139); derselbe später in einer 2. Apol. unter Mark. Aurel; Melito B. v. Sardes, Miltiades und Apollinaris (gegen 170), und Athenagoras. Diese beweisen, daß, warum und wie die Christen nur den Einen wahren Gott verehren, der keiner Tempel und Opfer bedürfe; sie zeigen die Widersprüche der Vielgötterey, und berufen sich auf erhabene Aussprüche heidnischer Dichter und Philosophen.
117. Hadrian.	Sammlung der Schriften des N. T. unter Autorität der Bischöfe — Kanon des N. T.	
138. Antoninus Pius.	Justin d. M. gegen die Ketzer — über die Einheit Gottes — Gespräch mit dem Juden Tryphon.	Auch heidnische Philosophen greifen das Christ. an, wie Celsus (nach 130) und Crescens (gegen 160): die Niedrigkeit Jesu des Galiläers, sein Tod am Kreuze, Mangel an Gelehrsamkeit und Philosophie in s. Lehre u. s. w. Dagegen zeigen christl. Schriftsteller das Widersprechende in den Lehren der heidn. Philosophen (Hermias διασυρμός), weisen auch im Christ. Philosophie nach, aber die allein beruhigende und himmlische (Theophilus B. v. Antioch. ad Autolyc., Tatian adversus Gentes, nach 170, Clemens v. Al. im προτρεπτικός gegen 190).
		Zur Erhaltung und Ausbreitung des Christ. trug die Einführung des Episcopats viel bey. Das Band

Geschichte der Lehre.

Eigentliche philosophische Speculation zuerst mit dem Christenthume verbunden erzeugt die Gnosis, im Gegensatz gegen die ungewisse Pistis der gewöhnlichen Christen. Aus dem Gegensatze aller Welterscheinungen (Gutes und Böses, Geistiges und Materielles, Leben und Tod u. s. w.) folgerten die Gnostiker ein doppeltes Princip (Dualismus) alles Seyns: der gute, vollkommene, unaussprechliche Gott, der Vater, der Urheber alles Geistigen, und das böse Princip, der Demiurg, der Urheber alles Materiellen (ὕλη) und Bösen. Von jenem fließen höhere geistige Wesen (Aeonen) aus (Emanation). Auch das Geistige im Menschen ist ein Ausfluß des Göttlichen; es fiel aber in die Materie, und der Demiurg fesselte es durch den Körper und die Sinnlichkeit: daher das sinnliche Judenthum ohne Kenntniß des Reingeistigen, des Gott-Vaters; daher das Heidenthum, mit seinem Aberglauben. Von dieser Unwissenheit die Menschen zu erlösen, durch die Erkenntniß des wahren Gottes, erschien Christus, als himmlischer Aeon, in einem scheinbar menschlichen Körper (Doketismus). Er vollbrachte diese Erlösung durch Lehre, Schicksale und Stiftung der Mysterien; als Lehrer sich accommodirend, hinterließ er die esoterische Lehre nur einigen Aposteln, von denen aus sie sich durch geheime Ueberlieferung (Tradition) erhalten hat. Diese letzte findet sich daher nur in einigen Schriften des N. T. reiner (Johannes — Paulus). Cultus d. Gn.: strenge Enthaltsamkeit von allem Sinnlichen — feyerliche Gebete — heilige Bilder — religiöse Symbole.

Unter den syrischen Gnost. zeichneten sich aus: Saturninus und Bardesanes; unter den ägyptischen: Valentinus (begab sich um 140 nach Rom), Basilides, Herakleon und Karpokrates. — Marcion, einer der scharfsinnigsten Gnost., begab sich aus Pontus ebenfalls nach Rom.

Einfluß der Gnosis: Die Vertreter der christlichen Pistis nehmen ihre Zuflucht theils zur kirchlichen Tradition, theils zur (eklektischen) Philosophie. Anfang der Speculation über das Wesen Gottes und die Person Christi. Die Anwendung des Philosophems vom Logos-Gott (λόγος προφορικός u. ἐνδιάθετος) erzeugt die Lehre von Christi Gottheit und wahrer Menschheit; Christus jedoch, als das schaffende Wort,

Geschichte der kirchlichen Verfassung.

In dem Streite mit den Gnost. beruft man sich als Beweis für die wahre Ueberlieferung auf die successio Episcoporum apostolica, besonders in den von den Aposteln gegründeten Kirchen. Der Vergleich des christl. Cultus mit dem jüd. Opfer- und Priesterthum führt zu der Idee der Einheit des Episcopats und des Altars, und läßt in den Verwaltern des christl. Cultus einen besonderen Stand (sacerdotes — Klerus — ordo) erblicken, dem die Nichtkleriker (Laien — plebs) zu gehorchen hätten. Die Bischöfe (hohe Priester) erschienen nun als Repräsentanten ihrer Gemeinden und Vorsteher der Presbyterien; daher an jedem Orte nur ein Bisch. Als Nachfolger und Stellvertreter der Apostel empfangen sie durch die Weihe (ordinatio) besondere Geistesgaben, und sind berechtigt, über wichtige kirchl. Angelegenheiten gemeinschaftlich zu berathen und zu entscheiden. Daher die Concilien. Um die Einheit der Kirche in der Einheit des Episcopats zu erhalten, engere Verbindung der Bischöfe unter einander durch die epistolae communicatoriae, und in Beziehung auf die Laien die Epp. formatae. Erste Anfänge der Hierarchie: die Kirche äußerlich im Episcopat abgeschlossen. Wer die äußere Gemeinschaft mit diesem Verbande verwirft, galt als Schismatiker; wer die in derselben angenommene Lehre nicht anerkennt, als Ketzer.

Hieraus entwickelte sich auch Begriff und Nutzen des kirchl. opus operatum. Die Taufe, möglichst nur vom Bischof zu ertheilen, tilgt durch den im Wasser gegenwärtigen heil. Geist die angeborene Erbschuld und die Gewalt des Teufels und der bösen Geister und verschafft Sündenvergebung und Seligkeit; daher sich von Africa aus die Kindertaufe, obschon widerrathen von Tertullian, verbreitet. Ihretwegen und um nicht getäuscht zu werden, Taufzeugen oder Bürgen, sponsores. Die Oster- und Pfingstzeit die gewöhnliche Taufzeit. Ablegung des Glaubensbekenntnisses bey der Taufe; allmälige Einführung des Exorcismus, und wie bey der Taufe, so überhaupt häufige Anwendung des Kreuzeszeichens zur Verscheuchung des Teufels und der bösen Geister.

Mit dem Abendmahle bleiben meist verbunden die Agapen und die Darbringung der Opfergeschenke (προσφοραί, oblationes), zur Unterstützung der Kran-

Jahre nach Chr. Geb.	Litteratur.	Ausbreitung u. äußere Schicksale der Kirche.
		der Einheit, wodurch sowohl alle Glieder einer Gemeinde, als alle Gemeinden unter sich umschlungen wurden, ließ den Druck, die Noth u. a. nie so fühlbar werden und erhöhete noch mehr den Gemeingeist. Von denen, die den christl. Namen verleugnet, verlangte man Zeichen wahrer Reue, als Genugthuung gegen die Gemeinde: Weinen und Bitten um Vergebung vor der Thüre des Versammlungsortes. — Daß man die zweyte Ehe mißbilligte, Jungfrauen ermahnte, Christo als Bräutigam Keuschheit zu geloben (virgines Christo nuptae), daß man den höheren Klerikern ein eheloses Leben empfahl, auch manche Christen schon ein ascetisches Leben führten, hatte theils in falschen Begriffen von christl. Moral, theils in den drückenden Zeitverhältnissen seinen Grund.
		In Kleinasien, von wo Pothinus und Irenäus (um 150) sich nach Gallien begeben hatten, die Christen fortwährend Gegenstand des Volkshasses und der Verfolgung. Antonins d. Fr. Verordnung ad commune Asiae (nach 152) soll ihnen Schutz gewähren. Die Verfolgung erneuert sich heftiger gegen 163. Polykarp B. v. Smyrna st. als Märtyrer. Justin st. als solcher zu Rom (165).
		Die Christen reizen oft auch die Heiden durch die Weigerung, den Kaisern zu opfern, durch schwärmerische Sehnsucht nach dem Märtyrertode und trotziges Betragen gegen ihre Richter, überhaupt durch Gehässigkeit gegen alles Heidnische, als ein Werk des Teufels und der bösen Geister. Ihre chiliastischen Erwartungen, erhalten durch die Sibyllinischen Orakel, die sich beziehen auf den Sturz des Heidenthums, und besonders von Seiten der Montanisten das Christ. verdächtigend, trugen viel dazu bey. Man erblickte in den Chr. Feinde der Staatsreligion und die Urheber des Zornes der Götter.
161. Marcus Aurelius Antoninus Philosophus.	Syrische u. Latein. Uebersetzung des N. T.	Mark Aurel soll (174) wegen der legio fulminatrix seine strengen Verordnungen gegen die Chr. gemildert haben.
	Athenagoras, πρέσβεια, Schutzschrift für die Chr. — über die Auferstehung der Todten.	Die Verfolgung bricht (177) heftig von Seiten des Volkes zu Lugdunum und Vienna aus. Pothinus st. als Märtyrer. Irenäus wird an dessen Stelle B. v. Lugdunum. Die verfolgten Gemeinden theilen sich ihre Schicksale in Briefen mit.
180. Commodus.	Hegesippus ὑπομνήματα τῶν ἐκκλησ. πράξεων.	
	Irenäus ἔλεγχος gegen die Ketzer, besonders die Gnostiker.	
	Tatianus διὰ τεσσάρων.	
	Clemens, Presb. und Katechet zu Alex., 8 Büch. στρώματα — die ὑποτυπώσεις.	
	Tertullian, einige Zeit zu Rom, Presb. zu Karthago, Montanist, zahlreiche apologet. u. polemisch-dogmatische Schriften.	
193. Pertinax. Septimius Severus.		Septimius Severus verbietet den Uebertritt

Geschichte der Lehre.

r als der fleischgewordene Logos, dem Wesen des Va- s untergeordnet (Clemens v. Alex., Justin M., thenagoras, Theophilus u. a., Tertul- an). Ursprung des Dogmas von der Trinität, lches Dogma den Beifall der meisten Bischöfe erhält, nach und nach zur orthodoxen Lehre erhoben d. — Die biblische Christusidee verliert sich immer hr.

Gegen diese Trinität erklären sich eine Menge Kle- ker und Gemeinden (Monarchianer, Antitrini- rier — fälschlich Patripassianer genannt). Sie rwarfen die Lehre von einem persönlichen Logos-Gott, daher die Aloger des Epiphanius) vertheidigten die inheit Gottes, und blieben bey der Lehre ihrer Vor- hren, daß Jesus zwar der wahre Christus, der Sohn ottes gewesen, aber nur eine menschliche Natur ge- abt habe. — Obwohl verfolgt, erhielten sie sich bis n die folgenden Jahrh., und wurden von ihren derma- igen gelehrten Vertheidigern, Theodotus, Arte- non, Praxeas (zu Rom), auch Theodotianer, Ar- emoniten, Praxeaner genannt.

Diese Monarchianer wurden auch Gegner des weit um sich greifenden Montanismus. Montanus, ein phrygischer Bischof (Pepuza), führte strenge Grund- ätze des sittlichen Lebens und eine demgemäße Kirchen- zucht ein (Verwerfung der zweyten Ehe, strenges Fasten und Beten, Ausschließung der Sünder und Verwei- gerung der Wiederaufnahme u. s. w.). Dieß, seine chi- iastischen Erwartungen, und die Meinung, er habe sich für den Paraklet gehalten, veranlaßten Streitig- eiten und Synoden. Tertullian nimmt gegen Ende des Jahrh. diese Grundsätze an, und der Montanis- mus erhält sich noch mehrere Jahrhunderte.

Der Chiliasmus, dem die meisten Kirchenleh- er anhingen, findet nun mit dem Montanismus, be- sonders von Alexandrien aus, Widerspruch.

Hermogenes, ein Afrikaner, lehrt eine Ewig- keit der Materie als der Quelle alles Uebels, neben der Ewigkeit Gottes.

Tatian findet ebenfalls in der Materie den Grund alles Uebels: daher seine Lehre von der Unterdrückung des Materiellen, des Sinnlichen im Menschen, Ver- achtung der Ehe, des Weines — Stifter der Enkra- titen.

Geschichte der kirchlichen Verfassung.

ken und Armen und Bestreitung der kirchlichen Aus- gaben. Das Brod dabey gewöhnliches, gesäuertes; der Wein von vielen mit Wasser vermischt, auch als Symbol der Einheit der Kirche mit Christo. In der Versammlung Vorlesen der heiligen Schriften; kürzere Reden Eines, oder mehrerer Presbyteren hinter einan- der; auch Gesang geistlicher Lieder. An vielen Orten schon besondere Versammlungshäuser (κυριακαί, Kir- chen). Die Todestage der Märtyrer (natales marty- rum) an ihren Gräbern gefeiert; Verlesung ihrer Le- bens- und Leidensgeschichte; Darbringung von Opfer- geschenken daselbst. — Die Fasten strenger geordnet.

Aus der successio episcoporum apostolica folgern die römischen Bischöfe, als geglaubte Nach- folger der principes Apostolorum, Petri und Pauli, ein Vorrecht unter den übrigen Bischöfen, und es wird ihnen stillschweigend zugestanden. Daher die häufigen Reisen der Ketzerey verdächtigter Kleriker nach Rom. Irenäus gesteht ihnen dieses Recht als potior prin- cipalitas zu, und die röm. Bisch. suchen davon Ge- brauch zu machen.

Römische Bischöfe, deren Regier. Zeit unbe- stimmt: Evaristus. Alexander. Telesphorus († gegen 152). Hyginus. Pius. Anicetus. Soter (seit 161). Eleutherus. Victor (seit 192). Dieser letzte suchte von jenem Vorrechte einen schon weitgreifenden Ge- brauch zu machen. Im Oriente feyerten die meisten Gemeinden Ostern zu gleicher Zeit mit den Juden, am 14 T. des April; im Occidente, vorzüglich zu Rom, am Sonntage darauf. Ueber die Verschieden- heit hatten sich früher Polycarp v. Smyrna und Anicet von Rom in Güte verständiget. Victor wollte dagegen durch Androhung der Aufhebung der Kirchen- gemeinsch. die Orientalen zur Annahme der röm., von Peter und Paul herstammenden Sitte nöthigen. Meh- rere Synoden deßhalb zu Ephesus, Cäsarea, Rom u. a. Sein Verfahren findet jedoch Mißbilligung, selbst von Seiten des Irenäus.

Jahre nach Chr. Geb.	Litteratur.	Ausbreitung u. äußere Schicksale der Kirche
		zum Juden- und Christenthum. In mehreren Pro vinzen, vorzüglich in Aegypten, heftige Verfolgun der Christ. Leonidas, Vater des Origenes, st. al Märtyrer.

Jahre nach Chr. Geb.	Litteratur.	Ausbreitung u. äußere Schicksale der Kirche
211. Caracalla. 217. Macrinus.	Cajus, römischer Presbyter, Gegner des Chiliasmus und Montanismus.	Die folgenden Kaiser lassen sich anfangs aus po litischen Gründen zu günstigerer Ansicht, später abe nicht zur Verfolgung der Christen als Christen, son dern zur Vernichtung ihres geselligen Verbandes be stimmen. Heliogabal bezweckt durch Einführung der Verehrung des Einen Sonnengottes Einheit des Staatscultus. Ebenso Alexander Severus durch Aufstellung Christi in s. Lararium neben Abraham, Orpheus u. A. Seine Mutter Julia Mammäa den Christen besonders gewogen. Dagegen beabsichtigt Maximin, die Vereinigung der Chr. durch Verfol gung ihrer Lehrer u. Kleriker zu vernichten. (Fabel von den 11000 bey Kölln ermordeten christl. Jung frauen); Philippus Arabs aber zeigt sich geneigt, an ihrem Cultus Theil zu nehmen. Sie verstärken sich ungemein, und haben an ihrer Hierarchie die kräf tigste Stütze. Diese zu vernichten, verordnet De cius eine fast allgemeine sehr grausame Verfolgung, besonders gegen die Kleriker gerichtet. Fabian, Bi schof v. Rom, starb als Märtyrer (251). Viele Chri sten opfern auf heidnischen Altären (sacrificati), andere streuen Weihrauch (thurificati), liefern die heil. Schrif ten aus (traditores), oder erkaufen sich Freybriefe, als
218. Heliogabal.		
222. Alexander Severus.		
235. Maximinus Thrax.		
244. Philippus Arabs.		
250. Decius.		
	220. Origenes, Lehrer an der Katechetenschule zu Alexandrien, geb. daselbst im J. 184, entmannt sich, wird in Palästina zum Presbyter geweiht, lehrt zu Cäsarea längere Zeit; grammatische u. allegorische Schrifterklärung, st. 254. Seine Hauptschriften: 8 Bücher contra Celsum, 4 περὶ ἀρχῶν, die Hexapla und Homilieen; Erklärung der heil. Schr. Unter s. Schülern zeichneten sich aus: der B. Dionysius v. Alex. (st. 265.), d. B. Gregorius Thaumaturgus von Neucäsarea (st. 270), und der Presb. Pierius zu Alex.	

Geschichte der Lehre.

Vorzüglich mit Beziehung auf die Gnostiker wird eine regula fidei, als Symbolum apostolicum, in den meisten Gemeinden, auch von den Montanisten, als Lehrnorm angenommen, und die Tradition in den apostolisch-bischöflichen Kirchen als Quelle christlicher Religionserkenntniß, vorzüglich von Tertullian und Irenäus, anerkannt.

Eine philosophisch begründete Behandlung (als Gnosis — Clemens v. Alex.) der christlichen Glaubenslehren (Pistis) wird von der Alexandrinischen Schule empfohlen. — Die Dogmen von dem durch den Teufel veranlaßten Sündenfalle, von der durch Christus dafür geleisteten Genugthuung (Tertullian), von dem Opfer im Abendmale und der Gegenwart Christi als Logos dabey (Irenäus), von der Inspiration der heil. Schrift (Justin M. u. Athenagoras) finden ihre Vorbereitung.

Jahrhundert.

Geschichte der Lehre.

Die Monarchianer setzen ihren Kampf für die alte apostolische Lehre von der Einheit Gottes fort, unterliegen aber nach und nach der hierarchischen Uebergewalt ihrer Gegner. Noetus, Presbyter zu Smyrna, wird deßhalb zu Ephesus excommunicirt (nach 230); Beryllus, Bischof v. Bostra, läßt sich durch Origenes bewegen, der entgegengesetzten Ansicht beyzutreten (nach 235); Sabellius, B. in der Pentapolis, dem man fälschlich die Lehre von 3 Namen, Theilen oder Kräften in der Gottheit beylegte, wußte sich lange gegen seine Gegner zu behaupten (nach 245); auch der B. v. Antiochien Paulus von Samosata konnte nur durch wiederholte Synoden (265. 268 u. 69) und die endliche Entscheidung des K. Aurelian völlig unterdrückt werden. Die Monarchianer erhielten sich jedoch, meist unter den Namen ihrer vornehmsten Vertreter, bis in die folgenden Jahrh.

Im Gegensatze zu den Monarchianern wird die Lehre von der Dreyeinigkeit (τριας, trinitas) vorzüglich vom Origenes und Dionysius v. Alex. weiter entwickelt: ewige Zeugung des Sohnes; Subordinatianismus. Im Occidente geschah dieß vom Tertullian; ihm ist der Sohn der sermo Deus, Deus ratio

Geschichte der kirchlichen Verfassung.

Da die Zahl der Christen immer mehr zunahm, so erforderte der Cultus Vermehrung des kirchlichen Personals: Anstellung von Subdiakonen, Exorcisten, Ostiarii und Akoluthi; hier und da auch besondere Lectoren, Katecheten und Sänger. — Zeiten der Ruhe und Wohlhabenheit der Gemeinden gestatteten hier und da die Einrichtung prachtvoller gottesdienstlicher Häuser, zum Opferdienste im Abendmahle mit Altären versehen und besonderen Taufzimmern. Dabei Gebrauch goldener und silberner Gefäße; das Predigen ein Vorrecht der Bischöfe und Presbyteren, deren oft mehrere nach einander auftraten; Taufe und Abendmahl (als Mysterien — Sacramente), die Weihung der höheren und niederen Kleriker (ordines majores u. minores) zu ihrem Amte, mit besonderen Feyerlichkeiten verbunden. Die Wahl der letzten geschah jedoch noch immer mit Zuziehung des Volkes (der laici stantes). Schon häufige Klagen, daß höhere Kleriker ihr Ansehen in weltlichen Geschäften mißbrauchen. Der eheloſe Stand wird ihnen ernstlicher empfohlen, theils um das Opfer mit reiner Hand darzubringen, theils weil die Kirche die Braut Christi sey.

Um sittliche Zucht zu erhalten, wurden grobe Sün-

Jahre nach Chr. Geb.	Litteratur.	Ausbreitung u. äußere Schicksale der Kirch
253. Gallus. 254. Valerian. 259. Gallien. 270. Aurelian. 275. Tacitus. 276. Probus. 282. Carus. 284. Diocletian, mit Maximian, Galerius und Constantius Chlorus.	248. Cyprian wird Bischof v. Carthago, großer Verehrer v. Tertullian und Begründer der aristokratischen Hierarchie; außer seinen Briefen vorzüglich wichtig die Schr. de unitate ecclesiae, de lapsis, de opere et eleemosynis. Um diese Zeit werden hier u. da altherkömmliche kirchliche Anordnungen, als Canones apostolici, gesammelt. Auch die Constitutiones apostol. kommen, als Grundlage des Cultus, nach und nach in Umlauf. Unächte Schriften, wie die Recognitiones Clementis, sollen seine Stütze der Hierarchie und rechtgläubigen Lehre werden.	ob sie dieß gethan (libellatici). Sie heißen Gefallene (lapsi), im Gegensatze zu den Gläubiggebliebenen (stantes, consistentes). Unter Gallus und Valerian dauert die Verfolgung mit Unterbrechung fort. Unter letztem starb der Bischof Sixtus II. von Rom und sein Diakonus Laurentius, sowie B. Cyprian von Carthago den Märtyrertod (258). — Aurelian behandelt anfangs die Christen als geduldete Gesellschaft, da er ein Rechtsstreitigkeit ihrer Bischöfe schlichtet, beschließt jedoch kurz vor seinem Tode deren Verfolgung (die angeblich neunte V.). Die Christen genießen darauf ziemlicher Ruhe in allen Theilen des Reichs; ihre Anzahl umfaßt fast die Hälfte seiner Bewohner; auch unter den einbrechenden Gothen war Bekanntschaft mit dem Christenthume gekommen. Und so konnten ihm Angriffe wie die des Neuplatonikers Porphyrius in seinen 15 Büchern gegen die Chr., wenig schaden; auch Vertheidigungsschriften desselben, wie im Anfange dieses Jahrh. von Minucius Felix im Dialog Octavius und zu Ende desselben von Arnobius in den 7 Büch. contra Gentes, konnten mehr für die Christen selbst Werth haben.

Geschichte der Lehre.

oder verbum. Den Ausdruck ὁμοούσιος von dem Verhältnisse des Sohnes zum Vater tadelt Dionysius; er wird vom römischen B. Dionysius der Ketzerey beschuldigt. Als Lehre steht nun fest: der Vater ist der ungezeugte Gott; der Sohn der gezeugte Gott; der heil. Geist als Gott die göttliche Kraft und Wirksamkeit.

Der Chiliasmus findet, besonders von Alexandrien aus, und in Rom durch den Presb. Cajus immer mehr Widerspruch. Origenes entzieht ihm die biblische Stütze (Apokalypse) durch die allegorische Schrifterklärung, u. Dionysius v. Alex. sucht den B. Nepos in Aegypten mit seinen Anhängern, der den Chiliasmus durch die wörtliche Erklärung der Verheißungen zu schützen sucht, auf andere Ueberzeugung zu bringen.

Als Dogma wird, vorzüglich durch Cyprian (seit 248 Bischof von Karthago), weiter ausgebildet die Lehre von der Einheit der Kirche in der Einheit des Episcopats, nach dem Grundsatze: **Episcopus est in Ecclesia et Ecclesia est in Episcopo.** Die Bischöfe, als Nachfolger der Apostel, sind der Fels (Petrus), auf welchem die Kirche erbauet ist; sie haben die Gnadengabe des heiligen Geistes in der Erkenntniß und Bewahrung des rechten Glaubens und in der Verwaltung der Sacramente. Die **una, sancta, apostolica ecclesia** bestehet also in der Gemeinschaft mit dem bischöflichen Verbande: außer ihr ist kein Heil. Daraus ergab sich im Streite über die Ketzertaufe (im J. 255.) zwischen Stephan v. Rom u. Cyprian von Karth. auf Seiten des letzten die richtige dogmatische Folgerung, daß die Verwaltung der Sacramente von Seiten der Ketzer, weil sie den heil. Geist nicht haben, keine Wirkung habe, also ungültig sey. Stephan berief sich dagegen auf die Tradition, auch darauf, daß nur Eine Taufe seyn dürfe, und daß die Handauflegung jene Wirkung ersetze.

Der Manichäismus verbreitet sich gegen Ende dieses Jahrh. im Abendlande. Der gelehrte Perser Manes, gest. als Märtyrer um diese Zeit, lehrt auf gnostischzoroastrischem Grunde Dualismus: Reich des Lichtes oder des Geistigen, der gute Gott; Reich der Finsterniß oder der Materie, der Archon. Aus dem Lichtreiche erschien Christus, scheinbar als Mensch, um die Menschen aus der Gewalt des Archon zu erlösen, und ihnen hierzu den Beystand des lebendigen Geistes (Paraklet) zu verheißen. Die durch Unterdrückung der sinnlichen Seele Erlösten gelangen nach dem Tode in die Lichtregionen; die nicht gereinigten wandern in Bäumen und Thieren herum. — Die Manichäer theilten sich in die Auserwählten (Bisch. ꝛc.) und Zuhörer und hatten einen geordneten Cultus.

Geschichte der kirchlichen Verfassung.

der von der eigentlichen Kirchengemeinschaft auf bestimmte Zeit ausgeschlossen; Kleriker in die Gemeinschaft der Laien verwiesen oder abgesetzt. Vorzüglich erheischte die Menge der Lapsi eine strengere Bußdisciplin: die 4 Bußstationen waren πρόσκλαυσις, ἀκρόασις, ὑπόπτωσις und σύστασις. Nachdem sie der Gemeinde genuggethan, erfolgte, nach geschehenem Sündenbekenntniß, die Wiederaufnahme (pax data).

Die hohe Achtung gegen die Märtyrer und Confessoren, als Sieggekrönte und Fürsprecher bey Gott, erzeugte die Sitte, daß die Lapsi, um die kirchliche Buße zu umgehen, sich von ihnen libellos pacis an die Gemeinde geben ließen. Dem vielfachen Mißbrauch damit sucht namentlich Cyprian zu steuern. Man mildert nach und nach die zu große Strenge gegen diese Lapsi, namentlich die des Abfalls verdächtigen Kleriker. Dagegen erklären sich der Presbyter Novatus zu Karthago (250) und Novatian zu Rom (251). Sie verweigern, um die Kirche rein (καθαροί) zu erhalten, allen groben Sündern für immer die Wiederaufnahme, und begründen das Novatianische Schisma, das sich weiter verbreitet, und lange erhalten hat.

Die Bischöfe, als Nachfolger der Apostel und Stellvertreter Christi, erringen immer mehr selbstständige Gewalt. Sie repräsentiren ihre Gemeinden auf den Synoden, und legen den Beschlüssen derselben Inspiration bey. Behufs dieser Synoden und zur Erhaltung der bischöflich-kirchlichen Einheit wird den Bischöfen der Provinzialhauptstädte ein Vorrang zu Theil (Archiepiscopi, Patriarchae, Primates). Gegen die Monarchianer, ferner wegen der Ketzer- und Kindertaufe und gegen die Novatianer verschiedene Synoden in diesem Jahrh.

Die römischen Bischöfe, besonders Stephanus im Streite wegen der Ketzertaufe (255), verfolgen als Nachfolger Petri und Vertreter der Petra, worauf die Kirche gegründet, ihr Streben nach bischöflichem Primat; Stephan wird aber von Orientalen (Firmilian B. in Cappadocien) und Afrikanern heftig (Cyprian) getadelt.

Unter den römischen Bischöfen zeichneten sich aus: Zephyrinus, starb 219, Pontianus, st. 235, Fabianus, st. 251, Cornelius, st. 253, Stephanus I, st. 257, Sixtus II, st. 258, Dionysius, st. 270, Felix, st. 275 u. Cajus, st. 296.

Jahre nach Chr. Geb.	Litteratur.	Ausbreitung des Christenthums. Hierarchie.
305. Diocletian und Maximian legen die Regierung nieder. Galerius u. Constantius Chlorus Kaiser.	Lactantius, Lehrer des Crispus, Const. d. Gr. Sohn († vor 330), Verf. d. libri VII divin. institution., der Büch. de ira Dei, de opific. Dei und de mort. persecutorum.	Die Christen hatten an Anzahl und innerer Stärke so zugenommen, daß die Politik der röm. Kaiser Alles aufwenden mußte, um ihren staatsgefährlichen Bund zu vernichten. Deshalb erließ Diocletian s. 303 harte Verordnungen; der Statthalter Hierokles schrieb gegen dieselben s. λόγους Φιλαλήθεις (später vom B. Eusebius v. Cäsarea widerlegt). Die Verfolgung dauert fort unter Galerius, Maximinus und Maxentius; nur Constantius Chlorus (st. 306) verfuhr schonend. Sie ist besonders gerichtet auf die Kirchen, die heil. Schriften und den Klerus; die gewöhnlichen Christen zum Opfern genöthiget. Die Zahl der Märtyrer häuft sich in Palästina und Aegypten; der gelehrte Pamphilus st. als solcher 309. — Die Cäsaren erkennen die Unmöglichkeit, den Christenbund zu vernichten; Galerius hebt 311 die Strafgesetze auf; Constantin d. Gr., angeblich durch das Kreuzeszeichen am Himmel für das Chr. gewonnen, besiegt den Maxentius und erläßt 312 ein Toleranzedict, 313 die Verordnung, den Chr. ihre Kirchen zurückzugeben; er läßt zu Rom seine Bildsäule mit dem Kreuze in der Hand aufstellen. Nur Maximin in Aegypten und nach dessen Ueberwindung (313) Licinius im Oriente erneuern die Verfolg.; letzterer 323 vom Constantin geschlagen und hingerichtet.
306. Constantius Chlorus stirbt, und Maximian besteigt wied. d. Thron. Neben ihnen 4 Cäsaren: Constantin, des Constantius S., Maxentius, Maximinus u. Severus.		
307. Licinius an Severus Stelle.		
312. Maxentius v. Constantin besiegt, kommt ums Leben.		
323. Licinius v. Constantin geschlagen u. hingerichtet. Constantin alleiniger Regent des Reichs.		
	Cajus Juvencus, unter Constantin d. Gr., libr. IV historiae evang.	Constantin verbietet den Heiden die häuslichen Opfer, erlaubt den Kirchen Vermächtnisse anzunehmen, untersagt am Sonntage alle öffentl. Geschäfte (321); die Kleriker von öffentl. Lasten und Diensten befreyt (326), heidnische Tempel in Kirchen verwandelt; heidnischen Priestern ihre öffentl. Einkünfte entzogen. Neu-Rom oder Constantinopel wird als erste ganz Christliche Stadt eingeweiht (330); Constantin kurz vor s. Tode vom B. Eusebius v. Nikomedien getauft und in d. Apostelkirche daselbst begraben (337).
	Julius Firmicus Maternus, de errore profan. religionum.	
	Hilarius, B. v. Pictavium, († 368), wegen s. Rechtgläubigkeit hart verfolgt, die Schr. de Synodis, lib. XII de Trinitate ꝛc.; unbedeutend s. Erklärung der heil. Schrift.	Unter den Gothen giebt es um diese Zeit christl. Bischöfe; auch unter den Iberiern und Aethiopiern findet das Christenthum Eingang. Im röm. Reiche ist dessen Erhaltung und Ausbreitung durch den festen hierarchischen Verband gesichert: die Bischöfe repräsentiren auf der ersten allgemeinen Synode zu Nicäa (325) die gesammte Kirche, und ihre Selbstständigkeit in der innern Kirchenregierung wird von Constantin anerkannt; die Anordnung der Metropoli-
337. Nach Constantins Tode theilen sich des. Söhne, Constantin d. Jüng., Constantius u. Constans in d. Regierung des Reichs.		
340. Constantin d. J. verliert s. Leben bey Aquileja.		
	Cyrillus, B. v. Jerusalem († 386), mehrmals abgesetzt — Catecheses u. orat. mystagog.	

Geschichte der Lehre.

Die Lehre von der Dreyeinigkeit, von der Hierarchie als rechtgläubig anerkannt, gewährte noch hinreichenden Stoff für metaphysische Speculation. Arius, Presb. zu Alex., sprach sich über das Verhältniß des Sohnes, als des gezeugten, geschaffenen Gottes (γεννητός), zu dem Vater, als dem ungezeugten Gott (ἀγεννητός), dahin aus: das Wesen des Gezeugten habe in Beziehung auf den Zeugenden zu einer Zeit nicht existirt; es sey aus Nichts (nicht ἐκ τῆς οὐσίας des V.) durch den Willen des Vaters geworden. Sein B. Alexander deutet dieß so, als mache er den Sohn zu einem bloßen Geschöpfe; er excommunicirt ihn 321 auf einer Synode zu Alex. und viele Bischöfe billigen dieß Urtheil, während dem Arius viele Kleinasiaten und benachbarte (Eusebius v. Nikomedien, Theognis v. Nicäa, Eusebius v. Cäsarea u. a.) beistimmen. Die Arianer behaupten mit Recht, daß die Lehre der Gegner, der Sohn sey gleiches Wesens mit dem Vater, den persönlichen Unterschied beider aufhebe und eine Theilung des göttl. Wesens voraussetze, werden aber auf der allgem. Synode zu Nicäa (325), welche dem Sohne gleiches Wesen und gleiche Ewigkeit (ὁμοούσιος u. συναΐδιος) mit dem Vater beylegt, in den Bann gethan.

Athanasius, s. 326 B. v. Alex., tritt an die Spitze der Nicäner; sein Hauptgrund war: der Vater könne nie ohne Sohn, nie ohne Logos (Wort — Vernunft) seyn; Eusebius v. Nikom. an der Spitze der Arianer und bald bey Constantin beliebt. Arius, 328 zurückgerufen, stirbt 336 plötzlich, ehe er zu Constantinopel in d. Gemeinschaft aufgenommen wurde. Der Streit bewegte sich nun in einer Reihe von Consequenzen fort, welche keine Synoden auszugleichen vermochten. Erste Consequenz (Eusebius v. Nik.): ist der Vater Gott und der Sohn Gott, jener aber hat ein ungezeugtes, dieser ein gezeugtes Wesen (οὐσία), kann der Sohn nur ähnlichen Wesens mit dem Vater seyn (ὁμοιούσιος — Semiarianer). Zweyte Consequenz (Aetius, Eunomius u. a.): Da die Wesenheit des Vaters ein ungezeugtes, die des S. ein gezeugtes Seyn ist, so sind die Wesenheiten beider verschieden (ἑτεροούσιος — ἀνόμοιος — Heterousiaer). Dritte Consequenz (Akacius, Valens u. a.): ist der Vater Gott, der Sohn Gott, der Sohn aber

Kirchliche Verfassung. Mönchswesen.

In Africa hielten viele Bischöfe an den strengeren Grundsätzen der Kirchendisciplin in Beziehung auf die Taufe der Ketzer und die Aufnahme der Gefallenen: ein gefallener Kleriker verliert die geistige Gnadengabe und seine Amtsverrichtungen sind daher ungültig. Als nun Cäcilian 311 Bischof v. Karthago geworden, wählte die strengere Partey den Majorinus, weil jener vom B. Felix v. Aptunga, einem angeblichen Traditor, geweiht worden sey. Von Donatus d. Gr., der dem Majorin folgte (313), erhielt das Schisma den Namen. Donatus wendete sich an Constantin d. Gr., wurde aber vom röm. B. Miltiades als Wiedertäufer nicht anerkannt. Eine Synode zu Arles 314 wiederholte denselben Ausspruch, und eine neue Untersuchung der Sache von Seiten des Kaisers zu Mailand 316 hatte denselben Erfolg. Die kaiserl. Verordnungen gegen die Donatisten müssen s. 321 gemildert werden; unter Constans beginnt die Verfolgung aufs Neue; sie greifen zu den Waffen: Agonisten, Circumcellionen. 392 trennen sie sich selbst in die Parmenianisten und Maximianisten.

Aus ähnlichem Grunde entstand in Aegypten 306 durch den B. Meletius v. Lykopolis, der die Amtsverrichtungen eines wieder aufgenommenen Clericus lapsus für ungültig erklärte, das Meletianische Schisma, wurde aber zu Nicäa 325 beygelegt. — Wegen Vermeidung aller Gemeinschaft mit Arianern u. gewesenen Arianern ähnliche Schismen zu Antiochien durch Bischof Meletius und in Sardinien, Spanien und Afrika durch B. Lucifer v. Cagliari (st. 371).

Nachdem das Christenthum Staatsreligion geworden, wuchs die Pracht der kirchl. Gebäude (ναός, ἱερόν — templum, basilica), wie des Cultus. Einweihung jener Gebäude; das ihnen zugestandene, jedoch mehrmals beschränkte Asylrecht. Einführung geordneter, obschon nicht gleichmäßiger Liturgieen; allmäliges Aufkommen gottesdienstlicher Tracht des Klerus; Gebrauch des Weihwassers, des Anbrennens von Lichtern, des Räucherns, Aufstellen von Bildern in den Kirchen, jedoch noch gemißbilligt: Wallfahrten an heilige Orte. Sammlung, Verehrung und Wunder der Reliquien (Helena, Mutter Constantins, Auffindung des angeblichen Kreuzes Jesu). Bey der Taufe Gebrauch von Salz, Milch, Honig und Wein und doppelter

Jahre nach Chr. Geb.	Litteratur.	Ausbreitung des Christenthums. Hierarchie
350. Constans v. Magnentius umgebracht. 351. Gallus v. Constantius zum Cäsar ernannt, aber 354. hingerichtet. 355. Julian Cäsar u. Statthalter v. Gallien.	Epiphanius, s. 368 B. zu Salamis († 403), Hauptbeförderer des Ketzerhasses: Ancoratus. Panarium gegen die Ketzer insgesammt. Basilius d. Gr., B. v. Neucäsarea in Cappad. († 379), ausgezeichn. als Redner; außer Reden u. Briefen libr. III contra Eunom.; Abhandl. de Sp. S., über Kirchenzucht. Dessen Bruder, Gregor B. v. Nyssa († nach 394), in vielen Dingen freysinniger, libr. XII contra Eunom.; seine große Oratio catechet., B. de virginit., viele andere Abhandl. und Reden.	tan- und Diöcesanverfassung, sowie der Provinzialsy noden, zugleich als Forum der Bischöfe, die Bestät gung bischöflicher Wahlen durch die Metropoliten, di genauere Bestimmung der Rechte und Pflichten de Klerus begründen die Einheit des hierarchischkirchl. Le bens. Die Bischöfe von Rom, Alexandrien un Antiochien erhalten ihre Metropolitanrechte bestät get und als Erzbischöfe oder Patriarchen einen Vorrang dem B. v. Jerusalem wird dieses letzte als Ehrenrec zu Theil. Das Verhältniß der kaiserlichen Gewalt zu Hierarchie blieb leider gesetzlich unbestimmt: Bischö kämpfen gegen Bischöfe, Synoden gegen Synoden; di Kaiser, der Kirche selbst im Glauben unterworfen, ver mögen selten unmittelbar und mit Erfolg einzuschre ten. Daher die unsäglichen Zerrüttungen in der Ar wie sich Arianer und Homousianer gegenseiti verfolgen.
360. Julian von den Legionen in Gallien zum Kaiser ausgerufen. 361. Constantius st. 363. Jovianus. 364. Valentinian I im Occidente; Valens im Oriente.	Dessen Freund, Gregor v. Nazianz, der Theologe, v. 381 — 89 B. v. Constantinopel († nach 390), Verf. v. Reden, Briefen, Gedichten. Ambrosius, aus einem Statthalter 374 B. v. Mailand, streng gegen die Arianer, Beförderer des kirchl. Gesanges, belegt Theodosius d. Gr. mit Kirchenbuße 390 († 397): de virginitate, libr. V de fide, libr. III de officiis, libr. III de Sp. S., u. eine Menge unbedeutende Erklärungen d. h. Schr. Außerdem Reden und Briefe.	Während die Christen als Freunde der Römer i Persien unter Sapor II s. 333 hart verfolgt wer den, erneuern die Söhne Constantins die Gesetze gegr das Heidenthum, eximiren die Bischöfe von den wel lichen Gerichten und verbieten den Uebertritt zum Ju denthum (s. 341). Die muthwillige Zerstörung heidn Tempel von Constantius verboten (346). Kaiser Julian entsagt einem Christ., das der röm. Staate den Untergang drohete (361), sucht ei geläutertes Heidenthum wieder zur Staatsreligion z erheben, schreibt gegen das Christenthum, verbietet de Christen heidnische Wissenschaft zu lehren, gestattet ab der Ruhe wegen allen Parteyen derselben Toleranz. — Nach s. Tode verfolgen sich die Christen wieder gegen seitig; Gesetze gegen die Ketzer, besonders Manichäe Donatisten und Eunomianer (372. 378). Theodo sius d. Gr. verordnet bürgerliche Strafen gegen al Ketzer, und will, daß alle im Glauben mit dem P Damasus v. Rom u. Petrus v. Aler. übereinstim mend lehren sollen.
375. Valentinian I stirbt. Ihm folgt Valentinian II, unter Mitregierung s. Brud. Gratian. 378. Valens kommt ums Leben.	Optatus, B. v. Mileve († nach 384), Verf. d. B. de schismate Donatistarum.	Um diese Einheit zu bewirken, zweyte allgem Synode zu Constantinopel (381): dem Bisch von Constantinopel wird hier der zweyte Rang nach de von Rom zugesprochen. Theodosius sucht nun da Heidenthum (pagani, paganismus) völlig auszurotten 385 Gesetze gegen alle Opfer, 391 u. 92 gegen all Weissagen, Bilder- und Altardienst. Symmach u

Geschichte der Lehre.

der Wesenheit nach vom Vater verschieden, so ist der Sohn dem Vater vollkommen ähnlich (κατὰ πάντα ὅμοιος τῷ πατρί).

Synoden: zu Tyrus, Jerusalem (335) und Constantinopel (336), für die Arianer; Athanasius exilirt nach Gallien; zu Antiochien (341), desgleichen; Athan. nimmt seine Zuflucht zu dem römischen Bischof Julius und wird hier auf einer Synode rechtgläubig erklärt (343); zu Antiochien (343), ausführliches Symbolum der Eusebianer; zu Sardica (344), für die Nicäner; die Arianer trennen sich und kommen zu Philippopolis zusammen: Athan. kehrt nach Alex. zurück (346). Constantius sucht den Arianismus geltend zu machen: Synode zu Sirmium (351), der B. Photinus, der nur Christo als dem Logos das Homousion beylegte, abgesetzt; zu Arles (353) und zu Mailand, Athan. abgesetzt und Liberius v. Rom exilirt; zu Sirmium (357), das Homousius und Homöusius verworfen; zu Sirmium (359): der Sohn ist in Allem dem Vater ähnlich; zu Rimini und Seleucia (359); zu Constantinopel (360) siegen die Akacianer. — Julian giebt den verwiesenen Bischöfen ihre Stellen wieder; nur Athan. wieder exilirt; Valens verfolgt die Nicäner, welche Valentinian I im Occidente schützt; der Heide Themistius empfiehlt ersterem Toleranz gegen alle Parteyen.

Mittlerweile hatten die Arianer (Eunomius und Macedonius Bischof v. Constant.) die Lehre vom heil. Geiste dahin bestimmt, daß, wenn der heil. Geist weder ein ungezeugtes noch ein gezeugtes Wesen haben könne, er nur das erhabenste Geschöpf des Vaters durch den Sohn und als Kraft und Diener beider (δοῦλος — δύναμις) von ihnen verschieden sey. Athanasius, Basilius der Gr. und Gregor v. Nyssa legen nun auch dem heil. Geist das ὁμοούσιον bey, und die allgem. Synode zu Constantinopel (381) stellt fest, daß derselbe κύριος sey, der vom Vater ausgehe. Dieselbe Synode verwirft die Meinung der Apollinaristen (vom Bischof Apollinarius v. Laodicea), daß der göttliche Logos im Gottmenschen die Stelle des menschlichen Logos vertreten habe, und es bildet sich darnach die Lehransicht, daß Christus als Gott-Sohn mit dem Vater, als Mensch mit uns Menschen ὁμοούσιος sey.

Kirchliche Verfassung. Mönchswesen.

ter Salbung; Wachslichter in den Händen der Täuflinge; besondere Taufzimmer und Taufbrunnen; das Abendmahl (Messe), als das größte Geheimniß u. heiligste Opfer, wegen der geheimnißvollen Gegenwart des Gottmenschen, mit vielen Feyerlichkeiten verbunden; die Agapen werden untersagt. Daneben Fest-, Tauf- und Begräbnißreden. Homilieen, oft mit Beyfallklatschen der Zuhörer. — Die Feste theils provinziale (Gedächtnißtage der Märtyrer), theils allgemeine. Die Zeit der Osterfeyer zu Nicäa festgestellt; doch erhalten sich noch Quartodecimaner. Die Zeit zwischen diesem und dem Pfingstfeste war eine Zeit der Freude, ohne Fasten. Das Weihnachtsfest im Abendlande auf den 25 Dec. verlegt, welche Gewohnheit durch Chrysostomus auch im Oriente (statt d. 6 Jan.) allgemeiner wird; bey diesen Festen oft Erleuchtung der Kirchen und Straßen. Auch schon Himmelfahrtsfest. Der Sonntag, als Freudentag, ohne Kniebeugen und Fasten. — Die Fasten werden noch strenger; Dienstag und Freytag meist Fasttage; 40tägiges F. vor Ostern; hier und da auch Quatemberfasten. Man legt dem F. Sündenvergebung bey, und angesehene Bischöfe, Basilius d. Gr., Ambrosius u. A., empfehlen dasselbe. — Eben so wird die Ehelosigkeit immer angelegentlicher als verdienstlich angepriesen und dabey auf das Beyspiel der Jungfrau Maria hingewiesen. Dagegen gab es noch Männer, welche das Uebertriebene in diesen Grundsätzen rügten, die Verehrung der Märtyrer und Reliquien, vorzüglich der Maria als Mutter Gottes, verwarfen, auch an deren beständiger Jungfrauschaft zweifelten (der röm. Mönch Jovinian, Helvidius u. der B. Bonosus), und die ordentliche Ehe und mäßiges Essen für eben so verdienstlich hielten, als Fasten und den ehelosen Stand (der span. Kleriker Vigilantius, auch der Arianer Aerius, der außerdem die Würde des Bischofs und des Presbyters gleichgestellt wissen wollte). Sie fanden aber u. a. an den B. Siricius v. Rom, Eustathius v. Sebaste, Ambrosius v. Mailand, Hieronymus u. a. heftige Gegner.

Die Concilien waren nun theils ökumenische, von den Kaisern berufen und bestätiget, unter Theilnahme oder Vorsitze ihrer Gesandten, theils General-

Jahre nach Chr. Geb.	Litteratur.	Ausbreitung des Christenthums. Hierarchie.
379. Theodosius K. in den Morgenländern.	Ephräm Syrus, Diakonus zu Edessa († 378), asket. Schriftsteller, Exeget u. Redner. Didymus, Vorsteher der Katechetenschule zu Alex. († gegen 395), u. Diodor B. v. Tarsus († gegen 394) verdient als Schrifterklärer u. durch Bildung tüchtiger Schüler.	und Libanius nehmen vergebens die alte Staatsreligion in Schutz; das Volk und vorzüglich Mönche zerstören viele Tempel und rechtfertigen ihren Eifer durch Wunder. Um den hierarchischen Stand unabhängiger und besonders heilig darzustellen, wird den höheren Klerikern die Ehelosigkeit empfohlen (Syn. zu Elvira 305, zu Ancyra 315), so oft sich auch die Klagen über dessen Unsittlichkeit (virgines agapetae — foedi συνεισάκτων) wiederholen. Auf der Syn. zu Nicäa (325) wird der Antrag, diese Ehelosigkeit gesetzlich zu verordnen, vom ägypt. B. Paphnutius zurückgewiesen. Dennoch erklären sich angesehene Bischöfe, Siricius v. Rom, Ambrosius v. Mailand, immer nachdrücklicher dafür, und Synoden, wie zu Karthago und Toledo (390 u. 400), schärfen die Enthaltsamkeit ein.
383. Gratian ermordet. 392. Valentinian II ermordet. Theodosius allein. 395. Theodosius theilt vor s. Tode das Reich unter seine Söhne: Honorius erhielt die abendländischen, Arcadius d. morgenländ. Provinzen.		Die römischen Bischöfe, nun anerkannt als die ersten Patriarchen, wissen hiervon Gebrauch zu machen. Marcellus I (st. 309), streng in Aufrechthaltung der Kirchenzucht; Silvester I (st. 335) die röm. Kirche nimmt an Reichthum und Pracht zu; Julius I, (st. 352), vertritt mit Eifer als Petri Nachfolger die rechtgläubige Lehre; die Synode zu Sardica (344) soll dem röm. Stuhle die Annahme von Appellationen zugestanden haben; Liberius (st. 367) erhält den Arianer Felix zum Gegenpapst, bis er selbst den Arianismus annimmt. Damasus (st. 384) wird unter blutigen Auftritten mit dem Ursicinus Bischof; Hieronymus, oft sein Berather, preist den röm. Stuhl als den ersten der Christenheit. Siricius (st. 398), die Appellationen nach Rom werden gewöhnlicher; der römische Bischof ernennt auswärtige zu s. Vicarien, und ertheilt ihnen Decretale

Geschichte der Lehre.

Zu derselben Zeit stellte in Spanien Priscillian, als Laie, später Bischof von Abila, strenge Grundsätze der sittlichen Zucht auf, wahrscheinlich mit Beziehung auf den überwiegenden Hang zum Bösen und die Sittenlosigkeit des geistlichen Standes. Er und seine Anhänger, die Bischöfe Instantius u. Salvianus, auf Anstiften der Bischöfe Idacius und Ithacius, des Manichäismus fälschlich beschuldiget, auf der Synode zu Saragossa 380 verdammt, und auf Befehl des Usurpator Maximus 384 zu Trier hingerichtet, was Ambrosius v. Mailand u. Martin v. Tours sehr mißbilligen. Die Priscillianisten verehren ihren Stifter als Märtyrer und erhalten sich lange.

Kleinere Parteyen: die Audäaner (Anthropomorphiten) sollen Gott einen menschlichen Körper beygelegt haben; die Messalianer (Eucheten) waren strenge Asketen, vorzüglich in Beziehung auf das Gebet; die Hypsistarier waren keine Christen, sie verehrten den Einen höchsten Gott (ὕψιστος θεός) unter den Symbolen des Feuers und Lichtes, lebten enthaltsam und beobachteten den jüdischen Sabbath.

Kirchliche Verfassung. Mönchswesen.

und Provinzial-Synoden; jene oft auch von Kaisern berufen und von mehreren Patriarchen besucht; diese, von einem Erzbischofe berufen zur Verhandlung regelmäßiger oder besonderer Angelegenheiten. Ort der Versammlung eine Kirche, großes Taufzimmer od. öffentl. Gebäude: vorher oft Unterredungen; Abstimmen mündlich, auch wohl schriftlich; durch Synodalschreiben Bekanntmachung der Beschlüsse; die Bischöfe meist auf öffentl. Kosten transportirt.

Mönchswesen. In Aegypten, wo Paullus Eremita schon in der Zeit der Decianischen Verfolg. in die Wüste sich begeben hatte († gegen 340), nimmt die Liebe zum einsamen Leben immer mehr überhand. Antonius († 356) vereinigte mehrere Asketen in einzelnen Zellen um sich (κοινόβιον — monasterium); Pachomius († 348) erweiterte diese Anstalten und gab s. Mönchen in Oberthebais eine Regel; Hilarion († 371) verpflanzte diese Lebensweise, die man als eine höhere Philosophie rühmte, nach Palästina. Auch Frauenzimmer (Nonnen) ahmen diese nach; der B. Jacob v. Nisibis († 338) verbreitete das Mönchswesen in Armenien; Athanasius (s. 341) bringt Bekanntschaft mit demselben ins Abendland. Die angesehensten Kleriker, Damasus v. Rom, Ambrosius, Hieronymus, Eustathius v. Sebaste, Martin v. Tours, Basilius d. Gr., Augustin v. Hippo, Beförderer dieses Lebens. Bald suchen Synoden (zu Gangra nach 350) und kaiserliche Gesätze den daraus entstehenden Mißbräuchen zu steuern; die Mönche möglichst der bischöfl. Aufsicht unterworfen. Edlere Asketen treiben wissensch. Studien und ertheilen Unterricht, besonders um Antiochien. Auch in Aegypten beschäftigen sich viele mit dem Studium des Origenes, was schon Pachomius getadelt hatte, und geriethen dadurch auf seltsame Fragen. Theophilus, s. 385 B. v. Alex., hatte mehrere Irrthümer des Origenes verdammt, und verjagte eine Menge Mönche, die er derselben beschuldigte, aus dem Nitrischen Gebirge (400); deren sich Chrysostomus zu Constantinopel annahm.

Jahre nach Chr. Geb.	Litteratur.	Ausbreitung des Christenthums. Hierarchie.
408. Arcadius stirbt. Theodosius II.	Chrysostomus, eig. Johannes, erst Asket, dann Presb. z. Antiochien, s. 398 Erzb. v. Constantinopel, gest. im Exil 407, als Redner u. Schrifterklärer gleich ausgezeichnet, wie s. Homilieen noch beweisen. Sein Buch de sacerdotio (381 geschr.) weniger im Aberglauben der Zeit, als s. Schr. über die Jungfrauschaft, den Märtyrer Babylas u. A.	Die Streitigkeiten und Verfolgungen unter den Christen selbst waren der Ausbreitung des Christ. nicht günstig. Dennoch fand es s. 406 unter den gothischen Stämmen, unter den Burgundern in Gallien, den Sueven, Alanen und den Vandalen in Afrika, nach Arianischem Bekenntnisse, Eingang. In anderen Provinzen, z. B. Brittanien und Irland, hatten sich unter dem Eindringen fremder Stämme nur geringe Ueberreste des christl. Cultus erhalten. Palladius begiebt sich 430 als Missionär nach Irland und Schottland; ihm folgt, von Rom aus unterstützt, Patricius 432; er legt Kirchen und Bisthümer an, unter letzten das wichtigste zu Armagh, wo er als Bischof gegen 460 starb.
409. Alarich erobert Rom.		
423. Honorius st.		
424. Valentinian III. Kais. d. Abendländer.		
450. Theodosius II st. Ihm folgt Marcian.	Rufinus, v. Aquileja, † 410, bekannt durch s. Streit mit s. ehemaligen Freunde Hieronymus wegen des Origenes, verdient als Uebersetzer der Schr. des Origenes u. der Kirch. Gesch. des Eusebius, die er fortsetzte. Ferner Vita patrum, Expositio symboli apost.	In Persien hatten die Christen anfangs Ruhe. Als aber der B. Abdas von Susa einen Feuertempel verbrannt, begann der K. Jezdegerd ihre Verfolg. (414). Durch den Krieg mit Theodosius wurde ihre Lage (s. 420), unter Varanes, noch schlimmer. Der Verdacht wegen Verbindung mit den Römern dauerte fort, und erst Pherozes gestand den von den Römern verfolgten Christen (Nestorianer u. s.) Duldung zu (462). — Auch auf dem Libanon und unter den Homeriten in Arabien soll Simeon Stylites s. 448 durch Wunder viele bekehrt haben. Gewisser ist, daß 434 mehrere tausend Juden auf Creta Christen wurden.
455. Valentinian III ermordet. Genserich plündert Rom. Maximus. Avitus. Majorian. Severus. Anthemius u. s. w. ohnmächtige Kaiser der Abendländer.	Hieronymus, geb. zu Stridon gegen 330, getauft 363, bald zu Rom, bald in Syrien, 378 in Antiochien als Presb. geweihet, s. 386 als Eremit in Bethlehem, st. 420, überall als Schriftsteller thätig. Am schätzbarsten s. Verbesserung der Vulgata u. Erklärung der Bücher des A. T., u. das B. de viris illustribus: außerdem Vf. von Briefen und Abhandl. S. asketischen und polemischen Schriften voll Aberglauben und Uebertreibungen.	Gegen das Heidenthum die kaiserlichen Gesetze erneuert; alle Ueberbleibsel desselben sollen möglichst vertilgt, die Heiden von öffentl. Stellen ausgeschlossen bleiben. Valentinian III verbietet 426 bey Todesstrafe den Uebertritt zum Heidenthum und heidn. Opfer. Heidnische Tempel durch Aufstellung des Kreuzes geweiht. Die gelegentlichen Angriffe gelehrter Heiden, z. B. des Proklus zu Athen († 485), des Eunapius († nach 404), des Zosimus († nach 425) wirkten wenig; doch bewogen die Klagen, daß das Christ. Ursache alles Unglücks durch den Einfall der fremden Völker sey, den B. Augustin sein Werk de civitate Dei (s. 412), und dessen Freund Orosius die libri historiarum adv. pagan. zu schreiben (417). Außerdem vertheidigt B. Cyrill v. Alex. das Christ. in X libb. gegen die Angriffe des K. Julian; auch wurden Schriften gegen d. Chr. durch kais. Gesetze ver-
457. Leo I griech. K. Dann 474. Leo II u. dess. Vater Zeno.	Augustinus, geb. zu Tagaste 354, einige Zeit zu Rom, Zuhörer der Manichäer, einem zügellosen Le-	

Geschichte der Lehre.

Die Manichäer hatten sich in Afrika und Italien sehr verbreitet. Unter ihren gelehrten Anhängern zeichnete sich ihr B. Faustus von Karthago aus; Augustin, einige Zeit ihr Zuhörer, wird als Bischof ihr eifrigster Gegner, und die Kaiser Honorius, Theodosius II und Valentinian III (425) suchen sie durch die strengsten Verordnungen auszurotten. Viele bekennen sich scheinbar zur kathol. Kirche, so daß noch Leo d. Große (nach 441) solche heimliche Manichäer aufspüren und verfolgen läßt.

Auch gegen die Donatisten kämpfte Augustin am rüstigsten. Da seit 404 friedliche Unterredungen keinen Erfolg gehabt, so hielt auch er strengere Maßregeln für erlaubt. Nach einer neuen großen Unterredung mit ihnen (Collatio magna) zu Karthago 411 erklärte man sie für überwunden, und neue Bedrückungen vernichteten sie fast gänzlich; doch erhielten sich Ueberreste bis ins 7te Jahrh.

In diesen Streitigkeiten hatten sich die Begriffe von der Einheit der alleinseligmachenden Kirche und des in ihr geltenden Glaubens immer fester gestellt, und daraus hatte sich von Afrika aus die Lehre von der Nothwendigkeit der Kindertaufe verbreitet. Dieß gab Veranlassung, die Lehre von der Gnade und dem natürlichen Zustande des Menschen näher zu bestimmen. Pelagius, ein gelehrter Asket aus Britannien, und sein Freund Cälestius, von Rom aus 409 in Karthago wohl aufgenommen, finden es bedenklich, daß ungetauft sterbende Kinder verdammt seyn sollen. Sie folgern, daß jeder Mensch mit dem Ebenbilde Gottes geboren, Kraft zur Erkenntniß Gottes und zum Guten habe, daß die Sünde aus der sittl. Freyheit entstehe, daß der Tugendhafte durch Gottes Gnade unterstützt selig werde; der körperliche Tod aber ein debitum naturae sey. Cälestius 412 auf einer Synode zu Karth. und 416 zu Mileve nebst Pelagius verketzert; Pelagius dagegen 415 auf einer Synode zu Diospolis in Paläsẗina gerechtfertiget. Hieronymus u. Augustin schreiben gegen beide. Augustins Lehre: die ersten Menschen waren nach Gottes Ebenbild geschaffen, d. h. mit vollkommener Gotteserkenntniß (sapientia in spiritualibus), mit völlig freyem Willen nur zum Guten (liberum arbitrium — justitia originalis), und Unsterblichkeit des Kör-

Kirchliche Verfassung. Mönchswesen.

Die gottesdienstl. Gebräuche und Festtage mehren sich; der Cultus immer mehr äußerlich. — Die Kindertaufe wird nun allgemein; auch den Presbyteren das Recht zu taufen zugestanden; die Bischöfe behielten sich aber das Recht der Handauflegung (später Firmelung) vor. Wegen Häufung der Geschäfte noch Archipresbyteren und Archidiakonen, auch als Stellvertreter der Bischöfe. — Das Abendmahl, ein wahres priesterliches Opfer zur Versöhnung mit Gott, als Messe (missa est, scil. concio), wird Mittelpunct des Cultus der Gläubigen; die Altäre mit Kreuzen und sonst geschmückt, auch bald feyerlich eingeweiht. Man glaubt meist an eine wirkliche Gegenwart des Gottmenschen durch (geistigmystische) Erhebung des Brodes und Weines (μεταβολὴ — μεταμορφοῦσθαι). Kindern und Kranken das Brod in Wein getaucht gereicht. Gelasius v. Rom verwirft den Genuß des geweiheten Brodes ohne Wein als gottlos. Hier und da Anfang der Stillmessen. Die Predigt, zwar noch Vorrecht des höheren Klerus, tritt nach und nach in den Hintergrund. — Die Bußdisciplin wird milder: das öffentliche Sündenbekenntniß geht in ein geheimes vor dem Priester über; Fasten auferlegt als Bußmittel. Die Quatembersasten im Abendlande ziemlich allgemein. — Um Verbesserung der Liturgie machen sich verdient Basilius d. Gr. und Chrysostomus im Morgenlande, Leo und Gelasius v. Rom im Occidente. Besondere Litaneyen und kirchliche Processionen nach und nach eingeführt. Das Trisagium ein feyerlicher Kirchengesang, veranlaßt sogar Unruhen, als der B. Peter d. Gerber zu Antiochien die Worte einfügt: der du für uns gekreuzigt bist. Die Aufstellung von Bildern der Maria, als Gottesgebärerin, mit dem Christkinde, die Anrufung, Gesänge, Gebete, Lobreden auf dieselbe, die Feste ihrer Verkündigung und Reinigung kommen auf. Ihre Reliquien werden aufgesucht: die Kaiserin Pulcheria läßt Sarg und Leichentücher derselben von Jerus. nach Constant. bringen. Der Aberglaube in der Anrufung der Heiligen, in der Verehrung ihrer Reliquien, Gebrauch der letzten zur Verhütung von Unglück, betrügerischer Handel mit denselben. Das Haupt Johannes d. Täufers soll 452 zu Emesa, die Reliquien des h. Barnabas 485 in Cypern gefunden worden seyn. Zu

Jahre nach Chr. Geb.	Litteratur.	Ausbreitung des Christenthums. Hierarchie.
476. Unter Romulus Augustulus nimmt durch Odoacer das abendländ. Reich ein Ende. Odoacer deutscher König in Italien.	ben dahin gegeben, Lehrer der Beredsamkeit zu Rom u. Mailand, hier durch Ambrosius 387 getauft, erst Presbyter, dann 395 B. zu Hippo, als solcher Stifter einer klösterlichen Anstalt für Geistliche, wo er 430 starb. Verfasser zahlreicher Streitschr. gegen die Donatisten, Manichäer u. Pelagianer u. A., auch von geistl. Reden und Schrifterklär. Die lib. II retractation. geben eine kritische Uebersicht s. früheren Schr. Sein lib. XIII confessionum, die lib. IV de doctrina christiana, das Buch de catechizandis rudibus u. das Enchiridion ad Laurentium, so wie die Bb. de civitate Dei noch am wichtigsten.	boten, so vom Theodosius 448 die Bücher des Porphyrius. Gegen Juden und Heiden erlauben sich die Chr. oft große Ungerechtigkeiten; so wurde die heidn. Philosophin Hypatia z. Alex. von ihnen ermordet 413.
476. Basiliskus griechischer Kaiser, wieder verdrängt		In Afrika werden, unter d. Herrschaft der arianischgesinnten Vandalen, die Rechtgläubigen und die Manichäer (s. 450) hart verfolgt; erst 480 wieder ein katholischer Bischof zu Karthago. In Italien werden von dem arianischgesinnten Könige der Ostgothen Theodorich (s. 491) die Rechtgläubigen so gut geschützt wie die Juden; der König behauptet der Ruhe wegen seine Hohheitsrechte selbst 486 bey der zwischen Symmachus und Laurentius streitigen römischen Bischofswahl.
477. vom Zeno.		
491. Zeno st. Ihm folgt Anastasius.	Synesius, s. 410 B. v. Ptolemais, blieb als solcher seinen philosoph. Ansichten treu; auch blieb er verheirathet. S. Briefe, Reden und kleinern Schriften über die Vorsehung u. a. schätzbar.	In demselben Jahre ließ sich der Frankenkönig Klodwig, theils aus Politik und Aberglauben, theils durch s. christl. Gemahlin Chlotildis bewogen, von dem B. Remigius v. Rheims als Katholik taufen.
493. Theoborich, König der Ostgothen, Herr von Italien; Residenz Ravenna.	Isidorus, aus d. Antiochen. Schule, befreundet mit Chrysostomus, † als Abt v. Pelusium gegen 450. Seine Briefe enthalten freymüthige Aeußerungen über priesterliche Sitten u. Unsitten, auch gute Grundsätze über Schrifterklärung.	Was die Hierarchie betrifft, so wurden die Lehrstreitigkeiten durch die Herrsch- und Eifersucht der vier Patriarchen, deren jeder Meister und Wächter der Rechtgläubigkeit seyn wollte, so sehr verwickelt; kaiserliche, d. h. außerkirchl. Edicte, zumal von Seiten des griech. so tief gesunkenen Hofes, erreichten fast nie ihren Zweck.
	Cyrillus, s. 412 Erzb. v. Alexandr., wo er 444 st. Seine heil. Reden und er-	So wurde Chrysostomus v. Const., als Beschützer der Origenisten, vom Erzb. Theophilus v. Alex. († 412) und Epiphanius v. Salamis angegriffen, auf der Synode ad quercum bey Constant. widerrechtlich abgesetzt, jedoch bald zurückgerufen; 404 wieder exilirt starb er 407 in Armenien; erst 438 ließ Theodosius s. Gebeine nach Constant. bringen. Dieselbe hierarchische Eifersucht leitet die Patriarchen in dem Nestorian. und Eutychian. Streite.
		Nebenbey suchen die Patriarchen von Constant. ihr kirchliches Gebiet durch Gunst der Kaiser zu erweitern. Theodosius unterwirft ihnen 421 auf einige Zeit Ostillyrien; bald darauf verordnet er, daß die Bischöfe in Asien, Pontus und Thracien nicht ohne ihre Einwilligung geweiht werden sollen. Die allgemeine Synode zu Chalcedon 451 setzt fest, daß der Patr. v. Constant. den Rang nach dem römischen, aber mit ihm gleiches Ansehen haben solle; die Metropoliten der genannten Provinzen werden jenem unterworfen,

Geschichte der Lehre.

pers. Der Teufel verführte sie zur ersten Sünde (peccatum originis); sie verloren dadurch das Ebenbild, und dieß Verderben der menschl. Natur ging auf die Nachkommen über. Der natürliche Mensch hat daher keine Kraft, Gott zu erkennen, keinen freyen Willen zum Guten; er ist dem Zorne Gottes und der Verdammniß preisgegeben. Christus erschien als Mittler, um durch s. Tod der göttl. Gerechtigkeit genugzuthun; es hängt aber von dem ewigen Rathschlusse Gottes allein ab, wen er durch s. Gnade in Christo beseligen will oder nicht (decretum absolutum); die Gnade ist unwiderstehlich. Die Pelagianer widerlegten diese Sätze durch Schrift- und Vernunftgründe, wurden aber nochmals 418 zu Karth. feyerlich verdammt, und kaiserliche Befehle gegen sie ausgewirkt. Die römischen Bischöfe Innocenz I, bald auch Zosimus, Bonifacius und Cälestin traten diesem Urtheil bey; mehrere Bischöfe in ihrer Nähe, unter ihnen Julian v. Eclanum, wurden entsetzt, und so sprach die allgemeine Synode zu Ephesus 431 über Alle das Anathema, welche wie Nestorius und Cälestius lehrten. Mittlerweile hatten die Mönche zu Adrumetum 427 Bedenken gegen Aug. Lehre geäußert; dasselbe geschah bald von gallischen Mönchen und Bischöfen, Hilarius von Arles, Cassian Abt zu Marseille, Eucherius von Lyon, Vincentius Mönch von Lirinum u. A. Sie ließen dem natürl. Menschen so viel freyen Willen, um die Gnade zu ergreifen (gratia resistibilis; decretum conditionatum). Augustin, noch kurz vor s. Tode (430), Prosper v. Aquitanien, die röm. Bischöfe Cälestin und Sixtus III traten gegen sie auf. Später nannte man sie Semipelagianer; sie selbst nannten die strengen Anhänger Augustins auch wohl Prädestinatianer.

Weiter noch verzweigten sich die von der griechischen Kirche ausgehenden Streitigkeiten über die beiden Naturen in Christo. Wie sich gegen die Apollinaristen die Lehre nach und nach festgestellt hatte, daß im Gottmenschen die Vereinigung (ἕνωσις) einer wahren göttlichen und menschl. Natur erfolgt sey, so hatte in den meisten Provinzen die abergläubige Verehrung der Maria ihr den Namen Θεοτόκος, Θεοφόρος (Deipara) beygelegt. Der gelehrte Presb. zu Antiochien Nestorius, s. 428 Bischof v. Constantinopel, miß-

Kirchliche Verfassung. Mönchswesen.

den Festtagen kamen von Afrika aus der des heil. Stephanus, dann das Fest Johannes des Täufers, in Rom die Stuhlfeyer Petri, in Constant. das Fest der Apostel Petri und Pauli. 425 kaiserliches Verbot der Schauspiele an den hohen Festen und am Sonntage. Wallfahrten mehren sich: feyerliche Wallfahrt der Kaiserin Eudokia 439 nach Jerus. Vermächtnisse an Kirchen oder den Klerus als sündenvergebend empfohlen. Weihe der beym Gottesdienste gebräuchlichen Lichter. Fürbitten für die Todten. Die Bestattung der Todten oft sehr kostbar, mit Fackeln, Lichtern. Begräbnißplätze bey angesehenen Personen oft in der Kirche, in der Nähe der Märtyrerkapellen, sonst möglichst außerhalb der Städte. Prachtvollere Amtstracht des Klerus.

Das Mönchswesen hatte sich über die ganze christl. Kirche ausgebreitet. Viele edlere Asketen und ihre Vorsteher beschäftigen sich noch mit den Wissenschaften, unternehmen deshalb Reisen, ertheilen Unterricht, viele traten in den geistl. Stand: diese blieben an das Gelübde der Keuschheit gebunden, und dieß befördert sehr den Cölibat dieses Standes. Sonst gab es noch viele verheirathete Bischöfe, zumal solche, die es vor ihrer Wahl gewesen waren. — Klöster schon in der Nähe der Städte, bald in denselben angelegt und durch Schenkungen bereichert; ihre Vorsteher (Aebte — Archimandriten) nach und nach als Kleriker betrachtet, zumal da viele Kleriker in den Mönchsstand traten. Die Mönche selbst galten als Laien. — Joh. Cassianus († nach 435) stiftet 410 zwey Klöster in Marseille und wichtig werden s. lib. XII de institutis coenobiorum. — In Griechenland stiftete Abt Alexander die ἀκοίμητοι, welche die Nacht hindurch abwechselnd singen und beten mußten; sie haben mehrere Klöster in Constant., wo auch ein reicher Römer Studius dem h. Johannes eine Kirche und Kloster, Studium genannt, gegen 465 errichtet. — In Syrien bringt gegen 440 Simeon die Sitte auf, daß sich Mönche auf Säulen (Styliten) aufhalten; er selbst that dieß gegen 40 Jahre; Daniel s. Nachfolger. Sie galten für besonders heilig. — Das Herumschweifen von Mönchen und Geistlichen, ihre Ausschweifungen und Habsucht wurden auch in diesem Jahrh. durch Synodalverordnungen und kaiserliche Befehle untersagt.

Jahre nach Chr. Geb.	Litteratur.	Ausbreitung des Christenthums. Hierarchie.
	klärenden Schrift. sind eben so schwülstig, als s. polemischen Bücher über die Dreyeinigkeit, dann die gegen den Nestorius einseitig sind. Am wichtigsten s. Schr. gegen d. K. Julian in 10 Bb. Kirchenhistoriker: Theodoret, B. v. Cyrus in Syrien († gegen 457), berühmt als Fortsetzer der Kirch. Gesch. des Eusebius in 5 Büch. (v. 325 — 429) und als Erklärer der heil. Schr. Außerdem 12 Büch. gegen das Heidenthum; 5 Büch. fabul. haeret. und Streitschr. gegen den Eutychianismus, so wie Bf. von Briefen u. Homilieen. — Sokrates, Sachwalter zu Constant., lib. VII hist. eccles. (von 306 — 439). — Sozomenus, gleichfalls Sachwalter zu Const., libr. IX hist. eccl. (von 323 — 423). — Philostorgius, Arianer aus Cappadocien, Kirch. Gesch. bis z. J. 425 nur in Fragmenten vorhanden. — Sulpicius Severus, Asket u. Presb. in Gallien († gegen 420), hist. sacra lib. II; ferner Vita Martini und dialogi. Dichter: Nonnus, ein Aegyptier, Paraphrase des Johann. Evang. — Prudentius, ein Spanier, Lieder auf alle Tage und Stunden, Lobgesänge auf d. Märtyrer u. a. — Paulinus, Asket, seit	und die Bischöfe von Rom, Constant., Alexandrien, Antiochien und Jerusalem als Patr. der allgem. Kirche anerkannt. Der von Jerusalem behält Metropolitanrechte nur über Palästina. — Leo v. Rom erklärt sich vergebens gegen jene Gleichstellung und hält nun einen beständigen Apokrisiarius zu Constant. Beginnen des Rangstreites zwischen Rom und Constant. Die römischen Bischöfe nämlich, sich berufend auf den Primat Petri, Alter und Würde ihres Stuhles, verfolgen ihren hierarch. Supremat. Innocenz I (402 — 17) giebt gallischen Bischöfen strenge Verordnungen, ernennt den B. Rufus v. Thessalonich zu s. Vicar, verlangt auch, daß abendländ. Kirchen nach den Gebräuchen der röm. sich richten sollen. Zosimus († 418) ernennt den B. Patroclus v. Arles zu seinem Vicar. Bonifacius I († 422) und Cälestin I († 432) nehmen Appellationen von Afrika aus an, berufen sich deshalb auf die Nicänischen (sardicensischen) Beschlüsse, werden aber von dorther ihres Irrthums überwiesen. Sixtus III († 440) hat Mühe, die illyr. Bischöfe in einiger Abhängigkeit zu erhalten. Leo d. Große († 461) ernennt den Bischof Anastasius v. Thessalonich zu s. Vicar, entsetzt den B. Hilarius v. Arles seiner Metropolitanrechte, und erschleicht sich 445 an diesen eine Verordnung Valentinians III, worin der Primat s. Stuhles bestätiget und diesem eine richterliche Gewalt über die ganze (abendländ.) Kirche beygelegt wird. Er vermittelt 452 den Frieden mit Attila, bewegt 455 den Genserich, Rom zu schonen. Hier und da heißt der röm. B. schon ökumenischer Erzbischof. Hilarius († 467) behauptet s. Ansehen in dem Streite der südgall. Bischöfe. Simplicius († 483) ernennt den B. Zeno v. Sevilla zu s. Vicar, und beginnt Händel mit dem Patr. Akacius v. Const., der sich gleiche oder wo möglich höhere Macht als der B. des in politischer Hinsicht sinkenden Roms zu erwerben sucht. Des Königs Odoacer Gesetz wegen Veräußerung der Kirchengüter und der Wahl des röm. B. unter königl. Genehmigung. Felix III († 493) belegt den Akacius mit dem Banne, und da dieser dieß erwiedert, Trennung der morgenl. u. abendländ. Kirche. Er und Gelasius († 496) verlangen, daß des Akacius Name aus den Kirchenbüchern gestrichen werde. Anastasius II zeigt sich hierin nachgie-

billigte hier jenen Ausdruck, weil Maria nicht Gott allein, sondern den Gott-Menschen geboren habe. Passender fand er den Ausdruck χριστοτόκος, wie er auch die Vereinigung beider Naturen lieber συνάφεια, als ἕνωσις genannt wissen wollte. Die Eifersucht der beiden Patriarchen, des Cyrill v. Alex., der ihm 12 Anathematismen zugeschickt hatte, und des Cälestin v. Rom, bewirkte widerrechtlich die Absetzung des Nestorius auf der allgem. Synode zu Ephesus 431; Johann B. v. Antiochien, der sich nebst dem B. Theodoret v. Cyrus u. A. gegen Cyrill erklärt hatte, verwerfen dieses Urtheil; später tritt jedoch Johann demselben bey, und Cyrill nimmt 433 den ausdrücklichen Unterschied zweyer Naturen im fleischgewordenen Logos an. Nestorius, völlig rechtgläubig, stirbt in der Verbannung. Kaiserliche Befehle berauben seine Anhänger aller Religionsfreyheit; sie sollen Simonianer heißen und seine Schriften verbrannt werden.

Eutyches, Abt zu Constant., erneuert den Streit, indem er dem fleischgewordenen Logos nur Eine Natur (μίαν Φύσιν ἐκ δυῶν Φυσ.) beylegte, und leugnete, daß Christus als Mensch uns ὁμοούσιος gewesen. Sein Erzbischof Flavian setzt ihn 448 auf einer Synode ab. Leo v. Rom hatte in einem Briefe an Flavian die ganze Streitfrage gegen Eutyches entschieden. Dioskur dagegen, s. 444 Erzb. v. Alex., hebt, um Cyrills Ehre zu retten, auf der Räubersynode zu Ephesus 449 die Verdammung des Eutyches auf, und spricht über Flavian, Theodoret und Ibas v. Edessa die Absetzung. Allein Leo setzt es durch, daß der neue Kaiser Marcian die vierte allgemeine Synode nach Chalcedon berief 451, wo Leo's Brief bestätiget, Dioskur abgesetzt und als rechtgläubige Lehre festgestellt wurde, daß in Christo zwey Naturen ἀσυγχύτως, ἀδιαιρέτως, ἀτρέπτως und ἀχωρίστως zu einer Person vereinigt seyen. Die Gegner dieser Synode nun Monophysiten; an ihrer Spitze in Syrien der Abt Barsumas, in Alexandrien Timotheus Aelurus und sein Nachfolger Petrus Mongus, in Antiochien Peter Fullo. Abgesetzt, kommen sie unter K. Basiliskus (476) wieder empor; nach dessen Sturz will K. Zeno 482, unter des Patr. Akacius Leitung, durch sein Henotikon die Parteyen versöhnen. Petrus Mongus nimmt dasselbe

Jahre nach Chr. Geb.	Litteratur.	Ausbreitung des Christenthums. Hierarchie.
	409 B. v. Nola, ähnliche Gesänge. — Sedulius, ein Presb., carmen paschale — carm. de incarnat. — Sidonius Apollinaris, B. v. Clermont († 487), Verf. v. Briefen und Gedichten. Salvianus, seit 430 Presb. zu Marseille († nach 485), libr. IV advers. avarit. und libr. VIII. de gubernat. Dei. Gennadius, Presb. z. Marseille († 495), Forts. von Hieronymus de viris illustr., ferner libr. de dogmatibus ecclesiast. Claudianus Mamertus, Mönch, dann Presb. zu Vienne († 473), lib. III de statu animae. Vincentius, Mönch, dann Presb. im Kloster Lirinum († gegen 448), Commonitorium adv. haereticos, worin er u. a. nur das für Lehre der rechtgl. Kirche erklärt: quod semper, quod ubique, quod ab omnibus.	big, starb aber schon 498. Die zwiespaltige Wahl zwischen Symmachus und Laurentius erfolgt unter Morden und Plündern. Theodorich entscheidet für den ersten, und eine röm. Synode 498 giebt Verordnungen zur Vermeidung solches Unfugs.
	Johann Cassianus, († gegen 440), lib. XII rum; collationes patrum	Presb. u. Abt zu Marseille, de institutis coenobiorum Scetic. XXIV.
	Leo d. Große, römisch. Bischof, auch in s. Sermones und Briefen den Primat Petri erhebend.	
	Gelasius I, röm. B., den biblischen Kanon, die und kirchliche Einrichtungen	angeblicher Verf. wichtiger, Würde d. römischen Stuhls betreffender Briefe und Verordnungen.
	Prosper von Aquitanien († gegen 463) und Marius Mercator, ein	Laie († gegen 450), beide Vf. von Schriften und Gedichten gegen die Pelagianer und Semipelagianer.

Geschichte der Lehre.

an: die Akephaler trennen sich von ihm. — In Persien finden die Gegner der Ephesin. und Chalcedon. Synode Schutz. Barsumas, s. 435 B. v. Nisibis, begünstiget vom K. Pherozes s. 462, ordnet ihre kirchl. Verhältnisse; unter s. Nachfolger Babäus gründen sie ein Patriarchat zu Seleucia, und ordnen 499 auf einer dasigen Synode ihre Verhältnisse vollkommen; auch gestatten sie hier ihren Mönchen und Klerikern die Ehe. Ihr Patriarch Katholikus; sie selbst Chaldäische Christen.

Jahre nach Chr. Geb.	Litteratur.	Ausbreitung des Christenthums. Hierarchie.
Theodorich s. 493 König der Ostgothen. Anastasius I, s. 491 griech. Kaiser.	Boethius, geboren zu Rom 470, Consul u. Rath Theodorichs, der ihn aus Mißtrauen 525 enthaupten ließ, de consolatione philos. lib. V. Auch verdient als Beförderer d. Studiums der Aristotel. Philosophie.	Im Oriente nahmen, durch die Verbindung mit dem griech. Reiche veranlaßt, die Lazier im alten Colchis, deren König Tzathus sich 522 zu Constant. taufen ließ, dann die Abasger in der Nähe des Kaukasus, und nach ihrem Uebergange über die Donau die Heruler das Chr. an. Desto härter wurden die Chr. in Persien unter Khosru II, vorzüglich während der Kriege mit dem griech. Kaiser, seit 540 behandelt; Justinian bedingt im Frieden Duldung der orthodoxen Christen. Auch im südl. Arabien sollen die Chr. um diese Zeit von den Juden bedrückt, jedoch durch äthiopische Glaubensgenossen wieder befreyt worden seyn.
	Cassiodor, bis 539 im Staatsdienste Theodorichs und s. Enkels, dann in s. Kloster bey Ravenna, starb nach 562. Erzieht s. Mönche zu wissenschaftl. Beschäftigung und schreibt deshalb Institut. divinarum litter.; de disciplinis liberal. art., auch complexiones zur Erklär. biblischer Schr. Auf s. Ermunter. schrieb auch	Von den Franken aus, die nun größtentheils das Christenthum nach katholischem Bekenntnisse angenommen hatten, scheint dasselbe frühzeitig unter den Thüringern, Baiern, Alemannen u. a., an der Donau, am Rhein, wieder einigen Eingang gefunden zu haben. Verheirathungen fürstlicher Personen, Kriegsgefangene trugen von nun an Manches dazu bey.
	Epiphanius Scholast. († gegen 540) den Auszug aus den früheren Kirchenhistorikern, als hist. tripartita lib. XII.	Unter den Picten im nördl. Brittanien wirkte der Presb. Gildas, im südl. s. 565 der irländ. Abt und Presb. Columba († 597); er bekehrte den König Brid und legte Klöster und Kirchen an. Um die Bekehrung der Angelsachsen und Stiftung der neuen brittischen Kirche machte sich B. Gregor I v. Rom besonders verdient. Er sendete 596 vierzig Mönche, unterstützt durch die fränkischen Fürsten, unter dieselben, und diese fanden Zutritt bey dem Könige von Kent, Ethelbert, dessen Gemahlin Bertha, Tochter des Frankenkönigs Charibert, eine Christin war. Augustin stand an der Spitze dieser Mission, und wurde nach Ethelberts Taufe (598) Erzbischof dieser Nation. Gregor ertheilte ihm Verhaltungsregeln, und empfahl, um die Heiden nach und nach zu gewinnen, Schonung ihres früheren Cultus.
518. Dem Anastasius folgt Justin I.	Theodor, Anagnost in d. Kirche zu Constant., Auszug aus d. Kirch. Geschichte gegen 526 geschrieben.	Erzwungene Bekehrungen der Juden kommen auch unter den Franken 576 u. 583 vor. Justinian hatte gegen die Juden 532 harte bürgerl. Gesetze erlassen; Justin that dasselbe. Auch auf Synoden, z. B. zu Orleans 533, 538 u. 541, zu Toledo 586, geschah dieß: gemischte Ehen zwischen ihnen und den Christ. wurden verboten; sie sollten kein öffentl. Amt begleiten, keine christl. Sklaven haben u. s. w.
	Fulgentius, s. 509 B. v. Ruspe, hart verfolgt, gest. 533, de incarnatione et gratia; contra Arian. lib. I.; lib. III ad reg. Thrasamundum u. a.	Hierarchie. Ihr Verhältniß zur obersten Staats-
526. Theodorich stirbt. Ihm folgt s. Enkel Athalarich.	Facundus, B. v. Hermiane, gest. gegen 571 im Exil, lib. XII pro defens. trium Capitt. u. die epist. fidei cathol. pro defens. trium Capitt.	

Geschichte der Lehre.

Unter K. Anastasius I dauert der Kampf der Parteyen, welche durch die Beschlüsse von Chalcedon und das Henotikon entstanden, fort. Der Kaiser hofft dadurch Ruhe zu erhalten, daß er keine vorzugsweise begünstiget. Allein der monophysit. Mönch Severus dringt 510 mit einer Mönchsschaar in Constant. ein, und erzwingt die Absetzung des dasigen Patriarchen; der Zusatz: der du für uns gekreuzigt, wird in das Trisagion aufgenommen; dieß erregt 512 Empörungen, und der Feldherr Vitalian nöthiget an der Spitze eines Heeres den Kaiser 514, die Synode von Chalcedon zu beschützen. Severus war 513 Patriarch v. Antiochien geworden. Der Kais. Justin hebt nach Unterhandl. mit dem röm. Bischof Hormisdas 518 das Henotikon auf; Severus v. Antioch. u. Julian v. Halikarnaß verlieren ihre Stellen und fliehen nach Aegypten. Die Häupter der Monophysiten streiten sich selbst über die Frage, ob der Leib Christi verweslich und natürlich schwach geboren sey; sie trennen sich in die Aphthartodoketen oder Phantasiasten und in die Phthartolatrer; andere meinen, der Körper Christi sey nicht geschaffen (Aktisteten), wieder andere, Christus habe nach seiner menschlichen Natur nicht Alles gewußt (Themistius v. Alex. — Agnoeten). Dagegen bestehen die scythischen Mönche zu Constant. auf der Formel: der du für uns gekreuziget bist (Theopaschiten). Der Bischof Hormisdas v. Rom verwirft dieselbe; entgegengesetzter Meinung sind der röm. Abt Dionysius, Fulgentius von Ruspe u. a.

Unter K. Justinian, dessen Gemahlin Theodora den Monophysiten gewogen, sollen kaiserliche Verordnungen die kirchl. Ruhe herstellen und erhalten; 530 V. gegen die Origenisten; 533 gegen Alle, welche leugneten, daß Einer aus der Dreyeinigkeit gelitten, einige Jahre darauf Verdammung Origenistischer Irrlehren (auf Anrathen des Patr. Mennas); endlich 544 auf Anrathen des B. Theodor v. Cäsarea, Verordn., in welcher Theodor v. Mopsvestia und seine Schriften, die Schreiben des Theodoret gegen Cyrill und ein Schreiben des B. Ibas v. Edessa (die sog. drey Kapitel) verworfen werden. Die griech. Bischöfe nehmen meist diese Entscheidung an; die Afrikaner, vorzüglich Facundus v. Hermiane, erklären sich dagegen. Vigilius v. Rom ändert mehrmals seine Ansicht und

Kirchliche Verfassung. Mönchswesen.

Der kirchliche Cultus geht immer mehr in ein bloß äußeres Werk über, und die zahlreichen Provinzialsynoden beziehen sich meist auf äußere Verhältnisse der Kirchen und des Klerus. Die Synode zu Agde 506 verordnet u. A., daß Kleriker nicht den Schutz eines weltlichen Richters suchen, sich nicht die Haare wachsen lassen, anständige Kleider tragen, daß Bischöfe nicht vor dem 30sten, Diakonen nicht vor dem 25. Jahre geweiht werden, daß Bischöfe den Bann nicht leichtsinnig sprechen sollen. Die zu Orleans 511, daß kein Kleriker oder Abt ohne Genehmigung des Bischofs an den Hof reisen; die zu Epaonum 517, daß Laien nicht mit Juden speisen, Kleriker nicht zu jeder Zeit Frauenzimmer besuchen, keine Vögel und Hunde zur Jagd halten, daß Wittwen nicht Diakonissen werden sollen; die Ehe mit der Frauen Schwester oder des Bruders Wittwe wird für Blutschande erklärt. Die Synoden zu Lerida 524, zu Orleans 533, 41 und 49, zu Paris 557 geben Gesetze wegen Exemtion der Kleriker, wegen der Wahl des Bischofs durch Klerus und die Gemeinde, aber mit Bestätigung des Königs; nach den Syn. zu Braga 563 und 72 sollen keine Leichen in die Kirchen begraben, die Gemeinden von den Bischöfen fleißig besucht, die Katechumenen im Symbolum genau unterrichtet und geprüft, die Weihungen umsonst ertheilt werden. Nach diesen und andern Synoden sollen Selbstmörder nicht feyerlich beerdiget, beym Abendmahle jedesmal das Symbolum recitirt, Sklaven nicht ohne Wissen ihrer Herrn zu kirchl. Dienern angenommen, Wittwen und Waisen unter Aufsicht der Kirche gestellt, Fasten und Festtage gleichmäßig gefeyert und deshalb vorher angekündigt, heilige Geräthschaften nicht zu weltlichem Gebrauche genommen, Tänze nicht in den Kirchen gehalten werden. Die Aebte sollen den Bischöfen gehorchen, den Presbyteren erlaubt seyn, überall zu predigen, die Diakonen sollen in Gegenwart der Bischöfe stehen, und die Homilieen der Väter vorlesen dürfen; das Brod soll im Abendmahle nicht mehr in Wein getaucht gegeben, bischöfliche Streitigkeiten nur vor dem Metropolitan oder seiner Synode geschlichtet, nur würdige, unterrichtete Männer, nachdem sie die unteren Stufen durchlaufen, zu den höheren befördert werden; Pathen und Täuflinge sollen einander nicht ehelichen.

Jahre nach Chr. Geb.	Litteratur.	Ausbreitung des Christenthums. Hierarchie.
527. Justinian, erst Mitregent, nun allein Kaiser. 534. Theodahat, Kön. der Ostgothen. 536. Rom v. Belisar erobert. Vitiges ergiebt sich demselben. 541. Totilas, König d. Ostgothen, erobert Italien wieder. 552. Tejas, Kön. der Ostgothen, blieb im Treffen und 553 unterwirft Narses das ostgoth. Reich dem Justinian. 565. Justin II folgt dem Justinian. 568. Unter Alboin erobern die Longobarden Oberitalien u. einen Theil d. mittleren. Ihre Residenz Pavia. Die Griechen behalten d. Exarchat: Hauptstadt Ravenna. 575. Nach Alboins Tod mehrere unabhängige Herzöge d. Longobard.	Liberatus, gest. um 566 als Diakon zu Karth., Breviarium causae Nestorianorum et Eutychian. Fulgentius Ferrandus, gest. um 550 als Diakon zu Karth., Ep. ad Anatolium: unus de Trinitate passus est. Ennodius, ein Gallier s. 510 Bischof von Pavia, gest. 521, Semipelagianer, Vf. von Briefen, Gedichten und Reden, berühmt durch lib. apolog. pro Synodo quarta. Cäsarius, s. 502 B. v. Arles, gest. 542, Vf. von Reden u. einer Mönchsregel. Alcimus Avitus, gest. als B. v. Vienna 525, libr. V de Mosaicae histor. gestis. Arator, gest. 556 als Subdiakon der röm. Kirche, lib. II historiae apostolicae. Venantius Fortunatus, gest. gegen 600 als B. v. Pictavium, Vf. von Gedichten über Geburt und Leben Christi, die Wunder des heil. Martin u. s. w. Prokopius v. Gaza, unter Justin I Lehrer der Beredsamk., Verf. von den Commentar. in Octateuchum u. a., enthaltend die Erklärungen früherer Väter. Prokopius, aus Cäsarea in Palästina, Lehrer, Geheimschreiber, Senator un-	gewalt blieb gesetzlich unbestimmt. Doch bewahrten die meisten Regenten, vorzüglich Justinian und die ostgothischen Könige in Italien, ihren Einfluß auf die Wahl der Patriarchen und Bischöfe, indem sie sich das Bestätigungsrecht, selbst unter Erlegung einer Summe Geldes, vorbehielten. Auch erkannten die Patriarchen die Regenten als ihre Herren, denen sie Gehorsam schuldig, an; so selbst Gregor I v. Rom. Auch die fränk. Kön. erhielten Synoden und Bischöfe in Abhängigkeit, obschon hier, wie in Spanien, die Bischöfe bald als Räthe und Reichsstände Einfluß auf die Regierung bekamen. Dennoch ward die Trennung und Erhebung des priesterl. Standes über den der Laien oder die Welt immer auffallender, und deshalb dringen so viele Synoden auf Ehelosigkeit des Klerus; sie verordnen, daß höhere Kleriker, vor ihrer Wahl verheirathet, ihre Frauen nach ders. nur als Schwestern betrachten sollen. Auch Justinians Gesetze v. 530 u. 536 wirken darauf hin. Dazu kam, daß die Güter des Klerus durch die häufigen Vermächtnisse, pro redemtione animae, oder remissione peccatorum, sehr zunahmen; auch wurde man schon gewohnt, ihm den Zehnten zu bewilligen. Die Tonsur der Priester, nach dem Vorgange der Mönche, zum Zeichen der Demuth, wurde eingeführt. Die Eifersucht der fünf Patriarchen (denn ein sechstes Patriarchat, von Justinian gegen 550 zu Justiniana Prima gestiftet, bestand nur kurze Zeit) dauerte fort, wurde aber durch die Obhut der Regenten im Zaume gehalten, vorzüglich was die beiden ersten von Rom und Constantinopel betrifft. Unter den römischen Bischöfen war es Symmachus († 514), der sich durch Entscheidung Theodorichs und nach mehreren röm. Synoden, vorzüglich der Palmsynode 503, auf s. Stuhle behauptete; bey welcher Gelegenheit die königl. Verordnungen, als solche, wegen Veräußerung der Kirchengüter und der röm. Bischofswahl aufgehoben wurden. Der B. Ennodius v. Pavia erklärte sogar in der Vertheidigung dieser Synode, daß der röm. Bischof von Gott allein gerichtet werden könne, daß sein Stuhl schon als Petri Stuhl heilig und schuldlos sey. Die südgall. Bischöfe erinnert S. an die Beobacht. der Verordn. s. Vorfahren. Hormisdas († 523) setzt es 519 bey dem Kaiser Justin und dem Patr. Johannes v. Con-

Geschichte der Lehre.

wird sogar von den Afrikanern in Karthago 550 mit d. Banne belegt, nachdem er 548 auf einer Synode zu Constant. und in seinem Judicatum sich gegen die drey Kap. erklärt hatte. Später vertheidigt er diese in seinem Constitutum. Endlich 553 fünfte allgemeine Synode zu Constant.; die drey Kap. werden verworfen, Origenes und seine Anhänger verdammt. Vigilius tritt bald dieser Entscheid. bey und kehrt aus dem Exil zurück. Nach und nach verstummen viele Freunde der 3 Kap., und Justinian will noch 563 durch eine Verordnung die Lehre von der ursprüngl. Verweslichkeit des Leibes Christi und s. freywilligen Hunger zur allgem. Lehre erheben. Pelagius v. Rom und seine Nachfolger fügen sich dem kaiserl. Willen; obschon unter Widerspruch der französ., spanischen u. lombardischen Bischöfe, welche durch Verwerfung der drey Kap. das Ansehen der Synode v. Chalcedon nicht wollen geschmälert wissen. In Italien verbietet K. Justin II 565 allen unnützen Streit über Personen und Sylben.

Die Monophysiten in Aegypten und im Oriente bilden nun eine selbstständige Kirchengemeinschaft. Dort vertreiben sie 543 den kathol. B. Paullus und behaupten sich unter eigenen Bischof. Vorzüglich bemüht sich der syrische Mönch Jacobus Baradai, von gefangenen monoph. Bisch. zum B. v. Edessa geweiht, s. 545 seine Glaubensgenossen zu vereinigen († 578). In Aegypten, Syrien und den angränzenden Ländern ordinirt er Bischöfe und bringt sie in Verbindung; sie haben anfänglich ihren gemeinschaftl. Patriarchen zu Antiochien. Von ihm erhielten sie den Namen Jacobiten; ihre kathol. Gegner hießen Melchiten. — Auch unter ihnen entstanden Zwistigkeiten. Joh. Philoponus, ein scharfsinniger Philosoph und Lehrer zu Alex., unterscheidet drey Naturen in der Trinität; er wird des Tritheismus beschuldiget, und dieser Irrthum vom Patr. Johann v. Constant. gegen 570 verworfen. Auch fand seine Lehre, daß die Leiber der Auferstehenden neugeschaffen würden, am B. Conon v. Tarsus Widerspruch, und dieß veranlaßte die Trennung der monophys. Patr. v. Alexandr. seit Peter († 591) und von Antiochien unter Damian († 601).

Daß sich alle diese Streitigkeiten in so unnütze Logomachieen verloren, hatte seinen Grund mit darin, daß es zur Orthodoxie gehörte, alles nach der Tradi-

Kirchliche Verfassung. Mönchswesen.

Auch kaiserliche Verordnungen haben diesen Zweck; so Justinians V. 530 wegen Exequirung von Legaten für fromme Zwecke; 541 wegen Anstell. der Geistlichen und eines von ihnen wegen ihrer Rechtgläubigkeit auszustellenden Scheines; 542 wegen allgemeiner Einführung des Festes Mariä Reinigung; 551 wegen Trennung des Weihnachts- und des Erscheinungs-Festes; 541 und 555 Gesetz, daß den Stiftern von Kirchen und ihren Nachkommen das Recht zustehe, Kleriker für diese den Bischöfen zur Prüfung vorzuschlagen. Andere Gesetze betreffen Wahl und Weihung der Bischöfe, ihr Gericht, ihre Rechte und Pflichten, die Verwaltung der kirchl. Einkünfte. — Außer den genannten Festen wird von der Synode zu Agde 506 der Geburtstag Johannis des Täufers zu den hohen Festen gerechnet; auch hier und da das Fest der Beschneidung Christi oder das neue Jahr, sowie der Festtag des heil. Michael erwähnt.

Erbauung von Kirchen und Klöstern besonders verdienstlich und sündentilgend. Justinian selbst Erbauer vieler Kirchen, in Constantinopel neben anderen der großen Sophienkirche, welche 562 feyerlich eingeweiht wurde; an ihr sollte das geistliche Personal die Zahl von ungefähr 500 nicht überschreiten; gegen 570 wurde in derselben eine Fürstengruft angelegt.

Die kirchlichen Processionen (rogationes) zur Abwendung von Unglück und Erbittung göttlichen Segens werden allgemeiner. Die Synode zu Orleans 511 führt sie in allen fränk. Gemeinden ein; auch werden bestimmte Tage dafür, nebst besonderen Gebeten (Litaneyen), auch wohl mit Fasten verbunden, festgesetzt. Gregor d. Gr. thut auch hierin durch sein Beyspiel viel. — Die Reliquien ein besonderes Heiligthum für Kirchen und Altäre, ein Schutzmittel gegen allerley Unglück. Die Synode von Saragossa 592 verordnet, die Reliquien in arianischen Kirchen vor kathol. Bischöfen durch das Feuer zu prüfen. In den Kirchen Aufstellung der Bilder Christi, der Maria und der Heiligen, ihre Verehrung aber wird auch von Gregor d. Großen verworfen; besondere Sagen von wunderbaren Christusbildern. In den Litaneyen Anrufung der Heiligen um ihre Fürbitte. — Was die Feyer des Abendmahls betrifft, so soll es, wie die Synode von Agde 506 verordnet, von jedem Gläu-

Jahre nach Chr. Geb.	Litteratur.	Ausbreitung des Christenthums. Hierarchie.
578. Tiberius, seit 574 Mitregent, allein Kaiser. 582. Mauritius griechischer Kaiser. 585. Autharit, Kön. der Longob. stirbt. 591. Agilulf, Kön. d. Longobarden.	ter Justinian, gest. nach 562, ein aufgeklärter Mann, lib. VIII hist. dann die hist. arcan. — Sein Fortsetzer wurde Agathias, zu ders. Zeit Sachw. z. Const., in d. Gesch. d. Regier. Justinians. Evagrius, Sachwalter und kais. Beamter zu Antiochien, um dies. Zeit, hist. eccles. lib. VI (v. 431 bis 594). Anastasius, Mönch auf d. Berge Sinai (Sinaita), Patriarch v. Antiochien, gest. 599, Vf. d. Contemplatt. anagog. in Hexaëron. Seit der Mitte dieses Jahrh. werden die Schriften unter dem Namen des Dionysius Areopagita immer bekannter, de hierarchia eccles.; de hierarch. coelesti; de theolog. mystica. Sie bezwecken d. Verherrlichung d. hierarch. Cult. Gregor, s. 573 B. v. Tours, gest. 595, lib. X hist. eccles. Francorum. Gregor I od. d. Große, s. 590 B. v. Rom, geb. daselbst im J. 540, erst Prätor, dann Mönch, Stifter v. Klöstern und Diakon, als solcher Vf. der libri Moralium in Job. Als Bischof schrieb er bald den lib. regulae pastoralis; er war eifrig wie in Versorgung der Armen, in der Anstellung von Processionen, in der Verfolgung der Ketzer, so im Predigen, wie seine Homilien u. Briefe beweisen.	stantinopel durch, daß des Akacius und seiner Nachfolger Namen aus den Kirchenbüchern gestrichen, und so die Gemeinschaft beider Kirchen wieder hergestellt wird. Seine Gesandten werden ehrenvoll aufgenommen; er selbst erhält ansehnliche Geschenke für den heil. Petrus von mehreren Fürsten. Johann I starb 526 im Gefängnisse, in welches ihn Theodorich nach einer Gesandtschaft desselben nach Constant., um die Aufhebung einer strengen Verordnung des K. Justin gegen die Arianer zu bewirken, hatte bringen lassen. Wegen streitiger Wahl ernennt Theodorich Felix IV zu seinem Nachfolger. Bey diesen Wahlen Klagen über Bestechungen (Simonie). Bonifacius II († 532) behauptet das Recht, aus allen Gemeinden Appellationen anzunehmen. Agapetus († 536) setzt es durch, daß Justinian den Patr. Anthimus v. Constant., als nicht rechtgläubig, absetzt. Vigilius (537 — 55), nach Absetzung des Silverius durch Begünstigung der K. Theodora gewählt, und darum den Monophysiten geneigt, muß seine Entscheidungen einige Male wiederrufen, und gelangt nur, nachdem er der fünften allgem. Synode beygetreten, aus dem Exile wieder zu seinem Amte, stirbt aber auf der Rückreise zu Syrakus. Pelagius I († 560) erkannte nach und nach die Rechtmäßigkeit der fünften allgem. Synode an. Die Kaiser machen ihr Bestätigungsrecht der röm. Bischofswahl nachdrücklich geltend. Johann III († 573) richtet über die Entscheidung einer Lyoner Synode 567, und setzt von ihr abgesetzte Bischöfe wieder ein. Pelagius II († 590) erklärt sich im höchsten Unwillen über den Titel eines ökumenischen Bischofs, den der Patr. Johann v. Constant. auf einer dasigen Synode 587 nach den Beyspiele seiner Vorgänger sich beygelegt hatte. Sein Nachfolger Gregor I oder der Große († 604) dringt bey dem Kaiser auf Ablegung dieses Titels, und wiederholt dieß, als Cyriakus, der neue Patr., denselben beybehält. Er wendet sich an die übrigen Patr., nennt sich selbst servus servorum Dei, beweist aber dadurch nur, wornach er selbst eigentlich strebte. Durch seine Mission unter die Britten kommt diese Kirche in Abhängigkeit von Rom. — Uebrigens verhandeln jetzt die röm. Bischöfe wichtige Angelegenh. meist im Namen des heil. Petrus, und der Ausdruck papa, sonst jedem Bischofe gegeben (oder papa universalis Urbis Romae), wird vorzugsweise ihnen zu Theil.

tion, d. h. nach den (sich oft gegenseitig widersprechenden) Aussprüchen angesehener Kirchenlehrer der Vorzeit zu entscheiden. Die seit dem Arianischen Streite fortwährende Anwendung der Aristotelischen Dialektik erzeugte immer neue Consequenzen und Gegensätze, und die Wichtigkeit, welche von Seiten der Hierarchen den einmaligen Entscheidungen der unfehlbaren allgemeinen Synoden beygelegt werden mußte, ließ das Nutzlose jener Streitigkeiten nicht erkennen.

Der Arianismus verliert sich immer mehr; die Burgunder treten 518 zur katholischen Kirche. Belisar und Narses nehmen, bei der Eroberung Afrikas, Sardiniens und Siciliens 534, so wie Italiens 553 den Arianern ihre Kirchen, und nöthigen sie zum Nicänischen Glauben. Die Sueven in Spanien unter Theodemir gegen 560, die Westgothen unter Reccared 587 verlassen den Arianismus, und Synoden, zu Toledo 589, wo zuerst in dem vor dem Genusse des Abendmahles herzusagenden Symb. Nic. die Worte: Spir. S., qui ex Patre Filioque procedit, vorkommen, dann zu Sevilla 590 und Saragossa 592 fg. ordnen die kirchl. Verhältnisse. Nur im nördl. Italien erhielt durch die Eroberungen der Longobarden s. 568 der Arianismus wieder die Oberhand.

Der Semipelagianismus, der an dem B. Faustus v. Rhegium († gegen 493) einen geschickten Vertheidiger gefunden, hatte in Gallien noch viele Anhänger, fand aber an dem Bischof Fulgentius v. Ruspe († 533) einen heftigen Gegner, und wurde endlich auf den Synoden zu Oranges und Valence (529), vorzüglich unter Leitung des Bischofs Cäsarius v. Arles, verworfen, welches Urtheil B. Bonifacius II von Rom bestätigte.

Die Donatisten regten sich noch einmal gegen 591 in Afrika.

Außerdem erhielt die Lehre vom Fegefeuer, deren erste Keime aus Platonischer Ansicht bey Clemens v. Alex., Origenes und Augustin sich finden, durch Papst Gregor den Gr. ihre Fortbildung: kleinere, auf Erden nicht abgebüßte Sünden werden durch das Purgatorium abgebüßt; Todtenopfer und Fürbitten der Priester erleichtern diese Büßung.

bigen wenigstens dreymal im Jahre genossen werden; diese Feyer, nun, wie auch oft der ganze Gottesdienst, vorzugsweise Messe genannt, konnte fast täglich gehalten werden, daher oft vom Priester allein; die Stillmessen wurden häufiger. Die Idee eines eigentlichen unblutigen Opfers, das der Priester für Lebende und Todte darbringt, erreicht ihre Vollendung; der opfernde Priester nunmehr wahrer Mittler zwischen Gott und den Menschen. Die Art und Anzahl der damit verbundenen Gebräuche, Gebete, Kleider u. s. w. werden gesetzlich bestimmt, Meßkanon; besonders machte sich Gregor der Große durch sein sacramentarium sehr verdient; er legte auch eigene Singeschulen für junge Geistliche zum Behufe der kirchlichen Musik an, und fand fast überall Nachahmung. Die Synoden, wie die zu Braga 575, fordern die sorgfältigste Beobachtung der Meßgebräuche.

Von den kirchlichen Gesetzen (canones) werden Sammlungen veranstaltet: Dionysius d. Kleine, Abt zu Rom, der auch die Jahrrechnung seit der Geburt Christi begründete († um 556), Sammlung (gegen 526), bestehend aus 50 apostol. canon., Synodalbeschlüssen und Decretalen der röm. Bischöfe; Johann von Antiochien († als Patr. v. Constant. 577), Nomokanon, mit Rücksicht auf die Verordn. der griech. Kaiser; der Diak. Ferrandus zu Karth. († gegen 550), Auszug mit Rücksicht auf Afrika.

Mönchswesen. Die Mönche bilden nun einen Mittelstand zwischen den Laien und den Klerikern, obschon oft patres, clerici, religiosi genannt. Die Synoden geben Verordnungen über klösterliche Zucht; die Mönche sollen sich nicht in geistliche und weltliche Angelegenheiten mischen; nach K. Mauritius Verordnung v. 593 sollen Soldaten und öffentliche Geschäftsleute nicht in die Klöster treten u. s. w. Cäsarius, erst Mönch, s. 502 B. v. Arles, als solcher eben so eifrig im Predigen, wie in Mönchsübungen, giebt regulam ad Monachos und ad Virgines; Columban, irländ. Mönch, stiftet Klöster in Frankr., z. B. Luxeuil und Fontaines 589, und giebt ihnen eine Regel; Benedict von Nursia († 543), stiftet das Kloster Monte Cassino, und giebt ihm gegen 529 eine Regel, in welcher besonders auch Handarbeit und Lesen der heil. Schrift empfohlen wird. Viele Klöster, in Spanien, Frankreich, England, richten sich nach diesem Beyspiele, vorzüglich da Gregor d. Gr. darin das vollkommenste Muster der Heiligkeit erblickt und empfiehlt, und selbst mehrere derartige Klöster anlegt; auch ertheilte er Klöstern Privilegien. — Desselben Gregor's dialogorum lib. IV de vita et miraculis Patrum italic., so wie unter den Griechen des Abtes auf dem Berge Sinai Johannes Scholasticus Himmelsleiter, κλίμαξ — († 606), und dessen Zeitgenossens Joh. Moschus Wiese (λειμών), tragen viel zur Förderung des Mönchsaberglaubens bey.

Jahre nach Chr. Geb.	Litteratur.	Ausbreitung des Christenthums. Hierarchie.
602. K. Mauritius umgebracht. Ihm folgt der Usurpator Phokas.	Theophylactus Simocatta, Beamter in Constant., um das J. 629 Vf. der Gesch. v. 582 — 602, auch v. Briefen u. physischen Fragen.	Um die Ausbreitung des Christenthums erwarben sich die Mönche, besonders von Großbrittanien aus das meiste Verdienst. In England setzte der Erzb Augustin († 610) s. Bemühungen fort; er such überall den röm. Ritus einzuführen, findet aber Wi derspruch bey den Bisch. der alten Kirche, welche hin sichtlich der Zeit der Osterfeyer (noch vornicänisch), de Taufgebräuche und der priesterl. Tonsur bey ihrer frü heren Gewohnheit blieben. Der König v. Nordhum brien Oswy entschied sich jedoch auf d. Synode z Whitby 664 für den röm. Ritus; und nun kam auch die latein. Sprache beym Gottesdienste mehr au Oswy's Vorfahr, Edwin, hatte sich vom B. Pau linus zu York 627 taufen lassen. Augustins Nach folger, Erzb. Laurentius († 619) taufte den Kön Eadbald, und dessen Sohn Earconbert schafft s. 640 den Götzendienst völlig ab. S. 636 gewann das Chr. durch Kön. Siegbert auch unter den Ost angeln festeren Fuß; s. 653 unter den mittägl. durch Kön. Peada; in Sussex ließ sich Adelwalch nac 660 taufen; der westsächs. Kön. Ceadwalla empfin 688 in Rom die Taufe. Bey diesen und ähnliche bekehrten Völkern bestand das Chr. nur in der Beobach der äußeren Gebräuche, Achtung gegen den Klerus Geben der Zehnten und anderer Geschenke an Kirchen Klerus u. Klöster. Vornehme hielten es besonders ver dienstlich, nach Rom zu den Apostelgräbern zu reise oder Geschenke dahin zu schicken. Ihre Erzbischöfe en hielten von Rom ihre Pallien. Vorzüglich machte sic der in Rom gebildete Grieche, Theodor Erzb. v. Ken s. 668 († 690) durch kirchl. Verordn. u. ein Pön tenzbuch verdient; auch befestigte er die Abhängigke s. Kirche von Rom. 677 setzte er den B. Wilfrie v. York ab, dieser aber appellirte nach Rom und wurd vom P. Agatho wieder eingesetzt, und erhielt, obscho vom Kön. Egfried gefangen gesetzt, doch sein Am wieder († 709). Von hier und Irland begaben sic Missionäre nach Deutschland.
610. Phokas ermordet. Heraklius.	Maximus, Confessor, Mönch, st. 662 im Exil, Scholien zu Dionysius Areop.; mehrere Streitschr.; Fragen über die Bibel.	Unter die Alemannen begab sich, nachdem er Frank reich verlassen, Columban um 610; er predigte be sonders in der Nähe des Bodensee's und starb 615 i dem von ihm gestifteten Kloster Bobbio in Norditа lien. Gleichen Eifer zeigte s. Gefährte Gallus in de Schweiz u. im Schwarzwalde; er legte 613 den Grun
613. Chlotar II, Kön. über ganz Frankreich.	Olympiodor, gegen den Anfang dieses Jahrh. Diakon zu Alex., Erklärungen biblischer Schr., meist Sammlung aus früheren.	
616. Adalbald, Kön. d. Longobarden vertrieben.	Georgius Pisides, um 630 Diakon zu Constant., Vf. von Gedichten über die Schöpfung, die Eitelkeit des Lebens u. s. w.	

Geschichte der Lehre.

Den griechischen Kaisern lag aus politischen Gründen noch immer viel daran, die Monophysiten mit den rechtgläubigen Christen wieder zu vereinigen, und dieß schien auch dem K. Heraklius zu gelingen, indem er 623 auf den Vorschlag des armenischen monophys. Erzb. Paullus die Monophysiten durch die Lehrbestimmung gewann, daß die in Christo vereinigte göttliche und menschliche Natur nur Einen Willen und Eine Wirksamkeit habe. Der Patr. Sergius von Constant. findet dieß unbedenklich; der jacobit. Patr. Athanasius v. Antiochien nimmt die Vereinigung an; auch der Patr. Cyrus v. Aler. bestätigt dieß auf einer Synode daselbst 633. Allein der gelehrte Mönch und seit 634 Patr. v. Jerus. Sophronius († 637) erklärt sich heftig dagegen; und obschon auch B. Honorius v. Rom der Lehre von Einem Willen beygetreten war, so räth doch Sergius, durch eine bestimmte Entscheidung den Frieden nicht zu stören. Deshalb verbietet der Kaiser in der Verordn. Ekthesis 638, von Einer oder zwey Wirkungen zu reden, begünstiget jedoch die Lehre von Einem Willen. Nur die römischen Patr. verweigern die Annahme dieser Verordn., und der Mönch Maximus Confessor wügelt Alles gegen dieselbe auf. Papst Johann IV bittet um Aufheb. der Ekthesis; s. Nachfolger Theodor schreibt 646 den Bann über den Patr. Pyrrhus v. Const. mit Abendmahlsweine, und excommunicirt auch dessen Nachfolger Paullus. Dieser Paul veranlaßt den Kais. Constans 648, eine neue Verordn. Typus zu erlassen, in welcher alles Zanken verboten, alle früher von den 5 allgemeinen Synoden verdammten Ketzer verdammt und die Ekthesis zurückgenommen wurde. Martin I v. Rom verwirft aber auf einer Synode daselbst 449 beide Verordnungen, spricht den Bann über Heraklius und die Häupter der Monotheleten, und stirbt dafür als Verwiesener im Exil 655; dasselbe Schicksal hat Maximus 662. Um den Streit beyzulegen, wendet sich der K. Constantin der Bärtige an die Päpste Domnus und Agatho; letzterer erklärt sich auf einer römischen Synode 680 gegen die Monotheleten, und so wird auf der sechsten allgemeinen Synode zu Constant. 680 nach ruhiger Verhandl. die Lehre von Einem Willen und Einer Wirkung verdammt, auch Honorius, Sergius u. s. mit dem Banne belegt.

Kirchliche Verfassung. Mönchswesen.

Der kirchliche Cultus fast durchgängig äußeres Werk. Hinsichtlich der Taufe, wurde den Mönchen und Geistlichen untersagt, Pathenstelle zu vertreten, auch verordnet, daß die Taufe, Firmelung und Priesterweihe unentgeltlich zu ertheilen (Syn. zu Toledo 675. Trull. 692); geistliche Verwandtschaft zwischen Täufling und Pathen näher bestimmt (ebend.). Beym Abendmahle hören die Opfergaben nach und nach auf; der Gebrauch des ungesäuerten Brodes fast allgemein; Milch soll nicht statt des Weines geweiht werden (Syn. zu Braga 675); Seelenmessen allgemeiner, sollen aber nicht für Lebende, sondern für die Ruhe der Todten gehalten werden (Syn. zu Toledo 694). Das Abendmahl den Todten zu geben, verbietet das Conc. Trull.; die Agapen als Schmausereyen untersagt. Ueber die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl die Meinungen noch getheilt, doch gewöhnt man sich daran, eine wirkliche Gegenwart, eine mystische Verwandelung (μεταποιοῦσθαι) zu glauben. — Ueber die Strenge im Fasten, z. B. am Charfreytage, das 40 u. 3tägige, das wöchentliche und Quatember-Fasten, halten Synoden und Bischöfe (so Isidor v. Sevilla in s. B. de officiis eccles.). Das Conc. Trull. verbietet jedoch, am Sabbath u. Sonntag zu fasten. Die Verehrung der Reliquieen und Bilder, zumal wegen der Wunder, die sie wirken, immer allgemeiner; man zündet Lichter, Weihrauch vor ihnen an; küßt sie, legt beym Eide die Hand auf sie. Gregor v. Rom mißbilligt zwar die Anbetung der Bilder, will sie aber in den Kirchen aufgestellt wissen, als die Bücher der Laien, die nicht lesen können. Leontius († gegen 600 als Bischof v. Neapolis), der Patr. Sophronius u. A. vertheidigen die Anbetung der Heiligen in ihren Bildern. Das Conc. Trull. verbietet nur, Christum als Lamm abzubilden, auch Kreuzeszeichen auf dem Boden der Kirchen anzubringen. Eide auf die Reliquien, so wie an den Gräbern der Heiligen. Fasten, um Reliquien aufzufinden; Rom eine Fundgrube der letzten. Das heilige Kreuz, von den Persern 614 aus Jerusalem mitgenommen, 628 im Frieden wieder zurückgegeben: daher das Fest der Kreuzerhöhung. Zu Rom das Fest aller Heiligen und Festum apparitionis S. Michaelis. Mit den Marienfesten heidn. Gebräuche verbunden. Die Glocken kommen auf. Dreyfache

Jahre nach Chr. Geb.	Litteratur.	Ausbreitung des Christenthums. Hierarchie.
626. Ariowald, Kön. d. Longob. 628. Dagobert, Kön. von Frankreich.	Andreas, Mönch zu Jerusal., dann nach 650 Erzb. auf Kreta, Lobreden auf d. Jungfrau Maria.	zum Kloster St. Gallen, weihete s. Schüler Johannes zum Bischof in Kostnitz und starb gegen 646. — Kilian trat, nachdem er 686 in Rom Vollmacht erhalten, im Würzburg. auf, er taufte bald den Herz Gozbert, ward aber gegen 687 ermordet. Einig Jahre darauf begab sich der angelsächs. Mönch Willi brord unter die Friesen; unterstützt vom Pipin und in Rom geweihet, ward er Erzb. v. Wiltaburg (Uetrecht) 696, starb 739. Unter den Friesen, Flandrern Sachsen, Bructuariern waren noch thätig Eligius († als B. v. Noyon 659)', der genannte Erzb. Wilfried 677, Sudbert, Gründer des Klosters zu Kaiserswerth († 713), Wolfram Bischof v. Sens u. a. Unter den Baiern der B. Emmeram († 652), unter dem Schutze Theodo's II; der Herz. ließ 696 den B. Rudbert von Worms kommen und sich von ihm taufen; dieser legte den Grund zum Bisthum Salzburg († 718). In der Unterdrück. des Heidenthums folgten der Westfranke Corbinian, erster B. v. Freysingen († 730), und Athanasius, vielleicht erster Bischof v. Speier († 660).
638. Siegbert II, König in Austrasien; Chlodwig II Kön. in Neustrien.	Hesychius, Patr. von Jerus. (?), Commentar über das 3 B. Mos., Angabe des Inhaltes der kleinen Proph. u. des Jesaias u. s.	
641. Heraklius starb. Constantin III. Herakleon. 642. Constans II. 653. Rodoald, König d. Longob. Dann 656. Aripert.	Antiochus, noch um 629 Mönch im Kloster des heil. Sabas bey Jerusal., vollständ. Inbegriff der heil. Schr. in 130 Hauptstücken.	In Spanien hatte schon Reccared die Juden hart gedrückt. Sisenut, s. 612, läßt sie zur Taufe zwingen; die Synode zu Toledo 633 untersagt dies zwar, erlaubt aber, wie die folg. Synoden 638, 55, 81 u. 94, den Juden ihre Kinder zu nehmen, in ein Kloster zu stecken u. s. Viele flüchten nach Frankreich, wo sie nur Dagobert um 628 gedrückt hatte; hier dürfen sie zwar keine öffentl. Aemter annehmen, doch freyen Handel treiben.
662. Grimoald, Kön. der Longob.	Isidor, s. 595 Erzb. v. Sevilla († 636), Originum lib. XX; Chronicon; Erklärung biblischer Bücher u. a. Ildefons, s. 657 Erzb. von Toledo († 667), de script. eccles.; adnotationes de cognitione baptismi; de illibata virginitate Mar. Virg.	Dagegen verlor das Chr. viel durch die Sieg der Muhamedaner; bis 630 ist ihnen ganz Arabien unterworfen; s. 634 setzen sie ihre Erober. übe Syrien, Persien und Aegypten fort: 637 fällt Jerusalem, 638 Antiochien, 640 Alexandrien in ihre Hände, von 648 — 50 Cypern und Rhodus 651 Persien und s. 661 Cyrenaika, 697 Karthag und das übrige Afrika.
668. Constans zu Syrakus ermordet. Constantin IV, Pogonatus.	Julian, Erzb. v. Toledo († 690), Biograph s. Vorgängers Ildefons; libr. III de Christi adventu contra Jud. Aldhelm, aus königl. Familie, Abt des Kl. Malmesbury, † als Bischof von Sherburn 709, der erste Angelsachse, der latein. Bücher und Gedichte schrieb, de	Was die Hierarchie betrifft, so wahrten di meisten Fürsten ihre Hoheitsrechte. Die griech. Kais erhielten die Besetzung des Hofpatriarchats fast ga von sich abhängig; hinsichtlich des römischen behaupt ten sie das Bestätigungsrecht der Wahl vor der We hung, und verlangten Gehorsam gegen ihre Befehl

Geschichte der Lehre.

Viele Monotheleten vereinigen sich in der Nähe des Libanons und Antilibanons; sie nehmen nur die vier ersten allgemeinen Synoden an, haben ihre eigenen Patriarchen, und ordnen unter einem ihrer Anhänger Johann Marum ihre kirchlichen Verhältnisse. Daher die Maroniten.

Die Nestorianer und Eutychianer genossen unter den muhamedan. Regenten in Aegypten und Asien ziemlicher Ruhe; sie mögen sich im östlichen Asien, in der Tartarey und selbst bis China ausgebreitet haben.

Der Arianismus bestand noch unter den Longobarden, die jedoch die rechtgläub. Bischöfe ruhig neben sich duldeten. Diese letzten wählten 607 den Bischof Johann zum Patr. von Aquileja, vertheidigen noch die drey Kapitel und treten nicht in Gemeinschaft mit Rom. Erst eine Synode zu Aquileja 698 verwirft die 3 Kapitel und erneuert die Gemeinschaft mit Rom.

Gegen die Mitte dieses Jahrh. soll sich von Armenien her der Manichäismus wieder verbreitet haben. Zwey Brüder, Paulus und Johannes, aus Samosata in Syrien, fanden viele Anhänger, und sollen von jenem den Namen Paulicianer empfangen haben; sie wurden verfolgt und unter sich selbst uneinig. Ohne Zweifel hatten diese Christen, deren Ursprung weit älter seyn mag, bey ihrer Vorliebe für die Apostel und deren Schriften, eine einfachere apostol. Lehre, sie verwarfen manchen kirchlichen Mißbrauch, z. B. Verehrung der Maria, des Kreuzesholzes u. s.; und Parteyhaß machte sie zu Manichäern.

Das Symbolum Athanasianum gewinnt immer allgemeineres Ansehen. Im Symb. Nicaen. wird der Zusatz filioque von mehreren Synoden, so zu Toledo 653 u. 681, zu Merida 666, und auch in England erneuert und bestätiget.

An eine wissenschaftliche Behandlung der Glaubenslehren war, neben der einreißenden Unwissenheit des Klerus, um so weniger zu denken, als Alles an die Autorität der Väter und Concilien gebunden, die Schrifterklärung ganz vernachlässiget und der Philosophie noch weniger Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Doch machte man Versuche, die Glaubenslehren im Zusammenhange darzustellen; z. B. der gelehrte Bischof

Kirchliche Verfassung. Mönchswesen.

Tonsur des Klerus (Petri, Pauli und Simons); die römische wird allgemeiner; die Synode zu Toledo 633 befiehlt die Tonsur Petri. Hier und da auch Feste der Einweihung der Kirchen, sowie des Bischofs, so zu Rom und Antiochien festa cathedrae. Die Bischöfe werden ernstlich an das Predigen erinnert; sie sollen sich an die Lehre der Schrift und der Väter halten, auch in keinem fremden Sprengel predigen (Conc. Trull.); Geistliche sollen die Bibel und die Schriften der Väter fleißig lesen (Syn. zu Toledo 675). Der bischöfliche annulus u. baculus kommt vor. Des Sonntags alle Feldarbeit verboten (Syn. zu Chalons 650). Verordnungen über unerlaubte Ehen (Syn. zu Paris 615). Außerdem giebt Conc. Trull. noch viele Verordn.: 85 canones apostol. werden bestätiget, jährliche Provinzialsynoden festgesetzt, die Verordnung von 381 gegen die Ketzer erneuert, die gemischten Ehen verboten, eben so unzüchtige Bilder und Tänze, die Aufnahme heidnischer Gebräuche, das Abtreiben der Leibesfrucht u. a.

Als Sammler kirchlicher Gesetze zeichnet sich aus der afrikan. B. Cresconius († gegen 700) in s. breviatio u. concordia canonum. Ueber Abfassung von Urkunden u. s. ist wichtig Marculf's libr. II Formularum, gegen Mitte des Jahrh. geschr.

Das Mönchswesen (oft religio genannt) breitete sich durch die Missionarien überall hin aus. Die Aebte erhalten mitunter hohen Rang, wohl auch den Titel Bischof. Der Mönchs- und geistliche Stand zwar verschieden, doch die Mönche rücksichtlich der Laien zu letzterem gerechnet. Bischöfe sollen den Eintritt der Geistl. in den Mönchsstand nicht hindern (Syn. zu Toledo 633); Mönche nicht in die Welt zurückkehren (Syn. zu Paris 615), nicht außerhalb des Klosters, nicht in den Städten sich aufhalten, die Nonnenklöster nicht besuchen, noch mit Frauenzimmern speisen, mit weltlichen Geschäften und Gerichten nichts zu thun haben; jedes Kloster soll nur einen Abt haben u. s. w. Viele Fürsten, Fürstinnen und ihre Kinder gehen in Klöster; verbrecherische Kleriker zur Buße in dies. verstoßen. Der westgoth. Kön. Wamba, dem man in s. Betäubung 680 eine Mönchskutte umgeworfen, wird des Thrones verlustig. Päpste, Bisch. und Fürsten ertheilen den Klöstern Freyheiten in der Verwaltung ihrer

Jahre nach Chr. Geb.	Litteratur.	Ausbreitung des Christenthums. Hierarchie.
678. Pipin v. Herstall, Major-Domus von Austrasien und 685 auch von Neustrien. 685. Justinian II. 689. Kunipert, Kön. der Longob. 695. Justinian abgesetzt. Leontius.	laude virginum und de octo principalibus vitiis. Fredegar Scholasticus, ein Burgunder, in der Mitte dieses Jahrhund., Chronicon bis z. J. 641.	Auch die fränk. Könige, obschon sie das Wahlrecht den Gemeinden u. dem Klerus überließen, sicherten sich das Bestätigungsrecht, und erlaubten sich oft Eingriffe in jenes Wahlrecht; die Synoden suchten dieß zwar zu verhindern, so die Pariser 615, welche verordnete, daß der Metropolitan keinen zum Bischof weihen sollte, der nicht vom Klerus und den Bürgern und zwar unentgeltlich gewählt worden; Chlotar II behielt sich aber Prüfung u. Bestätigung des Gewählten, auch das Recht vor, de palatio eligere. Das freye Wahlrecht suchten auch die Syn. zu Rheims 625 u. zu Chalons 650 zu befestigen. In Spanien geschieht dasselbe, so auf d. Syn. zu Toledo 633; allein man überließ nach und nach den Königen, deren Wahl selbst von den Bischöfen als Reichsständen mit abhing, die Besetzung der Bisthümer; denn die Syn. zu Toledo 681 verordnet, daß die vom Könige ernannten vom Erzb. v. Toledo geprüft u. geweihet werden sollen. Daneben dringen im Abendlande die röm. Päpste und viele Synoden auf die Ehelosigkeit aller Kleriker, so die Syn. zu Egara 614, zu Toledo 653, können jedoch weder die grenzenlose Unzucht, noch die Ehe des Klerus gänzlich verhindern. Die Synode zu Toledo 655 verordnet, daß Kinder der Kleriker Sklaven der Kirche ihrer Väter bleiben sollen; auch wurden die Bischöfe einer gewissen Aufsicht ihres Klerus unterworfen. Als daher das Concilium Trullanum oder quinisextum zu Constant. 692 verordnete, daß, die Bischöfe ausgenommen, die Beybehaltung der Ehe den Klerikern erlaubt, daß aber nach der Weihe die Ehe nur den Vorlesern und Sängern gestattet seyn, und nur die zweyte Ehe oder die Ehe mit einer Wittwe gestraft werden sollte, widersetzte sich der P. Sergius dieser Synode. Auch die folg. Päpste verwarfen dieselbe. Was nämlich diese Päpste betrifft, so gewann Gregor d. Gr. († 604) durch Schmeicheleyen 602 die Gunst des Usurpator Phokas. Dieser bestätigte 607 Bonifacius III den Titel eines ökumen. Bisch. und legte s. Stuhle den ersten Rang unter allen Gemeinden des Reichs bey. Bonifacius IV († 615) verwandelt das Pantheon in eine christl. Kirche; Bonifacius V (619—25) legt den Kirchen das Asylrecht bey und übersendet dem Erzb. v. Kanterbury Justus 624 das Pallium. Honorius I (625—38)

Geschichte der Lehre.

Isidor von Hispalis († 636) in s. libr. III Sententiarum, meist Augustins und Gregors I Meinungen folgend; ähnlich auch der Bischof Tajo v. Saragossa († nach 655) in s. libr. V Sententiarum.

Kirchliche Verfassung. Mönchswesen.

Güter, der Wahl ihrer Aebte u. Kleriker, hinsichtlich der Abgaben, des Gerichts über die Ihrigen u. s. w. Sonst blieben sie der Aufsicht der Bischöfe u. dem kirchl. Gerichte unterworfen.

Mönchsregeln gaben B. Isidor v. Sevilla: ketzerische und heidn. Schriften sollen u. a. gar nicht gelesen werden; der B. Fructuosus, Stifter vieler Klöster in Spanien um 647: er verlangt knechtischen Gehorsam. Für Nonnen B. Leander v. Sevilla u. Donatus, s. 624 B. v. Besancon. In vielen fränk. Klöstern galt noch die Regel Columbans; durch Gregor's des Großen Vita Benedicti, so wie durch s. Missionäre, erhielt Benedicts Regel Aufnahme, so durch den Erzb. Wilfried in England und von da auch später in Deutschland. Die in dieser Regel den Mönchen streng vorgeschriebene Hand- und Feldarbeit machte ihre Klöster sehr verdient um Urbarmachung wüster Gegenden.

Unter den neugestifteten Klöstern wurden berühmt: St. Denys bey Paris, gest. v. Dagobert I nach 628, St. Gallen, gest. um 613, Corbie in der Picardie, gest. von der Königin Bathildis um 659; sie gründete auch das Nonnenkloster Chelles. Um diese Zeit in der Normandie Fontenelle. Im Unterelsaß Weißenburg, gest. v. Dagobert I um 630. Das Kloster St. Petri zu Salzburg um 696; St. Emmeram in Regensburg, gest. durch Theodo II um 697.

Jahre nach Chr. Geb.	Litteratur.	Ausbreitung des Christenthums. Hierarchie.
698. Leontius abgesetzt. Tiberius III.		verwendet viel auf den Prunk der Kirchen, und befestigt die Abhängigk. der englischen Kirche von sein. Stuhle, verfällt aber als Monothelet in Ketzerey. Severinus, 638 gewählt, aber erst 640 nach dem Eintreffen der kais. Bestätigung geweiht. Johann IV (640—42) und Theodor I (642—49) verwerfen die Lehre der Monotheleten; letzterer belegt die Patr. von Constant. Pyrrhus u. Paullus mit dem Banne, u. hat einen Vicar zu Jerusalem. Martin I wird 653 als Gefangener nach Naxos abgeführt, in Constant. zum Tode verurtheilt, stirbt aber 655 begnadigt als Exilirter im Chersones. Eugenius I (654—56) und Vitalian († 671) zeigen sich ehrerbietig gegen den Kaiser; der Letzte zieht dem K. Constans 663 mit s. Klerus mehrere Meilen entgegen und dieser beschenkt die röm. Kirchen. Den Erzb. Maurus v. Ravenna citirt er 666 vergebens nach Rom; Maurus erwiedert nur den Bann des Papstes und der Kaiser bestätigt die Unabhängigk. des Metropoliten von Rom. Einen B. Johann auf Kreta, der nach Rom appellirt hatte, nimmt der Papst 667 in Schutz, der Metropolit aber bestraft den B. mit Gefängniß. 668 weihet der Papst den Erzb. Theodor v. Kanterbury u. ertheilet diesem Stuhle große Privilegien. Agatho (678—82) bewirkte die völlige Vereinig. mit der griech. Kirche, indem er durch s. Gesandten die Anführer der Monotheleten u. auch s. Vorgänger Honorius auf der sechsten allgem. Synode 680 verdammen ließ; auf ders. Synode legen s. Gesandten ihm den Titel eines ökumenischen Papstes bey. Der Kaiser erläßt die Gelder für die Bestätig. d. Papstes. Leo II († 683) trat der sechsten allgem. Synode bey; der Kais. unterwirft ihm dafür den Erzb. v. Ravenna. Benedict II († 685) muß lange auf die kais. Bestätig. warten; der Kaiser verzichtet in dringenden Fällen auf dieses Recht. Die Wallfahrten an die Gräber Petri u. Pauli werden immer gewöhnlicher. Johann V († 686) setzt die Abhängigk. der sardinischen Kirche von s. Stuhle durch. Conon († 687), wieder durch den kais. Exarchen bestätiget. Sergius I († 701), die unruhige Wahl durch den Exarchen geschlichtet. S. verwirft die Synodus Trullana 692, besonders auch weil die früheren Beschlüsse über das gleiche Ansehen beider Patriarchate waren erneuert worden, entgehet aber der Gefangennehmung u. Abführung nach Const. nur durch einen Aufstand der Soldaten.

Jahre nach Chr. Geb.	Litteratur.	Ausbreitung des Christenthums. Hierarchie.
705. Justinian II wieder griech. Kaiser.	Beda d. Ehrwürd., geb. um 672, Abt u. Priester zu Jarrow, zu s. Zeit für den größten Gelehrten gehalten, gest. 735, Vf. mathematischer, grammatischer Schriften, Erklärungen der heil. Schr., Briefe u. Predigten. Am wichtigsten s. lib. V. histor. eccles. Gentis Anglorum.	Während die Saracenen 706 über Armenien, Georgien, Mauritanien, 711 folg. über Spanien, Portugal und das westgothische Gallien sich ausbreiten, jedoch hier den Christen (Mostarabes) Religionsfreyheit gestatten, setzen englische Missionarien ihre Wirksamk. in Deutschland fort. Am thätigsten der Mönch und Priester Winfried, geb. zu Kirton 680. Unter den Friesen hinderte Kg. Radbod 716 s. Bemühungen. Vom P. Gregor II zu Rom mit Vollmacht und Reliquien versehen, ist er s. 719 glücklicher unter den Baiern, Thüringern u. Friesen; dann 723 vom Papste zum Bischof geweiht und durch einen Eid zur Treue gegen den röm. Stuhl verpflichtet, von den fränkischen Großen sehr unterstützt, nimmt er den Namen Bonifacius an u. ist thätig unter den Hessen u. Sachsen. 733 erhält er, als Missus S. Petri, von Gregor III das erzbisch. Pallium in Beziehung auf die zerstreuten deutschen Kirchen. Nachdem er 738 zum dritten Male in Rom gewesen, theilt er Baiern in 4 Sprengel, Salzburg, Freysingen, Regensburg und Passau, stiftet die Bisthümer Eichstädt, Würzburg, Büraburg und Erfurt 741 fg., und 744 das Kloster Fulda, dessen erster Abt Sturm sein treuer Gehülfe war. Seit 745 Erzb. v. Mainz, ernennt er 753 den Lullus zu s. Nachfolger, tritt eine neue Missionsreise an, wird aber 755 von den Friesen ermordet. Sein sklavischer Gehorsam gegen die Päpste bringt die deutsche Kirche in Abhängigkeit von Rom; er führt die römischen Gebräuche u. die lateinische Sprache beym Gottesdienste ein, und läßt die deutschen Bisch. Gehorsam gegen den röm. Stuhl schwören. — In Baiern war der B. v. Freysingen Corbinian († 730) thätig gewesen; und Karlmann befiehlt 741 in s. Reiche allen heidn. Aberglauben zu vertilgen.
711. Justinian durch Philippicus Bardanes entthront. Untergang d. westgoth. Reichs in Spanien unter Roderich. Luitprand, Kg. der Longobarden.	Johannes, Damascenus von s. Geburtsorte gegen Ende des vorigen Jahrh. genannt, anfangs im Staatsdienste des Chalifen, dann Mönch im Kloster des heil. Sabas bey Jerusalem, gest. um 754; Verf. philosoph., polemischer, moralischer Schr., Homilien und Gedichte, kleinerer Aufsätze u. s. w. Am wichtigsten s. Glaubenslehre. Er war ein Schüler d. Cosmas, ebendas. Mönch, zuletzt B. zu Majuma, Hymnen auf d. Jungfrau Maria u. a.	Karl d. Große nöthigte die von ihm unterjochten Völker aus Politik zum Christ. So seit 772 die Sachsen; die Irmensäule wird zerstört u. 776 viele Sachsen im Paderbornschen getauft; 785 auch ihre Anführer Wittekind u. Alboin. Klöster u. Bisthümer nach und nach gestiftet: Osnabrück, Minden, Werden, Paderborn, Bremen, Halberstadt, Münster. Die Aufnöthigung des Zehnten veranlaßt häufige Rückfälle der Neubekehrten. Der Abt Sturm, seit 780 der
713. Philippicus entthront durch Anastasius II.	Germanus, Patr. v. Constant., Bilderfreund († 740), Lobreden auf d. Jgf. Maria.	
715. Karl Martell, Major-Domus von Frankreich. Theodosius III, griechischer Kaiser.	Georg Syncellus, gegen Ende des Jahrh. Vertrauter des Patr. Tarasius zu Constantin., Verf. einer Chronik (bis auf Diocletian). Sein Freund	
717. Leo III, d. Isaurier, griech. Kaiser.	Theophanes, Abt († als Bilderfreund im Exil gegen 818), setzte d. Chronik bis zum J. 813 fort.	
	Bonifacius, Winfried, der Apostel der Deut-	

Geschichte der Lehre.

Zu den Ausartungen im christl. Glauben und Leben gehörte die fast heidnische Verehrung der Bilder, besonders unterhalten durch die Mönche und die Sagen von den Wundern dieser Bilder. Diese Schwärmerey, wie sie dem Christ. bey Juden u. Muhamedanern zum Spotte gereichte, drohete auch dem Staate Gefahr, und darum suchten die besseren Regenten ihr zu steuern. Kais. Leo der Isaurier verbot 726 die gottesdienstl. Verehr. der Bilder. Wenige Bisch. traten bey und besonders die Mönche erregen in und um Constant. Aufruhr. Nach einem zweyten Befehle 730 sollen alle Bilder entfernt werden. Der Patr. Germanus v. Constant. wird wegen Theilnahme an den Unruhen abgesetzt. Auch die P. Gregor II und Gregor III erklären sich gegen die kais. Verordn. und beschuldigen die Bilderfeinde der Ketzerey. Eine Synode zu Constant. 731 gegen, eine römische 732 für d. Bilderverehrung. Der Abt Johannes Damascenus schreibt 3 Schutzschriften für die Bilder. Leo's Flotte, um den Papst und die Römer zum Gehorsam zu bringen, wird durch Sturm vernichtet. Sein Sohn Constantinus Copronymus, nachdem er den an der Spitze der Bilderfreunde stehenden Aufrührer Ardabasdus 743 besiegt, sucht auf kirchl. Wege s. Zweck zu erreichen. Eine allgemeine Synode zu Constant. 754 befiehlt die Entfern. aller Bilder aus den Kirchen, erklärt das Abendmahl für das einzige wahre Bild Christi, und verdammt die Bilderverehrer. Die Päpste bleiben ihren Grundsätzen treu. Nachdem 767 eine Synode zu Gentilly die Bilderverehrung beschränkt zu haben scheint, nimmt Stephan IV auf einer Syn. zu Rom 769 den Bilderdienst in Schutz. K. Leo IV befolgt die Grundsätze s. Vaters, während s. Gemahlin Irene den Bilderdienst begünstigt, und nach dem Tode ihres Mannes (780), unterstützt durch den Patr. Tarasius, auf der siebenten allgem. Synode zu Nicäa 787, in Uebereinstimmung mit dem Papste, die Verordnungen der früheren Synode aufheben, und eine προσκύνησις τιμητική, nicht aber λατρεία der Bilder festsetzen läßt. Karl d. Gr. ließ jedoch in den libr. IV de impio imaginum cultu die Gründe für die Bilderverehrung widerlegen, die Beibehaltung der Bilder aber in den Kirchen anordnen; und dahin entschied auch die von ihm zu Frankfurt 794 versammelte

Kirchliche Verfassung. Mönchswesen.

Die Religiosität immer mehr bloß äußeres Werk. Stiftung von Kirchen und Klöstern, Eintritt in ein Kloster, Vermächtnisse und Schenkungen an Kirchen, Klöster oder den Klerus, bloße Beobacht. der kirchl. Gebräuche galt für wahre Religion und erwarb Sündenvergebung. Das Abendmahl, nunmehr förmliches Meßopfer, soll auch den Kindern gereicht werden; die latein. Sprache bey der Messe und sonst nach röm. Sitte nun fast allgemein im Abendlande. Die Buße, oft in Geldstrafe verwandelt, galt für Loskaufung der Sündenschuld. Wer seine Sünden dem Priester aus eigenem Antriebe beichtete, brauchte nicht öffentlich, wer aber durch das kirchl. Gericht überführt wurde, mußte öffentl. Buße thun. Die Menge und Abscheulichkeit der zu büßenden Verbrechen beweist den gänzl. Verfall der sittl. Zucht. — Die höheren Geistlichen, oft als Reichsstände, Räthe der Fürsten in weltl. Geschäfte verwickelt, führen oft ihre Heere selbst in den Krieg und müssen durch Synoden und fürstl. Verordnungen an ihre Pflichten erinnert werden. Die Synode zu Cloveshove 747 befiehlt u. a., daß die Bisch. bey ihren Visitationsreisen das göttl. Wort predigen, daß sie und die Aebte auf den Unterricht der Jugend in der heil. Schrift sehen sollen. Karl der Große, unter Beyrath. Alcuins, drang darauf, daß die Geistlichen gehörig unterrichtet, sich Kenntniß der heil. Schrift verschaffen und fleißig predigen sollen. Da jedoch die gewöhnl. Geistlichen oft nur das Vaterunser, das Symbolum und einige Formulare zu erklären verstanden, ließ er durch Paul Warnefried eine Sammlung von Predigten angesehener Väter für alle Sonn- und Festtage veranstalten. Zur Verbesserung des kirchlichen Gesanges ließ er römische Sänger kommen und Singeschulen zu Metz und Soissons anlegen. Er schränkte das Asylrecht der Kirchen ein, untersagte die Glockentaufe, machte die priesterl. Einsegnung als Erforderniß einer rechtmäßigen Ehe geltend, bestimmte den bibl. Kanon, hielt die Bisch. als s. Unterthanen in Aufsicht, ließ nach und nach in bischöfl. Städten und Klöstern Schulen anlegen, und suchte auf jede Weise wahre Bildung des Volkes und des Klerus zu fördern. In letzterer Hinsicht war die Einführung der Canonici durch Chrodegang, s. 742 B. v. Metz († 769), sehr wichtig. Er gab s. Klerikern eine Regel (canon), nach welcher sie nach

Jahre nach Chr. Geb.	Litteratur.	Ausbreitung des Christenthums. Hierarchie.
732. Karl Martell's Sieg über die Saracenen bey Poitiers.	schen; vorzüglich wichtig sind s. Briefe. Paul Warnefried oder Paulus Diakonus, ein Longobarde, einige Zeit am Hofe Karl des Gr., gest. als Mönch im Kl. Monte-Cassino gegen 800, Vf. einer Historia miscella, wichtig sind s. lib. VI de gestis Longobard.; auch eine Biographie Gregors d. Gr. Unbedeutend s. Briefe u. Gedichte.	Priester Willehad, s. 787 der Mönch Liudger unter den Sachsen am thätigsten; Willehad s. 786 Bisch. im Bremischen († 789). Seit 791 führt Karl auch unter d. Avaren das Christ. ein. Salzburg 798 vom Papste zum Erzbisthume über Baiern u. die von den Avaren und Hunnen bewohnten Gegenden erhoben. Auch in China sollen in diesem Jahrh. die Christen Begünstigung gefunden u. gegen Ende dess. der Nestorian. Patriarch in Mesopotamien Timotheus Missionarien dahin, wie nach Ostindien und an das Kaspische Meer geschickt haben.
741. Pipin Major-Domus in Austrasien, Karlmann in Neustrien. Constantinus Copronymus griech. Kais.	Paulinus, Patr. v. Aquileja, gest. 804, Vf. von Streitschr. gegen die Adoptianer u. s. w.	Hierarchie. Die Päpste waren jetzt die einzigen Patriarchen, welche bey dem Schwanken der polit. Verhältnisse eine selbstständigere Stellung einnehmen konnten. Die griech. Kaiser hatten geringes Ansehen in Italien, und mußten sich die Freundschaft der Päpste zu erhalten suchen, während letztere, bald an den Longobarden, bald an den fränkischen Regenten eine Stütze suchend, es wagen durften, sich keck den kaiserl. Verordnungen zu widersetzen.
744. Rachis Kön. der Longobarden.	Flaccus Alcuinus oder Albinus, erzogen in d. blühenden Schule Egberts v. York, s. 758 Vorsteher dieser Schule, s. 782 Lehrer u. Vertrauter Karls d. Gr., Hauptlehrer an dessen Schola palatina, Aufseher über mehrere Klöster und Schulen, s. 796 Abt im Kl. des h. Martin zu Tours, wo er 804 starb; Vf. von Schriften über Grammatik, Dialektik, Astronomie, Erklär. der heil. Schr., Leben der Heiligen, Gedichte zum Theil geschichtl. Inhalts; wichtig sind s. Briefe u. die libr. contra Felicem.	Die fränkischen Regenten behaupten ihre Rechte in Besetz. der Bisthümer, Leitung der Synoden, welche meist auch Reichstage waren, in Bestätigung der Synodalbeschlüsse und Erlassung kirchlicher Verordnungen; allein indem sie die röm. Gebräuche einführen, die Gewalt Petri als des Schlüsselträgers in s. Nachfolgern anerkennen, und dem heil. Petrus bedeutende Länderstriche, obschon unbeschadet ihre weltlichen Rechte darüber, als patrimonium schenken, legen sie den Grund zu der weltlichen Macht der Päpste in Italien. Die Ehelosigkeit wird dem Klerus wiederholt eingeschärft, so auf der röm. Syn. 721, auf der Syn. zu Liptinä 743. Papst Zacharias befiehlt dem Bonifacius ausdrücklich, die Ehen der Priester aufzulösen und ihnen das Heirathen zu untersagen. Mehrere Synoden und bischöfl. Verordn. erneuern das Gesetz, daß Kleriker keine Frauenzimmer (Syn. zu Rom 743, zu Soissons 744), ja nicht die nächsten Verwandtinnen im Hause dulden sollen (Theodulph B. v. Orleans).
747. Pipin allein M. D. von ganz Frankreich.		
749. Aistulph, Kön. d. Longob.	Theodulph, Bisch. v. Orleans um 800, ein um das Schulwesen unter Karl d. Gr. verdienter Mann († gegen 821), Verf. von Gedichten, einer Schr. vom heil. Geiste.	Die Päpste legen den Grund ihrer weltlichen u. damit zugleich ihrer selbstständigeren kirchl. Gewalt. Unter Johann VI (701—704) verbietet Witiza, K. der Westgothen in Span., die Appellationen nach Rom; Johann VII (707) kommt in Verlegenh., als K.

Geschichte der Lehre.

Synode, obschon P. Hadrian in einer Ep. ad Carol. die Beschlüsse von Nicäa vertheidigt hatte.

Auch kam jetzt der Zusatz im 3 Art. des Symb. Nicaen.: Filioque zwischen der griech. und abendl. Kirche zur Sprache. Die Griechen erblickten in ihm eine Verletzung der Heiligk. der allgem. Synoden, und darauf wiesen die Gesandten des K. Constantin am fränk. Hofe 766 hin. Die Syn. zu Gentilly 767 vertheidigt die Lehre vom Ausgange des Geistes vom Vater und Sohne, und man findet die Lehre der Griechen, der heil. Geist gehe vom Vater durch den Sohn aus, arianisch. Auch der Patr. Paullinus von Aquileja nahm sich auf einer Versamml. zu Friaul 796 des Zusatzes als rechtgläubig an.

Zu ders. Zeit begann von Spanien aus der Adoptianische Streit. Der Erzb. Elipandus von Toledo und der B. Felix v. Urgel lehrten s. 783, daß Christus als Mensch nur filius Dei adoptivus durch die Gnade und den Rathschluß des Vaters sey; sie fanden Widerspruch an dem Presb. Beatus und dem B. Etherius von Othma. Nachdem der Streit sich ins Fränk. verbreitet, läßt Karl d. Gr. die Sache auf d. Syn. zu Regensburg 792 untersuchen, und Felix, gegenwärtig, widerrief hier, wie vor dem Papst Hadrian zu Rom. Unter saracen. Schutze vertheidigte er s. Lehre aufs Neue, und die Syn. zu Frankfurt 794 verdammte sie abermals. Paullinus v. Aquileja, Theodulph v. Orleans, Richbod v. Trier, vorzüglich aber Alcuin in s. libr. VII contra Felicem schreiben dagegen, und Felix trat durch Alcuin bewogen auf der Aachner Synode 799 von s. Lehre zurück; er starb zu Lyon 814.

In Griechenland wurde ein gewisser Paulus, der in der Verfolg. unter Justinian II entkommen, der zweyte Stifter der Paulicianer. Als Feinde der Marien- und Bilderverehrung fanden sie s. 717 bey Leo d. Isaur. Gunst; er entließ einen ihrer Vorsteher Timotheus (Gegnäsius) unter sicherem Geleit; hier und da wurden sie jedoch von dem Klerus verfolgt. Nach 800 trat Tychicus (Sergius) an ihre Spitze; getrieben durch Liebe zur heil. Schrift, wirkte er kräftig für prakt. Christenthum.

Auch im Abendlande gab es freysinnige, gegen das kirchl. Unwesen eifernde Christen. So der schottische

Kirchliche Verfassung. Mönchswesen.

Klosterart beysammen leben, essen, schlafen u. s., beten, arbeiten, Predigt anhören sollten. Synoden, wie zu Verneuil 755, zu Aachen 789, u. Karl d. Gr. trugen zur Verbreit. und Erweiter. dieser Anordnung bey. — Um die Heiligenverehrung zu beschränken, befiehlt Karl durch die Syn. zu Frankfurt 794, keine neuen Heiligen anzurufen. Gegen Ueberschätzung der Wallfahrten sprechen Männer, wie Alcuin u. Theodulph von Orleans. — Zur Erhaltung sittl. Zucht bestand im fränk. Reiche ein geistliches Gericht (Send) aus Mitgliedern der Gemeinde und unter Aufsicht des Bisch. Die Bisch. theilen große Diöcesen in Districte, und überlassen deren Beaufsichtig. den Archipresbytern, über welche sich jedoch die Archidiakonen, als Verwalter der Kasse, bald erheben. An den königl. Hoflagern und auf den Burgen der Großen besondere Geistliche, Archicapellani, Capellani; häufige Klage über Clerici vagi, ohne bestimmte Kirche. Auch Laien drängen sich zu geistl. Stellen, oder werden von Fürsten dazu bestellt. Die zweyte Syn. zu Nicäa 787 verordnet, daß geistliche Stellen nicht durch Fürsten besetzt, daß die, welche Bischöfe werden wollen, geprüft werden und daß Bisch. für ihre Amtsverrichtungen kein Geld nehmen sollen. — Unter den Festtagen werden das Fest aller Heiligen, das F. der Himmelfahrt Mariä, das F. der Kreuzerhöhung, das Michaelisfest und die Advente vor Weihnachten allgemeiner. Die erste Orgel erhielt Pipin 767 vom griech. Kaiser zum Geschenk. Die Verordnungen wegen der verbotenen Ehegrade, wegen geistl. Verwandtsch. zwischen Pathen und Täufling, Gevattern und Blutsverwandten, wegen heimlicher Ehen, wegen Unterlassung der Arbeit am Sonntage, wegen des Umganges mit Excommunicirten, wegen des Umganges der Kleriker oder Mönche mit Frauenzimmern u. s. werden wiederholt eingeschärft.

Im Betreff der Sammlung kirchlicher Gesetze, wird ein Codex canonum erwähnt, welchen P. Hadrian 774 Karln d. Gr. bey seiner Anwesenh. zu Rom schenkte. Der Erzb. Egbert v. York († 767) machte ebenfalls Excerptiones e dictis et canonibus Patrum und ähnliche Samml. von Bußvorschriften. Die Capitularia Caroli M. u. s. Nachfolger bilden einen Haupttheil der kirchl. Gesetzgeb., und großes Ansehen erhielt des Erzb. Theodulphs v. Orleans Ca-

Jahre nach Chr. Geb.	Litteratur.	Ausbreitung des Christenthums. Hierarchie.

752. Pipin Kön. von Frankreich.
757. Desiderius, letzter Kön. der Longobarden.
768. Pipin theilt vor s. Tode sein Reich zwischen s. Söhnen Karl und Karlmann.
771. Karl d. Gr. allein König v. Frankreich.
774. Eroberung des Longobard. Reichs durch Karl d. Gr.
775. Leo IV griech Kaiser. Ihm folgt
780. Constantin VI unter Vormundsch. s. Mutter Irene.
797. Irene regiert nach Ermord. ihres Sohnes.
800. Karl d. Gr. röm. Kaiser.

Justinian die Entscheid. über die Trullanischen Beschlüsse verlangt; unter Sisinnius (708) schwanken die Römer zwischen dem Gehorsam gegen d. Kaiser oder den Petrus als Apostelfürsten. Constantin (708—15) wird nach Constantinopel gefordert; der Kaiser küßt ihm die Füße und bestätigt 710 die Rechte s. Stuhles. Die angelsächs. Könige Offa u. Coenred lassen sich zu Rom als Mönche einkleiden. Gregor II (715 — 732) bringt durch Bonifacius die deutsche Kirche in Abhängigk. von Rom u. befestigt die Abhängigk. der englischen. Ina, Kön. der Westsachsen, wird nach 721 Mönch in Rom, u. stiftet eine Anstalt für engl. Jünglinge u. Wallfahrer daselbst, zu deren Unterhaltung eine Abgabe verordnet wird (Anfang d. Peterspfennigs). Die kais. Verordn. wegen Aufheb. des Bilderdienstes verwirft 727 der Papst als ketzerisch, tritt in Verbind. mit den Longobarden u. Venetianern, unterstützt den Aufruhr gegen den Kaiser, untersagt den Tribut, und wünscht, daß Christus einen Dämon über den Kaiser schicken möge. Dieser entzieht ihm die Einkünfte aus Sicilien u. Calabrien. Gregor's III (732 — 41) Gesandte an den Kaiser gefangen gesetzt. Unter seiner Vermittel. wählen die Römer ihre eigene Obrigkeit. Von den Longobarden gedrängt wendet sich der Papst an Karl Martell, überschickt ihm 740 die Schlüssel zu Petri Grab u. Stückchen von dessen Ketten u. trägt ihm die Würde eines Patricius v. Rom an. Erzb. Egbert v. York erhält das Pallium. Zacharias (741 — 52) ohne kais. Bestätig. geweiht, vermittelt selbst den Frieden mit den Longobarden, und sendet 743 Pallien an die Bisch. von Rouen, Rheims u. Sens. Kg. Karlmann tritt 747 u. Kg. der Longob. Rachis 749 zu Rom in den Mönchsstand. Der Papst entscheidet 751 auf Anfrage Pipin's über die Entsetzung des Königs Chilperichs III zu Gunsten jenes, und entbindet die Stände vom Gehorsam gegen diesen. Chilperich wird in ein Kloster gesteckt, und Bonifacius salbt den Pipin zu Soissons. Stephan III (752 — 57). Aistulf K. d. Longob. erobert das Exarchat und bedrängt Rom. Der Papst reist 754 zu Pipin, im Namen des heil. Petrus mit Asche bestreut u. in härenem Kleid um Hülfe bittend. Er salbt den Pipin zum König u. als Patricius von Rom. Pipin nöthiget 755 den Aistulf, das dem heil. Petrus Entrissene herauszugeben; er schenkt dem heil. Petrus zur Erlösung seiner Seele noch beträchtliche Besitzungen. Der Papst weltlicher Fürst unter dem Schutze der Franken. Paul I (757 — 67) befestigt diese Gewalt. Dem K. Pipin schickt er die Bücher des Dionysius Areop. zum Geschenk. Der Erzb. Lullus v. Mainz läßt Messen für den röm. Bisch. lesen. Constantin II (768) mit Gewalt ein- und eben so abgesetzt. Stephan IV (768 — 72); 769 verordnet eine röm. Synode, daß nur ein Presb. oder Diakon, kein Laie zum Papst wählbar sey. Der Papst ersucht die fränk. Könige Karl u. Karlmann, dem heil. Petrus die von den Longob. noch vorenthaltenen Güter zu verschaffen, und widerräth im Namen des h. Petrus eine Vermähl. Karls mit der Tochter des Königs Desiderius. Hadrian (772—94) erkennt s. Abhängigk. von d. griech. Kaiser, drohet dem König der Longob. Desiderius wegen Belager. Roms mit dem Banne und wendet sich an Karl d. Gr. Karl macht 774 dem Lombard. Reiche in Italien ein Ende, und bestätigt und erweitert jetzt u. 787 die Schenk. seines Vaters an den heil. Petrus. Die Urkunde auf des Apostels Grab niedergelegt, und Karl als Patricius von Rom anerkannt. Um diese Zeit erste Spuren von der erdichteten Schenkung Constantins des Gr. an den Papst Sylvester. Leo III (795 — 816) meldet Karln seine Wahl, überschickt 796 die Schlüssel zum Grabe Petri u. bittet, den Römern den Eid der Treue abzunehmen. Karl thut dieß durch den Abt Engelbert, u. sendet dem heil. Petrus ansehnliche Geschenke. Der Papst, in einem Aufruhre 799 gemißhandelt, stellt sich vor Karln zu Paderborn; dieser untersucht selbst 800 die Sache zu Rom, der Klerus will jedoch nicht über den Papst richten, und dieser reinigt sich durch einen Eid auf d. Evangelienbuch. Der Papst krönt Karln in der Peterskirche zum röm. Kaiser und wirft sich vor ihm nieder: eine Ceremonie, die beiden zum Vortheil gereicht.

Geschichte der Lehre.

Priester Clemens; er verwarf den Cölibat und andere kirchl. Gebote, lehrte die Erlösung aller Heiden durch Christi Höllenfahrt u. a. Der Gallier Adelbert rügte den Unfug der Wallfahrten, Reliquien, des Beichtwesens, predigte unter freyem Himmel und legte sich apostol. Autorität bey. Bonifacius trug zu Rom auf ihre Verhaftung an; P. Zacharias ließ die Sache auf den Synoden 745 und 747 zu Rom untersuchen; sie wurden abgesetzt und Adelbert verhaftet. — Bonifacius verketzerte auch den nachmal. B. v. Salzburg Virgilius (745), weil er gelehrt habe, es gebe noch eine andere Welt und andere Menschen unter unserer Erde (Antipoden).

Der Monotheletismus erhielt an dem K. Philippikus Bardanes eine kurze Stütze 711; der P. Constantin von Rom hob sofort die Gemeinsch. mit Constant. auf, und Philippikus wurde schon 713 wieder vom Throne gestürzt.

Unter den Griechen erhielt die christl. Glaubenslehre eine vollständ. Bearbeit. durch den gelehrten Mönch Johannes Damascenus in s. ἔκδοσις ἀκριβὴς τῆς ὀρθοδόξου πίστεως, anscheinend mehr nach Gründen der Vernunft und Schrift, als nach d. Aussprüchen der Väter. Hinsichtlich des Abendmahls lehrt er, daß Brod und Wein durch den heil. Geist in den Leib und das Blut Gottes verwandelt würden (μεταποιοῦσθαι). Wie Damascenus, so wandte auch der Abt Alcuin die Aristot. Dialektik in d. Behandl. der Glaubenslehren an.

Kirchliche Verfassung. Mönchswesen.

pitulare ad parochiae suae sacerdotes, in welchem u. a. die Stillmessen gemißbilligt werden.

Mönchswesen. Die Klöster wurden, besonders unter Karls d. Gr. Aufsicht, meist heilbringend für die Cultur des Bodens, Erbauung von Städten, Förderung einiger Gelehrsamk., vorzüglich durch Anlegung von Schulen für Geistliche, Missionarien, die Jugend, und durch Beschäftig. der Mönche mit dem Abschreiben alter Bücher. Berühmt wurde deshalb die Schule im Kloster Fulda. In Frankr. führte Alcuin besondere Aufsicht über einzelne dergleichen Anstalten. — Neugestiftet wurden: Reichenau, um 724, und Murbach im Elsaß um 727, beide durch Pirmin, zu Fritzlar und Amöneburg Kirche u. Kloster 732 durch Bonifacius, Fulda 744 durch dens. (wird 751 vom Papste unter besonderen Schutz genommen), Hersfeld um dies. Zeit, Prüm durch Kön. Pipin 763, Benedict-Beyern und Tegernsee um 745 u. 752; Kempten durch Abt Audogar 752, Ellwangen um dies. Zeit, Laureshaim durch Graf Cancor 764 u. a. Diese Klöster werden reich durch fürstliche Schenkungen, Privilegien u. s.; die Aebte kommen zu großem Ansehen. Das Sinken der Klosterdisciplin erfordert Erneuerung der früheren bischöfl. oder Synodalverordnungen. Deßwegen erneuerte mit einigen Zusätzen der Abt Benedict von Aniane († 821) die Regel des älteren Benedict, reformirte danach im Auftrage Karls des Gr. und Ludwigs des Fr. mehrere Klöster, und brachte dies. in nähere Verbindung (congregatio). Die Aachener Synode 817 bestätigte diese Einricht. u. sie verbreitet sich über Frankreich und die deutschen Rheinprovinzen.

Jahre nach Chr. Geb.	Litteratur.	Ausbreitung des Christenthums. Hierarchie.
802. Nicephorus wird, nach dem Sturze der Irene, griechischer Kaiser.	Nicephorus s. 806, Patr. zu Constantinopel, als heftiger Bilderfreund abgesetzt, († 828) Verf. eines Auszugs der griech. Gesch. vom J. 622—775, auch einer kurzen Chronographie, dann 2 Büch. gegen die Bilderstürmer.	Den Sachsen nöthigte Karl d. Gr., nach völliger Besiegung ders. 803, das Christ., sowie die Verbindlichkeit, den Zehnten zu bezahlen, auf. Ludger erster Bisch. von Münster († 809). Erzb. Arno von Salzburg († 820), durch Alcuins gute Rathschläge unterstützt, fortwährend thätig in Bekehr. der Avaren u. Slaven in Ungarn und Kärnthen. Das Heidenthum von Karl bey Todesstrafe verboten.
811. Nicephorus bleibt im Kriege gegen d. Bulgaren. Michael I sein Nachfolger.	Agobard († 840 als Erzb. v. Lyon), geb. 779, s. 804 Priester u. 816 Erzbischof, Verf. von Streitschriften gegen die Juden, gegen die Adoptianer, gegen den Aberglauben in d. Bilderverehrung, in den Gottesurtheilen, in dem Wahne, die Menschen könnten Hagel u. Donnerwetter bewirken; Abhandl. über die Sprache der bibl. Schriftsteller, dann über die Kirchenceremonien u. s. w.	In den nordischen Reichen gaben polit. Verhältnisse Gelegenheit zur Ausbreitung des Christ. Auf dem Reichstage zu Attigny 822 erhielt Erzb. Ebbo v. Rheims Auftrag und vom Papste Vollmacht, in den Norden zu gehen; er wirkte in Jütland mit wenig Erfolg. Nachdem Kg. Harald v. Dänemark sich zu Ingelheim hatte 826 taufen lassen, reiste der Mönch Anschar aus d. Kloster Corbie mit Autbert dahin ab, und legte im Schleswigschen eine Schule an. 829 ging er nach Schweden, stiftete hier eine Kirche und kehrte 830 nach Deutschl. zurück. 832 erhielt er, als Erzb. des 831 vom Kaiser gestifteten Bisthums Hammaburg, vom Gregor IV das Pallium, zugleich anerkannt als päpstl. Legat für die Bekehr. des Nordens; nach Nicolaus I Bestätigung übernahm er 858 das Erzb. Bremen. Vom jütländ. Kg. Horich begünstigt, wirkte er mit Erfolg in Dänemark, begab sich gegen 860 wieder nach Schweden und starb 865 zu Bremen.
813. Michael abgesetzt; Leo der Armenier sein Nachfolger.	Theodorus Studites, geb. zu Constant. 759, s. 784 Priester, nach 798 Abt des Kl. Studium, s. 809 als heftiger Vertheidiger der Bilderverehrung wiederholt verfolgt, gest. 826. Verf. von asketischen Schr., Predigten, Gedichten, Briefen, polemischen Schr. gegen d. Bilderstürmer u. s. w.	Zu den Chazaren in der Krimm sendete auf Ersuchen der griech. K. Michael III um 848 den Priester Cyrillus, der das Christ. unter ihnen einführte. Die Bulgaren wurden durch Bogoris, dessen Schwester in Constant. Christin geworden, u. der den Unterricht des Presb. Methodius genossen, gegen 864 bekehrt; sie schlossen sich durch Nicolaus I an Rom an. Um diese Zeit begeben sich Cyrillus und Methodius unter die Mähren, führen hier die heil. Schrift und den Gottesdienst in slavischer Sprache ein, und schließen sich an Rom an. Cyrill soll gegen 870 in Rom gestorben seyn; Methodius erhielt 880 von Rom die Gestattung des slavischen Ritus. Die Abhängigkeit Böhmens von Mähren ward Ursache, daß sich der böhm. Herzog Borziwoi 894 von Methodius unterrichten und taufen ließ; erste Kirchen zu Königingrätz und Prag. Das Heidenthum konnte jedoch nur nach und nach ausgerottet werden. Unter
814. Karl d. Gr. stirbt zu Aachen. Sein Sohn Ludwig d. Fromme Erbe seines Reiches.	Eginhard, schon als Knabe am Hofe Karls des Gr., später dessen Geheimschreiber, gest. als Abt des von ihm gestifteten Kl. Seligenstadt um 840; am berühmtesten s. Leben Karls des Gr., Verf. von Briefen.	
820. Leo d. Armenier ermordet. Michael II (Balbus) s. Nachfolger.		
829. Der Sohn Michaels Theophilus griechischer Kaiser.		

Geschichte der Lehre.

Im griech. Kaiserthume erneuerte sich der Bilderstreit. Unter K. Nicephorus u. Michael (802—13) hatten die Bilderfeinde nicht aufkommen können; Leo der Armenier entschloß sich endlich, diese heidnische Sitte gänzlich abzustellen, der Grammatiker Johannes sammelte Stellen der alten Väter gegen die Bilderverehrung; allein der Patr. Nicephorus und der als Mönch eben so strenge Abt Theodor Studites erklärten sich für dieselbe, und so erfolgte 815 der Befehl, die Bilder zu entfernen. Theodotus Kassiterus wurde Patriarch; eine Synode verwies die angesehensten Bilderverehrer ins Exil. K. Michael d. Stammelnde (s. 820) folgte Leo's Beyspiele; aber mit Mäßigung; er wandte sich 824 an Ludwig den Frommen, wie an den Papst. Sein Sohn Theophilus (s. 829), in vielen Ansichten ebenso aufgeklärt, wie sein Vater, setzte s. 830 mit Strenge, besonders gegen die aufrührerischen Mönche, seinen Willen durch; allein nach s. Tode 842 stand s. Gemahlin Theodora, eine Bilderfreundin, nebst den Vormündern ihres Sohnes Michael, an der Spitze der Regier.; Methodius wurde Patriarch, u. 842 stellte eine Synode den Bilderdienst wieder her. Zum Andenken an den erneuerten rechten Glauben wurde das Fest der Orthodoxie gestiftet.

Im Occidente ließ Ludwig der Fromme auf einer Syn. zu Paris 825 diese Streitsache nochmals untersuchen; die Syn. empfahl ihm den Mittelweg, die Bilder nicht zu entfernen, aber auch ihre Verehr. nicht zu billigen. Ludwig sucht durch Gesandte den Papst für diese Ansicht zu gewinnen, und erreicht auch diesen Zweck zu Constantin. Um dieselbe Zeit eiferte der aufgeklärte B. v. Turin Claudius gegen die Bilder in den Kirchen, gegen ihre und die Verehrung der Heiligen und Reliquien, wurde aber von Theodemir, dem B. Jonas v. Orleans u. a. angegriffen. Nur Erzb. Agobard v. Lyon mißbilligte ebenfalls die Heiligenbilder und noch mehr ihre Verehr. Trotzdem nahm die röm. Ansicht auch im fränk. Reiche bald überhand.

Daneben fanden im Abendlande einzelne Glaubenslehren ihre nähere Bestimmung, so die Lehre vom Abendmahle. Ein wahres priesterl. Opfer erkannte man in ihm allgemein; allein in Beziehung auf die

Kirchliche Verfassung. Mönchswesen.

Der Zustand des kirchl. Lebens verschlimmerte sich durch die Unwissenheit des Klerus. Bey den gewöhnlichen Pfarrern war es genug, wenn sie das Vaterunser, das apostolische und Athanasianische Symbolum verstanden. Um der Unwissenheit selbst unter d. höheren Klerus zu steuern, verordnen Synoden (so zu Aachen 536, zu Valence 855), daß ein Bischof den heiligen Glauben und die Fähigkeit haben müsse, die Wahrheiten desselben vorzutragen; auch Kenntniß der Kirchengesetze und des Seelenhirtenamtes; auch soll er die untergebenen Kleriker gut unterrichten. Ferner sollen nur würdige, geprüfte Personen gewählt werden. Man findet auch Beyspiele, daß vor der Weihung eine Prüfung des Gewählten vorgenommen wurde; so im J. 868 der B. Willebert v. Chalons durch Hinkmar von Rheims auf einer Versamml. zu Chiersy. — Unter den Büßungen kamen freywillige Geißelungen (disciplinae) auf, Tragen von eisernen Ketten, Stehen vor den Kirchthüren in bloßen Füßen, Absingen der Psalmen u. s. w. Hart Büßende, die nach Rom zu den Apostelfürsten wallfahrten, erhalten Milderung der Strafen. Die Anzahl der Heiligen, ihrer Kapellen und Altäre wird immer größer; man ruft sie um Gnade und Hülfe an, vor allen die Jungfrau Maria, ihr dachte man die Engel dienend und daher ihre Fürbitte vor allen wirksam. Mit den Reliquien wurde Handel und mancher Betrug getrieben; auch schon, um ihre Aechtheit zu prüfen, die Feuerprobe angewendet. Feyerliche Versetzung der Reliquien. Wallfahrten an Orte, wo wunderthätige Reliquien aufbewahrt wurden, besonders nach Jerusalem, Rom und bald auch nach St. Jago v. Compostella in Spanien, besonders heilbringend. Das Fest aller Heiligen durch Gregor IV zu einem allgemeinen Feste erhoben; das Fest des Todes der Maria, auch hier und da das Fest ihrer Geburt begangen. — Lebensbeschreibungen der Heiligen, vom Abt Eigil zu Fulda (nach 818), vom Abt Ermenrich zu Ellwangen (s. 845), vom Mönch Iso von St. Gallen († 871), vom Abt Walafried Strabo zu Reichenau († 849), vom Mönch Aimoin zu St. Germain († 889); Martyrologien, von Diak. Florus († 860 zu Lyon), vom Mönch Wandelbert zu Prüm († um 870), von Rabanus M., vom Erzb. Ado von Vienne († 875); am gelesensten wurde

Jahre nach Chr. Geb.	Litteratur.	Ausbreitung des Christenthums. Hierarchie.
840. Ludwig d. Fromme stirbt. Darauf Krieg s. Söhne und 843. zu Verdün Theilung des Reiches unter Ludwig den Deutschen, Karl d. Kahlen u. Lothar; letzter Kön. v. Italien u. Kaiser. 842. Michael III griechisch. Kaiser. Seine Mutter Theodora regiert als Vormünderin. 855. Lothar I legt die Regierung nieder. Ludwig II, sein Sohn, Kaiser und König von Italien. 867. Nach Michaels III Ermordung Basilius Macedo griech. Kaiser. 375. Ludwig II stirbt. Karl d. Kahle Kaiser. 876. Ludwig d. Deutsche stirbt. S. Söhne Karlmann, Ludwig d. Jüng. und Karl d. Dicke theilen s. Länder. 877. Karl d. Kahle st. 881. Karl d. Dicke Kg. v. Italien u. dann Kais.; vereinigt 884 die ganze Monarchie Karls d. Gr. 886. Dem Basilius folgt als griech. K. sein Sohn Leo VI.	Theganus, gest. als Weihbisch. zu Trier vor 849, Verf. des Opus de gestis Ludovici Pii. Rabanus Maurus, geb. um 776 zu Mainz, erzogen im Kl. Fulda, s. 802 zu Tours unter Alcuin, 804 Vorsteher der Schule u. 822 Abt zu Fulda, 847 Erzb. v. Mainz, gest. 856. Verf. von Commentarien über die heil. Schrift, von grammatischen Schriften, eines Buchs de mysterio crucis, u. s. w. Paschasius Radbertus, anfangs Mönch u. s. 844 Abt des Kl. Corbie, welche Stelle er 851 niederlegte, gest. um 865; Vf. dogmatischer Abhandl., und der lib. III de fide, spe et caritate; am berühmtesten durch das Buch de corpore et sanguine Domini. Hinkmar, seit 845 Erzb. v. Rheims, geb. um 806, unter Hilduin als Mönch zu St. Denys erzogen, gest. 882; Verf. politischer, kirchenrechtlicher, polemischdogmatischer Aufsätze u. Schriften. Walafried Strabo, Lehrer u. dann Abt zu Reichenau († 849), Vf. v. latein. Gedichten, eines Werks über d. Kirchengebräuche u. der am berühmtesten gewordenen Glossa ordin. in Biblia. Ratramnus, Mönch zu Corbie, nachher Propst zu Orbais († nach 868),	den Russen mögen die ersten Bekehrungen unter dem griech. K. Basilius Macedo zwischen 867—86 stattgefunden haben; sie baten sich einen griech. Bischof aus, und auch Cyrill soll hier thätig gewesen seyn. Hierarchie. Hatte Karl d. Gr. die Hierarchen in Schranken zu halten gewußt, so traten sie unter s. schwachen, in steten Kämpfen begriffenen Nachfolgern um so anmaßender hervor. Erzbischöfe, Bisch. u. Aebte, meist jetzt Räthe oder Kanzler der Fürsten, werfen sich kraft der Gewalt zu lösen und zu binden als Richter über die Handlungen der Fürsten auf; die Eheangelegenheiten, die sie an ihr Gericht gezogen, geben oft den Vorwand her. Die Fürsten erkennen eine gewisse Oberaufsicht der Bisch. als Stellvertreter Gottes in dieser Hinsicht an, und so finden diese, um ihre geistliche Gewalt über Fürst und Staat durchzusetzen, im Papste, dem Nachfolger des Fürsten der Apostel, bald Beystand, bald Widerstand. Die Bisch. fühlten zwar noch in Beziehung auf Rom ihre hohe Würde; noch in der Versammlung zu Diedenhofen 844 nennen sie sich Vicarii Christi und suchen alle Zuflucht nach Rom ohne ihr Vorwissen zu verhindern. Allein die Vortheile, die ihnen ihr Anschließen an Petri Stuhl in Beziehung auf ihre gegenseitigen und ihr Verhältniß zum Staate sicherte, ließen sie oft ihre Selbstständigkeit aufopfern. So beschloß sogar die Synode zu Tribur 895, daß die Bisch. es gemeinschaftlich und mit Ergebung ertragen wollten, wenn ihnen vom heiligen Stuhle ein unerträgliches Joch auferlegt würde. Die Ehelosigkeit des Klerus wurde wiederholt von Synoden eingeschärft, zu Aachen 836, zu Augsburg 852, zu Mainz 888. Gelehrte, wie der Mönch Ratramnus, und Aeneas, s. 853 B. v. Paris, vertheidigen dieselbe gegen die Vorwürfe der Griechen, und nur B. Ulrich v. Augsburg erklärt sich an P. Nikolaus I offen dagegen. Doch müssen noch Synoden, z. B. zu Worms 868, verordnen, daß Kleriker sich ihrer Weiber gänzlich enthalten sollen. Unter diesen Umständen wissen die Päpste die Streitigkeiten der Erzbisch., Bisch. und Fürsten zu benutzen, um das Ansehen ihres Stuhls zu befestigen. Am meisten trugen dazu bey die unter dem Namen des Isidor bekannt werdenden, untergeschobenen Decre-

Geschichte der Lehre.

Gegenwart des Leibes u. Blutes Christi dabey lehrten manche eine unsichtbare Weihung des Brodes u. Weines durch den heil. Geist, wodurch diese in die Würde des Leibes u. Blutes übergingen (Theodulph v. Orleans); andere nahmen nur eine figürliche Bedeutung (figura — signat) an (Amalarius). Paschasius Radbertus endlich, s. 844 Abt des Kl. Corbie († 865), erklärte 831 in d. Schr. de sanguine et corpore Domini, daß nach der Segnung des Priesters nur das Fleisch und Blut Christi vorhanden, dasselbe, das die Maria geboren, durch eine Verwandlung der Substanz, um unserem Fleische Unsterblichkeit mitzutheilen. Am gründlichsten schrieb dagegen s. Klosterbruder Ratramnus: er behauptet, daß Brod und Wein auf eine figürliche Weise Leib und Blut Christi seyen; nur eine innere Veränderung, dem Glauben sichtbar, gehe durch d. h. Geist vor. Aehnlich erklärten sich Rabanus Maurus und Scotus Erigena. Allein jene Ansicht, wodurch der priesterliche Stand so hoch erhoben wurde, siegte nach und nach, und angebliche Wunder halfen sie verherrlichen.

Auch über die Lehre von der Prädestination erhob sich Streit. Gottschalk, Mönch im Kl. Orbais, hatte Augustins Schriften eifrig studirt und so dessen Lehre von der Gnadenwahl consequent durchgeführt. Er sprach seine Ansicht auf einer Reise nach Rom 847 gegen den B. Noting von Verona aus, und wurde deshalb vom Erzb. von Mainz Rabanus des Irrthums beschuldiget; er behauptete nämlich eine doppelte Prädestination sowohl der Erwählten zur Seligkeit als der Verdammten zum ewigen Verderben. Er wurde auf d. Syn. zu Mainz 848 excommunicirt, auf der zu Chiersy unter Hinkmar v. Rheims 849 zum Gefängniß verdammt und starb in dems. 869. Ein Streit begann nun für und gegen G's. Meinung: B. Prudentius v. Troyes († 861) zeigte, daß dieselbe Augustinisch sey; der Abt Servatus Lupus v. Ferrieres vertheidigte die doppelte Prädestination; ähnlich Ratramnus und Remigius Erzb. v. Lyon. Dagegen trat Scotus Erigena für Hinkmar von Rheims auf, gerieth aber auf das andere Extrem, alles prae in Gott zu leugnen, und wurde von Prudentius und dem Diak. Florus widerlegt. Hinkmar ließ darum auf der Syn. zu Chiersy 853 vier Sätze gegen

Kirchliche Verfassung. Mönchswesen.

Usuard, Mönch in St. Germain († um 877), und Notker, M. zu St. Gallen (um 894 geschrieben). — Als Liturgiker schrieben: Amalarius, zuletzt bisch. Vicar zu Lyon, 4 Bücher de offic. eccles., überall mit mystischen Deutungen der zahllosen Gebräuche, Geräthe und Gebete; der Diak. Florus de actione Missae, Walafried Strabo de exordiis et increm. rerum eccles., Remigius, Mönch v. Aurerre, nach 882 Stifter einer öffentl. Schule zu Paris, expositio Missae. — Unter den Ordalien (Gottesurtheilen) wurden gewöhnlich die Wasser-, Kreuz- und Feuerprobe, wiewohl gegen erstere noch kaiserl. Befehle und Synoden, wie zu Aachen 816, sich erklärten, während Bisch. wie Hinkmar von Rheims dafür sprachen. Dazu die Probe durch Genuß von gesegnetem Brod und Käse, oder des Abendmahles, letzteres besonders für den Klerus, wie auch die Syn. zu Tribur 895 verordnete. Gegen die Zweikampfsprobe eiferten Synoden, wie die zu Valence 855, vergebens; auch Agobard Erzb. von Lyon († 840) schrieb gegen diesen und anderen Aberglauben s. Zeit.

Mönchswesen. Die Klosterzucht gerieth auch dadurch in Verfall, daß oft vornehmen Laien Abteyen überlassen wurden, obschon Synoden, wie zu Aachen 836, zu Jutz 844, zu Chiersy 858, sich dagegen bey den Regenten erklärten. Die zu Kriegsdiensten verpflichteten Klöster sendeten noch oft ihre Soldaten, die Aebte an der Spitze, in den Krieg. Reformationen der Klöster, wie die durch Benedict von Aniane († 821), wirkten nur kurze Zeit. In Deutschland entstanden neue Klöster: zu Murhart und Schwarzach um 817; das Kloster Corbie an der Weser kam zu großer Blüthe, begründet von Adelhart 822 und auch mit dem Münzrecht vom K. Ludwig 830 beschenkt. Die damit verbundene Klosterschule bildete viele berühmte Männer. Hirsau im Würtemberg. um 837 durch einen Grafen von Calw vollendet; gegen die Mitte des Jahrh. die Abtey Lindau am Bodensee, und durch Herz. Ludolf von Sachsen Gandersheim.

Immer gewöhnlicher wurde die Sitte, daß Laien in höherem Alter oder bey bevorstehendem Tode in ein Kloster gingen, oder sich wenigstens eine Mönchskleidung oder Kappe anlegen ließen. So starb K. Lothar

Jahre nach Chr. Geb.	Litteratur.	Ausbreitung des Christenthums. Hierarchie.
887. Karl d. Dicke in allen seinen Reichen abgesetzt. Arnulf deutscher König und 895. zu Rom als Kaiser gekrönt. 899. Nach Arnulfs Tode sein siebenjähriger Sohn Ludwig das Kind deutscher Kön.	Vf. der libr. II de praedestinat., lib. IV contra Graecorum opposita, der Schr. de corpore et sang. J. Chr., einer Abhandl. über Jesu Geburt von einer Jungfrau, einer Vertheidig. des Ausdrucks trina Deitas gegen Hinkmar. Claudius, ein gebor-ner Spanier, s. 821 B. v. Turin († vor 840), berühmt als Bestreiter des kirchlichen Aberglaubens u. Vf. exeget. Schriften. Haymo, geb. 778, zu Tours erzogen, s. 840 B. zu Halberstadt († 853), Vf. vieler exeget. Schr., wichti-ger s. libr. X de christia-narum rerum memoria. Druthmar, Mönch u. Priester zu Corbie, dann (um 850) Lehrer im Kl. zu Stablo, Vf. eines Commen-tars über den Matthäus, ausgezeichnet dadurch, daß er den histor. Verstand dem geistl. voranstellte. Otfried, Mönch und Schulvorsteher in Weissen-burg (840—70), verdient durch Uebersetzung der heil. Schr. in vaterländ. Sprache, auch Verf. von Predigten in dieser Sprache. Servatus Lupus, gebildet in der Klosterschule zu Fulda, s. 842 Abt zu Fer-rieres, Vf. interessanter Brf., der Schr. de tribus quae-stionibus für Gottschalk. Prudentius, gegen 846 B. von Troyes, Verf.	talen der röm. Bisch. Verfaßt um das J. 830, in der Absicht, die Selbstständigkeit der Rechte der Metro-politanen und ihrer Synoden zu schwächen, die Bisch. unabhängiger von denselben, wie von der fürstl. Ge-walt, zu machen, und so dem röm. Stuhle eine selbst-ständige gesetzgebende und richterliche Gewalt überall-hin zu sichern, benutzt sie zuerst der Mainzer Diak. Benedictus Levita 845; bald werden Stellen ders. in kaiserlichen Gesetzen angeführt, und sie selbst von den Päpsten, so 865 von Nikolaus I, als ächt ver-treten. Hinkmar's v. Rheims Widerspruch fruch-tete wenig, und so erschütterten dadurch die Päpste die seither bestehende Verfassung der Kirche. Unter diesen Päpsten übt Leo III († 816) bürger-liche Rechtspflege über aufrührer. Römer aus, muß sich aber deshalb bey K. Ludwig rechtfertigen. Stephan V (816—17), ohne kais. Bestätig. geweiht, sichert sich die kais. Gunst durch eine Reise zu dem Kaiser nach Rheims. Paschalis I (817—24) krönt Lothar zum röm. Kaiser, und man gewöhnt sich immer mehr, die Kaiserwürde von d. päpstl. Krönung abhängig zu den-ken. Nach Eugenius II streitiger Wahl kaiserliche Untersuch. und Verordn. an die Römer wegen Gehor-sams gegen den Kaiser u. den Papst; auch der Papst soll dem Kaiser den Eid der Treue leisten. Trotzdem Valentinus 827 wieder ohne kais. Bestätig. ge-weiht. Gregor IV (827—44) durfte erst nach kais. Bestätig. geweiht werden. In den Streitigkeiten Lud-wigs u. s. Söhne vermag s. Vermittelung ihren Zweck nicht zu erreichen; die fränk. Bisch. geben ihm eine drohende Antwort. Auch behauptet der Kaiser unter ihm, wie unter s. Nachfolger Sergius II († 847) seine Oberhoheit über Rom. Die Päpste sorgen nun eifrig für die Sicherheit Roms gegen die Einfälle der Araber. So Leo IV (847—55). 850 krönt er den Kg. Ludwig v. Italien zu Rom als Kaiser, u. er-neuert die Versicherung der Treue gegen den Kaiser. Nach ihm soll eine Päpstin Johanna regiert ha-ben: eine bittere Satyre späterer Zeit auf die Ausschwei-fungen der röm. Päpste, die man in späteren Zeiten für wahr zu halten sich gewöhnte. Dem Leo folgte Benedict III († 858) u. diesem Nikolaus I († 867), der sich zuerst als Papst krönen ließ. In der Ehescheidungssache Kg. Lothars II und der Theutberge

Geschichte der Lehre.

G. aufstellen: die Seligen sind zur Seligk., nicht die Verdammten prädestinirt; die Freyheit zum Guten wird nur durch Christum wieder erlangt; Gott will die Seligkeit aller, und Christus hat für Alle gelitten. Die Gegner stellten diesen sechs Sätze auf der Syn. zu Valence entgegen, in denen die doppelte Prädestination gelehrt wird. Die Synoden zu Langres und Savonnieres 859 wiederholten zwar diese Beschlüsse, ohne jedoch die von Chiersy zu verwerfen. Hinkmar schrieb nun für Karl d. Kahlen sein Hauptwerk de praedestinat. Dei et lib. arbitrio.

Die Paulicianer, welche unter K. Nicephorus Schutz gefunden hatten, wurden s. 811 unter K. Michael u. s. Nachfolger Leo in Armenien hart gestraft. Viele flüchten unter arab. Schutz, legen Städte an und beunruhigen durch Einfälle die griech. Gränzen. Ihre obersten Lehrer (συνέκδημοι) waren sich gleich; unter ihnen standen sog. Notarien. Sergius, nach ihm Michael u. Johannes standen jetzt an ihrer Spitze. Neue Verfolg. erlitten sie um 844 unter d. Kaiserin Theodora. Daß sie redliche Christen waren, die an dem herrschenden kirchl. Unwesen Anstoß nahmen, zeigt sich noch an ihrer Liebe zu apostolischen Namen und Schriften.

Versuche, philosophisches Nachdenken mit den positiven Glaubenslehren zu verbinden, machten Rabanus Maurus in s. lib. XXII de Universo und der Abhandl. de anima; ebenso ein anderer Schüler Alcuins, Kanzler bey Ludwig dem Fr., Fredegis († 834), in s. Briefen de nihilo et tenebris (z. B. ob das Nichts etwas Wirkliches sey). Als wahrer philos. Denker zeichnete sich aus Joh. Scotus Erigena, auch Uebersetzer der Schr. des Dionysius Areop., am Hofe Karls des Kahlen, s. 874 wieder in England. Sein Hauptwerk über die Eintheil. der Naturen enthält pantheistische Lehren; Gott sey das Wesen von allen Dingen, Alles sey in Gott, und Gott sey Alles; er habe Alles gemacht und sey in Allem gemacht. Ueberhaupt war ihm die wahre Religion auch die wahre Philosophie; nur die Erkenntniß führe zum Glauben. Auch lehrte er, daß nur durch die Sünde zwey Geschlechter der Menschen entstanden, daß die Strafen der Gottlosen u. Teufel ein Ende nehmen, daß die menschliche Natur Christi nach s. Auferstehung in die

Kirchliche Verfassung. Mönchswesen.

855 nach empfangener Mönchstonsur im Kloster Prüm; die Kais. Angilberga wurde 875 als Wittwe Nonne im Kloster zu Brescia. Den Bischöfen sollte zwar die Aufsicht über die Klöster, ihre Stiftung, Verwaltung des Vermögens, die Reisen der Mönche, durch Synodalverordnungen (so zu Meaux 845, zu Tull 859, zu Rouen 878 und auch zu Constantinopel 869) erhalten werden. Allein die Exemtionen wurden immer häufiger. Viele Bischöfe wurden aus den Klöstern genommen; die Mönchs- (regulares) von den Weltgeistlichen (clerici seculares) unterschieden. Die Voigte (advocati), meist die Stifter der Klöster oder von diesen dazu ernannt, sorgten für den weltlichen Schutz derselben und genossen dafür gewisser Vorrechte. Unter den Namen (Nonnae, Moniales) wurden auch Kanonissen (Canonicae, Sanctimoniales) gewöhnlich; schon die Synoden zu Chalons und Aachen 813 und 816 ertheilen ihnen Vorschriften. Gegen die Ausschweifungen der Nonnen, so wie darüber, daß solche, die als Kinder dem Kloster übergeben worden, es als Erwachsene nicht verlassen sollen, wiederholte Synodalbeschlüsse, so zu Worms 868.

Jahre nach Chr. Geb.	Litteratur.	Ausbreitung des Christenthums. Hierarchie

des tractatus de praedestinat. contra Scotum.

Florus Magister, Diak. u. dann Presb. zu Lyon († um 860), Verf. eines Martyrologium, des libr. de actione Missae, kleiner Streitschriften und eines Commentars zu den Briefen Pauli.

Photius, anfangs Staatsmann, s. 858 Patr. v. Constantin., gest. im Exil um 890, Verf. der unschätzbaren Bibliotheca, des Nomokanon, 4 Büch. gegen die neuern Manichäer, wichtiger Briefe u. Abhandlungen.

Petrus Siculus, um 870 kais. Gesandter in Armenien, Vf. der historia Manichaeorum.

Halitgar, B. v. Cambray († 831), Vf. der libr. V de vitiis et virtutibus et de ordine poenitentium.

Jonas, B. v. Orleans († 841), Vf. einer Sittenlehre in d. lib. III de institutione laicali, der Schr. de imaginum cultu gegen Claudius v. Turin.

Anastasius, gegen d. Mitte des Jahrh. Abt und Bibliothekar zu Rom, Vf. der vitae Pontificum Romanorum, auch einer Kirchengesch. unter dem Namen Chronographia tripartita.

wagte er s. geistliche Obergewalt durchzusetzen, inde
er zwey Erzb. Günther v. Köln u. Thietgaud
Trier durch eine röm. Synode absetzen ließ, und de
König zum Gehorsam gegen den heil. Petrus nöthigt
Günther hatte sogar den Papst in den Bann gethan
allein die Drohungen des päpstl. Bannes gegen Für
sten u. Bisch. waren kräftiger. Auch im Streite mi
Erzb. Hinkmar v. Rheims, der die Rechte der Metro
politanen und ihrer Synoden gegen die Appellatione
nach Rom vertheidigte, setzte er 865 die Grundsätze de
Isidorischen Decretalen durch; B. Rothad v. Soi
sons, auf einer dasigen Syn. 863 abgesetzt, erhielt
nachdem er nach Rom appellirt und dahin gereist, 865
s. Bisthum wieder. — Unter Nik. wird auch di
völlige Trennung der griech. und abendländ. Kirch
vorbereitet. Nach Ignatius Absetz. 858 wa
der gelehrte Photius Patr. v. Constant. geworden
Photius wendet sich nach Rom, und päpstliche Gesandte tre
ten mit ihm auf einer Syn. zu Const. in Gemeinschaft; al
lein Nikolaus excommunicirt ihn auf einer röm. Syn. 863, u
Photius erwidert dieß auf einer Syn. zu Const. 867, wobe
er der röm. Kirche harte Vorwürfe wegen Ketzereyen mach
(Ausgang des heil. Geistes, Priesterehe u. s. w.). Bischo
Aeneas v. Paris u. der Mönch Ratramnus schrieben
Schutzschriften für die röm. Kirche. Nik. stirbt mittlerweile
Adrian II (867—72) erst nach kaiserlicher Bestätigung ge
weiht. Er mischt sich in die Erbstreitigkeiten der fränk. Regen
ten nach Lothars II Tode 869, wird aber deshalb vom Hink
mar v. Rheims im Namen Karls d. Kahlen bitter getadelt.
Derselbe Hinkmar vertheidigte nochmals in d. Streitsache mi
dem B. Hinkmar v. Laon, der unmittelbar nach Rom ap
pellirt hatte, die Metropolitanrechte gegen solche Appellatio
nen. Der jüngere Hinkmar wird 871 auf einer Syn. zu
Douzi abgesetzt, u. auch Karl d. Kahle vertheidigt gegen den
Papst seine Hoheitsrechte über d. Bisch. — Der griech. K.
Basilius Macedo hatte den Patr. Ignatius wieder
anerkannt, und verlangte eine Entscheidung vom Papste. Die
ser erklärte 868 auf einer röm. Synode den Photius für
rechtmäßig abgesetzt, und eine Syn. zu Constant. 869 bestätigte
diese Beschlüsse. Johann VIII (872—82) der erste, welcher
den K. Ludwig von einem geleisteten Eide lossprach. 875 setz
er Karl d. Kahlen zu Rom die Kaiserkrone auf, u. nennt bald
die Ertheilung der Kaiserwürde ein apostol. Privilegium. Karl
opfert nun dem Papste die Rechte s. Landeskirche; der Erzb. v.
Sens Ansegis muß 876 als päpstl. Vicar u. Primas in
Gallien anerkannt werden; die Widersprüche Hinkmars v.
Rheims waren umsonst. In Rom nicht sicher flüchtet sich 877 der Papst nach Frankreich u. hält hier zu Troyes 878 eine
Synode. Zurückgekehrt krönte er 880 Karl den Dicken zum römischen Kaiser. In Constantin. ward nach Ignatius Tode
Photius 878 wieder Patriarch, er tritt mit dem Papste in Unterhandl., will jedoch 879 auf einer Syn. zu Const., wo
er sich schon als Patriarch beträgt, den päpstl. Legaten nicht zu viel nachgeben, und wird vom Papste aufs Neue in den
Bann gethan; selbst die wiederholte Absetz. (886) u. der Tod des Photius (um 891) endet den Streit nicht. Martin II
(† 884) ohne Rücksicht auf d. kais. Bestätig. geweiht; Adrian III stirbt 885 auf der Reise nach Deutschl. Stephan VI
(† 891) muß sich wegen Vernachlässig. der kais. Bestätig. rechtfertigen, krönt 891 den Herzog Wido zu Rom als Kaiser,
u. verordnet, daß was die röm. Kirche befiehlt, von Allen beobachtet werden müsse. Formosus († 896) behauptet sich
gegen Sergius; krönt erst Lambert, dann 895 den K. Arnulf zum Kaiser, dem die Römer den Huldigungseid schwören.
Stephan VII (ermordet 897) läßt den Leichnam des Formosus mißhandeln. Johann IX († 900) behauptet sich auf drey
Synoden gegen Sergius, bestätigt die kais. Krönung Lamberts, und rechtfertigt die Ehre des Formosus.

Geschichte der Lehre.

Gottheit verwandelt worden. Neben ihm der Mönch Herik zu St. Germain d'Auxerre († um 881); er behauptete, man müsse, um zur Erkenntniß der Wahrheit zu kommen, vom Zweifel ausgehen.

Außerdem hatten Mönche in Deutschland die Meinung ausgesprochen, die Maria habe Christum bey verschlossenem Leibe geboren, und sey so Jungfrau geblieben. Ratramnus zeigte dagegen um 845 in einer besonderen Schrift, daß dieß, gegen die Lehre der Schrift u. Kirche, die wahrhaftige Geburt Christi zweifelhaft mache. Paschasius Radbertus trat gegen Ratramnus auf und kam auf die Meinung, daß Maria von der Erbsünde nothwendig frey gewesen sey.

Was die Zahl der Sacramente betrifft, so war darüber kirchlich nichts bestimmt; es hing dieß von der Verschiedenheit der Bedeut. ab, in der man das Wort gebrauchte. In der griech. Kirche nahmen Viele, nach dem Vorgange des Dionysius Areop., sechs an, so Theodorus Stud.: Taufe, Abendmahl, Weihen des heil. Oeles, Priesterweihe, Mönchsvollkommenheit, und die Gebräuche bey den heilig Entschlafenen. Im Abendlande Rabanus M. (de clericorum institut.) vier: Taufe, Chrisma, Leib und Blut Christi; Paschasius Radb. drey: Taufe, Chrisma und Leib und Blut Christi.

Kirchliche Verfassung. Mönchswesen.

Jahre nach Chr. Geb.	Litteratur.	Ausbreitung des Christenthums. Hierarchie.
911. Alexander griechisch. Kaiser. Ihm folgt 912. Constantin VIII Porphyrogenitus. Conrad I, deutscher König.	Regino, bis 899 Abt des Klosters Prüm, gest. zu Trier 915, auch Verf. einer Chronik bis zum J. 907. Frodoardus, Priester u. Kanonikus zu Rheims, gest. 966, Verf. einer Chronik von 919 — 966, sowie einer Geschichte der Rheimser Kirche. Luitprand, erst Diakon in s. Vaterstadt Pavia, später Bisch. v. Cremona, dann am Hofe Ottos I, ausgezeichnet durch s. libr. VII rerum gestarum ab Europae Imperatoribus et Regibus.	In den nordischen Reichen verloren sich im Anfange dieses Jahrh. die Früchte von Anschars Bemühungen fast gänzlich wieder. Slaven und Ungarn verwüsteten den Hamburger und Bremer Sprengel, und König Gorm der Alte von Dänemark suchte das Christ. zu vertilgen. Nachdem ihn jedoch um 934 König Heinrich I geschlagen, wurde er zur Duldung der Christen genöthiget, eine Colonie derselben in das Schleswigische verpflanzt und vom Erzb. Unni von Hamburg und Bremen das Christenthum wieder befestiget. Harald, Gorms Sohn, erlaubte dessen Ausbreitung und Knut, sein Bruder, ward 935 vom K. Heinrich genöthiget, Christ zu werden. Nach Gorms Tode (940) zeigte sich Harald dem Christenthume noch günstiger; er ließ die Kirchen in Schleswig und Ripen wieder herstellen, nahm aber erst 972 nach einem unglücklichen Kriege mit Otto I die Taufe an, und erbaute die Kirche Roskild. Allein er wurde von s. Sohne Sveno 990 deshalb entthront, und dieser suchte, trotz allen Ermahnungen des Erzb. Libentius v. Hamburg, das Christ. wieder auszurotten.
919. Heinrich I, der Vogler, deutscher König.	Wittekind, erzogen im Kloster Corvey, dann zu Hirschau, später Lehrer in ersterem Kloster (gest. gegen das J. 1000), berühmt als Verf. der Annales de rebus Saxonum gestis in 3 Büchern. Roswitha, Nonne im Kloster Gandersheim, um 980 Verfasserin der Panegyris Ottonum in Hexametern, sowie lateinischer Gedichte und Komödien.	In Schweden war nach Anschar Rimbert als Missionar aufgetreten; nach 930 folgte ihm, von Harald empfohlen, der Erzb. Unni († nach 936), dann s. Nachfolger im Erzbisthum Adelgard, der Bisch. v. Ripen Liafdag u. a. Die Bekehrten verbanden ihre heidn. Gebräuche mit dem Christenthume. — In Norwegen, dessen König Hakon der Gute (seit 938) in England 926 war getauft worden, und der nun das Christ. begünstigte, widersetzte sich das Volk der Einführ. desselben, und Hakon starb 950. Auch nachdem der Dänenkönig Harald in dem eroberten Lande 975 das Christ. einführen wollte, wurden seine Anstalten bald wieder vernichtet. Erst Olav Trygweson, auf s. räuberischen Seezügen von einem Abte getauft, und seit 995 König von Norwegen, suchte das Christ. mit Gewalt einzuführen, blieb aber 1000 im Kriege gegen die eindringenden Dänen und Schweden. Auch auf Island hatte derselbe das Christ. einzuführen versucht; nach Grönland kam dasselbe durch den in Norwegen getauften Isländer Leif ums J. 1000.
936. Otto der Große deutscher König u. Kaiser.	Eutychius, seit 933 katholischer Patriarch z. Alexandrien († 940), Arzt und Theolog, Verf. ärztlicher, polemischer und historischer Schriften. Oekumenius, gegen Ende des Jahrh. Bisch. zu Tricca in Thessalien, Verf. eines Commentars zur Apostelgesch. u. einigen apostol. Briefen, meist Sammlung	In Böhmen bestand nach Borziwois Tode unter s. Nachfolgern eine heidnische und eine christl. Par-
959. Romanus I, griechisch. Kaiser.		
963. Nicephorus II Phokas, griech. Kais.		

Geschichte der Lehre. Hierarchie.

Hinsichtlich der Lehre war, bey dem Verfalle der meisten Klosterschulen, bey der herrschenden Unwissenheit des Klerus und des Volkes und bey den ununterbrochenen Befehdungen der Großen, ein Fortschritt oder eine wichtige Streitigkeit nicht leicht zu erwarten. Die Lehren von der Transsubstantiation im Abendmahle und vom Fegefeuer fanden immer weitere Verbreitung, nnd erdichtete Wundererzählungen wurden vom Klerus und den Mönchen ausgestreuet, um diesem zur Verherrlichung des geistlichen Standes dienenden Aberglauben aufzuhelfen.

Umfang und Begriff der Ketzerey hatte sich jetzt sehr erweitert. Man rechnete dazu wohl auch die Ehe des Klerus (oft Nikolaitische Ketzerey genannt), die Erwerbung kirchlicher Aemter durch Geld (Ketzerey des Simon Magus — Simonie genannt), ja sogar die Ehe in verbotenen Graden oder zwischen geistlich Verwandten.

Unter den eigentlichen sog. Ketzern fanden die Nestorianer im Anfange dieses Jahrh. völlige Duldung in Bagdad, während die Jacobiten in Aegypten gedrückt wurden. Im Abendlande erschienen vor der Mitte dieses Jahrh. in der Gegend von Verona und Vicenza Anthropomorphiten, selbst unter dem Klerus. Sie stellten sich Gott als einen König vor, der auf einem goldenen Throne sitze, umgeben von geflügelten Menschen. Der Erzengel Michael singe an jedem Montage eine Messe vor ihm. Der Bischof Ratherius v. Verona († 974) suchte sie eines Bessern zu belehren. — In Griechenland dauerten die Paulicianer fort. Kaiser Johann Zimisces, aufgefordert von dem Patr. Theodor v. Antiochien, versetzte eine Anzahl derselben um 970 aus der dortigen Gegend nach Philippopolis in Thracien, von wo aus sie sich in die Bulgarey und Slavonien verbreiteten.

Was ferner die Hierarchie betrifft, so wuchs mit der weiteren Ausbreitung des Christ. auch ihr Umfang und ihre Gewalt. Man sah weniger darauf, den neubekehrten Völkern eigentliche Religionskenntnisse beyzubringen, als sie an Achtung gegen Klerus und die Kirchen, an richtige Bezahlung der Zehnten und das Mitmachen der Ceremonieen zu gewöhnen. Und um so den Klerus unabhängiger von weltlichen Verhält-

Kirchliche Verfassung. Mönchswesen.

Der ganze Gottesdienst bestand jetzt in Verehrung der Heiligen und Bilder, Wallfahrten, Mitmachen der vielen Ceremonieen. Das Predigen wurde selbst von Seiten der Bischöfe ganz vernachlässiget; die sonstigen Priester waren selten im Besitz einer vollständigen Bibel, und man war zufrieden, wenn sie nur die Messe zu lesen, das Vaterunser und das Glaubensbekenntniß zu erklären, und die biblischen Abschnitte beym Gottesdienste gut vorzulesen verstanden. Hierüber, wie über Habsucht, Ueppigkeit, Ungehorsam des Klerus, namentlich über die Ausartung der Canonici, die von ihren bedeutenden Präbenden, oft im Ehestande, lebten, ihre kirchl. Verrichtungen aber durch andere für Geld besorgen ließen, hörte man wiederholte Klagen. Der B. Ratherius v. Verona, der sich wegen s. Eifers für Verbesserung der Disciplin mancher Verfolgung ausgesetzt sah, schrieb gegen 950 Synodica ad Presbyteros et ordines ceteros u. s., um sie an ihre Pflichten zu erinnern; später das Buch de contemtu Canonum, in welchem er zeigt, wie und warum von den geringsten Laien bis zu den höchsten Klerikern die Kirchengesetze vernachlässiget würden; dann einen Aufsatz de Clericis rebellibus. Auch die Synode zu Augsburg 952 erließ unter königl. Bestätigung Verordnungen gegen das Jagen und Spielen des Klerus. Auch besetzten die Kaiser, um würdige und ergebene Prälaten zu haben, größtentheils erzbischöfliche und bischöfliche Stellen; nur selten bestätigten sie bloß die getroffene Wahl. Nachdem die Bestätigung erfolgt, geschah die Belehnung durch Ueberreichung des Bischofsstabes, oder auch zugleich des Ringes (Investitur); oft auch geschah dieß zugleich mit der Weihung.

Am meisten sank die Bußdisciplin, obschon jeder Geistliche einen liber poenitentialis haben sollte, dadurch, daß einerseits manche Vergehen durch Geld und ähnliche Strafen gebüßt werden konnten, andererseits, daß die Päpste sich auch in die Rechte der Bischöfe mischten, und den von ihren Bischöfen zur Buße Verurtheilten Absolution ertheilten. In der Beichte verlangte man schon die Aufzählung einzelner Sünden, um danach die Buße zu bestimmen.

Zu den Festen kam das Fest aller Seelen, welches zuerst 998 der Abt Odilo von Clügny für

Jahre nach Chr. Geb.	Litteratur.	Ausbreitung des Christenthums.
969. Johann I Zimisces, griech. Kaiser.	der Erklärungen früherer Väter.	tey; Herzog Boleslav (seit 928) suchte das Heidenthum überall wieder einzuführen. Erst Boleslav II der Fromme seit 967 rottete das Heidenthum aus, stiftete 973 das Bisthum Prag, und ließ solches durch K. Otto I bestätigen. Der Mönch Ditmar ward erster Bischof daselbst und stand unter dem Erzbisthum Mainz.
973. Otto I deutscher König u. Kaiser.	Notker der Stammelnde, † als Mönch in St. Gallen 912, Verf. geistlicher Lieder.	Unter den Sorben und Wenden an der Saale, Elbe, der Oder und Havel hielt es erst Otto I für angemessen, Bisthümer zur Erhaltung des Christ. zu gründen: 946 zu Havelberg, 948 zu Brandenburg und Oldenburg, 968 zu Meißen, Merseburg und Zeitz. Diese Bisthümer standen unter dem zu derselben Zeit von ihm gestifteten Erzbisthum Magdeburg, dessen erster Erzbischof, der Abt Adelbert von Weißenburg, 968 in Rom das Pallium erhielt. In den Gegenden zwischen der Elbe und Oder aber vernichtete eine Volksempörung unter Herzog Mistevoi 983 das Christ. wieder; und dieser Herzog, der sich später dem Christ. wieder zuwandte, mußte 1018 das Land verlassen.
976. Basilius II und Constantin IX griech. Kaiser.	Notker Labeo, ebendaselbst Mönch († 1022), Verf. einer deutschen Uebertragung der Psalmen und anderer Schriften.	In Polen ließ sich der Herzog Miezislav durch seine Gemahlin Dambrowka, eine böhmische Prinzessin, 966 bewegen, die Taufe anzunehmen; er stiftete das Bisthum Posen, und übergab sein Land dem Schutze des heil. Petrus. Nur nach und nach setzte sich das Christ. fester, vorzüglich seit Otto III, bey Gelegenheit seiner Wallfahrt zum Grabe des heil. Adelbert in Gnesen und unter Mitwirkung des nun zum Könige ernannten Boleslav, um das J. 1000 das Erzbisthum Gnesen gestiftet, und ihm die Bisthümer Colberg, Krakau und Breslau unterworfen hatte.
983. Otto III, deutscher König und Kaiser.	Heriger, seit 990 Abt zu Laubes († 1007), ein sehr thätiger Schriftsteller, bestreitet Radberts Abendmahlslehre.	Daß das Christ. unter den Russen mehr Eingang fand, veranlaßte die Großfürstin Olga, die sich als Wittwe zu Constantinopel 955 taufen ließ. Ihr Sohn Swatoslaw blieb zwar Heide, that jedoch nichts gegen das Christ. Erst ihr Enkel Wladimir ließ sich, bewogen durch s. Gemahlin Anna, eine griech. Prinzessin, 988 taufen, nahm den Namen Basilius an, stiftete die Erzbisthümer Kiew und Nowgorod, mehrere Bisthümer, Klöster und Schulen und nöthigte s. Unterthanen zur Taufe († 1015).
	Gerbert, als Papst Silvester II, Verf. einer ähnlichen Schrift de sanguine et corpore Domini. Wichtig sind auch s. Briefe.	Auch zu den Ungarn kam das Christ. zuerst
	Atto, gest. nach 960 als Bischof von Vercelli, Verfasser eines Commentars über Briefe Pauli, v. kirchl. Gesetzen für s. Sprengel, Briefen u. Predigten; auch eines Buchs de pressuris ecclesiasticis.	
	Odo, Abt von Clugny, Verf. geistlicher Gesänge, auch Predigten, so wie eines moralischen Werkes: Collationum libr. III.	
	Abbo, zu Fleury, Paris u. Rheims gebildet, s. 987 Abt zu Fleury († 1004), Vf. mathematischer u. astronomischer Schriften, auch einer Sprachlehre, wichtiger Briefe u. s. w.	
	Aimoin, s. 979 Mönch zu Fleury, Vf. einer historia Francorum.	

nissen zu machen, und die Reichthümer desselben und der Kirchen zu sichern, dringen fortwährend Päpste, Synoden und angesehene Kleriker auf die Eheloſigkeit dieses Standes. So Leo VII 936 in einem Schreiben an den Erzb. Gerhard von Lorch, da in Deutschland noch viele Priester öffentlich heuratheten; so die Synoden zu Augsburg 952 und zu Poitiers 1000. In England besonders der im Namen des Königs regierende Abt Dunstan, seit 961 Erzb. von Canterbury († 990); auf einer allgemeinen Versammlung der Bischöfe 969 wurde beschlossen, alle verheuratheten Priester zu entfernen und ihre Stellen mit Mönchen zu besetzen. Papst Johann XIII bestätigte dieses Verfahren.

Was insbesondere diese Päpste betrifft, so war es, bey der Unwissenheit und dem Ansehen des Klerus überhaupt, kein Wunder, wenn, trotz der größten Unsittlichkeit, die jetzt in Rom und am päpstlichen Hofe herrschte, sich doch der blinde Glaube an die kirchliche Macht des Stuhles Petri immer mehr befestigte. So erklärte Erzb. Heriveus von Rheims auf einer dasigen Synode im J. 900, die Bischöfe hätten ihr Ansehen von Gott durch Petrus den Fürsten der Apostel. Erzb. Theotmar von Salzburg nannte im J. 901 in einem Schreiben den Papst Johann IX summum Pontificem et universalem Papam, non unius urbis, sed totius orbis. Die meisten Päpste in diesem Jahrh. regierten nur kurze Zeit: Benedict IV starb 903, Leo V st. bald im Gefängnisse. Unter Sergius III (904 — 11) regierte eigentlich die reiche Theodora und später mit ihren Töchtern Theodora und Marozia. Mit der letzten lebte der Papst in unzüchtigem Umgange. Anastasius III starb 913, Lando 914. Johann X, Theodoras Geliebter, wurde durch dieselbe Papst. Er sicherte Rom gegen die Araber, krönte 916 Berengar als Kaiser und starb 928 durch die Marozia ins Gefängniß geworfen. Leo VI starb 929, Stephan VII 931. Ihm folgte Johann XI, der Sohn Sergius III und der Marozia, bis 936; Leo VII st. 939; Stephan VIII 942; Marin II 946. Dem Agapet II folgte 956 der achtzehnjährige Octavian, der zuerst seinen Namen änderte und sich als Papst Johann XII nannte. König Otto I unternahm seinen Zug nach Italien, ließ die im Fegefeuer leidenden Seelen in allen ihm untergebenen Klöstern, am Tage nach dem Feste aller Heiligen, einführte. Bald darauf wurde es durch einen unbekannten Papst zu einem allgemeinen erhoben. — Die Glockentaufe wurde immer gewöhnlicher; auch hier und da das Sonnabendsfasten zur Ehre der Jungfrau Maria.

Als Sammler der kirchlichen Gesetze zeichneten sich aus: der Abt Regino im Kloster Prüm; gegen den Anfang dieses Jahrh. schrieb er in s. libris II de ecclesiasticis disciplinis et religione Christ. eine nach den Materien geordnete Sammlung von Kirchengesetzen; ferner Burkard, anfangs Mönch zu Laubes, seit 996 Bisch. zu Worms († gegen 1026). Sein Werk: Magnum decretorum volumen, jetzt in 20 Büchern, enthält viele unächte Decretalen.

Mönchswesen. Ueber den gänzlichen Verfall der Klosterzucht, besonders in Frankreich und Italien, klagen selbst Synoden; so die zu Trosley 909; einen Hauptgrund davon findet man darin, daß vornehme Herren weltlichen Standes die Abteyen an sich rissen. Daher hielt man Reformationen der Klöster für nothwendig. Am wichtigsten wurde die vom Kloster Clúgny in Burgund ausgehende. Der Abt Berno († 927) hatte, veranlaßt durch Herzog Wilhelm v. Aquitanien, dieses Kloster 910 vollendet, und hier, wie in einigen anderen, gute Ordnung erhalten. Sein Nachfolger Odo, als Kleriker zu Tours und Paris gebildet, führte die Regel Benedicts wieder ein, erweiterte die Gebäude und brachte das Kloster in solchen Ruf, daß man die meisten darnach reformiren ließ und seiner Aufsicht unterwarf. Er sah überall auf Mildthätigkeit gegen Arme und Erziehung der anvertrauten Knaben; bis auf italiänische Klöster erstreckte sich seine Thätigkeit († 942 zu Tours). So entstand die Cluniacenser-Congregation. Unter s. Nachfolgern Aymard († 965) und Majolus († 994) wuchsen Rechte und Einkünfte des Klosters. Majolus, der 974 die päpstliche Würde ausschlug, reformirte französ. und italiän. Klöster. Ihm folgte Odilo, der Strenge mit Nachsicht verband († 1049). Das Kloster blieb unmittelbar dem päpstl. Stuhle untergeben.

Das weise Gesetz des griech. Kaisers Nicephorus Phokas (seit 963), wornach übermäßige Schen-

Jahre nach Chr. Geb.	Litteratur.	Ausbreitung des Christenthums.

von Griechenland aus. Gylas, ein Fürst derselben, ließ sich nach 955 zu Constantinopel taufen, nahm einen Mönch als Bischof mit, und s. Tochter Sarolta stimmte ihren Gemahl den Herzog Geisa (s. 972) für das Christ.; er ließ s. Sohn Waik, nunmehr Stephanus, durch den Bisch. Adelbert 983 taufen, und Stephan, seit 997 Regent, führte das Christ. allgemein ein; er stiftete das Erzbisthum Gran, mehrere Bisthümer und Klöster, und verbreitete auch das Christ. in dem von ihm eroberten Siebenbürgen und Wallachey († 1038).

In Frankreich hatte schon früher 912 der Herzog der Normannen Rollo das Christ. angenommen. Er ließ sich unter der Bedingung taufen, daß er die Tochter König Karls des Einfältigen Gisela zur Gemahlin und das Herzogthum Normandie erhielt. Als Christ Robert genannt, machte er sich verdient um die Bildung seiner Unterthanen.

sich 961 zu Mailand die eiserne Krone aufsetzen, wurde im Febr. 962 zu Rom als Kaiser gekrönt, bestätigte die Besitzungen der röm. Kirche u. machte das kaiserliche Ansehen wiederum geltend. Da jedoch der Papst eidbrüchig sich mit den Feinden des Kaisers verbindet, erscheint dieser 963 wieder zu Rom, setzt den Papst auf einer Kirchenversammlung ab, und die Synode wählt an dessen Stelle Leo VIII. Johann vertrieb diesen, starb aber, noch ehe der Kaiser zu Rom angekommen. Seine Anhänger wählen an dessen Stelle Benedict V; der Kaiser hält zu Rom 964 abermals eine Synode, und läßt ihn absetzen; doch starben beide Päpste 965. Johann XIII, nun gewählt, doch bald von den Römern gefangen gesetzt, behauptete sich durch Hülfe des Kaisers, der 967 wieder in Rom eintraf und daselbst wie zu Ravenna mit dem Papste zwey Kirchenversammlungen hielt. Der Papst krönte in demselben Jahre Otto II als röm. Kaiser. Im 969 ernannte der Papst die Erzbischöfe von Kölln zu päpstl. Vikarien in Deutschland. Die päpstl. Legaten maßten sich immer mehr an, und es war eine merkwürdige Erscheinung, als Geisler, seit 981 Erzb. v. Magdeburg, sich auf einer Synode zu Aachen, von einem päpstl. Legaten angegriffen, auf die Entscheidung einer allgemeinen Kirchenversammlung berief. Dem Johann XIII († 972) folgt Benedict VI, kommt aber schon 974 in einem Aufstande ums Leben. Bonifacius VII muß nach Constantinopel flüchten, und 975 wird in Gegenwart der kaiserl. Commissarien Benedict VII gewählt. Dieser hielt 983 in Gegenwart Ottos II eine Synode, um die Simonie zu unterdrücken. Johann XIV, der ihm folgte, wurde von dem zurückgekehrten Bonifacius verdrängt, der aber auch schon 985 starb. Johann XV, unter dem sich der Patricier Crescentius der weltl. Herrschaft über Rom bemächtigte, erlebte es, daß französische Bischöfe, an ihrer Spitze Arnulf von Orleans, in einer wegen Besetzung des Erzbisthums Rheims entstandenen Streitigkeit 991 auf einer dasigen Synode ihre Rechte gegen Rom zu schützen suchten, sich derb über die Unwürdigkeit der damaligen Päpste aussprachen und die Nothwendigkeit der Provinzialsynoden vertheidigten. Sie wurden vom Papste suspendirt; allein der gelehrte Gerbert, nunmehr Erzbischof von Rheims, ermunterte sie zur Standhaftigkeit und sprach freymüthig über Rechte und Pflichten des Klerus, er mußte aber doch unter dem folg. Papste, der ganz Frankreich mit dem Banne bedroht, 997 seine Stelle verlassen. Auch war Johann der erste Papst, der 993 den Bischof Ulrich von Augsburg († 972) auf einer Synode heilig sprach: ein Recht, das sich nach und nach die Päpste allein zueigneten. Johann starb 996, noch ehe Otto III in Rom angekommen war. Auf des Kaisers Vorschlag wird sein Vetter und Hofkaplan Bruno als Gregor V zum Papst gewählt; er krönte Otto III als Kaiser, wurde aber schon 997 vom Crescentius aus Rom vertrieben. Otto kam 998 wieder mit einem Heere nach Rom, und ließ den Crescentius enthaupten. Gregor nöthigte auch durch Bann und Interdict den König Robert von Frankreich, sich von seiner Gemahlin Bertha, weil er mit ihr im vierten Grade verwandt, zu trennen. Der Erzb. v. Tours, der den König getraut, ward 998 mit dem Banne belegt. Der Papst starb 999, und der gelehrteste Mann s. Zeit, der genannte Gerbert, jetzt Erzb. v. Ravenna und früher Erzieher des Kaisers, wurde nach dem Wunsche des anwesenden Kaisers unter dem Namen Silvesters II Papst. Er suchte zuerst einen Kreuzzug nach Palästina zu veranlassen, und starb 1003. Wegen seiner Gelehrsamkeit, auch in den Naturwissenschaften, sollte er mit bösen Geistern ein Bündniß gehabt haben.

kungen an Kirchen und Klöster aufgehoben und neue Klöster zu stiften verboten wurde, hob schon Basilius Porphyrogenitus wieder auf. In Deutschland erhob sich besonders unter Otto I u. s. Nachfolgern das Kloster Quedlinburg, 937 gestiftet und von Johann XIII unter seinen besondern Schutz 968 genommen; St. Blasien im Schwarzwald, von einem Schweizer Ritter 945 begründet; Einsiedeln in der Schweiz, durch Propst Eberhard gestiftet; Pölde, von der Königin Mathildis 952 erbaut. Die Schenkungen der Fürsten, Bischöfe u. s. w. an die Klöster nahmen so zu, daß mehrere Aebte und Aebtissinen zur reichsfürstlichen Würde gelangten. — Der fromme Aberglaube nannte das Mönchsleben ein englisches Leben; den Eintritt in dasselbe eine zweyte Taufe oder Wiedergeburt. Noch immer traten fürstliche Personen in diesen Stand; sie empfahlen ihr Seelenheil dem Gebete der Mönche bey Gott; stifteten deshalb oder zur Erlösung ihrer Seelen, zur Aufnahme derselben in die ewigen Hütten, Klöster. Die Klöster suchten sich gern der bischöfl. Oberaufsicht zu entziehen, ihre Aebte sich gleiche Würde mit den Bischöfen anzueignen. Jenes gelang auch durch die Exemtionen bey vielen der reichsten. Doch verordnete noch 952 die Synode zu Augsburg, daß die Bischöfe für die Klöster ihres Sprengels Sorge tragen und eingerissene Unordnungen abstellen sollten.

Jahre nach Chr. Geb.	Litteratur.	Ausbreitung des Chr. Kreuzzüge.
1002. Heinrich II deutscher König u. Kaiser.	Unter den Historikern verdienen Auszeichnung: Lambert v. Aschaffenburg, wo er geboren wurde, s. 1058 Mönch u. Priester im Kl. Hirschfeld, berühmt durch sein Werk de rebus gestis Germanorum. Adam, s. 1067 Kanonikus u. Aufseher über die bisch. Schule zu Bremen, Verf. der lib. IV historiae ecclesiasticae. Ditmar, Mönch zu Magdeburg, Kaplan bei Heinrich II, s. 1008 Bisch. v. Merseburg († 1018), Verf. einer Chronik in 8 Büchern. Glaber Radulfus, Mönch zu Clügny, libri V historiae Francorum (bis 1046). Hermann Contractus, Mönch im Kl. Reichenau, († 1034) Verf. einer Chronik. Marianus Scotus, seit 1058 Mönch u. Priester im Kl. zu Fulda, gest. 1086 zu Mainz, Verf. einer Chronik in 3 Büchern. Georgius Cedrenus, ein griech. Mönch u. Verf. einer Weltchronik (bis 1057).	In Schweden duldete König Erich († 994) Christen und Heiden, und Missionarien von England, Norwegen und Bremen aus waren hier thätig. Erichs Sohn Olof Skootkönung ließ sich um 1008 taufen, stiftete Kirche und Bisthum Skara, dessen erster Bisch. Turgoth 1015 Hof und Familie des Königs taufte, und ließ durch englische Geistliche das Christ. predigen. So entstanden die Bisthümer Wexiö, Westeräs, Nordanskog und Neu-Sigtuna; doch konnte Toleranz gegen das Heidenthum unter den folgenden Regenten die Verfolgung des Christenthums nicht verhindern; und König Inge (s. 1075), der alle Götzenopfer aufhob und alle zur Taufe nöthigen wollte, mußte fliehen; er kam jedoch 1079 wieder in den Besitz des Reichs, und führte das Chr., obschon mit vielem Heidnischem vermischt ein († 1112). Den Bisthümern wurden feste Besitzungen angewiesen. In Dänemark war Sveno, durch K. Olof von Schweden bewogen, gegen Ende s. Regierung († 1014), dem Chr. günstiger geworden. Sein Sohn Knut der Große, K. v. England und bald auch von Dänemark, näher mit dem Chr. durch s. Gemahlin Emma vertraut, stiftete die Bisthümer Schonen, Seeland und Fühnen, geleitet vom Erzb. Unwan von Hamburg, legte Klöster und Kirchen an, wallfahrtete nach Rom, sich und s. Reich dem Schutz des heil. Petrus zu empfehlen, und starb 1035. Seinem Beyspiele folgte s. 1044 Sveno Estritson; er erneuerte das Bisthum Aarhuus und stiftete die Bisthümer Wiburg, Börglum, Lund und Dallbye († 1076). In Norwegen sorgte erst K. Olav der Dicke (s. 1017) für allgemeine Einführung des Chr.; er durchreiste deßhalb sein Land, strafte die Götzendiener, mußte aber deßhalb einige Zeit flüchtig werden und verlor nach seiner Rückkehr 1033 in der Schlacht das Leben. Er galt nun für einen Heiligen, und um so eher befestigte sich das Chr. unter s. Nachfolgern. Unter den slavischen Völkerschaften (Obotriten u. a.), deren einen Theil Herzog Bernhard um 102 dem Kaiser wieder unterworfen hatte, hinderte der Druck der Abgaben die Ausbreitung des Christenthums. Erst nachdem Gottschalk seit 1031 mehrere jener Länder sich unterworfen und 1047 ein großes wend
1024. Konrad II deutscher Kaiser.		
1025. Constantin VIII. allein griech. Kaiser.	Als Sammler kirchlicher Gesetze: Anselm, B. v. Lucca, Freund Gregors VII, gest. 1086, wahrscheinlich Verf. der Collectio regularum et sententiarum Patrum et Conciliorum. Bonizo, gest. als B.	
1028. Romanus II, griech. Kaiser.		

Jahrhundert.

Geschichte der Lehre. Hierarchie.

Durch das Aufblühen einiger Kloster- und Kathedralschulen, angehende Bekanntschaft mit der Aristotelischen Philosophie, durch das Auftreten angeblich ketzerischer Secten und den erneuerten Streit mit der griechischen Kirche gewährt dieses Jahrh. doch einige interessante Erscheinungen. Unter ihnen zuerst Berengar von Tours; um 1000 zu Tours geboren, erzogen auf der unter Bischof Fulbert blühenden Schule zu Chartres, seit 1030 Kanonikus zu Tours und s. 1040 Archidiakonus zu Angers. In der Abendmahlslehre war die Brodverwandelung fast allgemeiner Glaube geworden, obschon überspannte mystische Aeußerungen wie Bischofs Fulbert v. Chartres, des Erzbischofs Leutherich v. Sens und des Abtes Berno v. Reichenau immer noch zweydeutig waren. Berengar dagegen erklärte sich mehr für die Ansicht des Scotus Erigena, und nahm zwar eine wirkliche, aber nur geistige Gegenwart Christi im Abendmahle an, so nämlich, daß Brod und Wein für den Glaubenden nicht bloße Zeichen des Leibes Christi wären. Der Prior Lanfrank im Kl. Bek suchte ihn s. 1049 überall zu verketzern, und seine Lehre wurde 1050 auf Synoden zu Rom und Vercelli verdammt; er selbst kam bald darauf ins Gefängniß. Daraus auf Verwendung s. Bischofs Bruno befreyt und mit dem Kardinal Hildebrand bekannt geworden, behauptete er sich auf einer Synode zu Tours 1054, mußte jedoch auf einer Synode zu Rom 1059 ein strenges, 1078 ein vermittelndes, endlich aber 1079 ein Glaubensbekenntniß unterschreiben, in welchem ausdrücklich eine substantielle Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im A. M. gelehrt wurde. Er schwur s. Irrthümer ab und starb 1088 in der Nähe von Tours. Seine Hauptschrift ist das Buch gegen Lanfrank de coena sacra.

Wenn durch die Lehre von der Brodverwandelung und andere das Christ. ganz entstellt wurde, so bleibt es eine erfreuliche Erscheinung, daß in verschiedenen Gegenden angebliche ketzerische Secten auftraten, welche im Wesentlichen wohl nur ein einfacheres Christenthum hergestellt wissen wollten. Sie wurden, ähnlich den Paulicianern in Griechenland, im Abendlande mit den Namen Manichäer, Patarener, Bulgaren, Chazaren, Publicanen bezeichnet. In Frankreich entdeckte man zu Orleans um 1017 eine Secte, deren

Kirchliche Verfassung. Mönchswesen.

An eine Verbesserung des kirchlichen Cultus war nicht zu denken, und oft huldigten sonst gelehrte und angesehene Männer dem äußersten Aberglauben ihrer Zeit. Unter den Büßungen kamen freywillige Geißelungen immer mehr auf; der Cardinal Damiani ging nicht allein selbst voran, sondern empfahl auch dieselben als zur Seligkeit nothwendig, konnte auch nicht genug die Heiligkeit seines Schülers Dominicus des Gepanzerten († 1062) rühmen, der sich täglich geißelte, und einen eisernen Panzer trug. Schenkungen und Stiftungen von Klöstern und Kirchen pro redemtione, pro remedio animae, ad aeternam beatitudinem dauerten fort; die Zahl der Heiligen nahm zu und gab zu sonderbaren Streitigkeiten Anlaß, so um 1023 zu Limoges, ob der heil. Martialis, angeblich erster Bischof daselbst, ein Apostel oder Bekenner zu nennen sey; die Sache gab zu Synoden und päpstlichen Entscheidungen Veranlassung. Der Maria wurde seit dem Anfange des Jahrh. der Sonnabend geweihet; ihr zu Ehren immer mehr Kirchen und Klöster gebauet; auch Predigten gehalten, voll übertriebener Lobpreisungen, so vom Cardinal Damiani und dem B. Fulbert v. Chartres († 1029); man rief sie an als mater misericordiae, in Ungarn als Domina. Der Rosenkranz oder der Psalter der Jungfrau Maria fand von England und den Niederlanden aus weitere Verbreitung. Der Aberglaube an die Wunder der Heiligen, der Maria und ihrer Reliquien nahm zu; ebenso betrügerischer Handel mit Reliquien, weßhalb man noch oft die Feuerprobe bey ihnen anwendete. Unter ihnen besonders heilig: Thränen, Blut, Schweißtuch Christi, Nägel oder Splitter vom Kreuze; Milch, Haare und Kleider der Maria u. s. w. Auch entstand Streit über Aechtheit mancher Reliquien, so 1052 zwischen den Klöstern St. Denys und Emmeram zu Regensburg über den Körper des heil. Dionysius.

Eine nützliche Anordnung dagegen war der Gottesfriede (Treuga Dei). Französ. Bischöfe und Aebte hatten 1033 befohlen, daß jeder Freytag als Bußtag gefeyert, und dabey alle Fehde ruhen sollte; 1041 erweiterte man dieß dahin, daß von Mittwoch Abend bis Montag Morgen alle Befehdung aufhören sollte; und Urban II drohete auf der Synode zu

Jahre nach Chr. Geb.	Litteratur.	Ausbreitung des Chr. Kreuzzüge.
1034. Michael IV, griech. Kaiser. 1039. Heinrich III, deutscher Kaiser. 1041. Michael V, griech. Kaiser.	v. Piacenza 1089, Syntagma decretorum ecclesiasticorum. Ivo, s. 1091 B. von Chartres, geb. um 1040, Schüler Lanfranks im Kl. Bec, dem Papst ergeben, eifrig für kirchliche Zucht u. im Predigen, gest. 1116. Verf. wichtiger Briefe, auch von Predigten, eines Buches über die Kirchengebräuche, dann zweyer Sammlungen kirchlicher Gesetze: Decretum u. Pannormia.	sches Reich gegründet hatte, erneuerte er Kirchen und Bisthümer; allein nach seiner Ermordung 1066 wurde das Chr. eben so schnell wieder vertilgt. — In Bekehr. der Sorben war B. Benno v. Meißen (1066—1106) besonders thätig. Unter den Russen vollendete Wladimirs Sohn, Jaroslaw, seit 1036 Beherrscher des ganzen Reichs, die allgemeine Verbreitung des Christenthums. Er führte eine Kirchenordnung ein, sorgte für Uebersetzung nützlicher Bücher, und das unter ihm u. s. Nachfolger Isáslaw (1054—1077) aufblühende Höhlenkloster zu Kiew, in welchem seit 1073 der erste russische Geschichtsschreiber, der Mönch Nestor, lebte, wurde eine Pflanzschule der russischen Geistlichkeit.
1042. Constantin IX, griech. Kaiser.	Petrus Damiani, geboren zu Ravenna 1002, Mönch u. Abt im Kl. St. Croce, s. 1057 Cardinalbisch. v. Ostia, streng als Mönch und freymüthig die Gebrechen d. Klerus rügend, 1062 wieder im Kloster († 1072), Verf. v. Briefen, Aufsätzen verschiedenen Inhaltes, Predigten, Gedichten.	Unter den Ungarn schwankte das Christenthum nach Stephans Tode während der bürgerlichen Unruhen. König Andreas (s. 1045) konnte die Zerstörung der Kirchen und Verfolgung des Klerus erst nach dem Tode seines Bruders hindern und die Rückkehr zum Chr. bey Strafe anbefehlen. Selbst nach dessen Entthronung 1060 verlangen unter K. Bela die Bauern auf einem Reichstage Abschaffung des Christenthums, was jedoch zur gewaltsamen Vertilgung des Heidenthums Veranlassung giebt.
1054. Theodora, griech. Kaiserin.	Fulbert, Schüler Gerberts, Stifter einer berühmten Schule zu Chartres, s. 1007 Bisch. daselbst, gest. 1029, Verf. v. Predigten, Briefen u. Gedichten.	Ein neues Mittel der Ausbreitung des Christenthums wurden seit dem Ende dieses Jahrh. die Kreuzzüge. Wallfahrten nach Jerusalem galten schon seit früheren Jahrh. für besonders verdienstlich. Um so mehr sehnte man sich jetzt, da die Araber dieselben erschwerten, ihnen das heilige Land zu entreißen. Auf Papst Sylvesters Aufforderung hatten die Pisaner den ersten Versuch dazu gemacht, auch wirklich 1017 den Arabern Sardinien entrissen. Zahlreiche, meist unglückliche Wallfahrten nach Palästina wurden gewöhnlicher; so kehrten von beynahe 7000 Pilgern, die mit dem Erzb. Siegfried von Mainz 1064 dahin zogen, kaum 2000 zurück. Gregor VII forderte 1074 mehrere Fürsten auf, das Chr. in jenen Gegenden durch die Waffen zu erhalten; viele Tausende rüsteten sich zu einem Zuge, jedoch ohne weiteren Erfolg. Diese Stimmung benutzte der Einsiedler Peter v. Amiens, indem er nach seiner Rückkehr aus Palästina 1094 überall die Christen ermahnte, das heilige Land den Ungläubigen zu entreißen. Urban II hielt deshalb
1056. Heinrich IV, deutscher Kaiser. 1056. Michael VI, griech. Kaiser. 1057. Isaak Comnenus, gr. Kaiser. 1059. Constantin X, griech. Kaiser. 1068. Romanus III, griech. Kaiser. 1071. Michael VII, griech. Kaiser.	Theophylaktus, einige Zeit Lehrer u. Diakonus zu Constantinopel, gest. als Erzb. der Bulgaren zu Achrida um 1107, Verf. von Commentarien über die heil. Schrift. Michael Psellus d. Jüngere, geb. nach 1020, Lehrer zu Constantinopel, auch am kaiserl. Hofe, zuletzt Mönch, gestorben um 1100,	

Oberhäupter zwey angesehene Kanonici, Heribert u. Lisoi, waren. Da man ihre Lehren richtig aufzufassen nicht vermochte (sie sollen die Dreyeinigkeit, die Schöpfung der Welt, den Werth christlicher Frömmigkeit verworfen haben), und sie lieber den Märtyrertod erduldeten, so erklärten sie sich wahrscheinlich gegen die kirchlichen Mißbräuche und drangen mehr auf wahre Frömmigkeit. Auch 1025 wurden in Orleans und zu Toulouse solche angebliche Ketzer verfolgt. In den Niederlanden ließ um dieselbe Zeit der Bischof Gerhard v. Cambray dergleichen Leute aufsuchen und belehren. Da sie auf die Apostel und Märtyrer und ein friedfertiges, redliches Leben viel hielten, dagegen die Taufe als bloß äußeres Werk, wahrscheinlich auch in demselben Sinne das Abendmahl, gewiß aber die Brodverwandelung, so wie den besonderen Werth der kirchl. Gebäude, und der verschiedenen Grade des Klerus, nicht anerkannten: so erblickt man in ihnen Bekenner eines einfachen Christ. Sie ließen sich jedoch bekehren. Ein gewisser Gundulph soll diese Lehren aus Italien gebracht haben. Auch in Italien entdeckte der Erzb. Heribert v. Mailand († 1044) zu Montfortis bey Turin ähnliche Christen; die meisten erduldeten standhaft den Märtyrertod, wohl nur darum, weil sie die Sacramente und den Klerus im Sinne der katholischen Kirche nicht für christlich hielten. Sie hatten ihren eigenen Bischof. Auch in der Gegend von Goslar wurden 1052 mehrere ähnlich Denkende auf kaiserlichen Befehl hingerichtet; sie enthielten sich u. a. des Genusses aller Fleischspeisen.

Mit großer Heftigkeit erneuerte sich der Streit zwischen der griech. u. römischen Kirche. Michael Cerularius, Patr. v. Constantinopel, klagte 1053 in einem Schreiben an den B. Johann v. Trani die römische Kirche an, wegen des ungesäuerten Brodes im Abendmahle, des Fastens am Sabbath, des Essens von Ersticktem u. a. Leo IX vertheidigte sich bloß mit dem Ansehen des h. Petrus, u. s. Gesandten, unter ihnen Card. Humbert, wurden 1054 vom griechischen Kaiser freundlich aufgenommen. Noch griff der Priester Niketas Pectoratus die Lateiner auch wegen des Cälibats des Klerus an, wurde aber vom Kaiser zum Widerrufe genöthiget. Die römischen Legaten excommunicirten den Patriarchen in der Sophienkirche,

Troja 1093 jedem den Bann, der dieß nicht halten würde.

Die Investitur mit Ring und Stab oder die feyerliche Belehnung des höheren Klerus mit den Regalien von Seiten der Fürsten wurde in diesem Jahrh. gesetzmäßig und von den deutschen Kaisern oft allerdings willkührlich oder für Geld ertheilt. Die Bischöfe fanden in diesem Verhältnisse zu den Fürsten eine Stütze, um ihre Rechte gegen päpstl. Eingriffe, die Fürsten ein Mittel, um ihre Landeshoheit zu sichern. Darum durften noch Bisch. sich päpstlichen Anmaßungen widersetzen; so verordnete eine Syn. zu Seligenstadt 1022 unter Erzb. Aribo v. Mainz, daß jeder Büßende die ihm von s. Priester auferlegte Buße erfüllen, nicht aber in Rom Absolution holen solle, wenigstens nicht ohne Erlaubniß des Priesters; sie ermahnen Benedict VIII, den in dieser Hinsicht begangenen Fehler zu verbessern. Eben so muthig widersetzten sich noch zuweilen Bischöfe dem Einschreiten päpstlicher Legaten, so Erzb. Willigis von Mainz auf einer Synode zu Pölde 1001, während sein späterer Nachfolger Siegfried in der Ehescheidungssache Heinrichs IV die Entscheidung 1069 dem Papste überließ, und nicht wagte, dem Legaten Damiani zu widersprechen.

Ueber die Gebrechen des Klerus wiederholen sich dieselben Klagen, namentlich in Beziehung auf die Canonici, welche der Card. Damiani († 1072) in mehreren Schriften der Habsucht, Ueppigkeit, Vernachlässigung ihres Berufs, Verachtung des Mönchstandes anklagt. Römische Synoden erlassen deshalb 1059 u. 1063 Verordnungen. Auch schildert Damiani in s. liber Gomorrhianus (an Leo IX) die abscheulichsten Arten der Unzucht unter d. Klerus; er rügt die Rachsucht und Kriegslust der Bischöfe, auch der Päpste (Leo IX), war aber auch selbst, seit 1057 als Cardinalbischof v. Ostia, eifrig in Erfüllung seiner Pflichten, besonders im Predigen.

Um der Ehe u. Unzucht des Klerus zu steuern, gab Benedict VIII auf einer Synode zu Pavia nach 1012 die Verordnung, daß alle verehelichten Kleriker abgesetzt werden, die Kinder derselben, in oder außer der Ehe erzeugt, Leibeigene der Kirchen bleiben sollten. Aehnliches verordnen die Synoden zu Bourges 1031, zu Toulouse 1056, zu Rom 1059, zu Rouen

Jahre nach Chr. Geb.	Litteratur.	Ausbreitung des Chr. Kreuzzüge.
1078. Nicephorus III, griech. Kaiser. 1081. Alexius I Comnenus, gr. Kaiser.	Verf. exegetischer, philosoph., historischer u. a. Schriften, Gedichte u. s. w. Euthymius Zigabenus, Mönch zu Constantinopel († um 1118), Verf. der Panoplia dogmatica orthodoxae fidei, erklärender Schriften über d. Psalmen, Evangelien, Paulinischen Briefe u. s. w. Adelmann, Schüler des B. Fulbert, Scholasticus zu Lüttich u. s. 1048 B. v. Brescia, Verf. der Abh. de veritate corporis et sanguinis Domini ad Berengarium. Benno, Cardinal, de vita Hildebrandi lib. II. Humbert, Cardinal, Verf. von Vertheidigungsschriften der röm. Kirche gegen Cerularius u. Niketas. Berno, Abt v. Reichenau, um 1050 Verf. einer Schrift über die Meßgebräuche. Guitmund, Schüler Lanfranks, zuletzt Erzb. v. Aversa, um 1076 Verf. der libr. III de corporis et sanguinis Christi veritate in Eucharistia. Bruno, Stifter des Cartheuserordens, Verf. v. Erklärungen der Psalmen, der Briefe Pauli u. a.	1095 auf der Kirchenversammlung zu Piacenza eine feyerliche Rede, wiederholte dieß auf der Synode zu Clermont; er nahm die Pilgrime unter s. besonderen Schutz und verhieß ihnen Sündenvergebung. Eine zahllose Menge nahm das Kreuz. Im März 1096 begann der erste Zug, und kam nach vielem Verlust bis vor Constantinopel. Das eigentliche Kriegsheer, unter Gottfried von Bouillon, folgte im August; nach ihm noch Hugo der Große und Boemund von Tarent. 1097 versammeln sie sich bey Nicäa; 1098 wurde Antiochien und 1099 Jerusalem erobert, dessen König Gottfried wurde. Er starb schon im folgenden Jahre und ihm folgte sein Bruder Balduin, bisher Fürst von Edessa.

Geschichte der Lehre.

er behauptete sich jedoch bis 1059, wo er vom K. Isaak Comnenus abgesetzt wurde. Die Trennung beider Kirchen wurde dadurch vollendet; auch kam dabey der Streit über den Gebrauch des Titels eines ökumenischen Bischofs wieder in Anregung. Gemäßigter hatte sich der Patr. Petrus v. Antiochien über die streitigen Fragen erklärt.

Mit diesem Jahrh. beginnt auch eine gründlichere Behandlung der kirchlichen Glaubenslehren, und mit ihr die sog. Scholastik (Scholastici hießen die Lehrer der höheren Wissenschaften an den Kloster- und Kathedralschulen). Das Studium der Kirchenväter, Bekanntschaft mit der Platonischen und Aristotelischen Philosophie, Streit über einige wichtige Glaubenslehren, die Nothwendigkeit, die Wahrheit derselben mit Hülfe der Dialektik zu rechtfertigen, das Auftreten scharfsinniger Denker regte die Geister auf, und der Kampf zwischen dem Realismus (betrachtend die allgemeinen Begriffe als wirklich in der göttlichen Vernunft oder in den einzelnen Dingen existirend) und Nominalismus (jene Begriffe als bloße Abstractionen betrachtend) erhielt diese Regsamkeit. Als einer der ersten Nominalisten gilt Roscellinus, Kanonikus und Lehrer zu Compiegne gegen Ende des Jahrh.; er wandte seine philosophische Ansicht auf die Dreyeinigkeit an, wurde des Tritheismus beschuldiget und mußte auf der Synode zu Soissons 1092 widerrufen. Mehr der entgegengesetzten Ansicht war Lanfrank. Um 1005 zu Pavia geb., s. 1042 Mönch im Kl. Bec, s. 1063 Abt zu Caen, 1070 Erzb. v. Canterbury († 1089), berühmt wegen dialektischen Scharfsinns und verdient um das Schulwesen. Berühmter wurde s. Schüler Anselm, geb. um 1034 zu Aosta, s. 1060 Mönch, dann Prior u. 1078 Abt im Kl. Bec, 1093 Erzb. v. Canterbury, eifrig für die Rechte seines und des päpstlichen Stuhls († 1109). In den Büchern Monologium und Proslogium handelt er vom Daseyn und den Eigenschaften Gottes; seinen Beweis für Gottes Daseyn (der sog. ontologische) griff schon der Abt Gaunilo an. Das Verdienst bleibt ihm, die natürliche Theologie begonnen zu haben. In seiner Schrift: cur Deus homo führte er die Erlösung zurück auf die Nothwendigkeit der Satisfaction, die Christus als Gott und Mensch an der Menschen Stelle habe

Kirchliche Verfassung. Mönchswesen.

1072. In Mailand, wo viele Kleriker verheirathet waren, kam es deshalb s. 1056 zu ernstlichen Unruhen. Eben so eiferten Synoden (zu Mainz 1049 u. 1071, zu Rouen 1050, Toulouse 1056 u. a.), Päpste (Clemens II, Leo IX, Nikolaus II) und angesehene Kleriker (Damiani contra philargyriam et munerum cupiditatem; Card. Humbert lib. III adv. Simoniacos) gegen die Simonie, ohne jedoch durchzudringen: denn die Besitzungen und Reichthümer des höheren Klerus hatten, besonders in Deutschland unter den sächs. Kaisern, bedeutend zugenommen. — Unter den neuen Bisthümern zeichnete sich Bamberg aus, gestiftet vom K. Heinrich II, der deshalb 1006 auf einer Synode zu Frankfurt den Bischöfen, um ihre Einwilligung zu erhalten, zu Füßen fiel, und zum ersten Bischof 1007 s. Kanzler Eberhard ernannte.

Unter den Klöstern erhielt sich Clugny, unter dem Abte Hugo (1049—1109), in s. Blüthe. Neben dieser Congregation entstand der Orden der Camaldulenser (von campus Malduli in d. Apenninen), um 1018 begründet von Romuald († 1027), ursprünglich als Einsiedler in weißer Kleidung, und 1072 von Alexander II bestätiget. Ferner die Congregation von Vallombrosa, s. 1038 v. Gualbert († 1073) in den Apenninen begründet, mit grauer Kleidung. Die Cistercienser, vom Orte Citeaux genannt, wo ihr Stifter Robert 1098 einige Zellen angelegt hatte, von Paschalis II 1100 in päpstl. Schutz genommen; ihre vom Abte Stephan entworfene Regel bestätigte 1119 Calixtus II. Der Orden von Grandmont, gestiftet von Stephan v. Tigerno († 1124) und zu großer Strenge verpflichtet. Der Orden der Cartheuser, um 1084 von Bruno v. Kölln in der Wüste von Chartreuse bey Grenoble gestiftet und von Urban II zuerst anerkannt. Der Orden des heil. Antonius, von dem Edelmanne Gaston 1095 zur Versorg. von Kranken und Pilgern begründet und im folgenden Jahre von Urban II bestätiget. Der Orden von Fontevraud, um 1094 von Robert v. Arbrissel begründet und sogenannt von dem Felde, wo Robert mit s. Begleitern 1100 Cellen anlegte, bestätiget von Paschalis II 1106. In ihren Klöstern stehen auch die Mönche unter einer Aebtissin. — Unter den neu entstehenden

Geschichte der Lehre.

leisten müssen. Gegen Roscellin schrieb er de fide trinitatis, gegen die Griechen de processione Sp. S., außerdem Aufsätze de voluntate Dei, de veritate, de voluntate u. a.

Was die römischen Päpste betrifft, so stand nun, trotz ihrer Persönlichkeit, ihr Ansehen, als kirchliches Oberhaupt, vollkommen fest, und es war ihr Bestreben, so wie ihre Wahl, so die gesammte Hierarchie, vom weltlichen Einflusse möglichst unabhängig zu machen. Johann XVII regierte nur 6 Monate († 1003); Johann XVIII starb 1009, Sergius IV 1012. Benedict VIII verdrängte den Gegenpapst Gregor, krönte zu Rom 1014 Heinrich II als Kaiser, schlug 1016 die Araber von der italiän. Küste zurück und begab sich 1020 zu dem Kaiser, welcher bald darauf den Griechen Capua wieder entriß. Ihm folgte durch Bestechung 1024 s. Bruder Johann XIX; er krönte 1027 Conrad II als Kaiser, wobey K. Knut der Große gegenwärtig war, sich dem Schutze des h. Petrus empfahl und den Peterspfennig aus s. Reichen zu zahlen versprach. Nach Johann († 1033) bestieg ebenfalls durch Bestechung den päpstl. Stuhl der zwölfjährige Benedict IX; wegen s. Ausschweifungen vertrieben wurde er 1038 von Conrad II wieder eingesetzt. 1044 abermals vertrieben erhielt er an Silvester III einen Gegenpapst, und verkaufte endlich s. Würde an Gregor VI. Alle drey Päpste wurden auf der Kirchenversammlung zu Sutri 1046 von Heinrich III entsetzt; der Kaiser erhob den Bischof Suidger von Bamberg als Clemens II zum Papst. Nach Clemens Tode 1047 behauptete Benedict wieder 8 Monate den päpstlichen Stuhl, mußte aber bald dem ebenfalls vom Kaiser ernannten Damasus II weichen. Schon 1049 folgte diesem, auch durch den Kaiser befördert, der Bischof Bruno von Tull, als Leo IX. Auf Hildebrands Rath ließ sich dieser zu Rom nochmals wählen, suchte die Simonie auszurotten, that K. Andreas von Ungarn in den Bann, übernahm vom Kaiser für die Abtey Fulda die Stadt Benevent, griff 1053 die Normänner in Italien an, und erhielt von ihnen gefangen einen vortheilhaften Frieden († 1054). Hildebrand bittet sich im Namen der Römer vom Kaiser den Bischof Gebhard v. Eichstädt zum Papst aus; dieser als Victor II schickte Hildebranden 1055 nach Frankreich, um die Sitten des Klerus zu verbessern, und kam 1056 nach Goslar zum Kaiser, eben als dieser dem Tode nahe war; der Papst starb 1057. Auf Stephan IX († 1058) folgte Nikolaus II, welcher 1059, um den kaiserlichen Einfluß zu schwächen, die päpstliche Wahl von den Cardinälen abhängig macht. Die Normänner in Italien werden päpstliche Lehnsleute, und der Erzb. v. Mailand fügt sich in die Abhängigkeit von Rom. Nach Nikolaus Tode (1061) wählte Hildebrands Partey Alexander II; die kaiserliche setzt ihm Honorius II entgegen, der sich nur einige Jahre zu halten vermochte. Hildebrand leitete die Regierung Alexanders, welcher Heinrich IV, wegen der Beschwerden s. Unterthanen, so wie der Simonie, nach Rom forderte, mittlerweile aber 1073 starb. Ihm folgte Hildebrand als Gregor VII. Was er längst vorbereitet, sucht er nun durch die kräftigsten Maßregeln durchzusetzen, nämlich unter dem Vorgeben, die Freyheit der Kirche herzustellen, eine von der Staatsgewalt unabhängige priesterliche Monokratie zu gründen. Dahin zielt seine Behauptung, daß Spanien, Ungarn u. s. dem Schutze des heil. Petrus übergeben seyen, die Forderung an Philipp I von Frankreich, sich aller Simonie zu enthalten, die Synode zu Rom 1074, um Simonie und Concubinat des Klerus gänzlich auszurotten; ungeachtet der Unruhen, die dadurch entstanden, schärft er auf einer zweyten Synode 1075 dasselbe Verbot: alle Belehnung des Klerus aus Laienhand ist Ketzerey, die Ehe desselben Concubinat. Mehrere Räthe des Kaisers und deutsche Bischöfe trifft Bann und Absetzung. Der Kaiser, nachdem er sich Ruhe im Reiche verschafft, achtet die päpstl. Befehle nicht, und wird 1076 zur Verantwortung nach Rom gefordert. Nachdem er aber auf einer Versamml. zu Worms den Papst seines Amtes für unwürdig erklärt, wird er von diesem seiner Regierung entsetzt und mit dem Banne belegt. Der Kaiser, von den angesehensten Reichsständen verlassen, muß sich, um vom Banne losgesprochen zu werden, im Jan. 1077 die Demüthigung im Schlosse Canossa als Büßender von dem Papste gefallen lassen. Mehrere Reichsstände wählen Rudolf v. Schwaben zu Forchheim als König, und der Papst wirft sich als Richter zwischen beiden auf; er erneuert endlich 1080 den Bann gegen Heinrich und erkennt Rudolf an, worauf Heinrich auf einer Versammlung zu Mainz Clemens III als Papst wählen läßt. Mit diesem belagert er s. 1081 Rom, nimmt dasselbe 1084 ein, muß es aber den Normännern, die Gregorn zu Hülfe eilen, wieder überlassen. Gregor, sich in Rom nicht sicher haltend, starb unter dem Schutze des Herz. Robert zu Salerno 1085. Zur Kenntniß s. Grundsätze ist besonders die Sammlung s. Briefe in 11 Büchern (Registrum Gregorii VII) wichtig. Sein Nachfolger Victor III verfolgte dieselben Grundsätze, starb aber schon 1087. Urban II erneuerte den Bann gegen den Kaiser u. dessen Papst, kam 1089 in den Besitz von Rom, wiederholte auf der Synode zu Melfi die Verordnungen gegen Simonie und Ehe des Klerus, erhob sein Ansehen, als des Kaisers Sohn Conrad 1093 sich gegen den Vater empörte, ließ über Philipp v. Frankreich wegen Verstoßung s. Gemahlin Bertha den Bann sprechen 1094, wiederholte dieß auf der Synode zu Clermont 1095 und kehrte 1096 nach Italien zurück. Auf der Synode zu Bari 1098 verhandelte er die Vereinigung mit der griechischen Kirche, kam 1099 in vollen Besitz von Rom und starb noch in demselben Jahre. Ihm folgte Paschalis II; und 1100 starb der Gegenpapst Clemens III.

Kirchliche Verfassung. Mönchswesen.

Klöstern wurden berühmt: Deutz im J. 1019 und Banz gegen die Mitte des Jahrh. gestiftet, Gottwich an d. Donau, vom Bischof Altmann von Passau 1072 der Maria zu Ehren gestiftet; in Spanien, gegen 1035, Montserrat; in Ungarn das Kloster des heil. Martin; in der Normandie Bec. In Deutschland wurde der Abt Wilhelm (s. 1069) im Kloster Hirsau († 1091) Reformator vieler Klöster nach dem Muster von Clugny.

Jahre nach Chr. Geb.	Litteratur.	Ausbreitung. Kreuzzüge. Mönchsorden.
1106. Heinrich V deutscher Kaiser.	Unter den Historikern zeichnen wir aus: Siegbert, Mönch im Kl. Gemblours, vorzüglich berühmt als Lehrer u. Rathgeber, gest. 1112 in hohem Alter, Verf. eines Chronikons (bis 1111) und des Buchs de Scriptoribus ecclesiast.	Die Pommern konnten erst, nachdem ihr Herzog Wratislav 1121 von dem poln. Herz. Boleslav III völlig unterworfen, für das Chr. gewonnen werden; doch entkam der spanische Priester Bernhard nur mit Lebensgefahr. Glücklicher war seit 1124 der B. Otto v. Bamberg; er taufte zu Pyritz, Cammin, Stettin, auf der Insel Wollin, wo er 1125 den Priester Adelbert einsetzte. Auf einer zweyten Missionsreise predigte er 1128 zu Demmin, Usedom und Gützkow, und brachte viele Abgefallene zum Christ. zurück, bis er 1129 vom Kaiser Lothar abgerufen wurde († 1139). — Die Insel Rügen wurde erst, nachdem der Dänenkönig Waldemar 1168 sie erobert, unter Beyhülfe des B. Absalon v. Roeskilde († 1201), zum Christ. genöthiget und von Alexander III dem Sprengel desselben unterworfen.
1118. Johannes Comnenus griechischer Kaiser.	Otto, s. 1137 Bisch. v. Freysingen, brachte von Paris Liebe zur Aristotel. Philos. mit in sein Vaterland, gest. nach 1158 im Kloster Morimont, Verf. einer Chronik (bis 1146), u. der libr. II de gestis Friderici I, fortgesetzt von seinem Freunde, dem Domherrn Radewich in 2 Büch. (bis 1160).	Unter den Wagriern, Obotriten u. s. w. hatte das Christ. sich wieder verloren; sie widersetzten sich der Einführung desselben mit den Waffen. Erst nachdem Heinrich der Löwe (s. 1142) seine Eroberungen über diese Landstriche ausgedehnt und 1162 die Obotriten gänzlich bezwungen, wurde das Chr. mit Gewalt eingeführt. Auch Albrecht der Bär, 1133 mit der Mark Nordsachsen belehnt, besiegte die Wilzen, stellte die Bisthümer Havelberg und Brandenburg wieder her, und führte in andere verwüstete Landstriche christliche Kolonisten ein. Nur Vicelin, gebildet zu Paderborn und Paris, nach 1121 Priester zu Faldera an der holsteinischen Gränze, 1125 Stifter des Kl. Neuenmünster, vom Erzb. Hartwig v. Hamburg zum B. v. Oldenburg geweihet und 1151 vom Herz. Heinrich belehnt († 1154), wirkte als Missionär. Heinrich stiftete 1154 das Bisthum Ratzeburg; Emmenhard wurde B. v. Meklenburg, welcher Sitz 1165 nach Schwerin verlegt wurde. Vicelins Nachfolger Gerold setzte dessen Bemühungen fort; sein Bisthum wurde 1158 nach Lübeck verlegt.
1125. Lothar II deutscher Kaiser.	Helmold, Schüler des B. Vicelin u. Pfarrer zu Bosau, Verf. der Chronik der Slaven (bis 1170), welche der Abt Arnold zu Lübeck fortsetzte (bis 1209).	In Schweden bekehrte Kg. Erich s. 1156 die Dalen, nöthigte 1157 die besiegten Finnen zur Taufe u. stiftete Kirche u. Bisthum Rendamecki. Vergebens griff man auch 1166 die Esthen an. Handelsverbindungen veranlaßten 1186 den Kanonicus Meinhard, aus dem Kl. Segeberg, unter den Lieven zu predigen. Er baute eine Kirche zu Yrküll,
	Anna Comnena, Tochter d. griech. Kaisers Alexius Comn., Verfasserin der Regierungsgesch. ihres Vaters, Alexias in 15 Büch.	
	Johannes Zonaras, anfangs Geheimschreiber des K. Alexius Comnenus, später Mönch, Verf. von Jahrbüchern d. Weltgesch. in 18 Büch., so wie von Erläuterungen alter kirchenrechtlicher Verordnungen.	
	Johannes Cinnamus, Geheimschreiber am Hofe Manuels I, Verf. der	

Geschichte der Lehre.

Eine wesentliche Verbesserung oder Vereinfachung des Lehrbegriffs war um so weniger zu erwarten, da nun die Scholastiker, festhaltend an den kirchlichen Bestimmungen, diese nur dialektisch zu begründen und zu erweitern suchten. Die Lehre von den sieben Sacramenten (Taufe, Abendmahl, Firmelung, Priesterweihe, Buße, Ehe, letzte Oelung) wurde nach und nach allgemeiner. B. Otto v. Bamberg predigt sie schon 1124 den Pommern, u. Petrus Lombardus bringt in s. Lehrbuche Gründe für die Nothwendigkeit dieser Zahl bey. Ihm folgten Gratian in s. Decrete; Peter v. Poitiers u. Peter v. Blois in ihren Schriften. Die Lehre von der Transsubstantiation (welches Wort zuerst Hildebert von Mans, Stephan v. Autun u. Peter v. Blois gebrauchten) war noch nicht allgemein; noch Bernhard v. Clárvaux u. Rupert v. Duitz sprechen von einem geistl. Genusse des Leibes Christi. Auch Petrus Lombardus lehrte zwar, daß die Substanz des Brodes verwandelt und der ganze Christus unter den beiden Gestalten gegenwärtig sey, ließ aber die Art der Verwandelung unentschieden. Erzählungen von Wundern der geweiheten Hostie halfen den Aberglauben befestigen und so die Würde des consecrirenden Priesters verherrlichen; denn er allein konnte durch die göttliche Allmacht den Körper Christi bereiten (conficere corpus). Einzelne (Abt Rodulph, Robert Pulleyn) empfahlen auch schon, den Laien das Brod in Wein getaucht oder den Wein gar nicht zu reichen, theils um das Verschütten zu verhüten, theils weil im Leibe auch das Blut enthalten sey (Concomitanz) u. allmählig fand diese Sitte hier und da Beyfall, obschon auch Widerspruch. Aus dems. Grunde nahm die Gewohnheit ab, den Kindern das Abendmahl zu reichen.

Außerdem entstand Streit über die unbefleckte Empfängniß der J. Maria. Die Kanonici zu Lyon behaupteten, die Maria allein sey ohne Erbsünde empfangen worden, und führten um 1140 das Festum immaculatae conceptionis ein. Bernhard von Clárvaux erblickt in beidem eine unkirchl. Neuerung; doch erhielt sich hier u. da die Feyer dieses Festes.

Die wissenschaftliche Behandlung der Glaubenslehre, sich beschäftigend mit Aufstellung von Definitionen, Distinctionen, Beweisen, und Lösung

Kirchliche Verfassung. Hierarchie.

Die Buße, nun zu einem Sacrament erhoben, fand ihre wissenschaftliche Behandlung (Peter der Lomb.); man rechnete zu ihr die satisfactio operis, confessio oris u. contritio cordis. Unter den Mitteln der Buße galten die Geißelungen noch viel. Das Bekenntniß der Sünden vor dem Priester, obschon allgemeinüblich und für nothwendig erklärt, war noch nicht gesetzlich bestimmt. Die Ablässe (indulgentiae) waren noch in den Händen der Bischöfe und wurden von diesen zur Erbauung von Kirchen u. s. w. angewendet. Doch fingen die Päpste schon an, sich auch hierin die Fülle der Gewalt anzueignen; den Kreuzzüglern verhießen sie völlige Erlassung ihrer Sünden (indulgentiae plenariae), und an Kirchen, Klöster, Mönchsorden ertheilten sie bestimmte Ablässe. Eben so eigneten sie sich das alleinige Recht der Heiligsprechung zu, und mehrere Fürsten, Bischöfe u. a. wurden von ihnen kanonisirt. — Die Anrufung und Verehrung der Maria und der Heiligen, als Fürsprecher und Mittler, förderten durch Predigten Abt Rupert v. Duitz, Bernhard von Clárvaux, Hildebert v. Mans. Die Maria bezeichnete man als die Braut Gottes, die Königin des Himmels, die durch den Sohn Alles regiere. — Der betrügerische Handel mit Reliquien nahm durch die Kreuzzüge zu. Nur Guibert (s. 1104 Abt zu Nogent, gest. 1124), obschon auch wundergläubig, warnt vor Verehr. falscher Reliquien und Heiligen, bezweifelt die Aechtheit mehrerer Reliquien von Christus und den Aposteln, und mißbilligt das Ausgraben und kostbare Aufbewahren derselben. Sammlungen von Wundergeschichten der Heiligen wurden veranstaltet; so Abt Peter v. Clügny libr. II de miraculis sui temporis. Von Frankreich aus verbreitete sich das Narren- und Eselsfest in den Kirchen, und bischöfliche und Synodalverordnungen (so 1198) drangen nicht durch. Aus den liturgischen Schriften (von Ivo v. Chartres Micrologus de eccles. observationibus, Rupert v. Duitz lib. II de divinis officiis, Joh. Beleth, zu Paris, Summa divinorum officiorum) erkennt man die ungeheuere Menge der kirchl. Gebräuche, Gebete, Kleider, denen man eine mystische Bedeutung beylegte.

Für das Kirchenrecht wurde besonders wichtig die Sammlung Gratians, eines Benedictiners u.

Jahre nach Chr. Geb.	Litteratur.	Ausbreitung. Kreuzzüge. Mönchsorden.
1138. Conrad III deutscher Kaiser.	Gesch. der Kaiser Johann u. Manuel Comnenus.	taufte einige Familien, wurde vom Erzb. Hartwig v. Hamburg zum Bisch. ernannt, und starb 1196. Ihm folgte Bertold aus Loccum; er führte ein Kreuzheer gegen d. Lieven, blieb aber in der siegreichen Schlacht 1198. Da sie wieder abfielen, kam der neue B. Albrecht v. Apeldern 1200 mit einem neuen Kreuzheere; er legte den Grund zur Stadt Riga, wohin der bisch. Sitz verlegt wurde, stiftete 1202 den Schwertorden, und die Waffen befestigten das Christ. — Die Versuche, auch die Preussen zu bekehren, besonders von Pohlen aus, hatten in diesem Jahrh. wenig Erfolg.
1143. Manuel I Comnenus griechischer Kaiser.	Nicetas Choniates, begleitete gegen Ende des Jahrh. hohe Staatsämter am griech. Hofe, Verf. der Gesch. d. byzantin. Reichs von 1118 bis 1205 in 24 Büch.	Wie jetzt schon die Kreuzzüge gegen die Slaven, Lieven, Esthen zur gewaltsamen Ausbreitung des Chr. dienten, so dauerten sie auch im Oriente fort. Unter K. Balduin v. Jerusalem kamen neue Schaaren Kreuzzügler an; er eroberte nach und nach Cäsarea, Tripolis, Ptolemais und Sidon. Nach s. Tode 1118 regierte Balduin II, Graf v. Edessa. 1124 wurde Tyrus erobert; Balduin starb 1131. Unter Kg. Fulco mehrten sich die Zwistigkeiten des höheren Klerus u. der weltl. Großen. Unter Balduin III ging 1144 Edessa verloren. Eugen III ermunterte zu einem neuen großen Zuge. Aufgemuntert von Bernhard v. Clárvaux, nahmen Ludwig VII v. Frankreich, so sehr es auch Abt Süger widerrathen hatte, 1146 u. der deutsche K. Conrad das Kreuz. 1147 begann der Zug über Constantinopel und kehrte 1149 ohne Erfolg und mit vielem Verluste zurück, während ein anderes Kreuzheer die Araber in Portugal bekriegte. Nureddin setzte s. Eroberungen auch unter Kg. Amalrich (s. 1162) fort; er wurde unter Balduin IV (s. 1173) immer mächtiger. 1187 nahm er nach der Einnahme von Tiberias den Kg. Guido von Lusignan gefangen, und Jerusalem fiel in seine Hände. Gregor VIII ermahnte zum Kreuzzuge. Philipp August v. Frankreich, Heinrich II v. England, der deutsche Kaiser Friedrich I nahmen das Kreuz, und der Zehnte Saladins wurde eingefodert. Friedrich I begann seinen Zug 1189 u. fand 1191 in Armenien s. Tod. Richard v. England und Philipp August unternahmen gemeinschaftlich ihren Zug; 1191 wurde Ptolemais erobert; allein Philipp August kehrte 1192 nach Frankreich zurück; Richard schloß einen
1152. Friedrich I deutscher Kaiser.	Johann v. Salisbury, gebildet in Frankreich unter Abálard, Robert v. Melún u. A., seit 1163 flüchtig aus England, gest. als Bisch. v. Chartres 1182, Verf. lehrreicher u. freymüthiger Briefe; geistreich sind s. libr. VIII de nugis Curialium et vestigiis Philosophorum.	
	Petrus Comestor,	

Geschichte der Lehre.

schwieriger Fragen, mit Beziehung auf die Bestimmungen der angesehensten Väter, fand in d. Tractatus theologicus, den man gewöhnlich dem Hildebert v. Mans beylegt (er war geb. 1155, Schüler Berengars zu Tours, s. 1092 Archidiak. zu Mans, 1125 Erzb. v. Tours, gest. um 1134) — die erste ziemlich vollständige Darstellung in 40 Hauptstücken: vom Glauben, von Gott u. Dreyeinigkeit, Menschwerdung des Sohnes, Schöpfung, Engel, Fall und Sünde, Sacramente, 10 Gebote. Am meisten gilt bey ihm Augustin. Weniger Scharfsinn verrathen Hugo (s. 1129 Erzb. v. Rouen, gest. 1164), z. B. in s. Quaestionum theolog. libr. VII., und Honorius, um dies. Zeit Priester und Lehrer zu Autun. Am ausführlichsten, aber voll unnützer Fragen sind Robert Pulleyns (Lehrer zu Oxfort und Paris, gest. als röm. Card. um 1150) Sententiarum libr. VIII. Ferner Odo (geb. zu Orleans, Lehrer zu Toul und Tournay, gest. 1113 als Erzb. v. Cambray), besonders wegen s. libr. III de peccato originali. Ausgezeichnet durch Scharfsinn, Freymuth, vielfache Kenntnisse und eigenthümliche Schicksale erscheint Petrus Abälardus (geb. 1079 zu Palais, Schüler u. später Gegner Wilhelms v. Champeaux zu Paris, auch Anselms von Laon, an verschiedenen Orten lehrend, s. 1114 mit vielem Beyfall zu Paris, von wo er wegen des Umgangs mit Heloisen 1119 ins Kl. St. Denys ging, s. 1136 wieder zu Paris u. Clügny, gest. zu Chalons 1142). Er gründete den Glauben auf die Erkenntniß, und mußte s. Introductio ad Theolog. in 3 Büchern auf der Synode zu Soissons 1121 selbst ins Feuer werfen. In der Dreyeinigkeit war ihm der Vater die Allmacht, der Sohn die Weisheit, der heil. Geist die Liebe. Auch heidnischen Philosophen sprach er einige Kenntniß des Christ. u. Seligkeit nicht ab. Die Umarbeitung dieses Werkes sind libr. V theologiae christianae. Seine Irrthümer wurden, auf Betrieb Bernhards v. Clárvaux, auf einer Syn. zu Sens 1140 verworfen; Innocenz II befahl, s. Schriften überall zu verbrennen; Aussöhnung mit s. Gegner erhielt ihm selbst die Freyheit. — In d. Schrift: Sic et non sammelte er widersprech. Meinungen der Väter; den Versuch einer theologisch-philos. Sittenlehre enthält das Buch Scito te ipsum.

Kirchliche Verfassung. Hierarchie.

Lehrers zu Bologna, vollendet 1151 unter d. Titel: Concordia discordantium Canonum in 3 Theilen, gewöhnlich Decretum Gratiani genannt. Sie erhielt durch d. päpstl. Bestätigung überall Eingang, und die Rechtslehrer schieden sich nun in Decretisten und Legisten. Da sie die falschen Decretalen und die oberste Kirchengewalt des Papstes anerkannte, trug sie viel zur Befestigung der päpstlichen Macht bey. Diese Macht wuchs außerdem durch die Lehnsteuer, welche mehrere Fürsten dem heil. Petrus zahlten, die Anmaßungen der päpstl. Legaten, die Eingriffe der Päpste in Besetzung streitiger Stellen, die Reservationen, Dispensationen, Exemtionen und Appellationen, den Eid, welchen sie von einzelnen Erzbisch. und Bischöfen verlangen; dazu kam die Behauptung, daß alle Kirchenversammlungen erst vom römischen Stuhle ihr Ansehen erhielten, sowie die Befreyung der Wahlen höherer Kleriker von weltlichem Einflusse. — Die Klagen über die Kriegslust der Bisch. und Aebte und über die Simonie dauern fort. Fast alle Synoden erneuern die Verbote, und doch wurde am päpstl. Hofe die Simonie am ärgsten getrieben. Auch konnte d. Eheloſigkeit des Klerus, trotz der erneuerten Verbote fast aller Päpste, nicht überall erzwungen werden; so in England, Irland, Schweden, Ungarn. Die Klagen über die Kanonici erneuern sich (so von Geroh Abt von Reichersberg); sie wurden meist aus d. Ritterstande genommen, lebten als saeculares außer Gemeinschaft, und maßten sich viele Rechte an. Ueberhaupt wurde das Vertheilen von Präbenden an Knaben oder andere unfähige Personen von vornehmer Herkunft, eben so das Verleihen mehrerer an Eine Person gewöhnlich, so häufig beides von Päpsten und Synoden untersagt wurde.

Mittlerweile verfolgen die römischen Päpste die Plane Gregors VII. Paschalis II (s. 1099) sprach über Philipp v. Frankreich wegen Vertrade auf einer Syn. zu Poitiers 1100 durch s. Legaten den Bann, und reizte Heinrich V zum Aufstande gegen s. Vater. Heinrich läßt auf einer Versamml. zu Nordhausen die Simonie verdammen, nimmt s. Vater gefangen und nöthiget ihn zu Ingelheim zur Niederlegung der Regierung. Nach dessen Tode (1106) dringt jedoch Heinrich auf das Recht der Investitur, welche der Papst

Jahre nach Chr. Geb.	Litteratur.	Ausbreitung. Kreuzzüge. Mönchsorden.
1180. Alexius II. Comnenus griechischer Kaiser.	geb. zu Troyes, Lehrer u. Kanzler zu Paris, gest. im Kl. St. Victor 1178, Verf. der Historia scholastica.	dreyjährigen Stillstand mit Saladin und kehrte ebenfalls zurück. Saladin starb 1193. — Cölestins III Aufforderung bewirkte, daß 1196 ein neues deutsches Kreuzheer aufbrach und Berytus eroberte; jedoch kehrten die meisten Fürsten 1198 wieder zurück. Auch Innocenz III gelang es, durch den Priester Foulques ein französ. Kreuzheer 1199, das sich in Venedig sammelte, zusammenzubringen.
1183. Andronikus I Comnenus griech. Kaiser.	Theodor Balsamon, Diakonus, Nomophylax u. s. zu Constantinopel, gest. im Anfange des 13 Jahrh., berühmt durch Sammlungen u. Erläuterungen kirchlicher Gesetze.	Die Kreuzzüge gaben auch Veranlassung zur Stiftung geistlicher Ritterorden. Die Johanniter-Ritter (Fratres hospitalis S. Johannis Hierosol.), anfänglich zur Verpflegung der Pilgrimme bestimmt, durch die von Raymund v. Puy 1118 entworfene und von Calixtus II 1120 bestätigte Regel näher verbunden, und in Ritter, Priester und dienende Brüder getheilt. Sie führten ein weißes Kreuz im rothen Felde, machten sich verdient im Kampfe gegen die Muhamedaner und gelangten zu großen Reichthümern. — Der Tempelherrn-Orden (Ordo militum Templariorum), zum Schutz der Pilger und zum Dienste gegen die Ungläubigen 1118 gestiftet von Hugo v. Payens, ihrem ersten Magister militum, 1127 von Honorius II bestätiget und vorzüglich gepriesen vom Abte Bernhard v. Clärvaux. Sie trugen ein rothes Kreuz und erhielten in Europa große Besitzungen. — Der Orden der deutschen Ritter (Ordo equitum Teutonicorum hospitalis S. Mariae), bey d. Belagerung von Ptolemais 1190 von Bremer und Lübecker Bürgern zur Verpflegung Kranker u. s. w. gegründet und von Cölestin II bestätiget. Sie trugen ein schwarzes Kreuz auf weißem Mantel. Heinrich v. Walpot war ihr erster Ordensmeister.
1185. Isaak II Angelus griech. Kaiser.	Die heil. Hildegardis, geb. 1099, Aebtissin im Kl. Disibodenberg u. in einem Kl. bey Bingen, † nach 1180, berühmt durch Offenbarungen u. himmlische Gesichter, die selbst Abt Bernhard und Eugen III für göttlich hielten.	Außerdem entstand in Europa selbst zur Verbesserung des Klerus der Prämonstratenser-Orden (genannt von dem öden Thale Prämonstratum im Walde von Coucy). Norbert, Kanonicus und Diakonus zu Xanten, reiste als Bußprediger umher, liess sich 1120 in jenem Thale nieder, und sammelte Schüler um sich, die er zur Strenge verpflichtete. Sie entschlossen sich als Kanonici nach strenger Regel zu leben, und erhielten 1124 die päpstliche Bestätigung. Bald fand ihr Beyspiel Nachahmung, so zu Cappenberg im Münsterschen, Ursperg in Schwaben
1190. Heinrich VI deutscher Kaiser.	Eine ähnliche Sammlung himmlischer Gesichter hinterließ die heil. Elisabeth, gest. 1165 als Aebtissin des Kl. Schönau.	
1195. Alexius III Angelus griechischer Kaiser.	Ruprecht, um dieselbe Zeit Abt von Duitz, Verf. mystisch-exegetischer Schriften, des dialogus Christiani et Judaei.	
1197. Nach Heinrichs VI Tode Streit zwischen Philipp v. Schwaben u. Otto v. Sachsen um die Kaiserwürde.	Joachim, Abt des Kl. Flora in Calabrien, Verf. mystischer Erklärungen der Propheten und Apokalypse, mit besonderen Weissagungen, auch berühmt als an-	

Geschichte der Lehre.

Das größte Ansehen erhielt Petrus Lombardus (geb. zu Novara, gebildet zu Bologna u. Paris, wo er später lehrte, 1159 Erzb. daselbst, gest. 1164). Seine libr. IV Sententiarum fanden von Einzelnen, am heftigsten vom Abte Joachim, Widerspruch, wurden aber das Vorbild unzähliger ähnlicher Werke. Größere Anfechtungen fand der Realist Gilbert Porretanus, einige Zeit Lehrer zu Paris, s. 1142 B. v. Poitiers. Auf den Synoden zu Paris 1147 und zu Rheims 1148, in Gegenwart Eugens III, vom Abte Bernhard wegen Ketzerey in der Trinitätslehre angeklagt, unterwarf er sich ganz dem päpstl. Urtheile. — Lombards Schüler und Nachfolger wurde Peter v. Poitiers (s. 1159 Lehrer u. Kanzler der Universs. Paris, 1201 Erzb. v. Embrun, gest. 1205). Seine libr. V Sententiarum sind in noch strengerer dialektischer Form, als die s. Lehrers. An Ruf übertraf diesen Alanus ab Insulis (Ryssel, wo er um 1114 geb. wurde, 1128 Mönch zu Clárvaux, 1151 B. v. Auxerre, 1167 wieder Mönch, gest. 1203), dessen libr. V de articulis catholicae fidei überall Demonstration bezwecken. Robert v. Melún (wo er einige Zeit Lehrer war, s. 1163 B. v. Hereford) benutzte für s. Summa Theologiae das damals ins Lateinische übersetzte Lehrbuch des Johannes Damascenus. Dagegen erinnerte Petrus Cantor (Lehrer zu Paris, gest. 1197) in s. Verbum abbreviatum, man solle sich statt so vieler Gebräuche u. Grübeleyen lieber an den einfachen Sinn des Evangeliums halten.

Eine mehr praktische, die Gefühlsseite beachtende Richtung nahm Bernhard v. Clárvaux (geb. 1091 zu Fontaine, 1113 Mönch zu Citeaux, 1116 Abt zu Clárvaux, ein in d. wichtigsten Angelegenheiten der Kirche thätiger Mann, gest. 1153). Nach ihm führt Liebe zu Gott zur Erkenntniß desselben; diese Liebe eines frommen, gottergebenen Herzens liebt Gott nur um Gottes willen. Seine Schriften (de contemtu mundi, de Deo diligendo, de gratia u. s. w.), Predigten u. Briefe, obschon eifernd für übertriebene Mönchsheiligkeit, dringen immer auf gottseliges Leben, Reinheit des Herzens. In dieser letzten Hinsicht stimmen mit ihm überein dessen Freunde, die beiden Kanonici u. Lehrer im Kl. zum heil. Victor bey Paris, Hugo a St. Victore (geb. 1097 im Halberstädtischen, s.

Kirchliche Verfassung. Hierarchie.

wiederholt verdammt hatte. 1110 zieht der Kaiser nach Italien, und ein Vergleich zu Sutri schien den Streit beendiget zu haben, allein in Rom zerschlug sich derselbe. Der Kaiser nahm den Papst gefangen, und ein neuer Vergleich kam 1111 zu Stande. Der Papst krönte den Kaiser. Doch widerrief jener diesen Vergleich 1112 als erzwungen, und nachdem er dieß auf der Lateransynode erklärt, verwarf der Erzb. Guido v. Vienne auf einer Synode alle Investitur als ketzerisch, und that den Kaiser in den Bann. Der Papst bestätigte diese Beschlüsse, und in Deutschland empörte man sich gegen den Kaiser. Unterdeß starb 1115 die Markgräfin Mathildis v. Toskana, nachdem sie ihre Güter dem heil. Petrus vermacht; allein 1116 nahm der Kaiser dieselben in Besitz, zog 1117 in Rom ein, u. 1118 starb Paschalis. Gelasius II erhielt durch den Kaiser an Gregor VIII einen Gegenpapst, und starb 1119 im Kl. Clúgny. Calixtus II, s. Nachfolger, hielt sofort Synoden zu Rheims und zu Toulouse, verdammte Simonie u. Investitur u. excommunicirte den Kaiser. Endlich kam 1122 das Wormser Concordat zu Stande: der Kaiser erhielt die Belehnung mit dem Scepter, und die Wahl sollte frey seyn. Der Papst bestätigte die Beschlüsse auf einer Lateransynode 1123. Honorius II, der ihm 1124 folgte, starb 1128. Von den beiden Päpsten Anaklet II und Innocenz II sucht letzter 1130 Zuflucht in Frankreich; er zieht 1133 mit dem Kaiser Lothar nach Rom, krönt diesen und überläßt ihm die Mathildinischen Güter als Lehn. Der Kaiser zog 1136 wieder nach Italien, u. Abt Bernhard stützte das Ansehen des Papstes, auch nach des Kaisers Tode 1137. Nachdem die Gegenpäpste gestorben, hielt Innocenz 1139 eine allgemeine Lateransynode, und that den K. Roger von Sicilien in den Bann; dieser, obschon er den Papst gefangen genommen, leistete ihm dennoch den Lehnseid. Frankreich wurde von ihm 1140 mit d. Interdicte belegt, und Innocenz starb 1143. Cölestin II hob dieses Interdict wieder auf, starb aber schon 1144. Die Römer hatten sich währenddem unabhängig gemacht, und Lucius II sogar gesteinigt, so daß er 1145 starb. Eugenius III mußte 1146 abermals aus Rom nach Frankreich flüchten, wo sich Abt Bernhard, s. ehemaliger Schüler, seiner

Jahre nach Chr. Geb.	Litteratur.	Ausbreitung. Kreuzzüge. Mönchsorden.
	geblicher Verf. des ewigen Evangeliums, gest. 1201. Simeon Metaphrastes, ein höherer Kleriker zu Constantinopel gegen die Mitte des Jahrh., Sammler von Lebensbeschreibungen d. Heiligen. Geroh, zu Pollingen 1093 geb., s. 1132 Propst des Kl. Reichersberg, gest. 1169, zwar den Päpsten eifrig ergeben, aber auch freymüthiger Tadler der Gebrechen des Klerus, so in s. Tractatus adv. Simoniacos, in s. Schr. de corrupto Ecclesiae statu.	Windberg bey Regensburg u. a. Norbert, s. 1126 Erzbischof von Magdeburg, starb 1134. Der Orden der Carmeliter, vom Eremiten Berthold 1156 auf dem Berge Carmel gestiftet, erhielt seine Regel 1209 vom Patriarchen Albert v. Jerusalem und wurde 1224 von Honorius III bestätiget.

Geschichte der Lehre.

1115 zu Paris, gest. 1141), neben mystischen Aufsätzen, (de caritate, de vanitate mundi, Commentar zu Dionysius Areop.) berühmt durch s. Summa sententiarum u. die Schrift de Sacramentis fidei christianae, wo er auch die Lehre von der reinen Liebe Gottes bestreitet. Sein Nachfolger Richard v. St. Victor († 1173 als Prior s. Klosters) suchte die Mystik noch fester zu begründen in d. Schr. de statu interioris hominis, de gratia contemplationis, de trinitate, auch durch ähnliche Schrifterklärungen. — Als heftiger Gegner der scholastischen Philosophie schrieb dessen Nachfolger Walther v. h. Victor um 1180 s. Buch contra quatuor Galliae Labyrinthos, d. h. gegen Abálard, P. Lombardus, Gilbert und Peter v. Poitiers. Den Lombardus beschuldigt er, weil er der menschl. Natur Christi keine Persönlichkeit beygelegt, der Ketzerey des Nihilianismus.

Während so die Glaubenslehre eine Menge spitzfindiger Fragen veranlaßte, treffen wir auch in diesem Jahrh. auf Parteyen, die im Wesentlichen nach einem apostol. Christ. strebten. Unter den Griechen die Bogomilen (von Bog Gott u. Milui, erbarme dich). Unter K. Alexius Comnenus stand Basilius, nebst 12 Aposteln, an ihrer Spitze. Sie wurden hart verfolgt und Basilius starb 1118 auf dem Scheiterhaufen. Später erscheint an ihrer Spitze der Mönch Constantin Chrysomalus, dessen Schriften eine Synode zu Constantinopel zum Feuer verdammte; 1143 wurden 2 Bisch. in Cappadocien, Leontius und Clemens, als Bogomilen abgesetzt. Sie sollen gnostisch-manichäische Irrthümer gehabt haben (2 Principien aller Dinge — Nathanael u. Christus oder Logos — Christus erschien in einem Scheinkörper); sie sollen die Auferstehung der Todten, Taufe, Abendmahl u. die Ehe verworfen haben. Gewisser ist, daß sie dem äußeren Cultus, den Bildern, Kreuzeszeichen keinen Werth beylegten, strenge Fasten hielten, und in d. Schrift belesen waren.

Unter den Namen Patarener, Kathari, Bulgaren, Publicaner u. a., im südl. Frankreich bons-hommes, kommen im Trierischen 1120, in Köln 1140 (Abt Bernhard suchte sie zu bekehren), in England 1159 frühere Secten wieder zum

Kirchliche Verfassung. Hierarchie.

Sache annimmt; der Papst hielt 1147 u. 1148 Synoden zu Paris und Rheims, und Bernhard widmete ihm s. 5 Bücher de Consideratione. Nur kurze Zeit hatte der Papst 1149 Rom wieder in Besitz; 1152 schloß er einen neuen Vergleich mit d. Römern. In demselben Jahre folgte auf Conrad III K. Friedrich I, der bey s. Zuge nach Rom, um das kaiserliche Ansehen daselbst herzustellen, 1154 den Arnold von Brescia an P. Adrian IV auslieferte. Zu Sutri entstand 1155 ein Streit zwischen d. Kaiser u. dem Papste wegen des Steigbügelhaltens; doch erfolgte die Krönung des Kaisers zu Rom. Ein Schreiben Adrians, in welchem er die erhaltene Kaiserwürde ein beneficium (Lehn) nennt, veranlaßt den Kaiser zu kräftigen Erklärungen über s. kaiserl. Gewalt; die päpstl. Legaten müssen das Reich verlassen, und der Papst giebt eine gelindere Erklärung. 1158 läßt der Kaiser auf den Roncalischen Feldern seine Rechte über Italien feyerlich proclamiren; die Händel mit dem Papste beginnen von Neuem, und Adrian stirbt 1159, im Begriff, den Kaiser zu excommuniciren. Ihm folgten 2 Päpste Alexander III u. Victor IV. Der Kaiser tritt auf die Seite des letzten, will jedoch auf einer allgemeinen Synode zu Pavia, die er 1160 ausschreibt, rechtlich entschieden wissen, und diese entscheidet für Victor, da Alexander nicht erscheint, vielmehr, nachdem er den Kaiser excommunicirt, nach Frankr. flüchtet. Nach Victors Tode 1164 wählt s. Partey Paschalis III; der Kaiser erobert 1167 Rom, muß aber, durch Krankheiten im Heere genöthiget, zurückeilen, und 1168 starb Paschalis, dem Calixtus III folgte. Seit 1170 suchte sich der Kaiser Alexandern zu nähern, und da 1176 die Schlacht bey Lignano einen so unglücklichen Ausgang genommen, schloß er 1177 mit ihm zu Venedig, unter den demüthigendsten Bedingungen, Frieden. 1178 unterwarf sich der Gegenpapst und 1179 bestimmte der Papst auf einer Lateransynode, daß derjenige rechtmäßiger Papst sey, den zwey Drittheile der anwesenden Cardinäle gewählt. Auch in den Händeln des Thomas Becket, s. 1162 Erzb. v. Canterbury, der die 1164 auf der Ständeversammlung zu Clarendon zur Verhütung kirchlicher Eingriffe gemachten Verordnungen zwar anerkannt, aber gegen dieselben, als widerstreitend der Freyheit der

Zwölftes

Geschichte der Lehre.

Vorscheine. Im südl. Frankr. hatten sie ihre Synode u. kirchl. Oberhaupt; in Mailand trat ihr Vorsteher Bonacursius um 1190 zur kathol. Kirche über. Ihr gemeinsames Streben war jedenfalls, sich den Mißbräuchen der kathol. Kirche zu entziehen und ein reineres christl. Leben zu führen. Die Todesstrafe, die noch Abt Bernhard gemißbilliget hatte, ward die gewöhnliche Strafe solcher verstockten Ketzer, und fürstliche, wie päpstl. Befehle bewirkten ihre Unterdrückung.

Als Reformatoren des kirchl. Wesens traten auf: Arnold v. Brescia, Schüler Abälards u. Priester. Lesen der h. Schr. erweckte in ihm die Ueberzeug., daß die Kirche zu ihrer ursprüngl. Bestimmung zurückkehren, daß der Papst u. die Priester Reichthümer u. weltliche Herrschaft aufgeben müßten. Auf d. 2. allgem. Lateransynode 1139 von Innocenz II verdammt, führte er, nachdem er in Frankreich u. der Schweiz sich aufgehalten, in Rom selbst seine Grundsätze durch, wurde aber von Friedrich I dem Papste ausgeliefert u. 1155 in Rom verbrannt.

Noch freyere Grundsätze hatte s. 1104 der Priester Peter v. Bruys im südl. Frankr. Er verwarf d. Kindertaufe, das Erbauen der Kirchen, Bilder, Kreuze (weil man Gott überall verehren solle), die Verwandelung im Abendmahle, Fürbitten und Opfer für die Todten; er wurde 1124 zu St. Gilles vom Pöbel verbrannt. Ihm folgte Heinrich v. Bruys, der gegen d. Klerus noch mehr eiferte; er fand beym Volke Beyfall, und Eugen III sandte deßhalb den Card. Alberich u. Abt Bernhard nach Toulouse, worauf er auf d. Synode zu Rheims 1148 dem Gefängnisse übergeben, im folg. Jahre starb.

Länger erhielten sich die Waldenser (auch Pauperes de Lugduno, Leonenses, Humiliati, Sabatati genannt), gestiftet von d. Kaufmanne Petrus und durch Bibellesen für reines Christenthum gewonnen, Einem Vereine Gleichgesinnter verweigerte Alexander III die Bestätigung 1179. Lucius III verdammte sie 1184 auf einer Syn. zu Verona. Um so fester wurden ihre Grundsätze und ihre Gemeinschaft im südl. Frankreich, Oberitalien, Spanien und Deutschland. Sie erkannten die Bibel für die wahre Quelle des Christ. und lasen diese in der Landessprache, hielten die röm. Kirche nicht für die wahre Kirche, verwarfen Ablaß, Zehnten, Bilderverehrung, Eid, Todesstrafe, öffentliche Buße; jeder rechtschaffene, fleißige u. fromme Laie verdiene den Namen eines Priesters u. könne dem Sünder Vergebung verheißen; sie richteten sich nach d. Muster der apostol. Christen. Waldus starb flüchtig in Böhmen um 1197.

In pantheistische Ansichten verfielen die beiden Lehrer zu Paris, Amalrich v. Bena am Ende des Jahrh. u. s. Schüler David v. Dinanto; sie lehrten die Einheit aller Dinge mit Gott und ihre Rückkehr zu Gott, und verkündigten dereinstiges Aufhören alles äußeren Cultus. Sie wurden 1209 auf einer Pariser Synode verdammt, das Studium der Aristotelischen Schriften verboten und die ausgegrabenen Gebeine Amalrichs verbrannt.

Kirchliche Verfassung. Mönchsorden.

Kirche, gehandelt hatte, und 1170 am Altare war ermordet worden, wußte der Papst den Kg. Heinrich II zu demüthigen; der König that 1174 Buße am Grabe des Erzb. und erhielt Absolution. Alexander st. 1181. Lucius III kam 1184 mit d. Kaiser, der 1183 mit den lombard. Städten Frieden geschlossen, zu Verona zusammen, und starb im folgenden Jahre. Mit Urban III gerieth der Kaiser in neue Mißhelligkeiten, und nur der Tod verhinderte 1187 die Excommunication des letzten; Gregor VIII starb noch in demselben Jahre. Clemens III schloß mit d. Römern Frieden, und suchte den deutschen Kg. Heinrich der Thronfolge in Sicilien zu berauben, indem er 1190 Tankred damit belehnte. Cölestin III, s. 1191, krönte Heinrich VI als deutschen Kaiser, u. dieser eroberte nach Tankreds Tode 1193 Sicilien; er untersagte alle Appellationen an den Papst und behauptete bey streitigen Bischofswahlen seine Rechte. Dem Cölestin folgte 1198 Innocenz III. Er machte Rom völlig von sich abhängig, erweiterte das päpstliche Gebiet, führte im Namen des jungen Königs Friedrich nach dem Tode der Kaiserin Constantia die vormundschaftl. Regierung über Sicilien, und da in Deutschland Philipp v. Schwaben und Otto v. Sachsen um die Kaiserwürde kämpfen, eignet er sich das Recht zu, über die Würdigkeit derselben zu entscheiden. Er erklärt sich endlich 1201 für Otto und fordert im Namen des h. Petrus die Reichsstände auf, diesem gehorsam zu seyn. Philipp wurde in den Bann gethan, aber seine Anhänger erklären sich mit Nachdruck über die Anmaßung des Papstes, der jedoch nochmals das Recht vertheidigt, nicht die Wahl zu bestimmen, aber den Gewählten zu prüfen.

Jahre nach Chr. Geb.	Litteratur.	Ausbr. d. Chr. Kreuzzüge. Mönchsorden.
1203. Alexius IV griech. Kaiser abgesetzt. Ihm folgt 1204. Alexius V Nach ihm 1204. Balduin I, erster lateinischer Kaiser zu Constantinopel, u. Theodor I Lascaris erster griech. Kaiser zu Nicäa.	Unter den auch für die Kirchengesch. wichtigen Historikern verdienen Auszeichnung: Matthäus Paris, ein gelehrter und freysinniger Benedictiner im Kloster St. Albans, Günstling Heinrichs III v. England († 1259), außer einer Weltgeschichte u. kürzeren engl. Gesch. berühmt durch s. Historia major v. 1066—1259.	Unter den Lieven setzte B. Albrecht v. Riga die Ausbreitung des Chr. mittelst der Waffen fort; er trat 1206 den dritten Theil des Landes an den Orden der Schwertbrüder ab, und auch einige lettische Striche kamen unter ihre Gewalt. 1211 griffen Lieven und Letten die Esthen mit Glück an; Albrecht ernannte schon den Abt Dietrich zu ihrem Bischof. Mit Hülfe des dänischen Königs Waldemar II und durch die Einnahme des Schlosses Reval faßte das Chr. festeren Fuß unter den Esthen; auch in Semyallen wurde ein Bisthum errichtet; bald darauf von den Dänen die Bisthümer Reval u. Wirland. Nach mehren Aufständen eroberten die Deutschen 1223 Dorpat, wohin unter Bisch. Hermann das esthnische Bisthum verlegt wurde. 1226 wurde die Insel Oesel erobert und ein Bisthum daselbst errichtet, 1229 starb Albrecht, 1230 erbot sich ein Fürst der Kuren zur Annahme des Chr., und so wurde Kurland nach und nach christlich. Unter den Preussen machten s. 1207 Abt Gottfried v. Lukina und der 1215 zu ihrem Bisch. ernannte Christian Bekehrungsversuche. Vom Herz. Conrad v. Masovien zu Hülfe gerufen, begannen die deutschen Ritter die Eroberung Preussens; 1232 wurde Culm, 1233 Marienwerder erbaut. Und nachdem 1237 der Schwertorden mit dem der deutschen Ritter vereinigt, und die Bedrückungen, die sich dieser Orden erlaubt, gemildert worden, konnte das Land durch Innocenz IV im J. 1243 in 4 Bisthümer getheilt werden: Culm, Pomesanien, Ermeland und Sameland, in welchem letzten erst 1254 ein Kreuzheer unter Kg. Ottokar v. Böhmen das Chr. völlig einführte und Königsberg anlegte. 1283 war die Eroberung und Bekehrung Preussens vollendet.
1206. Heinrich latein. Kaiser zu Constantinopel.	Martinus Polonus, Dominikaner im Kloster seiner Vaterstadt Troppau, bis 1277 Großpönitentiarius z. Rom, gest. als designirter Erzb. v. Gnesen 1278, Vf. einer Chronik der Päpste u. römischen Kaiser.	Unter den Tataren hatte schon im vorigen Jahrh. einer ihrer Fürsten sich durch den Nestorianischen B. v. Maru, Ebedjesu taufen lassen, und den Namen Johannes angenommen. Daher die Sage vom Priester Johannes. Einer s. Nachfolger wurde 1202 von d. Mogolenfürsten Dschingiskhan überwunden, und dieser, mit d. christl. Tochter desselben vermählt, gestattete dem Nestorianischen Christ. Eingang. Als seine Nachfolger ihre Eroberungen über Europa ausdehnten, sandten Päpste (Innocenz IV
1208. Philipp von Schwaben, von Otto von Wittelsbach ermordet.	Conrad v. Lichtenau, einige Zeit am Hofe Heinrichs VI, s. 1215 Abt d. Kl. Auersberg († 1240), Verf. einer Chronik b. z. J. 1229.	
1209. Otto IV als deutscher Kaiser gekrönt.	Albert v. Stade, wo er s. 1232 Abt eines Benedictinerklosters war, 1240 Franciscaner, † um 1260, Vf. einer Chronik bis 1256.	
1215. Friedrich II deutscher König und Kaiser.	Alberich, wahrscheinlich Mönch in einem Kloster im Lüttichschen, Verf. einer Chronik bis 1241.	
1221. Robert latein. Kaiser zu Constantinopel.	Georgius Akropolita, geb. 1220 zu Constant., dann im Staatsdienste der griech. Kaiser, auch Gesandter zu Lyon 1274, gest. 1282, Verf. einer Zeitgeschichte s. Vaterlandes bis 1261.	
1222. Johann Dukas Vatatzes griech. Kaiser zu Nicäa.		

Gesch. d. Lehre. Angebl. Ketzer. Inquisition.

Nachdem nunmehr die Hierarchie ihr höchstes Ziel erreicht u. die röm. Bischöfe, als Nachfolger Petri u. Stellvertreter Gottes u. Christi, für die alle kirchlich beseligende Gewalt in sich vereinigenden Herrscher über den Glauben, die Gewissen u. Sitten der Christen gehalten wurden, suchte man dieser priesterl. u. oberpriesterl. Gewalt noch durch Vollendung einiger Glaubenslehren eine innerlich festere Stütze zu geben. Dazu diente zuerst die Lehre von dem Schatze der überflüssigen guten Werke u. Verdienste (thesaurus supererogationis perfectorum, meritorum superabundantium), welche Christus, die Maria u. alle Märtyrer u. Heiligen der Kirche hinterlassen, und aus welchem diese, so wie an ihrer Spitze Petrus und dessen Nachfolger, Ablässe zu ertheilen Gewalt haben. Die angesehensten Scholastiker, Alexander v. Hales, Albert der Große, Thomas v. Aquino, gaben so der Lehre vom Ablasse ihre dogmatische Stütze. Thomas führte auch die Lehre von den sieben Sacramenten am gründlichsten durch, u. sie wurde allgemeine Kirchenlehre. Dasselbe Ansehen erhielt die Lehre von der Transsubstantiation durch die allgemeine Lateransynode 1215 unter Innocenz III; sie gab den Scholastikern hinreichenden Stoff zu unnützen Fragen und zu Erdichtung von Wundern. Die Anbetung der geweihten Hostie, theils in der Messe, theils beym Herumtragen, wurde von Honorius III 1217 verordnet u. durch Synoden (so zu Saintes 1223) bestätiget. Schwärmerische Visionen zweyer Nonnen zu Lüttich, Juliana u. Isabella, veranlaßten den dasigen Bisch. Hugo 1246, ein Fest zum Andenken an die Einsegnung des Abendmahls zu feyern, welches 1264 Urban IV durch eine besondere Bulle für die ganze Kirche auf den Donnerstag nach dem Trinitatisfeste verlegte (Fronleichnamsfest). Zwar wurde der Kelch anfangs größtentheils noch den Laien gereicht, u. selbst Albert d. Gr. beweist, daß dieß nothwendig sey; allein Alexander, Thomas u. Bonaventura zeigen durch spitzfindige Gründe, daß unter jeder Gestalt der ganze Christus genossen, u. daß daher, bey der Gefahr, etwas zu verschütten, der Genuß des Blutes von Seiten der Laien entbehrlich sey. Jedoch wurde noch bis ins folgende Jahrh. in vielen Gemein-

Geschichte der Hierarchie.

Innocenz III verfolgte den Gedanken am glücklichsten, die kirchliche Obergewalt völlig unabhängig zu machen, und über die weltliche zu erheben. Nachdem er 1200 über die streitige Kaiserwahl ein Gutachten gegeben, entschied er sich 1201 für Otto und belegte Philipp mit dem Banne. Viele Reichsstände beschweren sich über diese rechtswidrige Einmischung in ihre Wahlangelegenheit u. verlangen Anerkennung Philipps; der Papst behauptet dagegen das Recht, die von den Ständen erwählte Person zu prüfen, um keinen Unwürdigen zu weihen. Nach Philipps Ermordung 1208 nannte sich Otto römischen König von Gottes u. des Papstes Gnaden; 1209 reiste er nach Italien, wo er nach Eingehung eines sehr nachtheiligen Vertrages die Kaiserkrone zu Rom erhielt. Da er nun als Kaiser in Italien Reichsgüter, die der Papst sich angemaßt, wieder dem Reiche erobert, trifft ihn 1210 der päpstl. Bann, und er muß 1212 nach Deutschl. zurückkehren. Der Papst befördert die Wahl Friedrichs v. Sicilien zum deutschen Könige; Friedrich wird auch 1215 in aller Ergebenheit gegen den Papst zu Aachen gekrönt, und verpflichtet sich zu einem Kreuzzuge nach Palästina. Durch die zahlreich besuchte allgemeine Lateransynode 1215 befestigte der Papst ungemein die Gewalt seines Stuhles und überhaupt des priesterlichen Standes. Auch andere Fürsten hatte er diese Macht fühlen lassen. Den erzbischöfl. Stuhl zu Canterbury besetzte er 1207, ohne Wissen des Königs Johann, mit dem ihm ergebenen Card. Langton; da der König sich widersetzt, ließ er über England das Interdict aussprechen, den König 1209 mit dem Banne belegen und 1212 der Regierung seines Reiches verlustig erklären, welches Philipp August v. Frankreich auf Antrag des Papstes schon im Begriff war zu erobern. Allein 1213 übergab Johann dem päpstl. Legaten Pandolf eine Resignationsurkunde, u. nahm sein Reich wieder als ein päpstliches Lehn aus den Händen desselben; der Papst schützte ihn nun gegen die aufrührerischen Großen, verwarf auch die von diesen dem Könige abgenöthigte Magna charta. Johann starb 1216, und im July d. J. auch der Papst zu Perugia. Was Gregor VII gewollt, gelang letzterem am glücklichsten, eine weltlichgeistliche Oberhoheit über Völker und Fürsten im Namen des heil. Petrus durch Bann

Jahre nach Chr. Geb.	Litteratur.	Ausbr. d. Chr. Kreuzzüge. Mönchsorden.
1228. Balduin II, letzter latein. Kaiser zu Constantinopel.	Georgius Pachymeres, um 1242 zu Nicäa geb., später im Staatsdienste zu Constantinopel, Verf. der Gesch. s. Vaterlandes von 1258 bis 1308.	1245) u. Fürsten (Ludwig IX 1249) Missionarien zu ihnen, jedoch ohne großen Erfolg, obschon sie viele Nestorianische Christen unter ihnen antrafen, auch ihr Khan Mangu sich soll haben taufen lassen. Nach dessen Tode (1259) waren seine Brüder Cublai in China und Hulagu in Persien dem Christ. sehr günstig. Von ihnen u. ihren Nachfolgern erschienen mehrmals Gesandte am päpstl. Hofe und bey den europ. Fürsten; auch die Päpste, Gregor X 1275 u. Nikolaus IV 1278, schickten Gesandte an dieselben. Unter den ersten befand sich Marco Polo (Verf. der libr. III de regionibus orientalibus), der bey dem Khan bis an dessen Tod (1293) in großem Ansehen stand; unter den letzten der Franciskaner de Monte Corvino, der einige Tausend taufte u. 1307 von Clemens V zum Erzbischof von Cambalu ernannt wurde.
1246. Heinrich Landgraf v. Thüringen u.	Von den anderweitigen Schriftstellern verdienen genannt zu werden:	Kreuzzüge. Der durch Innocenz III bewirkte Kreuzzug verließ 1202 Venedig, eroberte Zara in Dalmatien und kam 1203 bey Constantinopel an. 1204 wurde diese Stadt mit Sturm erobert, und daselbst das lateinische Kaiserthum, unter dem Grafen Balduin v. Flandern, gestiftet, welches jedoch, nachdem Kaiser Michael Paläologus Constantinopel wieder erobert, 1261 aufhörte. Innocenz III ermunterte 1213 u. 1215 zu einem neuen Kreuzzuge; die Turniere wurden deßhalb auf 3 Jahre verboten. Honorius III erneuert dieß u. 1217 unternimmt König Andreas v. Ungarn den Kreuzzug, kehrt aber 1218 zurück; worauf König Johann von Brienne v. Jerusalem schon 1221 das eroberte Damiatte wieder verlor. Kaiser Friedrich II wurde von Honorius u. s. Nachfolger Gregor IX unter Drohung des Bannes gedrängt, den versprochenen Kreuzzug zu beginnen. Als er ein Kreuzheer 1227 zu Brindisi versammelt, hindert Krankheit an der Abreise, u. der Papst erneuert 1228 gegen ihn den Bann. Noch in dems. Jahre unternimmt er, obschon vom Papste überall gehindert, seinen Kreuzzug, schließt mit d. Sultan v. Aegypten 1229 unter sehr vortheilhaften Bedingungen einen zehnjährigen Waffenstillstand, u. kehrt noch in dems. Jahre zurück. Neue päpstl. Aufforderungen veranlaßten 1240 einen neuen, aber vergeblichen Zug. 1242 erlitten die Christen in Palästina durch den Einfall der
1247. Wilhelm Gr. v. Holland deutsche Gegenkönige.	Roger Bacon, geb. 1214 zu Ilchester, gebildet zu Oxford u. Paris, s. 1240 Franciscaner und Lehrer zu Oxford, mehrmals gefangen gesetzt, gest. um 1294, einer der tiefsten Denker als Physiker u. Mathematiker, wie s. Schr. de secretis naturae et artis operibus, vorzüglich s. Opus majus ad Clementem IV zeigen.	
1250. Kaiser Friedrich II stirbt.	Wilhelm Durandus, geb. zu Puymoissons, gebildet zu Bologna, im Dienste mehrer Päpste, Dominikaner, 1286 Bisch. v. Mende, gest. zu Rom 1296, außer juris. Schr. (Speculum juris) berühmt als Liturgiker durch s. Rationale divinorum Officiorum.	
1254. stirbt auch sein Sohn Conrad IV.	Wilhelm, 1228—1249 Bisch. v. Paris, ausgezeichnet als theologischer Schriftsteller durch philosoph. Scharfsinn.	
1255. Theodor Laskaris II griechisch. Kaiser zu Nicäa.	Raymundus Martini, ein spanischer Dominikaner, um 1278 Vf. der Schr. Pugio fidei contra Mauros et Judaeos.	
	Vincentius v. Beauvais, wo er Subprior im Dominikanerkloster war, gest.	

den der Kelch den Laien gereicht, in anderen ihnen von dem ungeweiheten Weine zu trinken gegeben (Spülkelch), während die Kinder-Communion überall außer Gebrauch kam. Auch verordnete Innocenz III 1215 (Bulle Omnis utriusque sexus), daß wenigstens jährlich einmal, zu Ostern, jeder Laie das Abendmahl genießen, u. alle seine Sünden dem Priester beichten (Ohrenbeichte), die auferlegte Buße vollstrecken, der Priester aber die Beichte geheimhalten solle. Die zur Seligkeit nothwendigen Glaubenslehren hatte derselbe Papst auf der erwähnten Lateransynode durch ein Glaubensbekenntniß feststellen lassen.

Unter den gelehrten Bearbeitern der Glaubenslehren zeichnen sich aus: Alexander v. Hales, in welchem englischen Kloster er erzogen wurde, gebildet auf d. Univers. Paris, wo er auch als Lehrer auftrat, 1222 Franciscaner, gest. 1245, mit dem Ehrennamen: Doctor irrefragabilis. Seine exeget. Arbeiten sind unbedeutend; am berühmtesten machte ihn seine Summa gleichfalls in 4 Theilen, in lauter Fragen, nach Aristotelischer Methode, Alles nach Gründen und Gegengründen erwogen. — Albert der Große, geb. zu Lauingen, gebildet zu Padua, Lehrer zu Paris u. Köln; Provinzial der Dominikaner in Deutschland, 1260 — 63 Bischof v. Regensburg, gest. zu Köln 1280, Verf. von Erklärungen des Aristoteles, sowie naturgeschichtl. Schriften; am berühmtesten durch s. Commentarius in libr. IV Sententiarum, und die Summa Theologiae, mit noch strengerer Rücksicht auf Aristoteles, auch andere griech. u. arabische Philosophen. — Sein Schüler Thomas v. Aquino erreichte noch größeres Ansehen (Doctor angelicus). Geb. 1224 aus einem gräfl. neapolitan. Hause, gebildet zu Monte Cassino u. Neapel, wurde er 1243 Dominikaner, zu Köln Alberts Zuhörer, dann Lehrer zu Paris u. auf italiän. Universitäten, gest. auf der Reise zur Synode zu Lyon 1274. Seine Erläuterung der Lombard. Sentenzen, die Summa Theologiae zeigen mehr Selbstständigkeit in philosoph. Gründen u. Ansichten; er verfährt einfacher, jedoch immer noch finden sich unnütze Fragen genug; auch entwirft er einen Grundriß der christl. Sittenlehre, in welcher er die Rechtmäßigkeit der an Ketzern zu vollziehenden Todesstrafe vertheidigt. Außerdem schrieb er noch contra

u. Interdict zu erzwingen. — Wichtig sind besonders die Briefe dieses Papstes; unter andern seiner Schriften wurden die libr. III de contemtu mundi am meisten gelesen.

Dem Innocenz folgt Honorius III. Die Eifersucht auf das kaiserliche Haus u. die Politik des päpstlichen Stuhls, die Verbindung der Regierung Siciliens mit dem deutschen Reiche zu verhindern, verwickeln nun die Päpste in dauernde Händel. Während der junge König von England Heinrich III die Lehnshoheit des Papstes über s. Reich anerkannt hatte, auch andere Fürsten ihre Lehnssteuern entrichteten, sorgte der Kaiser für die Aufrechthaltung s. Rechte; er ließ 1220 s. Sohn Heinrich zu Frankfurt a. M. zum deutschen Könige wählen, und erhielt noch in dems. Jahre die Kaiserkrone, wobey er versprach, die Freyheiten der Kirche nicht anzutasten u. Alle zu strafen, welche dieß wagen würden. Da er aber s. Herrschaft in Sicilien, auch über den Klerus, befestigte, konnte der Unwille des Papstes nur durch die Bereitwilligkeit beschwichtiget werden, womit der Kaiser 1222 bey einer Zusammenkunft mit dems. den Kreuzzug zu befördern versprach. In der Folge erhielt der Papst den Bund der Lombardischen Städte, der schon seit Innocenz sich an den römischen Stuhl angeschlossen hatte, um das Wachsen der kaiserl. Macht in Italien zu verhindern. Honorius starb 1229. Gregor IX, s. schon siebzigjähr. Nachfolger, erinnerte sofort den Kaiser an die Ausführung des versprochenen Kreuzzugs, und that denselben, da er sein versammeltes Kreuzheer abzuführen wegen Krankheiten verhindert war, 1228 in den Bann. Jetzt unternahm Friedrich seinen Zug wirklich, kehrte aber schon im folg. Jahre zurück, und schloß, nachdem er die ihm entrissenen Länder wieder erobert, mit dem Papste 1230 Frieden, stand auch diesem gegen die aufrührerischen Römer bey, gerieth aber in neue Mißhelligkeit mit ihm, als er 1236 die Lombardischen Städte sich zu unterwerfen begann. — 1239 traf ihn aufs Neue der päpstl. Bann; der Kais. vertheidigt sich unerschrocken, und der Papst wirft ihm vor, er habe gesagt, die Welt wäre durch drey Betrüger, Christus, Moses u. Muhamed hintergangen worden; Christus sey nicht von einer Jungfrau geboren, und man müsse nur glauben, wofür man natürliche Gründe habe. Da die gegensei-

Jahre nach Chr. Geb.	Litteratur.	Ausbr. d. Chr. Kreuzzüge. Mönchsorden.
1256. Wilhelm, deutscher König, stirbt.	1264, berühmt als Verf. eines encyklopädischen Werkes unter d. Titel: Speculum naturale, doctrinale, historiale et morale.	Chorawesmier großen Verlust, u. dieß bewog mit Ludwig IX seinen Kreuzzug 1248 zu beginnen; zwar eroberte er Damiatte, allein 1250 wurde er mit einem großen Theile des Heeres gefangen, u. kehrte, nachdem er sich losgekauft, 1254 nach Frankreich zurück. Dennoch unternahm er 1270 einen zweyten Kreuzzug nach Tunis, dessen Fürsten er zu bekehren hoffte, fand aber, wie ein großer Theil des Heeres, an einer Seuche den Tod. In Palästina wurde 1288 Tripolis von dem babylonischen Sultan zerstört, 1291 Ptolemais erobert und bald auch von den Christen Berytus, Sidon u. Tyrus aufgegeben. Mit diesen Ereignissen verlor sich die Sucht nach solchen abenteuerlichen Zügen, so sehr auch die Päpste dieselbe neu zu beleben suchten. Man fand jetzt in Europa selbst Gelegenheit, in den von denselben Päpsten angeordneten Kreuzzügen gegen heidnische Völker, Ketzer oder Fürsten, die im Banne waren, dasselbe Heil zu verdienen; und weise Fürsten erkannten nur zu gut das Nachtheilige solcher Unternehmungen, durch welche Kirchen u. Klöster an Reichthümern gewannen, die päpstl. Macht befestiget, der Aberglaube an Wunder, die Verehrung der Heiligen, der betrügerische Handel mit Reliquien vermehrt, u. unzählige Summen, die edelsten Kräfte der Nationen dahin geopfert wurden, während der Nutzen, den sie hatten, durch Beförderung der Cultur, der Welt- und Menschenkenntniß bey Weitem geringer war.
1257. Richard v. Cornwallis u. Alphons v. Kastilien deutsche Gegenkönige.	Antonius v. Padua, geb. zu Lissabon 1196, s. 1220 Franciscaner, gest. als Priester zu Padua 1231, Verf. von Predigten u. s. w.	Mönchsorden. Unter den neu entstehenden Orden wurden am bedeutendsten die Dominikaner und Franciscaner. Jene hatten zum Stifter den heil. Dominikus, aus d. span. Hause Guzmann, geb. 1170 zu Calaroga, s. 1199 Priester u. Kanonicus zu Osma, s. 1205 eifrig im Bekehren der Ketzer im südl. Frankreich. Nachdem er sich zu diesem Zwecke zu Toulouse mit Gleichgesinnten vereinigt, erhielt er von Innocenz III 1215 die Erlaubniß, nach der Regel des heil. Augustin einen derartigen Verein zu stiften; Honorius III bestätigte denselben 1216 als Predigerorden (Fratres Praedicatores). Bald erhielt er Klöster zu Toulouse, Paris, Metz, Rom, Bologna u. a., auch für Nonnen. Dominikus starb 1221 zu Bologna u. wurde schon 1233 von Gregor IX heilig gesprochen; um dies. Zeit überließ auch dieser Papst dem Orden die Inquisition. Unter d. zweyten General
1259. Johann Laskaris IV griech. Kaiser zu Nicäa. Verdrängt	Hugo v. St. Caro, gebildet zu Paris, 1224 Dominikaner, 1244 Cardinal, gest. 1253, Verbesserer der latein. Uebersetz. der Bibel, berühmt als Verf. der Concordantiae sacr, Bibliorum.	
1261. von Michael VIII Paläologus, wieder zu Constantinopel.	Aegidius von Rom, Prior der Augustiner-Eremiten, seit 1295 Erzb. v. Bourges, gest. 1315, genannt Doctor fundatissimus, Vf. exegetisch. u. scholastisch-dogmatischer Schriften, auch von Erklär. des Aristoteles.	
1273. Rudolph von Habsburg deutscher Kaiser.	Johann von Paris, Dominikaner, gest. zu Bourdeaux 1306, Verf. einer Schr. über die Gegenwart Christi im Abendmahle.	
1283. Andronikus II Paläologus griechischer Kaiser.	Raymund v. Pennaforte, ein spanischer Dominikaner, Sammler der Decretalen. Großes Ansehen erhielt s. Summa de Poenitentia et Matrimonio.	
	Jacobus de Voragine, wo er um 1230 geboren wurde, s. 1244 Dominikaner, 1292 Erzb. v. Genua, wo er 1298 starb,	

errores Graecorum, die Quaestiones quodlibetales, u. mehrere philos. theol. Abhandlungen. — Gleiches Ansehen, als Thomas im Orden der Dominikaner, erlangte Bonaventura in dem der Franciscaner; geb. 1221 im Florentinischen, wurde er 1243 Franciscaner; studirte zu Paris, wurde hier 1257 Lehrer d. Theol., auch General s. Ordens, durch Gregor X Cardinal u. starb auf d. Synode zu Lyon 1274. Indem er Speculation u. Mystik zu vereinigen strebte, verfolgte er mehr eine praktische Richtung, nur in sehr rauher Darstellung. Ein theolog. Lehrbuch enthält s. Breviloquium. Für Anfänger, mit Rücksicht auf d. Meinungen der Philosophen u. Kirchenlehrer, war s. Centiloquium bestimmt. Eine ähnliche Sammlung nannte er Pharetra in 4 Büchern. Ueberfüllt mit unnützen Fragen ist s. Commentarius über die Sentenzen des Lombardus, während s. Itinerarium in Deum u. ähnliche Schriften (de theologia mystica, Institutio vitae christianae, Stimulus divini amoris) die Gewißheit des Glaubens in d. Reinheit des Herzens, in d. dauernden Richtung des Herzens auf Gott suchen lehren. Auch s. Predigten, obschon voll abergläubiger Vorstellungen, verfolgen diese Richtung. — An Spitzfindigkeit (daher Doctor subtilis genannt), aber auch an Dunkelheit u. Härte des Ausdrucks übertraf die früheren Joh. Duns Scotus, geb. zu Dunston in England, gebildet zu Oxford, dann Franciscaner u. s. 1301 Lehrer daselbst, s. 1304 zu Paris, s. 1308 zu Köln, wo er bald starb. Sein Commentar über Lombards-Lehrbuch, in welchem er auch der Maria Freyheit von d. Erbsünde beylegt, seine Quaestiones quodlibetales- enthalten eine Reihe oft ganz unverständlicher und nutzloser Fragen. Da er als Realist u. Franciscaner dem Thomas v. Aquino, als Nominalisten, Dominikaner u. strengem Anhänger des Augustin, oft widersprach, so entstanden dadurch die Parteyen der Thomisten u. Scotisten, welche letztere mehr zu dem Semipelagianismus sich hinneigten, die Lehre von der unbefleckten Empfängniß der Maria vertheidigten u. lange Zeit den Kampf unterhielten.

Was das Verhältniß der griechischen u. römischen Kirche betrifft, so steigerte sich der Haß der ersten immer höher, da nach der Einnahme von Con-

tigen Schreiben die Erbitterung steigern, so kam es zum Kriege, während dessen der Kaiser durch strenge u. weise Maßregeln Ruhestörungen in s. Reichen zu verhüten wußte. Der Papst schrieb endlich auf 1241 eine allgemeine Synode nach Rom aus, wahrscheinlich, um den Kaiser feyerlich abzusetzen; allein dieser nahm eine Menge dahin reisender Prälaten gefangen u. rückte näher vor Rom; der Papst starb mittlerweile im August 1241. Sein Nachfolger Cölestin IV regierte nur 18 Tage, u. erst 1243 konnte Innocenz IV gewählt werden. Die Versöhnungsanträge, welche ihm der Kaiser machen ließ, zerschlugen sich an den harten Forderungen des Papstes; dennoch versprach jener diesem 1244 völlige Genugthuung; allein eine besprochene Unterredung beider zerschlug sich durch die plötzliche Flucht des Papstes nach Genua, von wo aus er sich nach Lyon begab, und hier 1245 eine allgemeine Kirchenversammlung ausschrieb, vor welche er den Kaiser zur Verantwortung forderte. Der kaiserliche Rath Thaddäus v. Suessa vertheidigte seinen Herrn, sah sich jedoch genöthiget, an eine zahlreichere allgemeine Kirchenversamml. zu appelliren. Der Papst machte im Namen der Synode die Absetzung des Kaisers, als des ärgsten Ketzers u. Kirchenräubers, bekannt, und forderte die Stände zu einer neuen Wahl auf. Der Kaiser beschwerte sich deßhalb bey den Königen von England und Frankreich u. vergebens übernahm letzterer 1246 die Vermittelung; der deutsche, vom Papste unterstützte Gegenkönig Heinrich v. Thüringen starb 1247. Der Kaiser rechtfertigt sich nochmals wegen der ihm schuldgegebenen Ketzerey und der Papst unterstützt den Gegenkönig Grafen Wilhelm v. Holland. Nachdem der Kaiser 1250 gestorben, kehrte Innocenz nach Rom zurück; er ließ gegen dessen Sohn, Conrad IV, Bann und Kreuzzug bekannt machen, Sicilien aber, als päpstliches Lehn, anderen Fürsten antragen, das jedoch Conrad bis an s. Tod 1254 tapfer behauptete. In dems. Jahre starb auch der Papst, der sich unerhörte Gelderpressungen von dem englischen und französischen Klerus erlaubt hatte. Am ungescheutesten erklärte sich Robert Großhead (Capito), seit 1235 Bisch. v. Lincoln, über d. Habsucht des Papstes, die Vergebung wichtiger Pfründen an Unwürdige,

Jahre nach Chr. Geb.	Litteratur.	Ausbr. d. Chr. Kreuzzüge. Mönchsorden.
1291. Rudolph von Habsburg stirbt. Ihm folgt	außer s. Chronik von Genua, Predigten u. s. w., am berühmtesten durch die Legenda Sanctorum aurea.	Jordan erhielten sie das Recht, an der Pariser Universität zu lehren. — Stifter der Franciscaner wurde Franciscus, geb. 1182 zu Assisi; schon von Jugend auf in gänzlicher Armuth u. im Betteln sein Heil suchend, nahm er 1209 einige Gleichgesinnte zu Schülern, die er als Bußprediger unter das Volk sandte, u. 1210 die erste Regel gab, welche sie zur strengsten Armuth, Keuschheit und als Fratres minores zum Gehorsam gegen ihre Vorsteher (Ministri) verpflichtete. Innocenz III genehmigte diesen Verein u. die Kirche S. Mariae in Portiuncula bey Assisi wurde dessen Versammlungshaus. Von hier aus fanden sie in Italien viele Anhänger u. stifteten Klöster. Neben ihnen entstand schon 1212 durch die gleichgesinnte heil. Clara der Orden der Clarisserinnen, deren Sitz die Kirche des heil. Damianus wurde; ihre Regel bestätigte Gregor IX 1253. Seit 1214 stiftete Franz in Spanien u. Frankreich Klöster, u. Innocenz bestätigte 1215 ihren Orden. Während Franz in Aegypten zu bekehren suchte, hatte Bruder Elias die strenge Lebensweise gemildert; 1221 wurde er General-Vicarius, 1223 ertheilte Honorius III dem Orden den Portiuncula-Ablaß, und zugleich die Bestätigungsbulle; 1224 soll Christus dem Franz seine Wundenmahle aufgedrückt haben; Franz starb 1226 u. wurde schon 1228 heilig gesprochen.
1292. Adolph v. Nassau.		
1298. Adolph v. Nassau abgesetzt, u. besiegt.	Heinrich von Gent, Lehrer der Theologie u. Philosophie zu Paris, gest. als Archidiakonus zu Tournay 1293, Verf. philos. theolog. Schriften mit strenger Kritik des Aristoteles u. manchen eigenthüml. Ansichten.	Beide Orden erhielten von den Päpsten ansehnliche Privilegien (überall Beichte zu hören u. zu predigen), zogen sich dadurch mit dem Klerus, den Universitäten und anderen Orden Streit zu (so zu Paris s. 1250), siegten aber meist unter päpstl. Schutze. Der Pariser Theolog Wilhelm v. St. Amour schrieb gegen sie 1256 das Buch de periculis novissimorum temporum, welches Alexander IV noch in demsJahre verdammte, und gegen welches Thomas von Aquino, den 1257 die Univers. Paris als Lehrer aufnehmen mußte, s. Orden vertheidigte. Wie ferner beide Orden frühzeitig aus Eifersucht mit einander in Mißhelligkeiten geriethen, so entstanden auch unter d. Franciscanern selbst Parteyen. Elias, der abgesetzt wieder 1236 zum General gewählt wurde, und seinen Orden auch durch wissenschaftliche Bildung heben wollte, stand an der Spitze der milderen und stärkeren Partey, nochmals von Innocenz IV entsetzt, begab er sich
1298. Albrecht von Oesterreich deutscher Kaiser.	Richard v. Middleton, gebildet zu Oxford, Lehrer zu Paris, dann zu Oxford, wo er um 1300 starb, ein scharfsinniger philosoph. theologischer Schriftsteller.	

stant. 1204, wobey man sich die größten Greuel erlaubt hatte, die Griechen harten Druck erleiden mußten. Doch rieth dem Kais. Heinrich die Klugheit, milde zu verfahren, während römische Legaten, u. a. Pelagius, große Gewaltthätigkeiten sich erlaubten. Innocenz III ermahnte die Griechen, den Cultus der lateinischen Priester nicht zu stören und sich der röm. Kirche zu unterwerfen. Schriftliche Verhandlungen wegen Vereinigung pflogen s. 1232 Gregor IX u. der Patriarch Germanus; 1233 trafen päpstl. Abgeordnete zu Nicäa ein. Der Streit über den Ausgang des heil. Geistes, das ungesäuerte Brod im A. M., über das Ansehen des Papstes, endlich die Forderung der Legaten, sich dem Glauben der röm. Kirche zu unterwerfen, vereitelten die Bemühung des Kaisers Johann Dukas. Am nachgiebigsten gegen die Lateiner zeigte sich der Priester u. Mönch Nicephorus Blemmida in Macedonien; neue Gesandtschaften wechselten 1247 und 1254. Nach der Wiedereroberung Constantinopels 1261 knüpfte Michael Paläologus Unterhandlungen mit Urban IV an; er zeigte sich bereitwillig, den Papst als das Oberhaupt der Kirche anzuerkennen, und ließ sich im römischen Glauben unterrichten. Nachdem unter Clemens IV die Verhandlungen ohne Erfolg fortgesetzt worden, nöthigten den Kaiser die polit. Lage u. der Bann, womit ihn s. Patriarch Arsenius belegt, ernstlich an Gewinnung Roms zu denken, und Gregor X kam ihm hierin entgegen. Er wurde aufgefordert, Gesandte auf d. Synode zu Lyon 1274 zu schicken. Der Kaiser suchte für die Sache den Patriarchen Joseph zu gewinnen; allein der gelehrte Chartophylax Beccus erklärte die Italiäner für Ketzer; doch wurde dieser bald nachgiebiger und Joseph ging in ein Kloster. Andere Bischöfe wurden genöthiget, dem Kirchenfrieden beyzustimmen, und so erschienen 1274 die griech. Abgeordneten zu Lyon, welche das Schisma abschworen u. dem Glauben der röm. Kirche beytraten. Beccus wurde Patriarch, ging aber bald in ein Kloster. 1277 kamen Gesandte Johanns XXI zu Constantinopel an, um das Werk zu vollenden; der Kaiser suchte sie in jeder Hinsicht zufrieden zu stellen, setzte auch den Beccus, der alsbald die Sache der Vereinigung gegen die vielen Gegner vertheidigte, wieder ein, wurde aber, obschon er

Knaben, über den Wucher päpstlicher Legaten bey Eintreibung der Gelder u. a.

Alexander IV, Innocenz Nachfolger, bot Sicilien, wegen dessen er mit Manfred Streit hatte, dem engl. Prinzen Edmund an, was abermals in England die ärgsten Gelderpressungen veranlaßte. Nach Wilhelms v. Holland Tode 1256 warnte er die deutschen Wahlfürsten, nicht den jungen Conradin zu wählen, erkannte vielmehr den Gr. Richard v. Cornwallis als rechtmäßig gewählten König an, mußte aber Manfreden Sicilien überlassen, ohne daß seine geistlichen Strafen etwas fruchteten, und starb 1261, von den Römern vertrieben, zu Viterbo. Urban IV fordert den König Richard u. s. Mitbewerber Alphons v. Castilien 1263 zur Entscheidung über die streitige Wahl vor sich, stirbt aber schon 1264 vor dem zweyten deßhalb angesetzten Termine, nachdem er Sicilien dem Gr. Carl von Provence angetragen hatte. Clemens IV seit 1265 hatte das Glück, nach Manfreds Besiegung 1266 Sicilien in den Händen Carls u. durch die Enthauptung des von Carl geschlagenen u. gefangenen Conradin zu Neapel den letzten Sprößling des schwäbischen Hauses 1268 vernichtet zu sehen. Auch wegen der streitigen deutschen Königswahl hatte er mehrere Termine angesetzt, starb aber darüber 1269. Erst drey Jahre darauf kam die Wahl s. Nachfolgers Gregors X zu Stande; die Deutschen wählten 1273 Rudolph v. Habsburg zum Könige, den der Papst unter für s. Rechte vortheilhaften Bedingungen zu Lyon anerkannte. Hier hielt Gregor 1274 eine allgemeine Kirchenversammlung, um wegen eines allgemeinen Kreuzzugs, wegen Vereinigung der griech. und röm. Kirche u. Verbesserung der kirchl. Zucht zu berathen. Bey dieser Gelegenheit gab er auch die Verordnung wegen Einrichtung des Conclaves zur Beschleunigung der Papstwahl. Nachdem ihm Kaiser Rudolph die genannten Bedingungen 1275 zu Lausanne beschworen, auch das Kreuz genommen hatte, starb der Papst bald darauf zu Arezzo. Innocenz V, Adrian V starben noch in demselben Jahre; Johann XXI im folgenden, letzterer unter dem Namen Petrus Hispanus durch seine Gelehrsamkeit, auch als Arzt, und Schriften berühmt. Die strenge Verordnung wegen Einschließung der Cardinäle im Conclave hatte er auf-

Jahre nach Chr. Geb.	Litteratur.	Ausbr. d. Chr. Kreuzzüge. Mönchsorden.

an den Hof Friedrichs II. Innocenz gab 1245 der Regel eine mildere Auslegung; Nikolaus III fügte eine neue Erklärung hinzu; allein die strengen (Spirituales, Zelatores) verharrten beym Widerspruche, unter ihnen besonders Peter v. Oliva († 1297 zu Narbonne), der noch nach s. Tode verketzert wurde. Aus diesen Spiritualen bildete sich unter Genehmigung Cölestins V der Orden der armen Cölestiner-Eremiten.

Neben diesen Orden entstanden noch die Augustiner-Eremiten aus einer Vereinigung einzelner Gesellschaften von Eremiten, denen Alexander IV die (angebliche) Regel des heil. Augustin 1256 vorschrieb. Der Orden erhielt viele Privilegien u. verbreitete sich in vielen Ländern. — Ferner der Orden der Serviten (Servi B. Mariae Virg.), gestiftet 1233 durch die Vereinigung mehrer Florentinischer Kaufleute zur Verehrung der Maria; sie bauten später auf d. Monte Senario Kirche u. Zellen, lebten vom Betteln u. erhielten ihre Bestätigung 1255 von Alexander IV und 1286 von Honorius IV. — Nützlicher wurde der Orden der Trinitarier oder de redemtione captivorum, gestiftet von Joh. v. Matha und dem Einsiedler Joh. v. Valoir, genehmigt 1198 von Innocenz III; ihre gemilderte Regel bestätigte 1267 Cölestin IV. Sie verbreiteten sich in Spanien und Frankreich, und machten sich durch Loskaufung gefangener Christen, besonders in Afrika, verdient. Einen ähnlichen Zweck hatte der Orden unserer lieben Frauen von der Erlösung, gestiftet von dem spanischen Edelmanne Nolasque u. Raymund v. Pennaforte und von Gregor IX bestätigt 1230.

Uebrigens suchten in diesem Jahrh. viele Synoden (so zu Wien 1267, Langers 1278, Ofen 1279, Saumür 1267, Köln 1260 u. 1268) dahin zu wirken, daß die Klöster, besonders der Nonnen, nicht in Ueppigkeit ausarten, keine Schätze sammeln, die Mönche nicht durch Pracht der Kleider sich auszeichnen, nicht in die Amtsverrichtungen der Pfarrer sich Eingriffe erlauben, nicht umherschweifen, daß Kinder nicht zu früh aufgenommen, daß deßhalb die Klöster überhaupt unter Aufsicht der Bischöfe häufig visitirt werden möchten. Allein diese Maßregeln fruchteten wenig, zumal da so viele Klöster eximirt waren.

Geschichte der Lehre. Angebliche Ketzer.

1280 das Schisma nochmals abgeschworen, sogar 1281, weil er die Saracenen nicht mit bekriegt hatte, n den Bann gethan. Sein Sohn Andronikus, anderer Gesinnung als der Vater, setzte den Patr. Joseph wieder ein: allein der Haß gegen die früher milder Gesinnten erhielt die Parteyen; das Schisma war so vollkommen hergestellt u. die Erbitterung nur größer geworden.

Angebliche Ketzer. In der griech. Kirche erhielten sich die Bogomilen fort; noch um d. Mitte dieses Jahrh. hielt der Patr. Germanus Reden gegen dieselben über die Verehrung des Kreuzes u. der Bilder. Eben so behaupteten sich im Abendlande die sog. Catharen u. Patarener, so thätig auch Schriftsteller gegen sie auftraten, so ihr ehemaliger Lehrer, der nachherige Dominikaner u. Inquisitor Rainerius Sacchoni in d. Lombardey († 1259), in s. Summa de Catharis et Leonistis, und der Dominikaner und Inquisitor im Mailänd. Moneta († nach 1240) in s. libr. V contra Catharos et Valdenses. Innocenz III ordnete selbst zu Viterbo 1207 harte Verfolgung zu ihrer Vernichtung an; Gregor IX mußte diese Maßregeln 1231 schärfen; es sollte keinem Laien erlaubt seyn, über d. kathol. Glauben öffentlich zu disputiren. Auch Kaiser Friedrich II gab strenge Gesetze gegen dieselben. — Einige Waldenser wendeten sich 1212 an Innocenz III, um bestätiget zu werden; dieß wurde ihnen abgeschlagen; sie wurden 1215 als Ketzer verdammt, weil sie sich das Lehramt angemaßt. Um so fester wurden sie in ihren Grundsätzen, immer vertrauter mit d. apostolisch-biblischen Christenthum; sie fanden im südl. Frankreich auch unter d. höheren Ständen Anhang, und weder Synoden, wie 1242 zu Tarragona, wo auch Raymund v. Pennaforte thätig war, noch harte Verfolgungen vermochten sie im südl. Frankreich, in den Thälern von Piemont u. Savoyen zu vertilgen. Gegen Ende des Jahrh. schrieb der Dominikaner Yvenot s. Tractatus de haeresi Pauperum de Lugduno gegen dieselben, zeigte auch darin, wie sie aufzuspüren u. warum sie mit d. Tode zu bestrafen wären.

Verschiedenartige angebliche Ketzer hatten sich am Schlusse des vorigen u. im Anfange dieses Jahrh. besonders in u. um Toulouse, Beziers u. Albi

Geschichte der Hierarchie.

gehoben. Nicolaus III erhielt vom K. Rudolph 1279 die Bestätigung aller dem röm. Stuhle früher zugesicherten Besitzungen, bekräftiget durch die Kurfürsten. — Unter Martin IV verlor 1282 sein Schützling Carl in der Sicilianischen Vesper dieses Reich; alle kirchl. Strafen wider Sicilien u. dessen König Peter v. Aragonien blieben ohne Erfolg, und Martin starb 1285 zu Perugia. Auch Honorius IV sprach vergebens Bann u. Interdict über Sicilien u. dessen König Jacob aus; Nikolaus IV (s. 1288) konnte eben so wenig s. Recht auf dieses Reich behaupten; besser gelang es ihm, den König Dionysius v. Portugal durch Bann u. Interdict zu Eingehung eines vortheilhaften Vergleichs zu nöthigen; er starb 1292. Erst 1294 kam der Einsiedler Peter v. Murrone als Cölestin V zur Regierung, der den Cardinälen mißfällig, seine Würde bald wieder niederlegte. Der schlaue Card. Cajetanus, der ihn dazu bewogen, wurde sein Nachfolger als Bonifacius VIII. Dafür wurde auch die Rechtmäßigkeit dieser Wahl von den Card. Colonna, die er hart gestraft hatte, bald in Anspruch genommen. Den deutschen König Albrecht v. Oesterreich forderte er nach dem Tode des Gegenkönigs Adolph v. Nassau 1301 zur Verantwortung vor sich, und nur die Händel mit Philipp v. Frankreich bestimmten ihn, Albrecht anzuerkennen, worauf dieser 1303 allen Gehorsam gegen Papst u. Kirche verspricht. Philipp nämlich hatte 1296 auch dem Klerus eine harte Steuer aufgelegt; Bonifacius untersagte dieß bey Strafe des Bannes in der Bulle Clericis Laicos und Philipp verbot u. a. alles Ausführen franz. Geldes ohne Erlaubniß. Beide kamen jedoch wieder in besseres Vernehmen, und der Papst sprach 1297 Ludwig IX heilig. Die Spannung, welche bald wieder eintrat, erhöhete der B. v. Pamiers Saisset, der als päpstl. Legat sich über Person u. Rechte des Königs anmaßend ausgesprochen hatte, und 1301 von diesem vor dem Staatsrathe angeklagt und gefangengesetzt wurde. Dieß erbitterte den Papst; er forderte 1302 den Klerus nach Rom, um über Verbesserung der königl. Regierung zu berathen, und behauptete, daß der König im Geistlichen und Weltlichen ihm unterworfen sey.

Da von diesen Päpsten und den unter ihnen gehaltenen Synoden eine Menge kirchlicher Gesetze und

sehr verbreitet; sie fanden auf den Gütern der Grafen Raymund v. Toulouse Schutz, u. erhielten den Namen Albigenser. Ansehen u. Einkünfte des Klerus waren dadurch sehr gesunken; die Bischöfe oft zu schwach, den Besitz ihrer Kirchen zu behaupten. Schon Innocenz III ermahnte daher 1198 die benachbarten Bisch. u. Fürsten, alle Mittel, selbst das Schwert zu deren Ausrottung anzuwenden; er sandte die Cistercienser Rainerius und Guido ab, ihnen in Aufsuchung u. Bekehrung derselben, sowie ihrer Gönner, beyzustehen; dann den Peter v. Castelnau u. Radulf, an welche sich der heil. Dominikus anschloß. Castelnau wurde 1208 ermordet, u. nunmehr begann ein Kreuzzug gegen diese Gegenden, gepredigt vom Abte Arnold, geführt von Simon v. Montfort, der gegen 20 Jahre dauerte, an dem s. 1226 auch der König Antheil nahm, u. durch den die ganze Gegend verheert und die größten Ungerechtigk. verübt wurden; der Legat Romanus vermittelte 1229 den Frieden u. hielt eine Synode zu Toulouse, wo die Verordnung der Lateransynode von 1215 wegen Aufsuch., Ausliefer. u. Bestraf. heimlicher Ketzer u. ihrer Beschützer erweitert wurde. So entstand die Inquisitio haereticae pravitatis. Da Gregor IX die Bischöfe nicht eifrig genug in dieser Sache fand, so setzte er s. 1233 förmliche Inquisitionstribunale ein, überließ deren Verwaltung den Dominikanern und erhielt die Einwilligung und Unterstützung der weltlichen Macht (Ludwigs d. Heil., Friedrichs II u. a.). Die Grausamkeit dieser Gerichte erregte wiederholte Aufstände; 1242 wurden die Inquisitoren von Toulouse ermordet. Bald entstanden auch Mißhelligkeiten zwischen den Bischöfen u. Inquisitoren, weßhalb Innocenz IV verordnete, die letzten sollten kein Urtheil ohne Vorwissen der Bisch. vollstrecken. Auf Verlangen Ludwigs d. Heil. wurden in Frankreich diese Gerichte weiter eingeführt und durch Martin IV den Inquirirten 1281 die Zuflucht zu den Kirchen untersagt. 1248 fand die Inquisition, unter Beyhülfe des Dominikaner-Provincials de Pennaforte, auch in Spanien Eingang; s. 1234 im nördl. Italien. Im Venetianischen blieb dieselbe s. 1248 in der Gewalt des Staates. In Deutschland kommt s. 1214 M. Conrad v. Marburg als erster Inquisitor vor; er wurde 1233 wegen s. Grausamkeit ermordet, und ist außerdem noch bekannt als Beichtvater der Landgräfin Elisabeth von Thüringen, deren frühzeitigen Tod († 1231) er durch harte Büßungen befördert hatte, u. die 1236 heilig gesprochen wurde.

Wie gegen die Albigenser, so wurde gegen die Stedinger, im heutigen Oldenburgischen, als angebliche Ketzer, wohl nur wegen Ungehorsams gegen ihre weltlichen u. geistl. Oberen, gegen letzte besonders wegen Verweigerung des Zehnten, von Gregor IX 1232 ein Kreuzzug ausgeschrieben. Der Erzb. v. Bremen unterwarf sie nach vielen Verheerungen 1234 mit Gewalt der Waffen.

Außerdem wurden jetzt in den Niederlanden und in Deutschland die sog. Begharden (von beggen, beten) u. Beghuinen (auch Biguttten, daher bigott) beiderley Geschlechts hart verfolgt. Sie bestanden aus Vereinen frommer Laien, die beysammen wohnten, fleißig beteten u. arbeiteten, auch durch Wohlthätigkeit sich auszeichneten. Zu Basel wurden 1290 mehrere gefangen gesetzt, u. sie insgesammt auf der Synode zu Aschaffenburg 1292 mit dem Banne belegt. — In Italien entstand der Apostelorden, durch Segarelli aus Parma gestiftet, um im Gegensatz zu der Ueppigkeit u. den Reichthümern des Klerus die apostolische Armuth u. Einfachheit im Leben u. Predigen wieder herzustellen. Nikolaus IV untersagte 1286 die Duldung desselben; 1294 wurden mehrere zu Parma verbrannt, 1300 auch ihr Stifter. An ihre Spitze trat nun der Mailänder Dolcino, er wußte s. Anhänger durch Weissagungen, z. B. vom baldigen Ende der röm. Kirche (verglichen mit Babylon), zu begeistern, wurde aber verfolgt u. 1306 genöthiget, sich mit s. Anhängern in den Gebirgen zu befestigen. Hier wurden sie überwunden u. Dolcino mit mehreren verbrannt.

Jahre nach Chr. Geb.	Litteratur.	Ausbr. d. Chr. Mönchsorden. Inquisition.
1308. Heinrich VII v. Luxemburg deutscher König u. Kaiser.	Unter den, auch für die Kirchengeschichte zu beachtenden Geschichtschreibern verdienen Auszeichnung: Nicephorus Gregoras, um 1295 zu Heraklea in Pontus geb., zu Constant. wissenschaftlich gebildet, einige Zeit am kaiserl. Hofe, dann Mönch, gest. nach 1359, Verf. einer byzantinischen Geschichte von 1204 bis 1359 in 38 Büchern.	Die Ausbreitung des Christenthums machte in diesem Jahrh. geringe Fortschritte. Nach China, wo Monte Corvino bis zu s. Tode um 1330 wirkte, auch 1310 einen Nestorianischen Tatarenkönig zum röm. Glauben bekehrt hatte, sandten die Päpste neue Gehülfen; 1338 erschienen auch zu Avignon Gesandte des großen Khans u. Benedict XII ließ ihn ermahnen, Christ zu werden. 1369 wurde die Herrschaft der Mongolen vernichtet, und allen Ausländern der Zutritt verboten; so verlor sich das Christ. fast gänzlich; neue Missionarien, die Urban V 1370 abgehen ließ, kamen wahrscheinlich nie dahin. Auch Tamerlan, s. 1370—1405 Stifter u. Regent eines neuen großen Reichs in Asien, suchte das Chr. zu vertilgen; doch erhielten sich einige meist Nestorianische Gemeinden. In Aegypten erlitten die Christen im Anfange u. gegen die Mitte des Jahrh. ebenfalls Verfolgungen.
1314. Ludwig von Baiern und Friedrich von Oestreich streiten um die deutsche Kaiserkrone.	Johann Kantakuzenus, bis 1355 Mitregent des griechisch. Reichs, dann Mönch auf d. Berge Athos, unter dem Namen Joasaph, Verf. einer byzantinischen Geschichte von 1320—54 in 4 Büchern.	In Europa nahm der Großfürst Jagello von Litthauen, um die Erbin des polnischen Thrones Hedwig zur Gemahlin zu erhalten, das Christ. an. 1386 wurde er, nebst seinem Bruder u. einigen seiner Fürsten, getauft; er nahm den Namen Wladislav II an. Zuerst ließ sich der Adel, nach und nach auch die Bauern, denen der König deßhalb wollene Röcke schenkte, taufen. Der Franciscaner Vasillo wurde erster Bischof zu Wilna; doch blieben noch viele Spuren des Heidenthums. — Dasselbe war bey den Lappen der Fall, unter denen Erzb. Hemming v. Upsala 1338 zu Torne eine Kirche angelegt und eine große Anzahl getauft hatte. — In Ungarn hatte auch der größte Theil der noch heidnischen Kumanen das Christ. angenommen; diejenigen aber, welche sich in der Moldau aufhielten, erschlugen 1340 die Franciscaner-Missionarien, worauf sie der Kön. v. Ungarn Ludwig besiegte, und zur Taufe nöthigte. Später traten sie zur griech. Kirche über.
	Nicephorus Kallisti, wahrscheinlich Kleriker zu Constantinopel, bis gegen die Mitte dieses Jahrhunderts, Verf. einer christlichen Kirchengeschichte, ursprünglich in 23 Büchern bis zum J. 911.	Kreuzzüge. Diese hielten die Päpste auch jetzt für ein geeignetes Mittel, das Christ. auszubreiten. Nachdem die Hospitalritter die Insel Rhodus 1310 eingenommen, forderte Clemens V auf d. Synode zu Vienne 1312 zu einem allgem. Kreuzzuge auf; und obschon die Könige v. Frankreich, Navarra und England sich dazu verstanden, nahmen doch nur wenige
	Ptolemäus v. Lucca, geb. 1236, Prior eines Dominikanerklosters daselbst, gest. als Bischof von Torcelli 1327, Verf. von Jahrbüchern von 1060—1303, und einer Kirchengeschichte bis 1312.	
1322. Friedrich von Oestreich von Ludwig d. B. gefangen.	Albertinus Mussatus, geb. 1261 zu Padua, Senator u. gekrönter Dichter daselbst, gest. im Exil 1330, Verf. der Historia Augusta Henrici VII, ei-	

Geschichte der Lehre. Angebliche Ketzer.

Was den Lehrbegriff der römischen Kirche betrifft, so war in ihr selbst an eine Vereinfachung desselben nicht zu denken. Bonifacius VIII hatte vergebens durch s. Bulle Una sancta 1302 die Lehre zu einer allgemeinen Kirchenlehre zu erheben gesucht, daß die weltliche Gewalt der geistlichen unterworfen, daß alle menschliche Creatur dem Papste gehorchen müsse, und daß dieß zu glauben zur Seligkeit nothwendig sey. — Zu einer eigenthümlichen Streitigkeit gab um 1331 Johann XXII Veranlassung; W. Occam und andere gaben ihm Schuld, gelehrt zu haben, die Seligen würden Gott nicht vor d. jüngsten Tage schauen, wenn sie auch durch das Fegefeuer gereinigt worden. Der König von Frankreich verlangte hierüber ein Gutachten seiner Prälaten u. Theologen, welches gegen den Papst ausfiel, u. dieser widerrief 1333 vor seinem Tode jene Meinung. Benedict XII entschied noch durch eine besondere Verordnung 1336, daß die gereinigten Seelen sogleich zum Anschauen Gottes gelangten. — Um die Lehre von der Transsubstantiation noch wichtiger darzustellen, wurde das Fronleichnamsfest auf d. Synode zu Vienne 1311 v. Clemens V zu einem nothwendigen allgemeinen Kirchenfeste erhoben. Eben so bestätigte Clemens VI 1343 in der Bulle Unigenitus, in welcher er das Ablaßjubeljahr auf 50 Jahr herabsetzte, die Lehre von dem unerschöpflichen Thesaurus supererogationis, dessen Verwaltung dem römischen Stuhle überlassen sey; der frühere Widerspruch einzelner, wie des Pariser Theologen Franz Mairon, fruchtete nichts. — Die Lehre von der unbefleckten Empfängniß der Maria hatte durch die Franciscaner allgemeinere Verbreitung gefunden, und in mehreren Sprengeln wurde der ihr zu Ehren gestiftete Festtag eingeführt. Die Dominikaner in Paris und ganz Frankreich (unter ihnen hatte Joh. de Montesono 1387 Streitsätze dagegen aufgestellt; er wurde verurtheilt, appellirte ohne Erfolg an den Papst u. begab sich unter den Schutz des Gegenpapstes) setzten sich Verfolgungen aus, wurden einige Zeit von der Universität ausgeschlossen, und viele zum Widerrufe genöthiget.

In der wissenschaftlichen Behandlung der Glaubenslehren erschien es noch immer als das Verdienstlichste, den Lombardus zu commentiren.

Hierarchie.

Bonifacius VIII setzte seinen Kampf mit Philipp von Frankreich, der seine Appellation an eine allgemeine Kirchenversammlung erneuerte, fort. Der Papst erließ 1303 fünf Bullen nach Frankreich; ehe er aber eine sechste erlassen konnte, wurde er von dem französischen Siegelbewahrer Nogaret und dem Card. Colonna zu Anagni gefangen genommen: zwar bald wieder befreyt, starb er, seines Verstandes beraubt, zu Rom im Oct. 1303. Wie er die unumschränkte Gewalt des Statthalters Christi auch über alle weltliche Macht hatte ausdehnen wollen, so erlaubte er sich auch, vermöge dieses Rechtes, Eingriffe hinsichtlich der Wahlen, Reservationen, Dispensationen, Appellationen von jedem Gerichte nach Rom, sowie der Verwendung des zu Kreuzzügen gesammelten Geldes. Benedict XI stellte das gute Vernehmen mit dem Könige und dem Klerus wieder her, indem er seines Vorgängers Verordnungen zum Theil zurücknahm, und starb noch in demselben Jahre. Nach langem Conclave gelang es durch Intriguen die Wahl auf den vom Könige gewonnenen Clemens V 1305 zu lenken.

Päpste zu Avignon. Clemens, ein geborner Franzose, beschloß in Frankreich zu bleiben, und nahm 1309 seinen bleibenden Sitz zu Avignon, nachdem er 1306 die beiden Bullen Una sancta u. Clericis Laicos unter gewissen Einschränkungen aufgehoben hatte. Den Proceß, den der König gegen Bonifacius als Ketzer geführt wissen wollte, überließ der Papst der allgemeinen Kirchenversammlung zu Vienne 1311, die sofort den Bonifacius für einen rechtmäßigen Papst erklärte, außerdem den Orden der Templer aufhob, und wegen Ausführung eines allgemeinen Kreuzzugs und Verbesserung der kirchlichen Zucht berathschlagte. Heinrich VII von Deutschland, obschon ihn der Papst zur Kaiserwürde empfohlen, auch 1312 zu Rom hatte krönen lassen, würde, da er in Italien sein Ansehen herzustellen begann, in ernstliche Mißhelligkeiten mit dem Papste gerathen seyn, starb aber 1313 und das Jahr darauf auch Clemens. Nach einer stürmischen Wahl wurde erst 1316 Johann XXII, ebenfalls ein Franzose, Papst. Da in Deutschland Friedrich von Oestreich und Ludwig von Baiern als Könige gewählt worden, sucht sich der Papst ein entscheidendes Ansehen zu geben. Nachdem Ludwig seinen Gegner

Jahre nach Chr. Geb.	Litteratur.	Ausbr. d. Chr. Mönchsorden. Inquisition.
1328. Andronikus III griech. Kaiser.	ner Italiänischen Chronik v. 1313—17, u. s. w. Johann Villani, ein geborner Florentiner, einige Zeit Mitglied der dasigen Regierung, gest. 1348, Vf. einer Chronik von Florenz in 12 Büchern. Albrecht v. Straßburg, wo er bis gegen Ende des Jahrh. Priester war, Verf. einer Chronik vom J. 1273—1378.	vom Adel Antheil und der Zug unterblieb. Eben so ging es bey den Aufforderungen der folgenden Päpste, Johann XXII 1331, Benedict XII 1335, Clemens VI 1343, Urban V 1363. Nur 1344 eroberte eine christliche Flotte Smyrna. Mönchsorden. Die Dominikaner und Franciscaner behaupteten fortwährend ihr Ansehen und letztere würden jene übertroffen haben, wenn nicht der Zwiespalt in ihrer Mitte fortgedauert hätte. Die Franciscaner von der strengen Observanz, welche die völlige Armuth Christi und seiner Apostel behaupteten, und die milder gesinnten verfolgten sich als Ketzer und Schismatiker; der König v. Neapel vertrieb jene 1307 aus seinem Reiche, und Clemens V suchte 1310 den Streit beyzulegen. Sie wählten sich ihren eigenen General, worauf Clemens 1312 in der Bulle Exivi de paradiso weniger günstig für sie entschied. Nach dem Tode dieses Papstes bemächtigten sie sich in Frankreich mit Gewalt mehrerer Klöster, legten ihre engen Kleider und kleinen Kapuzen wieder an, und Johann XXII ließ sie 1317 vor sich fordern, die Halsstarrigen aber der Inquisition überliefern. Vier wurden 1318 zu Marseille verbrannt. Neue Verordnungen dieses Papstes veranlaßten neue Verfolgung. Sie erklärten die röm. Kirche für die babylonische Hure, den Papst für einen Ketzer, wurden Fratricelli, Bizochi, Begharden genannt, und geriethen in noch größere Bewegung, als der Papst 1322 die Lehre, daß Christus und die Apostel kein Eigenthum besessen, für ketzerisch erklärt hatte. Mehrere, so ihr General Michael v. Cesena, Wilh. Occam, Bonagratia, flüchteten zu dem K. Ludwig d. Baier, appellirten an die allgem. Kirche u. ein Concilium u. gaben dem Papste in Schriften Ketzereyen Schuld. 1329 wurde an Cesenas Stelle Gerh. Ottonis zum General gewählt und die gegenseitige Verfolgung ließ etwas nach. Dagegen entstanden hier u. da besondere Congregationen, so die der Clareniner, vom Flusse Clarena, wo unter Angelo v. Cordone († 1340) sich 1302 mehrere Einsiedler vereinigten; eine andere, zu Brulian von des Vallees u. Gentili seit 1336 gestiftet endete 1355 mit Gefangennehmung des letzten. Ihr Schüler Paolucci († 1389) ließ sich jedoch 136
1330. Friedrich von Oestreich stirbt.	Berühmte Lehrer des kanonischen Rechtes waren: Johann Andreä, ein Florentiner, zuletzt Lehrer zu Bologna bis 1348, Baldus, gest. zu Pavia 1400, Franz Zabarella, gest. als Cardinal auf der Kostnitzer Synode 1417; unter den Griechen der Mönch u. Priester Matthäus Blastares, Verf. des σύνταγμα κατὰ στοιχεῖον.	
1341. Johann V Paläologus, unter Vormundschaft d. Joh. Kantakuzenus, griechischer Kaiser.	Die heil. Birgitte, um 1302 zu Upsala geb., vermeinte schon von Jugend auf himmlische Gesichter zu haben und wallfahrtete mit ihrem Gemahl u. Kindern nach Compostella in Spanien. Nach ihres Mannes Tode ergab sie sich ganz der asketischen Strenge und erbaute 1348 ein Kloster zu Wadstena. Sie begab sich an den päpstlichen Hof und starb bald nach der Rückkehr von einer Wallfahrt nach Jerusalem 1373. Zur Verehrung der Maria stiftete sie	
1346. Karl IV v. Böhmen von mehreren Reichsständen zum Kg. gewählt.		
1347. Ludwig d. Baier stirbt.		
1349. Karl IV von Neuem gewählt, deutscher König u. Kais.		

Durandus de St. Portiano, wo er geboren war, Lehrer zu Paris u. Avignon, gest. 1333 als Bischof v. Meaux, zeichnet sich durch Deutlichkeit und Eigenthümlichkeit in der Behandlung der Beweise für Gottes Daseyn, der Fragen über die Ewigkeit der Welt, den Ursprung des Uebels u. a. aus. — Franz Mairon, Franciscaner u. Lehrer zu Paris, gest. 1325 zu Piacenza, Verf. vieler theolog. u. philosoph. Schriften, Commentars zu Aristoteles u. Lombardus. Neben vielen unnützen Fragen leugnet er die Möglichkeit, das Daseyn Gottes zu beweisen. — Herväus Natalis, Dominikaner u. Lehrer zu Paris, gest. 1323, Verf. ähnlicher Schriften. Sehr dunkel in seiner Darstellung behauptet er die Möglichkeit einer ewigen Welt, unterscheidet die göttlichen Eigenschaften nur im Denken des Menschen und mildert die Transsubstantiationslehre. — Wilhelm Occam, in welchem englischen Dorfe er geboren war, Erneuerer des Nominalismus, Franciscaner u. Lehrer zu Paris, s. 1328 am Hofe Ludwigs d. Baiern, gest. um 1346 im päpstl. Banne, Verf. einer Summa totius Logicae; s. Quodlibeta u. Quaestiones zum Lombardus sind reich an interessanten Erörterungen; auch verwarf er die Transsubstantiation im Abendmahl. — Sein Zeitgenosse Walther Burley, zu Oxfort u. Paris gebildet, ebenfalls Nominalist, Lehrer Eduards III von England, gest. nach 1337; neben vielen philos. theolog. Schriften Verf. des Buches de vita et moribus philosophorum et poetarum, der erste Versuch einer philos. Litteraturgeschichte. — Joh. Buridan, geboren zu Bethüne, Schüler Occams u. Lehrer zu Paris, 1327 Rector daselbst, später einer der ersten Lehrer der Universität Wien, ausgezeichnet durch Forsch. über d. menschliche Willensfreyheit. — Marsilius von Inghen, um 1370 Lehrer zu Paris, 1386 erster Rector der Universität Heidelberg, gest. 1398, stellte ebenfalls Untersuch. über die Willensfreyheit an.

Daneben traten auch Männer auf, welche die Schrifterklärung zu fördern u. dem Unwesen der Scholastik zu steuern suchten. Zu ersten gehört der Franciscaner Nikolaus de Lyra, gest. als Lehrer zu Paris um 1340, bekannt mit der hebr. Sprache und den jüd. Erklärern. Seine Postillae in Biblia, obschon vom vierfachen Schriftsinne ausgehend, lenkten die Auf-

gefangen genommen, wird er vom Papste erinnert, den königl. Titel niederzulegen, um erst die Rechtmäßigkeit der Wahl zu untersuchen, und zwar unter Androhung des Bannes u. Interdictes. Ludwig protestirte dagegen und so erfolgte 1324 seine Excommunication, worauf er seine Appellation an eine allgemeine Kirchenversammlung erneuert, und den Papst ketzerischer Lehren beschuldigt. Die Bannbulle machte in Deutschland weniger Eindruck, und so erfolgte die Absetzungsbulle. Ludwig, den der Papst sogar aller seiner Rechte und Lehne verlustig erklärt hatte, war im Stande, nach Italien zu ziehen; er ließ sich 1328 zu Rom als Kaiser krönen, den Papst als einen Erzketzer und Antichrist absetzen, und den Franciscaner Peter von Corbario als Nikolaus V zum Papste ernennen, mußte sich jedoch aus Italien zurückziehen, und 1330 kam dieser Nikolaus in Johanns XXII Hände. Alle Aussöhnungsversuche des Papstes u. des Kaisers blieben erfolglos; und schon dachte man von mehreren Seiten an eine allgemeine Kirchenversammlung, um Johann abzusetzen, als derselbe 1334 starb. Während der Regierung dieses Papstes hatten freymüthige Männer die Sache des Kaisers vertheidigt; so Marsilius von Padua, früher Rector der Univers. Paris, jetzt Leibarzt des Kaisers († nach 1328), und Johann von Jandуno, Lehrer an d. Univers. Paris: sie schrieben 1324 das Buch Defensor pacis, in welchem sie die Gränzen der päpstl. u. fürstl. Macht darstellten, die Ausdehnung jener über bürgerliche u. fürstliche Rechte, als dem Evangelium entgegen, verwarfen, die Unabhängigkeit der kaiserl. Würde von d. päpstl. Bestätigung nachwiesen u. selbst leugneten, daß Petrus je römischer Bischof gewesen. Aehnliche Bestimmung hatten Marsilius Aufsätze de translatione Imperii u. de jurisdictione Imperatoris in causis matrimon. Auch Wilh. Occam, der sich zu Ludwig geflüchtet, und schon zu Paris auf Seiten des Königs Philipp die Rechte der Fürsten in d. Disput. super potestate Praelatis ecclesiae atque Principibus commissa vertheidigt hatte, schrieb de jurisdictione Imperatoris u. s. und Quaestiones super potestate et dignitate Papali, um die Unabhängigkeit der weltlichen Macht von der priesterlichen darzuthun. Dagegen vertheidigte der Augustiner-Eremit Augustinus

Jahre nach Chr. Geb.	Litteratur.	Ausbr. d. Chr. Mönchsorden. Inquisition.
1355. Joh. Kantakuzenus, seither Mitregent des griechischen Kaiserr., geht in ein Kloster.	den Orden des Erlösers, der aus Mönchen (Priestern) u. Nonnen unter einer Aebtissin bestand. Sie wurde von Bonifacius IX 1391 heilig gesprochen u. diese Heiligsprechung von der Kostnitzer Synode 1415 wiederholt. Ueber ihre vielen göttlichen Offenbarungen u. himmlischen Visionen sprach schon auf derselben Synode der Kanzler Gerson Bedenklichkeiten aus.	wieder mit mehreren daselbst nieder; sie waren den Päpsten gehorsam und erhielten mehrere Klöster.
	Ihr sehr ähnlich war die heilige Catharina von Siena, wo sie 1347 geboren wurde, ebenfalls von Jugend auf zu schwärmerischen Visionen und asketischen Uebungen geneigt. In den Orden der Tertiarier des heil. Dominikus getreten, vermeinte sie von Christus selbst über Alles belehrt zu werden, auch von ihm die Wundenmahle empfangen zu haben. Sie hielt sich einige Zeit zu Avignon auf, wo sie den Päpsten ernstliche Ermahnungen ertheilte; Urban VI ließ sie 1378 nach Rom kommen, sie vermahnte hier die Cardinäle u. starb daselbst 1380. Pius II sprach sie 1461 heilig. Ihr werden viele Briefe, Schriften über die göttliche Vorsehung u. a., beygelegt.	Die Händel der Franciscaner und Dominikaner mit den Universitäten u. Pfarrern dauerten fort. Jene wußten sich immer wegen der Lehrfreyheit auf den Univers., des Beichtehörens, Predigens, der Begräbnisse in ihren Kirchen günstige päpstl. Verordnungen zu erschleichen, obschon Bonifacius VIII durch eine besondere Decretale 1300 die Verhältnisse zu bestimmen gesucht hatte. Vergebens war auch der Antrag bey Clemens V, die Exemtionen der Klöster aufzuheben u. sie wieder unter Aufsicht der Bischöfe zu stellen. Auch die Verordnungen dieses Papstes auf der Kirchenversammlung zu Vienne, daß die Benedictiner u. a. in jedem Kloster einen geschickten Lehrer haben, ohne Erlaubniß der Oberen das Kloster nicht verlassen u. keine prachtvollen Kleider oder Waffen führen sollten, was auch mehrere Synoden befahlen, blieben ohne dauernden Erfolg. Eben so kam Urbans VI Verordnung, wodurch die Freyheiten der Klöster u. Mönche 1384 beschränkt wurden, nur kurze Zeit und nicht überall in Anwendung.
1378. Karl IV stirbt. Ihm folgt sein Sohn Wenzel, König von Böhmen.	Theophanes, gegen Ende des Jahrh. Erzbischof von Nicäa, außer einigen Sendschreiben, Verf. eines	Im Orden der Benedictiner stiftete Joh. Tolomei aus Siena († 1348) eine Reformation unter d. Namen Congregation der Einsiedlerbrüder vom Oelberge; sie milderten nach und nach ihre zu strenge Regel u. erhielten in Italien und Sicilien viele Klöster. — Der Orden der Jesuaten, gestiftet von J. Colombino aus Siena († 1367), mit dem sich seit 1365 Mehrere zu der armseligsten Lebensweise verbanden, von dem beständigen Jesu-Rufen so genannt, bestand jetzt nur aus Laienbrüdern, denen Urban V eine Regel gab, und die sich auch mit Pflege der Kranken beschäftigten. — Der Orden der Eremiten des heil. Hieronymus in Spanien, auf Ansuchen des gewesenen Kammerherrn Pecha 1373 von Gregor XI bestätiget, breitete sich in Spanien u. Portugal aus; eine zweyte Congregation der Einsiedler des h. Hieronymus stiftete Pet. Gambacorti, ein vornehmer Pisaner, der sich 1377 in die Einsamkeit begab, und für seine Umgebung 1380 eine Kirche baute. — Sehr nützlich wurde die Gesellschaft der Kleriker und Brüder vom gemeinsamen Leben, gestiftet durch Ger-

Geschichte der Lehre. Angebliche Ketzer.

merksamkeit auf das Studium der heil. Schr. u. zeugen mitunter von Unbefangenheit. Zu den letzten gehört Thomas v. Bradwardina, auch als Mathematiker ausgezeichnet, geb. zu Hartfield um 1290, Lehrer zu Oxfort, Beichtvater Eduards III, gest. als designirter Erzb. v. Canterbury 1349. Seine libri III de causa Dei contra Pelagium u. de virtute causarum u. s. sollen beweisen, daß die Scholastiker den Augustin verlassen u. in den Pelagianismus hineingerathen wären, er verfiel aber selbst fast in pantheist. Irrthümer.

Auf der anderen Seite fehlte es diesem Jahrh. nicht an Mystikern, welche auf ein prakt. Christenthum, gottseliges Leben, innere Erleuchtung drangen. Johann Tauler, Dominikaner zu Köln, dann zu Straßburg, wo er 1361 starb, erhielt den Ehrennamen Doctor illuminatus. Seine Predigten, obschon nicht frey von mystischer Uebertreibung, wirken auf Gottinnigkeit und Herzensreinheit. Seine sonstigen Schriften (Nachfolgung des armen Lebens Jesu, Geistliche Betrachtungen vom Leben und Leiden Christi u. a.) suchen Alles auf Christum zurückzuführen, u. legen wenig Werth auf die äußeren Gebräuche. — In ähnlichem Geiste schrieb der Dominikaner Heinrich Suso, aus Kostnitz, gest. zu Ulm 1365, seine Betrachtungen über das Leiden Christi, s. Uhr der göttlichen Weisheit und Predigten. Eben so beliebt (Doctor divinus) wurde Joh. Rusbrock, gest. als Prior der regulirten Kanoniker zu Grünthal in Brabant 1381, durch seinen Spiegel der ewigen Seligkeit, von d. Vollkommenheit der Kinder Gottes, vom Schmucke der geistlichen Tugenden, von der wahren Beschauung u. a., worin er, neben übertriebenen Vorstellungen von der unbegreiflichen geistigen Anschauung und Einigung mit Gott, nicht äußere Bußwerke, sondern wahre Buße des Herzens verlangt.

Allein so wie diese edleren Mystiker auf die Verbesserung des kirchlichen Glaubens u. Lebens keinen wesentlichen Einfluß hatten, so wurden auf der anderen Seite Männer, die eine solche Verbesserung ernstlich beabsichtigten, gewaltsam unterdrückt. Die Thätigkeit der Inquisition, gegen die Waldenser im südlichen Frankreich unter Johann XXII u. Benedict

Hierarchie.

Triumphus († 1328 zu Neapel) in s. Schrift de Potestate ecclesiastica alle Anmaßungen der päpstl. Machtvollkommenheit, und dasselbe (seit 1330) that der Franziscaner und Lehrer des kanonischen Rechtes zu Bologna, Alvarus Pelagius, in s. Summa de planctu Ecclesiae. Johann hatte durch allerhand Mißbräuche, namentlich die Annaten, große Reichthümer gesammelt. Benedict XII, s. Nachfolger, stellte diese Mißbräuche ein, und wurde bey seiner Bereitwilligkeit, sich mit d. Kaiser auszusöhnen, nur von d. Königen von Frankreich u. Neapel zurückgehalten. Die deutschen Stände erklären 1338 die päpstlichen Processe gegen den Kaiser für ungültig; die Kurfürsten stellen die Unabhängigkeit ihres Wahlrechtes fest und verlangen vom Papste Aufhebung jener Processe. Nachdem Ludwig 1341 den Papst nochmals um Aussöhnung ersucht, starb dieser 1342. Clemens VI, ebenfalls ein Franzose, erwidert die Bitte des Kaisers 1343 mit einer neuen Bannbulle, und ermuntert die Stände zu einer neuen Königswahl. Ludwig, obschon erbötig, die Absolution um jeden Preis zu suchen, sieht sich 1345 durch den Papst in Krieg verwickelt, und im folgenden Jahre aufs Neue in den Bann gethan. Die Wahl Karls v. Böhmen zum Könige wird 1346 vom Papste befördert. Ludwig starb 1347, und erst einige Jahre darauf kam Karl IV, nachdem er noch einmal gewählt worden, zum Besitz der königl. Würde. 1348 brachte der Papst Stadt und Gebiet Avignon käuflich an sich; er starb 1352. Sein Nachfolger Innocenz VI hob mehrere Mißbräuche, Reservationen u. s. auf, und stellte den Kirchenstaat wieder her. 1355 ließ er den ihm völlig ergebenen Karl IV zu Rom als Kaiser krönen; auch zahlten andere Fürsten an ihn den jährlichen Lehnszins. Auf Innocenz folgte 1362 Urban V. Dieser kehrte, nachdem er mit d. Kaiser 1365 eine Zusammenkunft gehabt, 1367 nach Rom zurück, wo ihm der Kaiser selbst bey einem Besuche die tiefste Ehrerbietung bewies, begab sich jedoch, durch die französ. Cardinäle bewogen, 1370 wieder nach Avignon, und starb noch in dems. Jahre. Er bediente sich zuerst der dreyfachen päpstl. Krone.

Gregor XI, s. Nachfolger, genehmigte auf Anfragen Karls IV die Wahl dessen Sohnes Wenzel 1376 zum römischen Könige. Im folg. Jahre verlegte

Jahre nach Chr. Geb.	Litteratur.	Ausbr. d. Chr. Mönchsorden. Inquisition.
1390. Andronikus IV griech. Kaiser.	großen Werkes gegen die Juden.	hard Groot, der, geb. zu Deventer 1340, seine Pfründen aufgab, und sich vom weltlichen Leben zu geistlichen Beschäftigungen, Predigen u. s. w. wendete. Beliebt als Prediger, wendete er sein Vermögen dazu an, Vereine frommer Leute beiderley Geschlechts zu unterstützen, die mit nützlicher Arbeit Andacht verbanden. Nach s. Tode 1384 entstanden durch s. Schüler an vielen Orten ähnliche Vereine; sehr verdienstlich wurden auch ihre Schulanstalten, so daß der Neid der Kleriker und Mönche sie wohl auch mit den Namen der Lollharden und Begharden bezeichnete.
1391. Manuel II griechischer Kaiser.	Nikolaus von Lyra, gest. um 1340 als Lehrer zu Paris, auch Verf. mehrerer Streitschriften gegen die Juden.	Was die geistlichen Ritterorden betrifft, so hatten die Johanniter nach dem Verluste von Ptolemais 1291 sich auf Cypern niedergelassen; sie eroberten unter dem General Fulco von Villaret 1310 die Insel Rhodus und einige kleinere Inseln, von wo sie den Türken zur See manchen Abbruch thaten. Sie erhielten deßhalb den Namen Rhodiser-Ritter. — Die deutschen Ritter, im Besitz von Preussen und Liefland, verlegten den Sitz ihres Ordens von Venedig nach Marienwerder, und eroberten unter ihrem Hochmeister von Feuchtwangen noch Danzig und ganz Pomerellen. Gerechten Klagen, die man über ihre Bedrückungen bey Clemens V u. den folgenden Päpsten geführt hatte, half der Hochmeister v. Kniprode 1351—82 ab; sie nahmen bald darauf den Namen deutsche Herren oder Kreuzherren an, und widersetzten sich selbst einem wider sie wegen verweigerter Zehnten ausgesprochenen päpstl. Banne. — Ein trauriges Ende hatte dagegen der Orden der Tempelherren. Sie hatten große Reichthümer erworben, und wohl ist es möglich, daß einige zu freyeren politischen u. religiösen Grundsätzen gekommen seyn könnten. Der König Philipp von Frankreich ließ sie d. 13 Oct. 1307 gefangen setzen, ihnen den Proceß machen und ihre Güter einziehen; er besprach sich deßhalb 1308 mit Clemens V, und das weitere Verfahren wurde von beiden angeordnet. Unerhörte Verbrechen, Verleugnung Christi, Anspeyen des Kreuzes u. a., wurden ihnen Schuld gegeben. Ihr Großmeister Molay leugnete dieselben, und die meisten drangen auf rechtmäßige Untersuchung. Eine Synode zu Paris ließ 59, eine zu Senlis 9 als Ketzer verbrennen. Auch in England fing man an, gegen sie
1400. Wenzel, von mehreren Kurfürsten abgesetzt, und Ruprecht von der Pfalz gewählt.	Heinrich von Hessen (oder von Langenstein), als Mathematiker ausgezeichnet, gest. als Lehrer an der Universität zu Wien 1397, auch Verf. theolog. Schriften.	

Geschichte der Lehre. Angebliche Ketzer.

XI erneuert, konnte sie doch nicht völlig unterdrücken; etwas mehr Ruhe hatten sie in den Thälern von Piemont. Gleiches Schicksal hatten in England die Wiklefiten. Ihr Stifter, Johann Wiklef, geboren 1324 in der Pfarrey Wicliffe, gebildet zu Oxfort, lernte das wahre Christenthum aus dem Lesen der heil. Schrift kennen. Seit 1360 griff er das Unwesen der Bettelmönche in Schriften an, bewies die Unrechtmäßigkeit des jährl. Tributs, den der Papst von England forderte, u. genoß des königlichen Schutzes. Als Professor schrieb er noch heftiger gegen die Gefährlichkeit und Ketzerey des Mönchswesens, u. nach einer Gesandtschaft beym Papste nannte er diesen den Antichrist. Seit 1380 übersetzte er die Bibel ins Englische, zog sich aber, nachdem eine Synode unter dem Erzbischof Courtney seine Irrthümer 1382 verdammt, auf seine Pfarre Lutterworth zurück. Hier starb er 1384. Nicht lange zuvor hatte er sein Buch Trialogus geschrieben, und in ihm u. a. die Transsubstantiation verworfen, das Ansehen der heil. Schrift vertheidigt, und viele Mißbräuche des Papstthums aufgedeckt. Seine Grundsätze, über die Unrechtmäßigkeit des Ablasses, der weltlichen Macht und Reichthümer des Klerus, die Unstatthaftigkeit des Bannes und der Ehelosigkeit des Klerus, über die sieben Sacramente, über die Obergewalt, welche dem Fürsten über die Kleriker als Unterthanen zustehe, bezeichnen ihn als wahren Reformator. Seine vielen Anhänger, spottweise auch Lollharden genannt, wurden nach und nach mit Gewalt unterdrückt, und seine Gebeine 1428 ausgegraben und verbrannt.

Auch in Böhmen, wo die Liebe zum griechischen Cultus noch nicht unterdrückt, und es erst in diesem Jahrh. gelungen war, den Cölibat des Klerus durchzusetzen, traten freysinnige Männer auf. Der Prediger Conrad Stiekna zu Prag tadelte offen den Unfug des Mönchswesens, und empfahl das Lesen der Bibel; er starb 1369. Gleichgesinnt war sein Nachfolger Joh. Milicz; er eiferte gegen die Entziehung des Kelchs, den Cölibat u. die Reichthümer des Klerus, die lateinische Sprache beym Gottesdienste und die Ordensgelübde. Deßhalb in Rom 1374 bey Gregor XI angeklagt, aber freygesprochen, starb er bald nach seiner Rückkehr. Muthiger noch trat der Pfarrer und

Hierarchie.

er, durch die heil. Katharina v. Siena u. die heil. Birgitta u. andere Ursachen bewogen, seinen Wohnsitz wieder nach Rom, starb aber schon 1378. Die Römer nöthigen mit Gewalt die Cardinäle, einen Italiäner zu wählen; es war Urban VI, ein Neapolitaner. Die übereilte Strenge desselben, Zweifel über die Rechtmäßigkeit seiner Wahl, endlich der Wunsch der französischen Cardinäle, wieder in dem freyeren Avignon zu leben, veranlaßten diese, zu Anagni gegen seine Wahl zu protestiren, und 1378 zu Fondi den Bischof v. Cambray unter d. Namen Clemens VII zu wählen. Mit ihm beginnt das große päpstliche Schisma. Clemens ging 1379 unter d. Schutze des Königs von Frankreich nach Avignon, u. wurde außerdem von Schottland, Lothringen u. Savoyen anerkannt; später trat auch Kastilien und Aragonien bey. Urban hatte sich in politische Händel mit Neapel verwickelt und wegen einer Verschwörung mehrere Cardinäle hinrichten lassen; er starb 1389. Beide Päpste hatten einander in den Bann gethan. Clemens suchte sein Ansehen durch Ertheilung von Anwartschaften, Erhebung der Annaten, und andere Gelderpressungen zu erhalten; er starb 1394, nachdem er eingewilliget hatte, das Schisma durch die Entscheidung einer allgemeinen Kirchenversammlung beseitigen zu lassen. Die Universität Paris schlug dem Könige drey Wege vor, das Schisma zu beendigen: Abdankung beider Päpste, Compromiß, Entscheidung einer allgemeinen Synode. Allein an Urbans Stelle war sogleich Bonifacius IX gewählt worden, der die Simonie aufs Höchste trieb und seine Herrschaft über den Kirchenstaat wieder befestigte. An Clemens Stelle kam der Card. Peter de Luna als Benedict XIII, nachdem er sich im Conclave eidlich verpflichtet hatte, zur Beylegung des Schisma alles Mögliche zu thun. Von vielen Seiten her erhoben sich Klagen über den verdorbenen Zustand der Kirche, so wie Vorschläge zur Aufhebung des Schisma. Zu Paris wurde vom Könige 1395 eine Nationalsynode gehalten u. Gesandte an die übrigen Fürsten geschickt; die Universität daselbst, vom Papste gedrückt, appellirte sogar an den künftigen rechtmäßigen Papst. 1398 sagte endlich Frankreich Benedicten den Gehorsam auf, und dieser hielt selbst eine Belagerung zu Avignon aus, wußte es jedoch durch verstellte Versprechun-

Jahre nach Chr. Geb.	Litteratur.	Ausbr. d. Chr. Mönchsorden. Inquisition.

eben so zu verfahren; in Spanien geschah dasselbe, bis eine Synode zu Salamanca sie für unschuldig erklärte. In Deutschland verschafften sie sich auf der Synode zu Mainz 1310 Aufschub durch Protestation und Appellation an den künftigen Papst. 1312 hob endlich der Papst den Orden völlig auf, und 1314 wurden der Großmeister und mehrere Ritter, unter Betheuerung ihrer Unschuld, verbrannt. Ihre Güter kamen zum Theil in die Hände der Fürsten oder des Papstes, zum Theil wurden sie den Johannitern überlassen.

Wie die Mönchsorden zur Erhaltung des kirchlichen Aberglaubens am meisten beytrugen, so setzte auch die Inquisition ihr Verfahren gegen angebliche Ketzer fort. Auch fürstliche Gesetze zu Ausrottung der Ketzer wurden gegeben und erneuert, so von Kaiser Heinrich VII 1312, Karl IV 1350. Klagen über die Grausamkeit der Inquisition, Ermordung von Inquisitoren kommen nicht selten vor. Deßhalb suchten Bonifacius VIII 1298 und Clemens V 1311 das Verfahren der Inquisitionsgerichte mehr zu ordnen. Johann XXII gelang es 1327, die Inquisition auch in Polen einzuführen. Gregor XI sah sich 1375 genöthiget, mehrere Erzbischöfe und Bischöfe im südlichen Frankreich zur strengen Verfolgung der Ketzer zu ermahnen; und unzählige lieferte die Inquisition in die Gefängnisse. 1399 starb der Dominikaner Nic. Eymericus, seit 1355 General-Inquisitor in Aragonien, und Verf. des Directorium Inquisitorum.

Beichtvater Karls IV Matthias v. Janow auf; in s. Buche de Antichristo weist er im Papste den Antichrist nach; dem Kaiser stellte er die Nothwendigkeit einer kirchl. Reformation vor, und drang auf die Zurückgabe des Kelchs im Abendmahle. Er wurde deßhalb auf des Papstes Vorstellung des Landes verwiesen, u. starb nach s. Rückkehr 1394 als Privatmann, nachdem er 1389 auf einer Prager Synode seine Lehre wegen des Kelches hatte widerrufen müssen.

Auch in der griechischen Kirche entstand in diesem Jahrh. eine Streitigkeit über das Schauen des göttlichen Lichtes. Die Mönche auf dem Berge Athos behaupteten, das Licht, in welchem Gott wohne, zu schauen, u. dadurch zur innersten Seelenruhe zu gelangen, wenn sie unverwendeten Blicks auf den Nabel hinschaueten; sie nannten sich davon die Ruhenden (Hesychasten). Der Abt Barlaam beschuldigte sie der Messalianischen Ketzerey und nannte sie ὀμφαλόψυχοι, während der Mönch Palamas, nachher Erzb. v. Thessalonich, sie vertheidigte. Auf einer Synode zu Constantinopel 1341 verfocht derselbe ihre Sache siegreich, und die darauf folgenden Synoden 1347 und 1350 entschieden zu seinen Gunsten, daß die von Gott unzertrennliche, unerschaffene Wirksamkeit, wie das Licht auf Tabor, dem Wesen Gottes untergeordnet sey, und von den Vätern die Gottheit genannt werde, sowie daß man Wesenheit u. Wirksamkeit Gottes zu unterscheiden habe.

Im Abendlande trieben dagegen die sogenannten Geißler (Secta Flagellantium) ihr Unwesen immer weiter. Ganze Züge, vorzüglich während und nach der Pest 1347, streiften durch Deutschland, Italien, Schweiz, die Niederlande u. s. w. Clemens VI erließ gegen sie 1346 ein strenges Breve. Da sie die kirchliche Andacht und Sacramente gering zu schätzen anfingen, so forderte Gregor XI die Inquisitoren auf 1372, gegen sie als Ketzer zu verfahren.

gen 1403 dahin zu bringen, daß er wieder anerkannt wurde.

Auch in diesem Jahrh. vergessen die Päpste nicht, ihr Augenmerk auf die griechische Kirche zu richten. Benedict XI u. Clemens V betrieben die Veranstaltung eines großen Kreuzzugs mit besonderer Rücksicht auf das griech. Reich. Erst Andronikus d. Jüngere seit 1328 machte wieder Unionsversuche. Johann XXII ermahnte deshalb 1333 die Griechen, ihren Irrthümern zu entsagen, und schickte bald darauf eine Gesandtschaft nach Constantinopel. Obschon eine Unterredung der Theologen nicht zu Stande kam, so erschien doch auf Benedicts XII Einladung 1337 eine griech. Gesandtschaft 1339 zu Avignon; unter ihr der Abt Barlaam († als Bisch. v. Geraci im Neapolitanischen 1348), der zwar seine Kirche geschickt vertrat, auch schon früher die höchste kirchliche Gewalt des Papstes (in der Schrift περὶ τῆς τοῦ Πάπα ἀρχῆς) gründlich bestritten hatte, einige Jahre darauf aber selbst zur röm. Kirche überging, und nun gegen die griech. Kirche schrieb. Unter Johanns V Paläologus Regierung seit 1341 trat dessen Vormund Joh. Kantacuzenus wieder in Unterhandlung mit Clemens VI, der aber nur unter der Bedingung Hülfe versprach, wenn die Griechen sich der römischen Kirche unterwerfen würden. Neue Gesandtschaften 1347 u. 48 hatten eben so wenig Erfolg; man beschloß die Sache auf einer allgemeinen Synode zu verhandeln. Zwar erklärte sich der Kaiser selbst 1355 ganz unterwürfig gegen den Papst, that dieß auch 1366 gegen den König von Ungarn u. erschien deßhalb selbst 1369 zu Rom; allein er erhielt keine Hülfe, da die Päpste darauf bestanden, daß die Griechen erst ihr Schisma abschwören sollten. Manuel II seit 1391 suchte eben so vergeblich Hülfe; er reiste deßhalb selbst 1400 nach Italien u. Frankreich, ohne jedoch dem Lehrbegriffe seiner Kirche etwas zu vergeben.

Daneben suchten die Päpste durch Sammlung ihrer Verordnungen ihre und des Klerus Rechte zu sichern. Zu Bonifacius VIII sextus Decretalium libr. kamen noch die von Clemens V 1313 angeordneten, von Johann XXII vollendeten libr. V Clementinarum. Und damit war das eigentliche Corpus juris canonici geschlossen, wozu später noch als Anhang die Extravagantes Johannis XXII kamen.

Jahre nach Chr. Geb.	Litteratur.	Ausbreitung des Christenthums. Hierarchie.
	Unter den Geschichtsschreibern verdienen Auszeichnung:	In Europa war das Christenthum allgemein, erlitt jedoch durch die Eroberung Constantinopels den 29 May 1453 unter Muhamed II, der auch einen Theil von Morea, Bosnien, die Wallachey, die Krim und die Inseln des Archipelagus unter seine Botmäßigkeit brachte, einen bedeutenden Verlust, obschon den Christen Religionsfreyheit gestattet, auch die Hälfte der Kirchen überlassen wurde. — In Spanien übergaben 1492 die Mauren Stadt und Königreich Granada, welches sie unter Abdallah noch im Besitze hatten, dem Könige Ferdinand dem Katholischen; sie hatten sich aber freye Religionsübung vorbehalten. Allein bald wurden sie der Empörungssucht beschuldiget, und ihre Bekehrung oder Landesverweisung beschlossen. Ersteres gelang dem Kardinal Ximenez 1499 durch Ueberredung und Geld an vielen Tausenden; bald wandte er auch Strenge an, u. viele fielen wieder ab, wurden aber als Aufrührer von der Inquisition verfolgt. Es brachen wirklich Empörungen aus, wobey den Angeschuldigten nur die Wahl zwischen Taufe oder Hinrichtung gelassen wurde; viele flüchteten jetzt und später nach Afrika. So wurde Spanien wieder ganz christlich; denn auch die Juden waren seit 1492 entweder zur Auswanderung oder zum Christenthum genöthiget worden.
1410. Ruprecht, deutscher Kaiser, stirbt.	Dietrich, von s. Geburtsorte von Niem genannt, 1378—1410 päpstlicher Abbreviator, gest. zu Kostnitz um 1417, Verf. der libr. III de Schismate.	Was die Geschichte der Hierarchie und des Papstthums betrifft, so führte das fortdauernde Schisma zu freyeren Ansichten über Beschränkung des päpstl. Ansehens und Nothwendigkeit einer kirchlichen Reformation. Benedict XIII hatte zwar noch 1404 an Bonifacius IX, kurz vor dessen Tode, Gesandte, um ihn zu einer Unterredung einzuladen, abgeschickt, er ließ sich aber nach dem Tode desselben nicht bewegen abzudanken. Innocenz VII, der an Bonifacius Stelle kam, wurde 1405 aus Rom vertrieben, und starb schon 1406 daselbst nach seiner Rückkehr. Gregor XII, sein Nachfolger, schien, wie er im Conclave versprochen, zur Beylegung des Schisma alles Mögliche thun zu wollen; allein es war ihm so wenig Ernst als dem Gegenpapste. Dieser letzte, dem 1406 eine französische Synode den Gehorsam wieder aufzusagen drohete, reiste wirklich nach Savona 1409, um sich mit Gregor zu unterreden; allein da beide Päpste einander auswichen, so verließen mehrere Cardinäle Gre-
	Johannes Dukas, nach der Mitte des Jahrh. auf der Insel Lesbos, Verf. einer Byzantinischen Geschichte bis 1462.	
1411. Siegmund, sein Nachfolger.	Sein Zeitgenosse war Laonikus Chalkokondylas, Verf. eines ähnlichen Werkes.	
	Michael Glykas, um dieselbe Zeit Verf. von Jahrbüchern der Weltgeschichte bis 1118.	
	Gobellinus Persona, einige Zeit Diakonus zu Bielefeld, gest. um 1420 im Kloster, Verf. einer allgem. Weltgeschichte (Cosmodromium) bis 1418.	
1419. Wenzel, König v. Böhmen, früher deutsch. Kais., stirbt.	Eberhard Windeck, aus Mainz, lange Zeit Rath des Kaisers Siegmund, Vf. der Regierungsgeschichte dieses Kaisers bis z. J. 1440.	
	Philipp von Comines, wo er 1445 geboren wurde, am Hofe Ludwigs XI u. Karls VIII, gest. 1509, Verf. einer Geschichte in 8 Büchern von 1464—1498.	
	Johann Dlugoß, gest. 1480 als designirter Bischof von Lemberg, Domherr zu Krakau, Verf. einer Geschichte Polens.	

Geschichte der Lehre. Inquisition.

Während der Lehrbegriff der allgemeinen Kirche im Wesentlichen unverändert blieb, wurden nur einzelne daraus hervorgehende Mißbräuche immer höher getrieben. So gab die Lehre vom Ablasse, wie sie nun dogmatisch feststand, zu den größten Ungebührnissen Veranlassung. Urban VI hatte bereits 1389 das große Ablaß- und Jubeljahr auf 33 Jahre herabgesetzt; Bonifacius IX feyerte dasselbe im folgenden Jahre, und sendete, obschon es ihm und Rom viel eingetragen, noch besondere Ablaßkrämer in den europäischen Ländern umher. Nikolaus V hatte 1450 davon wieder eine bedeutende Einnahme. Paul II setzte endlich 1470 das Jubeljahr, um wo möglich allen Christen damit zu helfen, auf 25 Jahre herab. Da es jedoch 1475 wenig besucht wurde, so ertheilte er auswärtig durch seine Legaten Ablaß. Alexander VI legte auch dem Gelde, welches Freunde oder Verwandte für ihre Verstorbenen opfern würden, 1500 die Kraft bey, diese aus dem Fegfeuer zu befreyen. — Ferner wurde durch Eugen IV auf der Synode zu Florenz 1439 nach dem Thomas von Aquino die Nothwendigkeit der sieben Sacramente bestätiget. — Die Entziehung des Kelchs im Abendmahle wurde von der Kostnitzer Synode 1415 bestätiget. Zwar erklärte dieselbe, daß Christus das Sacrament unter beiderley Gestalt eingesetzt und ausgetheilt habe, auch daß es in der ältesten Kirche so genossen worden; die allgemeine Kirche habe jedoch aus guten Gründen eine lange übliche Gewohnheit, den Laien nur das Brod zu reichen, bestätiget, und erkläre jeden, der dagegen spreche, für einen Ketzer. Allein Jacob von Misa schrieb eine Apologie der Laiencommunion sub utraque; die Prager Universität erklärte sich in demselben Sinne, und so erhielt der Kanzler Gerson von der Synode 1417 den Auftrag, seinen Tractatus contra haeresim de Communione laicorum sub utraque dagegen zu schreiben. Obschon die Basler Synode in dieser Hinsicht gegen die Hussiten nachgab, so wiederholte sie doch den Kostnitzer Beschluß 1437, daß es Unrecht sey, die Communion sub una zu verwerfen. — Auch den Streit über die Empfängniß der J. Maria suchte die Basler Synode 1439 beyzulegen, sie faßte den Beschluß, daß die Maria durch eine besondere Gnade Gottes stets von

Vorläufer der Reformation. Mönchsorden.

So unerschütterlich fest der katholische Lehrbegriff zu stehen schien, und so wenig es den eifrigsten Bestrebungen allgemeiner Synoden, wie zu Pisa, Kostnitz und Basel, gelingen wollte, das päpstliche Ansehen zu beschränken, um so erfreulicher ist es, einzelne Männer hervortreten zu sehen, welche eine wahre Reformation der Kirche im Auge hatten, und deßhalb die Vorläufer der Reformation des folgenden Jahrhunderts genannt zu werden verdienen. Unter ihnen besonders Johann Huß von Hussinecz, wo er 1373 geboren wurde. Gebildet auf der Univers. zu Prag, seit 1396 daselbst öffentlicher Lehrer, wurde er 1402 Prediger an der Bethlehemskirche und Beichtvater der Königin. Das Studium der Schriften Wiklefs, so wie die von ihm gemachte Entdeckung des Betrugs, den man mit dem wunderthätigen Blute zu Wilsnack im Brandenburgischen lange getrieben hatte, öffneten ihm die Augen; er griff den Ablaß und andere päpstliche Mißbräuche an. Da er unter dem Schutze des Königs Wenzel sicher war, so vermochte der Erzb. Sbinko von Prag nichts gegen ihn; Huß appellirte vielmehr, da dieser 1410 Wiklefs Schriften hatte verbrennen, auch Hussen, mit Berufung auf eine päpstl. Verordnung, das Predigen untersagen lassen, ad Papam melius informandum. Es entstanden darüber Unruhen zu Prag, und Huß, vom Klerus beym Papste verklagt, von diesem nach Rom gefordert und mit Bann und Interdict bedroht, appellirte 1411 an eine allgemeine Synode. Die Vermittelung des Königs bewirkte die Aussöhnung mit dem Erzbischofe, der bald darauf starb. Huß überreichte sein Glaubensbekenntniß der Universität, vertheidigte Wiklef in mehreren Schriften, drang wiederholt auf deutliche Schrift- und Vernunftgründe, und als 1412 Johann XXIII Kreuzzug und Ablaß gegen den König Ladislaus von Neapel predigen ließ, erklärten sich Huß und sein gelehrter Freund Hieronymus (eigentlich von Faulfisch) von Prag gegen dieses Unwesen. Letzterer verbrannte eine päpstl. Ablaßbulle; es entstand Tumult; Huß zog sich, da ihn 1413 der päpstliche Bann getroffen und Prag mit dem Interdicte belegt worden war, nach Hussinecz zurück, und appellirte vom Papste an Christus selbst. In seiner Schrift de Ecclesia rechnet er nur die Prädestinirten, die Frommen, zur wahren

Jahre nach Chr. Geb.	Litteratur.	Ausbreitung des Christenthums. Hierarchie.
1424. Johann VII Paläologus griechischer Kaiser.	Aeneas Sylvius Piccolomini, später als Papst Pius II, geb. 1405 zu Siena, wo er gelehrte classische Bildung erhielt, erst Geheimschreiber bey zwey Cardinälen, dann Secretär u. Gesandter der Basler Synode, dann im Dienste Friedrichs III, später Bischof von Triest u. Siena, Cardinal und 1458 Papst, Verf. interessanter Briefe, der libr. III de Concilio Basileensi, einer Historia Bohemica, einer Cosmographia, einer Historia rerum Friderici III und anderer Schriften.	gorn, appellirten an eine allgemeine Synode und begaben sich nach Pisa. Mittlerweile hatte der König v. Frankreich die Neutralität proclamiren und durch eine Pariser Synode die kirchl. Angelegenheiten ordnen lassen; er würde auch Benedicten gefangen bekommen haben, wenn dieser nicht schon nach Perpignan entflohen wäre. Die vereinten Cardinäle beider Päpste schrieben 1409 eine allgemeine Synode nach Pisa aus, und luden beide Päpste ein, daselbst zu erscheinen, diese aber hatten ebenfalls dergleichen Synoden ausgeschrieben. Zu Pisa sprach und schrieb mit Nachdruck der Pariser Kanzler Gerson von dem hohen Ansehen einer allgemeinen Synode, welches von Christo selbst herrühre, und kraft dessen sie einen schismatischen Papst absetzen könne. Beide Päpste wurden abgesetzt, und nur Kaiser Ruprecht, der noch Gregorn anerkannte, protestirte gegen diese Beschlüsse der Synode. Man verpflichtete den neu zu wählenden Papst, sofort mit der Synode eine Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern vorzunehmen. Alexander V wurde von den Cardinälen gewählt, er verschob aber diese Reformation bis auf eine 1412 zu haltende allgemeine Synode, und so hatte die Synode zu Pisa nur das Gute, daß sie das Ansehen einer allgemeinen Kirchenversammlung über das päpstliche erhoben hatte. Alexander starb schon 1410 und nun wurde der Cardinal Balthasar a Cossa, unter dem Namen Johann XXIII, Papst. Dieser, vom Kaiser Siegmund anerkannt, aber 1413 aus Rom, wo er wegen seiner Habsucht verhaßt wurde, vertrieben, nahm seine Residenz zu Bologna. In einer Zusammenkunft mit dem Kaiser, dem die Beylegung des Schisma Gewissensangelegenheit war, nahm es der Papst an, eine allgemeine Synode nach Kostnitz zu berufen. Das kaiserliche und päpstliche Ausschreiben erfolgten noch in demselben Jahre, und Alles war von dem Wunsche erfüllt, das Schisma beseitigt und die Reformation durchgeführt zu sehen; insbesondere die Theologen Nicolaus v. Clemangis, Peter d'Ailly und Joh. Gerson, welcher letztere wiederum zeigte, daß Christus das höchste Haupt seiner Kirche, daß die römische Kirche dieser untergeordnet, und die Macht des Papstes zu beschränken sey. Den 5 Nov. 1514 eröffnete der Papst die zahlreich besuchte Synode; die
1438. Albrecht von Oestreich, deutscher Kaiser.		
1440. Friedrich III, deutscher Kaiser.	Sabellicus (eigentlich Coccio), gebildet zu Rom, s. 1475 Lehrer der alten Litteratur zu Udine und Venedig, Verf. einer Venetianischen Geschichte, einer allgemeinen Weltgeschichte, außerdem von Gedichten, Briefen und Reden u. s. w.	
	Antonius Bonfinius, geb. zu Ascoli, seit 1485 am Hofe des Königs von Ungarn, Matthias Corvinus, Vf. einer Geschichte von Ungarn.	
	Johannes Trithemius, geb. im Trierischen 1462, 1483 Abt zu Sponheim, u. 1506 zu Würzburg, gestorben 1516, Vf. des Buchs de ecclesiast. scriptoribus, der Annales Hirsaugienses u. a.	
	Platina, geb. 1421 im Cremonesischen, unter Pius II päpstlicher Abbre-	

der erblichen und wirklichen Schuld unbefleckt geblieben sey, und bestätigte das Fest ihrer Empfängniß nach dem Gebrauche der römischen Kirche als ein allgemeines Fest. Ohne auf diesen Beschluß Rücksicht zu nehmen, befahl Sixtus IV 1477 dasselbe, und drohete allen den Bann, welche neuen Streit darüber erheben würden. Dennoch dauerte der Streit der Franciskaner und Dominikaner darüber in Schriften, Predigten und Disputationen fort. — Was daneben die Verehrung der Maria betrifft, so wurden in diesem Jahrh. das Fest der Heimsuchung, schon von Urban VI u. Bonifacius IX bestätiget, auch von der Basler Synode 1441 empfohlen, und das Fest ihrer Darstellung im Tempel, von Paul II feyerlich bestätiget, nach und nach allgemeine Festtage.

Rücksichtlich der gelehrten Behandlung der Glaubenslehren, behauptete zwar die scholastische Philosophie u. Theologie ihr Ansehen, hatte jedoch nicht mehr den frühern Einfluß und fing zu sinken an durch das Aufblühen der Alterthumswissenschaften. Selbst mehrere ihrer tüchtigsten Vertreter nahmen nebenbey eine praktische Richtung. Unter ihnen zeichnen sich aus: Peter d'Ailly (ab Alliaco); geb. 1350 zu Compiegne, gebildet zu Paris, wo er 1384 Vorsteher eines Collegiums wurde, 1389 Beichtvater des Königs und Kanzler der Universität, 1396 Bischof von Cambray, 1411 Cardinal, gest. um 1425. In seinem Commentar zum Lombardus völlig Scholastiker, jedoch mit besonderer Liebe für die heil. Schrift; außerdem Verf. mehrerer die Reformation der Kirche, die Tilgung des Schisma, das Ansehen der allgemeinen Concilien, auch einzelne theolog. Gegenstände (Dreyeinigkeit, von den falschen Propheten, gegen die Vermehrung der Heiligen und ihrer Feste, für die unbefleckte Empfängniß der Maria u. a.) betreffender Abhandlungen und Reden. — Berühmter noch wurde sein Schüler Johann Charlier, von s. Geburtsorte gewöhnlich Gerson genannt, geb. 1363 und gebildet zu Paris, wo er 1395 Kanzler der Universität wurde; er nahm durch Reden und Schriften, zu Pisa und Kostnitz, den thätigsten Antheil an der Tilgung des Schisma, an der Wiederherstellung des Ansehens einer allgemeinen Synode und an der Beförderung der kirchlichen Reformation, zog sich aber viele Unannehmlichkeiten zu, als er gegen

Kirche, deren Haupt Christus allein sey, und der man nur durch den Glauben, in der Liebe wirksam, angehöre; diese Kirche habe daher nur geistliche Gewalt, und darnach beurtheilt er die unrechtmäßige Gewalt der Päpste und Cardinäle. Hier und in anderen Schriften verlangt er Abschaffung der Mönchsorden, verwirft die Mißbräuche der Bilder- und Heiligen-Verehrung, und erblickt in alledem Werke des Antichrists. Aufgefordert endlich vom Kaiser Siegmund und mit sicherem Geleit versehen, kam er den 3 Nov. 1414 auf der allgemeinen Synode zu Kostnitz an, wurde aber schon den 28 Nov. gefangen gesetzt und von seinen Feinden wegen Ketzereyen angeklagt. Vorzüglich verfolgte ihn der Haß des Klerus, dessen Gebrechen er hart gerügt hatte, und der Kaiser durfte ihm als einem Ketzer das sichere Geleit nicht halten. Im Monate Juny 1415, nachdem er noch fester eingekerkert worden, begannen seine Verhöre, wobey auch der Card. Peter d'Ailly gegen ihn auftrat. Obschon er die ihm vorgehaltenen (39) Irrlehren theils abgelehnt, theils anerkannt und vertheidigt, eine Abschwörung derselben aber ohne Widerlegung Gewissenshalber verworfen hatte, erfolgte dennoch den 6 July die Verdammung seiner Bücher und seiner selbst zum Feuer, was auch bald vollzogen wurde. Von Huß, der noch kurz vor s. Tode seine Anhänger in Böhmen zum Gehorsam gegen die Obrigkeit, zur Achtung gegen den Klerus, und zur Liebe zum göttlichen Worte aufgefordert hatte, haben wir noch mehrere Sendschreiben, Predigten, Erklärungen der heil. Schrift u. s. w.

Auch sein Freund Hieronymus war zu Kostnitz gefangen gesetzt worden. Gegen ihn, als Realisten, trat auch der Kanzler Gerson als Nominalist auf; er ließ sich verleiten, den 11 Sept. 1415 Wiklefs und Hussens Lehren zu verwerfen, bereuete dieß aber bald, und starb den 30 May 1416 auf dem Scheiterhaufen. An die Spitze der nun bewaffneten Anhänger dieser Märtyrer stellten sich in Böhmen Nikolaus v. Hussinecz und Joh. Ziska; sie gründeten 1419 die Stadt Tabor (davon Taboriten genannt), drangen in Prag ein, und behaupteten unter König Wenzel, der noch in demselben Jahre starb, freye Uebung ihres Glaubens. Nach dessen Tode begann ihr Kampf gegen Klerus, Klöster und Kirchen;

Jahre nach Chr. Geb.	Litteratur.	Ausbreitung des Christenthums. Hierarchie.
	viator, welche Stelle er unter Paul II verlor, gestorben 1481 als Vorsteher der Vatikanischen Bibliothek, Verf. der Schrift de vitis Pontificum Romanorum.	genannten Theologen machten ihren Einfluß geltend, und setzten es beym Kaiser durch, daß nach Nationen gestimmt wurde. Bald wurde eine Anklage über des Papstes Verbrechen eingereicht, und er aufgefordert, seine Würde niederzulegen; er entfloh aber nach Schafhausen, und der Kaiser hielt das Ansehen der Synode aufrecht. Diese wird durch den Kanzler Gerson in der Behauptung ihres göttlichen Rechts bestärkt; sie erklärt ihre Selbstständigkeit ohne den Papst, leitet ihre Macht von Christo selbst her (den 30 März 1415), und citirt den Papst zur Verantwortung wegen Schisma, Ketzerey, Simonie u. a. Da derselbe nicht erscheint, wird er suspendirt, u. endlich den 15 May abgesetzt. Gregor XII erklärte nun ebenfalls der Synode die Niederlegung seiner Würde; auch Benedicten kündigten seine Anhänger den Gehorsam auf, und die Synode erklärte den 26 July 1417 die Absetzung desselben. Leider entstand jetzt Streit, ob erst die Reformation oder eine Papstwahl vorzunehmen sey; man entschied für das letzte, und machte Reformationsvorschläge, die der neue Papst mit der Synode berathen sollte. Den 11 Nov. 1417 wurde der Cardinal Otto v. Colonna unter dem Namen Martins V gewählt; er ließ zwar einige Reformationsvorschläge bekannt machen, schloß aber mit der deutschen und englischen Nation besondere Verträge, verbot alle Appellationen von dem Papste u. betrug sich als Herr der Synode, die er mit der 45ten Session als geschlossen erklärte. Den 18 May 1418 verließ er Kostnitz; und obschon er versprochen hatte, bald wieder eine Synode zu halten, so war doch ein Hauptzweck dieser Versammlung, eine durchgreifende Reformation vorzunehmen, und das höchste Ansehen der Synode über den Papst geltend zu machen, so gut wie vereitelt.
1448. Constantin XI Paläologus, griechischer Kaiser.	Als Prediger verdienen, neben dem Pariser Kanzler Gerson u. dem spanischen Dominikaner Vincentius Ferreri, genannt zu werden:	Martin gelangte 1420 zum ruhigen Besitze von Rom; eine zu Siena 1423 begonnene Synode verschob er auf 7 Jahre nach Basel; den Cardinälen gab er strengere Verhaltungsregeln und starb 1431. Eugen IV, der ihm folgte, hatte sich im Conclave zur Haltung einer allgemeinen Synode u. Reformation des Klerus verbindlich gemacht. Den 14 Dec. wurde auch wirklich die Synode zu Basel eröffnet. Da aber der Papst dieselbe, weil sie mit den schon verdammten Hussiten unterhandeln wollte, nach Bologna zu
1453. Muhamed II erobert Constantinopel. Ende des griech. Kaiserthums.	Johann Nider, Dominikaner-Prior zu Basel, gest. um 1440, Verf. des Formicarius, auch anderer Schriften moralischen Inhalts u. Predigten an Heiligenfesten. Der Franciskaner Richard, nach 1422 einige Zeit strenger Sittenprediger zu Paris. Meffreth, nach 1443 Priester zu Meißen, Verf. des Hortulus Reginae, einer Sammlung von Sonn- und Festtagspredigten. Leonardus von Utino, Dominikaner u. Prediger zu Rom u. a. Orten, gest. 1470, Verf. des Quadragesimale de legibus, einer Sammlung von Fastenpredigten. Gailer von Kaisersberg, geb. zu Schafhausen, Prediger zu Straßburg, gest. 1510, bekannt durch seine Predigten über Sebast. Brandts (gest. als Kanzler von Straßburg 1520) Narrenschiff; auch Verf. anderer Erbauungsschriften.	

den Franciskaner Joh. Petit († 1411), der den Tyrannenmord vertheidigt hatte, in Reden und Schriften auftrat, und begab sich 1419 in ein Kloster zu Lyon, wo er kleine Kinder unterrichtete, auch darüber eine Abhandlung schrieb, und 1429 starb. Unter seinen zahlreichen Schriften, Predigten u. s. w., in denen er auch als edler Mystiker erscheint, zeichnen sich aus die de reformatione theologiae, eine Anleitung zum Studium der Theologie und 4 Bücher de consolatione theologiae. — Gleichen Eifer und Freymuth in der Darstellung der kirchlichen Gebrechen (vorzüglich in der Schrift de ruina Ecclesiae) zeigte dessen Schüler Nikolaus de Clemangis, von s. Geburtsorte Clamenge genannt, gebildet zu Paris und s. 1386 daselbst Lehrer, später Geheimschreiber Benedicts XIII, zuletzt Archidiakonus zu Bayeux, gest. um 1440 wahrscheinlich zu Paris. Außer Briefen und Gedichten, schrieb er de Praesulibus simoniacis; gegen die Einführung neuer Festtage u. a.; in s. Werke vom theologischen Studium eifrig für das Praktische u. Gemeinnützliche, besonders hinsichtlich des Predigens. — Den ersten wichtigen Versuch einer philosophischen Theologie machte Raymund von Sabunde, um 1436 Lehrer zu Toulouse, in seinem liber Creaturarum, in welchem er den Weg der natürlichen Gotteserkenntniß, auch Vernunftgründe für die Wahrheit der christlichen Lehren darstellt. — Sehr beliebt wurde des heil. Antoninus Summa theologica, zugleich als Sammlung moralischer und psychologischer Erörterungen. Er war 1389 zu Florenz geboren, wurde Dominikaner, 1446 Erzb. v. Florenz, wo er 1459 starb, auch berühmt als Verf. einer Weltgeschichte unter dem Titel: Summa historialis. — Zu den letzten bedeutenden Scholastikern gehört Gabriel Biel, der jedoch in s. Predigten eine moralisch-praktische Richtung nimmt. Geboren zu Speyer, Prediger zu Mainz, seit 1484 Lehrer an der Univers. Tübingen, gest. 1495. Als Verehrer Occams schrieb er ein Collectorium in libr. Lombardi, und hatte auch freyere Ansichten über das Ansehen der Päpste und allgemeinen Synoden.

Daß die scholastische Methode hier und da einer besseren weichen mußte, hatte seinen Grund theils in dem Aufblühen der altklassischen Studien, wie sie von

1420 schlossen sie ein Bündniß, Kaiser Siegmund nicht als ihren König anzuerkennen. Der Krieg wurde mit Grausamkeit fortgeführt und erstreckte sich über die benachbarten Länder; nur wenig fruchteten die gegen sie gepredigten Kreuzzüge, obschon sich die Hussiten selbst getrennt hatten in die Taboriten, die alle Mißbräuche des katholischen Cultus vernichtet wissen wollten, und in die Calixtiner, die nur verlangten: freye Predigt des göttlichen Wortes, Communion unter beiderley Gestalt, Abschaffung der Reichthümer des Klerus und christliches Leben des Volkes und des Klerus. Eugen IV knüpfte 1431 Unterhandlungen mit ihnen an; die Basler Synode forderte sie 1432 auf, Abgeordnete unter völliger Freyheit und Sicherheit nach Basel zu schicken. Im folgenden Jahre gingen diese, an ihrer Spitze der große Prokopius und der Prediger Rokyczana, dahin ab; 1433 kam ein Vergleich mit den Calixtinern zu Stande, und nachdem diese die Taboriten besiegt, wurde dieser Vergleich zu Iglau 1435 bestätiget. Da aber der Kaiser den Vergleich nicht hielt und 1437 starb, brachen die Unruhen wieder aus. 1441 stellten die Calixtiner auf einer Synode ihr Glaubensbekenntniß fest; 1443 die Taboriten das ihrige, das weit freysinniger war, den Cölibat, Bilder, Brodverwandlung, Opfer, Fegfeuer u. s. w. verwirft, nur zwey Sacramente und den allein rechtfertigenden Glauben lehrt, und die Muttersprache als wesentlich beym Gottesdienste verlangt. Vergebens war das Erscheinen päpstlicher Legaten unter ihnen, so 1444 und 47 des Card. Carvajal, 1451 des Aeneas Sylvius. Der jetzige hussitische Statthalter von Böhmen, Podiebrad, wußte die Ruhe zwischen den Parteyen so ziemlich zu erhalten, wurde aber 1466 u. 67 von Paul II excommunicirt und seiner Regierung entsetzt. Der König appellirte an ein allgemeines Concilium und der Krieg erneuerte sich. Nach dem Tode des Königs (1471) fielen zwar unter der Regierung des Ladislaus einige Zwistigkeiten vor; doch stiftete Ladislaus 1485 zu Kuttenberg einen Religionsfrieden, und so erhielt sich die Ruhe bis in den Anfang des folgenden Jahrhunderts.

Mittlerweile hatten sich aus den Hussiten die sogenannten Böhmischen oder Mährischen Brüder ausgeschieden; sie hielten seit 1457 ihre eigenen

Jahre nach Chr. Geb.	Litteratur.	Ausbreitung des Christenthums. Hierarchie.
	Als Exegeten nennen wir noch: Alfonsus Tostatus, geb. 1400 zu Madrigal, gebildet und später selbst Lehrer zu Salamanca, dann Großkanzler, gestorben 1455 als Bischof v. Avila; Vf. sehr weitschweifiger Commentarien über biblische Bücher.	verlegen gesonnen war, widersprach ihm selbst sein Legat zu Basel Cäsarini, und die Synode, durch den Kaiser unterstützt, behauptet sich gegen den Papst; sie wiederholt 1432 den Grundsatz, daß eine allgemeine Synode ihre Macht von Christo selbst habe, und daß jedermann ihr zu gehorchen schuldig sey; sie fordert den Papst und die Cardinäle auf, vor ihr zu erscheinen, und setzt den päpstlichen Anforderungen ihre Unfehlbarkeit entgegen, während die Päpste oft geirrt hätten. Nachdem sie 1433 den Papst mit Suspension bedroht, trat dieser, aus Rom vertrieben, 1434 der Synode bey, worauf diese im folgenden Jahre die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern berathet und den Päpsten, Cardinälen u. s. w. strenge Vorschriften ertheilt. Dieß veranlaßte neue Mißhelligkeiten mit dem Papste, den die Synode 1437 abermals zur Verantwortung vor sich fordert, der aber die Basler Synode nach Ferrara verlegt, angeblich um mit den Griechen besser unterhandeln zu können, auch diese Synode im folgenden Jahre eröffnet. Der Card. Ludwig Allemand und der Erzb. Nikolaus von Palermo erhielten jetzt die Basler standhaft; sie suspendiren Eugen, nachdem er sie mit dem Banne belegt, und erklären dessen Synode für schismatisch. Leider erklären die Kurfürsten ihre Neutralität zwischen beiden, nehmen aber doch 1439 die Basler Beschlüsse, mit Ausnahme der den Streit mit dem Papste betreffenden, an. Die Basler setzten endlich Eugen ab, und wählten den Herzog Amadeus von Savoyen unter dem Namen Felix V, der aber nur von wenigen Fürsten und Universitäten anerkannt, und von Eugen 1440 für einen Ketzer und Schismatiker erklärt wurde. Die deutschen Reichsstände, an ihrer Spitze der Kaiser Friedrich III, suchten nunmehr zu vermitteln; und da sich der Kaiser ernstlich geneigt zeigt, Eugen als rechtmäßigen Papst anzuerkennen, sinkt das Ansehen der Basler Synode immer mehr und Felix verläßt dieselbe. Sie hielt den 16 May 1443 ihre 45te und letzte Sitzung, nachdem schon früher der Card. Cäsarini auf Eugens Seite getreten, Nicolaus von Palermo aber von s. Könige abberufen worden war. Friedrich III bediente sich des schlauen Aeneas Sylvius, früher eines der eifrigsten Mitglieder der Basler Synode, nunmehr kaiserlichen Geheimschreibers, und die-
	Laurentius Valla, begründete zuerst in s. Anmerkungen zum N. T., mit besonderer Hinsicht auf Verbesserung der Vulgata, eine bessere philologisch kritische Methode der Schrifterklärung.	
	Ambrosius Traversari, 1386 im Florentinischen geb., 1431 General der Camaldulenser, zu Basel, Ferrara und Florenz 1439 für Eugen IV sehr thätig, gest. in demselben Jahre; verdient um Beförderung der classischen Studien, als Uebersetzer von Kirchenvätern u. des Diogenes Laertius, auch als Vf. einer Reisebeschreibung u. von Briefen.	
	Hermann von dem Busche, 1468 geb. im Westphälischen, Lehrer und Beförderer der alten Litteratur an mehreren Universitäten, nach 1417 Rector zu Wesel, s. 1522 wieder zu Wittenberg, dann Prof. zu Marburg, gest. 1534; ausgezeichnet als Verf. des Vallum humanitatis, einer Apologie der alten Litteratur.	

Italien aus durch flüchtig gewordene Griechen angeregt und über andere europäische Länder ausgebreitet wurden, theils in dem Sinken des Ansehens der Aristotelischen Philosophie unter dem Emporkommen der Platonischen. In dieser Hinsicht machten sich besonders verdient: Leonhardus Aretinus, im Dienste Johanns XXIII, Poggius (geb. 1380, päpstlicher Geheimschreiber, 1453 Kanzler zu Florenz, wo er 1459 starb), Franz Philelphus (geb. 1398, Lehrer zu Bologna, Florenz, Rom und Mailand, gestorben zu Florenz 1481), die beiden Venetianer Franz Barbarus († 1454) und Hermolaus Barbarus († 1493), der Florentiner Politianus (geb. 1454, seit 1480 Lehrer zu Florenz, gest. 1494), Laurentius Valla (geb. 1408 zu Rom, Lehrer zu Pavia, Mailand und Neapel, zuletzt nach mehreren Verfolgungen päpstl. Geheimschreiber, gest. 1457, auch berühmt als Vf. der kritischen Untersuchung über die Schenkung Constantins, u. von Noten zum N. T.); in Deutschland Rudolph Agricola (geb. 1442 bey Gröningen, seit 1471 auch in Italien gebildet, Lehrer zu Heidelberg, gest. 1485), der Card. Nikolaus v. Cusa (geb. im Trierischen, Bischof v. Brixen, gest. 1464), in England der Kanzler Thomas Morus (geb. zu London 1480, enthauptet 1535). — Besondere Auszeichnung verdient noch Marsilius Ficinus, geb. zu Florenz 1433, Kanonikus, Prediger und Lehrer an der Platonischen Akademie daselbst; er war ein Schüler des Griechen Pletho, der die Platonische Philosophie am eifrigsten vertheidigt, den Aristoteles dagegen weit herabgesetzt, und dadurch einen Streit über den Werth dieser Philosophen veranlaßt hatte. Ficin machte sich verdient durch Uebersetzung der Platonischen und anderer philosoph. Schriften, durch ein Buch über die Wahrheit des Christenthums, einzelne Bücher über die Lehren des Plato, auch durch Predigten u. Briefe; er starb 1499. Auch behauptete er die Beseligung der griech. Weisen durch Christus, den er in mancher Hinsicht mit dem Sokrates verglich; auch im Plato fand er einige Grundlage des Christenthums.

Daneben fuhren auch die edleren Mystiker, obschon dem Lehrbegriffe ihrer Kirche getreu, fort, die Gemüther von dem Ceremoniendienste auf die innere Reinigung und Heiligung des Herzens hinzulenken.

Versammlungen, und fanden an dem Prediger Bradacz zu Zamberg einen thätigen Führer. Sie wurden mehrmals verfolgt, und von Podiebrad in die schlesischen Gebürge verwiesen. Obschon auch hier 1499 aufs Neue verfolgt, erhielten sie sich dennoch, befestigten sich durch Synoden, übersendeten dem Könige ihr Glaubensbekenntniß nebst Schutzschriften, und ihre strenge kirchliche u. sittliche Zucht verschaffte ihnen viele Anhänger. Sie verwarfen alle katholischen Lehren u. Mißbräuche, welche der heil. Schrift entgegen sind, jedoch ohne Feindseligkeit gegen Andersdenkende.

Aehnliche reformatorische Grundsätze wie Huß, ohne jedoch denselben Einfluß zu gewinnen, hatten andere gelehrte Männer, wie Johann Wessel. Geb. zu Gröningen 1419, gebildet zu Köln, hielt er sich zu Heidelberg, Köln, Löwen u. lange zu Paris auf, und starb 1489 zu Gröningen, wo er lehrte und predigte, wegen seiner vielseitigen Kenntnisse lux mundi genannt. Von Jugend auf ein Feind der Scholastik und Freund der Platonischen Philosophie hielt er die heil. Schrift für die einzige Quelle christlicher Erkenntniß, erkannte im Papste und in den Prälaten nur Hirten ihrer Gemeinde, der sie durch Tugend und Frömmigkeit vorleuchten sollten, verwarf die Transsubstantiation, und lehrte außerdem, daß Sündenvergeben allein Gott zukomme, die Einheit der Kirche nur im Glauben bestehe, daß das Fegefeuer kein körperliches Feuer, und daß kindliche Liebe zu Gott und Vertrauen auf Christi Verdienst besser als aller Ablaß sey. Die Achtung einiger Bischöfe sicherte ihn gegen Verfolgung. — Johann Burchard, von s. Geburtsorte von Wesel genannt, einige Zeit Lehrer der Theologie zu Erfurt, dann Prediger zu Mainz und zu Worms, 1479 wegen Ketzereyen zu Mainz verhört, starb er, nach Verbrennung seiner Schriften, 1481 daselbst im Gefängnisse. Er verwarf den Ablaß als entgegen der heil. Schrift (in s. Disputatio contra indulgentias), und lehrte, daß die Seligkeit der Menschen nur von der Prädestination und Gnade Gottes abhängig, und daß nicht die äußere, sondern die Gemeinschaft der Frommen und Heiligen die wahre Kirche sey. — Johann Pupper, von seiner Vaterstadt von Goch genannt, Prior und Prediger zu Mecheln, gest. 1475; legte ebenfalls der heil. Schrift das höchste Ansehen

Jahre nach Chr. Geb.	Litteratur.	Ausbreitung des Christenthums. Hierarchie.
1493. Maximilian I, deutscher Kaiser.	Conrad Celtes, geb. 1459 im Würzburgischen, gebildet zu Köln und Heidelberg, später auch in Italien, von Friedrich III als lateinischer Dichter 1487 gekrönt, seit 1501 Prof. zu Wien, gest. 1508, auch verdient als Stifter u. Vorsteher gelehrter Gesellschaften, so wie durch seine lateinischen Gedichte, Briefe, Reden u. s. w. In ähnlicher Weise machten sich um Beförderung der Kenntniß des Alterthums verdient: Conrad Peutinger, geb. 1465 zu Straßburg, gebildet in Rom und Padua, Rath u. Stadtschreiber zu Straßburg, gestorben 1547; Bilibald Pirkheimer, geb. 1470 zu Nürnberg, gebildet z. Pisa u. Padua, Rathsherr seiner Vaterstadt, gest. 1530; in Böhmen Hassenstein, Freyherr v. Lockewitz, gestorben 1510. Als Polemiker gegen die Juden wurden berühmt: Petrus Niger, ein deutscher Dominikaner, der in Spanien bey Rabbinen hebräisch gelernt hatte, gest. als Lehrer der Theologie zu Ofen 1481, Vf. der Schrift contra perfidos Judaeos de conditione veri Messiae. Alfonsus de Spina, ein Spanier, um 1460 Vf. des Fortalitium fidei contra Judaeos, Saracenos u. s. w.	ser, bald auch vom Papste gewonnen, wirkte im Interesse beider. 1445 setzte Eugen die beiden Erzbischöfe von Trier und Köln, wegen ihrer Anhänglichkeit an die Basler Synode, ohne Weiteres ab. Dagegen schließen zwar die Kurfürsten einen Verein, und D. Gregor v. Heimburg, auch einst Mitglied der Basler Synode, Syndikus von Nürnberg u. jetzt Gesandter an den Papst, legt in der Schrift de injustis usurpationibus Paparum diese und andere Ungerechtigkeiten des römischen Stuhls offen an den Tag; allein der Kurverein wird durch Intriguen getrennt, u. 1447 der Papst kurz vor s. Tode von den Gesandten des Kaisers und des Reichs zu Rom wieder anerkannt. So waren denn im Wesentlichen alle Vortheile verloren, welche die Basler Synode der deutschen Kirche verschafft hatte und noch verschaffen konnte, während die Franzosen sich diese Vortheile zu sichern gewußt hatten. Auf einer Reichsversammlung zu Bourges 1438 bestätigte Karl VII die pragmatische Sanction, in deren 22 Artikeln die meisten Basler Beschlüsse, namentlich im Betreff des Ansehens einer allgemeinen Synode, der Wahlfreyheit, der Appellationen, Reservationen u. s. w. angenommeu wurden. Dem Eugen folgte 1447 Niolaus V, dem noch in demselben Jahre die deutschen Reichsstände, meist durch Aeneas Sylvius, nunmehr Bischof von Triest, gewonnen, die Obedienz versprachen. Felix V legte seine Würde 1449 nieder, und Nikolaus wurde allgemein anerkannt. Schon 1448 hatte der Kaiser mit ihm zu Wien ein Concordat geschlossen, das höchst nachtheilig für die Rechte der deutschen Kirche war, und nach und nach unter besonderen Vergünstigungen von den geistlichen Reichsständen angenommen wurde. 1452 krönte der Papst den Kaiser zu Rom, bey welcher Gelegenheit dieser um die Genehmigung eines allgemeinen Kreuzzuges bat. Nach Eroberung von Constantinopel bemühte sich auch der Papst eifrig, einen solchen Kreuzzug zu Stande zu bringen, starb aber darüber 1455, ungemein verdient um Beförderung der Gelehrten u. Gelehrsamkeit. Ihm folgte Calixtus III, der 1456 mit allem Eifer einen Kreuzzug gegen die Türken betrieb, während die deutschen Reichsstände auf einem Tage zu Frankfurt 1457 ihre Beschwerden über die römischen Gelderpres-

Unter ihnen besonders Thomas Hamerken, von seinem Geburtsorte Kempen gewöhnlich a Kempis genannt, geb. um 1380, Schüler des gleichgesinnten Priesters Florentius Radewin zu Deventer, gest. als Subprior im Augustiner-Kanoniker-Kloster auf dem Agnesberge bey Zwoll 1471, am berühmtesten durch s. libr. IV de imitatione Christi, in denen er, wie auch in s. Hortulus rosarum, in den Soliloquiis animae u. a., Entsagung von irdischer Selbstsucht und Hingebung des Gemüthes an die Liebe u. Gnade Gottes verlangt, und auch den Sacramenten, dem Mönchsstande u. s. w. nur insofern eine heilsame Bedeutung beylegt. — Eben so empfiehlt, als den Weg der Einigung mit Gott, Vernichtung aller Selbstsucht die Schrift: Deutsche Theologey, wahrscheinlich von einem Frankfurter Priester Ebland verfaßt. — Einen ähnlichen Zweck verfolgte Dionysius der Kartheuser, von s. Geburtsorte auch von Ryckel genannt, gestorben zu Rörmunde 1471, mit dem Ehrennamen Doctor ecstaticus, in seinen Erläuterungen biblischer Bücher und in Erbauungsschriften, z. B. über das priesterliche Leben, von der Bewachung des Herzens u. a.

Was die Vereinigung der griechischen und lateinischen Kirche betrifft, so wandte sich der Kaiser Johann 1424 an den Kaiser Siegmund um Hülfe, 1430 an den Papst, um auf einer allgemeinen Synode der Union wegen zu unterhandeln, bald auch an die Basler Synode. Unter den Griechen, schon von Seiten des Patriarchen Joasaph, entstanden deßhalb Zwistigkeiten. Endlich entschloß sich der Kaiser mit dem Patriarchen zur Reise nach Italien; sie zogen es vor 1438, sich lieber an den Papst als an die Basler Synode zu wenden, zumal da dieser eine allgemeine Synode nach Ferrara der Griechen wegen ausgeschrieben hatte. Hier traten vorläufig Marcus Eugenikus, Bischof v. Ephesus, Bessarion, B. v. Nicäa u. a. als Vertheidiger ihrer Kirche auf; man disputirte über das Fegefeuer, den Ausgang des heil. Geistes u. a., und schon waren die griechischen Bischöfe im Unwillen bereit abzureisen, als der Kaiser in die Verlegung der Synode nach Florenz willigte. 1439 wurden hier die Verhandlungen fortgesetzt; und da es zu keinem Schlusse kam, wurden die Griechen,

bey, verwarf das äußerlich gute Werk ohne Glauben, sowie den Glauben ohne Werke, rügte deßhab den Unfug des Mönchswesens (als religiones factitiae) und stellte den Priesterstand über den Mönchsstand. Seine Hauptschrift handelt de quatuor erroribus circa legem evangelicam exortis.

Auch in Italien sprachen wackere Männer für bessere Grundsätze. So Hieronymus Savonarola, geb. 1452 zu Ferrara, nach einer gelehrten Erziehung 1475 Dominikaner zu Bologna, von den Kirchenvätern sich zur heil. Schrift wendend und daher eifriger und ergreifender Prediger, drohend und vorhersagend göttliche Strafgerichte; seit 1489 Prior zu Florenz, seit 1494 nach der Vertreibung der Mediceer an der Spitze der Staatsangelegenheiten Stifter einer freyeren Verfassung und Sittenverbesserer. Streng rügte er alle Mißbräuche des Klerus, der Mönche, Päpste und Fürsten und fühlte die Nothwendigkeit einer Reformation. Bey Alexander VI von seinen Feinden verklagt und von diesem wegen seiner thörichten Weissagungen zur Verantwortung gefordert, setzte er doch seine Predigten, oft unter Tumult, fort, bis sie ihm von der Obrigkeit untersagt wurden. 1498 von seinen Feinden ins Gefängniß geworfen, gefoltert, und nach Verfälschung der Acten auf Befehl des Papstes zum Tode verurtheilt, starb er den 23 May auf dem Scheiterhaufen. Seine Schrift Triumphus crucis giebt Gründe für das Daseyn Gottes, die Wahrheit des Christenthums, die Würde der heil. Schrift, auch für die Vernunftmäßigkeit der Lehren von der Dreyeinigkeit, Erbsünde u. s. w.; das Buch de simplicitate vitae christianae zeigt das Leben des wahren Christen nach Christi Beyspiele im Vertrauen auf die göttliche Gnade. Außerdem sind noch von ihm Predigten, Gedichte und Briefe. Auch er erkannte in Christo das wahre Haupt seiner Kirche, und leitete Rechtfertigung u. Sündenvergebung allein von Gottes Gnade und Christi Verdienst an, so sehr er sonst seinem Thomas v. Aquino ergeben war, und die Messe stets mit größter Andacht hielt.

Mönchsorden. So richtig auch mehrere dieser Vorläufer der Reformation das Verderbliche der vielen Mönchsorden erkannt hatten, so entstanden doch noch immer neue. Zunächst die Minimi Fratres Eremitae. Ihr Stifter, der von Leo X 1519 heilig-

Jahre nach Chr. Geb.	Litteratur.	Ausbreitung des Christenthums. Hierarchie.

sungen u. s. w. sammelten und eine pragmatische Sanction zur Sprache brachten. Aeneas Sylvius, nunmehr Cardinal, that auch hier wieder dem Papste und dem Kaiser wesentliche Dienste. Dieser Aeneas Sylvius kam endlich, nachdem Calixtus 1458 gestorben, unter dem Namen Pius II selbst auf den römischen Stuhl. Pius hielt 1459, um einen großen Kreuzzug zu Stande zu bringen, einen Fürstentag zu Mantua, allein ohne wesentlichen Erfolg; und eben so wenig vermochten seine Legaten, u. a. Bessarion, in Deutschland etwas in dieser Hinsicht auszurichten. Auch hatte der Papst zu Mantua alle Appellation von seinem Stuhle verboten; dennoch appellirten der Erzbischof Diether von Mainz, gedrückt durch die päpstliche Kammer, dann der Erzherzog Siegmund von Oestreich, der mit Bann und Interdict bestraft worden war, so wie sein Rath Gregor von Heimburg, 1461 an ein allgemeines Concilium. In demselben Jahre setzte der Papst den genannten Erzbischof ab, und veranlaßte dadurch einen Krieg, der erst 1463 durch Vergleich beendigt wurde. Die gegen den Papst erhobenen Klagen bewogen ihn endlich, seine früheren freysinnigeren Grundsätze, wie er sie auf der Basler Synode mit vertheidigt hatte, 1463 in einer Bulla Retractationum förmlich zu widerrufen. Sein Versuch, den Franzosen die pragmatische Sanction zu entreißen, wäre ihm fast, bey Ludwigs XI anfänglicher Nachgiebigkeit, gelungen; allein das Parlament setzte sich dagegen. Als er endlich den Sultan durch ein Schreiben zu bekehren vergebens versucht hatte, entschloß er sich selbst den Krieg mit den Türken zu beginnen, starb aber im Aug. 1464 zu Ancona. Paul II, der ihm folgte, betrieb mit gleichem Eifer den Krieg gegen die Türken; er berieth hierüber 1468 mit dem in Rom anwesenden Kaiser, und schickte deßhalb den gelehrten Bisch. Campanus auf den Reichstag zu Regensburg u. Nürnberg 1471. Auch jetzt, als er den Franzosen die pragmatische Sanction zu entziehen suchte, widersetzte sich das Parlament; er starb 1471, und ihm folgte Sixtus IV, dessen Gesandtschaften an die Fürsten wegen des Türkenkriegs ebenfalls erfolglos waren. Berüchtigt machte ihn seine Theilnahme an der Verschwörung der Pazzi gegen die Mediceer zu Florenz; er gerieth dadurch in Streit mit Lud-

von denen mehrere die Vereinigung wünschten, unter sich noch uneiniger. Bessarion stellte die Verschiedenheit der Lehre als minder wichtig dar, und die Lateiner legten ein Glaubensbekenntniß vor, welches unter den Griechen neuen Zwist veranlaßte. Endlich nahmen der Kaiser und der Patriarch die Vereinigung an; doch Marcus Eugenikus u. einige andere blieben standhaft. Der Patriarch starb bald darauf. Nachdem eine Vereinigungsurkunde im July unterzeichnet und verlesen worden war, entstanden neue Mißhelligkeiten, da der Papst neue Forderungen machte und Gehorsam verlangte. Nach Constantinopel zurückgekehrt, fand der Kaiser den Klerus über diese Vereinigung ganz erbittert. Georgius Scholarius, später Patriarch († um 1460 im Kloster), der Philosoph Pletho u. a. schrieben gegen die Lateiner, und eine Synode zu Constantinopel 1440 erklärte das Unionswerk für nichtig. Bessarion aber wurde bald römischer Cardinal.

Auch die armenische Kirche, die sich schon im vorigen Jahrh. einige Male scheinbar mit der römischen vereinigt hatte, unirte sich, auf Eugenius IV Aufforderung an den Patriarchen, zu Florenz 1439 wieder mit derselben, indem ihre Abgeordneten die Hauptlehren der letzten öffentlich annahmen. Diese Union hatte aber so wenig Bestand, als die Vereinigung mit den Jacobiten, welche 1441 zu Florenz durch den jacobitischen Abt Andreas vermittelt, und 1442 von Eugenius in einer besonderen Bulle zu Rom bekannt gemacht wurde.

Inquisition. Der Wirkungskreis dieses Gerichtes erweiterte sich. Innocenz VIII überließ demselben 1484 in einer besonderen Bulle die Hexenprocesse; er hatte in dieser Bulle das Verfahren völlig geordnet gegen solche Personen, welche durch Bezauberungen, Lieder und andere Mittel im Bunde mit dem Teufel Anderen Unheil zufügen sollten. In Oberdeutschland erhielten die beiden Inquisitoren Institoris u. Sprenger den Auftrag, gegen alle dergleichen verdächtige Personen streng zu verfahren, so sehr sich manche Prediger und andere gegen diese Grausamkeit sträubten. Die genannten Dominikaner gaben als Anleitung zur Führung dieses Processes 1489 den Malleus Maleficarum heraus, und bald darauf über-

gesprochene Franz von Paula, geb. 1416 im Neapolitanischen, hatte als Einsiedler in der strengsten Enthaltsamkeit gelebt; 1435 schlossen sich an ihn Gleichgesinnte an, u. 1444 wurde ihnen zu Paterno ein Kloster erbaut. Der Ruf seiner angeblichen Wunder bewirkte, daß in Sicilien, später in Frankreich u. a. dem Orden, welchen Sixtus IV 1474 bestätiget hatte, Klöster errichtet wurden. Franz starb 1507 in Frankreich, in großem Ansehen bey Karl VIII; seinen Mönchen hatte er ein fast beständiges Fasten auferlegt. Bald entstanden auch Minimen-Nonnen. — Auch Pius II stiftete zwey neue Orden, 1458 den der Jungfrau Maria von Bethlehem und 1459 die Gesellschaft Jesu, aus Rittern und Priestern bestehend, um die Christen gegen Türken und Mauren zu vertheidigen. Sie gingen jedoch bald wieder ein. — Weit nützlicher wurden die Brüder und Schwestern des heil. Alexius, von ihrem Singen auch Lollharden, von ihren Feinden Begharden genannt; es waren Vereine, die sich von den Niederlanden aus weiter verbreiteten, und durch fromme Gaben unterstützt wurden, zur Verpflegung Armer und Kranker, Bestattung der Todten. Sie erhielten von den weltlichen und geistlichen Oberen viele Vorrechte; Gregor XII und Eugen IV nahmen sie in Schutz; Sixtus IV stellte sie unmittelbar 1472 unter päpstliche Aufsicht, und noch Julius II ertheilte ihnen 1506 neue Rechte.

Daneben erhielten sich auch die Geißlergesellschaften. Um 1414 u. 1454 wurden mehrere Geißler in Thüringen von der Inquisition verbrannt; sie wurden hier ketzerischer Lehren von der Gewalt des Papstes und des Klerus, der Nutzlosigkeit des eingeführten Gottesdienstes, insbesondere der Taufe beschuldiget; auch sollen sie die Verehrung der Heiligen, die Brodverwandelung verworfen haben. — In Spanien schloß sich der auch als Prediger berühmte Dominikaner Vincentius Ferreri († 1419) an die Geißler an; und obschon der Kanzler Gerson ihn abmahnte, auch einen Tractatus contra sectam Flagellantium, da die Kostnitzer Synode sie aufzuheben gedachte, geschrieben hatte, so erhielten sie sich dennoch hier und in Italien noch längere Zeit. In Preussen fanden sie sogar um die Mitte des Jahrhunderts Begünstigung.

Jahre nach Chr. Geb.	Litteratur.	Ausbreitung des Christenthums. Hierarchie.

wig XI, der bey demselben 1478 auf eine allgemeine Synode antrug, und im Falle er diese verweigerte, an eine solche appellirte, auch auf einer Versammlung seiner Prälaten zu Lyon 1479 den Grundsatz erneuern ließ, daß eine allgemeine Synode über die Päpste sey. Venedig, welches der Papst 1483 mit Bann und Interdict belegt hatte, appellirte ebenfalls an ein allgemeines Concilium, und der Papst starb darüber im folgenden Jahre, in dem Rufe eines geldgierigen, dem Nepotismus ergebenen Mannes. Ihm folgte Innocenz VIII; der König von Neapel, über den er den Bann gesprochen, appellirte an eine allgemeine Synode, söhnte sich jedoch 1492 mit ihm wieder aus. Erfolglos blieben die Bemühungen, einen Krieg gegen die Türken zu veranlassen, und die Sucht, seine Kinder und Verwandten zu bereichern, machte ihn berüchtigt. Er starb 1492. Durch Bestechungen u. s. w. gelangte jetzt Alexander VI auf den päpstl. Stuhl. Er suchte sofort seine Kinder zu erheben. Bey dem Einbruche Karls VIII von Frankreich in Italien 1494 schloß er zu Rom ein Bündniß mit ihm, 1495 aber, nachdem Karl Neapel erobert, gegen ihn. 1496 belehnte er seinen ältesten Sohn, den Herzog von Gandia, mit dem Herzogthume Benevent und anderen Besitzungen, der aber bald darauf in der Tiber ermordet gefunden wurde. Sein zweyter Sohn, der Cardinal Cäsar Borgia, legte diese Würde nieder und wurde Herzog von Valentinois; dieser eroberte im mittleren Italien eine Menge Städte, Schlösser u. s. w., und nun waren ihm und dem Vater alle Mittel, Gift u. a., erlaubt, um diese Macht zu vergrößern. Cardinal- und andere Stellen wurden verkauft, das Vermögen verstorbener Cardinäle eingezogen und 1500 auch denen Ablaß angeboten, welche Rom nicht besuchen konnten. Eine gegen sie entstandene Verschwörung unterdrückten sie 1502 durch Verstellung und List; und 1503 fand der Papst durch Unvorsichtigkeit an demselben Gift seinen Tod, womit er und sein Sohn einen der reichsten Cardinäle hatten ums Leben bringen wollen. Wenn so ausschweifende, dem Nepotismus ergebene Päpste die ganze katholische Kirche wiederum in Ruhe regieren konnten, so beweist dieß, daß alle früheren Anstrengungen, das Papstthum zu beschränken, und den Klerus reformiren, so gut als vergeblich gewesen waren.

Das päpstliche Gesetzbuch erhielt nach 1484 noch einen Anhang unter dem Titel: Extravagantes communes, ebenfalls in 5 Büchern, so genannt, weil sie die gesammelten Verordnungen von 25 Päpsten, von Urban IV bis Sixtus IV, enthalten. Berühmte Lehrer des kanonischen Rechtes waren der Erzbischof Nikolaus von Palermo († 1443), früher ein eifriger Beförderer der Basler Synode, und Johannes von Imola, bis 1436 Lehrer zu Bologna.

trug auch in Italien Alexander VI diese Processe den Inquisitoren. Es half wenig, wenn auch hier verständige Männer, wie Dr. Molitoris zu Padua, ihre Zweifel daran in Schriften bekannt machten. — In Spanien war die Inquisition in Aragonien schon eingeführt. Als unter Ferdinand und Isabella Spanien zu einer Monarchie vereinigt wurde, rieth der Erzb. v. Sevilla Mendoza, ein allgemeines Inquisitionsgericht einzuführen; der Beichtvater der Königin und nachherige Cardinal Ximenez unterstützte dieß. Sixtus IV ertheilte hierzu 1480 die Genehmigung, nachdem schon 1478 der Dominikaner-Prior Torquemada zum ersten General-Inquisitor in Kastilien und Leon war ernannt worden. Innocenz VIII bestätigte diesen 1485 als General-Inquisitor auch über Aragonien, Valencia und Sicilien. Die unmenschliche Strenge machte dieses Gericht verhaßt, und so konnte es nur nach und nach, mehr zum Vortheile der königlichen Macht und unter ihrer Leitung, in dem ganzen Reiche eingeführt werden. Torquemada starb 1498; ihm folgte der Bischof von Palenzia Diego Deza, ebenfalls Dominikaner.

Jahre nach Chr. Geb.

Geschichte der deutschen Reformation.

Die seitherige Geschichte der katholischen Lehre und Kirche zeigt, daß man den Endzweck der Erscheinung Jesu Christi und der Aussendung seiner Apostel, die Erziehung der Menschheit zum Leben im Reiche Gottes, ganz aus den Augen verloren hatte. Die Bemühungen der Vorläufer der Reformation, die Lehre von den vielen Menschensatzungen zu reinigen, hatten im Großen wenig Erfolg, und eben so vergebens hatte sich die Kirche durch die Wiederherstellung des Ansehens der allgemeinen Synoden von dem Joche der absoluten päpstlichen Gewalt freyzumachen sich bestrebt. Die Politik der römischen Kurie hatte ihre Gewalt um so mehr befestiget, und sie würde nur haben beschränkt werden können, wenn die europäischen Fürsten auf die wiederholten Klagen ihrer Unterthanen über die Gelderpressungen, die Ablässe, Habsucht des Klerus gehört und dagegen gemeinschaftliche Maßregeln ergriffen hätten.

1509. Heinrich VIII König von England.

Zwar suchten gelehrte und freysinnige Männer im Anfange dieses Jahrhunderts besseren Grundsätzen Bahn zu brechen. So ein Joh. Reuchlin (Capnio, geb. zu Pforzheim 1455, gebildet zu Paris und Basel, wo er s. Breviloquus, das erste lateinische Wörterbuch, herausgab, dann in Italien auf Reisen als Rath des Gr. Eberhard von Würtemberg, 1502 Richter bey dem schwäbischen Bunde, 1520 Prof. zu Ingolstadt, zuletzt zu Tübingen, wo er 1521 starb), verdient als Verf. der Rudimenta hebraica, eines Buchs de arte praedicandi, lateinischer Lustspiele und Briefe, weniger durch s. kabbalistischen Schriften. In seinem Streite mit den Kölner Theologen und Inquisitoren, besonders Pfefferkorn, wegen Verbrennung der jüdischen Schriften rief er, wegen seiner Gegenschriften der Ketzerey beschuldiget, alle besser Denkenden zu seinem Schutze auf, wurde aber von dem Kölner Inquisitor v. Hochstraten nach Mainz zur Verantwortung gefordert und sein Augenspiegel 1514 verbrannt. Reuchlins Freunde, unter ihnen auch Franz v. Sickingen, nöthigten nun die Gegner, selbst durch Drohung von Gewalt, die Proceßkosten zu erstatten und Ruhe zu halten.

1515. Franz I König von Frankreich.

Bey dieser Gelegenheit trat auch Ulrich v. Hutten für die Sache der Wissenschaft und Aufklärung auf. Hutten (geb. 1488 zu Stackelberg, gebildet zu Köln und Frankfurt a. d. O., an verschiedenen Orten weilend, 1517 als kaiserlicher Dichter gekrönt, 1518 im Dienste des Kurfürsten von Mainz, gest. 1523) geißelte in satyrischen Gedichten die Thorheiten des Mönchs-, Priester- und Papstthums, ermunterte und vertheidigte Reuchlin, und hatte, neben seinem Freunde Crotus Rubianus, auch Antheil an den Epistolis obscurorum virorum (1516), in denen die Unwissenheit der Mönchstheologen und ihr ganzes Treiben, selbst im lateinischen Ausdrucke, spottweise nachgeahmt wird.

1516. Karl I König von ganz Spanien.

Noch vor ihm hatte Desiderius Erasmus, obschon mit mehr Mäßigung, für Verbreitung besserer Grundsätze zu wirken angefangen. Er war 1467 zu Rotterdam geboren, 1492 zum Priester geweiht, hielt sich zu Paris, in England, später in Italien auf, und erkannte frühzeitig (de contemtu mundi) die Gebrechen der scholastischen Theologie und des Mönchslebens, schrieb gegen den Ceremoniendienst sein Enchiridion militis christiani, 1508 gegen die Thorheiten seiner Zeit das Μωρίας ἐγκώμιον. Zu Basel, wo er sich später aufhielt, gab er das Neue Testament griechisch, dann die Paraphrasis desselben, die Erklärung einzelner Schriften,

Gesch. d. Reformation außerh. Deutschland.

I. Die Schweiz.

Auch hier waren die Klagen über Unsittlichkeit und Habsucht des Klerus und der Mönche laut genug geworden; allein Staatsverhältnisse ketteten mehrere Kantone an den römischen Hof, bis endlich Männer auftraten, welche in diesen Verhältnissen, so wie in der Verdorbenheit der Kirche, auch das Verderben des bürgerlichen Wohles erkannten. Unter ihnen Ulrich Zwingli, geb. zu Wildenhausen d. 1 Jan. 1484, unter dem aufgeklärten Wyttenbach zu Basel und dann zu Wien gebildet, mit Vorliebe dem Studium der alten Klassiker und der Bibel ergeben, seit 1506 Prediger zu Glaris, s. 1516 zu Einsiedeln, begann er biblisches Christenthum zu predigen, eiferte gegen den Unfug der Wallfahrten und Heiligenverehrung, und 1519 als Pfarrer am großen Münster zu Zürich, auch gegen das Unwesen des Ablaßhändlers Samson. Er setzte seine Bibelpredigten fort, und bewirkte, daß der große Rath 1520 allen Predigern befahl, nach der heil. Schrift zu lehren. Zwey Jahre darauf baten Zwingli und seine Anhänger den Bischof von Kostnitz um Duldung der Priesterehe und freye Predigt des göttlichen Wortes, er sah sich aber genöthiget, in seinem Apologeticus und der Schrift von der Auswahl der Speisen seine reformatorischen Grundsätze zu rechtfertigen, welche er alsbald auch in einem Religionsgespräche 1523 nach den 67 von ihm aufgestellten Conclusiones eben so siegreich besonders gegen den bischöflichen Vicar Faber vertheidigte. In demselben Jahre wurde eine neue Kirchenordnung eingeführt und 1525 die Messe, Bilder u. s. w. ganz abgethan; Zwingli krönte sein bisheriges Unternehmen durch seinen Commentarius de vera et falsa religione, und seine Freunde Leo Judä und Großmann durch eine Bibelübersetzung.

Um dieselbe Zeit wirkten schon für die besseren Grundsätze in Basel Capito und Oekolampadius (Hausschein, geb. 1482 zu Weinsberg), in Bern Haller, in Lausanne Viret, in Genf und anderen Orten Farel, in St. Gallen Joach. Vadianus. Nach zwey Religionsgesprächen, zu Baden 1526 und zu Bern 1529, auf welchen Alles nach der heiligen Schrift entschieden werden sollte, und an welchen außer den genannten Theologen auch Pelli-

Gesch. d. Papstthums u. d. päpstlichen Kirche.

Auf Alexander VI folgte 1503 Pius III, der zwar nur einige Wochen regierte, aber doch ein allgemeines Concilium zu halten und den Klerus zu reformiren entschlossen war. Mit ganz anderen Angelegenheiten beschäftigte sich dagegen sein Nachfolger Julius II. Es war Politik der Päpste geworden, ihr Gebiet und Ansehen als weltliche Fürsten zu sichern und zu vergrößern, um auf diesem Wege auch für die Erhaltung ihrer geistlichen Macht zu sorgen. Um die Republik Venedig zu demüthigen und sich zu vergrößern, stiftete Julius 1508 die heilige Ligue von Cambray; er belegte die Republik, die jedoch die Publication der Bulle verbot und an ein allgemeines Concilium appellirte, mit dem Banne, und schloß 1510 einen vortheilhaften Separatfrieden mit derselben. Ludwig XII von Frankreich gerieth deßhalb in Mißhelligkeiten mit dem Papste; der König versammelte 1510 ein National-Concilium zu Tours, um den Prälaten über die absolute Gewalt des Papstes Fragen vorzulegen, die auch zu Gunsten der königlichen Gewalt entschieden wurden. Der Krieg wurde mit abwechselndem Glücke geführt, und der König berief durch einige ihm ergebene Cardinäle 1511 eine allgemeine Kirchenversammlung nach Pisa, welcher der mit dem Papste eben so unzufriedene Kaiser Maximilian I um so williger beytrat, als er in ihr das beste Mittel erkannte, die wiederholten Beschwerden der deutschen Reichsstände über die Gelderpressungen und Uebertretung der Concordate von Rom aus, über die Ablässe u. a. zu erledigen. Die Synode stellte ihre Unabhängigkeit fest, und verpflichtete sich, die Reformation der Kirche vorzunehmen, allein schon im Jan. 1512 verlegte sie ihren Sitz nach Mailand, wo sie den Papst vor sich forderte und sogar suspendirte; sie verlor endlich alles Ansehen, als sie nach Asti und Lyon verlegt, von keinem Fürsten weiter unterstützt wurde. Dagegen versammelte Julius 1512 eine Lateransynode, welcher auch der Kaiser und andere Fürsten beytraten. Die Pisaner Synode und die pragmatische Sanction wurden verworfen, Frankreich mit dem Interdicte bedroht und die Simonie verboten, alles nach dem Willen des Papstes, der jedoch noch währenddem im Febr. 1513 starb; um Rom nebenbey dadurch verdient, daß er durch Bra-

Jahre nach Chr. Geb.	Geschichte der deutschen Reformation.

mehrere Kirchenväter, die Ratio verae Theologiae, das Buch de ratione concionandi, die Colloquia u. a. heraus. Er starb zu Basel 1536. Und so wenig auch Erasmus selbst geeignet war, als eigentlicher Reformator aufzutreten, so wurden doch Unzählige durch das Lesen seiner Schriften für die besseren Grundsätze und die Beschützung ihrer Vertreter gewonnen.

Um nämlich diese Grundsätze ins kirchliche Leben wirklich einzuführen, bedurfte es eines Mannes, der mit unerschütterlicher That- und Willenskraft lebendige Begeisterung für die Sache Christi und inniges Bewußtseyn des göttlichen Beystandes verband. Und dieser Mann war Martin Luther. Geboren den 10 Nov. 1483 zu Eisleben, vorbereitet auf den Schulen zu Mansfeld, Magdeburg und Eisenach, studirte er s. 1501 zu Erfurt, hielt hier s. 1505 als Magister Vorlesungen, trat aber noch in demselben Jahre, von inneren Anfechtungen getrieben, in den Orden der Augustiner-Eremiten. Ringend nach Seelenruhe, wurde er von seinem Provincial J. v. Staupitz († 1524) auf den Glauben und Christi Verdienst hingewiesen, studirte eifrig die heil. Schrift, die Schriften Augustins und mehrerer Scholastiker, wurde 1507 zum Priester geweiht und 1508 auf Staupitz's Vorschlag als Professor der Philosophie nach Wittenberg vom Kurf. Friedrich dem Weisen gerufen. Hier hielt er als Baccalaureus der Theologie (ad Biblia) seit 1509 auch theologische Vorlesungen, reiste im folgenden Jahre in Ordensangelegenheiten nach Rom, studirte seit 1512, als Doctor der heil. Schrift, die Bibel in den Grundsprachen, und gelangte so zur festen Ueberzeugung, daß der Mensch allein durch göttliche Gnade, nicht durch Verdienst und Werke selig werde. Diese Ueberzeugung trieb ihn 1517, sich gegen des Pirnaischen Dominikaners Tezel (gest. 1519 zu Leipzig) Ablaßhandel, dessen Schädlichkeit er im Beichtstuhle erkannt hatte, zu erklären, und seine 95 Theses, in denen er mehr den Mißbrauch, als den Ablaß selbst angreift, den 31 October an die Stiftskirche anzuschlagen, um dieß zu einem Gegenstande gelehrter Verhandlung zu machen. Da diese Theses und eine Predigt über den Ablaß allgemeine Verbreitung fanden, so nöthigten ihn die Gegenschriften des Dominikaners Sylvester Prierias, so wie des Dr. Eck zu Ingolstadt, zur Herausgabe seiner Resolutiones, und deßhalb von Leo X nach Rom, dann zur Verantwortung vor den päpstlichen Legaten Cajetanus nach Augsburg im Oct. 1518 gefordert, verweigerte er hier den Widerruf, und appellirte a Papa non bene informato ad melius informandum. Nach Wittenberg zurückgekehrt und zu Rom für einen Ketzer erklärt, appellirte er an ein allgemeines Concilium, und beharrte gegen den päpstlichen Kammerherrn von Miltitz darauf, nichts zu widerrufen, so gern er Stillschweigen versprach, wenn die Gegner dasselbe thun würden. Allein der eitle Dr. Eck wünschte sich mit seinen Gegnern persönlich zu messen; er forderte neben dem Prof. Carlstadt (Bodenstein, zu Wittenberg) auch Luther auf, über streitige Sätze zu disputiren, und so kam durch Vermittelung des gegen Luther eifrig eingenommenen Herzogs Georg von Sachsen die Leipziger Disputation im Juny 1519 zu Stande; hier sah sich Luther zum offenen Geständnisse getrieben, daß allein Christus das wahre Haupt seiner Kirche, daß Päpste und Concilien oft geirrt, daß die Lehre vom Fegfeuer durch die heil. Schrift nicht zu erweisen sey u. a. An ihn schloß sich nun näher an der ebenfalls gegenwärtige Philipp

1519. Nach Maximilians I Tode Kurf. Friedrich der Weise von Sachsen Reichsverweser, und darauf König Karl I von Spanien als Karl V deutscher Kaiser.

canus und Blarer, katholischer Seits aber Eck und Faber Antheil nahmen, wurde die Reformation in Bern 1528, in Schaffhausen und St. Gallen 1529 eingeführt. Aufgebracht schlossen die katholischen Kantone ein Bündniß, und dieß veranlaßte 1531 einen Krieg, in welchem Zwingli im October in der Schlacht bey Kappel fiel. Einige Wochen darauf starb auch Oekolampadius zu Basel. Heinrich Bullinger in Zürich ward Zwingli's Nachfolger, und 1536 erschien zu Basel die erste helvetische Confession. 1535 untersagte auch Genf die Ausübung des katholischen Gottesdienstes, und Calvin (Chauvin, geb. 1509 zu Noyon), der 1535 zu Basel seine Institutiones religionis christianae herausgegeben hatte, blieb auf Farel's Rath daselbst, und führte 1538 eine strenge Kirchenordnung ein. Deßhalb verwiesen, kehrte er 1541 zurück, richtete Presbyterien, unter völliger Gleichheit der Prediger, ein, machte 1549 seine Ansicht von einem geistigen Genusse des wahren Leibes und Blutes Christi im Abendmahle von Seiten der Gläubigen durch den Consensus Tigurinus, so wie 1551 durch den Consensus Genevensis seine Lehre von der völlig freyen Gnade Gottes, dem unbedingten Rathschlusse und der absoluten Prädestination einiger zur Seligkeit, anderer zur Verdammniß (Particularismus) in der reformirten Kirche allgemeiner geltend, legte 1558 den Grund der Genfer Universität und starb 1564. In seine Fußtapfen trat sein inniger Freund Theodor Beza (geb. 1519 in Bourgogne, gest. 1605), früher Prof. zu Lausanne, seit 1558 zu Genf, eben so wie Calvin um die Erklärung der heil. Schrift verdient.

II. Die Niederlande.

Auch in den Niederlanden gewann der Calvinische Lehrbegriff die Oberhand. Hier hatten nämlich seit 1519 Luthers Schriften und seit 1523 die Uebersetzung seiner Bibel Liebe zur reineren Lehre geweckt; doch widersetzten sich besonders die Löwener Theologen der Ausbreitung derselben, und Karl V erließ scharfe Edicte, um die Ketzer als angebliche Aufrührer zu unterdrücken; viele starben als Märtyrer. Die zu diesem Zwecke 1550 versuchte Einführung der Inquisition fand ebenfalls von vielen Seiten Widerstand.

mante den Bau der Peterskirche begann. Seine Kriege aber, so wie dieser Bau, hatten ihn, um Geld zu bekommen, veranlaßt, Ablässe in Deutschland, der Schweiz u. s. w. auszubieten. In Sachsen hatte ihm hierin schon 1507 und 1508 der Dominikanermönch Tezel aus Pirna gute Dienste geleistet.

Auf Julius II folgte der Cardinal Johann v. Medicis, unter dem Namen Leo's X; er hatte unter Michelotti und Politian eine classischgelehrte Bildung genossen, und that auch als Papst viel für die Beförderung der Wissenschaften. Die gelehrten Bembus und Sadoletus wurden seine Geheimschreiber; übrigens blieb er auch als Papst ein Pracht und Verschwendung liebender, vergnügungssüchtiger Mann, sonst streng und gerecht, oft in den Regierungsgeschäften von der Leitung Anderer abhängig. Den Krieg mit Frankreich endigte er 1515 nach Ludwigs Tode durch Vertrag und Unterredung mit Franz I zu Bologna; sie verabredeten bey dieser Gelegenheit die Aufhebung der pragmatischen Sanction, an ihre Stelle trat 1516 ein Concordat, in welchem die Anwartschaften und die Wahlfreyheit wieder aufgehoben, der Annaten aber und des Ansehens einer allgemeinen Synode gar keine Erwähnung geschah. Dieses Concordat konnte, bey dem Widerspruche des Parlaments, erst 1519 in völlige Ausübung kommen; die Pariser Universität hatte sogar an ein allgemeines Concilium appellirt und eine Nationalsynode verlangt. Eben so glücklich war der Papst in der Leitung der noch fortdauernden, von ihm ganz abhängigen Lateransynode; eine Reformationsbulle des päpstlichen Hofes wurde bekannt gemacht, der Unterschied zwischen theologischer und philosophischer Wahrheit verboten, eine Büchercensur unter Aufsicht der Prälaten angeordnet, die Aufhebung der pragmatischen Sanction publicirt, und die Synode den 16 März 1517 geschlossen. — Hinsichtlich der nun eben beginnenden deutschen Reformation würde Leo seinen Zweck vielleicht eben so glücklich erreicht haben, wenn er Charakter und Verhältnisse des deutschen Volkes näher gekannt und beachtet, gleich anfangs im Mönchsstreite wegen des Ablaßhandels kluge Nachgiebigkeit gezeigt, und die Sache nicht, als minder wichtig, den Ränken seiner Hofprälaten überlassen hätte. Er starb

Jahre nach Chr. Geb.	Geschichte der deutschen Reformation.

Melanchthon (Schwarzerd, geb. den 16 Febr. 1497 zu Bretten, gebildet zu Pforzheim und Heidelberg, 1514 Magister zu Tübingen und Herausgeber einer griechischen Grammatik, 1518 auf seines Vetters Reuchlin Empfehlung Prof. zu Wittenberg); er schrieb zunächst gegen Dr. Eck über den allein richtigen Grundsatz der Schrifterklärung aus ihr selbst, nicht nach dem Ansehen der Kirche. Luther griff nun in seinen Schriften einen Irrthum des katholischen Glaubens nach dem anderen an: die Ohrenbeichte, päpstliche Kanonisation, Kelchentziehung, sieben Sacramente, Cölibat, Mißbräuche der Messe u. a., vorzüglich in den Büchern de captivitate Babylonica und an den christlichen Adel deutscher Nation. Die Lehre von dem allein rechtfertigenden Glauben, nunmehr die Grundlehre gegen alle katholische Werkheiligkeit, entwickelt am ausführlichsten sein Commentar zum Galaterbrief. Allein Luther ließ es nicht mehr beym Schreiben bewenden; des Schutzes Friedrichs des Weisen nunmehr gewiß, verbrannte er im Dec. 1520 die päpstliche Bannbulle, welche Eck gegen ihn bekannt gemacht hatte, nebst den Decretalen öffentlich zu Wittenberg, und sagte sich dadurch von der päpstlichen Kirche völlig los. Dennoch erhielt er einen kaiserlichen Geleitsbrief, um auf dem Reichstage zu Worms sicher erscheinen zu können. Den 16 April 1521 gelangte er zu Worms an; er bekannte sich hier vor Kaiser und Reich zu seinen ihm vorgelegten Schriften, erklärte aber eben so bestimmt, daß und warum er nicht widerrufen könne, indem sein Gewissen in Gottes Wort befangen und es nicht gerathen sey, gegen sein Gewissen, ohne durch klare Gründe überführt zu seyn, zu handeln. Er befahl sich und seine Sache dem göttlichen Schutze. Auf seiner Rückreise ließ ihn der Kurfürst auf die Wartburg in Sicherheit bringen, was um so klüger war, da nun die kaiserliche Reichsacht gegen Luther erfolgte. Auf der Wartburg begann Luther, neben der Verabfassung anderer Schriften, die Verdeutschung des Neuen Testaments, verließ aber dieselbe ohne Wissen des Kurfürsten, wegen der in Wittenberg durch Carlstadt mit angeregten Unruhen, im März 1522. Mittlerweile gab Melanchthon seine Loci communes rerum theologicarum heraus, welche in einer besseren, weniger scholastischen Methode den gereinigten Lehrbegriff gründlich und lichtvoll darstellten, und zur Ausbreitung und Rechtfertigung desselben sehr viel beytrugen. Luthers heftige Schrift gegen Heinrich VIII von England, sein Streit mit Erasmus über den freyen Willen, wobey er Augustins Lehre von Sünde, Gnade und Prädestination festhielt, that seinem Ansehen keinen Abbruch. Und als daher Hadrian VI bey den Reichsständen 1523 auf Unterdrückung desselben angetragen hatte, verlangten diese vielmehr Abstellung ihrer Beschwerden und eine Kirchenversammlung; ja noch in demselben Jahre führten mehrere Reichsstädte (Magdeburg, Nürnberg, Ulm, Frankfurt a. M. u. a.) die Predigt des reinen Evangeliums ein. Um so angelegentlicher ließ es sich der päpstliche Legat Campegius seyn, zu Regensburg 1524 einen Bund katholischer Fürsten und Bischöfe zur Aufrechthaltung des Wormser Edictes zu Stande zu bringen, während der Herzog Albrecht von Preussen, auf Luthers Rath, sein Herzogthum reformirte, und Luther selbst die Mönchskutte ablegte. Die hier und da ausbrechenden Aufstände der Bauern suchte Luther durch Schriften zu dämpfen; Münzer, ihr fanatischer Anführer in Thüringen, wurde zu Frankenhausen hingerichtet. Leider aber legte Luther in der

Noch despotischer verfuhr Philipp II; er wollte zugleich die bürgerlichen Freyheiten der Niederländer vernichten, was er durch die Errichtung mehrerer neuer Bisthümer 1559 beabsichtigte. Trotz aller Verfolgung hatten sich dennoch mehrere reformirte Gemeinden gebildet; sie schlossen sich 1562 durch die Annahme der mehr im Calvinischen Geiste von G. de Bres und Saravia verfaßten Confessio Belgica enger an einander an. Nachdem s. 1567 Herzog Alba die despotische Gewalt durchzusetzen gesucht hatte, brach der Graf Wilhelm von Oranien an der Spitze der flüchtigen Mißvergnügten, als Beschützer der beiderley Religionsfreyheit, in die Niederlande ein, und wurde von mehreren Provinzen als Statthalter anerkannt. 1574 hielten die Reformirten ihre erste Synode zu Dordrecht, gründeten im folgenden Jahre die Universität Leiden, und schlossen 1576 zur Aufrechthaltung der bürgerlichen und Religions-Freyheit die Genter Pacification, und dann 1579 den Religionsfrieden oder die Utrechter Union. So sagten sich endlich die sieben nördlichen Provinzen unter Wilhelm von Oranien von Spanien gänzlich los und behaupteten unter wiederholten Kämpfen ihre bürgerliche und kirchliche Unabhängigkeit, die endlich 1609 durch Abschluß eines zwölfjährigen Waffenstillstandes mit Spanien von diesem stillschweigend anerkannt wurde.

III. England.

Aehnliche Kämpfe hatte die Reformation auch in England zu bestehen. Anfangs war Heinrich VIII ihr heftigster Gegner; er schrieb selbst gegen Luther 1522 die Adsertio septem Sacramentorum und erhielt vom Papste den Titel Defensor fidei. Die beiden durch Bibelübersetzung und andere Schriften für die Aufklärung thätigen Fryth und Tindal starben bald als Märtyrer. Doch der Wunsch, von seiner Gemahlin Katharina geschieden zu werden, veranlaßte die Lossagung des Königs vom römischen Stuhle; er ließ sich durch das Parlament, welches 1534 dem Papste den Gehorsam aufkündigte, zum Oberhaupte der englischen Kirche ernennen; Thomas Cranmer, durch seinen Aufenthalt in Deutschland für die Aufklärung noch mehr gewonnen (geb. 1498), ward Erzbischof von Canterbury. Klöster und Kirchengüter ließ der König

1521, nachdem er eine Verschwörung einiger Cardinäle gegen sein Leben unterdrückt, auch, um sich zu behaupten, eine Menge neuer Cardinäle ernannt, und das Herzogthum Urbino, sowie Parma und Piacenza, an den römischen Stuhl gebracht hatte. — Sein Nachfolger, der Niederländer und ehemalige Lehrer Karls V, Hadrian VI, kam 1522 aus Spanien in Rom an. Dadurch, daß er die Nothwendigkeit einer Reformation des Klerus zu einer Zeit zugestand, als dieselbe in Deutschland, jedoch in anderer Weise, bereits begonnen und die Reichsstände ihre Beschwerden wiederholt erneuert hatten, auch daß er die Ketzer nicht mit Gewalt unterdrückt wissen wollte, zeigte er seinen offenen Charakter; er stellte alle Simonie, die Mißbräuche des Ablasses u. a. an seinem Hofe ein, und sprach auf Verlangen mehrerer Fürsten den Bischof Benno von Meißen heilig, starb aber schon im Sept. 1523. — Ihm folgte Clemens VII, dessen Politik, zwischen Frankreich und dem deutschen Kaiser schwankend, dem Fortgange der deutschen Reformation förderlich wurde. Die kaiserlichen Truppen erstürmten sogar 1527 Rom und belagerten den Papst in der Engelsburg. Erst der Friede zu Barcellona 1529 befestigte den Bund zwischen dem Papste und dem Kaiser; noch mehr eine Unterredung beider zu Bologna 1530 und die Krönung des letzten, der auch versprochen hatte, die Ketzer mit Gewalt zu unterdrücken. Diese aber verlangten in Deutschland eine allgemeine Kirchenversammlung, und Clemens bot sie ihnen 1533 an, starb jedoch 1534. Sein Nachfolger Paul III beeilte sich, diese Versammlung zu Stande zu bringen, allein der Zeitpunct war vorüber, wo diese Maßregel, um der Reformation Einhalt zu thun, wirksam seyn konnte. Der Papst bestimmte 1535 als Ort der Versammlung zuerst Mantua; 1536 erfolgte das Ausschreiben wirklich, bald darauf eine Reformationsbulle des römischen Hofs und von Seiten der Cardinäle ein Consilium de emendanda ecclesia: alles jedoch mehr scheinbar und ohne wichtigen Erfolg. Dagegen mochte Paul kaum ahnden, von welchen großen Folgen die Bestätigung des Ordens der Jesuiten, die er den 27 Sept. 1540 vollzog, seyn würde.

Stiftung des Ordens der Jesuiten. Der spanische Ritter nämlich, Ignatius von Loyola,

Jahre nach Chr. Geb.	Geschichte der deutschen Reformation.

mit Carlstadt, Zwingli und Oekolampadius beginnenden Streite über das Abendmahl den Grund der Trennung beider Kirchen. Eine Annäherung derselben würde gerade jetzt wichtig gewesen seyn, da nach dem Tode Friedrichs des Weisen sein Bruder Johann der Beständige seit 1525 die neue Kirchenordnung nach und nach in Sachsen einführte; zu welcher Zeit auch Luther, der eben die Katharina von Bora geheurathet, auf Verbesserung der Schulen aufmerksam machte.

Um dieselbe Zeit, seit 1524, führte auch der Landgraf Philipp der Großmüthige von Hessen in seinen Landen nach und nach eine bessere Religionsverfassung ein. Er ließ 1526 und 1527 Religionsgespräche zu Marburg und Homburg halten, trat mit dem Kurfürsten von Sachsen in ein Bündniß, dem bald einige andere Fürsten sich anschlossen, und stiftete die Universität Marburg. — In Sachsen wurde 1527 die erste Kirchenvisitation angefangen, und zu diesem Zwecke von Melanchthon der Unterricht der Visitatoren, so wie zwey Jahre später von Luther die beiden Katechismen, geschrieben. Die katholischen Stände suchten nun zwar dem Fortgange der Reformation allen möglichen Einhalt zu thun; allein wie sich schon 1526 auf dem Reichstage zu Speyer die evangelischen Stände das Recht gesichert hatten, sich so zu verhalten, wie sie es vor Gott und dem Kaiser verantworten könnten, so protestirten sie 1529 auf einem neuen Reichstage zu Speyer gegen den Reichstagsabschied, der den Zweck hatte, dem weiteren Fortschreiten der Reformation vorzubeugen, und schickten Gesandte mit einer Appellation an den Kaiser, da in Gewissensachen die Mehrheit der Stimmen nicht entscheiden könne. Bald nahm auch der Kaiser, aus Furcht vor den Türken, eine mildere Gesinnung gegen die protestirenden Stände, wie sie nun hießen, scheinbar an; er schrieb im folgenden Jahre einen Reichstag nach Augsburg zur gütlichen Beylegung der streitigen Angelegenheiten aus. Die Protestanten hielten dieß für die beste Gelegenheit, sich wegen der gemachten Beschuldigungen vollkommen vor Kaiser und Reich zu rechtfertigen, und so verfaßte der gemäßigte Melanchthon, auf dem Grunde der früher von Luther entworfenen 17 Torgauer Artikel, die Confessio oder Apologia Augustana. Dieses Glaubensbekenntniß wurde den 25 Juny vor der Reichsversammlung verlesen; und obschon dasselbe noch viele altkirchliche, schrift- und vernunftwidrige Dogmen enthält (Dreyeinigkeit, Christus als Gottmensch, Erbsünde, Satisfaction u. a.), so findet sich doch in dem Art. 5 de Ministerio ecclesiae, Art. 7 u. 8 de Ecclesia, Art. 13 de usu Sacramentorum, Art. 15 de ritibus eccles., Art. 16 de rebus civilibus und Art. 20 de bonis operibus die Grundlage rein evangelisch-vernunftgemäßer Lehre. Da von Seiten der anwesenden katholischen Theologen (Eck, Faber, Cochläus u. a.) eine Confutatio dieser Confession verfaßt und auch öffentlich verlesen worden war, so widerlegte Melanchthon diese in seiner Apologia Augustanae Confessionis, deren Verlesung jedoch nicht gestattet wurde. Der Kaiser betrug sich nun überhaupt drohend und gebieterisch gegen die Evangelischen, was den Landgrafen Philipp zur plötzlichen Abreise bewog; im Reichstagsabschiede wurden alle Religionsänderungen verboten und Unterwerfung verlangt. Luthern gab dieß Gelegenheit, seine Warnung an die lieben Deutschen und Glossen auf das kaiserliche Edict herauszugeben. Die Protestanten hielten sich zur

nach und nach zu seinem Vortheile einziehen, 1539 eine Bibelübersetzung bekannt machen, zu gleicher Zeit aber auch vom Parlamente die sechs Artikel von dem Priestercölibat, den Mönchsgelübden, den Stillmessen, der Ohrenbeichte, der Transsubstantiation und der Communio sub una, als unverletzbare Glaubenslehren bestätigen. Alle, welche diese Grundsätze nicht billigten, wurden mit dem Tode gestraft oder ergriffen die Flucht. Erst nach Heinrichs Tode (1547) konnte Cranmer unter dem jungen und wackeren Eduard VI freyer wirken; auswärtige aufgeklärte und gelehrte Theologen, Fagius und Bucer von Straßburg, Ochino, Joh. v. Lasko u. a. wurden angestellt; ein gereinigtes Glaubensbekenntniß in 42 Artikeln, unter Mitwirkung des Bischofs Ridley, eben so eine bessere Kirchenordnung in 51 Artikeln bekannt gemacht. Allein schon den 6 July 1553 starb Eduard, und seine Schwester, die eifrig katholische Maria, hob, unterstützt von einem sklavisch gehorchenden Parlamente, das Werk der Reformation wieder auf; das Parlament begehrte selbst die Wiederaussöhnung mit dem Papste. Ihre Werkzeuge waren die Bischöfe Gardiner und Bonner; ein gemäßigterer Rathgeber der Cardinal Reginaldus Polus. Mit dem J. 1555 begann eine grausame Verfolgung der Protestanten; unter zahllosen Opfern starb auch Cranmer 1556 auf dem Scheiterhaufen. Allein nach Marias Tode (Nov. 1558) kam die protestantisch gesinnte Elisabeth auf den Thron. Mit kluger Mäßigung begann und vollendete sie die Wiedereinführung der Reformation. Das Staatsoberhaupt wurde für das Oberhaupt der englischen Kirche erklärt, ein hoher geistlicher Gerichtshof niedergesetzt, die Bischöfe beybehalten, und um Aufruhr zu verhüten, keinem ohne Erlaubniß das Predigen gestattet. 1562 erhielt die Episcopalkirche in den 39 Artikeln ihr symbolisches Buch, welches 1571 vom Parlamente zu einem Theile der Grundverfassung erhoben wurde; 1568 folgte eine verbesserte Bibelübersetzung. Bald aber zeigte sich von Seiten Mehrerer, welche die Calvinische kirchliche Einrichtung (Reinigung des Cultus von überflüssigen Gebräuchen, Errichtung von Presbyterien) kennen gelernt hatten, Unzufriedenheit (Nonconformisten, Puritaner, Presbyterianer); sie wollten die

wo er 1491 geboren wurde, durch das Lesen von Heiligen-Legenden zum asketischen Leben bewogen, und 1523 durch eine Wallfahrt nach Palästina noch mehr darin bestärkt, dann erst zu Barcellona und seit 1528 zu Paris einigermaßen wissenschaftlich gebildet, vereinigte sich an letzterem Orte 1534 mit sechs Gleichgesinnten zu einer Gesellschaft zur Förderung des katholischen Glaubens; sie kamen später 1537 in Venedig wieder zusammen, und Ignatius begab sich mit Faber und Lainez nach Rom, wo sie die päpstliche Bestätigung ihres Vereins, um im Dienste der katholischen Religion dem Beyspiele Jesu im Lehren und Leiden zu folgen, erhielten. Das vierte Gelübde, welches die Professen ablegen sollten, unbedingter Gehorsam gegen die Oberen, namentlich gegen den Papst, machte sie zu den brauchbarsten Werkzeugen der römischen Politik. Ausbreitung des katholischen Glaubens, auch unter Nichtchristen und Ketzern, durch Predigen, Unterrichten der Kinder, durch Armen- und Krankenpflege, war ihre Bestimmung. Ignatius wurde 1541 zum General gewählt, und Xaverius als Missionär stiftete schon 1542 ein Collegium zu Goa. In Portugal begünstigte sie Johann III ungemein; in Wien, Baiern, Spanien fanden sie baldigen Eingang und erhielten Collegien an den Universitäten. Paul III ertheilte ihnen mehrere Privilegien, z. B. überall zu predigen, Beichte zu hören, von kirchlichen Strafen zu absolviren, und neben den Novitien und Professen auch Coadjutoren anzustellen. Auch die Schrift des Ignatius: Exercitia spiritualia erhielt 1548 päpstliche Bestätigung, und so konnte der Angriff des spanischen Dominikaners Melchior Canus, der in ihnen Vorboten des Antichrists erblickte, ihnen im Wesentlichen wenig schaden. 1549 eximirte sie der Papst von der bischöflichen Gerichtsbarkeit, so wie von der Zahlung der Zehnten von ihren Besitzungen, und ertheilte ihren Kirchen Ablaß. Mittlerweile machte Xaverius Bekehrungsreisen auf das Vorgebirge Commorin, auf Malacca, Amboina, Ceylon, kam 1549 nach Japan, und schon im Begriff, auch China zu besuchen, starb er 1552 unterweges.

Wie diese Jesuiten, so sollte auch die Veranstaltung einer allgemeinen Kirchenversammlung, die man immer nachdrücklicher von Paul III verlangte,

Jahre nach Chr. Geb.	Geschichte der deutschen Reformation.

Ergreifung der Nothwehr berechtigt, und schlossen den 29 März 1531 den Schmalkaldischen Bund auf 6 Jahre. Dieß und einige andere dringende Umstände bestimmten den Kaiser zur Anknüpfung von Unterhandlungen, welche 1532 den sog. Nürnberger Religionsfrieden zur Folge hatten, der den Protestanten bis zu einem Concilium oder Reichstage Ruhe sicherte. Der Kurfürst Johann starb bald darauf den 16 Aug. Ihm folgte sein Sohn Johann Friedrich (der Großmüthige). Er lehnte die Beschickung eines in Italien zu haltenden allgemeinen Concils, als parteyisch und papistisch, sowohl jetzt, als im J. 1535, ab, verlängerte den Schmalkaldischen Bund auf 10 Jahre, nachdem die Herzöge Ulrich von Würtemberg und Barnim von Pommern, so wie andere Fürsten und Städte, in ihn aufgenommen worden, und ließ, abermals wegen Beschickung des Conciliums angegangen, durch Luther die Articuli Smalcaldici bearbeiten und 1537 auf dem Convente zu Schmalkalden vorlegen, um zu wissen, welche Hauptlehren protestantischer Seits auf dem Concilium standhaft zu vertreten seyn würden. Kam im folgenden Jahre die heilige Ligue katholischer Fürsten zu Nürnberg zu Stande, so erweiterte sich ebenfalls der Schmalkaldische Bund durch den Anschluß des Königs von Dänemark und den völligen Beytritt des Herzogs Heinrich von Sachsen (des Frommen), der nach Herzog Georgs Tode 1539 dessen Länder erbte und alsbald reformirte. Auch Kurfürst Joachim II führte in demselben Jahre im Brandenburgischen die Reformation ein. Der Kaiser nahm nun abermals zu Unterhandlungen seine Zuflucht. Die Religionsgespräche zu Worms (zwischen Melanchthon und Eck) und zu Regensburg 1541, auf den Grund des sog. Regensburger Interim, blieben ohne wesentlichen Erfolg. Unterdeß setzte der Kurfürst den Nicolaus v. Amsdorf zum Bischof von Naumburg ein, er vertrieb mit dem Landgrafen von Hessen den Herzog Heinrich von Braunschweig, der die Evangelischen hart gedrückt hatte, aus seinem Lande, und führte in demselben die Reformation ein. Auch der Erzbischof von Köln Herrmann begann mit Hülfe Bucers und Melanchthons sein Land zu reformiren, und dasselbe that der Pfalzgraf Otto Heinrich erst im Herzogthume Neuburg, später auch als Kurfürst in der Pfalz.

Nunmehr dringen 1544 die protestirenden Stände auf dem Reichstage zu Speyer auf völlige Sicherheit; auf dem Reichstage zu Worms im folgenden Jahre verweigern sie durchaus, die nun wirklich zu eröffnende Synode zu Trient zu beschicken, senden jedoch im Jan. 1546 ihre Theologen (Bucer, Major, Schnepf, Brenz) auf ein Religionsgespräch nach Regensburg, das sich aber bald zerschlägt. Mittlerweile betrieb der Kaiser seine Kriegsrüstungen zur Unterdrückung des Schmalkaldischen Bundes; Luther starb noch vor dem Ausbruche des Krieges zu Eisleben den 18 Febr., wo er seit einigen Wochen, um Streitigkeiten zwischen den Grafen von Mansfeld beyzulegen, sich aufgehalten hatte. Seit dem 17 Jun erfolgten die Manifeste des Kaisers wegen seiner Rüstungen, angeblich um rebellisch Stände zu züchtigen; am 4 July die päpstliche Bulle und Ablaßertheilung zu Unterdrückung der Ketzerey; den 20 d. M. die Achtserklärung gegen den Kurfürst und den Landgrafen, welche jedoch bereits mit einem bedeutenden Heere unter de Waffen standen, leider aber saumselig und bedenklich den Kaiser sich verstärken ließe

höchste kirchliche Gewalt den Provinzial- und National-Synoden beygelegt wissen, deren Beschlüsse die Regierung nur zu bestätigen habe, während eifrige Anhänger der bischöflichen Verfassung sogar den göttlichen Ursprung dieser Verfassung behaupteten. Seit 1581, angeregt durch Browne, trennten sich unter den Puritanern noch die sog. Independenten oder Congregationalisten, welche Synoden und Presbyterien verwarfen, und den einzelnen Gemeinden selbstständige Regierung beylegten. Viele derselben flüchteten später nach Holland.

IV. Frankreich.

Auch in diesem Reiche veranlaßten falsche politische Grundsätze langjährige Verfolgung der Protestanten. Schon 1521 hatte die Sorbonne die Schriften Luthers verbrennen lassen, und Franz I, der alle kirchliche Neuerung für staatsgefährlich hielt, verhängte über die Protestanten Todesstrafe, so gern er mit den deutschen protestantischen Fürsten politische Verbindung einzugehen und zu erhalten suchte, was aber diese aus Patriotismus ablehnten. Nur die Königin Margaretha von Navarra ward eine Beschützerin der Reformirten, und unter Heinrich II bekannte sich ihr Hof zur reformirten Kirche, die von Genf aus immer mehr Anhänger fand. Geschützt durch König Anton von Navarra, an ihrer Spitze den Prinzen Ludwig von Condée und den Admiral von Coligny, stellten die reformirten Gemeinden von Angers, Poitiers, Blois, Tours, Orleans, Meaux, Rouen u. a. auf einer Synode zu Paris 1559 ihr Glaubensbekenntniß und Kirchenordnung fest. Unter Franz II (gest. 1560) und Karl IX wurde, während der Vormundschaft der Katharina von Medicis, die Sache der Religion ein Spiel der Hofintriguen zwischen den Häusern der Guisen und Bourbonen. Katharina suchte scheinbar beide Parteyen durch das Religionsgespräch zu Poissy 1561 zu versöhnen; die Theologen Beza und Espencäus traten auf, und die Abendmahlslehre war der Hauptgegenstand des Streites. Allein das Gespräch hatte eben so wenig dauernden Erfolg, als das Gesetz 1562, welches den Reformirten (Hugonotten genannt) freye Religionsübung zugestand. Der Kampf begann aufs Neue. Unter Condée erkämpften sie sich

und welche dieser auch wirklich 1545 nach Trient ausschrieb, nur ein Mittel werden, die Ketzer zu verdammen und die päpstliche Macht zu befestigen. Die Synode zu Trient wurde im Anfange des Jahres 1546 eröffnet, und gleich in den ersten Sessionen wurde das Ansehen der Tradition der heiligen Schrift gleichgestellt, die Vulgata für authentisch erklärt, die apokryphischen Bücher den kanonischen beygeordnet, die Erklärung der heil. Schrift der Entscheidung der Kirche unterworfen, die Dogmen von der Erbsünde, Gnade, freyem Willen, Rechtfertigung, und im Anfange des J. 1547 die Lehre von den Sacramenten näher bestimmt, den Artikel jedoch von der Reformation des Klerus suchte der Papst ganz von seiner Entscheidung abhängig zu machen. Im März versetzte der Papst das Concil, gegen den Willen des Kaisers, nach Bologna, wo es 1549 auf unbestimmte Zeit prorogirt wurde. Den 10 Nov. dieses Jahres starb der Papst aus Kummer über das Unglück seines Sohnes und Enkels, die er zu großen Fürsten in Italien hatte erheben wollen. Auch brachte er die Bulle in Coena Domini zum Vorschein, welche alle Jahre am Gründonnerstage verlesen werden sollte, und in welcher alle Ketzer und ihre Beschützer verdammt, dagegen alle übertriebenen Ansprüche des römischen Stuhls bestätiget wurden.

Julius III, der im Febr. 1550 Papst wurde, erneuerte, auf Andringen des Kaisers, die Trienter Synode im April 1551, wiewohl Heinrich II von Frankreich, in politischer Mißhelligkeit mit dem Papste, gegen dieselbe protestirte. Auch den Protestanten wurden auf die Synode Sicherheitsbriefe ausgefertiget. Die Lehren vom Abendmahle, von der Buße, letzten Oelung, Communion sub una, von der Priesterweihe werden festgestellt, die protestantischen Irrthümer werden verdammt, und Reformationsdecrete angehängt: Alles nach Leitung des päpstlichen Legaten Crescentius. Im Jan. 1552 erhielten auch die Abgeordneten der Protestanten Audienz; allein schon im April in der sechzehnten Sitzung erfolgte, wegen des Kriegszugs des Kurfürsten Moritz gegen den Kaiser, die Suspension der Synode auf 2 Jahre, der Protestation mehrerer Bischöfe ungeachtet. — Den Jesuiten ertheilte der Papst 1552 die Rechte der Universitäten; sie setzten sich in Baiern und Oestreich, wo in Wien

Jahre nach Chr. Geb.	Geschichte der deutschen Reformation.

1547. Nach Heinrichs VIII Tode Eduard VI König von England, u. nach Franz I Tode Heinrich II König v. Frankreich.

Unterdeß besetzt der Herzog Moritz von Sachsen, im Bunde mit dem Kaiser, des Kurfürsten Länder, und dieser eilt zurück, um dieselben wieder zu erobern. Zwar gelang ihm dieß, allein der Kaiser überrumpelt ihn, und so muß er sich nach der Schlacht bey Mühlberg den 19 May 1547 dem Kaiser als Gefangener ergeben, und die Kurwürde dem Herzog Moritz überlassen. Auch der Landgraf ergab sich zu Halle dem Kaiser. Vergebens forderte der Kaiser auf dem im Sept. eröffneten Reichstage zu Augsburg die Protestanten auf, das, jedoch schon aufgelöste Concilium zu beschicken; er suchte dieselben im folgenden Jahre zu nöthigen, das sog. Augsburger Interim (verfertiget von Bischof Julius v. Pflug, Michael Helding und Johann Agricola) einstweilen zur Ordnung des kirchlichen Zustandes bis zur Erneuerung des Concils in ihren Landen einzuführen. Kurfürst Moritz ließ diese Formel mit Beyhülfe Melanchthons u. a. etwas mildern (Leipziger Interim); aber trotzdem verweigerten viele die Annahme. Magdeburg fiel sogar in die Reichsacht. Nachdem jedoch Julius III das Concil auf den 1 May 1551 wieder ausgeschrieben, gingen die protestantischen Stände unter Bedingungen auf die Forderung des Kaisers ein, Gesandte auf dasselbe zu schicken; und Melanchthon, ebenfalls Abgeordneter dahin, verfaßte zur Vertretung der reinen Lehre ohne allen interimistischen Beysatz die Repetitio Augustanae Confessionis. Mittlerweile aber brach Kurfürst Moritz im März 1552 mit seiner Armee gegen den Kaiser auf, um die Freyheit des deutschen Reichs zu schützen, seinen Schwiegervater den Landgrafen zu befreyen und den Protestantismus zu retten. Schnell eroberte er Augsburg, nöthigte den Kaiser in Tyrol zur Flucht, und schloß unter Vermittelung des Königs Ferdinand den 2 Aug. den Vertrag zu Passau, in welchem hinsichtlich der Religion zwischen dem Kaiser, dem Könige und allen Reichsständen ein beständiger Friedensstand bis zu endlicher Vergleichung der spaltigen Religion aufgerichtet wurde. Leider fiel Moritz im Treffen bey Sieversbausen gegen den Markgrafen Albrecht von Brandenburg 1553, und erst unter seinem Bruder Kurfürst August kam auf dem Reichstage zu Augsburg der Religionsfriede d. 25 Sept. 1555 zu Stande, in welchem den Augsburgischen Confessionsverwandten gleiche Freyheit und Rechte mit den Katholiken zugesichert, zugleich aber auch durch das Reservatum ecclesiasticum der weiteren Ausbreitung des Protestantismus in den katholischen Ländern von Seiten der geistlichen Reichsfürsten vorgebeugt wurde.

1553. Maria Königin von England.

1556. Ferdinand I deutscher Kaiser.

So hatte sich die protestantisch-lutherische Kirche Selbstständigkeit und Sicherheit in Deutschland errungen. Ausgehend von dem Grundsatze, daß die heilige Schrift allein Quelle und Richtschnur des christlichen Glaubens sey, verwarf sie das Ansehen des Papstes, der hierarchischen Kirche und ihrer Tradition, erkannte in Christo wiederum das einzige unsichtbare Oberhaupt seiner Kirche, verwarf alle äußere Werkheiligkeit (Opus operatum), als verdienstlich und rechtfertigend vor Gott (Gelübde, Wallfahrten, Mönchswesen u. a.), und führte die Rechtfertigung des Sünders zurück allein auf den Glauben an das Verdienst Christi, besonders in seinem stellvertretenden Opfertode, welcher Glaube dann gute Werke zur Folge habe. Daneben lag aber auch in ihrem Bestreben, diesen Lehrbegriff schriftgemäß und zugleich im Gegensatze gegen die katholische Kirche vernunftgemäß zu gestalten, der Grund, daß sie

1558. Elisabeth Königin von England.

1559. Franz II König von Frankreich.

1568 abermals Frieden, und nach dessen Ermordung unter Coligny 1570 volle Religionsfreyheit im Frieden zu St. Germain. Nun sollte, was die Waffen nicht vermocht hatten, durch Verrath und List erreicht werden: in der Bartholomäusnacht den 24 Aug. 1572 begann die heimliche Ermordung der Reformirten. Coligny, nebst vielen anderen, fiel zu Paris und gegen 60,000 Hugonotten in ganz Frankreich. Gregor XIII ließ deßhalb ein Freudendankfest zu Rom veranstalten. Allein König Heinrich von Navarra trat nun an die Spitze der Reformirten; und nachdem er 1576 einen Religionsfrieden erzwungen hatte, suchte die heilige Ligue der katholischen Partey nicht bloß diesen Frieden zu vernichten, sondern auch unter Heinrich III die Regierung völlig an sich zu reißen, so daß sich dieser sogar genöthiget sah, sich in die Hände der Hugonotten zu werfen, aber auch 1589 von dem Dominikaner Clement ermordet wurde. Heinrich v. Navarra übernahm nun unter dem Namen Heinrichs IV die Regierung Frankreichs; er trat zwar 1593 zur katholischen Kirche über, vergaß aber seine früheren Glaubensgenossen nicht, und ertheilte ihnen 1598 durch das Edict von Nantes Freyheit und Sicherheit, überließ ihnen deßhalb mehrere feste Plätze, unterstützte sie auch in der Stiftung ihrer Universitäten zu Montauban, Sedan, Saumur und Montpellier. Sie ordneten nun ihre kirchliche Verfassung, und schlossen sich hierin wie in der Lehre mehr an die Schweizer an.

V. Schweden.

Nach Vertreibung Christians II war Gustav Wasa 1523 zum Könige ernannt worden. Um seine Macht zu befestigen, mußte er die überwiegende Gewalt und Reichthümer des höheren Klerus einzuschränken suchen; und als er sich theils deßhalb, theils aus Ueberzeugung, der Reformation annahm, hatte er auch mit diesem Klerus harte Kämpfe zu bestehen. Die beiden Brüder nämlich Olaus und Lorenz Petri (geb. zu Oerebro 1497 und 1499), welche seit 1516 in Wittenberg studirt hatten, verbreiteten sofort in ihrem Vaterlande die Lehren Luthers, und fanden an dem Archidiakonus Anderson einen Beystand, den der König auch bald zu seinem Kanzler ernannte. Olaus

Canisius besonders thätig war, immer fester; in Frankreich widersetzte sich jedoch das Parlament ihrer Einführung, welche auch von der Sorbonne und dem Erzbischof von Paris widerrathen wurde. Der Papst, der sich vorzüglich an Bauten und Lustbarkeiten ergötzte, auch seinen ehemaligen Affenwärter zum Cardinal ernannt hatte, schrieb, als die Königin Maria von England den alten Glauben wieder einführte, ein allgemeines Ablaß- und Jubeljahr aus, starb aber schon 1553. Marcellus II, der ihm folgte, regierte nur einige Wochen, uud Paul IV, sein Nachfolger, suchte Alles aufzubieten, um die Ausbreitung des Protestantismus zu hindern. Er schärfte das Verfahren der Inquisition, erlaubte das Lesen ketzerischer Bücher nur den Generalinquisitoren, ließ einen weitläuftigen Index solcher Schriften fertigen, und beklagte sich sehr über König Ferdinand sowohl wegen des ohne Vorwissen des römischen Stuhls angenommenen Kaisertitels, als wegen der mit den Protestanten über die Religion ohne Vorwissen dieses Stuhles gepflogenen Unterhandlungen. Noch mehr erbitterte ihn der Augsburger Religionsfriede 1555, den er vergebens zu hindern versucht hatte.

Unter seiner Regierung starb 1556 der erste General der Jesuiten Ignatius Loyola; er hinterließ den Orden in bedeutendem Ansehen, im Besitz von 100 Collegien, von großem Einflusse seiner Mitglieder, als Missionäre, als Erzieher, als Beichtväter und selbst Rathgeber der Fürsten, durch die Gunst der Päpste die übrigen Mönchsorden verdunkelnd. Die von Ignatius ohne Zweifel begründeten Constitutiones Societatis Jesu wurden von seinem Nachfolger Lainez noch weiter ausgeführt, da er seinen Vorgänger an Gelehrsamkeit und Klugheit bey Weitem übertraf. Schon entwickelte sich in ihrer Verfassung der Keim eigenthümlicher Unabhängigkeit, welche Paul IV dadurch in Etwas beschränken wollte, daß sie ihren General nur auf 3 Jahre wählen, auch ihren Gottesdienst gemeinschaftlich halten sollten. — Außerdem gerieth der Papst wegen Neapel mit Philipp II von Spanien in Krieg, der aber 1557 geendiget wurde. Er starb endlich 1559, von den Römern gehaßt.

Ihm folgte Pius IV, dessen Hauptwerk die Erneuerung und Beendigung der Trienter Synode

Jahre nach Chr. Geb.	Geschichte der deutschen Reformation.

nur auf halbem Wege stehen blieb, viele Glaubenslehren beybehielt, welche der Schrift eben so sehr als der Vernunft widerstreiten, und so in sich selbst Streitigkeiten erzeugte, die ihrem weiteren Fortschreiten hinderlich werden mußten.

Zunächst in der Lehre vom Abendmahle. Im Abendmahle hatte Luther wegen der Worte τοῦτό ἐστι eine wesentliche, leibliche Gegenwart und Austheilung des wahren Leibes und Blutes Christi, jedoch mit Verwerfung der Transsubstantiation, angenommen; Carlstadt (bis 1524 Prof. zu Wittenberg) bezog τοῦτό ἐστι auf den gegenwärtigen Leib Christi (δεικτικῶς); die Straßburger Theologen Bucer und Capito neigten sich auf seine Seite; Zwingli hielt das Abendmahl für eine Gedächtnißfeyer, wonach die Worte τοῦτό ἐστι nicht eigentliche Bedeutung haben können; sein Freund Oekolampadius nahm σῶμα für Symbol des Leibes. Dagegen vertraten 1525 die Prediger Brenz zu Schwäbisch-Hall und Schnepf im Syngramma Suevicum die Ansicht Luthers. Im J. 1527 erneuerte sich der Streit noch heftiger; Zwingli schrieb die Expositio Eucharistiae negotii ad Lutherum; Luther sein Bekenntniß vom heiligen Abendmahle. Um beide Theile auszusöhnen, veranstaltete Philipp von Hessen im Oct. 1529 ein Religionsgespräch zu Marburg, wo Luther und Oekolampadius, Zwingli und Melanchthon sich unterredeten; man vereinigte sich über 13 Artikel, nur nicht über den vom Abendmahle. 1534 näherten sich die Straßburger Theologen durch Bucer der Ansicht Luthers, und ein vom Landgrafen zu Kassel veranstaltetes Gespräch zwischen Melanchthon und Bucer führte zu ähnlichem Resultate, so daß Bucer 1536 sich mit Luther selbst zu Wittenberg besprach, und die sog. Concordia Vitebergensis zu Stande brachte, kraft welcher die Oberländer die Lehre der Augsburger Confession vom A. M. annahmen. Allein die Schweizer traten derselben nicht bey, und auch Bucer hatte sich hinter zweydeutige Ausdrücke versteckt. Melanchthon neigte sich bald darauf ebenfalls mehr dahin, nur eine wirksame, nicht gerade substantielle Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im A. M. anzunehmen, und änderte in der Ausgabe von 1540 den 10. Artikel der Augsburger Confession. Luther sprach noch einmal 1544 seine Lehre vollständig aus. Nach dessen Tode stritten der Hamburger Prediger Westphal und der Dr. Heßhusius (seit 1559 Superintendent in Bremen) für die Lutherische, der Bremer Domprediger Hardenberg (gest. 1574 als Prediger zu Emden) und der Diakonus Klebitz zu Heidelberg für die reformirte Ansicht. In Sachsen suchten Melanchthons Anhänger, an ihrer Spitze der Prof. Peucer, dessen Schwiegersohn, die Lehre Calvins allgemeiner zu verbreiten, wurden aber, da sie 1574 dieß zu offen an den Tag gelegt, entdeckt und bestraft, und durch Kurf. August die Lehre Luthers wieder geltend gemacht.

1560. Karl IX König von Frankreich.

1564. Maximilian II deutscher Kaiser.

Außer diesem Streite über das Abendmahl entstand auf Veranlassung des Augsburger und Leipziger Interim der Streit über die Adiaphora, d. h. über solche katholische Gebräuche, die man ohne Verletzung des Wesens der evangelischen Lehre beybehalten oder wieder aufnehmen könne. Da Melanchthon, der erste evangelische Superintendent Pfeffinger zu Leipzig u. a. durch das Leipziger Interim die mildere Ansicht bethätigt hatten, so lenkte der Widerspruch von Seiten der strengen Lutheraner den Streit auch auf andere Lehren. Georg Major, Prof. zu Wittenberg, behauptete die Nothwendigkeit guter Werke zur Seligkeit; Nic. v. Amsdorf,

Petri wurde Prediger zu Stockholm, sein Bruder Professor zu Upsala. Nun begannen die Kämpfe mit der eifrig katholischen Partey unter Klerus und Mönchen; 1524 sollte ein Religionsgespräch entscheiden. Der König erklärte sich für die Evangelischen, förderte 1526 die Uebersetzung der Bibel durch Anderson und deren Beendigung durch die genannten Petri, ließ einige aufrührerische Prälaten hinrichten und auf dem Reichstage zu Westeräs seinen Reformationsplan vorlegen, der endlich auch angenommen wurde. Geistliche Güter und Klöster wurden eingezogen, und die Prediger verpflichtet, das reine Wort Gottes zu lehren. Auf dem Reichstage zu Oerebro 1529 wurden noch mehrere katholische Mißbräuche abgestellt; Olaus Petri wirkte durch Schriften für die Verbesserung des Gottesdienstes, und sein Bruder wurde 1531 der erste evangelische Erzbischof von Upsala. Eine abermalige Versammlung des Klerus zu Oerebro 1537 schaffte einige noch übrige katholische Ceremonieen ab. Im folgenden Jahre gerieth leider der König in Mißhelligkeit mit den genannten drey Reformatoren; er setzte jedoch sein Werk ungehindert fort; Anderson und der ältere Petri starben 1552. 1544 wurden alle noch übrigen katholischen Gebräuche abgeschafft; der König trat in Briefwechsel mit Luther und den Mitgliedern des Schmalkaldischen Bundes; die bischöfliche Verfassung, jedoch angemessen den besseren Grundsätzen, wurde beybehalten, und so hinterließ der König 1560 bey seinem Tode das Werk der Reformation völlig vollendet und so fest begründet, daß König Johann III (seit 1568), der heimlich Katholik geworden war, und sein Sohn Siegmund, König von Polen, seit 1592 auch König von Schweden, es vergebens versuchten, die Reformation wieder zu unterdrücken. Die zu Upsala 1593 versammelten Stände bekannten sich ausdrücklich zur Augsburgischen Confession, und erklärten bald darauf den König der Krone verlustig.

VI. Dänemark.

Auch in diesem Reiche hatte die Reformation einen ähnlichen Kampf mit dem höheren Klerus zu bestehen. Studirende, aus Deutschland zurückgekehrt, brachten seit 1519 die erste Kenntniß der besseren Grundsätze mit; unter ihnen der Edelmann Petrus Parvus,

war. Aufgefordert von vielen Fürsten und vom Könige von Frankreich mit einem Nationalconcilium bedroht, berief er dieselbe im Dec. 1560 wieder zusammen, und ließ auch die Protestanten, jedoch vergebens, einladen. Im Jan. 1562 wurde die Synode mit der siebzehnten Session wieder eröffnet, und ein Index librorum prohibitorum bekannt gemacht. Man dringt von mehreren Seiten auf die Reformation des Klerus, die Ertheilung des Kelches an die Laien, die Anerkennung des jus divinum der Bischöfe und ihrer Residenz; allein der Papst und seine Legaten, die den Vorsitz führen, wissen doch Alles so zu leiten, daß das Interesse desselben nicht gefährdet wird. Nachdem man eine Reihe Reformationsbeschlüsse gemacht, auch die Lehren von der Messe, der Ehe, dem Fegfeuer, der Bilderverehrung, dem Ablaß erörtert, wird die Synode im Dec. 1563 mit der 25. Session plötzlich geschlossen und dem Papste die Bestätigung ihrer Beschlüsse vorbehalten. Diese erfolgte im Jan. 1564, wobey sich noch der Papst die Erläuterung der Decrete vorbehielt, auch durch die Professio fidei Tridentina diese Decrete zu einer allgemeinen Vorschrift erhob. Nachdem sich Pius außerdem noch durch gute Verordnungen um seinen Kirchenstaat verdient gemacht, auch dem Kaiser und einigen Reichsständen den Kelch den Laien im Abendmahle reichen zu lassen gestattet, die Aufhebung des Cölibats aber durchaus abgeschlagen hatte, starb er 1565.

Unter seiner Regierung hatten auch die Jesuiten seit 1562 sich Eingang in Frankreich verschafft, obschon anfangs unter manchen Beschränkungen. Der Papst hatte ihnen 1551 gestattet, frey herumgehen zu dürfen und akademische Würden zu ertheilen. — Sie erhielten neue Collegien zu Dillingen, Insbruck, Tyrnau, Braunsberg, Antwerpen, Cambray und anderen Orten. Nach dem Tode des Lainez 1564, der noch auf der Synode zu Trient das absolute Ansehen des Papstes vertheidiget hatte, ward Borgia ihr dritter General; er suchte namentlich die Habsucht des Ordens zu beschränken.

Im Jan. 1566 wurde Pius V, ein strenger Dominikaner und Inquisitor, Papst. Er setzte als solcher seine Strenge fort, sprach über die Königin Elisabeth von England den Bann, suchte gegen sie eine

Jahre nach Chr. Geb.	Geschichte der deutschen Reformation.

von Magdeburg als Prof. nach Jena berufen, stellte sogar 1559 ihm die Lehre entgegen, die guten Werke seyen schädlich zur Seligkeit. Auch nach einem Colloquium zu Altenburg dauerte der Streit fort. — In der Lehre vom freyen Willen, Sünde und Gnade erklärte sich Melanchthon seit 1543 entschiedener für ein Mitwirken (συνέργεια — synergistischer Streit) des freyen Willens in der Annahme der göttlichen Gnade; Pfeffinger vertrat 1555 dieselbe Ansicht. Dagegen erhoben sich die strengen Lutheraner, vorzüglich zu Jena, Flacius, Amsdorf, Wigand u. a. Das Confutationsbuch 1558 sollte im Herzogthume Sachsen dem Irrthume steuern, und Strigel, Prof. zu Jena, der dem freyen Willen eine capacitas negativa beygelegt wissen wollte, kam einige Zeit ins Gefängniß, brachte aber 1560 seinen Gegner Flacius in einem Colloquium zu Weimar zum Bekenntnisse, daß er die Erbsünde für die Substanz der menschlichen Natur halte, und daß der natürliche Mensch hinsichtlich der Gnade Stock und Stein sey. Flacius mußte 1562 Jena verlassen.

Von geringerem Einflusse waren die Lehren des schlesischen Edelmannes Schwenkfeld von Ossigk (geb. 1490, gest. 1561, nachdem er sein Vaterland hatte verlassen müssen). Er setzte das innere Wort über das äußere der heiligen Schrift, tadelte die Lutherische Rechtfertigungslehre, als dem Mißbrauche leicht ausgesetzt, mißbilligte die Kindertaufe, und fand im Abendmahle durch den Genuß des geistigen Brotes eine geistige Gemeinschaft mit Christo u. s. w. — Johann Agricola (geb. zu Eisleben 1492, daselbst Prediger, später Prof. zu Wittenberg, seit 1540 Brandenburgischer Hofprediger, gest. 1566) verwarf 1527 und nochmals 1537 die Nothwendigkeit des Gesetzes zur Buße und Rechtfertigung, indem schon das Evangelium eine Bußpredigt sey (antinomistischer Streit). Nachdem Luther dagegen aufgetreten, milderte Agricola seit 1540 seine Meinung. — A. Osiander (seit 1522 Prediger zu Nürnberg, 1549 Prediger und Prof. zu Königsberg) lehrte, daß Christus nach seiner göttlichen Natur unsere Gerechtigkeit sey; sein College Stancarus legte dieß der menschlichen Natur, dem Strafleiden, bey. Der die kirchlichen und bürgerlichen Verhältnisse in Preussen zerrüttende Streit, bey welchem noch Funck (enthauptet 1566), Mörlin, Staphylus u. a. betheiliget waren, endigte mit Absetzung, Verweisung u. s. w. der Betheiligten.

Diese Streitigkeiten der Lutherischen Theologen beyzulegen, bemühete sich seit 1569 am meisten durch Schriften und Reisen der Tübinger Kanzler Jac. Andreä und ihm beytretend der Braunschweiger Superintendent Mart. Chemnitius (gest. 1586). Sie entwarfen 1574 die schwäbisch-sächsische Concordienformel, welche wiederholt begutachtet und revidirt endlich 1577 im Kloster Bergen von den genannten Theologen, unter Beyhülfe von Selnecker, Musculus, Chyträus und Körner, unter dem Namen Concordienformel vollendet wurde. In ihr wird festgestellt, daß die heilige Schrift allein normatives und richterliches Ansehen in Bestimmung der Glaubenslehren und Entscheidung der Streitigkeiten habe, daß die Erbsünde zwar gänzliche Vernichtung der höheren Seelenkräfte, aber nur Accidens der menschlichen Natur sey; daß der heilige Geist den freyen Willen zu Ergreifung der Gnade in denen, die nicht widerstreben, wirke; daß Christus nach seiner göttlichen und menschlichen Natur unsere Rechtfertigung, durch seinen thätigen und leidenden Gehorsam, sey; daß gute Werke nur ex necessitate debiti, als nothwen-

Gesch. d. Reformation außerh. Deutschland.

der Carmeliter Paul Eliä, Joh. Tausanus, ein Schüler Luthers, M. Martin u. a. König Christian II nahm sich, obschon mehr aus Politik, um die Macht des Klerus zu schwächen, derselben an, wurde jedoch 1523 seines Thrones entsetzt. Friedrich I, der ihm nachfolgte, durch seinen Sohn Christian für die Reformation gewonnen, ernannte den Tausanus zu seinem Kaplan und genoß 1526 das Abendmahl unter beiderley Gestalt. Eine Bibelübersetzung ins Dänische, welche der flüchtige König Christian hatte in Leipzig herausgeben lassen, wirkte viel zur Verbreitung besserer Grundsätze; Friedrich erklärte sich nun 1527 auf dem Reichstage zu Odensee für die Religionsfreyheit, nahm die Lutheraner in Schutz und gestattete die Priesterehe. Malmöe nahm zuerst 1529 die evangelische Lehre völlig an, und ein Religionsgespräch zu Kopenhagen 1530, wo die Evangelischen ihr Glaubensbekenntniß in 43 Artikeln überreichten, endete zum Vortheile derselben. Friedrich starb 1533 und 1536 gelangte endlich sein Nachfolger Christian III zum ruhigen Besitze des Reichs. Einverstanden mit den weltlichen Reichsräthen, ließ er die meisten der unruhigen Bischöfe gefangen nehmen; viele geistliche Güter wurden zum Vortheile der Krone eingezogen, Klöster in Schulen oder adliche Lehne verwandelt. Von 1537 bis 1542 hielt sich Dr. Bugenhagen, von dem Könige von Wittenberg aus dazu berufen, um das Werk der Reformation nach allen Seiten durchzuführen, in Dänemark auf. 1539 erhielt die neue Kirchenordnung auf dem Reichstage zu Odensee die allgemeine Bestätigung des Königs und der Stände. Die anfangs eingesetzten Superintendenten nahmen später den bischöflichen Titel wieder an.

Auch in Norwegen hatte seit 1528 die Reformation Anhänger gefunden, und sie wurde 1536 zugleich mit der Anerkennung Christians III als Königs von dem größten Theile des Volkes angenommen. Nur der Erzbischof Olaus von Drontheim erregte Widerstand, mußte aber 1537 in die Niederlande flüchten und es wurde dieselbe Kirchenverfassung wie in Dänemark eingeführt. — In Island hatte man zwar schon 1540 einen evangelischen Bischof angenommen; allein erst nachdem ein katholischer Bischof im Aufruhr das Leben verloren, konnte 1551 die Reformation

Gesch. d. Papstthums u. d. päpstlichen Kirche.

Empörung zu erregen, entband ihre Unterthanen vom Eide der Treue, bedrohte den Kaiser Maximilian mit Absetzung, wenn er sich ferner in Religionssachen mischen oder den Ketzern Duldung gewähren würde, hob die Erlaubniß auf, den Laien den Kelch im Abendmahle zu reichen, und beförderte die Verfolgung der Hugonotten in Frankreich. Da die Bulle in coena Domini 1568 in der ganzen katholischen Kirche verkündet werden sollte, verstattete dieß weder Philipp von Spanien, noch die Republik Venedig; auch in Neapel, Frankreich und Deutschland fand diese Bulle Widerspruch. Durch den Catechismus Romanus oder Tridentinus, 1566 von den Theologen Marinus, Foscarari und Fureiro bearbeitet, sorgte der Papst für die Erhaltung der Trienter Lehren im Jugendunterrichte; auch ertheilte er 1571 den Jesuiten, obschon man sich, z. B. von Portugal aus, über ihre politischen Eingriffe zu beschweren anfing, das Recht, auf allen Universitäten Vorlesungen zu halten. Diese Jesuiten erhielten jetzt Collegien zu Mailand, Genua, Lyon, Olmütz und Würzburg. Ihr General Borgia und der Papst starben beide 1572. Gregor XIII, sein Nachfolger, suchte das von seinem Vorgänger mit Spanien und Venedig geschlossene Bündniß gegen die Türken vergebens zu erweitern; er hielt 1572 große Feyerlichkeiten wegen der Ermordung so vieler Protestanten in Frankreich, legte zu Rom Seminarien für Deutsche, Engländer, Griechen, Maroniten u. a. an, ließ das päpstliche Gesetzbuch verbessern, wollte über die Thronfolge in Portugal als sein Lehn entscheiden, machte 1582 den verbesserten Kalender bekannt, entsetzte 1583 den Kurfürsten Gebhard von Köln, weil er Protestant geworden, aller seiner Würden und Titel, suchte auch mit Rußland durch den gewandten Jesuiten Possevin eine Verbindung anzuknüpfen, und starb 1585.

Sixtus V, der ihm nachfolgte, stellte zuvörderst Ruhe und Sicherheit in seinem Staate her, erweiterte die Vaticanische Bibliothek, ließ die Vulgata verbessern, legte einen großen Schatz zum Besten der römischen Kirche nieder, bestimmte die Zahl der Cardinäle auf 70, ordnete die Regierungsgeschäfte in den verschiedenen Congregationen, namentlich auch der Congregatio rituum, der indices librorum prohibitorum

Jahre nach Chr. Geb.	Geschichte der deutschen Reformation.

dige Folge des Glaubens, nicht aber meriti, zur Seligkeit dienen, und daß das Gesetz die Bußpredigt, das Evangelium aber die Trostpredigt von der Gnade im A. und N. T. bedeute, und daß jenes auch den Wiedergebornen wegen der noch anhängenden Sündenlust zu beachten sey. Im Abendmahle wird der wahrhaftige und wesentliche Genuß des wahren Leibes und Blutes Christi unter dem Brote und dem Weine gelehrt, und deßhalb die Communicatio idiomatum der beiden Naturen in Christus, wodurch die menschliche der Allgegenwart theilhaftig geworden, behauptet. Ferner wird (gegen den Hamburger Prediger Aepinus) gelehrt, daß Christus die Höllenfahrt in beiden Naturen zur Ueberwindung des Teufels und Befreyung der Menschen aus seiner Gewalt vollbracht habe. Das absolute Decret und der Particularismus der göttlichen Gnade wird verworfen; ebenso die Lehren der Anabaptisten, Schwenkfeldianer, neuen Arianer und Antitrinitarier. — Diese Concordienformel wurde von 86 Reichsständen angenommen, und 1580 vom Kurfürsten August von Sachsen bekannt gemacht. Dennoch zeigte sich in Sachsen, begünstiget durch den Kanzler Krell und den Hofprediger Salmuth, Hinneigung zur reformirten Kirche; allein 1592 wurde derselben durch die Torgauer Visitationsartikel, welche alle Staats- und Kirchendiener beschwören mußten, Einhalt gethan, und Krell wurde als Hochverräther 1601 enthauptet.

1574. Heinrich III König von Frankreich.

1576. Rudolf II deutscher Kaiser.

Dagegen traten einige Fürsten und Stände von der Lutherischen zur reformirten Confession über. So Kurfürst Friedrich III von der Pfalz 1559. Zwar bekannte sich Ludwig VI von 1576 bis 1583 wieder zur Lutherischen Kirche, und stellte demgemäß die frühere Kirchenordnung wieder her. Allein sein Nachfolger der Herzog Johann Casimir entfernte wieder alle Lutherischen Professoren und Prediger. Auch hatte Friedrich III 1562 durch die beiden Theologen und Professoren zu Heidelberg Ursinus (einen Schüler Melanchthons, gest. 1583) und Olevianus (gest. 1587) zur Erhaltung des schweizerischen Bekenntnisses den sog. Heidelberger Katechismus bearbeiten und 1563 einführen lassen. Dieser Katechismus enthält mehr die Zwinglische Lehre vom Abendmahle, und nur versteckt die Prädestinationslehre Calvins. Nach und nach fand derselbe in der reformirten Kirche allgemeinere Verbreitung. Auch die Stadt Bremen schloß sich um dieselbe Zeit mehr dem schweizerischen Bekenntnisse an, und dasselbe geschah seit 1597 in dem größeren Theile der Anhaltischen Fürstenthümer, wo die Anhänger der Lehre Melanchthons vorherrschend waren.

1589. Heinrich IV König von Frankreich.

Noch verdienen die Wiedertäufer oder Anabaptisten bemerkt zu werden, welche in der Lutherischen, wie in der reformirten Kirche wiederholt hervortreten. Schon seit 1520 hatten sich im sächsischen Erzgebirge zu Zwickau, angeregt durch den Prediger Thomas Münzer, mehrere bestimmen lassen, sich besondere göttliche Offenbarungen und Entzückungen beyzulegen, und die Kindertaufe als ein ohne den Glauben unwirksames äußeres Werk zu verwerfen. Stübner, Storch, Thomä, zum Theil Handwerker, und andere kamen 1521 nach Wittenberg; Melanchthon, den ihre Gründe in Verlegenheit brachten, wies sie an Luther, und dieser suchte dieselben zu widerlegen. Beide riethen einstimmig, ihnen keine Gewalt anzuthun. Bald aber veranlaßten die Angriffe auf die Reformatoren, die Schwärmereyen und Störungen der öffentlichen Ruhe, welche sich diese Wiedertäufer zu Schulden

völlig eingeführt werden. Im Jahre 1574 wurde auch in diesen Reichen die Augsburgische Confession als Lehrnorm anerkannt.

VII. Ungarn.

Auch hier verbreiteten seit 1522 Schüler Luthers, von Wittenberg aus, unter ihnen besonders Martin Cyriaci, Liebe zu den besseren Grundsätzen, und schon 1525 erklärten sich mehrere Freystädte für dieselben. Unter dauernden politischen Kämpfen fand die Schweizerische Lehre ebenfalls Eingang. Seit 1531 wirkte ein anderer Schüler Luthers, Devay, mit noch glücklicherem Erfolg für die Ausbreitung der Lutherischen Lehre; er wurde mehrere Male ins Gefängniß geworfen und neigte sich später zur Zwinglischen Abendmahlslehre. Schon seit 1533 erschienen Bibelübersetzungen ins Ungarische, und 1545 und im folgenden Jahre hielten die neuen Gemeinden Versammlungen zu Erdöd und Eperies, wo sie sich zur Augsburgischen Confession bekannten. Unter Maximilian II, der selbst von seinem Lehrer Schiefer evangelische Gesinnungen angenommen hatte, erhielten die Lutherischen in Ungarn größere Freyheit, während er den Reformirten weniger günstig war. Leider geriethen beide Parteyen in heftige Streitigkeiten, und Rudolf II suchte dieselben seit 1597, obschon vergebens, wieder zu unterdrücken.

Festeren Fuß faßte gleich Anfangs die Reformation in Siebenbürgen. Kaufleute aus Hermannstadt brachten seit 1521 Luthers Schriften mit dahin, und Peufflinger, oberster Richter der Sachsen, unterstützte Lutherische Prediger. Die Verfolgungen, welche der Erzbischof von Gran dagegen erregte, hatten geringen Erfolg, zumal da die politischen Unruhen dazwischen kamen, und schon 1529 nahm ganz Hermannstadt die Reformation an. Seit 1533 wirkte auch Honter, von der Universität Basel heimkehrend, für die besseren Grundsätze, er verbreitete durch eine neu angelegte Druckerey die Schriften Luthers, die Augsburgische Confession u. a., und führte die Reformation in Cronstadt ein. 1544 erklärte sich die sächsische Nation für die Reformation, nahm 1545 auf einer Synode die Augsburger Confession an, und erhielt 1559 die Bestätigung ihrer bürgerlichen und kirchlichen Freyheiten, nach-

und expurgandorum, der Erklärung und Vollstreckung der Tridentiner Beschlüsse, unterstützte überall, wo er konnte, die Unterdrückung der Protestanten, und freute sich ungemein über den Uebertritt des ersten protestantischen Fürsten, des Markgrafen Jacob von Baden, zur katholischen Kirche 1589. Hinsichtlich Frankreichs erließ er 1585 eine besondere Bulle, um die beiden Häupter der Protestanten, den König Heinrich von Navarra und den Prinzen Condée, der Succession auf den Thron für unfähig zu erklären, welche jedoch nicht publicirt werden durfte. Eben so weigerte er sich, dem Könige Heinrich III nach der Ermordung der Häupter der Ligue, des Herzogs und des Cardinals von Guise, 1588 die nachgesuchte Absolution zu ertheilen. Um dieselbe Zeit unterstützte der Papst das Unternehmen Philipps II von Spanien gegen England, und versprach, demselben das eroberte England als ein päpstliches Lehn zu überlassen, nachdem er gegen die Königin Elisabeth den Bann erneuert hatte. Sixtus starb im Aug. 1590. Urban VII, Gregor XIV, der Heinrich IV aufs Neue in den Bann that, und die Ligue unterstützte, aber schon im Oct. 1591 starb, und Innocenz IX regierten nur kurze Zeit. Clemens VIII, im Jan. 1592 gewählt, wußte den Uebertritt Heinrichs IV zur römischen Kirche scheinbar zum Vortheil seines Ansehens zu benutzen, obschon in anderer Hinsicht Parlament und Sorbonne die Rechte der französischen Nation gegen anmaßende Behauptungen einiger Päpstler zu vertreten suchten. Heinrich bekannte sich 1593 zum katholischen Glauben, empfing aber erst zwey Jahre darauf, unter entehrenden Ceremonieen, die sich sein Abgeordneter gefallen lassen mußte, die päpstliche Absolution. Als er ferner 1598 das Toleranzedict von Nantes bekannt gemacht hatte, war der Papst hierüber so erbittert, daß er selbst an der Aufrichtigkeit seiner Bekehrung zweifelte. Schon zuvor hatte er dem Könige viele Schwierigkeiten gemacht, als dieser zur Förderung des Volkswohlstandes um Aufhebung einiger Festtage gebeten hatte.

Wie schon mehrere seiner Vorfahren, so machte auch Clemens den Versuch, der Republik Venedig eine vom Staate unabhängige Inquisition und den päpstlichen Index librorum prohibitorum aufzudringen; allein es gelang ihm eben so wenig; glücklicher

Jahre nach Chr. Geb.	Geschichte der deutschen Reformation.

kommen ließen, ernstere Maßregeln gegen dieselben. In Stockholm hatten um 1524 die beiden Wiedertäufer Ring und Knipperdolling großen Anhang sich verschafft, und die ganze Stadt in Unruhe gebracht; der König verwies sie nach seiner Rückkehr des Landes. Zu Münster hatten holländische Wiedertäufer, an ihrer Spitze ein Schneider Bockhold aus Leyden und ein Bäcker Matthiesen aus Harlem, 1533 die Obrigkeit abgesetzt, sich, als Verkündiger des bald offenbar werdenden Messianischen Reiches, der Regierung bemächtiget und selbst den evangelischen Prediger Rothmann für sich gewonnen. 1535 wurde endlich die Stadt von mehreren verbündeten Fürsten eingenommen, und jene Schwärmer hingerichtet. — Auch in der Schweiz verbreiteten seit 1525 aus Deutschland geflüchtete Wiedertäufer, neben ihren sonstigen Lehren, aufrührerische Grundsätze; sie fanden Anhang und Zwingli selbst bemühte sich, sie auf gütlichem Wege von ihren Irrthümern abzubringen. Allein man mußte bald auch zu harten Strafen, Verbannung und Hinrichtung, seine Zuflucht nehmen. So starb ein Kürschner aus Schwaben Melchior Hoffmann 1540 zu Straßburg im Gefängniß; David Georg, ein Glasmaler aus Delft, 1556 als Landesverwiesener zu Basel. Leider traf auch viele Unschuldige dieses traurige Loos. Durch den Anblick eines so sterbenden frommen Wiedertäufers wurde der katholische Priester Menno Simons (geb. zu Witmarsum 1505, gest. im Holsteinischen 1561) auf diese Partey aufmerksam, las fleißig die heilige Schrift, und ließ sich, nach Niederlegung seines Priesterthums, 1537 taufen. Fern von aller Schwärmerey, gab er seinen Anhängern, von ihm nun gewöhnlich Mennoniten genannt, (sie selbst nannten sich Taufgesinnte), eine praktisch-ernste Richtung. Sie verwarfen die Kindertaufe, den Kriegsdienst, die Eidesleistung, und die Annahme eines obrigkeitlichen Amtes, und erhielten seit 1578 in Holland Duldung.

Litteratur.

Geschichtsschreiber: *Joh. Sleidanus* (Prof. der Rechte zu Straßburg, geb. 1506, gest. 1556) de statu religionis et reipublicae Carolo V Caesare Commentarii, Straßb. 1555. — *Fred. Myconius* (Mecum, geboren 1491, seit 1527 Superintendent in Gotha, gest. 1546), Verf. einer Reformationshistorie, herausgegeben von Cyprian, Gotha 1715. — *Ge. Spalatinus* (geb. 1482, kursächsischer Hofprediger und Freund Luthers, gest. 1545), Verf. der Annales reformationis, herausgeg. von Cyprian, Goth. 1718. — *Melanchthon* vita Lutheri (vor Luthers Werken, 2 Th. Wittenb. Ausg.). — *Joh. Matthesius* (Luthers Schüler, Pred. zu Joachimsthal, gest. 1568), Historie M. Luthers in 17 Predigten (zuerst 1565). — *Joach. Camerarius* (geb. 1500, Prof. der griech. und lateinischen Sprache seit 1541 zu Leipzig, gest. 1574) de Melanchthonis ortu, totius vitae curriculo et morte, Leipz. 1566. — *Dav. Chytraeus* (geb. 1530, Prof. der Theol. zu Rostock, gest. 1600) Historia der Augsburg. Confession, Rost. 1576. — *Geo. Coelestinus* (Hofprediger und Propst zu Berlin, gest. 1579) historia Comitiorum 1530 Augustae celebrat., Frankf. a. O. 1577.

Martin Luthers sämmtliche Werke erschienen seit 1539 zu Wittenberg in 12 deutschen und 7 lateinischen Foliobänden; zu Jena seit 1556 in 8 deutschen und 4 lateinischen Bänden.

dem schon 1556 auf dem Landtage zu Clausenburg allgemeine Religionsduldung eingeführt worden war. Leider feindeten jetzt die Lutherischen die Reformirten heftig an. Auch erhielten seit 1566 die Socinianer oder Unitarier zunächst zu Clausenburg festen Sitz; an ihrer Spitze der Arzt Blandrata und ein Reformirter Davidis.

VIII. Polen.

In diesem Reiche hatten seither die böhmischen Brüder, besonders unter dem Adel, Liebe zu dem reineren Evangelium erhalten, und Luthers Schriften fanden daher seit 1518 baldigen Eingang. Mehrere Bischöfe wurden der Sache Luthers gewogen, obschon die eifrig katholisch gesinnten, unter dem von ihnen geleiteten Siegmund I, immer neue strenge Verordnungen dagegen erließen. Sie konnten nicht verhüten, daß in Krakau, Posen, Danzig, Thorn, Elbing u. a. evangelische Gemeinden entstanden.

Auch in dem, jetzt als Lehn von Polen abhängigen Herzogthume Preussen neigten sich die Bischöfe von Dobenek von Pomesan und von Polenz von Samland auf Luthers Seite; und Herzog Albrecht stellte 1523, nachdem er 1522 den Prediger Osiander zu Nürnberg gehört, und bald auch Luther gesprochen hatte, die Prediger Brißmann und Amandus als erste evangelische Prediger zu Königsberg an. Im folgenden Jahre traten die genannten beiden Bischöfe zu Luthers Lehre über; der Herzog führte durch dieselben eine neue Kirchenordnung ein, bekannte sich 1530 zur Augsburgischen Confession, stiftete zur Bildung für Lehrer 1541 Gymnasium, 1544 die Universität Königsberg, wohin er mehrere Schüler Melanchthons, zuerst dessen Schwiegersohn Sabinus, berief, und hinterließ bey seinem Tode 1568 das Werk der Reformation, obschon zuvor durch unnütze theologische Streitigkeiten gestört, doch völlig befestiget, während dasselbe im Königreiche Polen noch manche Kämpfe zu bestehen hatte.

Seit 1530 verdoppelten nämlich in Polen die eifrigen Katholiken ihre Aufmerksamkeit auf die Ketzer. Der König untersagte das Reisen und Studiren zu Wittenberg und auf ähnlichen deutschen Universitäten, konnte aber nicht verhindern, daß unter dem Adel und

war er, das Herzogthum Ferrara wieder an seinen Stuhl zu bringen. 1597 setzte er eine besondere Congregatio de auxiliis gratiae divinae nieder, um eine höchste Entscheidung in der über die göttliche Gnade entstandenen Streitigkeit herbeyzuführen.

Diese Streitigkeit über die Gnade nämlich (später der Jansenistisch-Molinistische Streit genannt) verdankte ihren Ursprung zweyen Theologen zu Löwen, Michael Bajus (gest. als Kanzler daselbst 1589) und Johann Hessels, welche die ächt Augustinische Gnadenlehre, um die Christen von der Werkheiligkeit zu wahrer Frömmigkeit zurückzuführen, wieder geltend zu machen suchten. Aus ihren Vorlesungen und Schriften zogen die Franciscaner daselbst eine Reihe von Sätzen (76), welche Pius V, bewogen von den Jesuiten, 1567 in ihrem Wortsinne verdammte. Obschon Bajus den rein Augustinischen Sinn dieser Sätze vertheidigte, so mußte er dennoch 1569 die angeblichen Irrthümer abschwören, und seine Anhänger, nachdem Gregor XIII die Entscheidung Pius V aufs Neue 1579 bestätigt, sich unterwerfen; doch brachten sie es dahin, daß die Facultät 1587 ebenfalls mehrere Sätze aus den Vorlesungen der Jesuiten Leß und Hamel verwarf. Ein Jahr darauf gab der Jesuit Molina zu Evora (gest. 1600) seine Concordia liberi arbitrii cum donis gratiae heraus, in welchem Buche er eine mittlere oder bedingte Präscienz Gottes behauptete. Die Dominikaner widersprachen ihm insgesammt, und nun traten auch die Jesuiten zur Vertheidigung ihres Ordensgenossens zusammen, so daß der Papst, nachdem von beiden Theilen Abgeordnete nach Rom gefordert worden, die genannte Congregation niedersetzte. Diese begann unter ihm und wieder unter seinem Nachfolger ihr Geschäft.

Litteratur.

Unleugbar würde das Licht der Wissenschaften, wie es in einem großen Theile des gebildeten Europas aufgegangen war, fast überall einer kirchlichen Reformation von Innen heraus Bahn gebrochen haben, wenn nicht die hierarchische und weltliche Politik den durchgreifenden Folgen einer höheren Bildung entgegengewirkt hätte. Diese Bildung fand um so schnelleren Fortgang und überall Eingang, als die Buchdruckerkunst nun-

Jahre nach Chr. Geb.	Geschichte der deutschen Reformation.

Unter Melanchthons sonstigen (lateinischen) Schriften verdienen Auszeichnung: seine Schutzschrift für Luther gegen Emser (1520), Bemerkungen über Römer- und Korintherbriefe, zu dem Matthäus und Johannes, zu den Sprüchwörtern Salomos (1522—23), Vertheidigung der Ehe des Klerus, Schrift wider die Artikel der Bauernschaft (1525), Gutachten wegen der Kölner Reformation u. Schrift gegen den dasigen Klerus (1543), Epitome der philosophischen Moral (1538), Glaubensbekenntniß für die Trienter Synode (1552); außerdem Bedenken, Briefe und Reden.

Joh. Bugenhagen (Pomeranus, geb. zu Wollin 1485, Prediger und Rector zu Treptow, Prof. u. 1523 Pastor zu Wittenberg, 1536 General-Superintendent, gest. 1558), Verf. der Schrift contra novum errorem de Sacramento corporis et sanguinis Christi (1525), mit seinen Collegen Luther, Melanchthon u. a. Verf. mehrerer Bedenken, von Anmerkungen zu den Psalmen, Galaterbrief u. a., auch Herausgeber einer Postille über die Evangelien.

Justus Jonas (geb. 1493 zu Nordhausen, seit 1521 Propst und Prof. zu Wittenberg, seit 1541 — 46 Superint. in Halle, später Superint. zu Coburg, gest. 1555), mit seinen Collegen Verf. mehrerer Bedenken, Uebersetzer der Apologie der Augsb. Conf. ins Deutsche, Verf. von Anmerkungen zur Apostelgeschichte.

Als Verfasser weniger einflußreicher Schriften nennen wir: Nikolaus v. Amsdorf, bis 1524 Kanonikus u. Prof. zu Wittenberg, dann Superint. zu Magdeburg, 1542 einige Jahre Bischof zu Naumburg, gest. zu Eisenach 1565. — Johann Agricola, Mag. Islebius von Eisleben, wo er 1492 geb. wurde, genannt, Prediger daselbst, 1536 Prof. zu Wittenberg, 1540 kurbrandenburg. Hofprediger, gestorben 1566. — Joh. Brenz, geb. 1499, s. 1522 Prediger zu Schwäbisch-Hall, dann zu Stuttgart, gest. 1570. — Erhard Schnepf, Prediger zu Wimpfen, später Prof. zu Marburg, Tübingen, Jena, gest. 1558. — Victorin Strigel, geb. 1514, einige Zeit Prof. zu Jena, Verf. eines Enchiridion locorum theologicorum, auch von Anmerk. zum A. T., gest. zu Heidelberg 1569. — Joh. Aepinus, Prediger zu Hamburg, gest. 1553. — Urban Rhegius, Superintend. zu Lüneburg, gestorben 1541. — Franz Lambert, ein Franciscaner aus Avignon, Luthers Zuhörer, und Prof. zu Marburg (gestorben 1530). — Georg Major, geboren 1502, Prof. und Prediger zu Wittenberg, gestorben 1574. — Paul Eber, zu derselben Zeit Prof. und Superintendent zu Wittenberg, gestorben 1569. — Nic. Selnecker, geboren 1532, Prof. zu Jena, Superintendent zu Leipzig, gestorben 1592. — Joh. Pfeffinger, erster evangelischer Superintend. zu Leipzig, gestorben 1573. — Tilemann Heshusius, Prof. zu Heidelberg, Jena u. a. O., gestorben 1588 als Prof. zu Helmstädt. — Timotheus Kirchner, Prof. zu Jena, dann in Helmstädt und Heidelberg, gestorben als Superintendent zu Weimar 1587. — Joh. Marbach, Prediger und Prof. zu Straßburg, gestorben 1581. — Martin Bucer, geboren 1491, aus Sletstadt, seit 1523 Prediger zu Straßburg, seit 1549 Prof. zu Cambridge, Verf. von Erläuterungen zu den Evangelien und Psalmen, einer Schrift vom Reiche Christi, gestorben 1551.

den Reichsräthen die evangelische Lehre immer mehr Anhang fand. Nach seinem Tode 1548 kam Siegmund August auf den Thron. So tolerant dieser König war, so mußte er es doch geschehen lassen, daß böhmische Brüder, welche um diese Zeit aus Böhmen vertrieben nach Polen geflüchtet waren, meist von der Geistlichkeit genöthiget wurden, nach Preussen zu wandern; hier erhielten sie eine Kirche zu Marienwerder. In Polen selbst fand jetzt auch die schweizerische Lehre Eingang; besonders durch den ehemaligen Beichtvater der Königin, einen aus Italien gekommenen Franciscaner Lismanin, der längere Zeit beym Könige in großer Gunst stand, später aber wegen Hinneigung zum Socinianismus nach Preussen flüchten mußte (gestorben 1563). Mit gleichem Eifer wirkte Johann von Laski (geb. 1499), gebildet im Auslande, nach 1526 Propst zu Gnesen, seit 1537 zu Mainz und Löwen, 1542 Prediger und Reformator zu Emden, 1548 Prediger der protestantischen Gemeinde zu London, dann zu Frankfurt a. M. Er kehrte 1556 nach Polen zurück, gerade in der Zeit, als der Adel daselbst sich der Reformation immer ernstlicher angenommen, die Bischöfe zur Toleranz genöthiget, und sogar 1555 ein National-Concilium vorgeschlagen hatte, auf welchem die Religionsspaltungen bloß nach der heiligen Schrift entschieden werden sollten. Zwar hatten die Bischöfe ein Glaubensbekenntniß, als Schutz gegen die Ketzerey, durch den Bischof Hosius von Ermeland, einen Verfolger der Protestanten, ausfertigen lassen; zu demselben Zwecke erbaten sie sich 1556 von dem Papste einen Nuntius, der aber, Lippomani, wegen seiner Grausamkeit bald verhaßt wurde. Dagegen arbeitete Laski unermüdet an der Aussöhnung der Protestanten, starb aber 1560. Um diese Zeit gestattete der König den Städten Danzig, Thorn und Elbing freye Religionsübung; und obschon der neue päpstliche Nuntius Commendon seit 1563 für die Erhaltung des alten Glaubens mit besserem Erfolge thätig war, so würden doch die Protestanten das Uebergewicht errungen haben, wenn sie unter sich selbst weniger getrennt gewesen wären. Zu den schon bestehenden kirchlichen Gesellschaften kamen seit 1558 noch die Unitarier, später gewöhnlich Socinianer genannt, anfangs meist aus flüchtig gewordenen Italiänern, Gentilis, Alciatus, Gribaldus, Blandrata, bestehend. Endlich brachten die Dissidenten, mit Ausschluß dieser Unitarier, auf einer allgemeinen Synode zu Sendomir 1570 den sog. Consensus Sendomiriensis zu Stande; ein gemeinschaftliches Glaubensbekenntniß sollte die Differenzen ausgleichen.

Nach dem Tode des Königs 1572 sicherten sich die Dissidenten vor der Wahl des neuen Königs, Heinrichs von Anjou, der aber bald nach Frankreich zurückkehrte, durch einen Vertrag Religionsfreyheit (die sog. Pax Dissidentium). Auch Stephan Bathori, der 1576 auf den Thron kam, beschwor und hielt diesen Vertrag. Erst unter dem schwedischen Prinzen, dem eifrig katholischen Siegmund, der seit 1587 regierte, erhoben sich die Katholiken wieder, besonders auf Antrieb der Jesuiten, gegen die Dissidenten. Letztere wurden vor Gericht gezogen, viele wurden vertrieben, die Kir-

mehr in vollem Gange war. Die wiederholten Ausgaben der lateinischen Bibelübersetzung, Vulgata, die erste Polyglotten-Bibel, welche der Cardinal Ximenez hatte besorgen lassen (vollendet 1517 zu Complutum), die erste kritische Ausgabe des griechischen Neuen Testaments, nebst lateinischer Uebersetzung und Anmerkungen von Erasmus, welche seit 1516 mehrere Male wiederholt wurde, die Herausgabe der Classiker und wichtiger Kirchenväter, welche derselbe Erasmus und andere in und außerhalb Deutschland besorgten; die französische Uebersetzung der Bibel (zuerst vollständig im J. 1530), so wie die Commentarien über Bücher des Neuen Testaments, welche der Pariser Theolog Faber Stapulensis (gestorben 1537) seit 1512 ans Licht treten ließ, beförderten auch in der katholischen Kirche Kenntniß und Liebe zur heiligen Schrift, wie des christlichen Alterthums. — Die erste vollständige Ausgabe aller Schriften des Erasmus besorgte Beatus Rhenanus zu Basel seit 1540. — Des Erasmus Freunde, Wilh. Budäus (geb. 1467, als Bibliothekar und im Staatsdienste Franz I gest. zu Paris 1540), besonders in s. Commentariis linguae graecae (1529); sein Zeitgenosse der Spanier Vives, geb. 1492, einige Zeit am Hofe Heinrichs VIII von England, gest. 1541 in den Niederlanden, in seiner Schrift de causis corruptarum artium; endlich der Kanzler Thomas Morus, geb. 1480 zu London, enthauptet 1535, in seiner Utopia — erhielten die Liebe für das Alterthum, und deckten die Gebrechen der Scholastik, wie die Fehler der Staatsregierungen, auf.

Auch für die Kirchengeschichte zu beachtende Geschichtsschreiber: Johann Trithemius (geb. 1462 bey Trier, 1483 Benedictiner-Abt zu Sponheim, gest. als Abt zu Würzburg 1516), Verf. des Buchs de scriptor. ecclesiast., der Annales Hirsaugienses; — der Cardinal Bembus (gest. 1547), Verf. einer Venetianischen Geschichte; Machiavelli (gest. in seiner Vaterstadt Florenz 1530), Verf. einer Geschichte von Florenz; Paul Jovius (Bisch. von Nocera, gest. zu Florenz 1552), Verf. einer Geschichte seiner Zeit; Guicciardini (geb. zu Florenz 1482, einige Zeit im päpstlichen Staatsdienste, gest. zu Florenz 1540), Verf. einer Geschichte Italiens seiner Zeit; — Thuanus (geb. zu Paris 1553, gest. als Präsident des Parlaments daselbst 1617), Verf. einer ausgezeichneten, lateinisch geschriebenen Geschichte seiner Zeit.

Philosophen, die sich durch Eigenthümlichkeit auszeichnen: Petrus Ramus (geb. 1515, gebildet zu Paris, längere Zeit im Auslande, wurde reformirt und fiel durch Meuchelmord 1572 in der Bartholomäusnacht), der eifrigste Gegner des Aristoteles und seiner Philosophie, trat als Reformator der Dialektik auf in seinen libr. III Institutiones dialecticae. — Jordanus Brunus (geb. zu Nola um die Mitte des 16 Jahrh., einige Zeit Dominikaner, dann zu Genf, Wittenberg, Helmstädt, auch in England; nach Italien zurückgekehrt kam er 1598 zu Venedig in den Kerker der Inquisition zu Rom u. wurde 1600 verbrannt), Verf. mehrerer philosophischer Schriften, z. B. de monade, de numero et

Jahre nach Chr. Geb.	Geschichte der deutschen Reformation.

Besonders verdient um Kirche und Wissenschaft wurden: Matthias Flacius Illyricus, geboren zu Albona 1520, gebildet zu Basel, Tübingen und Wittenberg, wo er 1544 Prof. der hebräischen Sprache wurde, dann einige Zeit zu Magdeburg, seit 1557 Prof. zu Jena, seit 1562 unstät, gestorben 1575 zu Frankfurt, Verf. der Clavis scripturae sacrae (1567); der Glossa compendiaria in N. T. (1570); Begründer der unendlich wichtigen Centuriae Magdeburgenses (1559—74), sowie des Catalogus testium veritatis (1556). — Martin Chemnitius, geboren 1522 zu Treuenbriezen, zu Wittenberg gebildet, wohin er, nachdem er seit 1547 Rector zu Königsberg gewesen, seit 1550 zurückkehrte, dann Superintendent zu Braunschweig, gestorben 1586, Verf. der Locorum theologicorum und des Examen concilii Tridentini (1565 fg.). — Andreas Hyperius (von Ypern, obschon mehr dem schweizerischen Lehrbegriffe zugeneigt), Prof. zu Marburg, gestorben 1564, verdient durch homiletische Schriften, z. B. de Theologo, de formandis concionibus sacris u. a.

Rom 1567, Aonius Palearius, einige Zeit Lehrer zu Siena, Lucca und Mailand, ebendaselbst gehenkt; und selbst der Ketzerey verdächtige Todte wurden ausgegraben und verbrannt.

Ein ähnliches Schicksal hatte die Reformation in Spanien, wohin durch die Verbindung dieses Landes mit Deutschland unter Karl V Kenntniß der besseren Grundsätze gelangte. Sie fanden seit 1550 Anhänger unter allen Ständen, und nun begann auch hier die Inquisition, ermuntert durch Paul IV und Philipp II, ihr Werk. Vorzüglich zu Sevilla seit 1557 bis 1564 hielt sie ihre Autodafes, an denen der König nicht selten zu seiner Ergötzung Theil nahm. Der Prediger Gonsalvus, der Kanonikus zu Salamanca Cazalla, einige Zeit Hofgeistlicher Karls V, der gelehrte Kanonikus Fontius zu Sevilla, auch früher Beichtvater des Kaisers, viele Edelleute, Frauen u. a. starben theils auf dem Scheiterhaufen, theils im Gefängnisse, und selbst der Erzbischof Carranza von Toledo, bekannt als Verf. einer Summa Conciliorum, starb 1579 als Büßender im Kerker zu Rom, wohin ihn die Inquisition 1567 geliefert hatte. Der Fanatismus ging so weit, daß ein Spanier Joh. Diaz, der zu Paris mit Luthers Schriften bekannt und später Calvins Schüler zu Genf geworden war, durch seinen Bruder, der ihn wieder bekehren wollte, 1546 zu Neuburg an der Donau ermordet wurde.

Litteratur.

Zwingli's sämmtliche Schriften, zugleich enthaltend die Erklärung und lateinische Uebersetzung mehrerer biblischer Bücher, und einige Predigten — zuerst von seinem Schwiegersohne Walther herausgegeben, Zürich 1544. Fol. 4 Tom.

Calvin's sämmtliche Werke, zugleich enthaltend seine weitläuftigen lateinischen Commentarien zu den heiligen Schriften, — zuerst Amsterdam 1677. Fol. IX Tom. Seine Epistolae et Responsa. Genf 1575.

Theodor Beza, Vollender der von Marot († 1544 zu Turin) angefangenen Uebersetzung der Psalmen in französischen Versen (1561); verdient durch lateinische Uebersetzung und kritische Ausg. des N. T., vorzüglich Annotationes major. in N. T. 1557. Fol.; ebenso durch die Histoire ecclesiastique des Eglises reformées au Royaume de France. (Antw. 1580.)

Joh. Oekolampadius, leistete dem Erasmus in der Herausgabe der heil. Schrift und Kirchenväter Hülfe, übersetzte selbst einzelne Schriften der letzten (Chrysostomus), Verfasser einzelner Abhandlungen über das Abendmahl, das wahre Bekenntniß der Sünden, so wie von Commentarien zum A. T. (Jeremias).

Heinrich Bullinger, geb. 1504 zu Bremgarten, gest. 1575 zu Zürich, Verf. von Erklärungen der Evangelien und apostolischen Briefe, auch eines Compendium religionis Christianae, so wie einer handschriftlich hinterlassenen Reformationsgeschichte (erscheint seit 1838 zu Frauenfeld von Hottinger und Vögeli).

Conrad Pellicanus (Kürschner, seit 1526 Prof. der Hebr. Sprache zu Zürich), Verf. von Commentarien zum A. und N. T.

Petrus Vermilius Martyr (geb. zu Florenz 1500, Augustinermönch, beliebt als Lehrer und Prediger in mehreren Städten Italiens, seit 1542 in Zürich, dann zu Straßburg, s. 1549 zu Oxfort, 1556 Nachfolger Pellicans zu Zürich, gest. 1562), verdient als Erklärer biblischer Bücher (Brief an die Römer), als Polemiker und Dogmatiker sehr gemäßigt.

Franz Junius, s. 1592 Prof. zu Leyden, Verf. des gemäßigten Irenicum, de pace ecclesiae Catholicae u. s. w., auch als Schrifterklärer mit Tremellius verdient.

chen ihnen genommen, öffentliche und Hof-Aemter ihnen vorenthalten, und dieß hatte zur Folge, daß viele vom Adel zur katholischen Kirche zurücktraten. Immer blieb von nun an die Lage der Dissidenten bedrängt.

Unter diesen Dissidenten setzten sich die unitarischen Brüder, so genannt, weil sie die Lehre von drey Personen in der Gottheit verwarfen, in Polen immer fester. Der gelehrte und redliche Lälius Socinus (der Aeltere, geb. zu Siena 1525, gest. zu Zürich 1565) hatte sich zweymal daselbst aufgehalten; ihm gleich Gesinnte über die Dreyeinigkeit trennten sich 1563 und 1565 auf den Synoden zu Pinczow und Petrikow von den übrigen Protestanten und erhielten Anhang zu Krakau, Lublin und Smigla. 1569 überließ ihnen ein Woywode das Städtchen Rakau, wo sie Kirche, Druckerey und Schule anlegten, auch ihr Prediger Schomann 1574 ihren ersten Katechismus schrieb. 1579 kam der Brudersohn des Lälius, Faustus Socinus (geb. 1539 zu Siena, gest. 1604) nach Polen; anfangs wiesen ihn die Unitarier zu Rakau zurück; doch erwarb er sich bald die Gewogenheit vieler Vornehmen und Prediger unter ihnen, so daß er an die Spitze der Gesellschaft treten konnte. In seinen zahlreichen Schriften entwickelte er die Grundsätze derselben: die heilige Schrift allein behauptet das höchste Ansehen in Glaubenssachen; nach deutlichen Aussprüchen dieser Schrift, so wie nach Gründen der Vernunft, sind alle kirchlichen Glaubenslehren zu prüfen, indem sich derselbe Gott, der sich in der Schrift offenbart, auch in der Vernunft offenbart. Nun aber lehrt die heilige Schrift in Uebereinstimmung mit der Vernunft, daß es nur Einen Gott, nur Eine göttliche Person, den Vater, gebe; Jesus ist zwar durch den heiligen Geist geboren, und insofern der wahre Sohn Gottes, aber doch nur ein Mensch, welchen Gott wegen seines Gehorsams in Erfüllung des Heilswerkes verherrlichet hat; der heilige Geist ist die Kraft und Wirksamkeit Gottes. Aus denselben Gründen wurde die Lehre von der Erbsünde verworfen, eben so die stellvertretende Genugthuung zur Sündenvergebung, da die Rechtfertigung ein Werk der göttlichen Gnade ist und von Seiten des Menschen wahre Besserung bedingt. Die unbedingte Nothwendigkeit der Taufe unter geborenen Christen verwarfen sie ebenfalls. Für diese und ähnliche Grundsätze, die sie vorzüglich auf sittlich unbescholtenes Leben bezogen wissen wollten, wirkten außerdem als Prediger und Schriftsteller ihrer Partey Völkel (gest. 1618), Crell (gest. 1633), beide Lehrer zu Rakau, Enjedin, Superintendent zu Clausenburg, Ostorod, einige Zeit Prediger zu Smigla, Schmalz (aus Gotha), Prediger zu Lublin und Rakau (gest. 1622), Ruar, Stegmann u. A., welche immer nachdrücklicher auf das entscheidende Ansehen der heil. Schrift in Glaubenssachen, und die zu beachtende Stimme der gesunden Vernunft drangen. — Auch in Deutschland fand zu Altorf durch den Prof. Soner (gest. 1612) der Socinianismus Eingang, wurde jedoch gleich in den ersten Jahren unterdrückt.

figura, in denen er einen feinen Pantheismus, Gott von Ewigkeit her als die Urquelle alles Seyns, darstellt. — Hieronymus Cardanus (geb. 1501 zu Pavia, gest. 1575 zu Rom), berühmt durch seine libr. XXI de subtilitate, und Urheber vieler phantastischer Behauptungen.

Theologen: Sylv. Prierias, General der Dominikaner und Magister sacri Palatii zu Rom, seit 1517 Vf. von Streitschriften gegen Luther, berüchtiget besonders durch das Buch de juridica et irrefragabili veritate Romanae ecclesiae et Romani Pontificis; — Joh. Eck, Dr. Prof. u. Prokanzler der Univers. Ingolstadt, gest. 1543, berühmt als scholastischer Theolog, ebenfalls Verf. von Streitschriften gegen Luther, auch 1537 einer deutschen Bibelübersetzung. — Hieron. Emser, Licentiat und Geheimschreiber Herzogs Georg zu Dresden, ebenfalls Gegner Luthers und deßhalb 1527 Verf. einer deutschen Uebersetzung des N. T. (der Lutherischen nachgebildet). — Joh. Cochläus, Kanonikus zu Breslau, Frankfurt a. d. O. (gest. 1552), Gegner Luthers, berüchtiget durch die Schmähschrift 1549 de actis et scriptis Lutheri. — Joh. Dietenberger, Dominikaner zu Mainz, Verf. 1534 einer der Lutherischen nachgebildeten Bibelübersetzung. — Reginaldus Polus, Anverwandter Heinrichs VIII von England, wo er als Cardinal und Legat 1558 starb, Verf. der libri IV de unitate ecclesiastica zur Vertheidigung des Papstthums. — Cajetanus (Thomas de Vio, aus Gaeta), Dominikaner, 1518 päpstlicher Legat in Deutschland, später Cardinal u. Erzbischof von Palermo, Vf. eines Commentars über Thomas Summa, auch von Erklärungen des N. T. — Georg Cassander, gest. 1566, auf Verlangen Ferdinands I Verf. der Consultatio de articulis religionis inter Catholicos et Protestantes controversis. — Claudius Espencäus, Dr. der Sorbonne, geb. 1511, berühmt als Dogmatiker und Prediger, auch Verf. von Erläuterungen der Paulinischen Briefe, mehrere Mißbräuche seiner Kirche rügend. — Peter Canisius, aus Nimwegen, seit 1543 Jesuit, gest. 1597, auf Ferdinands I Verlangen Verf. der Summa doctrinae Christianae (1554) und der Institutiones christianae pietatis (1566). — Für Schrifterklärung wirkten Joh. Maldonado, gest. zu Paris 1583, Petr. Arias Montanus, gest. 1598, Sixtus von Siena, gest. 1569, Fr. Vatablus, zu Paris gest. 1547, Santes Pagninus, gest. 1541, Jac. Sadoletus, Cardinal u. Bischof von Carpentras, gest. 1547. — Fürs Kirchenrecht: Antonius Augustinus, Erzb. von Tarragona, gest. 1586.

IX. Italien und Spanien.

Selbst in diesen Ländern würde die Reformation weitere Verbreitung gefunden haben, wenn nicht die hierarchische und fürstliche Gewalt sie im Keime zu ersticken gesucht hätte. In Italien fanden seit 1519 Luthers Schriften von Pavia, Venedig, Florenz und Turin aus Verbreitung; der Florentiner Brucioli (gest. zu Venedig nach 1554) gab 1532 eine Uebersetzung der heiligen Schrift heraus, und selbst fürstliche Personen, wie die Herzoginnen Renata von Ferrara und Margaretha von Savoyen, waren der Reformation günstig. Paul III dachte zuerst an gewaltsame Maßregeln gegen die Ketzer, welche im Venetianischen schon gottesdienstliche Versammlungen hielten, und hier auf Erinnerung des Papstes 1546 beschränkt werden mußten. Im Neapolitanischen hatte zwar Karl V die Anhänger der Lutherischen Ketzerey mit den härtesten Strafen bedroht; trotzdem verbreiteten Männer, wie seit 1536 der als Volksprediger beliebte Franciskaner Ochino, Montalcino, Romano und Petr. Martyr Vermilio, reformatorische Grundsätze, sie mußten jedoch bald flüchtig werden. Der Statthalter Toledo drohete allen Ketzern die härtesten Strafen, ließ reformatorische Bücher verbrennen, und überließ dem Klerus die Censur theologischer Bücher; die Einführung der Inquisition in Neapel selbst 1547 wurde nur durch Furcht vor einer Empörung gehindert. Die Verfolgungen auch in anderen Theilen Italiens veranlaßten häufige Auswanderungen. Unter den Päpsten glühten am meisten von Ketzerhaß Paul IV und Pius V; Verbrennung verdächtiger Bücher und Hinrichtung von Ketzern gaben der Inquisition hinreichend zu thun. Der gelehrte Carneseca wurde zu

Rom

Jahre nach Christus.	Geschichte der Lutherischen Kirche.
	Daß die Lutherische Kirche, obschon sie ihrem Wesen wie nach dem wahren Zwecke ihrer Begründer, auf dem betretenen Pfade hätte fortschreiten können und sollen, in diesem Jahrhunderte nicht allein stille stehen blieb, sondern auch jeden wahren Fortschritt hinderte, davon lassen sich die Ursachen im Verlaufe der früheren und folgenden Geschichte selbst erkennen. Berufen nach dem Geiste ihrer Stifter, die Lehren der heiligen Schrift von allen Menschensatzungen gereinigt im kirchlichen Leben zu verwirklichen, stellte sie in ihren symbolischen Schriften wiederum Menschensatzungen fest, und der Haufe der Theologen kannte nichts Wichtigeres, als an diesen Satzungen festzuhalten, und höchstens ihren Scharfsinn und Streitlust daran zu üben. Daher zunächst die nutzlosen theologischen Streitigkeiten.
1603. Jacob I König von Großbritannien.	In Kursachsen hatte man, unter der Vormundschaft des Herzogs Friedrich Wilhelm von Weimar, s. 1595, alle Spüren des Calvinismus mit Gewalt ausgetilgt. Der Hofprediger Salmuth zu Dresden, Pierius zu Wittenberg, Gundermann zu Leipzig u. a. wurden verwiesen, und in Wittenberg durch Berufung des Aegid. Hunnius († 1603), des Leonh. Hutter († 1616, bekannt als Verf. der Loci communes theolog., des Compendium locc. theolog., der Concordia concors und des Calvinista aulico-politicus) und des Polyc. Leyser († 1610) eine streng lutherische Facultät gebildet. Mit ihnen gerieth Sam. Huber, ein Schweizer und heftiger Feind der Calvinischen Gnadenlehre († 1624), in Streit, indem er eine allgemeine Bestimmung zur Seligkeit, deren aber der Mensch durch Unglauben verlustig werden könne, lehrte, während die Gegner ein decretum antecedens und consequens behaupteten. Huber mußte 1595 Wittenberg verlassen.
	An eine vernunftgemäße Begründung und Prüfung der symbolischen Glaubenslehren war dabey gar nicht zu denken. Vielmehr ging der Prof. zu Helmstädt Dan. Hoffmann, und zwar mit Berufung auf Luther und die heil. Schrift, so weit, daß er allen Vernunftgebrauch in der Theologie verwarf, und selbst die Philosophie verächtlich machte. Gegen ihn vertheidigten die Philosophen 1598, insbesondere Cornel. Martini und Caselius, ihre Wissenschaft, und Hoffmann mußte 1601 auf herzoglichen Befehl widerrufen. Jac. Martini († 1649) schrieb zur Vertheidigung der Vernunft 1618 den „Vernunftspiegel", und die Aristotelische Philosophie kam zu größerem Ansehen.
1610. Ludwig XIII König von Frankreich.	Noch widriger waren die Streitigkeiten der Helmstädter Theologen mit ihrem gewesenen Collegen Sattler zu Wolfenbüttel († 1624) über die Seligkeit getaufter Kinder; zwischen den Tübingern Luc. Osiander († 1638) und Thummius († 1656) über die Frage: ob Christus seine göttliche Herrlichkeit auf der Erde bisweilen verborgen (κρύψις), oder dieselbe nicht gehabt, sich ihrer völlig entäußert habe (κένωσις), welcher letzten Ansicht auch die kursächsischen Theologen auf Befehl des Kurf. Georg beypflichteten. — Der Pastor Herm. Rathmann zu Danzig († 1628), der als Prediger mehr auf Erbaulichkeit als dogmatische Schärfe sah, stellte in seinen Schriften („Jesu Christi u. s. Gnadenreich" 1621; „Bedenken, ob ohne Erleuchtung des heil. Geistes die Schrift möge verstanden werden" u. a.) die Behauptung auf, daß die Bibel nicht an sich, sondern erst durch die hinzutretende Kraft des heil. Geistes übernatürlich Erleuchtung und Besserung wirke. Sein College
1612. Matthias, deutscher Kaiser.	

Geschichte der reformirten Kirche.

Obschon auch die reformirte Kirche durch Streitigkeiten ihrer Theologen über Lehre und Verfassung heftig bewegt wurde, so lag doch im Allgemeinen in ihrer Entstehung der Grund freyerer Entwickelung im kirchlichen wie im wissenschaftlichen Leben. Während daher die Lutherische Kirche ihre Stabilität zu behaupten suchte, um nur den Dogmatismus ihrer symbolischen Bücher in allen Theilen der theologischen Wissenschaft auf Kanzel und Katheder aufrecht zu erhalten, eilte ihr diese, wiewohl unter dem Widerspruche Einzelner, voran in der Fortbildung des Dogmas, in unbefangener und gründlicher Schrifterklärung, in der Vervollkommnung der Kanzelberedsamkeit und in der Begründung einer selbstständigeren Philosophie.

In Frankreich würde die reformirte Kirche, da sie durch keine bedeutenden inneren Streitigkeiten zerrüttet wurde, zu einem hohen Grade der Blüthe gekommen seyn, wenn nicht falsche politische Grundsätze und neuer Einfluß des Jesuitismus ihr gänzliche Vernichtung gedroht hätten. Unter Heinrich IV (ermordet 1610) stand an ihrer Spitze der Freund und Rath desselben Philipp Mornay du Plessis, eben so gelehrt als Theolog, wie seine Schriften über die Wahrheit der christl. Religion, über die altkirchliche Lehre vom Abendmahle, die Geschichte des Papstthums, beweisen; er war durch das Lesen der heil. Schrift (1561) mit Ueberzeugung Protestant geworden († 1623). Er verlor jedoch die Gunst des Königs, und so durfte es der Cardinal du Perron wagen, ihn auf dem Gespräche zu Fontainebleau 1604 wegen einiger irriger Citate im Buche über das Abendmahl lächerlich zu machen. — In gleichem Eifer lehrte gegen die Katholiken der Prof. Chamier zu Montauban; er schrieb 1626 seine Panstratia catholica, und diese Angriffe, wie ihre Synoden, auf denen auch politische Angelegenheiten verhandelt wurden, wurden benutzt, um die Protestanten der Regierung zu verdächtigen, so daß schon 1614 der Card. du Perron das Edict von Nantes ein erzwungenes, eine bloße Verwilligung nannte, die man zurücknehmen könne. Da die Reformirten sich mehrfach gedrückt sahen, so hielten sie gegen den Willen der Regierung Synoden, und setzten sich 1620 in Vertheidigungszustand. Allein im folgenden Jahre überzog sie ein königliches Kriegsheer,

Gesch. des Papstthums u. d. päpstl. Kirche.

Papst Leo XI, der 1605 auf Clemens VIII folgte, hatte zum Nachfolger Paul V. Paul machte noch einmal den Versuch, in einzelnen Fällen seine absolute Gewalt wieder durchzusetzen. Die Republik Venedig hatte Mönche, die sich grober Verbrechen schuldig gemacht, bestrafen und zugleich das Gesetz erneuern lassen, daß keine liegenden Güter an die Geistlichkeit verkauft, verpfändet oder vermacht werden sollten. Der Papst erblickte hierin einen Eingriff in seine Rechte, und da die Republik nicht nachgab, so erfolgte Bann und Interdict. Die Jesuiten aber und andere Anhänger des Papstes mußten Venedig verlassen; der gelehrte Serviter-Mönch Paul Sarpi (geb. 1552, gest. 1632, berühmt außerdem durch seine Historia Concilii Tridentini — zuerst italiänisch 1619) trat als geschickter Vertheidiger der Republik in Schriften gegen Bellarmin, Baronius u. a. Päpstler auf, und alle Maßregeln des Papstes, der selbst eine Armee rüstete, blieben erfolglos, bis endlich 1607 Frankreich die Vermittelung übernahm, und die Republik ihre Ehre rettete, so daß von nun an die päpstlichen Censuren verächtlicher wurden. Sarpi allein sah einige Male sich meuchelmörderischen Anfällen ausgesetzt. Auch später behauptete Venedig seine Hohheitsrechte gegen päpstliche Anmaßungen, und im Wesentlichen blieb es eben so erfolglos, als der Papst den Katholiken in England verbot, ihrem Könige den Eid der Treue zu leisten. Mehr Lob verdient seine Verordnung, daß auch in den Mönchsorden Unterricht in den orientalischen und den älteren Sprachen ertheilt werden sollte.

Wie unter des vorigen, so waren zwar auch unter des jetzigen Papstes Regierung die Jesuiten in England in Schranken gehalten worden; dennoch hatten sie es an geheimen Plänen nicht fehlen lassen, und ihr Antheil an der Pulververschwörung 1605 (Pater Gerard und Garnet, welcher letzte 1606 gehenkt wurde) ließ sich nicht bezweifeln. Am baierischen und kaiserlichen Hofe dagegen war ihr Ansehen auf das Höchste gestiegen; ihnen vorzugsweise war die Erziehung Ferdinands II anvertraut worden, und dessen Beichtvater Lamormain hatte vielen Antheil an den Maßregeln dieses Kaisers zur Ausrottung des Protestantismus. Sie zählten im J. 1616 überhaupt

Jahre nach Christus.	Geschichte der Lutherischen Kirche

Corvinus († 1646) griff ihn mit der größten Erbitterung an, und verlor sein Amt darüber; die Gutachten mehrerer Facultäten fielen gegen Rathmann aus. — Auch der erbauliche Prediger Steph. Prätorius zu Salzwedel († 1610) hatte sich (durch Rango, Dielefeld u. a.) die Beschuldigung zugezogen, als schätzte er das innere Wort höher als die Schrift. Selbst der um praktisches Christenthum so verdiente Johann Arndt, Verf. von Predigten, der Bücher vom wahren Christenthum, des Paradiesgärtlein (geb. 1555 zu Ballenstädt, an mehreren Orten Prediger, seit 1611 Gen. Superintend. zu Celle, gest. 1621) konnte der Verketzerung wegen mancher nicht streng orthodox scheinender Ausdrücke nicht entgehen; der Tübinger Kanzler Luk. Osiander u. a. warnten vor dessen Gift, obschon auch andere, Affelmann in Rostock († 1624), Franz in Wittenberg († 1628), ihn in Schutz nahmen. Zu diesen letzten gehörte auch der ausgezeichnete Joh. Gerhard (geb. 1582 zu Quedlinburg, Prof. zu Jena, gest. 1637), der beide Richtungen gut zu vereinbaren wußte, gelehrt in seinen 9 Bänden der Loci communes theolog. (1610), seiner Confessio catholica und Methodus studii theologici, praktisch in s. Schola pietatis. Für christliche Frömmigkeit war ebenfalls durch s. vortrefflichen geistlichen Lieder thätig der sonst streng lutherisch gesinnte Paul Gerhard (geb. 1606 zu Gräfenhainichen, verließ 1666 Berlin und starb 1676 als Oberpfarrer zu Lübben); und manche Thorheiten seiner Zeit, auch in theologischer Hinsicht, rügte oft bitter Joh. Valentin Andreä (geb. 1586, Prälat und Abt von Bebenhausen, gest. 1654), Verf. der Descriptio reipublicae christianae, des Civis christianus, des Menippus u. s. w.

1619. Ferdinand II, deutscher Kaiser.

Wohl würden zwey der würdigsten und gelehrtesten Theologen im Stande gewesen seyn, der Lutherischen Kirche eine bessere Richtung zu geben, wenn nicht auch der Eifer blinder Orthodoxie ihre wohlmeinenden Bestrebungen im Wesentlichen zu vereiteln gesucht hätte. Der erste war Georg Calixtus (geb. 1586 im Schleswigschen, auf Reisen für Toleranz gewonnen, s. 1613 Prof. zu Helmstädt, gest. 1656). Wie er in jeder Hinsicht als Dogmatiker durch s. Epitome theologiae (1619) und durch die Trennung der Moral von der Dogmatik in der Epitome theologiae moralis (1634); als gelehrter und gemäßigter Polemiker in den Abhandlungen de conjugio Clericorum, de primatu Pontificis, de auctoritate Script. sacrae u. a.; als Exeget durch Erklärung Paulinischer Briefe und der Apostelgeschichte, für wahre Wissenschaftlichkeit thätig war, und sogar in dem Verderben der Universitäten und ihrer Art, die Wissenschaft zu behandeln, ein Hinderniß der wahren Bildung erkannte; wie er überhaupt zu Helmstädt, wo die Concordienformel nie angenommen worden, auch die Doctoren der Theologie verpflichtet wurden, mehr für den Frieden, als Streitigkeiten, thätig zu seyn, Gelegenheit hatte, sich freysinniger auszusprechen: so fand er insbesondere in dem Consensus primitivae ecclesiae (der ersten 5 Jahrhunderte) ein principium secundarium, neben der heil. Schrift, um unter den christlichen Religionsparteyen Vereinigung zu bewerkstelligen, und Streitigkeiten zu verhindern. Allein er wurde deßhalb der Hinneigung zum Papstthum, des Synkretismus beschuldiget (ein Wort, das zuerst Pareus in Heidelberg in s. Irenicum 1615 von dem äußeren Zusammenhalten der Lutheraner und Reformirten gebrauchte, um sich gegen die Papisten mit Nach-

1625. Karl I, König von Großbritannien.

Geschichte der reformirten Kirche.

und auch der 1622 zu ihren Gunsten geschlossene Friede von Montpellier wurde bald wieder verletzt, ja nach Eroberung von Rochelle wurde ihnen 1629 durch den Card. Richelieu im Frieden nur Duldung als Gnadenbezeugung zugestanden. Richelieu, durch den Capuciner Joseph unterstützt, suchte sie nun auf gütlichem Wege zu bekehren, und sie hatten sich bis zu dem Tode des Cardinals (1643) ziemlicher Ruhe zu erfreuen. Ebenso blieb ihre Lage unter dem Card. Mazarin, während der Minderjährigkeit Ludwigs XIV. Nachdem Ludwig auch in seinen ersten Regierungsjahren ihnen Ruhe gelassen hatte, brachte man ihm seit 1669 den Gedanken bey, daß es besser sey, nur Eine Religion im Staate zu haben, und man versuchte nun Bekehrungen, bey den Predigern durch mancherley Bestechungen, bey den Laien vorzüglich durch Geld. Seit 1681 wandte man Gewalt an; Kirchen und Kinder wurden ihnen entrissen, Güter eingezogen, die Auswanderung verboten, die Widersetzlichen hingerichtet. Auf Betrieb des Ministers Louvois begannen die Dragonaden, Einquartierungen und Missionen; die Grenzen wurden bewacht und 1685 das Edict von Nantes völlig aufgehoben. Unzählige Refugiés fanden in England, Holland, besonders in Preussen, Aufnahme. Eine den Reformirten günstigere Verordnung von 1698 wurde bald vergessen, und so begann seit 1702 ein zwanzigjähriger Kampf mit ihnen, da sich viele in die Sevennen geflüchtet, und mit den dasigen, von den Waldensern abstammenden Bewohnern vereiniget hatten.

In England waren die Puritaner unter der Königin Elisabeth anfangs durch strenge Verordnungen gedrückt worden; doch genossen sie in den letzten Regierungsjahren derselben mehr Ruhe. Von Jacob I (s. 1603), der in Schottland presbyterianisch war erzogen worden, und sich auf seine theologische Gelehrsamkeit etwas einbildete, hofften sie Milderung jener Verordnungen; allein gerade er hielt die bischöfliche Gewalt für eine Stütze der königlichen, erblickte in den Puritanern Neuerer und Ungehorsame, und drohete, nachdem er selbst auf einem Religionsgespräche ihre kirchlichen Einrichtungen gegen sie bestritten, mit Unterdrückung. Der Erzbischof Abbot von Canterbury (seit 1610), der beide Theile im Frieden zu erhalten gewußt hatte, wurde suspendirt, und sein

Gesch. des Papstthums u. d. päpstl. Kirche.

32 Provinzen, 23 Profeßhäuser, 372 Collegien und über 13,000 Mitglieder. Ihre Generäle Aquaviva und Vitelleschi (1617) sahen sich veranlaßt, die Mitglieder vor Stolz und unvorsichtiger Einmischung in weltliche Angelegenheiten zu warnen; auch Mitglieder des Ordens, wie der spanische Geschichtschreiber Mariana († 1624), deckten einige ihrer Gebrechen, wider Erwarten, auf. Ihre Wirksamkeit als Missionarien dauerte in diesem Jahrhundert fort. In Japan hatten sie zwar seit dem Schlusse des vorigen, und im Anfange dieses Jahrh. harte Verfolgung erlitten, sich aber dennoch immer wieder festgesetzt, bis im J. 1637 allen Europäern Zutritt und Aufenthalt im Reiche völlig verboten und das Christenthum vernichtet wurde. Dagegen gelang es den Jesuiten, Ricci, Roger u. s. w., sich in Sina Eingang zu verschaffen; sie accommodirten sich den Gewohnheiten der Einwohner; nach Ricci's Tode trat 1610 ein Deutscher Schall an seine Stelle. Seit 1631 kamen auch aus anderen Mönchsorden Missionarien dahin; sie fanden die Accommodation der Jesuiten abgötterisch, und führten zu Rom 1645 Klage; allein die Inquisition entschied 1656 zu Gunsten der Jesuiten. Auch in Brasilien, Peru und Paraguay hatten sie seit dem Ende des vorigen Jahrh. sich festgesetzt. Um vor der Verfolgung der grausamen Spanier sicher zu seyn, beschlossen sie 1610 in Paraguay eine Republik zu errichten, und erhielten die Genehmigung Philipps III. Ihre sogen. Reductionen entwickelten sich nun selbstständig; sie legten den Mitgliedern derselben 1649 eine Steuer auf, und regierten fast unabhängig. Bald geriethen sie in Mißhelligkeit mit den Bischöfen; der Bischof von Angelopolis Palafox mußte aus Furcht vor ihrem Banne in die Gebirge flüchten und kehrte 1653 nach Spanien zurück, nachdem er die Jesuiten wegen ihrer Reichthümer und Habsucht beym Könige und Papste angeklagt hatte. — Auch in Abyssinien versprachen im Anfange des Jahrh. die Bekehrungsversuche der Jesuiten besseren Erfolg. Der zum Patriarchen ernannte portugiesische Jesuit Mendez bewog 1626 den Kaiser und viele Große, daß sie dem Papste Gehorsam gelobten; auch Priester und Mönche unterwarfen sich dem Patriarchen; allein wegen eines darüber ausgebrochenen blutigen Aufstandes gab der Kaiser seinen

Jahre nach Christus.	Geschichte der Lutherischen Kirche.

druck zu behaupten). Und als Calixtus auf dem Religionsgespräche zu Thorn 1645 mit den reformirten Theologen freundschaftlich umgegangen war, traf ihn noch die Anschuldigung der Begünstigung des Calvinismus. Die Erbitterung wurde noch größer, als sein Freund und College Hornejus († 1649) die Nothwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit 1643 vertheidigt hatte. Gegen Calixtus und seine Anhänger zu Helmstädt und Königsberg traten auf: der Pred. Buscher zu Hannover (1639 in s. Crypto-Papismus novae Theolog. Helmstad.), der Dr. Hülsemann zu Leipzig († 1668), der Prof. und Superint. zu Wittenberg Abrah. Calov († 1686), sonst verdient als Dogmatiker durch s. Systema locorum theologicorum, als Polemiker durch s. Synopsis controversiarum potiorum, seine Historia syncretistica, als Exeget durch s. Biblia illustrata (1672); der Dresdner Oberhofprediger Jac. Weller († 1664). In Sachsen hielt man 1655 schon ein neues symbolisches Buch: Consensus repetitus fidei vere Lutheranae bereit; allein obschon Calixt's Sohn, Friedrich Ulrich († 1701), den Streit fortführte, so traten doch gewichtvolle Männer dazwischen, die ihr Mißfallen an diesen, in Injurienklagen ausartenden Händeln aussprachen, und der mittlerweile ausbrechende pietistische Streit zog die Aufmerksamkeit von denselben ab. Zu jenen Männern gehörten Herzog Ernst der Fromme von Gotha († 1675), sein Superint. Salomo Glassius (erst zu Jena, gest. 1656), um gründliche Schrifterklärung durch s. Philologia sacra verdient; Joh. Musäus (Prof. zu Jena, gest. 1681), auch Verf. einer Introductio in Theologiam, eines Collegium controversiarum und mehrerer Abhandlungen.

1637. Ferdinand III, deutscher Kaiser.

Der zweyte dieser Theologen war Phil. Jac. Spener (geb. 1635 zu Rappoltsweiler, gebildet zu Straßburg und Basel, 1663 Prediger und Docent zu Straßburg, 1666 Senior des Ministeriums zu Frankfurt a. M., 1686 Oberhofprediger zu Dresden, 1691 Cons. Rath u. Propst zu Berlin, gest. 1705), ein wie durch Umfang seiner Gelehrsamkeit, so durch wahre Frömmigkeit, Milde und edlen Berufseifer ausgezeichneter Mann. Ihm war Religion und Theologie weniger Sache der Speculation, die nur Streit veranlasse, als des Herzens, das die Kraft des göttlichen Wortes an sich selbst erfahren habe, und darum auch Besserung und wahre Aufklärung der Menschen im engeren oder weiteren Kreise zu fördern suche. Vorschläge zur kirchlichen Verbesserung dieser Art enthalten (1678) seine Pia desideria, seine Gedanken vom wahren Wesen des Christenthums, die Schrift über das geistliche Priesterthum und über die allgemeine Gottesgelahrtheit aller gläubigen Christen u. a. Die Collegia pietatis, die er zu Frankfurt mit seinen Kirchkindern zu halten anfing, um sie über den Sinn der gehaltenen Predigt weiter zu belehren, die Katechisationen, die er in Kirchen und Schulen selbst hielt und empfahl, die Anordnung der Confirmationsfeyer bey der Jugend, hatten denselben praktischen Zweck. Diese Collegia pietatis, die jedoch nach Speners Willen keinesweges Conventikel seyn, noch weniger zum geistlichen Stolze, zur Geringschätzung des öffentlichen Gottesdienstes führen sollten, fanden an mehreren Orten, in Augsburg, Gießen, Hamburg, Darmstadt, Essen u. a., Nachahmung. Bald aber traten auch Gegner derselben auf, Menzer zu Gießen, Dielefeld zu Nordhausen, Meyer zu Hamburg, hier vorzüglich gegen Hinkelmann und Horbius u. a. — Auch

1643. Ludwig XIV, König von Frankreich.

Stellvertreter, der Bischof Laud von London, drückte dieselben so, daß viele auszuwandern entschlossen waren. Unter Karl I (seit 1625), der die Puritaner eben so haßte als sein Vater, wurde Laud 1633 Erzbischof von Canterbury; er führte einige katholische Kirchengebräuche mit Gewalt ein, erhob das Ansehen der Bischöfe ungemein, und wurde, obschon mit Unrecht, der Hinneigung zur katholischen Kirche verdächtiget. Karl suchte nun den Schotten die bischöfliche Verfassung und Liturgie aufzunöthigen. Es entstand Aufruhr, und die Schotten schlossen 1637 ein Bündniß Convenant, um ihre kirchlichen Rechte zu behaupten. Einen Krieg, welcher zwischen ihnen und dem Könige ausbrach, beendigte 1639 ein Waffenstillstand. Noch verhaßter machte den König die Verschwörung der Katholiken in Irland und die Ermordung unzähliger Protestanten, wegen der man auch den König in Verdacht zu ziehen suchte. Er gerieth endlich in Krieg mit seinem Parlamente, in dessen Unterhause die Independenten nach und nach die entscheidende Stimme führten; die bischöfliche Verfassung und Liturgie wurde 1645 in England abgeschafft, Laud hingerichtet, der König 1646 gefangen und 1649 enthauptet. Unter dem Protector Cromwell wurde zwar allen Parteyen Duldung zu Theil, doch behaupteten die Puritaner die Oberhand. Nachdem aber der heimlich katholisch gesinnte Karl II auf den Thron 1660 gelangt war, trat die frühere Strenge gegen die Dissenters ein: die bischöfliche Verfassung wurde in England und Schottland eingeführt; die Uniformitätsacte 1662 beraubte unzählige Dissenters ihrer Aemter; die Testacte schloß jeden von einem öffentlichen Dienste aus, der nicht den König für das Oberhaupt der Kirche eidlich anerkannte, und eine Menge Dissenters schmachteten in den Gefängnissen. Erst unter Wilhelm III s. 1689 wurde allen Dissenters bedingte Duldung zu Theil; in Schottland wurde die bischöfliche Verfassung aufgehoben, in England befestiget; die Uniformitätsacten verloren ihre Gültigkeit und die Testacte wurde gemildert.

Auch auf die englische Kirche blieben die Streitigkeiten über Gnade und Prädestination, wie sie in Holland mit großer Erbitterung geführt wurden, nicht ohne Einfluß. Diese Streitigkeiten werden gewöhnlich die Arminianischen genannt. Jacob

Unterthanen wieder Religionsfreyheit und starb 1632. Sein Nachfolger verwies den Patriarchen und die Jesuiten aus dem Lande, und unterdrückte alle weiteren Bekehrungsversuche. Dafür gelang es, die Mission zu Madaura, seit 1606, als der Jesuit Nobili dahin kam, fester zu begründen; Nobili trat selbst als Bramin auf und gewann so mehrere für das Christenthum, wurde aber deßhalb in Rom verklagt († 1656).

Paul V starb 1621 und ihm folgte Gregor XV. Gregor setzte die Ordnung der Papstwahl fest und errichtete die Congregatio de propaganda fide catholica, starb aber schon 1623. Urban VIII, der ihm folgte, konnte an dem dreyßigjährigen Kriege, abgehalten durch seine italiänischen Angelegenheiten, nicht den Antheil nehmen, den der Kaiser und andere katholische Fürsten erwartet hatten; er schickte nur einige Zeit Hülfsgelder, verkündete Ablaß gegen die Protestanten, und auch sein Nuntius Sinetti hielt sich seit 1636 einige Jahre als Friedensvermittler, jedoch ohne Erfolg, zu Hamburg auf. Das Herzogthum Urbino hatte der Papst einige Jahre früher wieder an seinen Stuhl gebracht, und 1627 die Nachtmahlsbulle in ihrem ganzen Umfange bekannt gemacht; in demselben Jahre verband er das Collegium de propaganda fide mit der gleichnamigen Congregation, ließ in diesem Collegium eine Druckerey für 48 fremde Sprachen, um Bücher für die Missionarien zu drucken, anlegen, und führte das durch ihn verbesserte römische Breviarium in seiner ganzen Kirche ein. Er starb 1644.

Unter seiner Regierung nahm die Jansenistische Streitigkeit eine neue Wendung. Paul V hatte 1607 die Abgeordneten beider Theile mit der Weisung entlassen, sie sollten einander nicht verunglimpfen, bis er zu seiner Zeit seine Entscheidung bekannt machen werde; 1611 hatte er ihnen Stillschweigen auferlegt. Im J. 1640 aber erschien das Buch Augustinus des zwey Jahre zuvor verstorbenen Bischofs von Ypern Cornel. Jansenius (seit 1630 Prof. zu Löwen, 1635 Bisch.), in welchem derselbe die reine Lehre Augustins gegen den Semipelagianismus seiner Kirche vertheidigte. Da die Jesuiten dieses Werk angriffen, so erließ Urban die Bulle: In eminenti, in welcher

Jahre nach Christus.	Geschichte der Lutherischen Kirche.
	auf die Universitäten hatte Speners Ansehen Einfluß. In Leipzig traten, durch ihn ermuntert, einige jüngere Docenten, Herm. Aug. Francke (geb. zu Lübeck 1663), J. Caspar Schade und Paul Anton, zusammen, und veranstalteten, um durch erbauliche Erklärung der heil. Schrift für praktisches Christenthum zu wirken, Collegia philobiblica. Bald wurden diese heilsamen Bestrebungen den orthodoxen Mitgliedern der Facultät, vorzüglich einem J. Bened. Carpzov († 1699) verdächtig und verhaßt; sie bewirkten, daß dieselben untersagt wurden, und ihre Leiter Leipzig verlassen mußten. Francke wurde 1690 Diakonus zu Erfurt. Man nannte nun spottweise diejenigen, die an jenen Zusammenkünften Antheil genommen, Pietisten. Daher die pietistischen Streitigkeiten. In Berlin sorgte Spener bey der Stiftung der Universität Halle durch Kurfürst Friedrich III 1694 dafür, daß ihm gleichgesinnte Theologen dahin berufen wurden; es waren Francke, Anton, J. J. Breithaupt († 1732) u. a., und sie begannen hier ihre segensreiche Wirksamkeit. Auch Christ. Thomasius, zu Leipzig Francke's Vertheidiger, der gegen die Hexenprocesse und Teufelseinwohnungen gekämpft, aber von den Theologen verfolgt Leipzig verlassen hatte, traf in Halle mit ihnen zusammen. Um so heftiger begann nun der Streit gegen Spener von Seiten der Theologen zu Wittenberg und Leipzig: jene, an ihrer Spitze D. Deutschmann, hielten ihm 1695 in der „Christlichen Vorstellung" 264 Irrthümer vor. Sp. rechtfertigte sich in der „Aufrichtigen Uebereinstimmung mit der Augsb. Conf.", und ließ später s. „Wahrhaftige Erzählung dessen, was wegen des Pietismus in Deutschland vorgegangen," folgen. Von nun an richtete sich der Streit gegen die einzelnen angeblich irrigen Ansichten, die man aus dem Pietismus herleitete: über das wahre Wesen der Wiedergeburt, den Unterschied zwischen Rechtfertigung und Heiligung, über die sogen. Mitteldinge in der christl. Sittenlehre (adiaphoristischer Streit — Tanzen, Theater, Kartenspiel u. a.), über die Hoffnung einer dereinstigen besseren Zeit nach dem Siege der Sache Christi über Juden und Heiden. Unter den Gegnern Speners und seiner Anhänger eiferten besonders J. Fr. Mayer s. 1695 Gener. Superint. zu Greifswalde, der Pastor Schelwig zu Danzig, der Prof. Fecht zu Rostock, der sogar bezweifelte, ob man dem verstorbenen Spener das Prädicat Beatus beylegen dürfe, und der Dresdner Superintend. V. E. Löscher († 1749). In Wolfenbüttel (1692), Gotha, Celle (1698) u. a. waren selbst Verordnungen gegen den Pietismus erschienen.
1649. Karl I von Großbritannien enthauptet.	
	Zu verwundern war es daneben nicht, wenn wirklich die Spenerschen Grundsätze zu Mißverständnissen Anlaß gaben, und manche die Gelehrsamkeit überhaupt zu verachten, die Geistlichkeit und ihre Predigt gering zu schätzen, und so einen Separatismus oder Indifferentismus zu begünstigen anfingen. Selbst auf die Bearbeitung der Kirchengeschichte hatte dieß einen zwar einseitigen, aber fördernden Einfluß: Gottfried Arnold (geb. 1666, s. 1697 Prof. zu Gießen, s. 1707 Superint. zu Perleberg, gest. 1714) bearbeitete s. Kirchen- und Ketzerhistorie (1699) in der Absicht, in den verfolgten Parteyen, als den Gegnern einer äußeren gehässigen Orthodoxie, die christlicher Denkenden darzustellen. — Auch regten die Spenerschen Hoffnungen einer besseren Zeit in manchen Gemüthern chiliastische Schwärmereyen an, so bey J. W. Petersen (geb. 1649, zuletzt s. 1688 Superint.
1658. Leopold I deutscher Kaiser.	
1660. Karl II König von Großbritannien.	

Arminius nämlich (geb. 1560 zu Oudewater, gebildet zu Leiden, Genf und Basel, s. 1587 Pred. zu Amsterdam, hier schon wegen Aeußerungen in seinen Predigten verdächtiget) war 1603 an Junius Stelle Prof. der Theologie zu Leiden geworden, und wurde von seinem Collegen Gomarus, einem strengen Calvinisten, pelagianischer Lehren beschuldiget. Arminius verlangte allerdings Revision des kirchlichen Lehrbegriffs, legte auch der Obrigkeit ein eigentliches Kirchenregiment bey. Neben anderen schlossen sich an ihn an Joh. Uytenbogaert, s. 1592 Pred. im Haag, († 1644) und Sim. Episcopius, s. 1610 Pred. bey Rotterdam, 1611 Prof. zu Leiden (gest. 1643 zu Amsterdam). Nach einem 1608 zwischen Arminius und Gomarus gehaltenen Gespräch ermahnten die Stände beide Theile zur Ruhe und Beybehaltung der kirchlichen Lehre. Auf einem zweyten Gespräche 1609 erklärte sich Uytenbogaert sehr frey über das Ansehen der symbolischen Schriften, die Schicksale der Lehre von der Prädestination, und die Art, Religionsstreitigkeiten zu entscheiden; er behauptete die Nothwendigkeit, der geringeren Partey Duldung zu gewähren. Arminius starb noch in diesem Jahre, und 1610 überreichten seine Anhänger zu ihrer Rechtfertigung den Ständen eine Remonstration (daher wurde sie Remonstranten genannt) in fünf Artikeln, in denen Gottes ewiger, unwandelbarer Rathschluß, die Gläubigen zu erwählen, die Unbußfertigen zu verwerfen, gelehrt, die Allgemeinheit der Versöhnung durch den Tod Jesu, sowie die Nothwendigkeit der Gnade zu dem seligmachenden Glauben, behauptet, diese Gnade aber nicht unwiderstehlich genannt, und über ihre Verlierbarkeit noch nicht entschieden wurde. — Zwey Gespräche, im Haag 1611 und zu Delft 1613, blieben erfolglos; die auf Hugo Grotius Rath erlassene Verordnung der Stände, die streitigen Puncte nicht von der Kanzel zu verhandeln, noch unter das Volk zu bringen, wurde von vielen Contraremonstranten nicht beachtet, und so begannen die Feindseligkeiten zwischen beiden Parteyen, die noch durch politische Verhältnisse unterhalten wurden. Endlich setzten es die Contraremonstranten durch, daß der Streit auf einer Synode zu Dordrecht, wo sie schon ihres Sieges gewiß waren, entschieden werden sollte, zumal nachdem

er die Verordnungen seiner Vorfahren wegen des Streites erneuerte, und das Lesen und Vertheidigen dieses Buchs wegen mehrerer, schon von seinen Vorgängern verworfener Irrthümer verbot. Nunmehr entspann sich in Frankreich ein Kampf der Freunde wahrer Frömmigkeit gegen die Jesuiten und ihre Grundsätze; an ihre Spitze trat, nach dem Tode von Jansenius gelehrtem Freunde, dem Abte von St. Cyran, Joh. du Verger de Hauranne (1638 aus dem Gefängnisse entlassen, gest. 1643), der ausgezeichnete Dr. Anton Arnauld, Mitglied der Sorbonne zu Paris (gest. zu Lüttich 1694). In seinen Schriften über die praktische Moral, die Moraltheologie u. s. w. der Jesuiten trat er als Gegner ihres Ordens auf, und diese rächten sich sehr bald dadurch, daß sie mehrere ketzerische Sätze aus Jansenius Werke auszogen, und Innocenz X bestimmten, fünf derselben 1653 zu verdammen.

Dieser Innocenz war auf Urban gefolgt; und obschon sich dieser Greis von seines verstorbenen Bruders Wittwe Olympia Maldachini leiten ließ, so behielt er doch das Interesse seines Stuhles im Auge. So wegen Besetzung der in Portugal unter König Johann IV erledigten Bisthümer, welche er verweigerte, um die absolute Abhängigkeit der Bischöfe von seinem Stuhle durchzusetzen. Doch konnte er, obschon sein Nuntius Fabio Chigi bey dem Westphälischen Frieden 1648 Alles anwendete, um die Rechte seines Stuhls zu sichern, ja sogar gegen die Friedensverhandlung protestirte, nicht verhindern, daß den Reformirten und Lutherischen gleiche Rechte zugestanden und der Besitz der geistlichen Güter gesichert wurde. Vergebens verwarf Innocenz den 20 Nov. 1648 in einer besonderen Bulle: Zelo domus Dei den ganzen Frieden, und es war ein geringer Ersatz für den durch diesen Frieden erlittenen Verlust, daß die Königin Christina von Schweden 1654 zur römischen Kirche übertrat, aber auch auf ihre Krone verzichten mußte. Dieser Königin zu Ehren veranstaltete, nach ihrem Einzuge in Rom, Alexander VII, der eben genannte Nuntius Chigi, als Innocenz Nachfolger, 1655 kostspielige Freudenfeste. Im folgenden Jahre erneuerte Alexander die Nachtmahlsbulle, und 1660 verordnete er, nicht bloß wirkliche Ketzer, sondern auch nur einigermaßen verdächtige bey der Inquisition anzuzeigen.

Jahre nach Christus.	Geschichte der Lutherischen Kirche.
	zu Lüneburg, hier 1692 entsetzt, gest. 1727), bey J. Conr. Dippel (geb. 1673, gest. 1734), Verf. des „Eröffneten Weges zum Frieden mit Gott und allen Creaturen," worin er eine Menge kirchlicher Dogmen verwirft, das Wesen der Religion in Liebe und Selbstverleugnung findet, die Theologie für unnöthig erklärt, und behauptet, daß die Menschen schon in diesem Leben vollkommen werden könnten, und daß auch Juden, Heiden und Türken, in denen das innere Licht erweckt worden, für Glieder der wahren Kirche zu halten wären. Selbst Frauenzimmer legten sich innere Offenbarungen bey, und verbreiteten ihre chiliastischen Verheißungen, so die Juliane von Asseburg (im Magdeburgischen, geb. 1672) und Eleonore von Merlau, beide mit Petersen befreundet, die letzte endlich von ihm geheurathet.
	Aehnliche überspannte, theosophisch-pantheistische Ansichten waren bereits vor Spener ausgebreitet worden. Valentin Weigels (gest. als Prediger zu Tzschopau 1588) derartige Schriften (Kirchen- und Hauspostille, der güldene Griff, das Glaubensbekenntniß u. a.) erschienen im Anfange dieses Jahrh., und fanden, da sie auf das Verderben der lutherischen Kirche und Geistlichkeit, auf das innere Wort, als den Ausleger des äußeren, hinwiesen, viele Leser. Selbst Leute aus niederem
1685. Jacob II König von Großbrittanien.	Stande, so die beiden Bürger Stiefel († 1627) und Meth († 1640) zu Langensalza, behaupteten eine leibhaftige Vereinigung mit Gott und Christus. Am meisten Aufsehen machte der Schuhmacher zu Görlitz Jac. Böhme (geb. 1575, gest. in Schlesien 1627); in s. Schriften Aurora, Signatura rerum, Mysterium magnum, Psychologia vera u. a. lehrt er eine ewige Geburt und Selbstoffenbarung Gottes in der sichtbaren Welt, die wahre Erkenntniß in der heil. Schrift durch die Erkenntniß der Signatur, die Erleuchtung aus dem heiligen Geiste oder dem inneren Lichte; das Persönlichgewordenseyn Gottes in Christo, um die Natur und Menschheit aus dem creatürlichen Leben, aus der Finsterniß zu erlösen, und ihr das Leben aus Gottes Wesen mitzutheilen. Zu Böhme's ersten Anhängern und Aposteln gehörten die Herren v. Frankenberg († 1652) und von Tschesch († 1651). Andere trieb ihr Separatismus bis zur Schmähsucht gegen Lutherische Kirche und Theologie; die gewesenen Prediger Hoburg († 1675), Breckling († 1711), der Breslauer Kuhlmann († 1689 auf dem Scheiterhaufen zu Moskau); der ehemalige Procurator Gichtel (geb. 1638, gest. 1710 zu Amsterdam), dessen Anhänger, Gichtelianer oder Engelsbrüder, durch beständiges Beten, Vermeidung der Ehe, der Arbeit, und ein Sichversenken in die Beschauung des Allerheiligsten, engelrein zu werden und die unsichtbare Kirche darzustellen wähnten.
1689. Nach Jacobs II Entthronung Wilhelm III von Oranien König von Großbritannien.	Dazu kam die vermeintliche Existenz einer geheimen, die Verbesserung der Welt, sowie die Einführung der wahren Religion bezweckenden Gesellschaft, der sogen. Rosenkreuzer, die sich überallhin verzweigt haben sollte; man schloß dieß aus der Erscheinung von Schriften, wie: „Allgemeine und General-Reformation der ganzen weiten Welt, beneben der Fama Fraternitatis des löblichen Ordens der Rosenkreuzer" (Kassel 1614) — die in verschiedenen Sprachen weite Verbreitung fanden. Veranlassung dazu mochte wohl der Würtembergische Hofprediger J. Val. Andreä gegeben haben, der aber wegen der vielen Betrügereyen, die daraus hervorgingen, 1619 erklärte, daß er keinem anderen Orden als der Fraternitas Christiana an-

Geschichte der reformirten Kirche.

die angesehensten Vertreter der Remonstranten, Hugo Grotius und Oldenbarneveld, auf Betrieb des Prinzen Moritz von Oranien, der in ihnen Gegner seines politischen Planes erblickte, 1618 waren gefangen gesetzt worden. Die Synode begann im Nov. 1618, unter dem Präsidium des eifrig Calvinistischen Predigers Bogermann; die Remonstranten, bloß zum Erscheinen eingeladen, wurden, aller Vorstellungen des Episcopius ungeachtet, als Angeklagte und Schuldige behandelt, im Jan. 1619 völlig zurückgewiesen, zuletzt ihrer Aemter entsetzt und des Landes verwiesen. Darunter auch Conr. Vorstius, besonders wegen s. Tractatus de Deo, ejus natura et attributis — 1610 — verdächtiget († 1622 im Holsteinischen); selbst den gelehrten G. J. Vossius zu Leiden traf, wegen s. Geschichte der Pelagianer, der Verdacht des Pelagianismus († 1649 zu Amsterdam). Die meisten begaben sich 1620 ins Schleswig-Holsteinische und erbauten 1621 Friedrichsstadt. Unter dem Statthalter Friedrich Heinrich s. 1625 erhielten die Remonstranten 1630 die Erlaubniß, eine Kirche und Gymnasium zu Amsterdam zu erbauen; Episcopius hatte ihnen 1622 ein Glaubensbekenntniß gegeben, das jedoch weder über die heil. Schrift gehen, noch die Gewissen binden sollte, mit ausdrücklicher Verwerfung der an Ketzern zu vollziehenden Strafen. Er kehrte 1626 in sein Vaterland zurück, und starb 1643 als Prof. am Gymnasium zu Amsterdam, verdient als Verf. einer Apologia pro Confessione, der Erklärungen schwieriger Capitel des Römerbriefs, der Institutiones theologicae, überall auf ein praktisches Christenthum hinwirkend. Neben ihm behauptete Hugo Grotius den größten Namen unter seiner Partey (geb. 1583, dann schwedischer Gesandter zu Paris, gest. 1645), als Theolog berühmt durch seine Annotationes zur Bibel, sein Buch de veritate religionis Christianae, und seine Schrift de satisfactione Christi adversus Socinum, sowie durch seinen wohlgemeinten Eifer, die christlichen Parteyen mit einander zu versöhnen.

Da die Remonstranten an ein symbolisches Buch nicht gebunden waren, so läuterten sie nach und nach ihre Grundsätze; sie milderten die Strenge der Rechtfertigungs- und Genugthuungslehre, leugneten meist

Gesch. d. Papstthums u. d. päpstlichen Kirche.

Die Jesuiten, welche 1640 ihr Jubiläum feierlich begangen hatten, und gegen die Mitte dieses Jahrh. gegen 15 Tausend Mitglieder zählten, setzten ihren Kampf gegen den Jansenismus fort. Allein sie fanden ihnen gewachsene Gegner; an ihrer Spitze jetzt, neben dem D. Arnauld, der 1656 durch ihre Intriguen war aus der Sorbonne gestoßen worden, der umfassend gelehrte und edle Blasius Pascalis (geb. 1623 zu Clermont, gebildet und gest. 1662 zu Paris), als Verf. der Lettres provinciales, in denen er die verderblichen Moralgrundsätze der Jesuiten aufdeckte (den Probabilismus, die reservationes mentales, die Methodus dirigendae intentionis u. a.). Die frommen, dem Pascal gleich gesinnten, um Wissenschaft und Erziehung verdienten Väter und Nonnen des Klosters Port-Royal (unter ihnen ein de Sacy, Nicole, Lancelot, die vortreffliche Aebtissin Angelika Arnauld, gest. 1661) vertraten ebenfalls die Lehren des Jansenius gegen die Jesuiten, welche jedoch bey dem Papste so gut wie am königlichen Hofe ihre Absichten durchsetzen konnten. 1656 entschied daher Alexander in einer Bulle, daß die 5 Sätze des Jansenius in dessen Buche wirklich enthalten, und mit Recht verdammt worden; der König befahl 1660 die Anerkennung dieser Bulle, und der Papst legte 1665 in einer zweyten Bulle allen Geistlichen und Mönchen eine Eidesformel vor, nach welcher sie sich von der Ketzerey des Jansenius lossagen sollten. Unzählige verweigerten die Unterschrift, weil der Papst sich in einer Thatsache irren könne, und es entstand große Verwirrung.

Nach Alexanders VII Tode (1667) bewirkte Clemens IX, der aber schon 1669 starb, einen Stillstand des Streites, indem er eine Formel vorlegte, welche wegen Zweydeutigkeit des Ausdrucks die meisten Jansenisten unterzeichnen konnten. Unterdessen hatten die Jansenisten von Port-Royal eine französische Bibelübersetzung (Amsterd. 1667) herausgegeben, die aber vom Papste verdammt wurde. Außerdem endigte Clemens den langjährigen Streit mit Portugal, indem er diesem Reiche wieder Bischöfe gestattete. Auch sorgte er für die Wohlfahrt seines Kirchenstaates, und nur die Nachricht, daß die Türken den Venetianern Candia abgenommen, machte ihm

Jahre nach Christus.

Geschichte der Lutherischen Kirche.

gehöre. Jedoch erhielt sich der Glaube an eine solche Gesellschaft, die im Besitze geheimer Naturkräfte, Goldmacherey, Arzneykunst u. a. seyn sollte, noch lange.

Unter solchen Umständen war an eine Fortbildung der Lutherischen Reformation gar nicht zu denken. Ein Haupthinderniß hiervon lag noch in der Eifersucht, in dem Hasse dieser Kirche gegen die reformirte, der durch die Concordienformel neue Nahrung bekommen hatte, und überall Unruhen erzeugte. Gegen die Concordienformel erschien, außer anderen Schriften, noch im Anfange des Jahrh. (1607) das gediegene Werk: Concordia discors, von dem gelehrten, auch durch kirchengeschichtliche Untersuchungen verdienten Rud. Hospinian (Pred. zu Zürich, gest. 1626). Kein Wunder war es, wenn aufgeklärte und friedliebende Fürsten sich dem reformirten Bekenntnisse zuwendeten oder doch wenigstens die Streitlust ihrer Lutherischen Prediger und Theologen zügelten. Dieß thaten der Markgraf Ernst Friedrich von Baden († 1617); der Landgraf Moritz von Hessen-Kassel 1604 bey seinem Uebertritte zur reformirten Kirche; der Herzog Joh. Adolph von Holstein 1609, der den Predigern alles Verketzern und Schimpfen untersagte; der Kurfürst Joh. Siegmund von Brandenburg, der 1614 aus Ueberzeugung zur reformirten Kirche übertrat, und zwischen beiden Kirchen Ruhe und Duldung beobachtet wissen wollte, während die Lutherischen, sonst in keiner Hinsicht gedrückt, ihr Schelten auf die Calvinische Ketzerey und selbst auf die Regierung nicht unterließen. Von Wittenberg aus, z. B. durch Hutters Calvinista aulicopoliticus, wurde diese Streitlust unterhalten, und Prediger, die deßhalb abgesetzt worden, fanden in Sachsen Aufnahme; so der Berliner Dompropst Gedicke als Superintendent zu Merseburg († 1631). Auf der Universität Frankfurt a. d. O. wurde die Verpflichtung auf die Concordienformel abgeschafft, und der Besuch der Wittenberger Universität untersagt. An die Seite der Augsburger Confession, die man beybehielt, trat noch die Confessio Marchica, in welcher Calvins Prädestinationslehre umgangen war. — In Ostpreussen stieg die Erbitterung gegen die Reformirten noch höher; der Prediger Behm zu Königsberg warnte sogar vor der Calvinischen Rotte. Trotz dem verfuhr seit 1619 der Kurfürst Georg Wilhelm mit gleicher Mäßigung; nur zu unbesonnene Eiferer, wie der von Wittenberg als Prediger nach Berlin berufene Meißner, wurden verwiesen.

Dieser Parteyhaß hatte leider auch Einfluß auf die politischen Verhältnisse, insbesondere von Seiten Kursachsens. Kaiser Rudolf II hatte seinen böhmischen Unterthanen 1609 durch den sogen. Majestätsbrief Religionsfreyheit gesichert; sein Nachfolger Matthias suchte denselben wieder zu vernichten, und dieß ward Ursache, daß die Böhmen 1618 die kaiserlichen Gesandten zu Prag aus den Fenstern hinabstürzten. Als nach dessen Tode der ganz von den Jesuiten gewonnene Ferdinand II die Regierung übernehmen wollte, sagten sich die Böhmen von ihm los und wählten den reformirten Kurfürsten von der Pfalz Friedrich V zu ihrem Könige. Der Kurfürst von Sachsen aber, Johann Georg I, geleitet von seinem Oberhofprediger Hoe von Hoenegg, der in den Reformirten gefährlichere Anhänger des Antichrists als in den Katholiken erblickte, verband sich lieber mit dem Kaiser, und die Facultäten zu Wittenberg und Jena ermunterten ihre Fürsten, dem Kaiser als Kaiser treu zu seyn. Friedrich, auf diese Weise verlassen, verlor 1620 nicht allein Böhmen, sondern auch seine Erbländer und Kurwürde, welche an Baiern übertragen wurde.

die Fortpflanzung der Schuld der Sünde Adams, bezogen die Inspiration nur auf die wesentlichen Glaubenslehren der heil. Schrift, und legten auf die spitzfindigen Unterscheidungen in der Lehre von der Dreyeinigkeit, den beiden Naturen u. a. kein großes Gewicht. Auch lebten in ihrer Mitte Männer, die sich um Kritik und Erklärung der heil. Schrift und sonst um die Wissenschaft große Verdienste erwarben; der Genfer Curcellâus, gest. als Prof. zu Amsterdam 1658, Philipp v. Limborch, gest. 1712, Wetstein, früher Diakonus zu Basel, seit 1736 des gelehrten Joh. Clericus Nachfolger als Prof. zu Amsterdam, gest. 1754.

In der Zeit ihrer Verfolgung nach 1619 schieden sich aus den Remonstranten zu Warmond die sogen. Collegianten, von ihren Versammlungen (Collegien), später auch von ihrem Hauptorte bey Leyden Rhynsburger genannt. Ihre Stifter waren die drey Brüder und Gemeindeältesten van der Kodde; sie hatten keine besonderen Prediger, verwarfen alle symbolischen Glaubensbekenntnisse, und führten später auch die Taufe der Erwachsenen ein.

Auch die Mennoniten, welche ebenfalls in Holland 1630 Religionsfreyheit erhalten hatten, in Holstein und Preussen aber tolerirt und überall wegen ihrer Thätigkeit und Redlichkeit geachtet wurden, trennten sich in einzelne Parteyen, je nach verschiedener Ansicht von der Strenge in der Kirchenzucht in Beziehung auf den Bann, Kleidung, Hauskauf u. s. w. So entstanden die Groben oder Waterländer, und die Feinen oder Flaminger. Nachdem sich mit jenem die sogen. Friesen 1640 zu Amsterdam und 1649 zu Haarlem wieder vereinigt und ihre Glaubensbekenntnisse erneuert hatten, blieb die Zahl der Feinen sehr gering. In der Schweiz wurden die Wiedertäufer fortwährend hart verfolgt, konnten jedoch nicht ausgerottet werden; im Oestreichischen traf sie Landesverweisung.

Ein ähnliches Schicksal hatten die Unitarier, oder wie sie gewöhnlicher hießen, Socinianer in verschiedenen Ländern. Sie erhielten in Polen, nach Socins des Jüngeren Tode (1604), an dem Rakauer Katechismus ihr wichtigstes Bekenntniß, welches Socin und Statorius, der Edelmann

vor seinem Tode große Bekümmerniß. In seine Fußtapfen trat sein Nachfolger Clemens X, starb jedoch schon 1676. Unruhiger war die Regierung Innocentius XI; er war ein Feind des Nepotismus und eben so streng gegen den Klerus, als in Behauptung der Rechte seines Stuhls. Dieß verwickelte ihn in heftige Händel mit Ludwig XIV. Da der König das sogen. Regale ausüben, d. h. während der Erledigung eines Bisthums die Einkünfte desselben verwalten, und die geringeren geistlichen Stellen besetzen ließ, so erklärten sich mehrere bereits gewählte Bischöfe dagegen und fanden am päpstlichen Hofe Hülfe; die vom Könige so eingesetzten Geistlichen wurden mit dem Banne bestraft. Hierauf berief der König 1682 ein Nationalconcilium nach Paris, und ließ die quatuor Propositiones Cleri Gallicani feststellen: daß der Papst über weltliche Dinge keine Gewalt habe, auch keinen König absetzen könne, daß seine geistliche Gewalt einer allgemeinen Synode untergeordnet sey, daß er die Rechte der alten französischen Kirche nicht umstoßen dürfe, und daß er zwar die höchste Entscheidung in Glaubenssachen, jedoch reformabel durch die Stimme der allgemeinen Kirche, habe. Hatte der Papst diese Sätze in Rom verbrennen lassen, so beauftragte der König den Bischof Bossuet von Meaux, eine Vertheidigung derselben zu schreiben. Dazu kam ein zweyter Streit mit dem Könige wegen der sogen. Quartierfreyheit seiner Gesandten zu Rom; der König ließ, da der Papst nicht nachgab, Avignon und Venaisin besetzen, und den päpstlichen Nuntius zu Paris mit Gewalt zurückhalten. Auch veranlaßte den Papst die Geradheit seines Charakters, 1679 in einer Bulle 65 Propositiones laxorum Moralistarum, wodurch die Jesuiten sich am meisten getroffen fühlten, zu verdammen. Wurden diese darüber mißvergnügt, so fand er dagegen an den Jansenisten in Frankreich Freunde und Lobredner. Eben so befahl der Papst, daß die Prediger Christum den Gekreuzigten und Buße, aber nicht Gelehrsamkeit und Fabeln predigen, so wie daß nur geprüfte Männer zu höheren geistlichen Würden befördert werden sollten.

Noch vor diesem Papste hatte auch in seiner Kirche der Mysticismus angesehene Beförderer gefunden; so den Grafen Franz v. Sales, geb. 1567, seit

Jahre nach Christus.

Geschichte der Lutherischen Kirche.

Die kaiserlichen Waffen waren überall siegreich, die Protestanten wurden hart gedrückt, und der König Christian von Dänemark, Heerführer der niedersächsischen Kreisstände, wurde 1626 bey Königslutter geschlagen. Nunmehr sollten nach dem von den beiden Hofjesuiten Lamormain entworfenen kaiserlichen Restitutionsedicte 1629 alle Kirchengüter, welche seit dem Passauer Vertrage säcularisirt worden, wieder herausgegeben werden. Deßhalb hielten einige protestantische Stände, Sachsen, Brandenburg und Hessen, 1631 zu Leipzig eine Conferenz, und hier zeigten sich die beiderseitigen Theologen, die beiden Leipziger Leyser und Höpfner, selbst Hoe von Hoenegg, Bergius aus Berlin, Crocius aus Marburg und Neuberger, nachgiebiger gegen einander. Allein Gustav Adolph von Schweden kam den Protestanten zu Hülfe, entriß nach der Schlacht bey Leipzig 1631 den Kaiserlichen ihre Vortheile, fiel aber den 6 Nov. 1632 in der Schlacht bey Lützen, und sein Kanzler Oxenstierna, durch die Allianz mit Frankreich gestützt, führte sein Werk fort. Obschon Kursachsen abermals 1635 mit dem Kaiser den bedenklichen Prager Frieden schloß, dem auch Brandenburg beytrat, so trat doch unter Ferdinands III Regierung (s. 1637) der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg 1640 dazwischen, und belehrte die Reichsstände über die wahren politischen Absichten des kaiserlichen Hofes. Die bald darauf angeknüpften Friedensverhandlungen führten endlich 1648 den Westphälischen oder Osnabrücker Frieden herbey, in welchem unter französischer und schwedischer Guarantie den Lutheranern und Reformirten in Deutschland, als Augsburgischen Confessions-Verwandten, den Katholiken gegenüber, gleiche Rechte und Freyheiten gesichert und das Jahr 1624 wegen des Besitzes der Kirchengüter als Normaljahr festgestellt wurde.

Wohl würden die Reformirten diese Rechte längst haben erreichen können, wenn nicht von Seiten der Jesuiten so gut, wie der blinden Eiferer unter den Lutheranern, jener Parteyhaß wäre unterhalten worden. So lange dieser dauerte, blieben auch die wohlgemeintesten Unionsvorschläge ohne Erfolg. So zeigte der in vieler Hinsicht ausgezeichnete Prof. Paräus zu Heidelberg († 1622) in einigen Schriften, daß und warum sich beide Parteyen gegen die Katholiken vereinigen könnten und sollten. Das von Ladislaus IV von Polen zu Thorn 1645 zur Aussöhnung der Katholiken und Dissidenten veranstaltete Religionsgespräch erregte neue Eifersucht auch zwischen Lutheranern und Reformirten. Ein anderes zu Marburg 1661, zwischen den reformirten Theologen Heinius und Curtius aus Marburg und den Calixtinischgesinnten aus Rinteln Musäus und Heinich, führte zwar zu der Entscheidung, daß beide Parteyen, als in den wesentlichen Lehren einverstanden, sich als Glieder Einer Kirche anerkennen und die Berührung der streitigen Lehren auf der Kanzel unterlassen sollten; allein auch dieß erzeugte bald neue Erbitterung, und eben so vergebens reiste s. 1630 der Schotte Joh. Duräus, Geistlicher zu Elbing († 1680 zu Kassel), in den protestantischen Ländern umher, um die Theologen zu versöhnen, indem er zeigte, daß in den Hauptlehren Uebereinstimmung Statt finde, und daher Duldung zu beobachten sey. Auf ähnliche Weise hatte schon 1631 eine reformirte Synode zu Charenton den Lutheranern den Abendmahlsgenuß in den reformirten Kirchen aus dem Grunde gestattet, weil die Augsb. Conf. in den Hauptlehren keinen Irrthum enthalte. Da in Deutschland selbst nach dem Westphälischen Frieden dieser

Geschichte der reformirten Kirche.

Moscorovius († 1625) und Schmalz 1605 vollendet hatten. Die lateinische Uebersetzung desselben ließ Jacob I von England, dem sie gewidmet war, 1614 verbrennen. Als Schriftsteller zeichneten sich unter ihnen aus: der Edelmann und Prediger zu Rakau Schlichting, Verf. eines Katechismus († 1661); der östreich. Freyherr von Wolzogen, der nach Polen sich begeben hatte (geb. 1599); der Enkel Socins Wissowatius (geb. 1608, an mehreren Orten Prediger, gest. 1678 zu Amsterdam), ausgezeichnet als Verf. der Religio rationalis, die nach seinem Tode erschien, und in welcher er die Vernunft als die einzige Vermittlerin richtiger Gotteserkenntniß darstellt, die allein über Wahrheit und Göttlichkeit einer Offenbarung, wofür das Christenthum zu halten sey, zu entscheiden habe. Eben so richtig urtheilten über das Ansehen der Vernunft in Glaubenssachen Ruarus und der ältere Stegmann (gest. als Rector zu Clausenburg 1633).

So sehr diese Socinianer sich durch Wissenschaftlichkeit, durch Eifer für die Wiederherstellung des Christenthums in s. Einfachheit und einen redlichen Wandel auszeichneten, so konnten sie doch der Verfolgung nicht entgehen. Weil einige ihrer Studirenden 1638 zu Rakau ein Crucifix beschimpft hatten, wurden ihre dasige Kirche, Schule und Druckerey geschlossen und ihre Lehrer verwiesen. 1658 schloß sie ein Edict von den Rechten der Dissidenten aus, und befahl ihnen, binnen drey Jahren Polen zu verlassen. Die Flüchtigen fanden in den Niederlanden bey den Arminianern, wenige in Preussen, mehrere in Siebenbürgen, wo ihre Brüder völlige Religionsfreyheit und eine blühende Schule zu Clausenburg hatten, Aufnahme.

Wie so die Arminianer und Socinianer einen harten Kampf mit der s. g. rechtgläubigen Partey zu bestehen hatten, so fand auch jede andere freyere philosophische und theologische Richtung ihren Widerstand. In England blieb Franz Baco's von Verulam (geb. 1561, einige Zeit hoher Staatsbeamter, gest. 1625) bessere philosophische Methode, die er zugleich auf Beförderung der Fortschritte aller Wissenschaften anwendete (in dem Novum organon scientiarum und lib. IX de dignitate et augmentis scientiarum), nicht ohne Einfluß auf bessere theologische Denkweise. Mehrere wurden, bey dem Hinblicke auf die verderblichen

Gesch. des Papstthums u. d. päpstl. Kirche.

1602 Bischof zu Annecy, von wo aus er viele Protestanten bekehrte, gest. 1622. Er stiftete den Orden der Salestanerinnen, und schrieb den Tractatus divini amoris, den Kern der christlichen Sittenlehre für alle Stände u. a. Ferner Joh. Bona, geb. 1609, Cistercienser-General, 1669 Cardinal, gest. 1674, berühmt durch s. großen liturgischen Werke und unter den mystischen durch die Via compendii ad Deum. Der Priester Michael Molinos aus Saragossa, geb. 1640, seit 1669 zu Rom. In seinem „Geistlichen Wegweiser" dringt er auf uneigennützige Liebe zu Gott, auf die süße Ruhe der Seele in der unmittelbaren Anschauung Gottes und im inneren Gebete. Die Jesuiten bewirkten, daß auf Ludwigs XIV Antrag diese Schrift der Inquisition übergeben und ihr Verfasser verhaftet wurde. Die Inquisition zog 68 Sätze aus derselben, welche der Pabst 1687 als ketzerisch verdammte; Molinos mußte seine Irrthümer abschwören, kam in lebenslängliche Haft, und starb 1696. Seine Anhänger erhielten den Namen Quietisten. — Zu derselben Zeit theilten auch Frauenzimmer diese Richtung; so Antoinette Bourignon, geb. 1616 zu Ryssel, gest. 1680 zu Amsterdam; Marie de la Motte Guyon, geb. 1648, gest. 1717 zu Blois, nebst ihrem Beichtvater de la Combe (gest. 1702 zu Paris im Gefängnisse). Sie wurde ebenfalls mehrmals verhaftet, fand aber an dem Abt de la Motte Fenelon (geb. 1651, s. 1689 Erzieher der Enkel des Königs, 1695 Erzbisch. von Cambray, gest. 1715) einen angesehenen Beschützer. Dieser Abt, der selbst die reine, völlig uneigennützige Liebe zu Gott, bloß um seiner höchsten Vollkommenheit willen, als Grund der Seligkeit, als wahres Wesen der Religion ansah, und dieß auch als beständige Lehre der katholischen Kirche in s. Explication des maximes des Saintes sur la vie intérieure nachzuweisen suchte, wies die Guyon an den Bischof Bossuet, der jedoch 1697 seine entgegengesetzte Ansicht in der Instruction sur les états d'oraison aufstellte. Fenelon sandte seine Schrift nach Rom; allein hier erließ Innocenz XII ein Breve 1699, in welchem 23 Sätze aus derselben verworfen wurden, und Fenelon unterwarf sich völlig ergeben dem päpstlichen Urtheile.

Nach Innocenz XI Tode folgte Alexander VIII,

Jahre nach Christus.	Geschichte der Lutherischen Kirche.
	Haß besonders von den kursächsischen lutherischen Theologen unterhalten wurde, so erinnerten auf dem Reichstage zu Regensburg 1654 die evangelischen Stände den Kurfürsten von Sachsen, diesem Unwesen Einhalt zu thun, was dieser jedoch ablehnte. Dagegen erließ der Kurfürst von Brandenburg s. 1662 immer strengere Befehle gegen das Schimpfen und Verketzern auf den Kanzeln (Nominal= Elenchus); mehrere lutherische Prediger (Paul Gerhard) verließen deßhalb lieber ihre Aemter. Die ostpreussischen Stände widersetzten sich sogar 1663 dem kurfürstlichen Befehl, worin den Lutheranern und Reformirten ihre gleichen Rechte bestätiget wurden.

Streitigkeiten über einzelne Glaubenslehren, dadurch veranlaßt, mehr das Wesentliche des Christenthums ins Auge zu fassen, und sonst Toleranz zu empfehlen. Man bezeichnete sie mit dem Namen Latitudinarier. Zu ihnen gehörten W. Chillingworth (geb. zu Oxfort 1602, gest. als Kanzler der Kirche Salisbury 1644), Verf. des Buchs über die Religion der Protestanten als den sicheren Weg zur Seligkeit; er fand im apostolischen Symbolum alles zur Seligkeit Nothwendige, und wollte keine Ketzer verdammt wissen. Der Kanonikus zu Windsor Joh. Hales († 1656), Verf. eines Aufsatzes über Schisma und Schismatiker; der Prof. zu Cambridge R. Cudworth († 1688), Verf. des für die Geschichte der Philosophie wichtigen Systema intellectuale hujus universi; der Bischof Mountague zu Norwich († 1641), welcher den Antichrist nicht für den Papst, sondern für Muhamed hielt; der Hofprediger Hammond († 1660), auch verdient durch die Notae in N. T. — und andere.

Zu verwundern war es daneben nicht, wenn bey den unaufhörlichen Streitigkeiten über positive Glaubenslehren Männer auftraten, welche die Rechte der Vernunft und die Unentbehrlichkeit oder Zulänglichkeit einer auf diese gegründeten wahren Gotteserkenntniß vertheidigten; ja man darf unter ihnen auch diejenigen entschuldigen, welche sich Angriffe auf ein falsch verstandenes Christenthum und dessen Stifter erlaubten. Zu den edleren Denkern dieser Art, die man Deisten oder Naturalisten nannte, gehörte der Lord Herbert von Cherbury (geb. 1581, einige Zeit am französischen Hofe, gest. 1648 zu London); sein Hauptwerk de Veritate stellt die allgemeinen, einfachen, dem Gemüthe tief eingeprägten (fünf) Wahrheiten des vernünftig religiösen Glaubens fest: Erkenntniß und Verehrung des Einen Gottes durch Tugend — Reue als Versöhnung mit Gott — Unsterblichkeit und Vergeltung nach dem Tode. Dagegen stellte Thom. Hobbes (geb. zu Malmesbury 1588, gest. 1679) die Religion wie alles bürgerliche Recht in die Gewalt eines absoluten Monarchen (in s. Leviathan); Gott dachte er sich als Körper, seine Verehrung als Erfüllung seiner Gebote, und darnach entschied sich sein Urtheil über die positiven Lehren des Christenthums. Der Graf v. Shaftesbury (gest. 1713) betrachtete den moralischen Sinn als Grundlage aller Sittlichkeit und Sittenlehre, und verlangte deß-

der, obschon ein 79jähriger Greis, den Nepotismus selbst bis zum Verkauf geistlicher Stellen trieb. Mit Ludwig XIV kam er in ein günstigeres Verhältniß, so daß der Streit über die Quartierfreyheit beygelegt, und Avignon und Venaissin zurückgegeben wurden. Dennoch verdammte der Papst kurz vor seinem Tode 1691 abermals die IV Propositiones des französischen Klerus, und viele Bisthümer blieben erledigt. In dem Jansenistischen Streite machte er dadurch den Vermittler, daß er eben sowohl die Jesuitische Lehre von der philosophischen Sünde, als mehrere Jansenistische, verdammte.

Gleich streng in seinen Grundsätzen als Innocenz XI war Alexanders Nachfolger Innocenz XII, welcher durch eine besondere Bulle den Nepotismus und die Käuflichkeit geistlicher Stellen an seinem Hofe für immer auszurotten suchte. In Frankreich erklärten sich mehrere Bischöfe, um die päpstliche Bestätigung zu erhalten, gegen die IV Propositiones, und der König ging endlich einen Vergleich wegen der Regale ein; dennoch behielten jene freyeren Grundsätze noch Anhänger genug. — Zu besonderer Freude gereichte es außerdem dem Papste, als ihm der Kurfürst Friedrich August von Sachsen, der dieß der polnischen Königskrone wegen gethan hatte, 1697 seinen Uebertritt zur katholischen Kirche meldete, so wenig auch dieser Uebertritt für die Ausbreitung des Katholicismus in Sachsen Folgen hatte. Der Papst starb im J. 1700.

So sehr auch noch einzelne Päpste bemüht waren, ihre angemaßten Rechte zu behaupten, und hierin die Jesuiten zu treuen Helfern hatten, so verloren doch die Mittel, Bann und Interdict, um dieß durchzusetzen, vorzüglich seit Pauls V Händeln mit Venedig, alle Wirksamkeit, und es erhielt sich immer eine Opposition gegen ihren Absolutismus, namentlich von Frankreich aus. Hier hatte schon am Schlusse des vorigen Jahrh. der gelehrte Pet. Pithöus (Pithou, geb. 1539, Advocat zu Paris, gest. 1596 im Dienste Heinrichs IV) in seiner Schrift: Les Libertés de l'eglise Gallicane, die freyeren Grundsätze vertheidigt; in seine Fußtapfen trat der eben so gelehrte kön. Rath und Bibliothekar Pet. Puteanus (du Puy, gest. 1651) theils durch einen Commentar über jene Schrift, theils durch seine Traités des droits u. s. (1638). Auch Reichsstände und Parlament drangen 1614 und 1615 darauf, daß die völlige Unabhängigkeit der königlichen Gewalt in

halb reine, uneigennützige Tugend, die aber durch Hinweisung auf ewige Belohnung oder Strafe getrübt werde; daher ward alles Christliche oder Unchristliche, was diesem entgegen war, Sache seines ernsten Spottes (in s. Characteristiks). Der Edelmann C. Blount († 1693) suchte Christus als Wunderthäter herabzuwürdigen, verwarf in seinen Orakelsprüchen der Vernunft die Lehre von der Nothwendigkeit eines Mittlers mit Gott, und fügte Cherbury's Vernunftoffenbarungslehren noch die Lehren von einer weltregierenden Vorsehung und dem Gehorsam gegen Gott in der Erfüllung der Vernunftgebote hinzu. Joh. Toland (geb. 1671 in Irland, gest. 1722) griff das angeblich Geheimnißvolle im Christenthume an, und äußerte Zweifel über Aechtheit und Glaubwürdigkeit der apostolischen Schriften.

Unleugbar lag in so manchen Lehren dieser Deisten völlig christliche Wahrheit; und hätte man diese unbefangen angenommen, besonders was die Rechte der Vernunft, die Unentbehrlichkeit einer ihr entsprechenden Erkenntniß und Verehrung Gottes, sowie den wahren sittlichen Endzweck jeder Offenbarung betrifft, dann würden die verderblichen Streitigkeiten über kirchliche, dem biblischen Christenthum außerwesentliche Lehren unterblieben und eine Vereinigung der verschiedenen Confessionen leichter zu erzielen gewesen seyn. Dazu würde auch die neue Bahn in der Philosophie, welche Cartesius, Locke und Spinoza brachen, mehr haben beytragen können, wenn man das Gute derselben für die Verbesserung der Theologie gleich Anfangs vorurtheilsfreyer zu würdigen verstanden hätte. Cartesius (René des Cartes, geb. 1596 zu la Haye, anfangs bey den Jesuiten erzogen, dann Soldat und auf Reisen, seit 1629 in Holland, seit 1649 am Hofe der Königin Christine zu Stockholm, wo er 1650 starb), verdient durch seine Meditationes de prima philosophia, die Principia philosophandi, die Methodus recte utendi ratione u. a., fand das Wesen des Geistes im Denken, und den Grund der Philosophie, die vom Zweifel ausgehen müsse, im freyen Selbstbewußtseyn (Cogito, ergo sum). — Joh. Locke (geb. 1632 zu Wrington, nach Bekleidung hoher Aemter gest. 1704) wurde durch Cartesius Schriften angeregt, und zeigte sich schon in s. Schrift über die Vernunftmäßigkeit des Christenthums, in seinen Erläuterungen der Briefe des Paulus aus ihm selbst, in seinen Briefen über religiöse Duldung, so wie in dem Buche von der Erziehung, als freyen vernünftigen Denker. Sein philosophisches Hauptwerk (1694), der Versuch über den menschlichen Verstand, sucht dem Verstandesgebrauche in der Philosophie eine psychologische Grundlage zu geben, und nimmt danach die Erfahrung als erste Quelle unserer Erkenntniß an. Beide Philosophen stimmten in dem für die Theologie wichtigen Resultate überein, nichts für wahr zu halten, wofür man nicht Vernunftgründe habe. — Benedict Spinoza (als Jude geb. zu Amsterdam 1632, von der Synagoge ausgeschlossen, mit den Wissenschaften und Glasschleifen beschäftiget, später im Haag, gest. 1677, in jeder Hinsicht geachtet), berühmt durch seinen Tractatus theologico-politicus (1670), voll freymüthiger Gedanken über Prophetie und die heil. Schrif-

ihrer weltlichen Regierung decretirt werden möchte; allein die päpstliche Partey, an ihrer Spitze der Cardinal du Perron, wußte dieß bey Hofe selbst zu hintertreiben. Der Card. Bellarmin (geb. 1542, gest. 1621, er schrieb 1610 de potestate summi Pontificis), die Jesuiten Becanus (de potestate Regis et Pontificis 1612) und Suarez (Defensio fidei catholicae 1613) vertheidigten den päpstlichen Absolutismus. Am gelehrtesten und standhaftesten aber bekämpfte denselben Edmund Richerius (geb. 1560, Prediger u. Mitglied der Sorbonne zu Paris) theils als Syndikus der Sorbonne seit 1608, theils durch die Schrift de eccles. et politica Potestate (1611); auf Betrieb des Papstes verlor er deßhalb 1612 die Stelle des Syndikus, mußte eine Art Widerruf unterzeichnen und zu einem entschiedneren Widerruf durch Meuchelmörder genöthiget, starb er 1631; außer anderen ähnlichen Schriften, der Defensio des genannten Buchs, s. Testamentum, am verdientesten durch seine História Conciliorum generalium. — Ein ähnliches Schicksal hatte der Erzbisch. von Spalatro M. Antonius de Dominis, der 1616 zu London zur englischen Kirche übertrat; am freymüthigsten sprach er sich 1618 aus in den libr. X de Potestate ecclesiast.; er kehrte 1622 nach Rom zurück, und schwor vor der Inquisition seine Ketzereyen ab; allein noch nach seinem Tode 1624 wurde an seinem Leichnam die Ketzerstrafe vollzogen. Auch der gelehrte Doctor der Sorbonne du Pin (geb. 1657, gest. 1719) schrieb 1686 sein Werk de antiqua Ecclesiae disciplina, um die freyeren Grundsätze über die Papstgewalt, das Ansehen der allgemeinen Synoden u. s. w. geschichtlich zu vertheidigen.

Unter den Mönchsorden fanden die Capuciner weitere Verbreitung. Gestiftet um 1525 von Matthäus de Bassi, um die strenge Mönchstracht der Minoriten mit der spitzen Capuze an der Kutte wieder herzustellen, bestätiget 1528 von Clemens VII, durch ihr andächtiges Bettelwesen empfohlen und auch als Missionarien in anderen Welttheilen thätig, erhielten sie 1619 durch Paul V einen eigenen General. — Auch unter den Carmelitern hatten die heil. Theresia von Avila und Joh. a St. Cruce († 1591) eine Reformation nach alter Strenge seit 1560 zu Stande gebracht, welche in diesem Jahrh. sich weiter verbreitete. Dasselbe war der Fall beym Orden der barmherzigen Brüder, von Joh. v. Dio († 1550) zur Pflege Kranker gestiftet; beym Orden der Ursulinerinnen, von Angela von Brescia († 1540) zur Unterstützung Hülfsbedürftiger und zum Unterrichte des weiblichen Geschlechtes gestiftet und von Paul III bestätiget 1544; seit dem Anfange dieses Jahrh. lebten sie in eigenen Klöstern ihrem Berufe. — Unter den Benedictinern in Frankreich wurde seit 1618

ten, über Erkenntniß und Verehrung Gottes durch Gerechtigkeit und Liebe, über den Gehorsam gegen Gott und Tugend, als Bedingung wahrer Frömmigkeit; über Schriftauslegung und die Beschaffenheit der Wunder. Daneben verlangt der Verf. in einem freyen Staate volle Glaubensfreyheit. Seine Opera posthuma enthalten seine, jedoch mit Moralität vereinbare pantheistische Lehre von der Gottheit, als der nothwendigen Ursache von Allem, als der einzigen und unendlichen Substanz, in der alles Andere als deren Modification begriffen ist.

Selbst unter diesen Philosophen hatte Locke darauf gedrungen, nur ein biblisches Christenthum gelten zu lassen; allein dem stand auch in der reformirten Kirche manches Vorurtheil entgegen. So versuchte in Frankreich einer der ausgezeichnetsten Theologen der Prädestinationslehre Calvins eine mildere Deutung zu geben. Moses Amyraldus nämlich (geb. 1596, Schüler des Camero zu Saumür, 1633 Prof. daselbst, gest. 1664), auch Verf. von Paraphrasen über die heiligen Schriften, wichtiger Abhandlungen, Predigten, so wie einer christlichen Sittenlehre, unterschied einen allgemeinen und bedingten, und einen besonderen, unbedingten Rathschluß; ihm trat der Prediger Testard zu Blois bey, und man nannte diese Ansicht den Universalismus hypotheticus. Diesem widersprach u. a. am heftigsten Friedrich Spanheim (Prof. zu Genf, dann zu Leyden, gest. 1649); allein die Synoden zu Alencon und Charenton (1644) wünschten, ohne zu verdammen, die Unterlassung solcher Streitfragen, und so fand jene Meinung allgemeinere Verbreitung. Als aber Amyraldus College, Placäus (gest. 1655), nur eine mittelbare Zurechnung der Sünde und Schuld Adams lehrte, wurde diese Lehre auf der Synode zu Charenton ohne Weiteres verworfen. In der Schweiz wollte man durch die Formula consensus Helvetici 1675, verfaßt von J. H. Heidegger (Prof. zu Zürich, gest. 1698, Verf. des umfassenden Corpus theologiae christianae), den strengen Calvinismus aufrecht erhalten; allein auch hier nahmen die milderen Ansichten immer mehr überhand.

In eigenthümlicher Art entstand in England die Secte der Quäker, spottweise von quake, zittern, sogenannt. Sie selbst nannten sich das Volk Gottes, die Freunde des Lichts, die Gesellschaft der Freunde. Ihr Stifter, der Schuhmacher Georg Fox (geb. 1624 zu Drayton, gest. 1691), erblickte den Grund des Verfalls der Religion und Kirche darin, daß man über dem äußeren das innere Wort Gottes vergesse und so ohne wahre Buße und Erleuchtung lebe. Er trat daher seit 1647 unter dem Volke als Prediger der Religion des Lichtes in mehreren Ländern auf, ward zwar hart verfolgt, fand aber dennoch Anhänger, welche oft den Gottesdienst der übrigen störten. Er legte sich innere Offenbarungen des heiligen Geistes bey, drang darauf, daß Christus, nicht der Buchstabe der Schrift, in dem Christen leben müsse. Sie verwerfen den äußeren Gottesdienst, die Gebräuche (die Sacramente), den geistlichen Stand, und setzen das Wesen ihres Cultus in gegenseitige Ermahnung, auf einem Betsaale, zu der jeder, vom Geiste getrieben, sich befähiget fühlen könne. Eid, Kriegsdienst, Luxus, gegenseitige Ehrenbezeugungen halten sie für unchristlich. Unter ihren ersten Mitgliedern zeichneten sich aus Sam. Fisher († 1664 im Gefängnisse), Robert Barklay († 1690), Verf. eines Katechismus, sowie der Apologia Theologiae vere christianae, einer wissenschaftlichen Darstellung ihres Lehrbegriffs, Georg Keith, der 1700 zur bischöflichen Kirche übertrat, Wilhelm Penn (Sohn eines Admirals, geb. 1644, seit 1666 Quäker, gest. 1718), der 1682 in Nordamerika die Colonie Pennsylvanien und die Hauptstadt Philadelphia, mit völliger Religionsfreyheit, gründete. In England erhielten die Quäker unter Jacob II Duldung.

eine Reformation von Gregor XV und Urban VIII bestätiget; ihr trat 1633 St. Denys bey. Wissenschaftlicher Unterricht, fleißiges Predigen, Erziehung der Jugend wurden wieder zur Pflicht gemacht; sie stifteten seit 1646 gelehrte Seminarien und wissenschaftliche Vereine, nahmen den Namen Congregatio St. Mauri (von dem Schüler des heil. Benedict) an, und erwarben sich, unterstützt von der Regierung, große Verdienste. — Eine ähnliche Richtung nahmen in dieser Zeit die Priester des Oratoriums (Bethauses), gestiftet von Philipp von Neri und von Paul IV und Gregor XIII unterstützt; ihr Zweck war Uebung der Barmherzigkeit und Andacht durch Predigen, verbunden mit wissenschaftlichen Studien. Die Mitglieder thaten kein Gelübde. Eine Nachahmung waren die Väter des Oratoriums Jesu in Frankreich, gestiftet 1611 von P. v. Berülle († 1629 als Cardinal) und bestätiget von Paul V, um dem Verfalle des geistlichen Standes aufzuhelfen. Auch sie wirkten wohlthätig durch Seminarien und Schulen. — Dadurch zeichneten sich ebenfalls aus die Priester der Mission, gestiftet von Vincentius von Paula (geb. 1576, s. 1600 Priester, gest. 1660), den Erfahrungen im Beichtstuhle und die Bitten angesehener Freunde dazu bewogen. Von Urban VIII bestätiget 1632 und von Ludwig XIII und XIV unterstützt, legten sie Seminarien für Geistliche an, und wirkten heilsam auf ihren Reisen durch Unterricht, Beichtehören, Predigen, Unterstützung Armer u. a. Auch der Orden der barmherzigen oder grauen Schwestern (Filles de la Charité), zu gleichen wohlthätigen Zwecken, hatte den Vincentius 1634 zum Mitstifter. Dagegen wich ab von diesem edleren Wege bis zur äußersten Strenge und Verachtung aller Wissenschaft der Orden der Trappisten, von der Abtey la Trappe in der Normandie genannt, wo der Priester und Kanonikus zu Paris Bouthillier de Rance (gest. 1700) die alte Cistercienser-Regel mit den grausamsten Peinigungen u. a. 1664 wieder einführte.

Eben so wenig wie auf die römisch-katholische, hatte auch auf die griechisch-katholische Kirche die Reformation einen wesentlichen Einfluß. Die Correspondenz, welche der Patriarch Joasaph von Constantinopel 1559 mit Melanchthon eröffnet hatte, die Unterhandlungen, welche der nachherige Prof. Gerlach zu Tübingen und der Prälat Jac. Andreä nach 1574 mit dem Patr. Jeremias († 1593) der Vereinigung wegen anknüpften, zerschlugen sich bald ohne Erfolg. Mehr versprach der Eifer des Patr. Cyrillus Lucaris (geb. 1572 auf Candia, in Italien gebildet, in Genf für die reformirte Kirche gewonnen, 1602 Patriarch von Alexandrien und 1621 von Constantinopel); er trat mit englischen, remonstrantischen, schweizerischen und deutschen Theologen in Unterhandlung und legte 1629 und 1636 sein Glaubensbekenntniß und entschiedene Neigung zur reformirten Kirche gegen die Genfer dar, ward aber, deßhalb von den Jesuiten beym Sultan verleumdet, 1638 erdrosselt. Auf zwey Synoden zu Constantinopel 1638 und zu Jassy 1642 wurde seine Lehre verdammt, und der Metropolit von Kiew, Peter Mogilas, entwarf 1642, um die alte Lehre zu erhalten, ein Glaubensbekenntniß, welches nach und nach von allen Patriarchen der griechischen und russischen Kirche angenommen wurde. Die russische Kirche nämlich hatte unter dem Czar Feodor Iwanowitsch 1589 ein eigenes Patriarchat zu Moskau erhalten, welches nun und nach von dem zu Constantinopel immer unabhängiger wurde. Unter den Patriarchen von Moskau machte sich besonders seit 1652 Nikon durch Verbesserung der Liturgie verdient; diese Neuerung ward aber auch Ursache, daß sich seit 1666 die Raskolniken (Schismatiker) oder Starowerzi (Altgläubige) von den übrigen trennten, bald in mehrere Secten zerfielen, und deßhalb lange hart verfolgt wurden.

Jahre nach Christus.	Geschichte der Lutherischen Kirche.
1702. Anna, Königin von England.	Erst in diesem Jahrhunderte dachte man ernstlicher daran, das Christenthum durch Missionen auszubreiten. König Friedrich IV von Dänemark, vorzüglich von seinem Hofprediger Lütkens bewogen, stiftete eine Missionsstation zu Trankebar in Ostindien; Plütschau und Ziegenbalg († 1719), durch Francken in Halle empfohlen, gelangten 1706 als erste Missionarien daselbst an; der letzte übersetzte bald die Bibel ins Tamulische. Christian VI vermehrte 1736 die Einkünfte der Anstalt, deren Wirksamkeit sich zwar auch auf die holländischen und englischen Kolonieen erstreckte, aber nur allmäligen Erfolg hatte. Unter den Missionarien, zu deren Gehülfen schon eingeborene Malabaren gebildet wurden, zeichneten sich besonders B. Schulze († nach 1743 zu Halle) und Chr. F. Schwarz († 1798) aus, so daß 1778 ihre Gemeinden über 15 Tausend Christen zählten. — Friedrich V trug auch s. 1755 Sorge, daß die Negersclaven in den westindischen Inseln, St. Croix, St. Thomas und St. Jean, im Christenthume unterrichtet wurden, und auch unter den Lappländern wirkten von Dänemark und Schweden aus Missionarien, so Th. v. Westen († 1727) und Högström. Nach Grönland begab sich der norwegische Prediger Hanns Egede 1721; unter großen Schwierigkeiten legte er den Grund einer Gemeinde; nach seinem Tode (1758) folgte ihm mit gleichem Eifer sein Sohn Paul Egede, und schon 1779 waren über zwey Tausend Eingeborene getauft.
1705. Joseph I, deutscher Kaiser.	Vorzüglich verdient um die Ausbreitung des Christenth. unter den Heiden, so wie einflußreich durch Bewährung christlicher Frömmigkeit und Rechtschaffenheit wurde die Stiftung der Herrnhuther oder Brüder-Gemeinde. Ihr Stifter war der Graf Nic. Ludw. v. Zinzendorf (geb. 1700 zu Dresden, s. 1710 unter Francke und für dessen Grundsätze zu Halle gewonnen, s. 1716 zu Wittenberg und dann auf Reisen gebildet). 1722 gestattete er dem aus Mähren geflüchteten Christ. David, nebst einigen Familien sich zu Berthelsdorf in der Oberlausitz niederzulassen; sie legten hier am Hutberge das Städtchen Herrnhut an; und da ihre Anzahl zunahm, gründeten sie 1724 ein Versammlungshaus, und 3 Jahre darauf verbanden sie sich zu einer selbstständigen Gemeinde durch den gemeinschaftlichen Genuß des Abendmahls in der Lutherischen Kirche. Ihr erster Vorsteher war der Graf; 12 Aelteste sorgten für die Gemeindeordnung, Aeltesten-Conferenzen und später auch Synoden; Einführung des Looses, der Brüder- und Schwester- u. s. w. Chöre, der Liebesmäler, des Fußwaschens, der Kranken- und Almosenpflege, Bischöfe, Diakonen, Diakonissen und Akoluthen. Sie bekannten sich zur Augsburg. Confession, mit besonderer Rücksicht jedoch auf die Lehre von der Erlösung durch Christi Blut, die sogen. Blut- und Kreuztheologie. Seit 1732 begannen ihre Missionarien mit Aufopferung und Erfolg zu wirken auf den westindischen Inseln, in Süd- und Nordamerika, dem Vorgebirge der guten Hoffnung, Grönland, Ceylon u. a. In Europa stifteten sie Gemeinden in England, Holland, Liefland, in Schweden; in Deutschland in Schlesien, im Thüringischen, im Voigtland und Holsteinischen. Nachdem sich der Graf als Candidat hatte examiniren lassen, trat er 1734 in den geistlichen Stand, machte sich durch wiederholtes Umherreisen, durch Schriften, Predigten, Lieder, Uebersetzung des N. T. um die Gemeinden verdient und starb 1760, nachdem er mehrere Gegner gefunden hatte. Unter diesen waren am
1711. Karl VI, deutscher Kaiser.	

Geschichte der reformirten Kirche.

Da nach und nach Eifersucht und Haß zwischen der Lutherischen und reformirten Kirche nachließen, so erhielt die letztere in Deutschland hie und da freye Religionsübung, obschon noch unter Widerspruch der strengen Lutheraner; so zu Nürnberg 1704, in ganz Schlesien seit 1742, nachdem es unter Preussen gekommen, unter Joseph II in seinen Landen durch das Toleranzedict, in Hamburg 1785, in Frankfurt a. M. 1787. Eben so in Rußland, Schweden und Dänemark.

Um das Christenthum auswärts auszubreiten, gaben die Kolonieen in anderen Erdtheilen Gelegenheit. In England, von wo aus bereits seit 1646 Joh. Eliot († 1690) in Bekehrung der Indianer in Neuengland mit Erfolg gewirkt hatte, und wo 1649 eine Gesellschaft zur Fortpflanzung des Evangeliums in diesen Gegenden bestätigt worden war, errichtete 1701 König Wilhelm eine feststehende Gesellschaft zur Ausbreitung des Christ., von welcher aus auch die Missionen zu Trankebar, Cudelur und Madras unterstützt wurden. Mit ihr vereinigte sich die schon 1699 gestiftete Gesellschaft zur Ausbreitung des christl. Glaubens durch Erziehung armer Kinder und unter den Ungläubigen, welche auch auswärtige Missionarien in ihre Dienste nahm. Dazu kam unter der Königin Anna 1709 die Gesellschaft zur Ausbreitung der Erkenntniß Christi, zunächst zwar für das mitternächtige Schottland und die benachbarten Inseln, jedoch auch in Nordamerika thätig. Endlich bildete sich, von den verschiedenen kirchl. Parteyen, 1795 die allgemeine Londoner Missionsgesellschaft, die ihren Wirkungskreis anfangs auf die Südseeinseln, bald auch auf Asien, Südafrika und Südamerika erstreckte; und 1800 die große Missionsgesellschaft. Auch die Methodisten- und Baptisten-Missionsvereine hatten um diese Zeit ihre Wirksamkeit begonnen; 1796 die schottische und 1797 die niederländische Missionsgesellschaft. Auf Ceylon, Java u. a. Inseln hatten die Holländer, besonders der Gouverneur von Imhof und der General v. Rhoden, durch Anlegung von Schulen und Uebersetzung der h. Schriften, für die Ausbreitung des Christenthums Sorge getragen.

Gesch. des Papstthums u. d. kathol. Kirche.

Auf Innocenz XII folgte 1700 Clemens XI, der sich sogleich gegen den Nepotismus erklärte, aber auch die angemaßten Rechte seines Stuhles zu behaupten trachtete. Da der spanische Erbfolgestreit ihn anfangs auf die Seite Frankreichs zog, so gerieth er in Spannung mit dem Kaiser, mit welchem er schon deßhalb unzufrieden war, weil derselbe den Kurf. von Brandenburg Friedrich III, der sich 1701 die preuss. Königskrone unter dem Namen Friedrichs I selbst aufgesetzt, anerkannt und auf die päpstlichen Reden und Schreiben, worin dieß eine gottlose That genannt wurde, keine Rücksicht genommen hatte. Kräftiger erklärte sich Kaiser Joseph I gegen den Papst in dem spanischen Erbfolgestreite, und dieser sah sich nachzugeben genöthiget; desto standhafter blieb der Papst dagegen in dem Streite wegen des Rechtes der ersten Bitte (primarum precum in Besetzung geistlicher Stellen), so daß wirklich in der Folge die Kaiser sich dieses alte Recht durch einen päpstlichen Indult bestätigen ließen. Als ferner die kaiserlichen Truppen in Parma und Piacenza 1706 u. 1707, ja selbst in das päpstliche Gebiet eingedrungen waren, drohete der Papst mit den Strafen der Nachtmahlsbulle; er widersetzte sich der Ernennung des ketzerischen Herzogs von Hannover zum Kurfürsten, bedrohete den Kaiser, der sein Recht in Italien behauptete, mit dem Banne und begann 1708 den Krieg mit demselben, der jedoch im folgenden Jahre durch einen Vergleich geendiget wurde. Auch mit dem Herzoge von Savoyen, später noch, als Beherrscher von Sicilien, kam Clemens 1715 in Streit wegen der Sicilianischen Monarchie, d. h. der der Regierung von den Päpsten früher zugestandenen geistlichen Gerichtsbarkeit. Mehrere Bischöfe beschwerten sich wegen Verletzung der kirchlichen Immunität, und mußten nach Rom flüchten; der Papst hob jenes Recht der Regierung auf, erlebte aber das Ende des Streites nicht. Uebrigens war er seit langen Zeiten der erste Papst, der wieder in der Peterskirche predigte; er vermehrte die Vaticanische Bibliothek, gab gute Policeygesetze, und erlebte die Freude, daß 1710 der Herzog Anton Ulrich von Braunschweig und 1717 der Kurprinz von Sachsen zu seiner Kirche übertraten.

In der Jansenistischen Streitigkeit suchte Clemens ebenfalls seine absolute Gewalt zu be-

Jahre nach Christus.	Geschichte der Lutherischen Kirche.
1714. Georg I, König von England.	bedeutendsten Baumgarten zu Halle, der Prediger Fresenius zu Frankfurt a. M., der würtemberg. Abt Bengel und Prof. Weismann zu Tübingen; man beschuldigte sie des Indifferentismus und einzelner Irrthümer, und zweifelte, ob sie mit Recht zur Lutherischen Kirche zu rechnen. Allein mehrere Commissionen der Regierung zu Dresden fanden ihre Lehre und Verfassung um so weniger bedenklich, da sie sich wiederholt zur Augsburg. Confession bekannt hatten. Sie verlegten 1749 ihr theologisches Seminarium nach Barby, und gründeten 1765 Colonie und Stadt Sarepta im Astrakanischen, sowie 1768 eine Mission zu Trankebar. Für den zweyten Stifter derselben darf man halten ihren Bischof A. G. Spangenberg (geb. 1704, bis 1733 Adjunct der theolog. Fac. zu Halle, innig befreundet mit Zinzendorf, längere Zeit als Missionar auf Reisen, seit 1762 wieder in Europa, gest. 1792); er stellte mehrere Mißbräuche ab, und gab 1779 seinen Gemeinden in der Idea fidei Fratrum einen geordneten Lehrbegriff, der jedoch kein symbolisches Ansehen erhielt.
1715. Ludwig XV, König von Frankreich.	Katholischerseits geschahen wiederum Versuche und Vorschläge zur Wiedervereinigung der Protestanten mit der römischen Kirche, zumal nachdem 1704 der Prof. J. Fabricius zu Helmstädt († 1729) sich über den Unterschied beider Kirchen und die Möglichkeit einer Union sehr nachgebend ausgesprochen, sich auch deßhalb den Vorwurf des Indifferentismus zugezogen hatte. Hatte schon im vorigen Jahrh. zu diesem Endzwecke der als Kanzelredner ausgezeichnete, 1704 verstorbene J. B. Bossuet (geb. 1627 zu Dijon, s. 1670 Lehrer des Dauphin, 1681 Bischof zu Meaux) seine Exposition de la doctrine de l'église catholique sur les matières de controverse, sowie die Histoire des variations des églises protestantes, herausgegeben: so mischte er sich bald auch in die Verhandlungen, welche deßhalb von dem gebornen Spanier R. de Spinola, seit 1685 Bischof von Wienerisch-Neustadt († 1695), waren angeknüpft worden. Spinola durchreiste, vom Kaiser Leopold dazu bevollmächtiget, seit 1675 Deutschland, um mit angesehenen lutherischen und reformirten Theologen zu unterhandeln. Es sollte den Protestanten Mehreres nachgelassen werden (Ehe der Klerus, Communion unter beiderley Gestalt u. a.), wenn sie die Hohheit des Papstes anerkennen würden. Er gewann den Abt Molanus von Loccum († 1722) für diese Unionssache, welcher Vergleichspuncte entwarf, und die Hierarchie, wie den Primat des Papstes nach der Tradition von den Protestanten anerkannt wissen wollte. Auch Leibnitz, sogern er der guten Sache wegen eine Vereinigung wünschte, und deßhalb milder über die Unterscheidungslehren sich aussprach, war doch weit entfernt, sich durch Bossuets Spitzfindigkeiten zu bedenklicheren Zugeständnissen bewegen zu lassen. Und so zerschlugen sich die Versuche. Dasselbe war der Fall, als der Card. Querini (geb. 1680 zu Venedig, seit 1727 Bischof von Brescia, gest. 1755) mit angesehenen protest. Gelehrten in Briefwechsel trat, und sie zum Uebertritte bereden wollte.
	Daneben erneuerten sich die Verfolgungen der Protestanten in mehreren katholischen Ländern. In Polen wurde ihnen 1716 durch den Warschauer Vertrag untersagt, neue Kirchen zu bauen; zu Thorn nahm man ihnen 1724, wegen eines bey einer katholischen Procession entstandenen Auflaufs, Gymnasium und Kirche. Nachdem man sie 1733 der staatsbürgerlichen Rechte verlustig erklärt, wurde

Bey diesen Bemühungen der Reformirten für die Ausbreitung des Christenthums war es um so trauriger, daß sie in katholischen Ländern noch immer Bedrückungen erleiden mußten. In Polen, Ungarn, Oestreich u. a. theilten sie das Loos der Lutheraner. In Frankreich dauerte ihre Verfolgung im Anfange des Jahrh. fort. Viele waren in die Sevennen geflohen, und verbanden sich mit den dort sich aufhaltenden und ebenfalls hart verfolgten Nachkömmlingen der Waldenser. Sie mußten mit den königl. Truppen Krieg führen, zumal nachdem einer ihrer grausamsten Verfolger, der Abt Chaila, von einigen, die er gemißhandelt, war ermordet worden. Sie erhielten den Namen Camisards, schlugen die königl. Truppen, und nöthigten 1704 den König zu Eingehung eines Vergleichs, in dem ihnen ihre Rechte gesichert wurden. Während der Verfolgung verfielen mehrere in Schwärmereyen, legten sich Offenbarungen und Weissagungen bey, und erhielten den Namen der kleinen Propheten; viele von diesen begaben sich 1706 nach England, mußten aber auch 1710 dieses Land wieder verlassen und verloren sich nach und nach in mehreren europäischen Ländern. Allein auch in der Folge erneuerten sich die Bedrückungen der Reformirten, besonders im südlichen Frankreich, wo sich noch immer eine bedeutende Anzahl erhalten hatte, die ihren Gottesdienst meist im Freyen veranstalteten. Man erklärte ihre Ehen für ungültig, verurtheilte ihre Prediger zum Galgen, entriß ihnen ihre Kinder und brachte sie mit Gewalt in die kathol. Kirchen. Am eifrigsten, unter täglichen Gefahren, bemühte sich gegen die Mitte des Jahrh. einer ihrer Prediger Rabaut, die Gemeinden standhaft zu erhalten, und erst die grausame Hinrichtung des unschuldigen Joh. Calas zu Toulouse 1762 und das dadurch veranlaßte Buch Voltaires über die Toleranz erregten einen menschlicheren Sinn. Eine königl. Verordnung sicherte ihnen 1788 unter Einschränkungen ihre bürgerlichen Rechte, bis endlich die Revolution auch diesen Einschränkungen ein Ende machte, und Veranlassung wurde, daß ihnen später gleiche Rechte zuerkannt wurden.

In der Schweiz erregte die Annahme des Consensus Helvetici noch immer Unruhen, bis man endlich seit 1722 auf mehrfache Vorstellungen die Unter-

haupten. Der Erzbischof von Paris Gr. v. Noailles hatte 1697 durch eine Verordnung eine vermittelnde Entscheidung über den streitigen Gegenstand gegeben, welche die Jansenisten zufrieden stellte. Dieß erregte den Widerspruch ihrer Gegner, und Clemens befahl 1705 in der Bulle Vineam Domini Sabaoth, daß man durchaus glauben müsse, Jansenius habe seine fünf verdammten Sätze wirklich in einem ketzerischen Sinne gelehrt. Obschon man diese Bulle annahm, so erklärte doch eine Versammlung von Bischöfen zu Paris, daß sie nur nach geschehener Prüfung eine solche Bulle anzunehmen befugt wären; die Nonnen von Portroyal nahmen dieselbe ebenfalls nur bedingungsweise an, und dieß veranlaßte die Beschränkung ihrer Rechte, 1709 die Besetzung und 1710 die Zerstörung ihres Klosters. Die Sache wurde verwickelter, als die jesuitische Partey ihren Angriff auf Quesnels neues Testament, welches bey den Jansenisten in Ansehen stand, richtete, und der Papst 1708 das Lesen desselben, als eines mit Jansenistischen Irrthümern angefüllten Buches, verbot. Die Jesuiten, an ihrer Spitze die königl. Beichtväter la Chaise und le Teillier, bewogen den König, eine letzte Entscheidung vom Papste zu verlangen, und 1713 erschien die Bulle Unigenitus Dei filius, in welcher 101 Sätze des genannten neuen Testaments, obschon zum Theil biblische und ächt Augustinische, verdammt wurden. Viele Bischöfe, eben so die Sorbonne zu Paris, verweigerten die unbedingte Annahme der Bulle; insbesondere erklärte sich Noailles dagegen, und wurde mit dem Verluste der Cardinalswürde bedroht. Mittlerweile starb den 1 Sept. 1715 Ludwig XIV, und der Herzog von Orleans, der im Namen des minderjährigen Königs regierte, gestattete Freyheit in Beziehung auf die Annahme der Bulle, so drohend der Papst noch immer darauf drang. Deßhalb entwarfen 1717 eine Anzahl Bischöfe, welche die Annahme verweigerten, eine Appellation an ein allgemeines Concilium, der einige Universitäten beytraten. Daher die Trennung des französ. Klerus in Appellanten und Acceptanten; jene wurden vom Papste excommunicirt, erkannten aber die Gültigkeit dieser Entscheidung nicht an. Doch neigte sich der Regent, durch den Abt dû Bois bewogen, nach und nach auf die Seite der letzten, verbot alles Streiten

Jahre nach Christus.	Geschichte der Lutherischen Kirche.
	Bedrückung immer härter. Endlich wendeten sie sich 1763 um Schutz an Rußland, Preussen, Schweden u. s. w., und sie erhielten 1767 unter Rußlands Vermittelung den Genuß ihrer Rechte wieder, so unwillig hierüber der Papst wurde. Nach der Theilung Polens genossen sie unter den neuen Regierungen völlige Religionsfreyheit.
	Auch in Ungarn blieb ihre Lage schwankend. Zwar waren ihnen durch den Wiener Frieden 1606 und auf den Reichstagen zu Preßburg 1647 u. 1659 ihre Rechte theils gesichert, theils versprochen worden; allein nach einer Verschwörung gegen den Kaiser 1671 stellte man dieselben als Rebellen dar, nahm ihnen die Kirchen, verwies ihre Lehrer, selbst auf die Galeeren, und nachdem so der Protestantismus nur noch auf einige Städte beschränkt war, blieb eine Verwendung protestantischer Reichsstände 1676 am kaiserlichen Hofe erfolglos. Wurden ihnen auch 1681 in den Oedenburger Artikeln ihre Rechte gesichert, so hing es doch immer von den Magnaten und Bischöfen ab, sie ihnen zu gewähren. Zwar hatte auch Joseph I ihre Bedrückung 1709 u. 10 verboten; allein unter Karl VI erneuerten sich dennoch die Verfolgungen, und ihre Beschwerden am Hofe fanden selten Berücksichtigung. 1746 stifteten sogar der päpstliche Nuntius und der Bischof von Raab einen Verein von Edelleuten zur Vertilgung des Protestantismus, und der Bischof Biro forderte in einer besonderen Schrift dazu auf; dasselbe that noch 1769 der Kanonikus Damiani. Die Protestanten hatten nun zwar 1774 am kaiserl. Hofe Milderung einiger Beschwerden erwirkt, allein erst Joseph II verschaffte ihnen 1781, obschon unter Widerspruch mehrerer Magnaten und Bischöfe, völlige Duldung und Sicherheit, worauf Leopold II ihnen ihre Religionsfreyheit durch Reichstagsbeschluß sichern ließ. — Dasselbe Toleranzedict Josephs II gewährte ihnen auch in den übrigen kaiserlichen Erbstaaten, wo sie seit 1735 wiederholt durch Einziehung ihres Vermögens, Wegnahme der Kinder, Landesverweisung u. a., trotz aller Vorstellungen der protestirenden Reichsstände, waren bestraft worden, völlige Ruhe. — Am traurigsten war ihr Schicksal im Erzbisthume Salzburg seit 1729 unter der Regierung des Erzbischofs Grafen von Firmian. Unter den härtesten Bedrückungen sprachen sie die Fürbitte des Corpus Evangelicorum zu Regensburg am kaiserlichen Hofe an, wurden aber deßhalb für Empörer erklärt. Endlich erfolgte 1731 ein Emigrationspatent unter den härtesten Bedingungen, die jedoch auf die Drohung des Königs von Preussen etwas gemildert werden mußten. Bis 1740 verließen über 30 Tausend ihr Vaterland, von denen der größte Theil auf Veranstaltung des Königs in preussisch Litthauen Aufnahme fand; auch ließ sich ein Theil derselben in Nordamerika nieder, wo sie die Gemeinde Eben-Ezer gründeten.
1727. Georg II, König von England.	Wie hier namentlich der preussische Hof sich der Evangelischen nachdrücklichst angenommen hatte, so suchte derselbe Hof auch jetzt wieder die Union der beiden evangelischen Kirchen zu bewerkstelligen, anfänglich vielleicht, nachdem sich Friedrich I die Königskrone aufgesetzt, um an England eine Stütze zu finden. Leibnitz gab hierzu die geeignetsten Rathschläge; die beiden Hofprediger Ursinus und v. Sander wurden zu Bischöfen ernannt; 1703 wurde zu Berlin eine Unterredung zwischen friedliebenden Theologen beider Confessionen veranstaltet. Es waren Strimesius von Frankfurt a. d. O. und der erste Hofprediger Jablonsky; lutherischer Seits der Prof. Lütkens und der Domprediger Winkler von Magdeburg.
1742. Karl VII, deutscher Kaiser.	

schrift desselben im Kanton Bern nicht mehr hartnäckig verlangte, so daß er nach und nach sein Ansehen verlor. — Auch in der englischen Episcopalkirche regten sich Stimmen gegen den Zwang, den man durch symbolische Bücher den Gewissen der Geistlichen auferlege, und wodurch man den Fortschritt des Protestantismus hindere. Namentlich der Archidiak. Blackburne zu Cleveland seit 1766. Man verlangte 1772 vom Parlamente die Abschaffung der Unterschrift der 39 Artikel; was jedoch wiederholt verweigert wurde. — Bey diesem Festhalten am symbolischen Lehrbegriffe kamen freyere Untersuchungen über die Schriftmäßigkeit einzelner Theile desselben noch zu frühe. So erregte der gelehrte Samuel Clarke, Pfarrer zu Westmünster († 1729), Streit, da er 1712 den Arianismus als die wahre Schriftlehre darstellte, und nur dem Vater völlige Selbstständigkeit, dem Sohne und dem heil. Geiste aber Abhängigkeit von ihm beylegte. Er sollte widerrufen, und verlor seine Stelle. W. Whiston, ein gleichgesinnter Prediger und Prof. der Mathematik zu Cambridge, hatte 1709 dasselbe Schicksal; er schrieb nun für das erste wahre Christenthum und trat 1747 zu den Baptisten über († 1752). Dessen Freund, der B. Hoadley von Wincheſter, fand ebenfalls 1735 Widerspruch, weil er das Abendmahl nur für eine Erinnerung an den abwesenden Christus hielt, und eben so der Pred. Sykes zu London († 1756), da er die Besessenen in der heil. Schrift nur für Kranke und Wahnwitzige erklärte; doch waren ihm Lardner, und Farmer beygetreten.

Daneben entstanden in England, ohne sich jedoch völlig von der bischöflichen Kirche zu trennen, die Methodisten: ein Spottname, welchen man ihnen wegen der eigenthümlichen Art ihrer Frömmigkeit beygelegt hatte, und den sie später selbst annahmen. Ihre Stifter waren die Brüder John und Carl Wesley, an welche sich als dritter Stifter der Gesellschaft 1732 Georg Whitefield (geb. 1714, gest. 1770 in Amerika) anschloß. John Wesley (geb. 1703, gest. 1791 in England), im Drange nach wahrer Seelenruhe und aus Eifer für Beförderung eines wahren christlichen Lebens, besonders unter den verlassenen niedern Ständen, stiftete 1729 zu Oxford, wo er studirte, einen Verein zu gemeinschaftlichem Gebet, Ermahnung

und Schreiben über die Bulle, und starb 1723. Erst nachdem Ludwig XV die Regierung selbst angetreten, versuchte es sein Minister, der Cardinal Fleury, die Appellanten nach und nach zu unterdrücken. Einer der würdigsten unter ihnen, der B. Soanen von Senez, wurde 1727 abgesetzt, und auch Noailles, obschon wider Willen, unterzeichnete 1728 die Bulle, welche 1730 im Parlamente registrirt wurde. Die Appellanten und Jansenisten nahmen nun zu angeblichen Wundern ihre Zuflucht, insbesondere zu den Heilungen und Verzuckungen (Convulsionärs), welche zu Paris am Grabe des 1727 verstorbenen, jansenistischen Diakonus Franz v. Paris geschehen sollten. Der Kirchhof wurde 1732 verschlossen, die Convulsionärs mit Gefängniß bedroht, und der Parlamentsrath Montgeron, der selbst auf solche Weise bekehrt worden zu seyn glaubte, und diese Wunder in einer dem Könige überreichten Schrift 1737 vertheidigte, starb in der Bastille.

Auch machten die Missionsangelegenheiten dem Papste Einiges zu schaffen. In China hatten die Jesuiten theils am kaiserlichen Hofe, theils unter dem Volke, sowohl durch ihre Geschicklichkeit in Künsten, als durch ihre Herablassung zu der Verfassung und den damit zusammenhängenden Vorurtheilen und Gebräuchen, mit Erfolg für Ausbreitung des Christenthums gewirkt, und sie wurden von Ludwig XIV sehr unterstützt. Allein schon am Schlusse des vorigen Jahrhunderts hatten sich die Missionarien der anderen Orden diesem Verfahren derselben widersetzt, und der Streit gelangte von beiden Seiten nach Rom, von wo aus Clemens 1701 als seinen Legaten den Thom. von Tournon dahin sandte. Inzwischen hatte, ehe dieser dahin kam, die Inquisition zu Rom zu Ungunsten der Jesuiten entschieden, und Tournon machte 1707 diese Entscheidung zu Nanking bekannt, wurde aber auf kaiserlichen Befehl gefangen gesetzt, und starb 1710. Um den Ungehorsam der Jesuiten zu unterdrücken, erließ Clemens 1715 die Bulle Ex illa die, deren Bekanntmachung dieselben in China zu hintertreiben wußten. Der Papst schickte nun 1720 den Prälaten Mezzabarba mit milderen Anträgen an den Kaiser selbst, der die Erlaubniß zur Bekanntmachung der Bulle nicht erhielt, vielmehr von den Jesuiten genöthiget wurde,

Jahre nach Christus.	Geschichte der Lutherischen Kirche.
1745. Franz I, deutscher Kaiser.	Allein Lütkens trat ab, und Winkler zerschlug die Verhandlungen durch Ueberreichung einer Schrift, in welcher die Grundsätze der Pietisten empfohlen wurden. Dagegen schrieb sofort der Superint. Löscher zu Dresden, und so entspann sich der Streit aufs Neue. Die Reformirten blieben der Vereinigung geneigt; Strimesius, Pictet und Turretin zu Genf, Werenfels zu Basel u. a. schrieben für dieselbe. Endlich erregte eine 1719 für die Union verfaßte Schrift des Tübinger Theologen Klemm sogar die Aufmerksamkeit der protestant. Stände zu Regensburg; allein Kursachsen und einige andere Stände erklärten sich dagegen; und als der Kanzler Pfaff zu Tübingen 1720 und Turretin die Sache der Union in gediegenen Schriften vertraten, erhielten sie an Cyprian zu Gotha einen nachdrücklichen Gegner. Trotzdem setzte Friedrich Wilhelm I von Preussen das Unionswerk fort, er ließ 1732 durch Joachim Lange zu Halle Calvins Prädestinationslehre widerlegen, verlangte von Seiten der Lutherischen Abstellung einiger, den Reformirten anstößiger Ceremonieen, und erließ deßhalb ein Verbot. Friedrich II gab jedoch seit 1740 allen die Freyheit wieder. Die sogen. Pietisten, die sich zum Theil dieser Union nicht abgeneigt zeigten, wurden zwar noch immer bekämpft, insbesondere von Löscher zu Dresden; dagegen traten angesehene Theologen, vorzüglich Buddeus zu Jena, als Vermittler dazwischen; die Höfe zu Dresden und Berlin untersagten den Streit und die Streitpredigten, so wie den Gebrauch des Namens Pietisten, und bald lenkte die Philosophie Wolfs die Aufmerksamkeit beider Parteyen auf sich. Daneben wurde das Ansehen der symbolischn Bücher, auf deren Beobachtung man in den meisten protestantischen Ländern die Religionslehrer eidlich zu verpflichten pflegte, ein Gegenstand theologischer Verhandlungen. Bereits Spener und seine Schüler hatten sich sehr gemäßigt darüber ausgesprochen; Gottfr. Arnold erklärte sich neben anderen zuerst ziemlich heftig über Nutzen und Inhalt derselben; der Pred. Lüdke zu Berlin erachtete sie 1767 für unnöthig; Töllner zu Frankfurt a. d. O. erklärte sie 1769 für ein nothwendiges Uebel, um die Einheit der Kirche zu erhalten, bemerkte aber zugleich, daß sie klar, biblisch einfach verfaßt und reformabel bleiben müßten; Büsching zu Berlin wies 1771 die vielen Irrthümer in der Augsb. Confession nach; Schlegel, später zu Greifswalde, vertheidigte das Recht, die Verbindlichkeit der symbolischen Bücher beyzubehalten; Semler zu Halle wies 1775 die Reformabilität derselben nach. Und so mußte das Religions-Edict, welches im Namen Friedrich Wilhelms II von Preussen dessen Staatsminister v. Wöllner 1788, zur Verhütung weiterer Ausbreitung einer angeblich gefährlichen Aufklärung, erließ, dann die Einsetzung einer geistlichen Immediat-Examinations-Commission zu Berlin, um die reine protestantische Lehre zu erhalten, und die davon Abweichenden zu bestrafen, nicht geringes Aufsehen machen. Jedoch sein Nachfolger, Friedrich Wilhelm III, hob nach seines Vaters Tode 1797 diese Einrichtungen wieder auf. Diese Vorgänge gaben Veranlassung das Recht protestantischer Regierungen zu Ergreifung solcher Maßregeln genauer zu untersuchen. Zwar ergriffen auch andere protestantische Fürsten oder ihre Consistorien ähnliche Mittel, um den Fortschritten der Aufklärung und Reinigung des kirchlichen Lehrbegriffes Einhalt zu thun; allein man mußte nur immer mehr zur Erkenntni
1760. Georg III, König von England.	

und Lesen der heil. Schrift. Sie wendeten bald ihren Eifer auf die Bekehrung von Missethätern und Gefangenen, sowie auf Bußpredigten vor dem niederen Volke, und wurden hierin mit Herrnhuthern noch mehr bestärkt. Wesley stiftete auch in Savanna in Amerika, sowie nach seiner Rückkehr 1738 in London, einen solchen Verein; in England erhielten sie 1742 durch königliche Verordnung Schutz. Sie und andere ihrer Prediger wirkten durch ihre feurigen Bußreden, oft auf freyem Felde gehalten, gewaltig auf das Volk; 1740 trennten sie sich von den Herrnhuthern, erstreckten ihre Thätigkeit auch auf Irland, Schottland, ganz Nordamerika, mit besonderer Rücksicht auf Bekehrung der Heiden; sie legten Schulen und Waisenhäuser an, geriethen aber selbst in eine Spaltung seit 1741, indem Wesley mehr die Arminianische Lehre von der allgemeinen Gnade, Whitefield dagegen Calvins Prädestination vortrug. So entstanden die beiden Hauptgesellschaften der Methodisten zu Bristol und London; letztere, die des Wesley, blieb die stärkere. Ihre Kirchenzucht war streng, ebenso die Einsammlung der gemeinschaftlichen Gaben; ihre Predigten arteten oft ins Schwärmerische aus; die Eintheilung der Mitglieder in Classen, jede unter einem Vorsteher, bezweckten Beförderung der Erkenntniß und Erhaltung guter Zucht.

Unter den sozen. Naturalisten in England zeichneten sich aus: Ant. Collins (geb. 1676, gest. 1729); er griff den Klerus an, vertheidigte das jedem Menschen zukommende Recht, frey nach Gründen zu denken und seine Gedanken mitzutheilen, namentlich in Sachen der Religion, um nicht Aberglauben und Priesterherrschaft zu stützen, und bestritt die Beweise für die Göttlichkeit des Christenthums aus den Wundern und Weissagungen. Noch heftiger that dieß letzte Thom. Woolston (geb. 1669, bis 1721 Lehrer und Pred. zu Cambridge, gest. 1733, als Gotteslästerer angeklagt, im Gefängnisse); mit Spott verwarf er die biblischen Wunder, als lächerlich, gesetzwidrig u. s. w. — Matth. Tindal (geb. 1656, Doctor der Rechte, gest. 1733) zeigte nicht ohne Gründe, daß die natürliche Religion ebenfalls auf Offenbarung beruhe, daß jede angeblich höhere Offenbarung, nach der Vernunft aufgefaßt und beurtheilt, nichts Vernunftwidriges enthalten dürfe, daß Christus keine neue Religion habe

ihnen Zugeständnisse wegen einiger Gebräuche zu machen. Mittlerweile starb Clemens 1721.

Ihm folgte Innocenz XIII. Er drang darauf, daß die Jesuiten den päpstlichen Verordnungen nachkommen sollten; allein es geschah dieß in China, wo die Christen außerdem als Lehrer eines neuen, staatswidrigen Gesetzes verfolgt wurden, eben so wenig als in Ostindien. Deßhalb erneuerten die folgenden Päpste die früheren Verordnungen und die Untersuchung dieser Angelegenheit. Zuerst Bendict XIII (gest. 1730), der noch als Papst sein Mönchsleben fortsetzte, 1725 ein Lateranconcil zur Verbesserung der kirchlichen Disciplin versammelte, auf demselben die Bulle Unigenitus bestätigte, außerdem aber die meisten Regierungsgeschäfte dem habsüchtigen Cardinal Coscia überließ. Mit katholischen Fürsten beendigte er einige Streitigkeiten glücklich durch Nachgiebigkeit, und nur an der Heiligsprechung Gregors VII wurde er durch diese Fürsten behindert. — Clemens XII, der ihm folgte (gest. 1740), glaubte einige protestantische Reichsstände dadurch zur Rückkehr in die römische Kirche bewegen zu können, daß er den rechtmäßigen Besitz der kirchlichen Güter, die sie schon hatten, ihnen zuerkennen wollte. Die Bulle In coena Domini ließ er nicht mehr jährlich abkündigen, und bereicherte die Vatikan-Bibliothek. Sein Nachfolger wurde der gelehrte Cardinal Lambertini, unter dem Namen Benedicts XIV. Benedict, überdieß kein Freund der Jesuiten, verbot alle Nachahmung der heidnischen Gebräuche; dieß veranlaßte seit 1746 eine Verfolgung der Christen; mehrere Jesuiten, Dominikaner, ein Bischof u. a. verloren Gut und Leben, und 1754, als die Verfolgung aufhörte, gab es nur noch 70 Tausend Christen in China. Benedict, ein gelehrter Kenner des kanonischen Rechtes und der christlichen Alterthümer, wie seine Werke de Missae sacrificiis und de Servorum Dei beatificatione et Beatorum canonizatione beweisen, stiftete zur Förderung kirchlicher Wissenschaft 4 Akademien zu Rom, untersagte abergläubische Gebräuche, wollte nicht falsche Heilige verehrt wissen, schaffte einige unnütze Festtage ab, wiederholte aber dennoch in der Jubiläumsbulle 1750 die Lehre vom Ablaß, gegründet auf den Schatz der guten Werke. Er untersagte 1751 die Freymaurerey, wußte die Streitigkeiten mit einigen ka-

Jahre nach Christus.	Geschichte der Lutherischen Kirche.

kommen, daß durch solche Zwangsmaßregeln das Recht freyer Prüfung und Forschung worauf die protestantische Kirche gegründet ist, nicht könne aufgehoben werden. Ue berhaupt hatte auch, seit Speners und einiger seiner Schüler Beyspiele, welch die Gegner mehr durch christliche Liebe und Milde, als durch Streiten und Lästern zu widerlegen und zu gewinnen suchten, die Theilnahme an der Polemik verloren Thomasius zu Halle, Pufendorff selbst als Staatsmann (geb. 1632, dan in Schweden, gest. als Geh. Rath zu Berlin 1694) hatten dazu beygetragen, daß man die Zanklust der Theologen als unnütz und staatsgefährlich erkannte. Die Ver ketzerungssucht verlor sich daher immer mehr bey theologischen Streitigkei ten, von denen nur folgende einige Erwähnung verdienen.

Der Diakonus Böse zu Sorau († 1700) hatte, um die Sünder desto meh zur Buße zu ermahnen, einen terminus peremtorius salutis humanae angenom men. Neumann zu Wittenberg verwarf diese Lehre, Rechenberg zu Leipzi († 1721) nahm sie in Schutz. Gegen diesen schrieb sein College Ittig († 1710 und mehrere Facultäten traten ihm bey. — Von noch geringerer Bedeutung ware die Streitigkeiten über die Endlichkeit der Höllenstrafen, welche Lang zu Altorf und Gerhard zu Rostock 1727 vertheidigten; über die wahre christ liche Religion, welche der preuss. Geh. Rath von Loen 1750 allein in Christo, in den allgemeinen vernünftigen Glaubenswahrheiten, in denen alle Chri sten übereinstimmen würden, nicht aber in den Meinungen der Schriftgelehrten oder der symbolischen Bücher finden, und wodurch er die Union aller christlichen Parteyen befördern wollte, was ihm jedoch den Vorwurf des Indifferentismus zuzog; ferner über die Kraft des göttlichen Wortes, zwischen Schubert und Bertling zu Helmstädt seit 1751, indem jener der heil. Schrift eine moralische Kraft der Er leuchtung und Besserung, dieser eine übernatürliche beylegte; mit jenem stimmten alsbald mehrere Dogmatiker überein. Durch Semler zu Halle wurde 1760 die Frage über die Besessenen angeregt; Semler erblickte in ihnen nur körperlich oder geistig Kranke und fand, neben vielen Gegnern, an dem Propst Teller zu Berlin einen Vertheidiger. Auch Heumann zu Göttingen, der 1764 für die Lehre Zwingli's vom Abendmahle geschrieben hatte, fand unter den Theologen seiner Kirche Widerspruch, dagegen unter den reformirten Vertheidiger. Um die selbe Zeit begann durch Semler der Streit über den biblischen Kanon, zunächst veranlaßt durch die Herausgabe der Oederschen Untersuchung über die Apokalypse und seine eigene Abhandlung über freye Untersuchung des Kanons. Der Streit hatte das Gute, daß man die Untersuchung hierüber vorurtheilsfreyer und mehr aus historischen, als dogmatischen Gründen führen lernte.

1765. Joseph II, deutscher Kaiser und Mitregent der östreichischen Erblande.

Neben Einzelnen, die schwärmerischen Ansichten ergeben waren, einem Tennhard zu Nürnberg, Seitz im Voigtlande, dem Prediger Römeling zu Haarburg u. a., verdienen die Swedenborgianer Erwähnung. Ihr Stifter, Immanuel v. Swedenborg (geb. zu Stockholm 1688, Bergrath daselbst, gest. zu London 1772), sonst um sein Vaterland und die Naturwissenschaften verdient, behauptete Umgang zu haben mit der höheren Geisterwelt, den Seelen der Verstorbenen und Fernlebenden, und dadurch zur Erkenntniß unsichtbarer Geheimnisse über das Leben nach dem Tode u. s. w. gekommen zu seyn; er verhieß deßhalb die Ankunft

1774. Ludwig XVI, König von Frankreich.

lehren wollen. Ihm folgte Thom. Morgan (erst Prediger, dann Arzt, gest. 1743). So richtig er behauptete, daß nur die durch die Vernunft zu erkennende moralische Vortrefflichkeit und Wahrheit einer Lehre Prüfstein ihrer Göttlichkeit seyn könne, wobey er auch, als christlicher Deist, den Werth der Sittenlehre Jesu zur Erlösung der Menschen anerkannte, so sprach er sich doch über die Messiaswürde Jesu, den Werth der heil. Schr., die Sacramente, die verschiedenen Ansichten der Apostel u. a. mehr als freysinnig aus. Mehr feindselig gegen den Klerus und einzelne Kirchenlehren schrieb der Arzt Mandeville (geb. zu Dordrecht, gest. in England 1733); die christliche Moral schien ihm zu streng für die wahre Glückseligkeit der Menschen. — Auch Thom. Chubb (Lichtzieher zu Salisbury, gest. 1747) erkannte in der christl. Religion nur die reinste natürliche Religion, deren Hauptfoderungen nur Beobachtung des göttlichen Gesetzes, Reue und Besserung des Sünders, Glaube an Gericht und Vergeltung wären; Christi göttliche Sendung will er nicht auf Wunder und Weissagungen gründen; die heil. Schr. beschuldigt er der Irrthümer und Widersprüche. Weit dreister nicht allein gegen alle geoffenbarte Religion, gegen die heil. Schr. und ihre Verfasser, sondern auch gegen die Wahrheiten der natürlichen Religion schrieb der Lord Bolingbroke (einige Zeit Staatsbeamter, seit 1715 als Flüchtling in Frankreich, gest. in England 1751), während der ausgezeichnete Historiker und sceptische Philosoph Dav. Hume (geb. zu Edinburg 1711, gest. 1776) seine philosophischen Zweifel auch auf die Offenbarung und Wunder, jedoch bloß zu wissenschaftlichem Zwecke, erstreckte.

Auch in Frankreich fand ein christlicher oder unchristlicher Naturalismus seine Anhänger. Den ersten lehrte nicht ohne manches Gute Maria Huber (geb. zu Genf, später zu Lyon, gest. 1753); sie hielt die geoffenbarte Religion für die Entwickelung der natürlichen, für Erziehung des Menschengeschlechts; erklärte den Zweck aller Religion für Tugend und Rechtschaffenheit zur Förderung der Glückseligkeit, und verwarf deßhalb kirchliche Glaubenslehren, die keinen moralischen Nutzen haben. — Ganz anders verfuhr Voltaire (geb. 1694, einige Zeit am Hofe Friedrichs des Großen, gest. 1778 zu Paris); unbekannt von

tholischen Höfen glücklich beyzulegen, gestattete dem Könige von Portugal die Besetzung der Bisthümer und Abteyen, legte ihm auch den Titel Fidelissimus bey; mit dem Könige von Spanien schloß er 1756, wegen Besetzung der Bisthümer, ein Concordat und sorgte durch Verordnungen für die Besetzung geistlicher Stellen mit geprüften und würdigen Männern.

Den Jesuiten war Benedict wenig geneigt, und sie trafen auch insbesondere 1741 seine Verordnungen, daß kein Geistlicher Handelschaft treiben, auch die Indianer nicht zu Gefangenen gemacht, noch sonst gemißhandelt werden sollten. Man entdeckte unter Anderem, daß die Jesuiten die bekehrten Einwohner in Paraguay sich völlig unterwürfig gemacht und sogar zum Aufruhr verleitet hatten. Der König von Portugal drang 1757 auf eine Verbesserung dieses Ordens, und der Papst übertrug die Visitation desselben dem Cardinal Saldanha. Auch in der Sache der Jansenisten verfuhr Benedict mit Mäßigung. In Frankreich suchte man die Appellanten, deren Anzahl bedeutend war, auf eigene Weise ihres Einflusses zu berauben. Von den Jesuiten bewogen, verordnete 1752 in seinem Sprengel der Erzbischof von Paris von Beaumont, keinem die Sterbesacramente zu reichen, der nicht einen Beichtschein von seinem rechtmäßigen Pfarrer vorzeigen könne. Das Parlament widersetzte sich der Ausführung dieser Verordnung, indem es die Bulle Unigenitus nicht für eine Glaubensregel erkannte; allein es wurde vom Könige aufgehoben. Wieder zusammenberufen erneuerte es 1755 seine Verordnung, und da nun der König den Erzbischof aus Paris verwiesen hatte, so wandte man sich um Entscheidung nach Rom. Benedict bestätigte zwar die Bulle, rieth aber zur Mäßigung gegen ihre Gegner, und der König befahl nun, Stillschweigen über dieselbe zu beobachten.

Dagegen entstand in den Niederlanden zu Utrecht eine katholische Gemeinde, hervorgehend aus dem Widerspruche gegen die Bulle Unigenitus, die sich endlich von dem Gehorsam gegen die Päpste ganz lossagte. Im 17ten Jahrh. war das dasige Erzbisthum eingegangen, und dem Domcapitel stand ein Episcopus in partibus vor. Peter Codde, der seit 1688 dieses Amt verwaltete, wurde 1704, als des Janse-

Jahre nach Christus.	Geschichte der Lutherischen Kirche.
	einer neuen Kirche Christi oder des neuen Jerusalems unter denen, welche diese Offenbarungen annehmen würden, unterschied einen buchstäblichen und geistig-symbolischen Sinn der heiligen Schrift, und war ein großer Verehrer von Jac. Böhme. Seine Hauptschrift ist die Vera religio christiana (1771). Im Würtembergischen breitete schon 1765 der Prälat Oetinger in besonderen Schriften diese Lehren aus, und noch 1783—87 traten Anhänger Swedenborgs in Schweden und England, als Mitglieder der neuen Kirche oder Oekonomie Gottes, zusammen. Auch in Nordamerika und Deutschland fand er Anhänger, die in seinen Schriften, besondere Offenbarungen Gottes erkannten.
	Die Angriffe auf das Christenthum waren unter den Protestanten nicht so bedeutend, als in England und Frankreich. J. Chr. Edelmann (geb. zu Weißenfels 1698, gest. 1767 zu Berlin) hegte pantheistische Grundsätze von der Ewigkeit Gottes und der Welt, und fand in der Bibel Ungereimtheiten, im Christenthum Aberglauben, vorzüglich in den Lehren von der Weltschöpfung, der Dreyeinigkeit, dem Teufel, den Engeln u. s. w. Seine Schriften wurden 1750 auf kaiserlichen Befehl zu Frankfurt a. M. verbrannt. — Großes Aufsehen machten die sogen. Wolfenbüttler Fragmente, verfaßt vom Prof. Reimarus zu Hamburg († 1765) und seit 1777 herausgegeben von Lessing († 1781), über die Rechte der Vernunft, die Beschaffenheit des A. T., die Auferstehung Christi, den Zweck Jesu und seiner Apostel, um diese als Betrüger darzustellen. Hatte schon, abgesehen von diesen Fragmenten, die Wahrheit des Christenthums ihre Apologeten gefunden, z. B. an v. Haller († zu Bern 1777), an Basedow († zu Magdeburg 1790), Lilienthal zu Königsberg († 1782), Leß zu Göttingen († 1797), an Sack zu Berlin († 1786) und Nösselt zu Halle († 1807), so riefen jene Fragmente die gründlichsten Widerlegungen hervor, z. B. durch Döderlein zu Jena († 1785), Semler zu Halle († 1791) und Michaelis zu Göttingen († 1791).
1790. Leopold II, deutscher Kaiser.	
1792. Franz II, deutscher Kaiser.	
	Was endlich den Zustand der theologischen Wissenschaften betrifft, so entwand sich nach und nach die Dogmatik der scholastisch-polemischen Methode. In Speners Fußtapfen traten hierin der Prof. Joach. Lange zu Halle († 1744), der Abt Breithaupt zu Klosterbergen († 1732), Prof. Weißmann zu Tübingen († 1747) und Freylinghausen zu Halle († 1785). Durch Gelehrsamkeit und Mäßigung im Urtheile zeichneten sich aus Buddeus zu Jena († 1729) in s. Institutiones Theologiae dogmaticae und Pfaff zu Tübingen († 1760) in s. Institut. theolog. dogm. et moralis. — Nachdem aber Leibnitz (geb. 1646 zu Leipzig, s. 1677 Hannöver. Bibliothekar, gest. 1716) und Christ. Wolff (geb. 1679 zu Breslau, 1707 Prof. zu Halle, von da 1723 verwiesen, Prof. zu Marburg, s. 1740 Kanzler zu Halle, gest. 1754) der Philosophie neue Bahn gebrochen, und ihre Nothwendigkeit für die Theologie, wiewohl unter Widerspruch, dargethan, auch die Fragen über Offenbarung und ihr Verhältniß zur Vernunft zur Sprache gebracht hatten, folgten in freyerem Gebrauche der Philosophie Theologen, wie der Propst Reinbeck zu Berlin († 1741), Canz zu Tübingen († 1753), Schubert zu Helmstädt († 1774), Baumgarten zu Halle († 1757), der Director Carpov zu Weimar († 1768). Und es war schon viel gewonnen, daß man es wagte, die christlichen Glaubenslehren philosophisch zu erweisen. D
1793. Ludwig XVI von Frankreich enthauptet. Frankreich Republik.	

Jugend auf mit dem wahren Christenthume, wurde ihm dasselbe, wie er es kannte, eben so die heilige Schrift, Christus u. s. w. nur ein Gegenstand des Spottes, und nur, um das Christenthum herabzusetzen, redete er der natürlichen Religion das Wort. Mehr aus Ueberzeugung that dieß letzte J. J. Rousseau (geb. 1712 zu Genf, gest. 1778); er griff außerdem das Wunderbare in der heil. Schr. an, sprach sich jedoch mit Achtung über den Charakter Jesu aus. Noch weiter, bis zum gröbsten Materialismus, der das Daseyn Gottes und die Unsterblichkeit der Seele leugnete, gingen de la Mettrie (seit 1748 Vorleser bey Friedrich dem Großen, gest. 1751), und der Verf. des Système de la nature (1770); worin die Verf. der großen Encyklopädie vorangegangen waren. Doch traten auch tüchtige Apologeten des religiösen, insbesondere des christl. Glaubens auf; u. a. Jac. Abbadie (geb. 1658, nach 1690 französ. Pred. in London, später in Irland, gest. 1727); J. A. Turretin (geb. 1672, Prof. zu Genf, gest. 1737); der Naturforscher Bonnet zu Genf († 1798), der in seiner Palingénésie philosophique manche eigenthümliche Ansichten über Gott, Natur und Unsterblichkeit entwickelte.

Diese Angriffe der Deisten hatten das Gute, daß das Schrift- und Vernunftwidrige mancher Kirchenlehren aufgedeckt und das Ansehen der Vernunftreligion von manchen Seiten anerkannt wurde. Denselben guten Erfolg hatte auch in Holland die Fortdauer der Coccejanischen und Cartesianischen Streitigkeiten: das Ansehen der menschlichen Vernunft in Glaubenssachen wurde dabey durch Männer, wie besonders Roell (seit 1704 Prof. zu Utrecht, gest. 1718), zur Sprache gebracht und siegreich vertheidiget. Daneben war es auch ein Cartesianer gewesen, Balth. Bekker (Pred. zu Amsterdam, gest. 1698), der den Aberglauben, daß Kometen Vorbedeutungen hätten, sowie die Einwirkungen des Teufels und der bösen Geister, bestritten hatte (1691). Leider wurde er deßhalb von zwey Synoden suspendirt, abgesetzt und von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen.

Was endlich die Fortschritte in der wissenschaftlichen Theologie betrifft, so zeichnete sich anfangs die reformirte Kirche vor der Lutherischen aus. Für die allgemeine Kirchengeschichte hatten verdienstlich

nismus verdächtig, von Clemens XI abgesetzt, und an seine Stelle kam ein Freund der Jesuiten, von Cok, der jedoch von der Regierung, nebst den Jesuiten, die er mitgebracht, wegen Widersetzlichkeit verwiesen wurde. Das Domcapitel wählte nun 1723 den Priester Steenhoven, ließ ihn und seine Nachfolger, da die Päpste ihre Bestätigung abschlugen, durch einen geflüchteten französischen, jansenistischen Bischof weihen, stellte die beiden Bisthümer Harlem und Deventer wieder her, und der Erzbischof Meindaard hielt sogar eine Synode 1763, deren Beschlüsse Clemens XIII 1765 verdammte, besonders weil sie u. a. die Bulle Unigenitus verworfen und den Domcapiteln das Recht, ihre Bischöfe selbst zu wählen, beygelegt hatte. Auch Pius VI verwarf 1778 alle Gemeinschaft mit denselben, und so hat sich dieses Schisma bis auf die neueste Zeit erhalten.

Benedict starb 1758, und ihm folgte der Cardinal Rezzonico unter dem Namen Clemens XIII, der sich in Staatsangelegenheiten meist von dem Cardinal Torreggiani leiten ließ. Er gerieth daher in ernstliche Mißhelligkeiten mit der Republik Venedig, mit dem Könige von Portugal, welcher allen Verkehr mit Rom untersagte, und mit dem Herzoge von Parma und Piacenza, mit letzterem wegen Immunität der geistlichen Güter: Mißhelligkeiten, deren Beylegung er zum Theil seinem Nachfolger überlassen mußte. Am meisten aber machte ihm der Orden der Jesuiten Sorge, die er ungemein begünstigte, obschon die angesehensten katholischen Höfe sich gleichsam verbunden zu haben schienen, um eine Reformation oder wo möglich gänzliche Aufhebung dieses Ordens zu Rom zu erwirken. In Portugal geriethen sie in den Verdacht 1758, Anstifter oder Theilnehmer eines Mordversuchs an dem Könige gewesen zu seyn: ihre Collegien wurden besetzt, ihre Güter eingezogen, viele derselben gefangen gehalten, der Umgang mit ihnen untersagt, und dieß alles 1759 dem Papste gemeldet. Noch in demselben Jahre erfolgte die gänzliche Aufhebung des Ordens in den portugiesischen Ländern, und die Exportirung der meisten Mitglieder nach Italien. Alles dieß geschah unter der Leitung des staatsklugen und freysinnigen Ministers von Pombal. Der Jesuit Malagrida wurde als Schwärmer und Unruhestifter zum Tode verurtheilt.

Jahre nach Christus.	Geschichte der Lutherischen Kirche.

neben suchten andere diese Glaubenslehren mehr biblisch zu begründen und zu läutern, so Heilmann zu Göttingen († 1764), Danov zu Jena († 1782), Michaelis zu Göttingen, und der Propst Teller zu Berlin († 1804 — ausgezeichnet s. Religion der Vollkommenen 1792); sie verwarfen schon mehrere Dogmen, als der Vernunft entgegen und unpraktisch. Aehnliches bezweckten die ersten Versuche einer biblischen Theologie von Zachariä zu Göttingen († 1777) und Hufnagel zu Erlangen. Nothwendig führten diese Versuche darauf hin, daß man erkannte, wie geringen oder gar keinen Grund viele Dogmen, die schon von Seiten der philosophirenden Vernunft waren angefochten worden, in der heil. Schrift selbst haben; und Männer, wie Basedow, Semler und Eberhard zu Halle († 1809), Steinbart zu Frankfurt a. d. O. († 1809), Teller zu Berlin, drangen auf ein vernunftgemäßes Christenthum, während auch gemäßigte Dogmatiker, wie Döderlein zu Jena und Morus zu Leipzig († 1792), die Strenge des kirchlichen Lehrbegriffs zu mildern bemüht waren.

Am einflußreichsten wirkte die Kantische Philosophie auf die Verbesserung des theologischen Systems, auf Feststellung der Rechte der Vernunft, und Vernichtung des bloßen Autoritätsglaubens. Immanuel Kant (geb. 1724 und gest. 1804 zu Königsberg) gründete die Erkenntniß der Religion auf die Postulate der praktischen Vernunft, die uns nach dem höchsten Gute zu streben nöthige, welches aber ohne den Glauben an Gott und Unsterblichkeit undenkbar sey. Und erwarb sich Kant schon dadurch ein unvergängliches Verdienst um die Religionsphilosophie, daß er ihr ein ethisches Princip verlieh, und in dem Vernunft- oder Sittengesetze das Gesetz Gottes erkannte, zugleich aber aller weiteren Speculation über die göttlichen Dinge (Metaphysik), welche keinen ethischen Werth habe, als überschreitend die menschliche Erkenntnißkraft, ihre Grenzen setzte: so war dieß auf der anderen Seite der einzig richtige Weg, Vernunft und christlichen Glauben in ihrem gegenseitigen Verhältnisse zu bestimmen. Alle positive, auf höhere Offenbarung gegründete Religion darf den Bedürfnissen und Gesetzen unserer Vernunft nicht widersprechen; die Vernunft behauptet daher das Recht der Prüfung (Rationalismus), sie hat aber keinen Grund, den Glauben an göttliche Offenbarung zu verwerfen, so bald diese das Sittengesetz als Gottes Gesetz bestätiget und ein ethisches Gemeinwesen aller Menschen bezweckt (Kirche). Sollte dagegen eine positive Offenbarung oder deren schriftliche Urkunde Lehren enthalten, die in keiner Beziehung zu jenem moralischen Princip stehen, so ist die Vernunft berechtiget, ihnen eine moralische Deutung zu geben (moralische Interpretation). Es konnte nicht fehlen, daß diese Grundsätze Kant's reformirend auf die christliche Dogmatik einwirkten, und das ethisch-rationale Princip begründeten. Diesem Princip mehr oder weniger getreu behandelten die christl. Glaubenslehren Tieftrunk zu Halle, Stäudlin und Ammon zu Göttingen, Schmidt in Gießen, Eckermann in Kiel, Henke in Helmstädt u. a., während noch Storr zu Tübingen und Reinhard zu Dresden, als Vertreter des sogen. supranaturalistischen Systems, u. a. die kirchlichen Dogmen, obschon oft gemildert, soviel als möglich zu retten suchten.

Nachdem nun von den freysinnigeren Dogmatikern die kirchlichen Lehren von einer unmittelbaren Offenbarung, von der Dreyeinigkeit, von der Gottheit Christi,

die Bahn gebrochen der Prof. Hottinger in Zürich († 1667), Friedr. Spanheim zu Leiden († 1701), die beiden Basnage, Jacob, Prediger im Haag, und Samuel zu Zütphen († 1721), und Venema zu Franeker († 1787). Die Schrifterklärung förderten: Albr. Schultens zu Leiden († 1750), J. A. Turretin zu Genf († 1737), Werenfels zu Basel, Venema zu Franeker, Lamb. Bos ebendas. († 1717), J. Alberti zu Leiden († 1762), Elsner zu Berlin († 1750); G. Benson zu London († 1762), Sam. Clarke und Rob. Lowth zu London († 1787). Einen eigenthümlichen Streit hatte Joh. Coccejus (geb. 1603 zu Bremen, Prof. zu Franeker, s. 1650 zu Leiden, gest. 1669) veranlaßt, der noch in diesem Jahrh. fortdauerte. Er legte den Worten der heil. Schrift, als inspirirt, einen tiefen, unerschöpflichen Sinn bey, suchte überall Typen und Weissagungen auf Christus und seine Kirche, und theilte die Glaubenslehre nach den von Gott mit den Menschen geschlossenen Bündnissen (Föderaltheologie). Sein heftiger Gegner wurde Gisb. Voetius, Prof. zu Utrecht; daher die Coccejaner und Voetianer. Unter jenen zeichneten sich auch als Exegeten aus Herm. Witsius zu Leiden († 1708) und Camp. Vitringa zu Franeker († 1722). — Als Dogmatiker verdienen, neben den eben genannten, noch Erwähnung: B. Pictet zu Genf († 1724), D. Wyttenbach zu Marburg († 1779) und J. F. Stapfer zu Bern († 1775); in England Thom. Stackhouse († 1752). — Die Moral fand Bearbeiter an J. la Placette (einige Zeit französischer Pred. zu Kopenhagen, gest. zu Utrecht 1718), B. Pictet u. Stapfer, sowie an Endemann zu Marburg († 1789). — Unter den Kanzelrednern genügt es zu nennen: Jac. Saurin (geb. 1677, gebildet zu Genf, 1701 Pred. zu London, dann im Haag, gest. 1730); die Erzbischöfe von Canterbury Tillotson († 1694), Tennison und Thom. Secker († 1768), Hugo Blair zu Edinburg († 1800); Doddridge zu Northampton († 1751); in Deutschland A. F. W. Sack zu Berlin († 1786) und Zollikofer zu Leipzig († 1788); in der Schweiz J. C. Lavater zu Zürich († 1801).

Einem ähnlichen Schicksale konnten auch die Jesuiten in Frankreich nicht entgehen. Hier hatte das Parlament gefunden, daß sie im Geheimen die großartigsten Handelsgeschäfte trieben, und daß ihr unbedingter Gehorsam gegen ihren General eine für den Staat bedenkliche Sache sey; sie mußten ihre Constitution vorlegen, und 1761 erfolgte der Beschluß, daß mehrere ihrer gefährlichen Schriften verbrannt werden, daß, da ihr ganzes Institut sowohl in bürgerlicher als kirchlicher Hinsicht gefährlich erscheine, der Umgang mit ihnen, die Aufnahme neuer Mitglieder u. s. w. untersagt seyn sollte. Obschon der König die Vollziehung dieser Beschlüsse aufzuhalten, auch die um Rath gefragten Bischöfe sich der Jesuiten anzunehmen suchten, so sprach doch das Parlament 1762 das Urtheil aus, daß der Orden in Frankreich aufgehoben seyn sollte; und der König wiederholte 1764 diese Entscheidung, während der Papst bald darauf in der Bulle Apostolicum pascendi munus dem Orden die größten Lobsprüche ertheilte. Diese Bulle wurde aber in Frankreich nicht angenommen. Auch in Spanien traf die Jesuiten, aus ähnlichen Gründen, dasselbe Schicksal. Der Minister Karls III, Graf von Aranda, hatte sich ebenfalls von der Gefährlichkeit ihres Ordens überzeugt, und sie geriethen nicht ohne Grund in den Verdacht, an einem Volksaufstande 1766 Antheil genommen zu haben. Im folgenden Jahre erfolgte das Verbannungsdecret; ihre Güter wurden eingezogen, und sie selbst nach Italien exportirt, so sehr sich der Papst derselben beym Könige angenommen hatte. Dem Beyspiele des Königs von Spanien folgten zu derselben Zeit der König von Neapel und der Herzog von Parma und Piacenza. Der Papst starb bald darauf im Febr. 1769.

Ihm folgte der Cardinal Ganganelli unter dem Namen Clemens XIV, ein gelehrter und staatskluger Mann. Er suchte zunächst das gute Vernehmen, oft durch eigenhändige Schreiben, mit den europäischen Höfen wieder herzustellen, zog nach und nach mehrere Collegien der Jesuiten ein, und machte endlich den 21 Jul. 1773 in der Bulle Dominus ac Redemtor noster die völlige Aufhebung ihres Ordens bekannt. Ihr letzter General Lorenz Ricci hatte überdieß eine scharfe Untersuchung zu bestehen, und

Jahre nach Christus. | Geschichte der Lutherischen Kirche.

der Erbsünde, der stellvertretenden Genugthuung, der leiblichen Gegenwart Christi im Abendmahle u. a., theils weil sie kein ethisches Interesse haben, theils der Moralität gefährlich werden können, aus dem Gebiete eines vernunftgemäßen Christenthums zurückgewiesen worden, zeigte auch eine unbefangenere und gründliche Exegese, daß diese und ähnliche Lehren in der reinen Schriftlehre keinen Grund haben. Der Glaube, daß die heilige Schrift den Worten und Sachen nach unmittelbar inspirirt sey, und daß bey ihrer Erklärung die sogen. Analogia fidei hauptsächlich über den Sinn entscheiden müsse, hinderte die Erkenntniß der wahren Schriftlehre; allein nach Rambachs zu Gießen und Baumgartens zu Halle hermeneutischen Lehrbüchern war es J. A. Ernesti zu Leipzig († 1781), der in s. Institutio interpretis N. T. den grammatischen Sinn als den allein wahren und die philologische Methode als die allein sichere, ferner Semler zu Halle, welcher die Nothwendigkeit der historischen Methode darthat. Um die Schrifterklärung machten sich verdient Wolf zu Hamburg († 1739), Heumann und Michaelis zu Göttingen, Morus und Dathe († 1791) zu Leipzig, die beiden Rosenmüller ebendas., Nösselt in Halle, Koppe in Göttingen († 1791) u. s. w. Philologische Beyträge lieferten Raphelius zu Lüneburg († 1740), Munthe in Kopenhagen († 1762), Lösner in Leipzig († 1803), Krebs in Grimma († 1782), Schöttgen in Dresden († 1751) und Meuschen zu Coburg († 1743).

Gleiche Fortschritte machte die kritische Behandlung des Textes der heiligen Schriften. Um das A. T. machten sich J. H. Michaelis zu Halle († 1738), Bruns ebendas. († 1814), Tychsen zu Rostock u. a.; um das N. T. der Abt Bengel († 1752), Griesbach zu Jena († 1812), Birch zu Kopenhagen, Matthäi zu Moskau u. a. verdient. Unter den deutschen Uebersetzungen der Bibel erregte sogar die sogen. Werthheimische (1735), von J. L. Schmidt († 1750 zu Wolfenbüttel) mit Anmerkungen, Streit, weil sie das Ansehen der heil. Schrift herabzusetzen, die Weissagungen zu leugnen und manches Ketzerische zu enthalten schien. Schmidt wurde u. a. von J. Lange zu Halle der Religionsspötterey beschuldiget, die Uebersetzung wurde verboten, er selbst auf kurze Zeit gefänglich gehalten. Weniger Aufsehen machte die in gleich eigenthümlicher Art bearbeitete Uebersetzung des Rector Damm zu Berlin († 1778), der deßwegen des Arianismus beschuldiget wurde; während die von Michaelis zu Göttingen ungetheilteren Beyfall fand.

Auch die Kirchengeschichte bekam ihre pragmatischen, kritischen und freysinnigeren Bearbeiter: Weißmann zu Tübingen, Mosheim zu Helmstädt († 1755), der Begründer einer verbesserten Methode, besonders in s. Institutionibus hist. eccles., Baumgarten und Semler zu Halle, Cramer zu Kiel († 1788), Schröckh zu Wittenberg († 1808), Spittler und Planck zu Göttingen, Henke in Helmstädt († 1809) u. a. Daneben erhielt auch die Dogmengeschichte ihre besondere wissenschaftliche Bearbeitung durch: Heinrich zu Eilenburg, Beck zu Leipzig, S. G. Lange zu Rostock und Münscher zu Marburg. — Unter den Bearbeitern der christlichen Moral genügt es anzuführen Mosheim zu Helmstädt und sein Fortsetzer Miller zu Göttingen, Baumgarten zu Halle, Bertling zu Danzig, Töllner zu Frankfurt a. d. O. Crusius zu Leipzig, Leß zu Göttingen, Tittmann und Reinhard zu

die Gesellschaft zählte jetzt noch über 20 Tausend Mitglieder. Nur in Schlesien ließ Friedrich d. Große dieselben noch einige Jahre bestehen; in Rußland dagegen erhielt sie Katharina II. Clemens starb den 22 Sept. 1774, wahrscheinlich vergiftet. — Sein Nachfolger wurde der Cardinal Braschi, als Papst Pius VI. So sehr er den Jesuiten gewogen war, so vermochte er doch nichts für dieselben zu thun. Eine Verordnung, die er bald über das Verhalten der Geistlichen erließ, bezieht sich fast nur auf ihre Kleidung, Messelesen u. a. In Portugal änderte Maria Francisca s. 1777 ihre Politik zu Gunsten Roms; ein päpstlicher Nuntius in Lissabon kam wieder in den vollen Besitz seiner Rechte, und sogar die Andacht zu dem Herzen Jesu wurde eingeführt.

Um so betrübender aber wurden für den Papst die Schritte, welche nach Maria Theresia's Tode 1780 der Kaiser Joseph II zu Verbesserung des kirchlichen Zustandes that. Er unterdrückte die Bullen in Coena Domini und Unigenitus, erstreckte über alle päpstlichen und bischöflichen Verordnungen das Placitum regium, beschränkte die Reservationen und Appellationen nach Rom oder an päpstliche Nuntien, reformirte die Klöster, sorgte für Unterrichtsanstalten des Klerus, erließ die Toleranzedicte, und beharrte bey seinem Vorhaben, obwohl der Papst, um ihn davon abwendig zu machen, im März 1782 selbst nach Wien gekommen war. — Eben so unangenehm mußte es dem Papste seyn, als auch die deutschen Erzbischöfe, von dem Kaiser unterstützt, ihre Rechte gegen die päpstlichen Eingriffe, vorzüglich von Seiten der Nuntien zu Cöln und München, zu sichern suchten. Die Erzbischöfe von Mainz, Trier, Cöln und Salzburg ließen 1786 zu Ems deßhalb die sogen. Punctation entwerfen; allein durch den Widerstand der Bischöfe zerschlug sich das ganze Unternehmen, die deutsche Kirche von Rom unabhängiger zu machen, und der Kaiser sah sich auf andere Weise, insbesondere durch die in den Niederlanden ausbrechenden Unruhen, behindert, dasselbe mit Nachdruck zu unterstützen.

Denselben Plan, wiewohl behutsamer, als Joseph, verfolgte dessen Bruder der Großherzog Leopold von Toscana, unterstützt durch den aufgeklärten Bischof Scipio Ricci von Pistoja. Seit 1775 wurden

die Kirchengüter besteuert, Mönche und Nonnen zur Ordnung, zum Unterrichtgeben angehalten, die Inquisition und viele Klöster aufgehoben, zur Reformation des Klerus 1786 Synoden angeordnet, und die noch in demselben Jahre versammelte Synode zu Pistoja faßte mehrere dem entsprechende Beschlüsse. Allein nachdem Leopold den deutschen Kaiserthron 1790 bestiegen, gewann die päpstliche Partey vollends die Oberhand, Ricci mußte seine Stelle niederlegen († 1810, nachdem er 1805 widerrufen hatte), und so kam alles in den vorigen Stand.

Obschon nun der Papst einige andere Händel mit dem Könige von Neapel wegen des Lehnzinses und der Reformation der Klöster und des Klerus, in letzterer Hinsicht auch mit der Republik Venedig Theresia's um dieselbe Zeit beyzulegen vermochte, so drohete doch die französische Revolution mit Vernichtung seiner geistlichen und weltlichen Macht. Die National-Versammlung erklärte 1789 die geistlichen Güter für Nationalgüter, und nahm bald darauf die Grafschaft Avignon in Besitz, verlangte von allen Klerikern den Eid, den jedoch, da ihn der Papst verworfen, viele verweigerten und auswanderten, schaffte 1793 den christlichen Cultus ab, und verwandelte viele Kirchen in Tempel der Vernunft, erkannte jedoch 1794 ein höchstes Wesen und Unsterblichkeit der Seele wieder an. Endlich 1796 rückte Bonaparte in den Kirchenstaat ein und nöthigte den Papst im folgenden Jahre im Frieden zu Tolentino, Avignon und einen großen Theil des Kirchenstaates abzutreten. Nach der Ermordung des franzós. Generals Tuphot zu Rom rückte Berthier 1798 abermals in den Kirchenstaat ein; die Regierung des Papstes wurde aufgehoben, er selbst nach Siena als Gefangener weggeführt, und endlich nach Valence in Frankreich gebracht, wo er am 29 Aug. 1799 starb.

Was die Geschichte des Glaubens und der wissenschaftlichen Theologie betrifft, so war hier an einen wesentlichen Fortschritt natürlich nicht zu denken. Die Infallibilität, die man entweder dem Papste, oder von der freysinnigeren Seite der allgemeinen Kirche durch Entscheidung der allgemeinen Synoden beylegte, war das hauptsächliche Hinderniß. Mochten daher der gelehrte französische Benedictiner J. Ma-

Dresden; dann unter dem Einflusse der Kantischen Philosophie: Schmid zu Jena, Ammon zu Erlangen, Schmidt zu Gießen, Stäudlin zu Göttingen u. s. w. — Unter den Kanzelrednern: Rambach zu Gießen, Reinbeck zu Berlin, Mosheim zu Helmstädt, Jerusalem zu Braunschweig, Heilmann und Leß zu Göttingen, Teller und Spalding zu Berlin, Rosenmüller in Leipzig, Cramer zu Kiel, Marezoll zu Jena, Tittmann und Reinhard zu Dresden, Ribbeck in Berlin, Löffler in Gotha, Sintenis in Zerbst u. s. w.

billon (geb. 1632, gest. 1707), berühmt durch die Geschichte seines Ordens und die lib. VI de re diplomatica, sich gegen den Aberglauben in Verehrung ungewisser Heiligen, eben so der Pat. Muratori, Bibliothekar des Herzogs von Modena (gest. 1749), sehr verdient durch die Scriptores rerum Italicarum und s. Antiquitates Italiae medii aevi, gegen andere abergläubische Mißbräuche erklären, der Erfolg war nur vorübergehend. Auch angesehene Prälaten, wie der Erzbischof von Wien, Graf Trautson, 1752, der Bischof von Gurgk Graf von Thun 1751, der Erzb. Hieronymus von Salzburg 1782, wünschten in Pastoralschreiben Abstellung mehrerer Mißbräuche in Beziehung auf Ablaß, Heiligenverehrung, Processionen, Wallfahrten, Bilder, Rosenkränze u. a.; und als Joseph II 1783 eine verbesserte Ordnung des Gottesdienstes, 1786 aber für denselben den Gebrauch der Landessprache einführte, die unnützen Bilder, Wallfahrten, Processionen, Brüderschaften, den Handel mit geweiheten Kerzen, Rosenkränzen u. a. aufgehoben wissen wollte, so fand er doch an vielen Bischöfen, Mönchen und den Vorurtheilen des Volkes Widerstand. Ja sogar der Glaube an Zauberey und Einwohnung des Teufels und der bösen Geister in Hexen u. a., die sogen. Hexenprocesse erhielten sich weit länger, als in der protestantischen Kirche, obschon einzelne aufgeklärte Männer sich dagegen erklärten, und fand noch im katholischen Deutschland durch den schweizerischen Pfarrer Gaßner nach 1774 († als Dechant im Regensburgischen 1779) neuen Beyfall.

Wohl gab es auch in der katholischen Kirche Männer, die von ächt wissenschaftlichem Forschungsgeiste belebt waren. So der französ. Pater Richard Simon

Gesch. d. Papstthums u. d. kathol. Kirche.

(geb. 1638, s. 1663 Mitglied der Väter des Oratoriums, verfolgt von den Jesuiten, gest. 1712), verdient um die Geschichte der kirchlichen Einkünfte und Gebräuche, durch die kritische Geschichte des A. u. N. T., eine französ. Uebersetzung des N. T. u. a. Schriften; der Priester des Oratoriums Houbigant, 1753 Herausgeber der kritisch bearbeiteten Biblia hebraica; eben so der Prof. de Rossi zu Parma, um die alttestamentliche Kritik durch s. Variae lectiones 1748—86 verdient; hinsichtlich des N. T. Prof. Alter zu Wien (gest. zu München 1794) in s. krit. Ausgabe desselben 1787; Prof. Jahn in s. Einleitung ins A. T. 1792 u. a. Schr. — Als Exeget verdient Aug. Calmet (Abt zu Senones, gest. 1756) Erwähnung; und der Priester Isenbiehl zu Mainz darum, weil er wegen eines Versuchs über die Weissagung Jes. 7 suspendirt und gefangen gesetzt, und 1779 endlich zum Widerrufe genöthiget wurde. — Neben den früheren dogmatischen Werken der französ. Theologen du Hamel, Witasse und Tournely, des italiän. Augustiners Berti, zeichnete sich vorzüglich das des Prof. Klüpfel zu Freyburg 1789 aus, auch das Lehrbuch der Religion vom Prof. J. Schwarz im Kloster Banz († 1794). — Unter den Kanzelrednern zeichneten sich aus in Frankreich Flechier, Bischof von Nismes († 1710); der Jesuit Bourdaloue, s. 1669 zu Paris († 1704); der Priester des Oratoriums Massillon, Bisch. v. Clermont († 1742); in Deutschland Wurz zu Wien, Braun zu München († 1792), Zippe in Prag, Sailer zu Landshut, Werkmeister zu Steinbach, Feder zu Würzburg u. a. Dagegen traten in Deutschland Kanonisten auf, welche die päpstliche Gewalt in die gehörigen

Schranken zurückwiesen und dadurch die Union beider Kirchen gefördert zu sehen wünschten. Hierher gehört besonders das unter dem Namen Febronius 1763 erschienene Werk de statu Ecclesiae et legitima potestate Romani Pontificis, dessen eigentlicher Verf. der Trierische Weihbischof von Hontheim war. Zwar verstand sich derselbe 1778 zu einem gemäßigten Widerrufe, jedoch mehr gezwungen, starb aber 1790. In seine Fußtapfen traten 1782 die Prof. Eybel zu Wien, Rautenstrauch zu Prag u. a. Zu den freysinnigeren Werken über Kirchengeschichte gehören das des französ. Dominikaners Natalis Alexander aus dem vorigen Jahrh., welches, obschon vom Papste Innocenz XI verboten, doch von Benedict XIII wieder erlaubt, in diesem Jahrh. einige neue Auflagen und Fortsetzungen erlebte, und das des Prof. Royko zu Prag 1789.

Was die griechisch- und russisch-katholische Kirche betrifft, so war in ihr auch in diesem Jahrh. an einen wesentlichen Fortschritt noch viel weniger zu denken. Denn dafür kann man es nicht ansehen, wenn Peter I sich selbst, nachdem er das Patriarchat lange unbesetzt gelassen hatte, 1702 für das Oberhaupt der russischen Kirche erklären, wenn er 1721 das 1642

Gesch. d. Papstthums u. d. kathol. Kirche.

von dem Metropoliten von Kiew Petrus Mogilas entworfene Glaubensbekenntniß als symbolisch nochmals bestätigen, und die oberste Leitung der kirchlichen Angelegenheiten der heiligen Synode zu Petersburg übertragen und dieß alles vom Patriarchen zu Konstantinopel bestätigen ließ. Zwar gestattete er allen christlichen Religionsparteyen Duldung; allein eben so streng war der Uebertritt in dieselben aus der griechischen Kirche verboten. Die Raskolniken wurden genöthiget, doppelte Kopfsteuer zu zahlen, und ein besonderes Kennzeichen zu tragen. Erst Katharina II gab auch diesen letzten, unter gewissen Bedingungen, 1785 Religionsfreyheit. Sie übernahm außerdem die völlige Verwaltung des Kirchengutes und ordnete die Besetzung und Besoldung der geistlichen Stellen und Stiftungen. Außer den genannten Raskolniken traten noch in diesem Jahrhundert als besondere Secten hervor die Philipponen, und die Malaccanen oder Duchoborzen, letztere merkwürdig durch freye, oft schriftgemäßere Lehren, und ein rechtschaffenes Leben. — Als Dogmatiker der rechtgläubigen Lehre zeichneten sich aus der noch unter Peter I thätige Metropolit von Nowgorod, Theoph. Prokopowicz, und der 1812 verstorbene Metropolit von Moskau Platon.

Jahre nach Christus.	Geschichte der Lutherischen Kirche.
1804. Napoleon, Kaiser der Franzosen.	Erst in diesem Jahrhundert gelangte, unter mancherley Kämpfen und Mißv ständnissen, die Lutherische Kirche zum klaren Bewußtseyn ihres eigentlichen Prin pes und Zweckes, allein die reine, einfache Christuslehre, wie wir dieselbe in d heiligen Schriften finden, geläutert von Menschensatzungen, wieder geltend zu mach und dadurch die Christusbekenner zum Leben im Reiche Gottes kirchlich zu erzieh Sie verdankt dieses wichtige Ergebniß dem Kampfe zwischen Rationalismus u Supranaturalismus, einem Kampfe, der sich lange auf Extremen beweg endlich aber in der reinen und einfachen Schriftlehre seine Lösung fand. Dieser Kam dessen Keime alle verflossenen christlichen Jahrhunderte in sich trugen, entschied d die erst seit Kant zum deutlichen Bewußtseyn gekommene Frage über das wa Verhältniß der menschlichen Vernunft zu einer positiven Offenbarung; und verwickel sich auch der Rationalismus in scholastische Spitzfindigkeiten über das Natürlic und Uebernatürliche, das Mittelbare und Unmittelbare in der E scheinung der Offenbarung und den thatsächlichen Beweisen für dieselbe (Wund und Weissagungen): so trat er doch durch Feststellung des sittlichen Pri cips allem Aber- und bloßen Autoritätsglauben, allem mißverstandenen Mystici mus entgegen, begründete eine Reformation aller kirchlichen Dogmen, die jenem Pri cip nicht entsprechen und daher auch durch deutliche Schriftstellen nicht erwiesen werd können, und brachte so das Werk des Protestantismus zur Vollendung, dessen Wes und Zweck dahin gehet, nichts in Sachen des christlichen Glaubens für wahr u göttlich zu halten, was nicht durch deutliche Schrift- und Vernunftgründe als solch erweisbar ist, und jede andere Autorität zu verwerfen. Der Rationalismus, w er schon in der sogen. Naturreligion Offenbarung Gottes erblickt, so erkennt er der Lehre und Erscheinung des Christenthums die letzte und vollendetste Offenbaru desselben Gottes, um alle Menschen zum Leben in dem sittlich-religiösen Reiche Ein Vaters im Himmel zu erziehen, dessen Stifter und unsichtbarer Leiter der nun ve herrlichte Jesus Christus geworden ist. Waren auch die ersten Vertreter des Rati nalismus sich ihres wahren Princips und seiner Folgerungen nicht klar und umfasse bewußt, indem viele das Wesen desselben nur in der Verwerfung alles Außerorden lichen und Wunderbaren finden wollten, so trug doch Reinhard (geb. 1753 Bohenstrauß, Prof. zu Wittenberg, gest. 1812 als Oberhofprediger zu Dresden) seinen Geständnissen 1810 viel zur Erweiterung der Spaltung bey, indem er nur de bloßen Rationalismus oder dem bloßen Supranaturalismus Consequenz zugestand wissen wollte, während Tzschirner zu Leipzig (geb. 1778 zu Mitweyde, früh in Wittenberg, gest. als Prof. und Superint. zu Leipzig 1826) durch Aufstellu des rationalen Supranaturalismus zu vermitteln suchte. Die Consequen streitigkeit beleuchtete 1813 am scharfsinnigsten der Verf. der Briefe über den Ration lismus, Röhr (damals Pfarrer zu Ostrau, geb. 1777 zu Roßbach, s. 1820 Ge Superint. zu Weimar), und zwey Jahre darauf erschienen auf zum Theil noch extr mem rationalistischem Standpuncte die Institutiones theologiae dogm. christ. v
1806. Franz II, nunmehr als Kaiser von Oestreich Franz I.	
1814. Ludwig XVIII, nach Napoleons Entsagung, König von Frankreich.	Wegscheider (geb. zu Hamburg 1771, erst zu Rinteln, dann Prof. zu Halle Die Supranaturalisten schieden sich in die gemäßigten; unter ihnen besonders Sch zu Jena († 1835) und Steudel zu Tübingen († 1838), und in die altkirchliche welche möglichst alle Lehren der symbolischen Bücher als christliche Offenbarung ve

Geschichte der reformirten Kirche.

Von Seiten der reformirten Kirche wurde jetzt am thätigsten für die Ausbreitung des Christenthums gewirkt. Es bildeten sich neue Missionsgesellschaften und Missionsschulen. Die Missionäre der allgemeinen Londoner Missionsgesellschaft wirkten seit 1809 mit glücklicherem Erfolge auf den Gesellschafts- und Sandwichsinseln. Der König Pomare II von Tahiti ließ sich taufen; und unterdrückte 1815 einen Aufstand der Heiden († 1821); auch der König Tameamea I sorgte für die Bekehrung der ihm unterworfenen Inseln, zum Theil durch eingeborene Missionäre. Seit 1800 erstreckt die große kirchliche Missionsgesellschaft in England ihre Thätigkeit besonders auf Ostindien; sie gründete 1815 ein Bisthum zu Calcutta, 1833 zu Madras und Bombay; von Calcutta aus wirkte der Bisch. Heber († 1826) mit regem Eifer. Zwar sind noch immer die Fortschritte gering; am meisten versprechen nach und nach die Schulen. — Aehnliche Gesellschaften bildeten sich zu Paris 1824 und zu Lausanne 1827; besonders zahlreich in Nordamerika, zu Boston 1810, zu Neu-York 1817 u. a. Missionsschulen entstanden zu Gosport in England 1801, zu Rotterdam 1810, zu Andover und Princeton in Amerika 1807 u. 1812, zu Edinburg 1820, Calcutta 1821, London 1825, Berlin 1829. Für Ausbreitung der Bibel in allen Sprachen wirkte seit 1804 am thätigsten die große brittische Bibelgesellschaft; 1808 bildete sich auch in London eine Gesellschaft für Ausbreitung christlicher Erkenntniß unter den Juden.

Daneben erhielten in England die Dissenters, Presbyterianer, Baptisten und Independenten, einige Erleichterungen, und suchten sich mehr an einander anzuschließen; 1828 wurde die Testacte aufgehoben. Die bischöfliche Kirche, als Staatskirche, behauptete sich möglichst im Genusse ihrer Rechte; sie zeigte sich jeder angesonnenen Reform abhold, und erklärte sich sogar in den letzten Jahren wiederholt gegen die Verbesserung des Volksschulwesens. Eine eigenthümliche Secte, die Neu-Israeliten oder Southcotianer, erhielt noch einige Anhänger nach dem Tode ihrer Stifterin Johanna Southcote († 1814); sie verpflichtete ihre Anhänger zur Beobachtung des Mosaischen Gesetzes, und hoffte den Messias

Gesch. des Papstthums u. d. kathol. Kirche.

Auf Pius VI folgte der Cardinal Chiaramonte, unter dem Namen Pius VII, gewählt zu Venedig im März 1800. Er hielt im Sommer seinen Einzug in Rom, und schloß im folgenden Jahre ein Concordat mit Frankreich, in welchem der Papst als Souverän des Kirchenstaates und geistliches Oberhaupt, die römisch-katholische Religion als die der Mehrzahl der Nation anerkannt, das Kirchengut dem Staate überlassen und die Besoldung des Klerus von dem Staate bestimmt wurde. Obschon der Papst 1804 Napoleon als Kaiser zu Paris gekrönt hatte, geriethen sie doch bald in Mißhelligkeiten mit einander, und Napoleon ließ 1808 das päpstliche Gebiet besetzen, den Papst aber nach Savona, dann nach Fontainebleau gefangen wegführen. Eben so vergeblich, wie alles Dringen in den Papst von Seiten des Kaisers, war auch 1811 eine Pariser Nationalsynode, welche die Unabhängigkeit der Kirche vom Papste feststellen sollte. Der Papst beharrte standhaft auf seinen Rechten, und als er sich trotzdem 1813 zu einem Concordate mit dem Kaiser hatte bewegen lassen, nahm er dasselbe bald wieder zurück, weil er seinen Ansprüchen auf die weltliche Regierung, sowie dem Einflusse auf die Besetzung der Bisthümer, stillschweigend entsagt zu haben schien. Auch in Deutschland hatte das Ansehen der Hierarchie 1801 und 1803 durch die Säcularisirung der geistlichen Kur- und Fürstenthümer und Stifter, sowie durch die bald darauf erfolgende Auflösung des römischen Reichs, einen gewaltigen Stoß erlitten. Um so mehr glaubte Pius, nachdem er 1814 durch die Alliirten wieder in den Besitz Roms und des Kirchenstaates gekommen, das Ansehen seines Stuhles völlig restauriren zu können; er setzte sofort durch die Bulle Sollicitudo omnium den Orden der Jesuiten, die auch in mehreren Staaten baldigen Eingang fanden, wieder ein, protestirte durch den Cardinal Consalvi gegen die Beschlüsse des Wiener Congresses, in soweit sie den Rechten und Besitzungen seines Stuhls nachtheilig erschienen, verdammte 1816 die Bibelgesellschaften, erneuerte 1817 mit Frankreich, wiewohl ohne Erfolg, das Concordat von 1516, schloß ein Concordat mit Baiern, ordnete durch eine Bulle 1821 das katholische Kirchenwesen im Königreiche Preussen, und starb 1823.

Während unter Pius die Regierungen Oestreichs, Frankreichs, Preussens u. s. w. wiederholt das Placitum

Jahre nach Christus.	Geschichte der Lutherischen Kirche.
	theidigen, und zum Theil in den Mysticismus verfielen. Während der Rationalismus und gemäßigte Supranaturalismus in den zu Jena und zu Halle erscheinenden Allgem. Literatur-Zeitungen, als Nachfolgerinnen der schon im vorigen Jahrh. für ein vernunftgemäßes Christenthum unter Nicolai's Redaction thätig wirkenden Allgem. deutschen Bibliothek, ferner in der Darmstädter, durch den Hofprediger Zimmermann begründeten Kirchenzeitung, in Röhr's kritischer Predigerbibliothek u. a. Zeitschriften ihre Organe fanden, suchte ihnen s. 1827 die Berliner evangelische Kirchenzeitung, als Vertreterin des altkirchlichen Supranaturalismus, unter Hengstenbergs Redaction das Gegenwicht, jedoch ohne wesentlichen Erfolg, zu halten. Diese Zeitung verwirkte ihren Einfluß um so mehr, als sie sich 1830 zu gehässigen Insinuationen gegen die beiden Halleschen Professoren, Wegscheider und Gesenius, als Beförderer christlichen Unglaubens, gebrauchen ließ. Von mehreren Seiten erhoben sich Stimmen (Schott und Baumgarten-Crusius zu Jena, Bretschneider zu Gotha, Neander zu Berlin u. a.), um die akademische Lehrfreyheit für die Theologie, als Wissenschaft, zu vertheidigen. Und so blieb auch die Zumuthung an den Rationalismus 1827, bey Gelegenheit einer Disputation zu Leipzig (von Seiten des Dr. Hahn daselbst, jetzt zu Breslau), aus der Gemeinschaft der Lutherischen Kirche auszuscheiden, ohne Erfolg, während im Gegentheile, nach der in mehreren Ländern, Preussen, Baden, Hessen, Nassau u. a. erfolgten Union der lutherischen und reformirten Kirche, sich die sogen. Altlutheraner, u. a. in Schlesien, zu einer Trennung genöthiget sahen. Diese Partey der Altlutheraner, hier und da als Mystiker bespöttelt, erhielt eifrige Anhänger in mehreren Theilen der Preussischen Monarchie, in Schlesien, im Wupperthale, in und um Königsberg, Berlin, Halle u. s. w., in Sachsen in und um Dresden (unter dem Pred. Stephan), im fürstlich Schönburgischen im Muldenthale, ferner in Bremen, Hamburg u. a. Orten; sie wurden hier und da von Obenher begünstiget, und suchten sich durch Conventikel, Austheilen von Tractätchen zu erhalten und auszubreiten. Jedoch sah man sich seit 1826 in Preussen veranlaßt, auf das Unwesen des Mysticismus aufmerksam zu seyn, und nach 1831, besonders 1833 in Schlesien, gegen einzelne altlutherische Prediger und ihre Gemeinden, weil sie sich der Unionssache nachdrücklich widersetzten, eben so kräftig einzuschreiten. Wurden daher auch von Seiten der Katholiken so gut, wie von den Gegnern der Fortbildung der evangelischen Kirche, bittere Klagen über den Verfall dieser Kirche erhoben: der Eifer, womit 1817 die Jubelfeyer der Reformation, 1830 die der Augsburgischen Confession, 1840 die der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Guttenberg begangen, ferner der allgemeine Beyfall, womit 1838 die Reformationspredigt von Röhr zu Weimar über Luk. 12, 32, aufgenommen wurde, diese und ähnliche Erscheinungen beweisen, daß die Lutherische Kirche sich ihres heiligen Berufs, die Pflegerin des reinen Christenthums und der ächten Wissenschaft zu seyn und zu bleiben, lebendig bewußt ist.
1820. Georg IV, König von England.	
1824. Karl X, König von Frankreich.	Durch Bildung tüchtiger Volksschullehrer, insbesondere was den Religionsunterricht betrifft, nach den Grundsätzen eines vernunftgemäßen Christenthums, in welcher Hinsicht sich ausgezeichnete Theologen und Pädagogen, u. a. Dinter, zuletzt zu Königsberg, Niemeyer zu Halle, Horn zu Weimar, Ziegenbein in

von Neuem zu gebären. Ihre Anhänger, geleitet durch ihre Propheten, denen sie Offenbarungen beylegen, beobachten noch den Sabbath. — In Schottland hielten die Presbyterianer streng an der kirchlichen Zucht, sowie an dem angenommenen Lehrbegriffe. Daher entsetzte das Presbyterium 1832 den Prediger Irving, an der Caledonischen Capelle zu London, seines Amtes, weil er die Gabe der Sprachen und Weissagung auch an seinen Zuhörern erneuert zu sehen glaubte, und diesen zu lehren erlaubte.

In der Schweiz, namentlich von Genf aus, sank das Ansehen der kirchlichen Dogmen immer mehr, und es erwachte Liebe zu einem vernunftgemäßen praktischen Christenthum, abhold allem Streite über jene Dogmen. Dagegen bildete sich auch dort, seit 1813 mit angeregt durch englische Methodisten und Frau von Krüdener, eine Partey solcher, welche der entgegengesetzten, mehr mystischen Richtung ergeben, sich ausschieden, gehässig gegen Andersdenkende verfuhren, dadurch diese ebenfalls zum Unwillen reizten und mit dem Spottnamen Momiers belegt wurden. Seit 1830 ließ man ihnen hier und im Waadtlande Ruhe; sie gründeten 1831 eine evangelische Gesellschaft, 1832 eine eigene theologische Schule für gläubige Studirende. Reibungen dauerten jedoch fort. Die Art und Weise aber einerseits, wie man zu Genf 1835 das Reformationsjubelfest, unter besonderer Theilnahme der drey ersten Theologen und Kanzelredner aus den sächsischen Landen, Ammon's aus Dresden, Röhr's aus Weimar und Bretschneider's aus Gotha, beging, andererseits die Volksaufregung, durch welche die Berufung von Strauß, Verfasser des Lebens Jesu, als Prof. der Theologie nach Zürich, rückgängig gemacht wurde, beweisen, daß alle Neuerungssucht Liebe und Achtung für ein vernunftgemäßes, reinbiblisches Christenthum nicht unterdrücken konnte. — In Holland zeigte sich ebenfalls überwiegende Hinneigung zu einem solchen Christenthum, insbesondere unter den Remonstranten, deren Anzahl zwar sehr abgenommen hat, die sich aber immer mehr für den biblischen Rationalismus der evangelischen Kirche Deutschlands entscheiden. Auch unter den Mennoniten kam s. 1800 eine theilweise Einigung zu Stande; sie halten die Annahme obrigkeitlicher Aemter und den

regium bey päpstlichen oder bischöflichen Verordnungen erneuert hatten, auch die liberalere Partey in den meisten Ländern auf größere Unabhängigkeit von Rom drang, jedoch in dem Schicksale des zu Rom abgewiesenen edlen Bisthumsverwesers von Wessenberg zu Constanz 1817 die wahre Gesinnung der Curie erblicken konnte, traten dennoch Männer auf, wie von Sardinien aus der Graf de Maistre († 1821), in Frankreich de Lammenais, in der Schweiz alsbald der zum Katholicismus übergetretene von Haller, welche die Nothwendigkeit eines Papstes, einer unfehlbaren Kirche, nebst ihrem unfehlbaren Oberhaupte, für Staat und Kirche darzuthun suchten; und selbst Wunderkuren eines Priesters, des Fürsten von Hohenlohe im südlichen Deutschland s. 1820, sollten die Würde des priesterlichen Standes verherrlichen. Daß man daneben, wie in Spanien unter den Cortes, gegen die Einziehung geistlicher Güter s. 1820, wie gegen die Annahme von Rom nicht bestätigter Bischöfe, eifern, dafür aber die Strenge der Censur, die Erbauung von Klöstern, die Wiedereinführung der Jesuiten und der Inquisition überall zu fördern suchen würde, ließ sich von selbst erwarten. Aus Moskau und Petersburg dagegen wurden die Jesuiten 1820 verwiesen, und in Oestreich gestattete man den Liguorianern oder Redemtoristen (gestiftet von dem 1782 verstorbenen Liguori, bestätiget 1749) Zutritt, die mit den Jesuiten fast gleiche Zwecke verfolgen. In Frankreich erhielten unter Napoleon die barmherzigen Schwestern nach einem Generalcapitel 1809 wieder Aufnahme und kaiserliche Unterstützung.

Nach Pius bestieg der Cardinal della Genga, unter dem Namen Leo's XII, den päpstlichen Stuhl. Die Bibelgesellschaften wurden sofort verworfen, das Jubeljahr 1825 ausgeschrieben, um Gott wegen des Sieges über die Verschwörung des Jahrh. gegen göttliches und menschliches Recht zu danken, und um Ausrottung der Ketzereyen zu bitten, und die Gefängnisse der Inquisition wieder hergestellt. In Frankreich hatten sich die Jesuiten wieder eingeschlichen, und ein Befehl der Regierung 1828, ihnen die Schulen zu nehmen, kam nicht zur Ausführung. In Deutschland, namentlich im südlichen und in Schlesien, s. 1826, beantragten würdige Priester die Abstellung des Cöli-

Jahre nach Christus.	Geschichte der Lutherischen Kirche.
	Braunschweig, Zerrenner in Magdeburg, vorzügliche Verdienste erwarben, faßten gereinigte Religionsbegriffe auch im Volke Wurzel.
	Im Königreiche Sachsen vereinigte sich, unter der Leitung des Pred. Stephan zu Dresden, eine nicht geringe Anzahl der sogen. Altlutheraner, denen sich einige Prediger, auch aus dem Herzogthume Altenburg, anschlossen; sie wanderten s. 1838 nach Nordamerika aus, entdeckten aber bald, von Stephan hintergangen worden zu seyn, und einige kehrten in ihr Vaterland zurück. Im Herzogthume Altenburg gab diese Auswanderung dem Consistorium Veranlassung, der Landesgeistlichkeit durch eine Verordnung die Predigt des ächten (doch zum Theil kirchlichen) Christenthums ans Herz zu legen. Da sich einige gewichtige Stimmen (Superint. Schuderoff zu Ronneburg) über dieses Verfahren, mit besonderer Beziehung auf den Gen. Superint. Hesekiel zu Altenburg († 1840), vernehmen ließen, so wurde die dadurch, wie durch Schuderoffs bald zurückgenommene Suspension, erregte üble Stimmung durch Einholung von vier Facultätsgutachten Seitens der Regierung wieder beschwichtiget. — Fast um dieselbe Zeit erhob sich in Kassel ein Streit über die Abschaffung der Verpflichtung der Geistlichen auf die symbolischen Bücher. Die Regierung hatte 1838 den Geistlichen einen Revers vorgeschrieben, nach welchem dieselben die Lehre der heiligen Schrift mit gewissenhafter Berücksichtigung jener Bücher vortragen sollten. Prof. Bickel zu Marburg beleuchtete diese Frage; allein mehrere Juristen, Geistliche, Bürger u. s. w. vereinigten sich, um bey der Regierung eine Synode und durch dieselbe Abschaffung der symbolischen Bücher und Freyheit der Gemeinden in Verpflichtung ihrer Geistlichen zu erwirken; was jedoch die Regierung zurückwies.
1830. Wilhelm IV, König von England.	
Ludwig Philipp, König d. Franzosen.	
	Diesen und ähnlichen Reibungen und Zerwürfnissen, wie sie in vielen größeren protestantischen Gemeinden und Universitäten vorkamen, hätte vielleicht vorgebeugt werden können, wenn die theologischen Facultäten der protestantischen Universitäten Deutschlands auf die ihnen vorgelegten, im Jahr 1832 als Entwurf und zwey Jahre darauf in ausführlicherer Darstellung von Röhr zu Weimar herausgegebenen Grund- und Glaubenssätze der evang. Kirche näher eingegangen wären und sie zu einem Gegenstande allgemeiner kirchlicher Verhandlung gemacht hätten. Das biblisch-rationale Princip, welches wie der Protestantismus nicht zunächst ein besonderes System seyn will, und nur auf der Regel beruhet, nichts für ächt christliche Glaubenswahrheit zu halten, was der gesunden Vernunft widerspricht für Förderung der Sittlichkeit und Seligkeit, der Verehrung Gottes im Geist und in der Wahrheit, keinen Werth hat, und durch deutliche Schriftstellen nicht erwiesen werden kann, dieses Princip hat zu tiefe und weite Wurzeln in der protestantischen Kirche getrieben, als daß es nicht endlich den Sieg davon tragen sollte.
1835. Ferdinand I, Kaiser von Oestreich.	
	Dieser Sieg des biblisch-rationalen Princips wird freylich noch dadurch erschwert, daß sich, nachdem Kant auf philosophischem Wege den religiösen Glauben unwiderleglich richtig auf die Anfoderungen unserer sittlich vernünftigen Natur begründet und aller metaphysischen Speculation, die keinen moralischen Grund und Werth hat, ihr Ziel gesetzt hatte, wiederum eine speculative Philosophie erhob und ihren Einfluß auf das Christenthum geltend machte. Hatte schon Fichte (geb. 1763 in der Oberlausitz, Prof. zu Jena, gest. als Prof. zu Berlin 1814) das Wesen der Religion
1837. Victoria, Königin von England.	

Kriegsdienst nicht mehr für durchaus unerlaubt, verwerfen die Dogmen von der Erbsünde, der Gottheit Christi u. s. w., sowie jeden Symbolzwang, mit alleiniger Anerkennung der heil. Schrift, halten für den Hauptzweck des Todes Jesu die Bestätigung seiner Lehre, und sorgen insbesondnre durch guten Confirmationsunterricht dafür, daß das Christenthum Sache des Lebens werde. Die Feinen, welche dieser Vereinigung nicht beygetreten waren, haben nur noch wenige Gemeinden. — Geringe Ausbreitung fand die zu Delft 1797 begründete Gesellschaft Christo sacrum. Ihre Stifter waren Js. van Haastert u. H. de Wyngaart-Canzius; 1801 trat sie öffentlich auf, erhielt 1802 Religionsfreyheit und nahm Mitglieder aller Confessionen auf, ohne von diesen Verzichtleistung auf ihren früheren Glauben zu verlangen. Als Grundlehren hielt sie anfangs fest die Lehren von der Sündhaftigkeit und Erlösungsbedürftigkeit der Menschen, von der genugthuenden Kraft des Todes Jesu, als eines Gottmenschen, von der Nothwendigkeit des Glaubens an dieses Verdienst des Mittlers; neuerdings hat sie jedoch dieselben mehr schriftgemäß vereinfacht. — In den Freystaaten Nordamerika's bewahren fast alle kirchlichen Parteyen, mit vollkommener Religionsfreyheit und ohne bedeutende Reibungen, ihre Eigenthümlichkeiten, freylich aber auch im Mangel guter kirchlicher Bildungs- und Schulanstalten. Am eifrigsten, auch für das Missionswesen, erscheinen die Methodisten, Baptisten und Presbyterianer. — In Frankreich genießen nun die reformirte und lutherische Kirche völlige Freyheit und gleiche Rechte; und obschon auch hier und da ein falscher Mysticismus durch Tractätchen u. a. sich auszubreiten sucht, so zeigt sich doch im Großen Hinneigung zu einem vernunftgemäßen Christenthum: protestantische Minister, wie der gelehrte und gewandte Guizot, fromme, für das Wohl ihrer Gemeinden in jeder Hinsicht unermüdet thätige Prediger, wie Oberlin im Steinthale († 1826), eine evangelische Kronprinzessin, Helena von Mecklenburg-Schwerin, seit 1837 Gemahlin des Herzogs von Orleans, trotz manches unzehörigen Ansinnens getreu dem Glauben ihrer Kirche, endlich besonders seit 1839 allgemeinere Aufmerksamkeit, die selbst durch Schriften katholischer Verfasser über Luther auf den deutschen Reformator gelenkt

bats und anderer Mißbräuche, selbst bey ihren Kammern und Regierungen, wurden aber von diesen, wie von den Bischöfen, an Rom gewiesen oder wohl gar bedrohet. Unter demselben Papste wurden die kirchlichen Verhältnisse der katholischen Unterthanen in Sachsen, Hannover, in der Schweiz und der oberrheinischen Kirchenprovinz näher geordnet.

Auf Leo folgte 1829 der Cardinal Castiglione; er nahm den Namen Pius VIII an, und seine kurze Regierung († im Nov. 1830) wurde noch durch die großen politischen Ereignisse von Frankreich aus in eine bedenkliche Lage versetzt. Karl X von Frankreich, von Jesuiten und ähnlich Gesinnten verleitet, verlor durch seine Angriffe auf die Constitution in der Julusrevolution 1830 seinen Thron; unter seinem Nachfolger Ludwig Philipp, den jedoch der Papst nicht als König der Franzosen, sondern als Rex Franciae et Navarrae anerkannte, mußten die Jesuiten u. a. Frankreich verlassen; den Protestanten, die noch unter den letzten Regierungen hier und da waren verfolgt worden, wurden gleiche Rechte zugestanden, der unter der vorigen Regierung absichtlich vernachlässigte Volksunterricht wurde wieder gehoben, und der päpstliche Absolutismus, mit gestützt auf seine weltliche Macht, würde der drohenden Gefahr kaum haben entgehen können, wenn nicht auswärtige Hülfe gekommen wäre. Pius starb, noch ehe der Aufstand, um seine weltliche Macht zu vernichten, in seinen Staaten völlig ausgebrochen war. Sein Nachfolger, der Camaldulenser-General Mauro Capellari, unter dem Namen Gregor's XVI, unterdrückte den Volksaufstand zweymal in diesem und dem folgenden Jahre durch östreichische Truppen. Er belegte Ancona, wiewohl vergebens, mit dem Interdicte, nachdem die Franzosen 1832 es plötzlich, um in Italien einen festen Punct zu behaupten, besetzt hatten. In einem Hirtenbriefe legte er noch in demselben Jahre die große Gefahr, in welcher die Kirche schwebe, offen dar; er findet den Grund derselben in dem zügellosen Streben nach Freyheit und Wissenschaft, und sucht deßhalb die Grundsätze, auf denen der Absolutismus seines Stuhles beruht, möglichst zu retten. Aus diesem Grunde verdammte er 1835 die Lehren und Schriften des zu Bonn 1831 verstorbenen Hermes; denn dieser hatte

Jahre nach Christus.	Geschichte der Lutherischen Kirche.

in Anerkennung einer moralischen Weltordnung gesetzt und sich dadurch die Anschu digung des Atheismus zugezogen, so stellte der Pantheismus Schellings (ge zu Leonberg 1775, Prof. zu Jena, Präsident der Akademie der Wiss. zu Münche das Wesen der Religion als ein seliges Anschauen des Unendlichen in seinen endliche Entwickelungen dar, und deutete hiernach die kirchlichen Lehren von der Dreyeinigke und Menschwerdung Gottes. Noch weiter geht die Schule Hegels (gest. 183 zu Berlin); sie erhebt dialektisch die Religion zu einem absoluten Wissen der Einhe des menschlichen mit dem göttlichen Geiste, in welcher Einheit sich Gott seiner selb bewußt, und der Unterschied des Unendlichen und Endlichen, des Diesseitigen un Jenseitigen aufgehoben ist. Auch wird den Dogmen von der Dreyeinigkeit und Mensch werdung Gottes eine neue philosophische Geltung gegeben; und obschon christliche Theo logen (Marheineke zu Berlin, geb. 1780) diese Philosopheme mit dem biblische Christenthume vereinigen zu können glaubten, so ward doch das in ähnlichem Geis geschriebene Leben Jesu von Strauß, damals zu Tübingen, s. 1835 Ursache daß man erkannte, wie der auf der heiligen Schrift beruhende geschichtliche Grund de Christenthums durch die mythische Deutung gänzlich untergraben werde. Die bedeu tenderen, dadurch veranlaßten Gegenschriften (Ullmann zu Heidelberg, A. Nean der zu Berlin, Tholuck zu Halle u. a.) hatten das Verdienstliche, daß sie di Glaubwürdigkeit der heil. Urkunden und den geschichtlichen Charakter des biblische Christenthums in Lehre und Person seines Stifters in helleres Licht setzten.

Wie schon früher die preussische Regierung das Werk der Union zwische der lutherischen und reformirten Kirche mit Eifer zu fördern gesucht hatte, so tha dieß besonders auch Friedrich Wilhelm III während seiner Regierung (1797–1840). Ihm war, wie er auch beym Antritte der Regierung in einem Edicte e klärt hatte, Religion Angelegenheit seines Herzens, und dieselbe Gesinnung wünsch er seinen Unterthanen einzuflößen. Im Südpreussischen vereinigten sich schon i Anfange des Jahrh. einige Gemeinden; ihnen folgten einige Jahre darauf die G meinden zu München, Würzburg und Köln. Und nachdem der König 181 einen Aufruf zu allgemeiner Vereinigung erlassen hatte, kam dieselbe auch nach un nach zu Stande in Rheinbaiern, Nassau, Kurhessen, Anhalt-Ber burg, Baden, Sachsen-Weimar, Würtemberg und Hessen-Darm stadt, und wurde zum Theil durch gemeinschaftliche Synoden bethätiget. Die ne evangelische, in der Dom- und den Garnison-Kirchen zu Berlin 1822 eing führte Kirchenagende, angemessen dem Zwecke der Union, so lebhaften Wide spruch sie in anderer Hinsicht erregte, fand nach und nach allgemeinere Verbreitun und so kam das Unionswerk, nur noch unter Widerspruch einzelner Gemeinden u Prediger, 1830 zu Stande. Das Eigenthümliche des Lehrbegriffs der beiden, n unter dem Namen der evangelischen Landeskirche unirten Gemeinden s nicht aufgehoben, und nur Gemeinsamkeit des Gottesdienstes, Kirchenregiments u überhaupt des Kirchenwesens bezweckt seyn; das Fest aller Seelen als allgemein Todtenfest eingeführt. — Eben so war man auch im Holsteinischen, in Baden, 1824 ein Religionsedict erlassen wurde, im Nassauischen, im Königreich Sachse hier besonders nach Eintritt der neuen Verfassung s. 1831, ernstlich auf Verbesseru des Schulwesens, der Liturgie, des Katechismusunterrichts u. s. w. bedacht.

wird, und ein näheres Anschließen an deutsche Wissenschaft, Schul- und Volksbildung; alles dieß läßt, bei weiterer Befestigung des constitutionellen Lebens, nach Beschwichtigung des politischen Parteiwesens, erwarten, daß protestantischer Geist die Hierarchie, die sich dort überlebt hat, nach und nach völlig entkräftigen werde. — Die Waldenser hatten unter Napoleon in ihren piemontesischen Thälern Ruhe genossen; die Verfolgung erneuerte sich nach der Restauration 1815, und nur preussische Verwendung erhielt ihnen den Besitz ihrer Kirchen. Die (15) Gemeinden sind durch Synoden verbunden, die von ihren Geistlichen und Aeltesten gehalten werden; sie haben sich dem reformirten Lehrbegriffe näher angeschlossen. — Im Würtembergischen haben sich die Gemeinden der früher eingewanderten Waldenser ebenfalls erhalten.

Wie in der lutherischen Kirchengemeinschaft, so erneuerte sich auch hier wieder der Kampf des Neuen mit dem Alten. In Schottland, wo die weltliche Macht durch Ausübung des Patronatrechtes, trotz wiederholter Protestation, in die Freiheit der Kirche eingegriffen hatte, erwachte der alte puritanische Geist wieder, und veranlaßte im J. 1843 auf einer Generalversammlung die zahlreichen Vertreter der Kirchenfreiheit, an ihrer Spitze den Dr. Chalmers (gest. 1847), daß sie sich von der herrschenden Kirche trennten, alle Eingriffe in die Rechte der Gemeinden zurückwiesen und die Sorge für ihre kirchlichen Angelegenheiten selbst übernahmen. Sie erklärten sich für die wahre presbyterianische oder schottische Nationalkirche. — In England, wo zum Vortheile der Dissenters 1836 die Universität London als freie Universität anerkannt worden war, und seit 1833 die Lehre Pusey's, eine Vermischung altkatholischer Satzungen mit den Gebräuchen der bischöflichen Kirche, selbst den zeitweiligen Beifall der letzteren gefunden hatte, nahm der Uebertritt zur römischen Kirche immer mehr zu, so daß die Bischöfe den Puseyismus zu verwerfen und durch Annahme der Kirchenreformbill 1836 und der Kircheneinnahmebill 1840 eine bessere Verwaltung der Kirchen anzubahnen sich genöthiget sahen. Auch wurden neue Bisthümer für das In- und Ausland von den gewonnenen Ersparnissen 1847 gegründet, und schon hatte sich die englische Hochkirche der Hoffnung hingegeben, auch die protestantische Kirche Deutschlands, zunächst durch Preußens Vermittelung, für ihre hierarchische Regierungsform zu gewinnen. Ein Anfang dazu sollte die durch Friedrich Wilhelm IV. von Preußen und den Erzb. von Canterbury hervorgerufene Gründung des protest. Bisthums zu Jerusalem im J. 1841 seyn; der erste Bisch. wurde ein getaufter Jude Alexander (gest. 1846). Allein der Plan scheiterte an dem gesunden Sinne des deut-

die Wahrheit und Nothwendigkeit des Katholicismus aus Vernunftgründen herleiten wollen, er hatte dadurch viele Anhänger gefunden, deren Bemühung jedoch, zu Rom eine Milderung jenes Urtheils herbeizuführen, vergeblich war. In Frankreich legte mittlerweile der Abbe Chatel zu Paris s. 1830 den Grund einer französisch-katholischen Kirche, unter Vereinfachung der kirchlichen Glaubenslehren, die jedoch bald wieder geschlossen wurde. Die Anhänger des Grafen St. Simon († 1825), an ihrer Spitze Enfantin, Rodriguez, Lerminier, bildeten sich ebenfalls zu Paris als eigene Gesellschaft; allein ihre pantheistisch-industriell-hierarchischen Lehren verwirkten schon 1832 allen Einfluß. Auch das Wiederauftreten der Templer, mit ihrer gemischten Lehre von der Tradition und einer gewissen uralten Naturreligion, mit einem besonderen Johannes-Evangelium und in eigenthümlicher Kleidertracht, machte um dieselbe Zeit wenig Eindruck. — In Brüssel machte der Abt Helsen den Vorschlag, sich vom Papste als dem Widerchrist zu Christo zu wenden, und eine katholisch-apostolische Kirche zu gründen. Auch in Deutschland ließen sich freisinnige Stimmen vernehmen (Carové, Alex. Müller, Fetzer, Ellendorf u. a.), welche Abstellung der Mißbräuche, Einführung eines reineren Katholicismus, Beschränkung der päpstlichen Gewalt, ja wohl eine deutsch-katholische, von Rom unabhängige Nationalkirche, nebst Nationalsynoden, verlangten, während andere (Möhler, Görres u. a.) den Kampf mit dem Protestantismus, zum Theil auf die unwürdigste Weise, erneuerten. Wie diese letzten schon die öffentliche Meinung gegen sich hatten, so erschienen die freisinnigeren Stimmen der römischen Curie weniger bedenklich, da die Concordate Sicherheit gewährten. Um so mehr bemühte sich diese Curie in den letztverflossenen Jahren, durch feierliche Heiligsprechungen wieder Eindruck zu machen; die Einführung der Muttersprache beim Gottesdienste, die Abstellung einzelner Mißbräuche (Wallfahrten, Rosenkranz u. a.), wo sie versucht wurde, wurde mit Absetzung bestraft; sie erlebte die Freude, daß Klöster der Benedictiner, der barmherzigen Schwestern u. a. in Frankreich, Baiern u. a. wieder errichtet, daß die Jesuiten auch in östreichischen Provinzen wieder aufgenommen, daß selbst protestantische Geistliche (F. Hurter zu Schaffhausen) der mittelalterlichen Hierarchie das Wort redeten. Und so ist auch die im Nov. 1837 von der preussischen Regierung wegen Verletzung des den Landesgesetzen schuldigen Gehorsams verfügte Suspension und Entfernung des Erzbisch. v. Droste-Vischering von Köln, so wie des Erzb. von Dunin von Posen (welcher letzte jedoch bereits 1840, nachdem er der Regierung bei dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelms IV Genüge geleistet, und einen geeigneten

Jahre nach Christus.	Geschichte der Lutherischen Kirche.

Was die Ausbreitung des Christenthums betrifft, so suchte man nach Innen und Außen durch Gründung von Bibelgesellschaften und Förderung des Missionswesens dafür thätig zu seyn. In Berlin gründete 1800 der Pred. Jänike (geb. 1748, gest. 1827) eine Missionsschule, deren tüchtige Zöglinge, unter ihnen ein Rhenius, seit 1814 in Ostindien, ein Gützlaff, selbst in Japan und China, unter den Heiden und Juden segensreich wirken. Die Herrnhuther Brüdergemeinde unterhält noch immer 200 Missionarien, welche in Nord- und Südamerika, dem südlichen Afrika, Westindien, Grönland und Labrador thätig sind. Missionsschulen, Bibelgesellschaften, Einsammlungen zur Unterstützung des Missionswesens bildeten sich seit 1816 zu Basel, Barmen, Berlin, Leipzig u. a. O.

Mittlerweile war der theologische Kampf zwischen Rationalismus und Supranaturalismus so ziemlich erkaltet; allein um so sichtbarer wurden die guten und bösen Folgen desselben wie auf dem Gebiete des wissenschaftlichen, so des kirchlichen Lebens: denn es sollte abermals offenbar werden, daß nur das in der heil. Schrift aufbewahrte reine und lautere Wort Gottes der evangelischen Kirche Einheit, Heil und Frieden bringen könne. War auch das Leben Jesu von Strauß baldiger Vergessenheit anheimgefallen, so wagte doch nochmals seit 1842 eine dem Evangelium feindselige sogenannte Philosophie der Herren Bayrhofer, Edgar und Bruno Bauer und Ludwig Feuerbach, bald der evangelischen Geschichte eine künstlerische Dichtung zu Grunde zu legen, bald das Ende aller positiven Religion, sowie des Glaubens an einen persönlichen Gott, zu verkündigen. Dergleichen wissenschaftliche Angriffe hätte man der Wissenschaft überlassen, und nicht durch Facultätsgutachten und Suspensionen, wie in Preußen und Würtemberg, zur Sache der Staatskirche machen sollen.

Inzwischen setzte die altlutherische oder kirchlich-supranaturalistische Partei ihren Kampf fort; sie trennte sich auf einer Synode zu Breslau 1841 von der preußischen Staatskirche und fand 1845 von Seiten der Staatsregierung Anerkennung. An ihrer Spitze waren am thätigsten Rudelbach, Guerike, Schettler, Reiche u. a.; sie bekämpften jede bessere Richtung des Rationalismus, insbesondere auch des biblischen, sowie die Sache der Union, als unchristlich und unlutherisch. Allmälig fand die orthodoxe, selbst zu einer Vermittelung mit dem Romanismus sich hinneigende Richtung neue Begünstigung von Oben, und dieß veranlaßte eine nicht geringe Anzahl Geistlicher in der Umgegend von Magdeburg, Halle u. a. bis Hamburg hinab 1841, einen Verein protestantischer Freunde, von ihren Gegnern alsbald Lichtfreunde genannt, zu stiften, um die Sache eines praktischen, vernunftgemäßen Christenthums, entsprechend den Fortschritten der Zeit, aufrecht zu erhalten. An ihre Spitze trat Prediger Uhlich zu Pömmelte, und er machte auf den Versammlungen zu Köthen, Eisleben u. a. O. die Sache zu einer Sache des Volkes. Die Schrift des Prof. Lobeg. Lange zu Jena über den Protestantismus wurde von ihm und mehreren Gleichgesinnten im Jahre 1844, als volksthümliche Schutzschrift des biblischen Rationalismus, freundlich begrüßt und weiter verbreitet. Da jedoch Wislicenus von Halle durch die Schrift: ob Schrift, ob Geist? das Ansehen des göttlichen Wortes als solchen in Zweifel gestellt zu haben und die ganze Partei der Staatskirche bedenklich zu werden schien: so wurden in Preußen ihre größeren Versammlungen verboten, in Sachsen 1845 das Ansehen der Augsburg. Confession eingeschärft. In derselben staatskirchlichen Politik lag der Grund, daß der Pred. Rupp zu Königsberg, weil er sich gegen das Athanasianische Symbol erklärt hatte, seiner Stelle entsetzt, daß Wislicenus im Jahre 1846 dasselbe Schicksal hatte, und Uhlich, nunmehr Pred. zu Magdeburg, 1847 suspendirt wurde. Dieselbe Maßregel veranlaßte an den genannten Orten, sowie zu Marburg, Halberstadt, Nordhausen unter Pred. Balzer, die Entstehung freier evangelischer Gemeinden, und die zu Ber-

schen Protestantismus, und Friedrich Wilhelm IV. erklärte, die Fortbildung der Kirche ihr selbst überlassen zu wollen. Nachdem er deßhalb Provinzialsynoden seit 1844 angeordnet, sollte eine Generalsynode zu Berlin, bestehend aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern, im Jun. 1846 frei über Feststellung einer Glaubensformel zum Behufe des kirchlichen Cultus und über die künftige Verfassung der Kirche berathen. Bei der obwaltenden Verschiedenheit der Glaubens- und Rechtsansichten war der Erfolg nur darin günstig, daß die mitwirkende Berechtigung der Gemeinden bestimmter hervorgehoben wurde; und man sah hier wiederum, wie auch in anderen dem reformirten Bekenntnisse angehörenden Staaten, in denen eine Reform der kirchlichen Verhältnisse Bedürfniß geworden, daß nicht durch halbe Maßregeln, sondern nur durch Annahme und Durchführung eines festen Princips, des Princips des biblischen Rationalismus, ein erwünschtes Ziel erreicht werden könne. In der Schweiz nämlich kam es ebenfalls zu Reibungen zwischen Kirche und Staat, im Waadtlande z. B. durch die geistlichen Abendversammlungen, welche methodistisch gesinnte Prediger fortzusetzen pflegten. Im Febr. 1845 wurde von Seiten der Regierung den Landesgeistlichen die Theilnahme an solchen Versammlungen verboten; viele wurden ohne Erfolg von ihrem Amte suspendirt; und als sie gezwungen werden sollten, weltliche Befehle von den Kanzeln bekannt zu machen, entschloß sich die Mehrzahl im Nov. 1845 auf einer Versammlung zu Lausanne ihre Stellen lieber aufzugeben und hier und da freie Gemeinden zu gründen. Besonders hatte Vinet die völlige Unabhängigkeit der Kirche von der Staatsgewalt in Schutz genommen.

Hirtenbrief deßhalb erlassen, wieder eingesetzt worden), für den römischen Stuhl, bei seiner strengen Consequenz und nöthigenfalls Connivenz, im Wesentlichen ohne Nachtheil vorübergegangen.

Was die griechisch-katholische Kirche Rußlands betrifft, so konnte sie doch nicht ihrer Stabilität enthoben werden, so sehr auch Kaiser Alexander I (1801—1825) bemüht war, durch Errichtung mehrerer Universitäten und Berufung fremder Gelehrten, durch Anlegung von Seminarien für den Klerus und Schulen für das Volk, durch Bibelgesellschaft und theilweise Uebersetzung und Verbreitung der heiligen Schrift, durch Bildung einheimischer und Unterstützung fremder Missionarien, die Bildung der ihm untergebenen Völker zu fördern. — Unter seinem Bruder und Nachfolger Nikolaus I traten politische u. a. Gründe dazwischen, welche hinderten, diesem Werke in demselben Umfange gleiche Aufmerksamkeit zu widmen. — Unter den im russischen Reiche bestehenden, aus dem vorigen Jahrh. herrührenden Secten zeichnen sich aus die Malaccanen oder Duchobortzen (Streiter des Geistes), theils durch das Ansehen, welches sie der heil. Schrift beilegen, theils durch die sittlichguten Grundsätze, die sie auch im Leben bewähren; den Glauben an Christum bekennen sie als allein erlösend und beseligend. — Die orthodoxe Kirche in Griechenland selbst erlitt durch die politischen Verhältnisse eine große Veränderung. Durch den Ausbruch des Aufstandes und die Ermordung des Patriarchen Gregorius zu Constantinopel 1821 riß sie sich von ihrem früheren Verhältnisse zur türkischen Oberhoheit völlig los; unter der Regentschaft des jungen Königs Otto wurden die Bischöfe im Aug. 1833 zu Syra versammelt, und beschlossen, daß Jesus Christus das alleinige Oberhaupt der orthodoxen Kirche sei; daß die Verwaltung der Kirche dem Könige zukomme, und durch eine Synode von Erzbischöfen, den heiligen Canones gemäß, solle besorgt werden. So sehr auch einige edle und aufgeklärte Männer den politischen und kirchlichen Fortschritt zu fördern sich bemüheten, so wußte es doch eine geheime Verbindung der orthodoxen, gegen alles Fremde eifernden Partei 1840 dahin zu bringen, daß der Patriarch Gregor sich höhere kirchliche Autorität anmaßte, die gemischten Ehen verwarf und gegen Luther und die Bibelübersetzungen sich erklärte. Er wurde durch englischen Einfluß entfernt. Nach der Revolution von 1843 steigerte sich der Haß gegen fremde, insbesondere deutsche Bildung; nach der Staatsverfassung von 1844 wurde zwar jedem Cultus Duldung zugestanden, die orthodoxe Kirche des Morgenlandes aber als die herrschende anerkannt und alles Proselytenmachen untersagt. Im folgenden Jahre erhielt durch eine kirchliche Verordnung die Synode

Jahre nach Christus.	Geschichte der Lutherischen Kirche.
Febr. 1848. Ludwig Philipp verzichtet auf den französ. Thron und flüchtet nach England.	lin versammelte Generalsynode vermochte, bei ihrer Unentschiedenheit über das Princip des Glaubens, die Einheit nicht herzustellen. Alle diese Wirren hätten ihre Lösung finden können, wenn die streitenden Parteien, mit der reinen Lehre des göttlichen Wortes besser bekannt, die Grund- und Glaubenssätze des Dr. Röhr zu Weimar (gest. im Frühjahr 1848), die bereits 1843 in 3. Aufl. erschienen, hätten annehmen und die Ermahnungen des Dr. Lobeg. Lange in seiner Schrift: Die heil. Schrift noch immer die einzig mögliche Grundlage u. s. w. (1845) beherzigen wollen.
Frankreich Republik.	Auch auf die Gustav-Adolfs-Stiftung blieben diese Glaubenswirren nicht ohne Einfluß. Dieser Verein, obschon von mehreren Regierungen verkannt und in Baiern verboten, hatte, seit der Hauptversammlung zu Frankfurt 1843 und seit Gründung des Centralvereins zu Leipzig, weiteren Eingang gefunden, auch in Preußen unter dem Protectorate des Königs. Nachdem sich die preußischen Vereine auf der Versammlung zu Göttingen 1844 dem Gesammtvereine angeschlossen, drohete letzterem Zersplitterung durch die Ausschließung des Königsberger Abgeordneten Dr. Rupp auf der Berliner Versammlung im Sept. 1846; doch geschahen im folgenden Jahre auf der Versammlung zu Darmstadt versöhnende Schritte. Allein durch die politischen Ereignisse im März 1848, welche in ganz Deutschland die Feststellung unbedingter Glaubens- und Gewissensfreiheit zur Folge hatten, verlor der Verein allmälig an Bedeutung und Wirksamkeit. Der Eindruck nämlich, welchen die Pariser Revolution im Febr. 1848 und die dadurch bewirkte Proclamirung der französischen Republik auf die benachbarten Staaten machte, wurde zunächst in den deutschen Bundesstaaten sichtbar. Während in den meisten dieser kleineren Staaten dem Volke Concessionen gemacht werden mußten, wurden Mitte März in Berlin und Wien durch Aufstand diese Zugeständnisse herbeigeführt und die volksfeindlichen Ministerien gestürzt. In Frankfurt a. M. versammelte sich ein Vorparlament, und im Mai trat das constituirende Parlament zusammen, welches im Juni dem Erzherzog Johann von Oestreich die Centralgewalt übertrug, und dadurch die scheinbare Auflösung des Bundestages herbeiführte. Die Folgen, welche diese Ereignisse in kirchlicher Hinsicht gehabt haben und noch haben werden, sind unberechenbar, falls nämlich das Werk der Wiedergeburt Deutschlands glücklich von Statten gehen sollte. Durch die errungene Preßfreiheit, das Recht der Association und der Glaubens- und Gewissensfreiheit hat sich bereits im Laufe des Sommers unter der Mehrzahl des Volkes eine Aufklärung und geistige Regung verbreitet, welche dereinst zur kirchlichen Einigung führen und dem reinen Evangelium Jesu Christi den Sieg bereiten wird. Die Vermittelung wird der nunmehr neu sich belebende Deutsch-Katholicismus übernehmen. Die Trennung der katholischen Kirche von Rom, wovon im Aug. 1848 von Seiten mehrerer Deputirten der Nationalversammlung zu Wien die Rede war, das erfolgreiche Auftreten Ronge's zu Wien im Sept., um dem Deutsch-Katholicismus daselbst Bahn zu brechen, in der protestantischen Kirche selbst die Einführung einer freieren Presbyterial-Verfassung, mit Zurückgabe des Wahlrechtes an die Gemeinden, und die stillschweigende Abrogirung der symbolischen Bücher, um welche sich die Gemeinden wenig mehr kümmern, geben dieser Hoffnung immer mehr Raum.

größere Unabhängigkeit von der Regierung, und merkwürdig ist es, daß in der Volksmasse die Hoffnung immer lebendiger wird, Constantinopel werde dereinst wieder, sowie der Vereinigungspunct ihrer politischen Macht, so der Hauptsitz der gesammten orthodoxen [illegible]rgenländischen Kirche werden.

In den letzten Jahren Gregors XVI. führte der ehrgeizige, ganz der Politik Oestreichs ergebene Lambruschini die Regierung. Die Sehnsucht nach einer Verbesserung der staatlichen Verhältnisse rief 1843—45 neue Aufstände in den Legationen hervor; man unterdrückte sie mit der Gewalt der Waffen, und fortdauernde Einkerkerungen steigerten die Erbitterung. Kein Wunder, wenn unter einem solchen Papste der Jesuitismus allmälig in Frankreich, Oestreich, in der Schweiz u. s. w. weiteren Eingang fand. In Frankreich, wo der Klerus und besonders die Jesuiten die Freiheit der Schulen und der Universität bedroheten, brachten es ihre Gegner, Guinet, Michelet, Génin, Thiers u. a., dahin, daß im J. 1845 die Gesetze gegen dieselben in Anwendung gebracht und ihre Ordenshäuser aufgehoben wurden. In der Schweiz, wo man 1841 die Aufhebung mehrerer reicher Klöster beschlossen, aber 1843 in die Wiederherstellung einiger Frauenklöster gewilliget hatte, hatten die Jesuiten zu Luzern und Freiburg den Heerd ihrer Wirksamkeit. Um diese gänzlich auszurotten, war ein Freischaarenzug im Herbste 1844 und im Frühjahre darauf mißlungen. Vergebens erneuerten die liberalen Cantone ihre Anträge an die 7 kathol., deren Sonderbund im J. 1847 für unstatthaft erklärt und durch den siegreichen Feldzug im Herbste desselben Jahres aufgelöst wurde; der Papst hatte dabei eine sehr zweideutige Rolle gespielt. — Auch in Deutschland, wo die Hermesianer durch päpstliche Verordnungen waren eingeschüchtert worden, erhob der Romanismus sein Haupt wieder. Die Ausstellung des heil. Rockes Christi im Dome zu Trier durch den Bisch. Arnoldi im Sommer 1844 sollte zeigen, wie streng die kathol. Kirche an ihren alten Satzungen, trotz des Kölner Ereignisses, zu halten gesonnen sey. Die Zahl der Pilgrime war bedeutend und selbst Wunder wurden erzählt. Allein ein solcher Unfug, gegenüber dem fortgeschrittenen Protestantismus, dessen rationales Princip auch in der deutsch-katholischen Kirche Eingang gefunden hatte, konnte nicht ohne Folgen bleiben. Der suspendirte katholische Caplan Johannes Ronge erließ von Laurahütte in Schlesien aus ein Schreiben an den Bischof von Trier im Octob. 1844, und forderte noch in einigen kleineren Schriften zur Gründung einer deutsch-katholischen Kirche auf, nachdem er von dem bischöflichen Ordinariat zu Breslau in den Bann gethan worden war. Der Aufruf fand bei Protestanten und Katholiken weithin Anklang, und es bildeten sich in vielen Städten, zuerst zu Breslau im März 1845 unter Ronge, deutsch-katholische Gemeinden. An diese schloß sich zunächst die Gemeinde Schneidemühl unter dem gleichfalls suspendirten Vicar Czerski an, nur daß diese strenger an den altkatholischen, mit dem Priesterthume verflochtenen Satzungen festhielt, während Ronge mehr im Sinne des protestantischen Nationalismus reformirt wissen wollte. Auf einem Concilium zu Leipzig Ostern 1845 vereinigten sich 15 Gemeinden; sie verwarfen das Papstthum, erkannten das höchste Ansehen der wissenschaftlich auszulegenden heil. Schrift an, erklärten Christus für das alleinige Oberhaupt der Kirche und machten den Glauben an diesen, der sich bewähre durch gute Werke, zum Hauptartikel ihrer Kirchengemeinschaft. Auch die dem Czerskischen Bekenntnisse anhängenden Gemeinden näherten sich diesen auf einer Versammlung zu Schneidemühl im Jul. 1846, und so waren auf einem zweiten Concilium zu Berlin Pfingsten 1847 bereits 151 Gemeinden vertreten, die sich dem Leipziger Bekenntnisse anschlossen und ihre Gemeindeverfassung, obschon mitunter nicht ohne Streit, weiter ordneten. Die Protestanten waren den neu entstehenden Gemeinden überall bereitwillig entgegengekommen, und sogar war zu befürchten, daß mehrere ihrer Gemeinden, zumal unter den protest. Freunden, sich ihnen anschließen würden. Während die Regierungen einzelner Staaten, wie Oestreich und Baiern, das Aufkommen des Deutschkatholicismus gänzlich zu verhindern, andere, wie Hannover, Sachsen, Baden, Würtemberg, Churhessen, mehr oder weniger streng zu beschränken suchten, gewährte man ihm in Preussen allmälig Duldung. Durch den Beitritt von Gelehrten, wie Regenbrecht und Theiner zu Breslau, Schreiber zu Freiburg u. a., konnte dem bald stockenden Wachsthume der neuen Kirche wenig geholfen werden, und nur durch die Fortbildung des demokratischen Elementes, an dem auch Ronge im Juni 1848 zu Frankfurt a. M. sich betheiligte, wird der Deutsch-Katholicismus, als eine Frucht des fortgeschrittenen Protestantismus, mit letzterem sich verschmelzen und den Sturz des Romanismus herbeiführen.

Während die Ausbreitung des Deutsch-Katholicismus dem römischen Stuhle bedenklich zu werden anfing, starb Gregor XVI. im Juni 1846. Sein Nachfolger, der Erzb. Mastai Ferretti, der sich als ein praktischer, edler, leutseliger, dem Fortschritte nicht abgeneigter Kleriker gezeigt hatte, wurde wider Erwarten, durch den beliebten Prediger Ventura empfohlen, bereits den 16. Juni gewählt und nahm den Namen Pius IX. an. Durch Erlassung eines Amnestiedecretes, Milderung des Preßzwanges, Verbesserung der Staatsverfassung, wornach auch Laien größeren Antheil an den Geschäften erhielten, durch zweckmäßigere

Besteuerung, auch mit Heranziehung der Klöster, durch Genehmigung des Baues von Eisenbahnen und Erleichterung der Lage der Juden erwarb er sich die Liebe des Volkes und den Ruf eines Reformators. Der Hoffnung aber, die selbst bei Protestanten Anklang fand, daß er in Glaubenssachen reformiren werde, konnte er natürlich nicht entsprechen; denn hier mußte er sich auf Verbesserung der Klosterdisciplin durch Empfehlen des Studirens und der Ausübung guter Werke, sowie hinsichtlich des Klerus durch Einschärfung besserer Seelsorge im Beichtstuhl und im Predigen, in welcher letzten Hinsicht er selbst ein Beispiel gab, beschränken. Sein Hirtenbrief vom Nov. 1846 war u. a. gegen den Mißbrauch der Volks- und Preßfreiheit und gegen den Communismus gerichtet. In Spanien, wo Gregor XVI. die Wiederherstellung des Kirchengutes vergebens verlangt, endlich aber 1846 dadurch, daß er mehrere von der Regierung ernannte Bischöfe kanonisch bestätigte, mit dieser in ein besseres Verhältniß gekommen war, suchte Pius dieses Vernehmen zu erhalten; er ertheilte auf Frankreichs Verwendung unbedenklich die Dispensation zur Vermählung der Königin mit ihrem Vetter, um den Hof zur Abschließung eines Concordats geneigt zu machen. Auf ähnliche Weise hatte man auch Portugal für Abschließung eines Concordats zu bestimmen gesucht, was jedoch an dem Widerstande der Cortes auch hier scheiterte. — Hinsichtlich der unter russischem Scepter lebenden römisch-katholischen Christen hatte schon Gregor XVI. den Maßregeln der Regierung, welche ihre katholischen Unterthanen von Rom unabhängig zu machen strebte, keinen Einhalt thun können; auch die Anwesenheit des Kaisers zu Rom und eine Unterredung mit dem Papste im J. 1846 hatte kein erwünschtes Ziel. Der Kaiser setzte noch unter dem jetzigen Papste, und selbst in Beziehung auf die protestantischen Ostseeprovinzen, sein Bestreben fort, alle seine Provinzen möglichst unabhängig von aller Verbindung mit dem Auslande zu machen. — In Irland dauerte der gedrückte Zustand der Kirche fort, obschon im J. 1838 die Zehentbill zur Erleichterung der Lage der Pächter angenommen und durch die Vermächtnißbill der katholischen Kirche, mit Ausnahme der geistlichen Orden, gestattet wurde, Eigenthum zu erwerben. Auch wurde 1845 das Priesterseminar zu Maynooth vom Staate reichlich unterstützt; es wurden gemischte Volksschulen errichtet, die noch bestehenden älteren Strafgesetze gegen den katholischen Cultus zum Theil förmlich aufgehoben, und von Zeit zu Zeit der entsetzliche Nothstand des Volkes durch englisches Geld gelindert. Allein der langjährige beredte Agitator O'Connell, obschon er hatte im Kerker schmachten müssen und als Parlamentsmitglied alles Mögliche versucht hatte, gab doch bis an s. Tod (im Winter 1847 zu Rom) die Ueberzeugung nicht auf, daß nur eine völlige Veränderung der staatlichen und kirchlichen Verhältnisse seines Vaterlandes dem Untergange desselben vorbeugen könne; und des Dominikaners Mathew edler Eifer, zunächst durch Stiftung von Mäßigkeitsvereinen den Nothstand des unter dem Drucke entsittlichten Volkes zu mindern, fand seit 1840 Beifall und Nachahmung.

In Frankreich, wo der Mangel an einer eigentlich religiös-kirchlichen Bildung unter allen nationalen Verhältnissen immer sichtbarer wurde, hatte in den letzten Jahren der überhand nehmende edle Communismus und Socialismus das Verdienst, auf dieses Bedürfniß für das Staatswohl aufmerksam zu machen. Volksfreundliche und wissenschaftliche Männer, wie Louis Blanc, Proudhon, Cabet u. a., besonders die Herausgeber der verdienstvollen Zeitschrift la Reforme faßten das Verderbliche einer willkührlichen Concurrenz in Handel und Gewerbe ins Auge, verlangten Organisation der Arbeit und brachten zum Theil ihre Grundsätze in Beziehung zu den Lehren des Christenthums. Die Ansichten der Egalitärs wurden von der Mehrzahl verworfen, und die sogenannten Reformisten und Nationalisten zeigten mit Hinweisung auf das Christenthum und die allen Menschen gemeinsame vernünftig-sittliche Natur und Bestimmung, daß alle Menschen wie zu Arbeit, Genuß und Eigenthum, so auch zu einer höheren moralischen und intellectuellen Bildung, gleichberechtiget wären, und daß hierauf der Staat vor Allem zu sehen habe, um Noth, Unzufriedenheit, Revolution für immer und von Grund aus zu verhindern. Diese Grundsätze, welche immer mehr in das Volk eindrangen, riefen in Paris im Febr. 1848, da die selbstsüchtige, volksfeindliche Regierung Louis Philipp's der nothwendigen Wahlreform trotzbot, eine Revolution hervor, in deren Folge der König flüchtete und die Republik ausgerufen wurde.

In Italien begeisterte die Idee einer zu stiftenden National-Einheit, von Pius IX. selbst mit angeregt, alle Gemüther und führte in den letzten Jahren die Austreibung der Jesuiten in den meisten Staaten herbei; sie veranlaßte seit dem Herbste 1847 steigende Unzufriedenheit und endlich den Krieg mit Oestreich, der durch den zwischen diesem und König Karl Albert von Sardinien im August 1848 vollzogenen Waffenstillstand das nördliche Italien, außer Venedig, wiederum den Händen der Feinde überlieferte. Das zweideutige Benehmen des Papstes erbitterte mehrmals das Volk, veranlaßte die Vertreibung mehrerer Cardinäle, und ward Ursache, daß einige Patrioten ihn als Antichrist schalten.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lange, Lobegott

Tabellen der Kirchen- und Dogmen-Geschichte, in übersichtlicher Zusammenstellung der Hauptereignisse, mit besonderer Rücksicht auf Studirende, bearbeitet u. bis zur neuesten Zeit fortgesetzt

Jena 1848

4 H.eccl. 450 u
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10004960-4